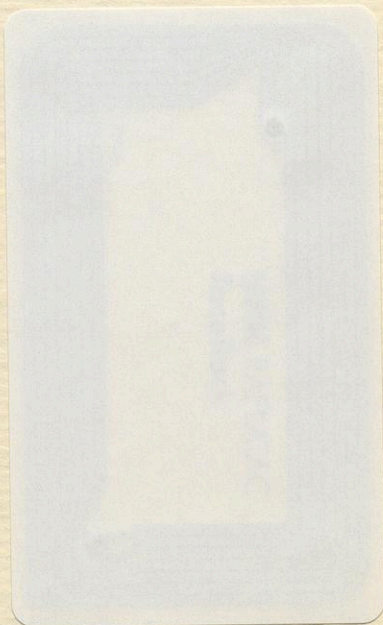




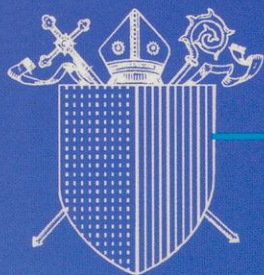
N12<513654873 021



UBTÜBINGEN



Buchbinderei
R. Schaffhauser
Biberach, Krummer Weg 34



DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit
und Gegenwart

*67 68
1999, 2000*

in. . .
dilectus filius.
ia diocesi instituta
or et creatura mirabili
etur peos. et opa suis fidelis
re honorificum. que celesti memorie Bernu
enisi epō. per sua uoluit grām demonstrare. suscipe
in scōz collegio numerare. Inde est quod de mei
ac miraculis multiplicibus. p̄dilectū filiū n̄m. ce
atū in lucina p̄brm cardinalis. et uenabilem
nensentem ep̄m Conradū. et alios
ecclesie s̄ci michaelis in hildesheim.
untis. certiores effecti. et famā illē
z. plenius cognoscētes. fr̄m nostrorū
ictū reuerentissimū uirum. scōz catalago d
ul ei deterrere gremio erigendū. et ut scōz
ideliū assidua deuotione officij. deb
cessionē eius felicem et dom
sequantur. Ideoq. unanimitati
desco ipso anobis tam celebris ist
uit obsequij amodo puenire o
creatori porre
an miser

WZ

ZA

2592

~~N12<510789921 021~~

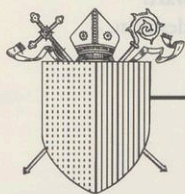
geldsch



UB Tübingen

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart
67. Jahrgang 1999

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim



DIE DIÖZESE HILDESHEIM

in Vergangenheit und Gegenwart

67. Jahrgang
Hildesheim · 1999

Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim.
Das Beispiel Arnold von Hesede
von Brigide Schwarz unter Mitarbeit von Carola Piepenbring-Thomas 77

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg
von Stefan Bringer 111

Die St. Petrus-Gemeinde in Wollenbüding
von Maria Kapp 175

Das Bistum Hildesheim zwischen Neuordnung und
Neuanschreibung
von Hans-Georg Aschhoff 193

150 Jahre Caritas-Konferenzen im Bistum Hildesheim.
Eine Vergegenwärtigung aus der Geschichte
von Thomas Scharf-Wrede 207

Dominikanerpater
im Widerstand gegen die NS
von Antonia Leugers 259

84 5205 - 25/08

Die deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die **Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart**:
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. –
Hildesheim: Bernward

Erscheint jährl. – Teilw. verl. vom Verein
für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim,
Hildesheim. – Aufnahme nach Jg. 62. 1994
ISSN 0341-9975



Im Auftrage
des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Kunst
herausgegeben von Dr. Thomas Scharf-Wrede,
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

© 1999 Verlagsgesellschaft
Bernward bei Don Bosco, Hildesheim – München
Herstellung: Hagemann-Druck, Hildesheim
Umschlaggestaltung: Günter Pietsch, Ottbergen
ISBN 3-7698-1256-5
ISSN 0341-9975

ZA 2592-67/68

Inhalt

Die Klosterlandschaft im Bistum Verden <i>von Arend Mindermann und Ida-Christine Riggert-Mindermann</i>	1
Der Kreuzgang von St. Mauritius zu Hildesheim <i>von Christian Bär und Eckhardt Molch</i>	51
Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim. Das Beispiel Arnold von Hesele <i>von Brigide Schwarz unter Mitarbeit von Carola Piepenbring-Thomas</i>	77
Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg <i>von Stefan Bringer</i>	111
Die St. Petrus-Gemeinde in Wolfenbüttel <i>von Maria Kapp</i>	175
Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung. Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ <i>von Hans-Georg Aschoff</i>	193
150 Jahre Caritas-Konferenzen im Bistum Hildesheim. Eine Vergewisserung aus der Geschichte <i>von Thomas Scharf-Wrede</i>	247
Dominikanerpater Odilo Braun (1899-1981) im Widerstand gegen die NS-Diktatur <i>von Antonia Leugers</i>	259

Dr. Josef Homeyer – Portrait eines Bischofs <i>von Peter Hanke</i>	284
Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer <i>von Georg Steins</i>	291
Das Hildesheimer Dom-Museum 1998–2000 <i>von Ulrich Knapp</i>	295
Jahreshauptversammlung 2000	301
Buchbesprechungen	302
Mitarbeiterverzeichnis	314
Abbildungsnachweis	314

Die Klosterlandschaft im Bistum Verden

von Arend Mindermann
und Ida-Christine Riggert-Mindermann

Einleitung¹

Das mittelalterliche Bistum Verden erstreckte sich von Verden im Westen und Buxtehude im Norden über nahezu die gesamte Lüneburger Heide und die westliche Altmark bis vor die Tore Gardelegens.² In diesem Gebiet war der Verdener Bischof der geistliche Oberhirte. Ihm unterstanden zugleich – von einigen Sonderfällen abgesehen – die Klöster, Stifte, Pfarreien und sonstigen geistlichen Einrichtungen im Bistum.

Der Bischof von Verden war aber nicht nur geistlicher Oberhirte in seiner Diözese, sondern zugleich auch ein weltlicher Landesherr und Reichsfürst. In dieser Funktion unterstand ihm aber nur das sehr viel kleinere Gebiet des Hochstifts Verden, das in etwa die Altkreise Rotenburg und Verden (ohne den Altkreis Achim) umfaßte.³ In allen anderen Teilen des Bistums herrschten andere Landesherrn: Im Alten Land und im Altkreis Bremervörde der Erzbischof von Bremen, im Fürstentum Lüneburg die welfischen Herzöge und in der Altmark die Markgrafen von Brandenburg. Dieses wichtige Faktum, auf das im folgenden des öfteren Bezug genommen werden wird, muß man sich immer wieder vor Augen halten.

Im Bistum Verden hat es gegen Ende des 15. Jahrhunderts 22 Klöster verschiedener Orden gegeben: Benediktiner- und Zisterzienserklöster – bzw.

¹ Überarbeitete Fassung des Vortrags beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim vom 24. November 1998, der ähnlich auch am 10. November 1998 bei der Gesellschaft für die Geschichte des Bistums Verden gehalten wurde.

Das Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Aufsatzes. Zur Entlastung des Anmerkungsapparats beschränken sich die Nachweise in der Regel auf die neuere Literatur, in der die ältere Literatur und die Quellen umfassend nachgewiesen sind.

² Vgl. Engelke, Grenzen.

³ Vgl. hierzu die abgebildete Karte.

deren weibliche Zweige – befanden sich hierunter ebenso wie Ordensniederlassungen der Prämonstratenser, Franziskaner, Dominikaner, Antoniter und Augustinerinnen.⁴

Diese Vielfalt mittelalterlichen Ordenslebens ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Am ehesten kennt man vielleicht noch die aus einstigen Frauenklöstern hervorgegangenen heutigen evangelischen Damenstifte Ebstorf, Lüne und Medingen, die jährlich Tausende von Besuchern anziehen. Aber wer weiß z.B. noch etwas von den Klöstern Krevese in der Altmark, Altkloster bei Buxtehude, Heiligenthal bei (später in) Lüneburg, Fintel unweit von Scheeßel oder dem Augustinerinnenkloster Mariengarten in Verden, um nur einige zu nennen?

Bei einer derartigen Anzahl von Klöstern der verschiedenen Orden drängen sich gleich eine ganze Reihe von Fragen auf: Wann wurden die Klöster der verschiedenen Orden gegründet und wo lagen sie – auf dem Lande oder in den Städten? Lagen die Klöster gleichmäßig über das Bistum verteilt oder gab es erkennbare Zentren? Welche Klöster gab es in der Bischofsstadt Verden? Lassen sich 'Gründungswellen' erkennen und wie ist die räumliche Verteilung im Bistum zu begründen? Und schließlich: Was wurde während und nach der Reformation aus den Klöstern?

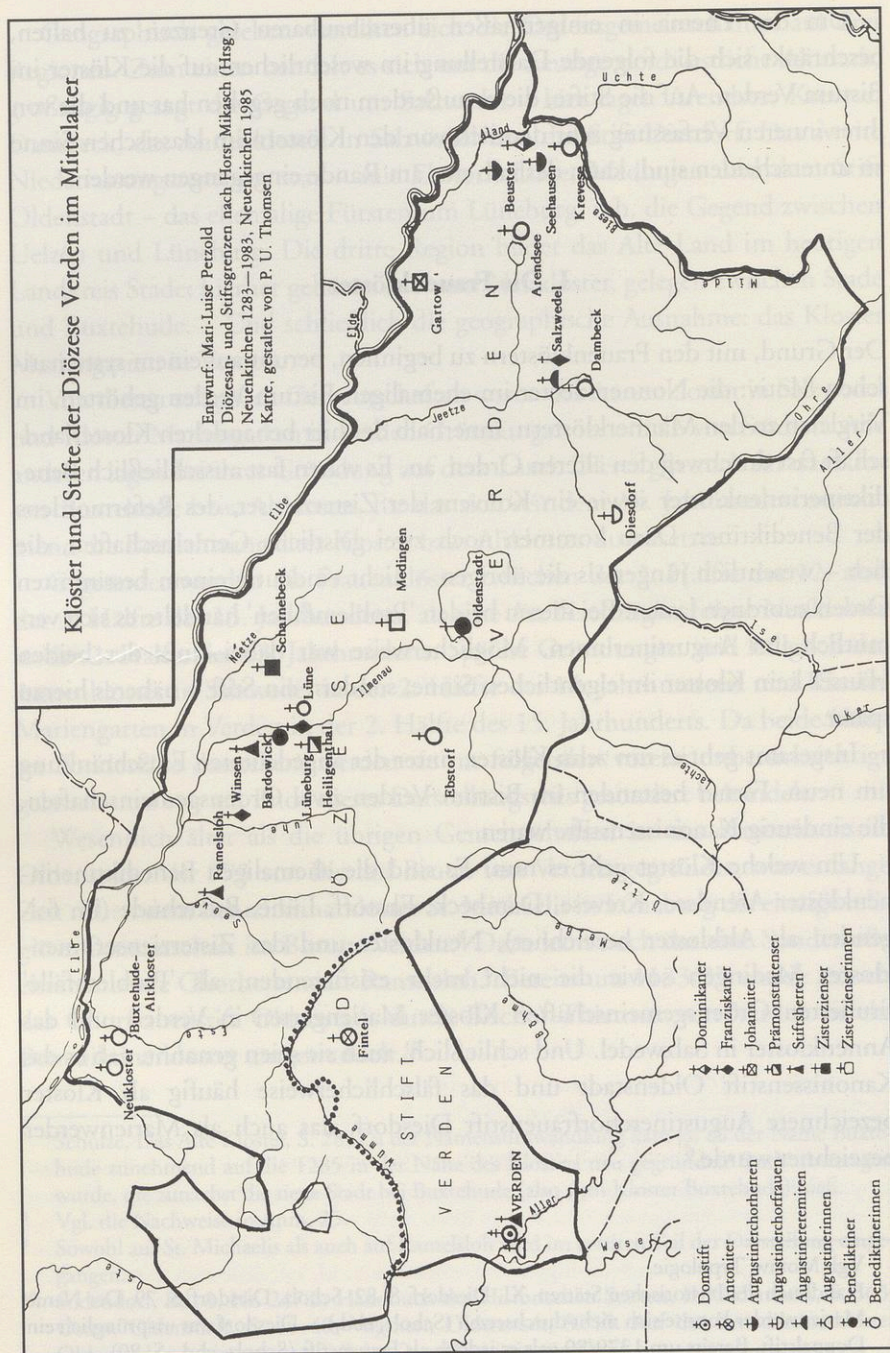
Diesen und anderen Fragen zum mittelalterlichen Ordensleben im einstigen Bistum Verden soll im folgenden nachgegangen werden. Wenn hierbei von einigen Klöstern mehr berichtet wird als von anderen, so hat dies seinen Grund darin, daß die Geschichte der Klöster im Bistum Verden sehr ungleich erforscht ist: Zu einigen Klöstern liegen umfangreiche Abhandlungen und Quelleneditionen vor, zu anderen gibt es bisweilen nur schmale Aufsätze oder Handbuchbeiträge von zum Teil nur wenigen Seiten oder gar nur einigen Zeilen Umfang.

Es geht im folgenden um 22 Klöster in einem Raum von der Größe eines heutigen Regierungsbezirks und eine Zeitspanne vom 9. bis zum 16., teilweise bis zum 20. Jahrhundert. Es kann und soll im folgenden dabei keineswegs eine auch nur annähernd vollständige Geschichte aller dieser Klöster geboten werden. Versucht werden soll lediglich ein vergleichender Überblick über die Geschichte dieser Klöster, der die eben aufgeführten Fragen zu beantworten hilft.

⁴ Vgl. hierzu die abgebildete Karte. – Zur Übersicht vgl. Streich, Klöster. – Germania Benedictina VI, XI u. XII. – Riggert, Frauenklöster.

Klöster und Stifte der Diözese Verden im Mittelalter

Entwurf: Mari-Luise Petzold
Diözesan- und Stiftsgrenzen nach Horst Mikasch (Hrsg.)
Neuenkirchen 1283—1983, Neuenkirchen 1985
Karte, gestaltet von P. U. Thomsen



Um das Thema in einigermaßen überschaubaren Grenzen zu halten, beschränkt sich die folgende Darstellung im wesentlichen auf die Klöster im Bistum Verden. Auf die Stifte, die es außerdem noch gegeben hat und die von ihrer inneren Verfassung sehr deutlich von den Klöstern im klassischen Sinne zu unterscheiden sind, kann deshalb nur am Rande eingegangen werden.⁵

I. Die Frauenklöster

Der Grund, mit den Frauenklöstern zu beginnen, beruht auf einem systematischen Motiv: die Nonnenklöster im ehemaligen Bistum Verden gehörten, im Vergleich zu den Männerklöstern, innerhalb der hier behandelten Klosterlandschaft fast durchweg den älteren Orden an. Es waren fast ausschließlich Benediktinerinnenklöster sowie ein Konvent der Zisterzienser, des Reformordens der Benediktiner. Dazu kommen noch zwei geistliche Gemeinschaften, die sich – wesentlich jünger als die übrigen – nicht eindeutig einem bestimmten Orden zuordnen lassen. Bei diesen beiden 'Problemfällen' handelte es sich vermutlich um Augustinerinnen. Möglicherweise war dabei eines der beiden Häuser kein Kloster im eigentlichen Sinne, sondern ein Stift – näheres hierzu später.

Insgesamt geht es um zehn Klöster, unter der angedeuteten Einschränkung um neun. Ferner bestanden im Bistum Verden zwei Ordensgemeinschaften, die eindeutig Kanonissenstifte waren.

Um welche Klöster geht es nun? Es sind die ehemaligen Benediktinerinnenklöster Arendsee, Krevese, Dambeck, Ebstorf, Lüne, Buxtehude (im folgenden als Altkloster bezeichnet), Neukloster und das Zisterzienserinnenkloster Medingen sowie die nicht mehr existierenden, als 'Problemfälle' titulierten Ordensgemeinschaften Kloster Mariengarten in Verden und das Annenkloster in Salzwedel. Und schließlich, auch sie seien genannt, gab es das Kanonissenstift Oldenstadt und das fälschlicherweise häufig als Kloster bezeichnete Augustinerchorfrauenstift Diesdorf, das auch als Marienwerder bezeichnet wurde.⁶

⁵ Vgl. Moraw, Typologie.

⁶ Handbuch der Historischen Stätten, XI, Diesdorf, S. 82; Scholz, Diesdorf, S. 79. Der Name Marienwerder konnte sich nicht durchsetzen (Scholz, ebd.). – Diesdorf war ursprünglich ein Doppelstift. Bereits um 1370/80 galt es jedoch als Frauenstift (Scholz, ebd., S. 80).

Geographisch gesehen verteilten sich die Ordensgemeinschaften auf drei Regionen. Zum einen handelt es sich um die heutige nordwestliche Altmark, großzügig gesagt die Gegend um Salzwedel – hier lagen Arendsee, Krevese, Dambeck, das Annenkloster in Salzwedel und das Stift Diesdorf. Das zweite Niederlassungszentrum war – mit Ebstorf, Lüne, Medingen und dem Stift Oldenstadt – das ehemalige Fürstentum Lüneburg, d.h. die Gegend zwischen Uelzen und Lüneburg. Die dritte Region bildet das Alte Land im heutigen Landkreis Stade; hierher gehören Alt- und Neukloster, gelegen zwischen Stade und Buxtehude. – Und schließlich die geographische Ausnahme: das Kloster Mariengarten in Verden.

Von diesen religiösen Gemeinschaften waren das Annenkloster in Salzwedel und Kloster Mariengarten in Verden Gründungen innerhalb von Städten. Alle anderen lagen bei ihrer Gründung auf dem Land. Dieses gilt auch für das Kloster Buxtehude bzw. Altkloster, für das sich seit dem 15. Jahrhundert zunehmend die Bezeichnung altes Kloster bzw. Altkloster durchsetzte.⁷

Gegründet wurden die Frauenklöster zwischen der 2. Hälfte des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, als eine Art Nachzügler folgte Neukloster in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Spätere Gründungen sind lediglich das Annenkloster in Salzwedel in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und Kloster Mariengarten in Verden in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Da beide Häuser Sonderfälle darstellen, werden sie im folgenden vorerst unberücksichtigt gelassen und erst am Ende dieses Darstellungsteils gesondert behandelt.

Wesentlich älter als die übrigen Gemeinschaften ist das Kanonissenstift Oldenstadt. Vor 973 von Bischof Bruno von Verden gegründet, war es lange Zeit neben dem Benediktinerkloster St. Michaelis in Lüneburg die einzige religiöse Gemeinschaft im Bistum Verden.⁸ Dazu kam noch das eine Sonderrolle einnehmende Chorherrenstift Ramelsloh.⁹ Bereits um 1133/37 wurde jedoch das Chorfrauenstift Oldenstadt durch Bischof Thietmar von Verden in ein Benediktinerkloster umgewandelt.¹⁰

⁷ Schulze, *Das Alte Kloster*, S. 28. Zu der Namensumwandlung kam es, da der Name Buxtehude zunehmend auf die 1285 in der Nähe des Klosters neu gegründete Stadt übertragen wurde, die zunächst die neue Stadt bei Buxtehude (also dem Kloster Buxtehude) hieß.

⁸ Vgl. die Nachweise in Anm. 25.

⁹ Sowohl auf St. Michaelis als auch auf Ramelsloh wird im zweiten Teil der Darstellung eingegangen.

¹⁰ Sudendorf, Bd. 8, Nr. 247.2; *Handbuch der Historischen Stätten*, II, Oldenstadt, S. 363; Osten, Oldenstadt, S. 46–49; Vogtherr, Oldenstadt, S. 15. Auf das Benediktinerkloster Oldenstadt wird im zweiten Teil der Darstellung eingegangen.

Die ältesten der hier zu behandelnden Frauenklöster sind Lüne (1171/72), Arendsee (1183/84), Ebstorf (um 1197, zuvor um 1150 als Chorherrenstift gegründet) und Altkloster (1196). Es folgten um 1200 Krevese, um 1220 Dambeck, 1237 Medingen und schließlich nach knapp 40jähriger Pause Neukloster, das 1274 gegründet wurde. Das Chorfrauenstift Diesdorf geht etwa auf das Jahr 1160 zurück.¹¹

Zu Medingen ist ergänzend anzufügen, daß dessen Anfänge außerhalb des Bistums Verden, im Erzbistum Magdeburg, liegen. Nach der im Kloster tradierten Gründungsgeschichte erfolgte die Gründung des Konvents 1228. Die ersten vier Nonnen kamen aus dem Zisterzienserinnenkloster Wolmirstedt bei Magdeburg. Es folgte eine für einen Frauenkonvent ungewöhnliche Wanderschaft, die unter den hier behandelten weiblichen Ordensgemeinschaften einmalig ist: bis etwa 1234 hielt man sich in Restorf am Hühbeck auf, wo eine Klostergründung scheiterte; es folgte bis 1237 Plate im Kreis Lüchow-Danenberg, wo ebenfalls kein Kloster entstand, und schließlich 1237 die gelungene Klostergründung in Bohndorf, an der Grenze zwischen den Kreisen Uelzen und Lüneburg; 1241 wurde das Kloster in das heutige Altenmedingen verlegt, 1336 an seinen jetzigen Standort Medingen. Begründet wurde die letzte Verlegung mit mangelnden Wasserläufen, Mühlen und Holz, Unruhen durch die über das Klostergelände führende Heerstraße (Bevensen-Dahlemburg) und Gefahren durch Einfälle und nächtliche Brandstiftungen der Wenden.¹²

Ein weiteres Kloster, bei dem es im Laufe der Geschichte zu einem Standortwechsel kam, war Neukloster: 1274 im späteren Kirchspiel Neuenkirchen gegründet, wurde es auf Vorschlag seines Stifters vermutlich 1283–1286 an den heutigen Ort Neukloster verlegt; 1286 bestätigte Bischof Konrad von Verden die 'translatio'. Als Grund der Verlegung wird angegeben, daß der neue

¹¹ Riggert, Frauenklöster, S. 30; Riedel, Bd. A 17, S. 1 f., Nr. 1; Handbuch der Historischen Stätten, XI, Arendsee, S. 19; Riggert, Frauenklöster, S. 23; Schulze, Das Alte Kloster, S. 9 f. (zur Gründungsgeschichte des Klosters Buxtehude-Altkloster vgl. demnächst Hofmeister, Gründung. Das Manuskript dieses Aufsatzes stellte uns Herr Dr. Hofmeister freundlicherweise vorab zur Verfügung, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei); Handbuch der Historischen Stätten, XI, Krevese, S. 257; Handbuch der Historischen Stätten, XI, Dambeck, S. 71; Scholz, Dambeck; Riggert, Frauenklöster, S. 34, vgl. dazu auch ebd. S. 33; Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 447; Handbuch der Historischen Stätten, XI, Diesdorf, S. 82; Scholz, Diesdorf, S. 79.

¹² Riggert, Frauenklöster, S. 33–35.



*Klosterkirche zu Neukloster
– um 1900 –*

Ort fruchtbarer sei – vermutlich standen jedoch hinter dem Ortswechsel, zumindest als weiterer Grund, Schwierigkeiten mit der nahen Kirche in Mittelkirchen.¹³

Ebenfalls verlegt wurde Kloster Lüne: nach Bränden in den Jahren 1240, und 1370 baute man 1372 dichter an dem Fluß Ilmenau und der Stadt Lüneburg ein neues Kloster.¹⁴

Nach diesem kleinen Exkurs zurück zu der chronologischen Entstehung der religiösen Frauengemeinschaften, die in der hier zu behandelnden Klosterlandschaft – wie dargestellt – dicht hintereinander innerhalb von rund 100 Jahren nahezu immer abwechselnd in den drei vorgestellten Niederlassungszentren (heutige nordwestliche Altmark, ehemaliges Fürstentum Lüneburg, heutiger Landkreis Stade) entstanden. Ein System aber liegt dieser Entwick-

¹³ Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 447f.

¹⁴ Riggert, Frauenklöster, S. 30f.

lung nicht zugrunde. Es handelt sich lediglich um ein zufälliges schematisches Bild, denn die Gründungen erfolgten in verschiedenen landesherrlichen Territorien, durch – mit einer Ausnahme – unterschiedliche Stifter bzw. Stifterfamilien.

Wer aber waren die Stifter? Vereinfacht gesagt, zeichnen sich zwei Gruppen ab: geistliche Stiftungen und die dominierenden weltlichen adeligen Stiftungen. Unter letzteren finden sich sowohl Stifter des höheren Adels bzw. Landesherren als auch des Niederadels. Einige der Gründungen aber lassen sich nicht eindeutig einer der beiden Gruppen zuordnen. Man hat es somit auch mit Mischformen zu tun. Dazu kommt noch eine bürgerliche Stiftung.

Gründungsurkunden im eigentlichen Sinne haben sich zu keinem der Häuser erhalten, lediglich vom Bischof ausgestellte oder aber mit seinem Konsens versehene Bestätigungsurkunden, so für Alt- und Neukloster, Krevese oder auch Lüne.¹⁵ Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, daß eine Klostergründung nie ohne bischöfliche Zustimmung erfolgen konnte: Für die Frauenklöster waren die Bischöfe die wichtigste kirchenrechtliche Instanz – nicht aber immer deren wichtigste allgemeine rechtliche Instanz. Eindeutig zu belegen ist dieses für die drei lüneburgischen Klöster Ebstorf, Lüne, Medingen. Der Einfluß der welfischen Landesherren, selbst in die inneren Angelegenheiten, wurde hier im Laufe der Zeit so mächtig, daß die Nonnen gegebenen Falls anderslautende Anordnungen der Bischöfe mißachten mußten: z.B. hatten 1516 die Medinger Nonnen einen von Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg ernannten und in das Amt eingeführten Propst zu akzeptieren, obwohl der Bischof bereits einen anderen Propst konfirmiert hatte.¹⁶

Doch wer waren konkret die Stifter? Zu den Gründungen des höheren Adels gehören Arendsee, 1183/84 gegründet durch den Landesherrn Markgraf Otto I. von Brandenburg, Krevese, um 1200 durch die Grafen von Osterburg; Dambeck, um 1220 durch die Grafen von Dannenberg, die vermutlich wenige Jahre zuvor – vor 1196 – bereits das Kloster Ebstorf gegründet hat-

¹⁵ Schulze, *Das Alte Kloster*, S. 19; *Germania Benedictina*, XI, Neukloster, S. 447f.; Lazay / Kleemeier, *Krevese*, S. 81; Riggert, *Frauenklöster*, S. 30.

¹⁶ Riggert, *Frauenklöster*, S. 48–102; speziell zur Rolle des Landesherrn siehe ebd. S. 84–102, das gen. Beispiel siehe S. 85.

ten.¹⁷ Ebenfalls eine Gründung durch Angehörige des höheren Adels ist Altkloster, 1196 durch die Edelherren von Buxtehude.¹⁸

Gemeinsames Merkmal der fünf genannten Klöster ist, daß sie von der 2. Hälfte des 12. bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden, es sich also um einen klar umrissenden Gründungszeitraum von etwa 40 Jahren handelt. Auffallend ist dabei auch, daß sich unter den Stiftern die Mitwirkung Dritter – von direkten Familienangehörigen abgesehen – nicht nachweisen läßt, sieht man von einem bisher nicht näher identifizierten Geistlichen Namens Sigeband ab, der zu den Stiftern von Altkloster zählt.¹⁹

Ebenfalls ohne Mitwirkung Dritter erfolgte 1274 die Gründung des Klosters Neukloster durch den niederadeligen Ritter Johannes Schulte von der Lühe und seine Frau Hildeburg.²⁰

Mit Neukloster beginnt zugleich die Reihe der niederadeligen Stiftungen. Zugleich handelt es sich im folgenden um die beiden Häuser, die verschiedene Stifter hatten, deren Entstehung also etwas komplizierter ist als bei den bisher genannten Fällen.

Das erste hiervon ist Kloster Lüne: bei dessen Gründung 1171/72 wirkte zum einen eine gewisse Hildeswidis von Marcboldestorp mit, bei der es sich vermutlich um eine Angehörige des niederadeligen Ministerialengeschlechts von Marmstorf handelt. Daneben war aber auch das Kloster St. Michaelis in Lüneburg an der Klostergründung beteiligt, denn der Abt von St. Michaelis erlaubte die Klostergründung bei der dem Michaeliskloster gehörenden Jakobikapelle in Lüne. Zudem heißt es ferner in der Bestätigung der Klostergründung ausdrücklich, daß die welfischen Landesherren, in Person Heinrichs des Löwen, dieser Niederlassung zustimmen.²¹ Ohne die Genehmigung des Landesherrn war also hier offensichtlich eine Klostergründung nicht mehr möglich – wobei sie dann möglicherweise auch wenige Jahre später in Ebstorf ihre Zustimmung erteilten.

¹⁷ Möglicherweise war der Stifter des Klosters Ebstorf nicht ein Graf von Dannenberg, sondern ein Graf von Schwerin, ein Enkel des Stifters des zuvor in Ebstorf existierenden Stiftes. Nach den um 1487 verfaßten Aufzeichnungen einer unbekannten Ebstorfer Nonne handelte es sich ursprünglich um ein Doppelstift (Borchling, *Leben*, S. 398). Das Stift dürfte um 1150 gegründet worden sein (Homeyer, *Heinrich von Bodwede*, S. 32).

¹⁸ *Handbuch der Historischen Stätten*, XI, Arendsee, S. 19; ebd., Krevese, S. 257; Lazay / Kleemeier, Krevese, S. 81; *Handbuch der Historischen Stätten*, XI, Dambeck, S. 71; Scholz, Dambeck, S. 113; Riggert, *Frauenklöster*, S. 23; Schulze, *Das Alte Kloster*, S. 19.

¹⁹ Schulze, *Das Alte Kloster*, S. 19–21.

²⁰ *Germania Benedictina*, XI, Neukloster, S. 447.

²¹ Riggert, *Frauenklöster*, S. 30.

Richtig vielseitig ist es in Medingen, wo es gleich mehrere von ihrer Herkunft her sehr verschiedene Stifter gab: der Ursprung 1228 geht möglicherweise auf eine Initiative des Erzbischof Albrecht von Magdeburg zurück; Kirche und Land zum Klosterbau in Bohndorf kamen dann 1237 von dem im Erzbistum Bremen bei Oldenburg gelegenen Benediktinerkloster Rastede. Anfangs handelte es sich also um zwei Stiftungen aus geistlicher Hand. 1241 nahmen sich dann die weltlichen, niederadeligen Ritter von Meding der Nonnen an und geben ihnen Kirche und Grundbesitz zum Klosterbau in Altenmedingen. Ob vielleicht bei den Niederlassungen in Bohndorf und Altenmedingen zusätzlich die welfischen Landesherren beteiligt waren, bleibt Spekulation. Auf jeden Fall gehörten sie zu den großen Förderern des Klosters, als dieses 1333–1336 an den heutigen Standort verlegt wurde. Möglicherweise spielte es dabei eine Rolle, daß der damals amtierende Medinger Propst Ludolf von Lüneburg (1326–1355) ein illegitimer Sohn des welfischen Landesherrn, Herzog Ottos, war.²²

Eindeutig sind dagegen die Verhältnisse beim Annenkloster in Salzwedel: 1384 wurde es durch die verwitwete vermögende Elisabeth Stöterogge aus Lüneburg gestiftet.²³ Eindeutig zu benennen ist auch der Stifter des Klosters Mariengarten in Verden, im Jahr 1476: Es war der Verdener Bischof Bertold von Landesbergen.²⁴ Eindeutig zu beantworten ist schließlich auch die Frage nach den Gründern des Kanonissenstifts Oldenstadt und des Augustinerchorfrauenstifts Diesdorf: ersteres, über das kaum mehr etwas überliefert ist, stiftete vor 973 Bischof Bruno²⁵, letzteres etwa 1160 Graf Hermann von Warpeke-Lüchow, ein Verwandter der Grafen von Dannenberg²⁶, auf die, wie erwähnt, die Existenz von Dambeck und wohl auch Ebstorfs zurückgeht.

Worin aber bestand Sinn und Zweck der Gründungen der religiösen Gemeinschaften und welche Bedeutung besaßen die Häuser? Eines der Hauptmotive der zur Ehre Gottes z.T. als Hauskloster und Grablege gestifte-

²² Ebd., S. 33–36.

²³ Danneil, Kirchengeschichte Salzwedel, S. 108; Reinhardt, Stiftersorgen.

²⁴ Schulze, Klosterlandschaft, S. 13f. – Bertold (oder Bartold) von Landesbergen war 1470 bis 1481 Bischof von Verden, 1481 bis 1502 Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden, vgl. Hofmeister, Bartold von Landesbergen.

²⁵ Vgl. MGH D O II, Nr. 33; Handbuch der Historischen Stätten, II, Oldenstadt, S. 363; Osten, Oldenstadt, S. 32f.; Dageförde, Kanonissenstift, S. 85–89; Vogtherr, Oldenstadt, S. 15; Graefe, Kanonissenstift; Vogtherr, Verden, S. 314; Schubert, Niedersachsen, S. 141.

²⁶ Handbuch der Historischen Stätten, XI, Diesdorf, S. 82; Schulze, Klosterlandschaft, S. 9; Scholz, Diesdorf, S. 79.

*Stiftskirche zu Diesdorf*

ten Klöster und Stifte war die Sorge um das eigene ewige Seelenheil oder das der Familien der Stifter. Eindeutig ist dieses der Fall bei den Klöstern Arendsee, Dambeck, Krevese und dem Stift Diesdorf, die als Hauskloster und Grablege ihrer Stifter gegründet wurden.²⁷ Das gleiche Motiv wird auch hinter der Stiftung von Ebstorf gestanden haben, das aber den Rang eines Hausklosters der Dannenberger – wenn es denn wirklich von den Dannenbergern gegründet wurde – bald an Dambeck verlor. Der Gedanke an das eigene ewige Seelenheil wird ebenfalls vordergründig der Stiftungsauslöser für Alt- und Neukloster gewesen sein, denn deren reiche Gründer besaßen keine männlichen Erben für ihren Eigenbesitz, ihre Familien waren am Aussterben.²⁸ Ähnliche Gedanken dürften vermutlich Elisabeth Stöterogge zur Stiftung des

²⁷ Motikat, Gründung, S. 3; Neumann, Klosterkirche Arendsee, S. 1; Handbuch der Historischen Stätten, XI, Dambeck, S. 71; Scholz, Dambeck, S. 114; Lazay/Kleemeier, Krevese, S. 81; Handbuch der Historischen Stätten, XI, Krevese, S. 257; ebd., Diesdorf, S. 82; Scholz, Diesdorf, S. 79.

²⁸ Schulze, Das Alte Kloster, S. 12; Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 449.

Annenklosters in Salzwedel bewogen haben und wohl auch Bischof Bertold von Landesbergen bei der Gründung von Mariengarten.

Klostergründung als Mittel zur Sicherung der Landesherrschaft – einiges spricht dafür, daß dieses Motiv, wenn auch archivalisch nicht zu belegen, neben den bereits erwähnten, urkundlich belegten offiziellen Gründen bei der Stiftung von Arendsee mit zu berücksichtigen ist.²⁹ Derartige machtpolitische Überlegungen spielten möglicherweise auch bei der ursprünglichen Gründung Medingens eine Rolle, dort zur Durchsetzung territorialer Ziele im Wendland durch den Magdeburger Erzbischof Albrecht. Hierin fände sich eine Erklärung dafür, weshalb nach dessen Tod (1232) der Versuch einer Klosterniederlassung im Wendland scheiterte.³⁰

Christianisierungsgedanken, ein weiterer Aspekt für Klostergründungen, werden wohl zumindest in Arendsee und Krevese – gegründet im späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert –, eine besondere Rolle gespielt haben, bestand doch zu der damaligen Zeit dort noch eine starke heidnisch-slawische Bevölkerung.³¹ Eindeutig als einer der Gründungszwecke genannt wird dieser bei der Stiftung von Diesdorf genannt.³² Möglicherweise spielte dieser Aspekt auch eine Rolle bei der Gründung des Klosters Dambeck.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine Klostergründung ist schließlich ein weiterer Punkt – der der Versorgung unverheirateter Töchter. Zu Zeiten, in denen Frauen gehobener Familien im Normalfall keinen Beruf nachgehen konnten (Ausnahmen gab es, z.B. vereinzelt Hamburger Kauffrauen), war der Eintritt in ein Kloster oder ein Stift neben einer Heirat die beste Alternative eines standesgemäßen, Gott gefälligen Lebens. Was blieb, war sonst die Rolle der oft nur geduldeten Tante im Haushalt der verheirateten Geschwister oder Neffen. Hinzu kommt, daß es häufig billiger war, eine Tochter mit entsprechender Ausstattung in ein Kloster zu geben, als sie standesgemäß zu verheiraten. Durch Gebet und Arbeit konnten die Töchter dabei zugleich etwas für die Seelen ihrer Angehörigen tun. So ist es denn nicht verwunderlich, daß in den Konventen der Klöster immer wieder Mitglieder gleicher Familien zu finden sind.

²⁹ Motikat, Gründung, S. 2.

³⁰ Vgl. hierzu: Homeyer, Die Gründungslegende, S. 13–38; zuletzt: Riggert, Frauenklöster, S. 35.

³¹ Motikat, Gründung, S. 3; Lazay/Kleemeier, Krevese, S. 81.

³² Handbuch der Historischen Stätten, XI, Diesdorf, S. 82.

Standesgemäße Versorgung der Töchter, das bedeutete aber auch, daß die Klöster mit entsprechenden Vermögenswerten ausgestattet sein mußten. Zu der Grundausrüstung der Stifter kamen im Laufe der Zeit immer wieder Stiftungen aus derselben oder aus dritter Hand – oft in Form von Memorienstiftungen – und die 'Mitgift', die die Nonnen bei ihrem Klostereintritt mitbrachten. – Die offizielle Forderung einer Mitgift als Voraussetzung für die Aufnahme als Nonne in ein Kloster war hierbei jedoch bei den Benediktinerinnen, um die es überwiegend bei der 'weiblichen Klosterlandschaft' im ehemaligen Bistum Verden geht, verboten. Erlaubt waren lediglich freiwillige Gaben – die aber bestanden durchaus als Voraussetzung für einen Klostereintritt.³³ So konnte es denn z.B. passieren, daß der zuständige Bischof festlegte, daß nur als Nonne aufgenommen werden dürfe, wer eine bestimmte Rente mitbrächte, die nach dem Tode der Nonne an das Kloster fiel. – Eine derartige Bestimmung existiert für Neukloster. Bedingt durch die Armut des Klosters legte Bischof Johann von Verden zwischen 1443 und 1461 fest, daß nur als Nonne eingekleidet würde, wer eine Rente von drei bis vier Mark mitbrächte – womit zugleich eine Art des Klosterbesitzes genannt ist.³⁴

Neben Renten befanden sich unter den Besitzungen der Klöster und Stifte Zehnteinkommen, Grundbesitz, Anteile an der Lüneburger Saline und z.T. bestimmte Naturalienlieferungen. Salinenanteile besaßen dabei in besonders hohen Anteil die Klöster Ebstorf, Lüne und Medingen. Mit derartigen Vermögenswerten tätigten die Klöster dann auch eigene Rechtsgeschäfte. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung eines Klosters war hierbei aber prinzipiell die Höhe des „Grundkapitals“ sowie das Ansehen des Stifters: je üppiger ein Haus ausgestattet und je vornehmer der Stifter war, um so vermögender und angesehener waren in der Regel die Familien, die ihre Töchter in derartigen Gemeinschaften unterbrachten und darüberhinaus die Klöster und Stifte wirtschaftlich förderten. Ebenso wichtig war die geographische Lage der Klöster und Stifte; d.h.: lagen sie in der Nähe von politischen und/oder wirtschaftlichen Machtzentren? Nicht von ungefähr kommt die Konzentration der Klöster und Stifte im Umkreis des im Mittelalter reichen Salzwedel zustande und im Umland von Lüneburg mit seiner Saline.

³³ Zu dem Verbot, das bis in das 16. Jahrhundert bestand, vgl.: Benediktinerregel 59; LThK, VII, Sp. 488. Die Bestimmung galt auch für die Zisterzienserinnen, vgl.: Canivez, Statuta Capitulorum, III, S. 300, 1300: 3. Vgl. auch: Riggert, Frauenklöster, S. 166.

³⁴ Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 454

Unter Berücksichtigung derartiger Aspekte ist es somit vielleicht nicht verwunderlich, daß die einzige relativ arme geistliche Frauengemeinschaft im Bistum Verden das Kloster Neukloster war: als einziges Kloster ausschließlich von einer niederadeligen Familie, wenn auch einer sehr reichen, gegründet, dazu abseits von politischen und wirtschaftlichen Machtzentren, hatte dieses Kloster seit der Mitte des 15. Jahrhundert zunehmend massive wirtschaftliche Probleme. Die z.T. engen Bindungen zwischen Kloster Neukloster und Hamburg änderten hieran nichts. Zeitweilig waren die Nonnen sogar gezwungen, auf den zweimal im Jahr stattfindenden Jahrmärkten in Stade zu betteln. Belegt ist dieses durch eine im Jahr 1454 erfolgte Stiftung, durch welche solche Bettelei unterbunden werden sollte.³⁵

Derartige finanzielle Probleme sind aus den anderen Frauenklöstern nicht bekannt. Kleinere wirtschaftliche Schwankungen durch Kriege, Pest oder eigene Fehlwirtschaft überstanden sie letzten Endes unbeschadet. In einigen Ordensniederlassungen läßt sich zudem nach der großen monastischen Erneuerung in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts eine gewisse letzte Blüte erkennen, sowohl wirtschaftlicher als auch geistlicher Art.

Auf eine ausführliche Darstellung der großen monastischen Erneuerung am Ende des Mittelalters sei dabei an dieser Stelle verzichtet.³⁶ Nur soviel zur Sache: Zu größeren Beanstandungen fanden die Visitatoren und Reformatoren der großen Klosterreform des ausgehenden 15. Jahrhundert letzten Endes kaum Anlaß, so jedenfalls sieht es nach dem derzeitigen Forschungsstand aus. Recht gut überliefert ist diese Reform für Ebstorf, Lüne, Medingen, Alt- und Neukloster.³⁷

Zu Beginn der lutherischen Reformation in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts standen somit die meisten Frauenklöster auf einer gesunden geistlichen Basis. Von einem Verfall des Ordenslebens in den Frauenklöstern des Bistums Verden am Vorabend der Reformation kann nicht die Rede sein, auch wenn dieses von orthodoxen Lutheranern bis in das letzte Jahrhundert hinein gern so dargestellt wurde. Auch waren die Nonnen und Kanonissen durchaus

³⁵ Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 450, vgl. auch ebd. S. 454f.

³⁶ Auf eine Darstellung wird verzichtet, da die große Klosterreform am Ende des 15. Jahrhunderts einen derartig umfangreichen Sonderkomplex einnimmt, daß sie im Rahmen dieses Beitrages zu einem zu großen Exkurs führen würde. Gleiches gilt auch für die lutherische Reformation, auf die im folgenden kurz eingegangen wird.

³⁷ Vgl. hierzu: Riggert, Frauenklöster, S. 308–332; Schulze, Das Alte Kloster, S. 58–65; Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 450; Bohmbach, Von den Anfängen, S. 63–65.



Kloster Arendsee – der erhaltene südliche Flügel des Kreuzgangs

zum eigenen Denken fähig, eine Tatsache, die ihnen die Reformatoren der ersten Stunde z.T. glattweg bestritten. Die Nonnen und Stiftsfrauen wußten durchaus was sie taten, wenn sie sich z.T. heftig gegen die Annahme der Reformation wehrten.

Der Verlauf der Einführung der Reformation im Bistum Verden und deren Auswirkung auf die Frauenklöster und das Stift Diesdorf waren sehr unterschiedlich. Von entscheidender Bedeutung, ob die Häuser weiter als katholische Ordensgemeinschaften bestehen blieben, war die Einstellung des jeweiligen Landesherrn. Die Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg schlossen sich der protestantischen Bewegung an, letztere wesentlich früher als die erst genannten. Beide drangen auf die Annahme der lutherischen Lehre. Die Erzbischöfe von Bremen, Landesherrn der Klöster Alt- und Neukloster, blieben vorerst katholisch und duldeten später, als sie lutherisch wurden, beide Konfessionen. So blieben Alt- und Neukloster vorerst als katholische Nonnenklöster bestehen, wenn auch z.T. unter wirtschaftlichen Verlusten.

Tiefgreifende Veränderungen traten dagegen in den altmärkischen Klöstern, dem Stift Diesdorf und den lüneburgischen Klöstern ein. Sie wurden im Zuge der Reformation in evangelische Frauenklöster bzw. evangelische Damen- oder Fräuleinstifte umgewandelt.³⁸ Der Weg hierhin verlief dabei in den einzelnen Häusern sehr unterschiedlich.

Ohne tiefgreifende Proteste scheint die Umwandlung in den altmärkischen Klöstern Arendsee, Krevese und Dambeck verlaufen zu sein. So sieht es jedenfalls nach dem derzeitigen Forschungsstand aus. Nachdem 1539 die Einführung der Reformation in Brandenburg begann, sind die drei genannten Klöster bereits um 1540/41 evangelisch. Es war den Nonnen dabei freigestellt worden, die Klöster zu verlassen und zu heiraten oder aber als evangelische Konventualinnen weiterhin, unter Befolgung fester Regeln, in den Klöstern zu leben.³⁹

Schwieriger dagegen waren offensichtlich die Verhältnisse im Augustinerchorfrauenstift Diesdorf: erst 1551 erfolgte die Umwandlung in ein weltliches evangelisches Damenstift.⁴⁰

Alles andere als friedlich verlief die Einführung der lutherischen Reformation in den drei zum Bistum Verden gehörenden Frauenklöstern im Fürstentum Lüneburg. Hier gab es z.T. heftigen Protest und Widerstand durch die Konvente.⁴¹ Wenige Beispiele mögen an dieser Stelle andeuten, wie sich dieser Widerstand in der Praxis äußerte: In Medingen verbrannte die damalige Äbtissin Elisabeth von Elvern 1524 kurzerhand im noch heute existierenden Brauhaus eine ihr vom Landesherrn zugesandte Ausgabe der lutherischen Übersetzung des Neuen Testaments; eine andere Maßnahme des Widerstandes bestand z.B. darin, daß man – wiederum so in Medingen geschehen – dem evangelischen Prediger kurzerhand den Zugang zur Kirche oder zum Chor versperrte.⁴² Aus Lüne ist überliefert, daß die Nonnen vom Chor her versuchten, mit den eigenen

³⁸ Die Zusammensetzung der Konvente war dabei hinsichtlich der sozialen Herkunft der Frauen sehr unterschiedlich. Einige Häuser waren dem Adel vorbehalten (z.B. Arendsee und Krevese), andere bürgerlichen Familien und wiederum andere Konvente setzten sich sowohl aus adeligen als auch aus bürgerlichen Familien zusammen. Darüberhinaus veränderten sich z.T. im Laufe der Zeit die Bestimmungen darüber, wer in die Konvente aufgenommen werden durfte.

³⁹ Motikat, Gründung, S. 8; Handbuch der Historischen Stätten, II, Arendsee, S. 19; ebd. Dambeck, S. 72; ebd. Krevese, S. 257; Lazay/Kleemeier, Krevese, S. 82f.

⁴⁰ Scholz, Diesdorf, S. 81. Nach Handbuch der Historischen Stätten, II, Diesdorf, S. 82f. erfolgte die Umwandlung in ein Damenstift im Jahr 1552.

⁴¹ Zu der lutherischen Reformation in den Klöstern Ebstorf, Lüne und Medingen vgl. Riggert, Frauenklöster, S. 333–360.

⁴² Riggert, Frauenklöster, S. 348 u. 350.

Gesängen die unerwünschten protestantischen Gemeindegesänge aus der Kirche zu übertönen, oder aber der Konvent betete den Rosenkranz, während notgedrungen offiziell dem evangelischen Gottesdienst beigewohnt wurde.⁴³

Seit 1529 intensivierte der Landesherr dann seine Bemühungen, die Reformation in den Klöstern voranzutreiben. Unter anderem geschah dieses durch die Absetzung der Propste (in allen Lüneburger Klöstern, mit Ausnahme von Wienhausen, dessen Propst freiwillig ging)⁴⁴, durch Teilzerstörung der Klostergebäude (in Medingen und dem zur Diözese Hildesheim gehörenden Wienhausen)⁴⁵ oder aber durch das Einsetzen eines Fensters bzw. das Schlagen eines Loches in die trennenden Wände zwischen Nonnenchor und Kirche (u.a. in Medingen und Lüne)⁴⁶. Standhaft weigerte man sich in den Klöstern, Inventarisierungen vornehmen zu lassen sowie Urkunden, Briefe und Kleinodien an sogenannten sicheren Plätzen außerhalb der Klöster, d.h. unter der Kontrolle des Herzogs, zu verwahren.⁴⁷ Die Konvente waren nicht gewillt, Eingriffe in die bisherigen Lebensgewohnheiten hinzunehmen, nicht gewillt, dieselben aufzugeben. Zunehmend führte dieses zu einer Verhärtung der Fronten. So wurde in Ebstorf schließlich durch den Landesherrn eine Nonne des Klosters verwiesen, da sie ihre Mitschwestern gegen den verheirateten Prediger aufgehetzt hatte.⁴⁸ Medingen drohte 1543 gar die Aufhebung.⁴⁹

Schließlich aber erlahmte der Kampf der Klöster. Nicht zuletzt wohl durch die zunehmend protestantisch werdenden Familien, aus denen die Nonnen kamen, nahmen immer mehr Nonnen das Abendmahl in beiderlei Gestalt: 1554 geschah dieses durch den Großteil des Medinger Konvents, darunter die Äbtissin Margaretha Stöterogge, einst eine der heftigsten Gegnerinnen der Reformation; in Ebstorf kam es 1565 nach dem Tod der letzten noch 1552 gewählten katholischen Priorin langsam zur Wende, jedoch verlief dort selbst 1586 der Gottesdienst noch nicht voll im protestantischen Sinne; in Lüne zeichnete sich seit 1537 langsam ein Gesinungswechsel ab, aber erst 1573 empfing auch die letzte Konventualin das Abendmahl in beiderlei Gestalt.⁵⁰

⁴³ Ebd., S. 348 u. 351.

⁴⁴ Ebd., S. 346f.

⁴⁵ Ebd., S. 3451f.

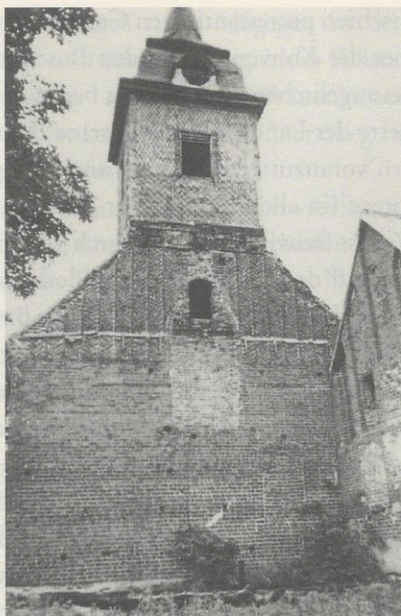
⁴⁶ Ebd., S. 352.

⁴⁷ Ebd., S. 346 u. 351.

⁴⁸ Ebd., S. 352.

⁴⁹ Ebd., S. 353.

⁵⁰ Ebd., S. 355f.



Klosterkirche Dambeck, Zustand um 1990

Fast 50 Jahre hatte es also bedurft, um in Ebstorf, Lüne und Medingen die lutherische Reformation einzuführen. Als evangelische Klöster, im Sinne eines Stiftes, überstanden die Häuser den Umwandlungsprozeß bis heute. Im Laufe der Geschichte vollzogen sich hierbei zahlreiche innere Veränderungen in den Klöstern. Gleiches gilt für die rechtliche Stellung der Klöster. Heute stehen die Häuser vom Frühjahr bis zum Herbst zur Besichtigung offen. Für den Besucher deutlich zu erkennen, hat sich unter diesen drei Klöstern dabei das äußere Aussehen Medingens seit der katholischen Zeit sehr verändert: 1781 brannte die alte Klosteranlage ab. Zwischen 1782 und 1788 entstand darauf das Kloster im heutigen Stil. In seiner Existenz aufgehoben wurde kurzfristig 1812/13 Kloster Lüne, im Zuge der napoleonischen Ära in Deutschland. Nach Abzug der Franzosen erhielt Lüne aber sofort den alten Status zurück.⁵¹

Ganz anders sieht es dagegen mit den übrigen bereits genannten Ordensgemeinschaften aus. Sie alle sind im Laufe der Zeit aufgehoben worden: In

⁵¹ Ebd., S. 32.

Dambeck wurden während des 30jährigen Krieges die Stiftsdamen vertrieben, es erfolgte keine Rückkehr.⁵² Alt- und Neukloster sind ebenfalls Opfer des 30jährigen Krieges: die schwedische Besatzungszeit führte, nach Eroberung der Herzogtümer Bremen und Verden im Jahre 1645, dazu, daß die Klöster im Zuge des Westfälischen Friedens aufgehoben wurden. Dieses geschah über einen Aufnahmestopp: 1700 starb die letzte Nonne in Altkloster, 1705 die letzte Nonne in Neukloster.⁵³ Eine Wiederbelebung der Klöster fand nicht statt.

Die Auflösung des Klosters Arendsee geschah 1812 unter der napoleonischen Herrschaft in Deutschland.⁵⁴ 1810 erlebte Diesdorf ein gleiches Schicksal.⁵⁵ Im Gegensatz zu Lüne, das ja ebenfalls 1812/13 aufgehoben wurde, gelangten Arendsee und Diesdorf nach den Befreiungskriegen nicht in ihren alten Status zurück.

Wesentlich früher als die Geschichte der anderen bisher vorgestellten Frauengemeinschaften (mit Ausnahme des einstigen Kanonissenstiftes Oldenstadt) endete die des ehemaligen Klosters und späteren Stiftes Krevese. Auch die Ursache für dessen Auflösung, die, bereits 1562 durch einen Aufnahmestopp eingeleitet, 1602 abgeschlossen war, ist einmalig: Die 42 adeligen Damen, die hier bis 1562 wohnten, mußten aus Platzgründen weichen. Dieses geschah, nachdem zwei Brüder aus der Familie von Bismarck mit ihren jeweiligen Familien die Klosterdomäne übernommen hatten. Die Propsteigebäude reichten den Familien nicht als Wohnraum aus, sie benötigten auch die eigentlichen Klostergebäude. Immerhin mußten sie 40 Jahre warten, bis sie dieses Ziel erreichten, denn erst 1602 starb die letzte Klosterinsassin – im Alter von 78 Jahren.⁵⁶

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Klöster blieben nach der Reformation als evangelische oder katholische Institutionen vorerst einmal alle bestehen. Zum Teil in andere Hände fiel dagegen der Besitz der ehemaligen sonstigen zum Kloster gehörenden Gebäude und Güter. Neue Besitzer wurden die

⁵² Handbuch der Historischen Stätten, XI, Dambeck, S. 72.

⁵³ Schulze, Das Alte Kloster, S. 86; Germania Benedictina, XI, Neukloster, S. 455; Germania Benedictina, XI, Buxtehude, Altkloster, S. 147.

⁵⁴ Handbuch der Historischen Stätten, XI, Arendsee, S. 19.

⁵⁵ Handbuch der Historischen Stätten, XI, Diesdorf, S. 83; Scholz, Diesdorf, S. 81. „Die Konventualinnen“ erhielten Renten und konnten im Kloster wohnen bleiben. Die letzte Diesdorfer Konventualin starb im Jahr 1828 (Scholz, ebd.).

⁵⁶ Lazay/Kleemeier, Krevese, S. 82f.

Landesherren oder sonstige Adelige. Sonderfälle bilden lediglich bis heute Ebstorf, Lüne und Medingen. Von den in Laufe der Zeit aufgehobenen Klöstern aber haben sich kaum Gebäude erhalten: In Arendsee, Dambeck, Krevese und Diesdorf stehen noch die Kirchen. In Arendsee darüber hinaus Ruinen der ehemaligen Klausurgebäude, in Diesdorf zwei Wirtschaftsgebäude und ein Stück der Klostermauer. In Altkloster, d.h. in der Stadt Buxtehude, ist seit wenigen Jahren, nach archäologischen Grabungen, mit Hilfe von Feldsteinmauerwerk und Granitsäulen der Grundriß der Klosteranlage sichtbar gemacht. Völlig vernichtet ist das Kloster Neukloster. Gleiches gilt für das eingangs als 'Problemfälle' bezeichnete Annenkloster in Salzwedel und das Kloster Mariengarten in Verden, auf die nun abschließend noch einzugehen ist.

Bisher ging es überwiegend um Benediktinerinnenklöster, dazu um ein Zisterzienserinnenkloster und zwei Chorfrauenstifte – gegründet zwischen dem 10. Jahrhundert und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Alles in allem ergab deren Gründungs- und Entwicklungsgeschichte ein im wesentlichen paralleles Bild. Ganz anders sieht es dagegen mit dem schon öfter erwähnten Annenkloster und dem Kloster Mariengarten aus. In vielerlei Hinsicht fallen sie aus dem Rahmen der sonstigen weiblichen Ordensniederlassungen des Bistums Verden. Da ist erst einmal ihre Gründung, die relativ spät erfolgt: 1384 das Annenkloster in Salzwedel (110 Jahre nach dem jüngsten bisher behandelten Kloster Neukloster) und sogar erst 1476 (wiederum fast 90 Jahre später) Kloster Mariengarten in Verden. Ungewöhnlich gegenüber den anderen behandelten Klöstern und Stiften sind auch die Stifter: Beim Annenkloster in Salzwedel handelt es sich um eine vermögende verwitwete Bürgerin, Elisabeth Stöterogge aus Lüneburg. Das Kloster Mariengarten in Verden wurde von einem Bischof gegründet: Stifter war der Verdener Bischof Bertold von Landesbergen – später (1481–1502) Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden.⁵⁷ Er, der sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für eine Stärkung des religiösen Lebens in den geistlichen Gemeinschaften seiner Diözese einsetzte, für die monastische Erneuerung der Klöster, er gründete gerade in dieser Zeit in seiner Bischofsstadt das erste und einzige Kloster Verdens.

Die späte Gründung und die genannten Stifter sind aber nicht die Ursache dafür, daß das Annenkloster und das Kloster Mariengarten hier als 'Problem-

⁵⁷ Zu Bischof Bertold vgl. Hofmeister, Bartold von Landesbergen.

fälle' bezeichnet werden. Der Grund hierfür liegt vielmehr darin, daß bei diesen beiden in der Überlieferung als 'Kloster' bezeichneten Häusern unklar ist, um was es sich bei ihnen handelte: um Klöster oder Stifte. Unklar ist auch, zu welchem Orden sie gehörten. Gründungsurkunden, die nähere Aufschlüsse bieten könnten, liegen zu keinem der beiden Häuser vor, die zumindest in ihrer Anfangszeit gewisse Parallelen aufweisen.

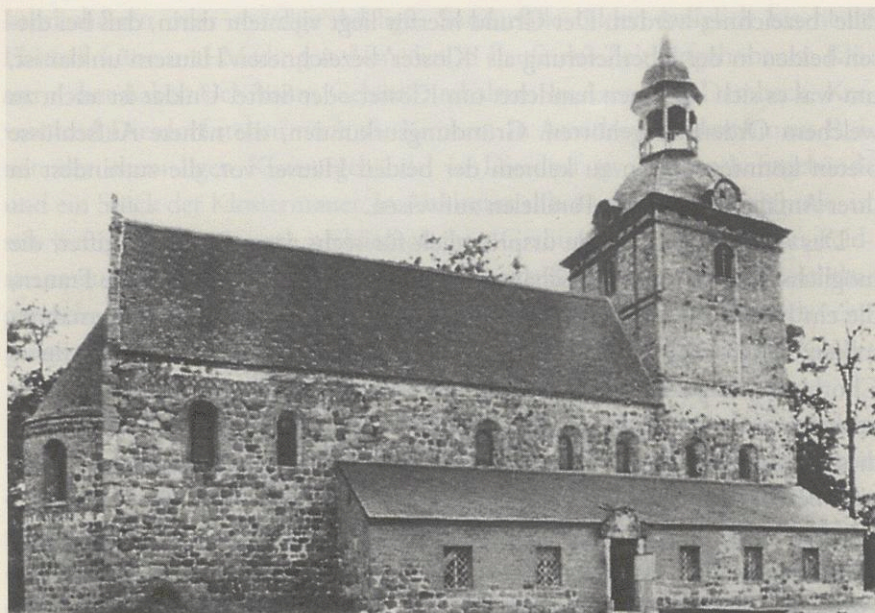
Das Annenkloster wurde ursprünglich für sechs arme Frauen gestiftet, die möglichst aus der Verwandtschaft der Stifterin stammen sollten.⁵⁸ Die Frauen, die ein klösterliches Leben führen und sich von ihrer Hände Arbeit ernähren sollten, lebten anfangs in ehemaligen umgebauten Gebäuden des Augustiner-Chorherrenstifts zum Heiligen Geist. Dessen Propst übte in der ersten Zeit nach der Gründung der Gemeinschaft offensichtlich eine gewisse Aufsicht über dieselbe aus. Seit 1401 aber besaß das in der frühen Überlieferung auch als Hospital bezeichnete Annenkloster einen eigenen Prokurator. Um was es sich aber bei dem Annenkloster in dieser Anfangsphase handelte, ob um ein Hospital, Kloster oder Stift, das bleibt offen. Etwa seit 1485 (rund 100 Jahre nach der Gründung) aber soll es ein Augustinerchorfrauenstift gewesen sein – so wird es zumindest Anfang des 16. Jahrhundert überliefert. 1487 kam es zur räumlichen Trennung vom Heilig-Geist-Stift, indem für das inzwischen vermögende Annenkloster in der Altstadt, nahe bei der Nikolaikirche, eine eigene Klosteranlage errichtet wurde. 1541 nahmen die damals im Annenkloster lebenden 31 Kanonissen die Reformation an. Es bestand die Möglichkeit, daß sie weiter unter Bezug geregelter Einkünfte und nach strengen Vorschriften im Stift als Konvent leben konnten. 1554 kaufte der Rat das Annenkloster, die dort lebenden Frauen behielten dabei zeitlebens ihre Einkünfte. 1579 erfolgte die Umwandlung des Hauses in ein Hospital für Männer und Frauen. 1705 wurde es beim Stadtbrand vernichtet und nicht wieder aufgebaut.

Ähnlich undurchsichtig wie die Geschichte des Annenklosters ist die des Klosters Mariengarten in Verden, mit dem sich erstmals der Stader Archivdirektor Heinz-Joachim Schulze intensiv auseinander gesetzt hat. Über Jahrhunderte war es fast in Vergessenheit geraten.⁵⁹

Wie erwähnt, wurde Mariengarten 1476 vom Bischof Bertold von Landesbergen gegründet. Nach der Verdener Bischofschronik des „Cyriakus

⁵⁸ Zum folgenden vgl., Danneil, Kirchengeschichte Salzwedel; Reinhardt, Stiftersorgen.

⁵⁹ Zum folgenden vgl., Schulze, Klosterlandschaft, S. 13–17.



*Klosterkirche zu Krevese
(Nordportal Barock; Hauptapsis Romanik)*

Spangenberg“ (Pseudonym) soll es sich um ein Nonnenkloster gehandelt haben. Die Nonnen, an deren Spitze eine Oberin stand, sollten, so heißt es in der Chronik, in Klausur leben, sich von ihrer Hände Arbeit ernähren und die Stundengebete halten. In einer zum Kloster gehörenden Kapelle hatte ein Priester die Messe zu halten. Ganz offensichtlich handelte es sich somit um ein Kloster und nicht um ein Stift. Die darin lebenden Frauen, zu denen auf jeden Fall Verdener Bürgertöchter gehörten, sollten nach urkundlichen Überlieferungen nach der Augustinerregel leben. Die scheinbar klare Ordensangabe bleibt dabei jedoch ungenau. Es könnte sich möglicherweise um Augustinerchorfrauen gehandelt haben, dann wären es aber keine Nonnen sondern Kanonissen gewesen. Auch Augustiner-Eremitinnen könnten im Kloster Mariengarten gelebt haben. Es könnte sich hier aber auch – wie Schulze vermutete – um eine derjenigen Augustinerinnen-Niederlassungen gehandelt haben, die als Einzelkloster für sich blieben, also keinem größeren Verband angehörten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich dabei auf die Krankenpflege und in geringerem Umfang auf die Lehrtätigkeit. Es könnte sein, so Schulze, daß es sich hierbei möglicherweise

ursprünglich um einen Zusammenschluß von Laienschwestern handelte, die sich – typisch für den Zeitgeist – einer bestimmten Form der Marienverehrung zuwandten und hierbei ein gemeinsames Leben ohne feste Ordensregel führten. Um nicht in den Verdacht der Ketzerei und Sektenbildung zu gelangen, nahmen derartige Gemeinschaften häufig die Augustinerregel an.

Wenn es sich bei den Augustinerinnen in Verden um die von Schulze vermutete Gruppe handelte, bestände hierin möglicherweise eine Erklärung dafür, weshalb das Kloster Mariengarten in Vergessenheit geriet.

Neben derart zahlreichen unbekannten Faktoren ist es auch unbekannt, wie man in Mariengarten auf die lutherische Reformation reagierte, die 1568 offiziell in der Stadt Verden eingeführt wurde. Sicher ist, daß der Klosterbezirk an den Bischof fiel; sicher ist auch, daß zumindest die letzten Nonnen im Hospital St. Nikolai lebten – überliefert ist dieses noch für das Jahr 1574.

Die Klostergebäude wurden schließlich veräußert. Auf dem Klosterbezirk entstanden später der Syndikatshof und noch viel später ein Kaufhaus. Die Klosterkapelle wurde 1612 abgebrochen. Damit endete endgültig die kurze Geschichte des einzigen Klosters, das es jemals in der Bischofsstadt Verden gegeben hat – sieht man einmal davon ab, daß später, während des 30jährigen Krieges, auf dem Gelände des einstigen Klosters Mariengarten für drei Jahre eine Franziskanerniederlassung bestand.

II. Die Männerklöster

Wenngleich, wie schon eingangs erwähnt, die Frauenklöster fast durchweg bereits bestanden, als die Männerklöster gegründet wurden, so gibt es hiervon doch eine gravierende Ausnahme, nämlich das Kloster St. Michaelis in Lüneburg.⁶⁰

Über die Anfänge dieses Klosters ist kaum etwas bekannt. Es gibt lediglich wenige chronikalische Notizen, deren Glaubwürdigkeit zudem nicht völlig sicher ist. Unbestritten ist, daß das Kloster St. Michaelis bereits im 10. Jahrhundert auf dem Kalkberg vor Lüneburg gegründet wurde und somit das mit

⁶⁰ Zu St. Michaelis vgl. im folgenden, *Germania Benedictina*, VI, Lüneburg, St. Michaelis. – Das Urkundenarchiv des Klosters ist erhalten im Hauptstaatsarchiv Hannover (Celle Or. 100, Lüneburg, St. Michael) und liegt im UB St. Michaelis größtenteils ediert vor.

Abstand älteste Kloster des Bistums Verden ist. Weiterhin wird man davon ausgehen dürfen, daß die führenden Adelsfamilien des damaligen Herzogtums Sachsen maßgeblich an der Gründung dieses Kloster beteiligt waren, und zwar gemeinsam mit den Verdener Bischöfen, mit denen sie seinerzeit sehr eng verwandt waren. Einer nicht unglaubwürdigen Nachricht zufolge soll das Kloster bereits 906 vom Liudolfinger Otto, also einem Vorfahren der ottonischen Könige und Kaiser, gemeinsam mit dem damaligen Verdener Bischof Wigbert gegründet worden sein. Die Klosterchronik berichtet, das Kloster sei 956 vom sächsischen Herzog Hermann Billung zusammen mit seinem engen Verwandten, dem damaligen Verdener Bischof Amelung, gegründet worden. Im Jahre 1055, also wiederum etwa hundert Jahre später, fand in St. Michaelis eine Weihe von Kloster und Klosterkirche statt, nachdem sieben Jahre zuvor, im Jahre 1048, bereits die Krypta der Klosterkirche geweiht worden war. Denkbar wäre, daß man bei den Jahreszahlen 906, 956 und 1048/55 ebenso, wie beispielsweise auch in Cluny, an die Erstgründung und darauf folgende Erweiterungen zu denken hat, bei denen jeweils die vorhandenen Bauten abgebrochen wurden und neuere – und wohl immer größere – von verschiedenen Stiftern errichtet wurden.⁶¹ Mangels weiterer Quellen muß dies aber reine Spekulation bleiben, bis eines Tages vielleicht durch Ausgrabungen Klarheit geschaffen werden kann.

Das Kloster St. Michaelis blieb während des gesamten Mittelalters das größte und bedeutendste Männerkloster im Bistum Verden. Es hatte enormen Land- und Zehntbesitz in etwa 80 Dörfern, insbesondere in den heutigen Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Harburg, aber auch vereinzelt in den Kreisen Soltau-Fallingb. und Celle. Zusätzlich erhielt es bereits im 10. Jahrhundert Einkünfte aus der Münze in Bardowick und aus der Saline und dem Marktzoll in Lüneburg. Dieser große Besitz wurde zwischen Abt und Konvent geteilt.

Einen kleinen Eindruck der finanziellen Möglichkeiten des Klosters St. Michaelis vermittelt vielleicht die Tatsache, daß das Kloster 1450 das gesamte Weichbild Bevensen, immerhin ein Verdener Archidiakonatsitz, also nicht nur ein kleines Dorf, sondern eine fast kleinstädtische Siedlung, mit allen dazugehörigen Rechten vom Verdener Bischof abkaufte.⁶² Zu erwähnen

⁶¹ Vgl. zu Cluny umfassend Conant, Cluny.

⁶² *Germania Benedictina*, VI, Lüneburg, St. Michaelis, S. 338.

wäre auch die Tatsache, daß das Michaeliskloster sowohl bei der Gründung von Kloster Lüne als auch bei der Verlegung des Zisterzienserklosters St. Marien nach Scharnebeck, von der noch zu sprechen sein wird, an beide Klöster eigene Besitzungen abtreten konnte, um die Existenz der Neugründungen zu gewährleisten, ohne daß dies den eigenen Güterbesitz maßgeblich geschmälert hätte.

Die heutige St. Michaelis-Kirche in Lüneburg, die – trotz inzwischen eingetretener Einsturzgefahr – immer noch zu besichtigen ist, stammt allerdings nicht aus der Gründungszeit des Klosters. Diese Kirche wurde mitsamt Kloster erst erbaut, nachdem das Kloster St. Michaelis im Lüneburger Erbfolgekrieg Mitte des 14. Jahrhunderts zerstört worden war. Nach diesem Krieg, im Jahre 1371, wurde dem Kloster vom welfischen Herzog eine innerhalb Lüneburgs gelegene, in demselben Krieg zerstörte Straße in Burgnähe, als Bauplatz für einen Kloster- und Kirchenneubau geschenkt. Erst seit 1371 lag also das St. Michaelis-Kloster innerhalb der Stadt Lüneburg.

Wie erwähnt, wurden im 12. Jahrhundert die ersten Frauenklöster im Bistum Verden gegründet. Da auch das erwähnte Kanonissenstift Oldenstadt erst um 1133/37 in ein Benediktiner-Männerkloster umgewandelt wurde, war das Kloster St. Michaelis somit im 10. und 11. Jahrhundert das einzige Kloster im gesamten Bistum Verden.⁶³ Im ganzen 9. Jahrhundert, dem ersten Jahrhundert der Verdener Bistumsgeschichte⁶⁴, hat es hier überhaupt noch keine Klöster gegeben. In den ersten drei Jahrhunderten seines Bestehens, mithin über immerhin zehn Generationen hinweg, war das Bistum Verden also äußerst arm an Klöstern.

Neben dem St. Michaeliskloster bestanden im 10. bis 12. Jahrhundert im Bistum Verden lediglich das Domstift in Verden sowie drei Kanoniker- bzw. Kanonissensstifte: das erwähnte Kanonissenstift Oldenstadt, das wohl 947 gegründete Kanonikerstift Ramelsloh und das wohl um 1150 (als Doppelstift?) gegründete Stift Ebstorf, das zu einem unbekannten Zeitpunkt gegen Ende des 12. Jahrhunderts in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt wurde.⁶⁵

⁶³ Vgl. oben Anm. 25.

⁶⁴ Zur allmählichen Entstehung (nicht Gründung) des Bistums Verden im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert vgl. jetzt Schubert, *Niedersachsen*, S. 61–64.

⁶⁵ Zum Domkapitel zuletzt Schieffer, *Domkapitel*, S. 217–219. – Zu Oldenstadt vgl. oben Anm. 25. – Zu Ramelsloh: Brosius, *Ramelsloh*, hier S. 27–35. – Zu Ebstorf: Riggert, *Frauenklöster*, S. 23f.; Homeyer, *Heinrich von Bodwede*, S. 17 u. 32; vgl. auch oben Anm. 17.

Ramelsloh ist strenggenommen aber gar nicht dem Bistum Verden zuzurechnen, wenngleich es innerhalb der Diözesangrenzen lag, denn es war eine Eigenkirche der Bremer Erzbischöfe und unterstand ihnen sowohl in geistlicher als auch in weltlicher Hinsicht.⁶⁶

Das 12. Jahrhundert, das ja, wie oben erwähnt, für die Gründungsgeschichte der Frauenklöster von sehr großer Bedeutung war, hat für die Geschichte der Männerklöster keine auch nur annähernd gleiche Bedeutung. In dieses Jahrhundert fällt lediglich die erwähnte Umwandlung des Kanonissenstifts Oldenstadt bei Uelzen in ein Benediktiner-Männerkloster in den Jahren 1133/37 und die Gründung des Stifts Ebstorf.

Das Kloster Oldenstadt bei Uelzen blieb neben St. Michaelis das einzige Benediktiner-Männerkloster im Bistum Verden. Nach der Umwandlung in ein Männerkloster wurden offenbar die vorhandenen Gebäude, zumindest aber die Kirche, vollständig abgebrochen. Bei der heute noch in Oldenstadt vorhandenen Kirche, handelt es sich zweifelsfrei um das Mittelschiff eines aus dem 12. Jahrhundert, also mit ziemlicher Scherheit aus der Zeit nach der Umwandlung, stammenden Kirchenbaus. Nord- und Südflügel sowie die beiden Westtürme, die noch im 17. Jahrhundert standen, sind nicht erhalten. Diesem Bau der Klosterkirche ging ein kleinerer Kirchenbau aus ottonischer Zeit, also aus der Gründungszeit des Kanonissenstiftes im 10. Jahrhundert, voraus, von dem Fundamentreste im Langhaus der heutigen Kirche ergraben werden konnten.⁶⁷

Dem Benediktinerkloster Oldenstadt waren bei der Umwandlung 1133/37 neben anderen Besitzungen auch eine ganze Reihe von Slawendörfern im heutigen östlichen Kreis Uelzen übertragen worden⁶⁸, deren Missionierung das Kloster also ganz offenbar durchzuführen hatte, womit vielleicht zumindest auch ein Grund der Umwandlung faßbar wird.

Mitte des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster allerdings einen empfindlichen Rückschlag hinnehmen müssen: Die unmittelbar östlich vom Kloster gelegene Siedlung, die zu dieser Zeit Ullessen hieß, somit den gleichen Namen trug, wie seinerzeit auch das benachbarte Kloster, und die dem Abt unterstand, hatte sich zu dieser Zeit zu einer aufblühenden städtischen Siedlung entwickelt. Diese Siedlung, in der nachweislich verschiedene Handwerker, wie

⁶⁶ Brosius, Ramelsloh, S. 33f.

⁶⁷ Osten, Oldenstadt.

⁶⁸ Vgl. Osten, Oldenstadt, S. 46–49 u. 80–96; Osten, Slawische Siedlungsspuren, S. 29 u. 44.



Klosterkirche zu Oldenstadt

Schuhmacher und Fleischer lebten, in der es einen Markt gab, die sogar eine Ratsverfassung besaß, empfand die Herrschaft des Klosters Oldenstadt offenbar zunehmend als einengend und schüttelte um 1260 die klösterliche Herrschaft ab, indem die Einwohnerschaft vom Kloster wegzog und 2 km weiter westlich unter gleichem Namen eine neue Stadt gründete – das heutige Uelzen. Ähnlich wie bei Buxtehude-Altkloster ging also auch hier der ursprüngliche Klostername an die neugegründete Stadt über, während das Kloster und die verbleibende dörflichen Siedlung im Laufe der Zeit zunehmend 'die alte Stadt', Oldenstadt, genannt wurden.⁶⁹

Im frühen 14. Jahrhundert schenkte dann aber der Verdener Bischof Nikolaus den gesamten großen Verdener Hof in Oldenstadt, unmittelbar nördlich vom Kloster gelegen, an das Kloster.⁷⁰ Insgesamt, so wird man festhalten können, verfügte das Kloster Oldenstadt doch über recht beträchtlichen Grundbesitz.

⁶⁹ Vgl. zuletzt umfassend Vogtherr, Uelzen, S. 19 ff.

⁷⁰ Osten, Slawische Siedlungsspuren, S. 7; Osten, Oldenstadt, S. 58; Vogtherr, Uelzen, S. 30, Anm. 31.



Bardowick, Südseite des Doms

Beide Benediktinerklöster, St. Michaelis bei Lüneburg und Oldenstadt bei Uelzen, lagen bei ihrer Gründung auf dem Lande, was sich bei Oldenstadt auch nie änderte. Diese Lage aber ist insofern nicht erstaunlich, als es bis ins 12. Jahrhundert hinein nur eine überregional bedeutende Stadt im Bistum Verden gab, und das war das bereits kurz erwähnte Bardowick. Bardowick war bereits zu Zeiten Karls des Großen im frühen 9. Jahrhundert einer der wenigen Orte des Karolingerreiches, in denen Handel mit den östlich benachbarten heidnischen Slawen getrieben wurde. Die Stadt Bardowick war also bis ins 12. Jahrhundert hinein das wirtschaftliche Zentrum des Bistums Verden – bis sie, insbesondere nach der Zerstörung durch Herzog Heinrich den Löwen im Jahr 1189, allmählich von Lüneburg überflügelt wurde.⁷¹ Bardowick ist aber, trotz mehrerer hier gelegener Kirchen, keinesfalls als das geistige Zentrum des Bistums anzusehen. Das war zweifellos am ehesten das Kloster St. Michaelis bei Lüneburg. Klöster gab es in Bardowick gar nicht.

⁷¹ Zur Bedeutung Bardowicks vgl. zuletzt Last, Bardowick, Sp. 1459.

Auch das Kanoniker-Stift St. Petri et Pauli in Bardowick, von dem man aufgrund einer Gründungslegende lange Zeit annahm, daß es bereits zu Zeiten der Karolinger, im frühen 9. Jahrhundert, bestand, wurde neueren Forschungen zufolge möglicherweise erst im späten 9. Jahrhundert, vielleicht sogar erst im 12. Jahrhundert gegründet. Tatsächlich wird es erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt.⁷² Die noch heute sehr imposante Bardowicker Stiftskirche, der sogenannte Bardowicker Dom, ist noch jünger. Sie wurde zum größten Teil erst im Spätmittelalter in gotischem Stil erbaut.⁷³

Am Ende des 12. Jahrhunderts, als, wie erwähnt, eine Reihe von Frauenklöstern bereits gegründet war, gab es im Bistum Verden also erst zwei Männerklöster: die Benediktinerklöster St. Michaelis bei Lüneburg und Oldenstadt bei Uelzen. Dazu kamen die beiden Kanonikerstifte Bardowick und Ramelsloh, wobei, wie eben ausgeführt, Ramelsloh als bremische Eigenkirche eine Sonderrolle einnahm. Alle übrigen Männerklöster, die am Anfang des 16. Jahrhunderts, vor Einsetzen der lutherischen Reformation, im Bistum Verden bestanden, wurden erst gegründet, als die Frauenklöster zum allergrößten Teil bereits bestanden.

Während des 13. Jahrhunderts kam es zu einer regelrechten kleinen 'Gründungswelle' von Männerklöstern, wobei die Gründer in der Regel die jeweiligen Landesherren waren. Es entstanden in dieser Zeit: 1. das Franziskanerkloster St. Marien in Lüneburg um 1235, 2. das Zisterzienserkloster St. Marien in Steinbeck bei Bisingen im Jahr 1243, das bald nach Scharnebeck bei Lüneburg verlegt wurde, 3. das Dominikanerkloster in Seehausen im Jahr 1255 und 4. das Franziskanerkloster in Salzwedel zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1280.

Den Anfang bildete also das Franziskanerkloster St. Marien in Lüneburg, das wohl um 1235 von Herzog Otto I. von Braunschweig-Lüneburg gegründet wurde und das damit zu den ältesten Franziskanerklöstern in Deutschland zählt. Man muß sich vor Augen halten, daß der hl. Franz von Assisi erst wenige Jahre zuvor, im Jahr 1226, gestorben war. Der Herzog wies dem Kloster einen zuvor unbebauten Platz in Burgnähe zu und stiftete auch das Material für den Kirchenbau.⁷⁴

⁷² Vgl. Ulbricht, *Anfänge*, S. 133 u. 136; Schubert, *Niedersachsen*, S. 63.

⁷³ Vgl. Boeck, *Bardowick*, S. 4f.

⁷⁴ Luntowski, *Baugeschichte*, S. 46f.; Logemann, *Franziskaner*, S. 12–18.

Das Franziskanerkloster St. Marien in Lüneburg wurde gefolgt vom zweiten eben genannten Kloster, dem Zisterzienserkloster St. Marien, das der Bischof Luder von Verden im Jahre 1243 in Steinbeck bei Bispingen gründete. Dieses Kloster wurde allerdings, kurz nachdem Bischof Luder 1251 gestorben war, auf Drängen des welfischen Herzogs Otto nach Scharnebeck, also in die Nähe seiner Residenz Lüneburg, verlegt.⁷⁵ Nur wenige Jahre, nachdem es mit Medingen ein Zisterzienser-Nonnenkloster im Bistum Verden gab, war hier nun auch der männliche Zweig dieses Ordens vertreten.

Nur am Rande sei hier erwähnt, daß Bischof Luder das Kloster mit derart viel bischöflichem Besitz ausgestattet hatte, daß das Verdener Domkapitel lange zögerte, dieser Stiftung zuzustimmen.⁷⁶ Durch die Verlegung verlor das Bistum Verden ein Kloster, das inmitten von umfangreichem Besitz der Verdener Bischöfe in der Gegend von Bispingen, Amelinghausen, Schneverdingen lag⁷⁷, und das zudem nicht allzu weit von Verden entfernt war. Ob die Verlegung des Klosters von Steinbeck in die Nähe Lüneburgs darauf beruhte, daß die welfischen Herzöge eine lästige Konkurrenz zum St. Michaelis-Kloster in ihren Einflußbereich ziehen wollten, ist denkbar, aber nicht zu beweisen. Möglicherweise hatte Bischof Luder auch beabsichtigt, mit diesem, dem Bischof unterstehenden Kloster die bischöfliche Herrschaft in jener Gegend zu stabilisieren; ein Vorhaben, das den welfischen Herzögen angesichts ihrer eigenen territorialen Interessen unmöglich gefallen konnte.

Im 13. Jahrhundert wurden auch in dem inzwischen deutlich erkennbaren zweiten Zentrum der Klosterlandschaft im Bistum Verden Männerkloster gegründet, nämlich in der nordwestlichen Altmark, im Umkreis der aufblühenden reichen Handelsstadt Salzwedel.

Den Anfang machte das Dominikanerkloster in Seehausen, das im Jahr 1255 durch den Brandenburger Markgrafen Otto gegründet wurde. Nachdem, wie es in der Klosterchronik heißt, die Dominikaner zunächst drei Wochen auf einem Adelshof wohnten, stellte ihnen Markgraf Otto eine von ihm nicht mehr benötigte Burg in der Altstadt Seehausen zur Verfügung. Da die Dominikaner aber offenbar aus der zunehmend wüstfallenden Altstadt rund um die Burg in die benachbarte aufblühende Neustadt umsiedeln woll-

⁷⁵ Brosius, Scharnebeck, S. 15–17.

⁷⁶ Ebd., S. 16.

⁷⁷ Vgl. das Tafelgüterverzeichnis der Verdener Bischöfe in Verd. Geschichtsquellen, 1, S. 9–19. – Zum Alter der darin aufgeführten Eintragungen vgl. Heyken, Untersuchungen.

ten, ermöglichte ihnen derselbe Markgraf den Umzug, indem er ihnen 1262 ein dort gelegenes Grundstück aus seinem Besitz für 120 Talente verkaufte.⁷⁸ – Verkaufte, wohlgemerkt, nicht etwa stiftete. Der Markgraf war ganz offenbar der Meinung, daß er seine Stifterpflichten dadurch erfüllt hatte, daß er den Dominikanern seine Burg zur Verfügung stellte. Die Burg behielten die Dominikaner im übrigen, auch nachdem sie 1268 in ihr neues Kloster umgezogen waren, weiterhin in ihrem Besitz. Sie wurde von ihnen abgetragen und in einen Obstgarten umgewandelt – und zwar so gründlich, daß es bis heute nicht gelungen ist, die genaue Lage der Burg zu ermitteln.⁷⁹

Nur wenige Jahre später war auch der zweite große Bettelorden, der Franziskanerorden, in der Altmark vertreten, und zwar in Salzwedel, wo im Jahr 1280 das Franziskanerkloster in einer Urkunde genannt wird. Seit wann es dort bereits vorher vorhanden war, ist völlig unbekannt. Auch die Stifter – oder Verkäufer – des Klostergrundstücks sind nicht bekannt. Sicher ist nur, daß die Franziskaner im Jahr 1345 ihr Kloster erweiterten, indem sie einen Teil eines benachbarten Adelshofes aufkauften.⁸⁰

Der einzige große Orden, neben den Hospital- und Ritterorden, der am Ende des 13. Jahrhunderts, nach dieser kleinen 'Gründungswelle', noch nicht im Bistum Verden vertreten war, war der Prämonstratenserorden – ein Orden, dessen Klöster eine Zwischenstellung zwischen Kanonikerstift und Kloster einnahmen: Die Prämonstratenser unterlagen strengeren Regeln als die Stiftskanoniker aber bei weitem nicht so strengen, wie die Benediktinermönche oder gar die Bettelmönche. Angesichts der Tatsache, daß auch in Norddeutschland bereits im 12. Jahrhundert zahlreiche Prämonstratenserklöster gegründet wurden, ist das völlige Fehlen dieses Ordens im Bistum Verden noch am Ende des 13. Jahrhunderts immerhin bemerkenswert.

Dieser Zustand änderte sich allerdings dann doch noch im frühen 14. Jahrhundert, als der Ritter Lippold von Dähre, also ein Angehöriger einer niederadeligen Familie, im Jahr 1313 ein Prämonstratenser Kloster in Kirchgellersen bei Lüneburg stiftete. Dieses Kloster wurde bereits wenige Jahre später in das benachbarte Sybergelbostel verlegt, woraufhin dieser Ort vom Kloster den Namen Heiligenthal erhielt – ein Name, den er noch heute trägt. Es sollte sich

⁷⁸ Drögereit, Materialien, S. 140.

⁷⁹ Ebd. u. Handbuch der Historischen Stätten, XI, Seehausen, S. 434.

⁸⁰ Danneil, Kirchengeschichte, S. 70f.

für das Kloster aber als verhängnisvoll erweisen, daß hier ein Niederadeliger der Stifter war, und nicht der Landesherr, ein anderer Hochadeliger oder der Bischof, die bei ihren Stiftungen doch über entschieden größere finanzielle Möglichkeiten verfügten. Die wirtschaftliche Lage dieses Klosters blieb stets äußerst prekär, bis im späten 15. Jahrhundert dann von einer geordneten Wirtschaftsführung gar nicht mehr die Rede sein konnte.⁸¹ Auf die Folgen, die diese wirtschaftliche Not im Zeitalter der Reformation für das Kloster hatte, wird später noch zurückzukommen sein.

Die schwache wirtschaftliche Stellung führte dazu, daß im Kloster sehr bald darüber nachgedacht wurde, ob man nicht hinter sicheren Stadtmauern besser aufgehoben sei. Nach langen und schwierigen Verhandlungen gelang es, den Lüneburger Rat und den welfischen Herzog dazu zu bringen, einem Umzug nach Lüneburg zuzustimmen. Im Jahr 1382 ist das Kloster dann nach Lüneburg verlegt worden, behielt aber den Namen Kloster Heiligenthal.⁸²

Nach diesen Klostergründungen war in den beiden Kernlandschaften und wirtschaftlichen Zentren des Bistums Verden – dem Fürstentum Lüneburg mit der Stadt Lüneburg als Mittelpunkt und der westlichen Altmark mit der Stadt Salzwedel als Mittelpunkt, sowie einem kleineren Zentrum im Alten Land – die Klosterlandschaft so gut wie vollendet vorhanden.

Neugründungen kamen in diesen Regionen in den nächsten anderthalb Jahrhunderten praktisch nicht mehr vor – von zwei Ausnahmen abgesehen. Die erste Ausnahme ist das bereits behandelte St. Annen-Kloster bzw. Stift in Salzwedel. Die zweite Ausnahme, ist eine Niederlassung des Johanniter-Ritterordens im wendländischen Gartow, die aber eine recht kurzzeitige Episode blieb. Im Jahr 1360 erwarben die Johanniter mit Genehmigung der welfischen Herzöge die einstige landesherrliche Burg durch Kauf, die sie erneut befestigten, wozu sie 1371 die ausdrückliche Erlaubnis erhalten hatten. Nachdem kurze Zeit später sogar der Johanniter-Herrenmeister Bernhard von der Schulenburg, Herr über alle Ordensniederlassungen in Brandenburg, in Gartow residiert hatte, wurde die Burg bereits 1390 von den welfischen Herzögen belagert und gestürmt, da sie angeblich zum Raubnest geworden sei. Die Johanniter wurden anschließend vertrieben. So endete die Geschichte dieser Ordensniederlassung bereits nach 30 Jahren.⁸³

⁸¹ Helms, Heiligenthal, S. 307–315 u. 328–347, spez. 343f.

⁸² Ebd., S. 315–321.

⁸³ Handbuch der Historischen Stätten, II, Gartow, S. 161f.

Der Blick auf die beigegegebene Karte (S. 3) zeigt, welche enorme Bedeutung eine angemessene wirtschaftliche Grundlage für das Florieren eines Klosters besaß. Nur dort, wo die finanziellen Grundlagen gesichert waren, konnte ein Kloster existieren. Hierin dürfte auch der Grund für die Klosterarmut in der Stadt Verden gelegen haben, denn hier gab es kaum reiche Grafengeschlechter im Umland, es gab keinen intensiven Fernhandel wie im früh- und hochmittelalterlichen Bardowick, keine Saline, wie in Lüneburg, keinen Tuchhandel, wie in Salzwedel, die Geld in ihre jeweilige Region brachten.⁸⁴

Immerhin bedurfte es 1220 – also nebenbei bemerkt: ebenfalls im 13. Jahrhundert –, als Bischof Iso von Verden an der Andreaskirche in Verden ein Stift mit 12 Kanonikerstellen gründete, des umfangreichen Besitzes einer im Aussterben begriffenen Adelsfamilie, um diese Gründung bewerkstelligen zu können. Erst als es Bischof Iso 1219 gelungen war, den Besitz der zuvor in männlicher Linie ausgestorbenen Edelherren von Westen in seine Hände zu bekommen, war die nötige finanzielle Grundlage für die Errichtung eines Stifts in Verden gegeben. Daß es Iso, ein Angehöriger der Familie des Grafen von Wölpe, zusätzlich für nötig hielt, dem Stift aus Eigenmitteln beträchtliche Einkünfte aus der Lüneburger Saline zu stiften, spricht ebenfalls eine deutliche Sprache.⁸⁵

Angesichts der überragenden Bedeutung der Stadt Lüneburg für das spätmittelalterliche Bistum Verden erwog der Verdener Bischof Konrad um 1400 immerhin sehr ernsthaft, den Bischofssitz von Verden nach Lüneburg zu verlegen. Erst der entschiedene Widerstand der Lüneburger Bürger, die kurz zuvor gerade ihren welfischen Stadtherrn aus der Stadt vertrieben hatten und diesen nun keinesfalls durch einen innerhalb ihrer Stadtmauern residierenden Bischof ersetzt sehen wollten, machte dieses Vorhaben zunichte.⁸⁶

Die Stadt Lüneburg hatte aufgrund des mit ihrer Saline verbundenen Reichtums eine enorme Ausstrahlung ins Bistum hinein. Immerhin zählt Schulze in seinem schon eingangs erwähnten Aufsatz die im Alten Land gelegenen Klöster Alt- und Neukloster aufgrund ihres Salinenbesitzes zum, wie er schreibt, „Zentrum um Lüneburg“, dem Gebiet „mit der größten Kloster-dichte“ im Bistum.⁸⁷ Wenn man wollte, könnte man deshalb aus demselben

⁸⁴ Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte Verden zuletzt Nerger, Verden, S. 9–56.

⁸⁵ Vgl. Schäfer, Stiftsgeschichte; Nistahl, Anfänge.

⁸⁶ Vgl. hierzu Vogtherr, Verden, S. 303 u. S. 319, Anm. 213.

⁸⁷ Schulze, Klosterlandschaft, S. 12.

Grund sowohl das Verdener Domstift, das ebenfalls nicht unbeträchtliche Anteile an der Lüneburger Saline besaß, als auch das Andreas-Stift zu den geistlichen Einrichtungen im unmittelbaren Einflußbereich der mittelalterlichen Großstadt Lüneburg zählen.⁸⁸ Damit aber würde Verden quasi zu einem Vorort von Lüneburg und das erscheint doch ein wenig überzogen.

Es war aber wohl, so wird man dennoch festhalten können, das Fehlen einer ausreichenden ökonomischen Grundlage, was zur Klosterarmut in der Stadt Verden führte. Der ansonsten so hochverdienstvolle Walter Schäfer hat noch 1977 für das fast vollständige Fehlen von Klöstern in Verden einzig und allein die „Abneigung in Verden [...], den Orden zu Klostergründungen Einlaß zu gewähren“, angeführt – eine Begründung, die sicherlich für die spätmittelalterliche Norderstadt Verden eine gewisse Berechtigung hat, da zu dieser Zeit nahezu jeder Stadtrat versuchte, den steuerfreien Kirchenbesitz so gering wie möglich zu halten.⁸⁹ Schon für diese Zeit aber hat Schäfers Satz keine Berechtigung für die bischöfliche Süderstadt. Wollte man diese Begründung dann sogar, wie Schäfer dies tut, auf das gesamte Mittelalter ausdehnen, so wird man Schulze zustimmen können, der dies schlicht für „grotesk“ hält – müßte diese Abneigung doch über sechs Jahrhunderte hinweg ununterbrochen bestanden haben, also beispielsweise auch bereits im 9. bis 11. Jahrhundert, zu einer Zeit also, als von eigenständig handelnden Verdener Bürgern beim besten Willen noch keine Rede sein kann.⁹⁰

Wir haben also, wie eben erwähnt, im frühen 14. Jahrhundert die nahezu voll ausgebildete Klosterlandschaft im Bistum Verden mit ihren Zentren um Lüneburg und Salzwedel sowie einem kleineren Zentrum im Alten Land vor uns. In den folgenden gut anderthalb Jahrhunderten kam es zu keinen weiteren Klostergründungen im Bistum Verden. Insbesondere war es wohl die Große Pest von 1348–1350 und die danach kurz aufeinander folgenden weiteren Pestwellen mit dem daraus resultierenden Bevölkerungsrückgang, einhergehend mit schweren wirtschaftlichen Krisen⁹¹ in den dann folgenden Jahrzehnten, die weitere Klostergründungen offenbar für lange Zeit nicht zuließen.

⁸⁸ Zum Salinenbesitz des Domstifts und des St. Andreasstifts vgl. Bachmann, Rentner; Hägermann, Registrum.

⁸⁹ Schäfer, Beiträge, S. 26.

⁹⁰ Schulze, Klosterlandschaft, S. 14.

⁹¹ Hierzu umfassend Graus, Pest, Geißler, Judenmorde.



*Der Dom zu Verden
– Südfront –*

Erst im späten 15. Jahrhundert kam es unter Bischof Bertold von Landesbergen noch einmal zu einigen kleineren Klosterneugründungen im Bistum Verden. In diese Zeit fällt zum einen die Gründung des Klosters oder Stifts Mariengarten in Verden, über die oben bereits gehandelt wurde. Daneben kam es aber noch zu zwei weiteren Klosterneugründungen, über die man aber eher noch weniger weiß als über Mariengarten, da auch diese Klöster nur wenige Jahrzehnte bestanden und kaum Spuren in den Quellen hinterlassen haben. Es handelt sich um das Antoniterkloster in Fintel bei Scheeßel und das Franziskanerkloster in Winsen an der Luhe.

Zu Fintel läßt sich lediglich sagen, daß es hier im frühen 16. Jahrhundert eine Niederlassung der Antoniter gegeben hat.⁹² Urkundlich überliefert ist, daß den Antonitern bereits seit 1443 ein Teil der Einkünfte der St. Antoniuskapelle in Fintel, deren Alter unbekannt ist, zufloß. Nachdem es dann in der

⁹² Zum folgenden, vgl. Lürssen, Antoniter, S. 89–102.

Folgezeit zu Wallfahrten zu einer angeblich heilkräftigen Quelle nahe dieser Kapelle in Fintel kam, begannen Antoniter aus Grünberg in Hessen hier zu einem unbekannten Zeitpunkt eine Niederlassung unbekannter Größe zu errichten. Die Existenz dieser Niederlassung vermeldet einzig die schon erwähnte, im 16. Jahrhundert verfaßte und im frühen 18. Jahrhundert gedruckte „Spangenbergische Bischofschronik“ zum Pontifikat Bischof Bertolds von Landesbergen. Diese Niederlassung muß demnach zwischen 1470 und 1502 errichtet worden sein. Genaueres ist nicht überliefert. Festzuhalten bleibt immerhin, daß auch hier die vorhandene ökonomische Grundlage – hier gegeben durch die Wallfahrer – die Errichtung eines Klosters erst ermöglichte.

Dies galt ebenso für das Franziskanerkloster in Winsen, wenngleich diese Gründung in einem völlig anderem Kontext geschah.⁹³ Hier war es wiederum, wie schon so oft seit dem hohen Mittelalter, der Landesherr, der durch eine Stiftung für eine ausreichende materielle Grundlage sorgte: Im Jahre 1478 stiftete Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg ein Franziskanerkloster in Winsen, das mit Franziskaner-Observanten besetzt wurde, also dem strenger regulierten Zweig dieses Ordens, der sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts gebildet hatte, und der sich zunehmend vom anderen Zweig, den sogenannten Konventualen, getrennt hatte.

Gerade die Entstehung des Klosters in Winsen verweist auf weitere, sehr kleine Ordensniederlassungen im Bistum Verden, von denen bisher noch keine Rede war, ging doch dem Kloster in Winsen eine bereits seit 1348 bezeugte sogenannte Terminei voraus. Es handelt sich hier um kleinere Niederlassungen, die die Bettelordensklöster in anderen Orten unterhielten, die aber in den Quellen oft kaum mehr zu fassen sind, da sie keine eigenen Rechtsverbände waren.⁹⁴ Im Bistum Verden hat es im 14. und 15. Jahrhundert eine ganze Reihe derartiger Termineien gegeben, die zumeist nur aus einem einzigen, von ein oder zwei Mönchen bewohnten Haus bestanden: So besaßen die Dominikaner aus Seehausen eine Terminei in Salzwedel, die Dominikaner aus Hamburg eine Terminei in Lüneburg und die Dominikaner aus Braunschweig eine Terminei in Uelzen. Alle genannten Konvente besaßen aber darüber hinaus noch weitere

⁹³ Zum folgenden, vgl. Streich, Klöster, S. 130f.

⁹⁴ Hierzu zuletzt (mit weiteren Nachweisen) Mindermann, Termineien, S. 139–141, spez. S. 139f.

Termineien außerhalb des Bistums Verden.⁹⁵ Auch bei den Franziskanern sind Termineien belegt: Der Lüneburger Konvent besaß eine Terminei in Uelzen und, wie eben erwähnt, eine in Winsen an der Luhe.⁹⁶ Die Franziskaner aus Salzwedel hatten Termineien in Lüchow und Seehausen.⁹⁷ Von diesen Termineien aus wurde in benachbarten Pfarrkirchen gepredigt, es wurde gebettelt und nicht zuletzt wurde auch um Nachwuchs geworben; die Termineien waren also von außerordentlicher Bedeutung für die jeweiligen Konvente.

Rein ökonomische Bedeutung hatten dagegen wohl die Wirtschaftshöfe der meisten Frauen- und Männerklöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens in Lüneburg und Salzwedel, wie beispielsweise die Höfe der Klöster Lüne, Medingen und Scharnebeck in Lüneburg, um nur einige zu nennen, die für den Einkauf städtischer Güter und den Verkauf von Gütern der Klosterwirtschaft von enormer Bedeutung waren.⁹⁸

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert sehen wir also die vollausgebildete Klosterlandschaft im Bistum Verden vor uns. An diesem Bild hat sich bis zum Einsetzen der lutherischen Reformation in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts nichts mehr verändert. Die allermeisten Frauenklöster dieser Zeit dürften, wie erwähnt, in materieller wie in geistlicher Hinsicht als völlig intakte Gemeinschaften angesehen werden. Inwieweit das in gleichem Maße auch für die Männerklöster galt, ist insbesondere für die norddeutschen Benediktiner- und Zisterzienser-Männerklöster immer noch nicht völlig zureichend erforscht.⁹⁹

Zumindest für die Bettelorden wird man dem Urteil, daß es sich um Klöster handelte, die in jeglicher Hinsicht als völlig intakt zu bezeichnen wären, wohl ohne Bedenken zustimmen können. Gerade die Bettelorden erlebten im späten 15. Jahrhundert, nach der großen Ordensreform der Observanzbewegung, noch einmal einen größeren Aufschwung, was nicht zuletzt an der Gründung des Franziskanerklosters in Winsen an der Luhe deutlich sichtbar wird.¹⁰⁰ Die Bettelorden waren es dann auch, die sich unter allen Männerklö-

⁹⁵ Ebd. u. Danneil, Kirchengeschichte Salzwedel, S. 75f.

⁹⁶ Logemann, Franziskanerkloster, S. 18.

⁹⁷ Danneil, Kirchengeschichte Salzwedel, S. 76.

⁹⁸ Vgl. Haas / Cramer, Klosterhöfe.

⁹⁹ Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Klöster wird zwar in den jeweiligen Artikeln der *Germania Benedictina* dargestellt, eine vergleichende Analyse liegt jedoch bisher nicht vor.

¹⁰⁰ Streich, Klöster, S. 130f.

stern des Bistums Verden der Einführung der lutherischen Reformation am entschiedensten entgegenstellten. Insbesondere die Dominikaner zählten in zahlreichen Orten, etwa auch in Lüneburg, zu den entschiedensten Gegnern der frühen Reformatoren und unterstützten, wo sie nur konnten, die Frauenklöster in ihrem Widerstand gegen die Reformation.¹⁰¹

Gerade diese Klöster aber wurden deshalb von den Stadträten derjenigen Städte, in denen die Reformation sich durchgesetzt hatte, möglichst unverzüglich aufgehoben. So hatte sich beispielsweise in der Stadt Lüneburg die Reformation im April 1530 durchgesetzt. Ein in Lüneburg anwesender Hamburger Dominikaner, der sich als hochbegabter Prediger massiv für den alten Glauben eingesetzt hatte, wurde daraufhin noch im selben Monat der Stadt verwiesen.¹⁰² Die Franziskaner von St. Marien folgten nur wenige Monate später, im Spätsommer 1530. Nur drei alten Mönchen wurde gestattet, im Kloster zu bleiben. Sie blieben noch bis 1555 im Kloster, also immerhin noch 25 Jahre lang, bis auch sie das Kloster verlassen mußten, das dann der Stadt zufiel. In seinen erhaltenen Resten, nämlich dem Remter, beherbergt es heute die Ratsbücherei. Die Klosterkirche wurde bereits 1575 wegen Baufälligkeit abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, der seinerseits wegen Baufälligkeit im Jahr 1818 abgebrochen wurde.¹⁰³

Die Franziskaner in Salzwedel konnten sich etwas länger als die Lüneburger halten, standen allerdings lange Jahre unter starkem Druck des lutherisch gesonnenen Rates. So mußten sie in den Jahren 1528, 1531 und 1539 zulassen, daß der Rat das Klostergut inventarisierte. Als 1541 dann in Brandenburg die Reformation eingeführt wurde, konnten sich auch die Franziskaner in Salzwedel nicht mehr halten und verließen die Stadt. In ihr Kloster wurde zunächst die Lateinschule verlegt, 1895 dann das Rathaus. Auf diese Weise ist in Salzwedel bis heute nicht nur die als 'Mönchskirche' bekannte Klosterkirche der Franziskaner mit ihrem beeindruckenden großen Westgiebel erhalten, sondern auch ein Teil der alten Konventsgebäude.¹⁰⁴

Auch die Männerklöster der anderen Orden wurden zumeist kurz nach Einführung der Reformation in den jeweiligen Territorien aufgelöst.

¹⁰¹ Mindermann, Termineien, S. 152–155.

¹⁰² Ebd., S. 154.

¹⁰³ Vgl. Luntowski, Baugeschichte, S. 50–58; Reinhardt, Kirchengeschichte, S. 98f.; Logemann, Franziskanerkloster, S. 75.

¹⁰⁴ Vgl. Danneil, Kirchengeschichte, S. 156–158.

Oldenstadt wurde bereits in den Jahren 1529–1531 aufgelöst, wobei es hier der mit Luther bekannte und mit seinen Ideen sympathisierende Abt Heino Gottschalk war, der das Kloster freiwillig an den Landesherrn übergab.¹⁰⁵ Die Begründung der Auflösung könnte also von der bei den Bettelorden kaum unterschiedlicher sein. Von der Klosterkirche dieses Klosters hat sich, wie schon kurz erwähnt, immerhin das Langhaus erhalten, die beiden Seitenschiffe und die Westtürme sind dagegen in den letzten Jahrhunderten abgebrochen worden.¹⁰⁶

Insgesamt recht ähnlich verhielt es sich im Zisterzienserkloster Scharnebeck. Hier gab es seit 1528 erste Austritte lutherisch gesonnener Mönche. Schon kurz darauf, im Jahr 1529, erklärte der letzte Abt seinen Rücktritt vom Amt zugunsten des Lüneburgischen Herzogs Ernst, dem Bekenner. Wie es hieß, erfolgte der Rücktritt 'aus Altersgründen', eine ja noch heute recht beliebte Begründung bei erzwungenem Rücktritt. 1531 wurde der Rücktritt dann tatsächlich wirksam und das Kloster endgültig an den Herzog abgetreten. Die Konventsbauten wurden in der Folgezeit abgebrochen. Nur in der Kirche haben sich mittelalterliche Reste größeren Umfangs erhalten.¹⁰⁷

Auch Kloster Heiligenthal in Lüneburg leistete der Reformation keinen Widerstand. Ganz im Gegenteil: Die wirtschaftliche Lage dieses Klosters, die, wie erwähnt, nie besonders rosig war, war mittlerweile dermaßen desolat, daß der Konvent bereits 1525 darauf verzichtete, einen neuen Propst zu wählen und sich in der Folgezeit weitgehend auflöste. Zu dieser Zeit herrschte immerhin, das muß nochmal hervorgehoben werden, in Lüneburg noch der altgläubige Rat. Sofort nach Einführung der Reformation in Lüneburg, im Frühjahr 1530, übertrugen die letzten vier noch im Kloster verbliebenen Prämonstratenser dem Lüneburger Rat ihr Kloster, wofür ihnen vom Rat eine angemessene Versorgung auf Lebenszeit garantiert wurde.¹⁰⁸ Ihre Klosterkirche, die in der Folgezeit als Lagerhaus und Pferdestall genutzt wurde, ist Anfang des 19. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgebrochen worden. Von diesem Kloster haben sich also keine baulichen Reste erhalten.¹⁰⁹

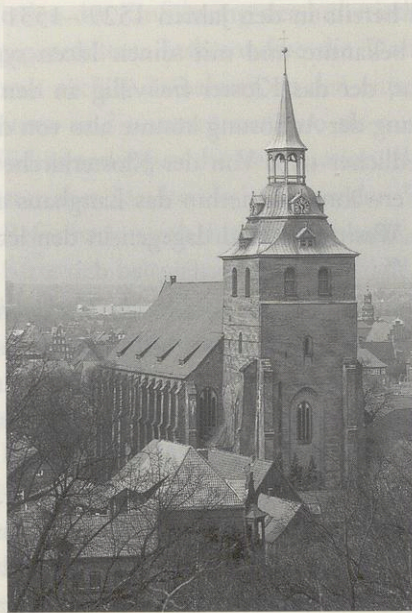
¹⁰⁵ Hierzu umfassend Osten, Oldenstadt, S. 71–78.

¹⁰⁶ Vgl. Manger, Klosterkirche.

¹⁰⁷ Hierzu umfassend Meyne, Gestühlreste.

¹⁰⁸ Helms, Heiligenthal, S. 347–349. – Reformation in Lüneburg vgl. zuletzt (mit Nachweis der älteren Lit.) Mindermann, Termineien, S. 152–154.

¹⁰⁹ Reinhardt, Kirchengeschichte, S. 93.



St. Michaelis in Lüneburg

Erhalten blieb dagegen noch recht lange Zeit das wichtigste und bedeutendste Kloster im Bistum Verden, das Kloster St. Michaelis in Lüneburg.¹¹⁰ Die Mönche des Klosters St. Michaelis stellten sich der Reformation allerdings nicht entgegen. Vielmehr ließen sie bereits im Jahr 1530 die erste lutherische Predigt in ihrem Kloster zu und nahmen 1532 das Abendmahl in beiderlei Gestalt ein, also Brot und Wein, womit sie sich unzweideutig zu Luthers Lehren bekannten.

Daß sich die Mönche von St. Michaelis bereits vor der Reformation keinesfalls allzu streng an ihre Ordensregeln gehalten hatten, wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlich sichtbar, als der Abt dieses Klosters sich der Einführung der Bursfelder Reform mit ihrer strengen Regelbefolgung letztendlich erfolgreich widersetzte. Bemerkenswert ist hier die Begründung der Ablehnung der Reform: Als die Visitatoren der Bursfelder Union den Mönchen entsprechend der Benediktinerregel verboten, Fleisch zu essen, Lei-

¹¹⁰ Vgl. zum folgenden, *Germania Benedictina*, VI, Lüneburg, St. Michaelis, S. 331f.

nenkleider zu tragen und außerhalb des Klosters zu speisen und zu schlafen, protestierte die Abtei dagegen mit der Begründung, der Konvent bestünde aus Mönchen adeliger Herkunft, und diese seien eine so harte Lebensweise nicht gewohnt.

Zur Einführung der lutherischen Reformation im Kloster St. Michaelis wäre noch anzumerken, daß den altgläubigen Abt Boldewin im wahrsten Sinne des Wortes der Schlag traf, als er 1532 seine Mönche bei der Einnahme des Abendmahls in beiderlei Gestalt erblickte. Durch diesen Tod des letzten altgläubigen Abtes war der Weg endgültig frei für die faktische Umwandlung in ein evangelisches Stift. Die Konventualen von St. Michaelis bezeichneten sich aber dessen ungeachtet noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein, als sie alle längst ein weitgehend weltliches Leben führten, als Angehörige des 'ordo sancti Benedicti', des Benediktinerordens. Wir haben hier also sozusagen „protestantische Benediktiner“ vor uns; falls es derartiges überhaupt geben kann.

Angesichts der zunehmenden Verweltlichung in St. Michaelis und der aus dem Konvent heraus immer deutlicher erhobenen Forderung nach Aufhebung des Zölibats, empfanden die Landesherren die dortigen Zustände schließlich als so unerträglich, daß sie im Jahre 1655 das Kloster auflösten und in eine Ritterakademie umwandelten. An deren Spitze stand der einstige Abt, der jetzt den Titel 'Landhofmeister und Herr vom Haus' führte. Diese Ritterakademie bestand bis ins 19. Jahrhundert hinein und wurde erst im Jahre 1850 aufgelöst.

Wie bereits bei den Frauenklöstern deutlich wurde, ist der von 1502 bis 1558 amtierende Verdener Bischof Christoph, der ab 1510 gleichzeitig Erzbischof von Bremen war, bei der Einführung der Reformation von den benachbarten Landesherren, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Markgrafen von Brandenburg, sowie von den Stadträten von Lüneburg und Salzwedel schlicht übergangen worden, indem ihm hierfür die Kompetenz bestritten wurde. Einfluß auf den Gang der Dinge hatte Christoph nur dort, wo er selbst als Landesherr herrschte, also im Erzstift Bremen und im Hochstift Verden, ganz grob gesagt also im Gebiet des einstigen Regierungsbezirks Stade (ohne das Land Handeln). Hier vermochte er die Einführung der Reformation in den Städten zu behindern, ganz verhindern konnte er sie nicht.¹¹¹

So wurde das Antoniterkloster in Fintel wohl bereits um 1527 aufgegeben, da das Mutterhaus der Finteler Antoniter, die General-Präzepturei in Grünberg,

¹¹¹ Vgl. Wolters, Erzbischof Christoph. – Vgl. demnächst Nistal, Zeit der Reformation.

bereits zu dieser Zeit nicht mehr bestand. Die Gebäude dieses Klosters wurden 1548, also noch zu Lebzeiten Bischof Christophs, abgebrochen und sollen im Alten Land wieder aufgebaut worden sein. Die Klosterkirche brannte im Dreißigjährigen Krieg nieder und wurde durch die heutige Finteler Kirche ersetzt, so daß von diesem Kloster sich auch nicht der geringste bauliche Rest erhalten hat.¹¹²

Länger als die meisten Männerklöster bestanden allerdings die Kanonikerstifte im Bistum Verden, auf die abschließend noch kurz eingegangen werden soll. Das Domstift und das St. Andreas-Stift in Verden wurden wenige Jahre, nachdem im Jahre 1648 der Dreißigjährige Krieg zuende ging, aufgelöst, nach der Eroberung und Inbesitznahme des Erzstifts Bremens und des Hochstifts Verden durch schwedische Truppen.¹¹³

Noch wesentlich länger bestanden die beiden Kanoniker-Stifte, die im Herzogtum Lüneburg lagen, dem späteren Kurfürstentum, dann Königreich Hannover, nämlich Ramelsloh und Bardowick. Beide wurden nach der lutherischen Reformation sehr bald zu evangelischen Männerstiften und bestanden als solche bis ins 19. Jahrhundert. Aufgelöst wurden sie im Jahr 1850, ebenso wie ja auch die Ritterakademie im ehemaligen St. Michaeliskloster in Lüneburg, da derartige Einrichtungen nach der Revolution von 1848 als nicht mehr zeitgemäß angesehen wurden.¹¹⁴

Es wird also deutlich erkennbar, daß die Geschichte der Männerklöster im Bistum Verden zumeist bereits lange vor dem 30jährigen Krieg endete. Als es in diesem Krieg dann von 1629 bis 1632 nochmals zu einer durch die Siege Tillys begründeten kurzzeitigen katholischen Herrschaft in Norddeutschland kam, fanden die Geistlichen in Tillys Begleitung zwar noch eine Reihe evangelischer Männerstifte, aber keine katholischen Männerklöster mehr vor – während, wie erwähnt, die katholischen Frauenklöster Altkloster und Neukloster durchaus noch bestanden. Die Versuche, nach 1629 neue Klöster zu gründen, so das schon kurz genannte Franziskanerkloster auf dem Gelände des einstigen Klosters Mariengarten in Verden, also, wie erwähnt, dort, wo heute die Kaufhalle steht, hatten nur kurzzeitigen Bestand. Als Tilly sich 1632 vor den anrückenden schwedischen Truppen zurückziehen mußte, endete diese kurze Episode bereits wieder.¹¹⁵

¹¹² Vgl. Lürssen, Antoniter, S. 102–106.

¹¹³ Vgl. hierzu demnächst Nistal, Zeit der Reformation.

¹¹⁴ Vgl. Brosius, Ramelsloh, S. 52f.

¹¹⁵ Zur katholischen Restitution im Erzbistum Bremen und im Bistum Verden vgl. demnächst Nistal, Zeit der Reformation.



Stiftskirche zu Ramelsloh

Wie schon gesagt, fehlt es bisher an Untersuchungen, in denen die Gründe für die unterschiedliche Haltung der Männerkonvente in der Reformation eingehend erforscht worden wären. Man ist hier also noch weitgehend auf begründete Vermutungen angewiesen.

Daß die Bettelorden den Reformatoren unter allen Männerklöstern erkennbar den größten Widerstand entgegenstimmten, könnte daran gelegen haben, daß in ihnen der Versorgungsgedanke nicht dermaßen dominierte, wie scheinbar in den Klöstern der anderen Orden, die sich bei angemessener Versorgung ihrer Konventualen zumeist recht schnell dem Schicksal der Auflösung ergaben. Bei den Bettelorden kommt aber wohl auch die hohe theologische Bildung von zahlreichen Konventsmitgliedern hinzu, die dazu führte, daß kaum ein Angehöriger dieser Orden der Reformation indifferent gegenüberstand. Der einstige Augustiner-Eremit Luther, immerhin einst selbst ein Bettelmönch, vermochte nicht wenige Ordensgeistliche – auch aus den Bettelorden – auf seine Seite zu ziehen. Die anderen aber gehörten oft zu seinen schärfsten Gegnern.¹¹⁶

¹¹⁶ Vgl. hierzu z.B. jüngst Moeller / Stackmann, Predigt, S. 197–205.

Schluß

Im Verlauf dieser Darstellung wurden viele Daten und Fakten zur Klosterlandschaft in der Stadt und im Bistum Verden genannt. Im wesentlichen ging es dabei um die einstigen Klöster, vereinzelt auch um die Stifte. Dabei sind knapp 1000 Jahre Klostergeschichte durchschritten worden. Im Rahmen dieses Beitrages war es hierbei natürlich unmöglich, die Gesamtgeschichte der vorgestellten Ordensniederlassungen darzustellen. Es galt daher, Prioritäten zu setzen. So wurde manches genauer dargestellt – dieses gilt besonders für die Gründungsgeschichten –, einiges nur gestreift – z.B. die Reformen des 15. Jahrhunderts – und vieles mußte leider völlig unberücksichtigt bleiben, z.B. das große Spektrum des inneren Aufbaus der Klöster oder aber des monastischen Lebens. Gleiches gilt für die noch erhaltenden Kunstdenkmale einzelner Klöster.

Das Ziel dieses Beitrages zum ehemaligen Bistum Verden bestand somit letzten Endes darin, einen kleinen Eindruck zu vermitteln von der vielfältigen Klosterlandschaft im Bistum Verden mit ihren wichtigsten Zentren in und nahe den großen Handelsstädten Lüneburg und Salzwedel – einer vielfältigen und doch zugleich im Hinblick auf die Anzahl der Klöster und Stifte insgesamt armen Klosterlandschaft. Diese Beurteilung beruht auf der Tatsache, daß das Bistum Verden mit seinen 22 Klöstern und 8 Stiften weniger Ordensniederlassungen besaß als z.B. die mittelalterliche Stadt Köln allein mit ihren 26 Klöstern und 9 Stiften.¹¹⁷ Das Bistum Verden war eben – man mag es drehen und wenden wie man will – in seiner Gesamtheit nur ein relativ armes Bistum.

¹¹⁷ Vgl. Seibert, Köln.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bachmann, Rentner

Karl Bachmann, Die Rentner der Lüneburger Saline (1200–1370). Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; 21)

Boeck, Bardowick

Urs Boeck, Der Dom zu Bardowick. München/Berlin 1991 (Große Baudenkmäler 280)

Bohmbach, Von den Anfängen

Jürgen Bohmbach, Von den Anfängen bis zum Tode der letzten Nonne 1705 (mit Beiträgen anderer Autoren). In: 700 Jahre Neukloster. Dorfchronik. Hg. v. d. Ortschaft Neukloster der Stadt Buxtehude, Gesamtedaktion Margarete Schindler. Buxtehude 1986, S. 11–85

Borchling, Leben

Conrad Borchling, Litterarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgange des Mittelalters. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, S. 361–420

Brosius, Ramelsloh

Dieter Brosius, Zur Geschichte des Stifts Ramelsloh im Mittelalter. In: Lüneburger Blätter 25/26 (1982), S. 27–70

Brosius, Scharnebeck

Dieter Brosius, Zur Geschichte des Klosters Scharnebeck. In: Lüneburger Blätter 23 (1977), S. 13–39

Canivez, Statuta Capitulum

Josephus Maria Canivez, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 usque ad annum 1786. Bd. 1–8. Löwen 1933–1941.

Conant, Cluny

K.J. Conant, Cluny, Les Églises et la maison du chef d'ordre, 1968

Dageförde, Kanonissenstift

Cord-Hinrich Dageförde, Das Kanonissenstift in Uelzen-Oldenstadt. Zur Gründung im Mai 973 und Bestätigung am 6. Juni 973/74 durch Kaiser Otto II., in: Der Heidewanderer. Jahrbuch 1990, S. 85–90

Danneil, Kirchengeschichte Salzwedel

Johann Friedrich Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Mit einem [gesondert paginierten] Urkundenbuch, Halle 1842

Drögereit, Materialien

Richard Drögereit(†), Materialien zur Geschichte des ehemaligen Bistums Verden. Nach einem unvollendeten Manuskript aus dem Nachlaß [...] hg. vom Verdener Heimatbund, Verden 1981

Engelke, Grenzen

Bernhard Engelke, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949), S. 63–92

Germ. Ben. (Germania Benedictina)

Germania Benedictina. Bearb. von Ulrich Faust OSB,

- Bd. VI: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. St. Ottilien 1979
- Bd. XI: Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. St. Ottilien 1984
- Bd. XII: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien 1994

Graefe, Oldenstadt

Christa Graefe, Das Kanonissenstift Oldenstadt bei Uelzen – Geistliche Anfänge und Gefährdungen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 92 (1994), S. 7–16

Haas/Cramer, Klosterhöfe

Walter Haas/Johannes Cramer, Klosterhöfe in norddeutschen Städten. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Landesausstellung Niedersachsen, Braunschweig 24. August – 24. November 1985, Ausstellungskatalog, Stuttgart, Bad Cannstatt 1985, Bd. 3, S. 399–440

Hägermann, Registrum

Dieter Hägermann, Das Registrum bonorum salinarium von ca. 1369/70. Ein mittelalterliches 'Aktionärsverzeichnis' aus Lüneburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 125–158

Handbuch der Historischen Stätten

Handbuch der Historischen Stätten.

– Bd. II: Niedersachsen und Bremen. Hg. von Kurt Brüning / Heinrich Schmidt, Stuttgart 5. Aufl. 1986

– Bd. XI: Provinz Sachsen-Anhalt. Hg. von Berent Schweineköper, Stuttgart 2. Aufl. 1987

Helms, Heiligenthal

Hermann Helms, Das Prämonstratenserklöster Heiligenthal. Gründung, Verfassung, Wirtschaft und Verfall, in: Archiv für Urkundenforschung 9 (1926), S. 307–421

Heyken, Untersuchungen

Enno Heyken, Untersuchungen zum 'Registrum Ecclesiae Verdensis' und die erste schriftliche Erwähnung des Ortes Buchholz in der Nordheide. In: Buchholzer Jahrbuch 1978–1981, S. 22–37

Hofmeister, Bartold von Landesbergen

Adolf E. Hofmeister, Bartold von Landesbergen. Bischof von Verden 1470–1481, Bischof von Hildesheim und Administrator von Verden 1481–1502, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1999, S. 49–57

Hofmeister, Gründung

Adolf E. Hofmeister, Die Gründung des Klosters Buxtehude. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71 (1999); im Druck

Homeyer, Die Gründungslegende

Joachim Homeyer, Kloster Medingen, die Gründungslegende und ihre historischen Elemente. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Konvents vor 750 Jahren (1228), in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 79 (1981), S. 9–60

Homeyer, Heinrich von Bodwede

Joachim Homeyer, Heinrich von Bodwede, Albrecht der Bär und die Prämonstratenser. In: Marianne Elster/Horst Hoffmann (Red.), „In Treue und Hingabe“. 800 Jahre Kloster Ebstorf, Uelzen 1997, S. 17–40 (Schriften zur Uelzener Heimatkunde; 13)

Last, Bardowick

Martin Last, 'Bardowick'. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 1459

Lazay / Kleemeier, Krevese

Annett Lazay/ Jan Kleemeier, Kloster und Kirche im Ort Krevese. In: Altmark-Blätter Jahrbuch 1990/ 92, S. 80–88

Logemann, Franziskaner

Silke Logemann, Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg. Werl 1996 (Saxonia Franciscana; 7)

LThK

Lexikon für Theologie und Kirche. Hg. v. Josef Höfer u. Karl Rahner. Freiburg 2. Aufl. 1957–1967

Luntowski, Baugeschichte

Gustav Luntowski, Zur Baugeschichte des ehemaligen Franziskanerklosters St. Marien in Lüneburg. In: Lüneburger Blätter 13 (1962), S. 45–58

Lürssen, Antoniter

Dirk Lürssen, Sankt Antonius Kirche und Antoniterorden. Ein Beitrag zur Finteler Kirchengeschichte. In: Rotenburger Schriften 78/79 (1993), S. 75–151

Manger, Klosterkirche Oldenstadt

Robert Manger, Die Klosterkirche in Oldenstadt nach den vorläufigen Grabungsergebnissen der Jahre 1970 und 1971. In: Gerhard Osten (Hg.), 1000 Jahre Oldenstadt. Historisch-geographische Untersuchung der Gemeinde Oldenstadt sowie des frühen Ullessen, Uelzen 1972, S. 72–79

Meyne, Gestühlreste

Willi Meyne, Die mittelalterlichen Gestühlreste in der Kirche zu Scharnebeck. In: Lüneburger Blätter 13 (1962), S. 25–44

MGH D O II

Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum. Diplomata Ottonis II. Hannover 1888

Mindermann, Termineien

Arend Mindermann, Die Termineien des Hamburger Dominikanerklosters St. Johannis in den Städten Stade und Lüneburg. Zur Geschichte zweier weitgehend unbekannter Niederlassungen des Dominikanerordens im nördlichen Niedersachsen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 96 (1998), S. 139–155

Moeller/Stackmann, Predigt

Bernd Moeller/Karl Stackmann, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529, Göttingen 1996 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse; Folge 3, Bd. 220)

Moraw, Typologie

Peter Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, S. 9–37 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 68. Studien zur Germania Sacra; 14)

Motikat, Gründung

Lutz Motikat, Zur Gründung des Klosters Arendsee vor 800 Jahren 1184–1984. Hg. v. d. Evangelischen Kirchengemeinde Arendsee, Arendsee 1984

Neumann, Klosterkirche Arendsee

Helga Neumann, Die Klosterkirche zu Arendsee. Berlin 1988 (Das Christliche Denkmal; 134)

Nistahl, Anfänge

Matthias Nistahl, Die Anfänge des St. Andreasstifts zu Verden. In: Stader Jahrbuch N.F. 77, 1987, S. 29–49

Nistal, Zeit der Reformation

Matthias Nistal, Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges (1511–1623). In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. III,

Neuzeit, hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze, Stade 1999 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden; 9); im Druck

Osten, Oldenstadt

Gerhard Osten, Das Benediktinerkloster Oldenstadt. In: Uelzener Beiträge 3 (1970), S. 31–102

Osten, Slawische Siedlungsspuren

Gerhard Osten, Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg. Uelzen 1978 (Uelzener Beiträge; 7)

Reinhardt, Kirchengeschichte

Uta Reinhardt, Kirchengeschichte. In: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Lüneburg. Bearb. v. Uta Reinhardt, hg. v. Erhard Köhlhorn, Hildesheim 1982, S. 89–112. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; 2.8)

Reinhardt, Stiftersorgen

Uta Reinhardt, Stiftersorgen – Das Testament der Elisabeth Stöterogge (1385). In: Silke Urbanski/Christian Lamschus/Jürgen Ellermeyer (Hgg.), Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 65. Geburtstag, Lüneburg 1993, S. 359–384 (De Sultze; 4)

Riedel

Adolph Friedrich Riedel (Hg.), Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Bd. 1–41 in 4 Hauptteilen (A–D) u. Suppl., Berlin 1838–1869

Riggert, Frauenklöster

Ida-Christine Riggert, Die Lüneburger Frauenklöster. Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII. 19)

Schäfer, Beiträge

Walter Schäfer, Beiträge zur Geschichte Verdens. Verden 1977

Schäfer, Stiftsgeschichte

Walter Schäfer, Kleine Verdener Stiftsgeschichte zum Jubiläum an St. Andreas. Verden 1970

Schieffer, Domkapitel

Rudolf Schieffer, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. Bonn 1976 (Bonner Historische Forschungen; 43)

Schlöpke, Bardewick

Christian Schlöpke, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick. Lübeck 1704 (ND Darmstadt o.J.)

Scholz, Dambeck

Michael Scholz, Kloster Dambeck bei Salzwedel. Probleme seiner frühen Geschichte. In: Der Heidewanderer. Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung, Uelzen, 67. Jg., 1991, S. 113–116

Scholz, Diesdorf

Michael Scholz, Das Kloster Diesdorf in der Altmark. Ein Überblick über seine Geschichte. In: Der Heidewanderer. Heimatbeilage der Allgemeinen Zeitung, Uelzen 66 (1990), S. 77–80 (ND in: Der Heidewanderer, Jahrbuch 1990, S. 79–82)

Schubert, Niedersachsen

Ernst Schubert, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Ders. (Hg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 2.1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 3–904. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36.2.1)

Schulze, Das Alte Kloster

Heinz-Joachim Schulze, Das Alte Kloster und seine Geschichte. In: 1196–1296–1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude, hg. v. d. Stadt Buxtehude u. d. Stadtparkasse Buxtehude, Redaktion: Bernd Utermöhlen/Gudrun Facklam/Klaus Freichs, Buxtehude 1996, S. 17–106 (Buxtehuder Notizen; 6)

Schulze, Klosterlandschaft

Heinz-Joachim Schulze, Die frühe Klosterlandschaft im Bistum Verden und die Spätgründung Kloster Mariengarten am Bischofssitz. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53 (1985), S. 7–17

Seibert, Köln

Hubert Seibert, 'Köln'. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1254–1267

Streich, Klöster

Gerhard Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation. Hildesheim 1986 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen; 30)

Sudendorf

Hans Sudendorf (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Bd. 1–10, Bd. 11 (Register) hg. v. Carl Sattler, Hannover/ Göttingen 1859–1883

UB St. Michaelis

Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Heft I: bis zum Jahre 1300; Heft II: vom Jahre 1301 bis 1400., Hannover 1860 (Gesamt-Titelei für beide Hefte: Lüneburger Urkundenbuch. Siebente Abtheilung: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle 1861)

Ulbricht, Anfänge

Tobias Ulbricht, Die Anfänge des Bistums Bardowick/Verden. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63 (1991), S. 107–137

Verd. Geschichtsquellen

Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Verdener Geschichtsquellen. Heft 1 – 2,
– Heft 1: I. Andreas v. Mandelsloh (†1585) *registrum ecclesiae Verdensis*; II. *Liber statutorum capituli collegiatae sancti Andreae Verdensis* (1305–1409); Einnahme-verzeichnisse (17.Jh.); *Statuta ecclesiae Verdensis* (17.Jh.) und andere registerartige Auszeichnungen, Celle 1856
– Heft 2: *Copiarium privilegiorum Verdensis saeculi XIV.*, Celle 1857 [Urkunden v. 786–1311].

Vogtherr, Oldenstadt

Thomas Vogtherr, Oldenstadt und Uelzen im 13. und frühen 14. Jahrhundert. In: Fred Mahler/ Edgar Ring (Hgg.), *Geschichte im Untergrund. 5 Jahre Stadtarchäologie in Uelzen*, Uelzen 1992, S. 15–34 (Uelzener Beiträge; 12)

Vogtherr, Uelzen

Thomas Vogtherr (mit einem Beitrag von Hans-Jürgen Vogtherr), *Uelzen. Geschichte einer Stadt im Mittelalter*, Uelzen 1997

Vogtherr, Verden

Thomas Vogtherr, Bistum und Hochstift Verden bis 1502. In: Hans-Eckhard Dannenberg/ Heinz-Joachim Schulze (Hgg.): *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*. Bd. II: Mittelalter, Stade 1995, S. 279–320 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden; 8)

Wolters, Erzbischof Christoph

Theodor Wolters, Erzbischof Christophs Kampf um das geistliche Fürstentum in den Stiftern
Bremen und Verden. Diss. phil. Hamburg 1939

Der Kreuzgang von St. Mauritius zu Hildesheim

Von Christian Bär und Eckhardt Molch

Ein wenig abseits der üblichen Besichtigungswege der Stadt Hildesheim und doch immer sehens- und erfahrungswert liegt der Moritzberg mit seiner berühmten Stiftskirche St. Mauritius. Ihr Kreuzgang soll im folgenden in seinem Baubestand beschreibend und zeichnerisch erfaßt sowie in seinen Baugliedern näherungsweise datiert und in seiner ursprünglich romanischen Anlage zu rekonstruieren versucht werden.¹

1. Baubeschreibung

Die Gesamtanlage des ehemaligen Stiftes St. Mauritius ist auf dem Moritzberg westlich des Stadtkerns von Hildesheim gelegen. Der heutige Baubestand gliedert sich in die ursprüngliche, als geostete Säulenbasilika ausgeführte Stiftskirche, den an der Langhaussüdwand gelegenen vierarmigen, mit einem zum Hof geneigten Pultdach eingedeckten Kreuzgang sowie die am Westflügel angeordnete Hl.-Geist-Kapelle. Unmittelbar an den Ostflügel des Kreuzganges grenzen die alte Choralei, derzeitig als Küsterwohnung genutzt, und die Sakristei. Direkt zwischen diesen beiden Gebäuden befindet sich der tonnengewölbte Hauptzugang des Kreuzganges.

Der Kreuzgarten mit den vier umgebenden Arkadenreihen bildet in seiner Gesamtheit annähernd eine quadratische Grundform und entspricht dem klassischen klastischen Kreuzgangschema benediktinischer Provenienz. Im Zentrum des Gartens befindet sich ein Obelisk, der aus dem Kloster Marienrode auf den Moritzberg überführt worden ist.

¹ Der vorliegende Text stellt die stark gekürzte Fassung der Arbeit „Rekonstruktion eines Romanischen Gebäudes. Der Kreuzgang von St. Mauritius zu Hildesheim“ dar, die im Bistumsarchiv Hildesheim in voller Länge eingesehen werden kann.

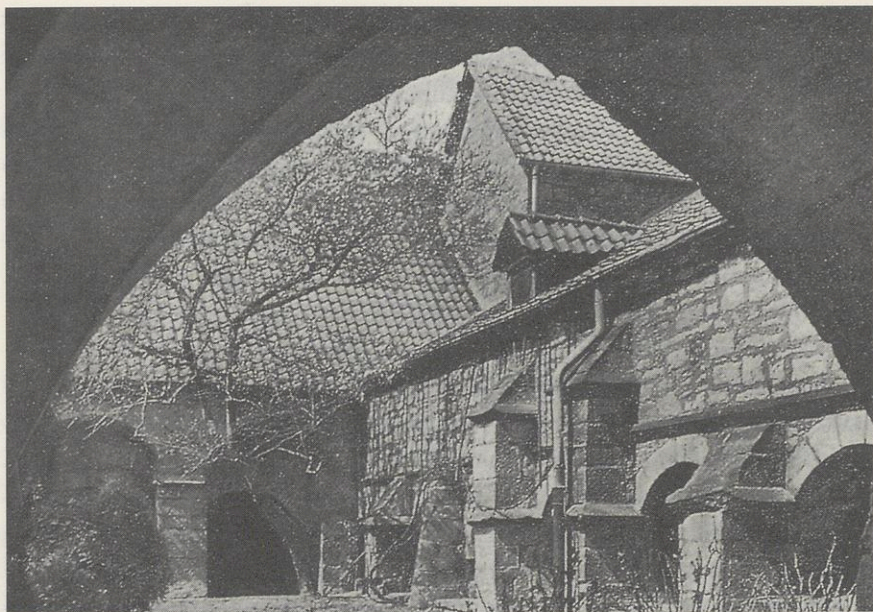
1.1 Nordflügel

Der sich parallel zur Langhaussüdwand erstreckende Kreuzgangnordflügel hat eine maximale Längenausdehnung von 22,10 m und wird von neun Gewölbefeldern überdeckt. Im ersten und letzten Feld ergibt sich jeweils eine Überschneidung mit den benachbarten Kreuzgangarmen. Diese Überschneidungsfelder sind durch Gurtbögen, die aus den Eckpfeilern der Arkadenreihe entspringen, von den übrigen Feldern abgetrennt. Ausgehend von den sechs Arkadenpfeilern setzen in Kämpferhöhe sieben verputzte Gewölbefelder an, die eine Breite von 2,60 m überspannen und in ihrer Gesamtheit ein Kreuzgratgewölbe mit einer lichten Höhe von bis zu 2,55 m ausbilden. An der Langhausseite haben die Gewölbekappen ihr Widerlager auf zehn teilweise reichhaltig verzierten Halbsäulen und Pilastern, die nach dem Rheinischen Stützenwechsel angeordnet sind. Eine Besonderheit liegt darin, daß die Gewölbeanfänge an den Arkadenpfeilern ohne Konsolen direkt aus dem Mauerwerk entspringen.

Die Südwand des Langhauses ist in Bruchsteinmauerwerk erstellt, in dessen Fugen kleine Kieselsteine eingelassen sind. Der Übergang zu dem mit Steinplatten und Pflaster belegten Fußboden wird durch eine Sockelzone markiert, welche von den zwischen den bereits erwähnten Halbsäulen und Pilastern aufgestellten Grabplatten unterbrochen wird. Auf diese Grabplatten soll jedoch nicht näher eingegangen werden.

Unterhalb des achten Gewölbefeldes, das etwa anderthalb Mal so weit wie die übrigen Felder spannt, ist eine rundbogige Tür mit profiliertem Gewände in das Mauerwerk eingelassen. Durch diese gelangt man in das südliche Seitenschiff. Im schräg gegenüber der Tür gelegenen Eckpfeiler lassen sich noch die Reste eines romanischen Bogens (Anwölber, Stirn und Schlußstein) nachweisen, dessen darunter befindliche ursprüngliche Öffnung heute vermauert ist.

Die sieben rundbogigen Arkaden mit ihren 24 cm hohen Bogensteinen öffnen den nördlichen Kreuzgang zum Garten hin, wobei die Interkolumnien zwischen 1,40 und 1,80 m differieren. Die aus Sandsteinquadern errichteten Stützpfeiler haben einen annähernd quadratischen Querschnitt und weisen partiell Kantensäulchen auf. Drei Arkadenpfeiler sind dagegen von schlichter Formgebung und besitzen keinerlei Schmuckelemente. Ihrer Ausformung nach sind die Kantensäulchen plastisch aus dem Gestein herausgearbeitet und werden durch zwei parallel zum Schaft verlaufende Falze eingefast. Während



Innenhof des Kreuzganges



Östlicher Umgang des Kreuzganges

die Basen der Kantensäulchen nicht immer deutlich vom Säulenschaft abgesetzt sind, was zum Teil auch auf den schlechten Erhaltungszustand zurückgeführt werden muß, lassen dagegen die über einem Halsring ansetzenden Kapitelle einen höheren Durcharbeitungsgrad erkennen, wobei die Motivik, insbesondere die Palmettenzier, den Kapitellkörpern der Halbsäulen und Pilaster an der Langhaussüdwand entlehnt ist.

Der östliche Eckpfeiler des nördlichen Flügels weist neben Ecksäulchen ein Kapitellfragment auf, das mit Palmettenornamenten besetzt ist. Eine im Durchmesser 16,0 cm messende halbrunde Aussparung, die unterhalb der Kapitellbasis ansetzt, ist in den Pfeilerschaft eingelassen.

Zusätzlich lassen einige Pfeiler Spuren erkennen, die auf ein Abspitzen von Halbsäulen, Kapitellen und Basen hindeuten, welche originär monolithisch zusammen mit den Pfeilerquadern erstellt worden waren. Deutlich erkennbar werden diese Bearbeitungsspuren u.a. an der Westseite des sechsten Pfeilers. Dort lassen sich noch die Umrisse eines Säulenschaftes sowie eines Kapitelles mit Kämpfer erahnen. Eine weitere Besonderheit stellt die in den darüberliegenden ersten Bogenstein von Steinmetzen eingemeißelte Jahreszahl „1567“ dar.

Auf der Kreuzgartenseite sind den Arkaden Strebpfeiler vorgelagert, die durch deutlich erkennbare Baufugen vom Ursprungsmauerwerk abgesetzt sind. Dabei lassen sich drei verschiedene Formen unterscheiden: zwei schlanke, in ihrem Profil sich keilförmig nach oben verjüngende Vorlagen, deren Vorderkanten stark ausgerundet sind; zum anderen zwei 0,55 m breite, auf einem rechteckigen Grundriß basierende Mauervorlagen, die in ca. 1,90 m Höhe je ein Kaffgesims haben. Direkt über diesem sind zwei etwa 70 cm hohe, nach vorne schräg abfallende Quader aufgemauert. Das dritte Pfeilerpaar ist dem zweiten im wesentlichen entsprechend, unterscheidet sich jedoch in seiner Gesamthöhe deutlich. Zudem ist es mit einem weiteren Kaffgesims versehen. Sämtliche Vorlagen ragen in der Flucht maximal um 70 cm in den Kreuzgang hinein.

Zum Innenhof hin ist das Mauerwerk wie auch das an der Langhaussüdwand mit in unregelmäßigen Lagerfugen vermauertem Bruchstein ausgeführt. Auch hier sind die Fugen mit eingedrückten kleinen Steinen versehen.

Am Beispiel des ersten Strebpfeilers lassen sich unterschiedliche Formen der Steinbearbeitung erkennen. So sind grob behauene Bossen von mit der Fläche behauenen Werksteinen und exakt geschnittenen, mit Randschlag versehenen Quadern zu unterscheiden. Letztere sind am Rand scharriert und lassen auf

zwei verschiedene, aufeinander abfolgende Arbeitsgänge schließen: Der Spiegel ist zuerst geflächt und nachträglich mit dem Spitzisen bearbeitet worden.

Ähnliche Unregelmäßigkeiten der Oberflächenstruktur lassen sich bei den Bogensteinen der Arkaden nicht vorfinden. Jene sind mit der Fläche geglättet und heben sich durch ihr vergleichsweise einheitliches Erscheinungsbild vom übrigen Mauerwerk ab.

1.2 Ostflügel

Der an die alte Choralei bzw. die heutige Küsterwohnung und die Sakristei angrenzende östliche Kreuzgangflügel erstreckt sich über eine Länge von 20,65 m. Insgesamt sind sechs Gewölbefelder vorhanden, das sich mit dem Nordflügel überschneidende Endfeld eingerechnet. Dieses wird zu den angrenzenden Feldern durch Gurtbögen abgetrennt. Anstelle der zu erwartenden Einwölbung im Schnittpunkt von Ost- und Südflügel ist dort eine flache Holzdecke eingezogen. Ein spitzbogiges Kreuzgratgewölbe mit einer lichten Höhe von 2,80 m und einem Bogenfeld von etwa 2,40 m überdeckt den Ostflügel und bestimmt seine Form nachhaltig. Dieser Kreuzgangarm stellt mit seiner spitzbogigen Einwölbung eine Ausnahmeerscheinung gegenüber den anderen, ausschließlich rundbogig kreuzgewölbten Flügeln dar.

Die Gewölbeansätze finden ihren Ursprung über den an Sakristei- und Choraleiwand angeordneten Pilastern. Eine Ausnahme bildet das zweite Gewölbeaufleger, das als eine mit einem Schachbrettfries verzierte Konsole ausgestaltet ist (siehe Einzelbeschreibung O₂). Die maximal 25,0 cm in den Gang ragenden und etwa 45,0 cm breiten Pilaster sind aus Sandsteinquadern gefertigt und geben im Gegensatz zu den filigranen Säulen und Pilastern im Nordflügel ein vergleichsweise klobiges Erscheinungsbild ab. Hauptunterscheidungsmerkmale der Pilaster O₁ bis O₆ sind die unterschiedlich profilierten Kämpfer.

Die Profile O₁, O₄ und O₆ bestehen aus einer 15,5 cm hohen Hohlkehle, die, durch einen 1,0 cm breiten Falz abgesetzt, von einer leicht überkragenden, 4,5 cm starken Kämpferplatte bedeckt wird. Der Kämpfer O₃ hat eine 5,0 cm dicke Deckplatte mit einem geringfügig zurückversetzt darunter beginnenden steigenden Karnies. Das Objekt O₅ besitzt ebenso wie O₃ ein steigendes Karnies, das von einem umlaufenden 2,0 cm breiten Dreikantstab unterbrochen wird.

In die rückwärtige, in Bruchstein erstellte, Wand sind im zweiten und vierten Feld zwei Öffnungen eingelassen. Die eine, mit einem Rundbogen abgefangene führt über eine dreistufige Treppe in die Sakristei, die andere gibt den Weg auf den mit einer Rundtonne überdeckten Hauptzugang frei. Im ersten Feld ist noch das Gewände einer ehemaligen Tür mit geradem Sturz vorhanden. Diese Maueröffnung ist mit Bruchsteinmauerwerk verfüllt.

Entsprechend der Ausführung im Nordflügel entspringen die Gewölbeanfänge an den Arkadenpfeilern direkt ohne Konsolen. Die aus Sandstein gefertigten Quader der Pfeiler haben einen annähernd quadratischen Grundriß und weisen an den zum Gang hin orientierten Ecken Kantensäulchen auf, die adäquat denen im nördlichen Flügel ausgeführt sind. Runde Aussparungen an den Pfeilerschaften lassen auf ehemals eingestellte Säulen schließen. In diesem Bereich wird die aufgrund des horizontalen Gewölbeschubs erfolgte Deformation der Arkaden besonders augenfällig.

Die in fünf Interkolumnien aufgeteilte Arkatur wird von Spitzbögen überfangen. Auf der dem Kreuzgarten zugewandten Seite sind den Arkadenpfeilern vier gleichartige Stützpfeiler vorgelagert. Die sich über einem rechteckigen Grundriß erhebenden Vorlagen verjüngen sich im Seitenprofil nach oben hin keilförmig.

Über den Bögen erhebt sich unregelmäßig angeordnetes Bruchsteinmauerwerk mit in die Fugen eingedrückten Steinen. Darüber befinden sich neun, bis zur Traufe reichende, verputzte Gefache, von denen eines eine Diagonalaussteifung aufzuweisen hat.

1.3 Südflügel

Der 22,10 m lange südliche Kreuzgangflügel grenzt an das ehemalige Propsteigelände, dessen Ursprungsbebauung heute nicht mehr vorhanden ist. Über die gesamte Länge spannen sieben kreuzgratgewölbte Felder sowie der bereits erwähnte Überschneidungsbereich mit dem Ostflügel. Dort befindet sich lediglich eine flache Holzdecke. Bei einer Gesamtbreite des Ganges von 2,50 m beträgt die lichte Scheitelhöhe der Gewölbekappen bis zu 2,95 m.

An der Außenmauer des südlichen Flügels setzt das Kreuzgewölbe oberhalb von Konsolen an, die auf schmale lisenenartige Mauervorlagen aufgelagert sind. Auffällig ist der jeweils an den senkrechten Steinflächen der Konsolen zu findende gleichmäßige Scharrierschlag.

In die rückwärtige, in Bruchstein erstellte Mauer ist im fünften Gewölbefeld eine Tür mit geradem Sturz eingelassen. Zum Kreuzgarten hin öffnet sich der Flügel durch fünf Arkaden, die in ca. 2,25 m breite Interkolumnien unterteilt sind.

Die Arkadenpfeiler sind aus annähernd quadratischen Quadern errichtet, denen zum Innenhof hin, durch Baufugen sichtbar getrennt, in einer zweiten Ebene ebenfalls quadratische Stützpfeiler vorgelagert sind. Auf diesen lasten Korbbögen, die in einer Kämpferhöhe von etwa 3,0 m ansetzen.

Die Wandflächen oberhalb der Spitzbögen sind verputzt; in gleicher Weise der obere Bereich der Blindbögen. Hingegen ist an den Stützpfeilern bis in Höhe des Kämpferansatzes die Oberfläche der Steinquader sichtbar.

Insgesamt sind im Südflügel nur wenige Hinweise zu finden, die auf die ursprüngliche Formgebung hindeuten. Einzig der mit dem Ostflügel gemeinsame Eckpfeiler besitzt Kantensäulchen und eine für diesen Flügel typische, etwa 16,0 cm im Durchmesser betragende Aussparung. Der vierte Arkadenpfeiler hat beidseitig kleine, nur um wenige Zentimeter erhabene, auf dem Sockel ruhende, basenartige Blöcke aufzuweisen.

1.4 Westflügel

Der Westflügel liegt parallel zur Hl.-Geist-Kapelle, dem ehemaligen Kapitelsaal. Die Länge des von sieben Kreuzgewölbfeldern überspannten, 2,60 m breiten Ganges mißt 20,70 m. In der lichten Höhe erreichen die Gewölbscheitel 2,95 m.

Die Gewölbewiderlager nehmen sowohl an der an die Kapelle angrenzenden Wand als auch an den Arkadenpfeilern ihren Anfang direkt über Konsolen, die in Größe und Ausformung mit denen des Südflügels übereinstimmen. In derselben Weise sind die vorgeblendeten Lisenen mit denen des südlichen Kreuzganges identisch.

Die rückwärtige Wand ist in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt und weist in den Fugen in den Mörtel eingedrückte Kieselsteine auf. Im ersten Feld von Norden befindet sich eine von einem Sandsteingewände mit geradem Sturz eingeschriebene Türöffnung, die den Hauptzugang zur Hl.-Geist-Kapelle darstellt. Eine unregelmäßig verlaufende Baufuge im Mauerwerk unterhalb des fünften Gewölbfeldes von Norden läßt auf einen in früherer Zeit dort vorhanden gewesenem Durchbruch schließen.

Die Arkatur ruht auf aus Quadern erstellten Pfeilern, die an der dem Gang zugewandten Seite mit Kantensäulchen versehen sind. Auf der Hofseite sind vor den vier, mit einem Interkolumnium von 2,10 m errichteten Arkadenpfeilern massige, sich nach außen verbreiternde Mauervorlagen angeordnet. Diese heben sich durch eine deutlich sichtbare Baufuge vom Ursprungsmauerwerk ab. In Analogie zum südlichen Kreuzgang werden sie von Korbbögen überfangen. Unterhalb dieser Blendarkaden sind in der Tiefe zurückversetzte Flachbögen eingefügt.

In einer Höhe von 2,50 m leiten umlaufende Kaffgesimse an den Pfeilervorlagen von regelmäßigem Quadersichtmauerwerk in eine verputzte Wandoberfläche über. Auch die von den Bogenfeldern einbeschriebenen Bereiche sind verputzt.

Neben den bereits erwähnten Kantensäulchen müssen bei den Arkadenpfeilern auch Spuren erwähnt werden, die auf ein Abspitzen von ehemals vorhandenen Kapitellen, Halbsäulenschäften und Basen hindeuten. Darüber hinaus sind einige Basenfragmente von unterschiedlichem Erhaltungszustand vorzufinden.

Das Basisfragment W₁ läßt noch Ansätze des ursprünglichen attischen Profils erkennen. Der untere Wulst und die Plinthe sind großflächig abgeschlagen, vom oberen Torus ist das ehemals konvexe Profil durch unregelmäßige Abplatzungen abgeflacht. Vom darüber ansetzenden Schaft der Halbsäule ist bis auf einen etwa handbreiten Stumpf sämtliches Material verloren.

Im fünften Bogenfeld (von Norden) befindet sich die vergleichsweise gut erhaltene attische Basis W₆. Auf einer vollständigen Plinthe lagert der mit Eckspornen umgriffene untere Wulst, der an seiner Frontseite beschädigt ist. Die mit einem Falz ansetzende Hohlkehle wird von dem oberen, durch zwei geringe Materialabplatzungen gezeichneten Wulst bedeckt. Ein Säulenschaft ist nicht mehr vorhanden.

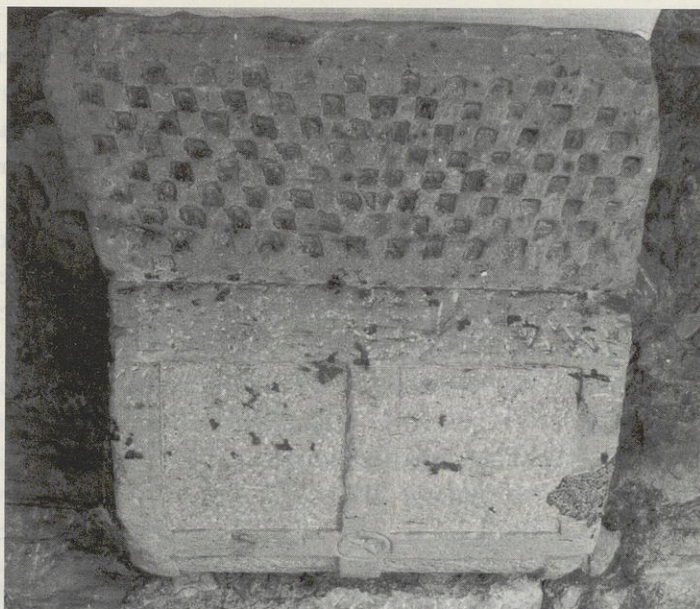
Im nachfolgenden werden Einzelobjekte aus dem Nord- und Ostflügel beschrieben, die aufgrund ihrer detaillierten Ausarbeitung wert erscheinen, eingehender betrachtet zu werden.

1.5 Einzelbeschreibung Kapitell N₅

Standort: fünftes Kapitell im Nordflügel (an der Langhaussüdwand), siehe Grundriß N₅; *Bezeichnung:* Kelchblockkapitell; *Material:* Rätsandstein



Kapitell N₅



Konsole O₂

Kapitell: Über dem wulstartigen, schlichten Halsring entspringt Blattwerk, das knapp ein Viertel der Höhe des Kapitellkörpers einnimmt. Darüber verläuft ein geschwungenes, zu den Eckpunkten leicht ansteigendes Diamantband, das in der Frontalansicht mittig von dem darunter gelegenen Blattwerk überdeckt wird. In den Scheitelpunkten ist ein kurzer, horizontaler Diamantfries angeordnet, der jeweils zwei aufstrebende Palmettenwedel zusammenfaßt. Oberhalb des Ursprungs der Palmetten ist ein auf der Spitze stehendes quadratisches Ornament positioniert, das wiederum zwei kleinere Quadrate beinhaltet. Unterhalb der Eckpunkte des Abakus sind Kugeln ausgeformt, von denen zur linken und zur rechten Seite je eine Palmette ausgreift. Die Abakusplatte ist gerade geschnitten und weist an den Seiten eine geglättete Oberfläche auf. Als Besonderheit fällt auf, daß die Vorderseite mit Blattwerk geschmückt ist.

Kämpfer: Der Kämpfer hat ein Schmiegenprofil und setzt mit einem leichten Überstand am Abakus an. Im Kämpferansatz erwachsen frontal zwei Palmetten; zugleich haben dort zwei V-förmig arrangierte Helices ihren Ursprung, die im oberen Bereich von einem halbkreisförmigen Diamantband überlagert werden und direkt unter der Deckplatte in Fächer münden. Unterhalb dieser Fächer sind Kugeln angefügt. Zwischen den emporstrebenden Helices findet sich ein den bogenförmigen Diamantfries überdeckendes Blattornament.

Die an der Front zu beobachtende Ornamentik findet ihre Fortsetzung an den Kämpferseiten.

Säule: Die an der Basis im Durchmesser 13,5 cm betragende Halbsäule verjüngt sich zum Kapitell hin auf 12,0 cm. Der Schaft weist eine Gesamtlänge von 87,5 cm auf.

Basis: Die attische Basis kragt einige Zentimeter über die Plinthe aus. Der untere Wulst wird von zwei Eckspornen, die bis an den Trochilus heranreichen, umfaßt. Die Plinthe lagert auf einem Sockel, der aus einer geraden Platte und einer nachfolgenden Schmiege gebildet wird.

1.6 Einzelbeschreibung Konsole O₂

Standort: Konsole im Ostflügel (an der Sakristeiwestwand), siehe Grundriß O₂; *Bezeichnung:* Konsole; *Material:* Rätsandstein

Kämpfer: Der Kämpfer besteht aus einem von einer gerade geschnittenen Platte bedeckten Schmiegenprofil, das frontal sowie an der linken Seiten von

einem regelmäßigen Schachbrettfries überzogen ist. Rechtsseitig ist das Kämpferprofil an der Oberfläche vollständig abgeplatzt.

Zungenstein: Der Zungenstein setzt mit einer dem Abakus vergleichbaren, ca. sechs Zentimeter starken Platte unterhalb des Kämpfers an und wölbt sich im Profil nahezu radial. Die Vorderansicht ist in vier quadratische Spiegel gegliedert, die durch etwa vier Zentimeter breite Stege von den Rändern sowie voneinander getrennt sind. Die in den Stein versenkten Spiegeloberflächen sind mit dem Spitz Eisen bearbeitet. Im Kreuzungspunkt der Stege ist ein kreisrundes Relief positioniert, das mit einem Balkenkreuz ausgefüllt ist.

Die Seiten des Zungensteins sind mit einem zweifach zurückversetzten Viertelkreisausschnitt verziert, dessen einbeschriebene Fläche ebenfalls gespitzt ist.

2. Datierung

Die Datierung des Nordflügels wie auch der anderen Kreuzgangarme gestaltet sich auf dem Hintergrund der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder vorgenommenen Um- und Wiederaufbaumaßnahmen sehr schwierig und ist mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. So kann beispielsweise bei originär romantischem Material nicht in jedem Falle von einer Lagekontinuität ausgegangen werden. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die Wiederverwendung von ursprünglich an anderer Stelle positionierten Fragmenten damaliger Baupraxis entsprochen hat.

Im wesentlichen stützt sich der Datierungsversuch daher auf literarische und sonstige Hinweise, die Steinbearbeitung und Stilvergleiche.

Anhand der an der Langhaussüdwand vorgefundenen Säulen und Pilaster N_1 bis N_7 läßt sich für die steinmetzmäßig bearbeiteten Fundstücke des Nordflügels ein Entstehungszeitraum von ca. 1150 bis 1170 vermuten. Diese Annahme stützt sich in erster Linie auf die bei N_1 , N_5 , N_6 und N_7 anzutreffenden attischen Basen, welche in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden können. Kennzeichnend für diesen Zeitraum ist zum einen der deutlich über die Plinthe auskragende untere Torus, der den oberen Wulst an Höhe um das Zwei- bis Dreifache übertrifft, bei N_6 sogar um das Vierfache.² Zum ande-

² Die auffallend hohe Kehle von N_6 weist von ihrem Maßverhältnis zum unteren Torus große Ähnlichkeit zur Basis der Säule S_3 in der Riechenberger Krypta auf. Vgl. Stefanie Lieb, Das Kapitellprogramm der Riechenberger Krypta. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 35 (1996), S. 11.

ren kann die schlicht gehaltene Eckzier als Indiz für eine Eingrenzung bis ca. 1170 gelten, da in der darauffolgenden Zeit eine stärkere Ornamentierung (Blattwerk, Schnecken u. dgl.) der Ecksporne üblich geworden ist.³

Ein weiterer Anhaltspunkt, der für eine Datierung in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts spricht, ist der direkte stilistische Vergleich der vorgefundenen Kapitelle mit einigen aus dem Kapitellprogramm der Riechenberger Krypta. Deren Entstehung wird nach Hölscher für den Zeitraum um 1150 bis 1173 angenommen.⁴ So stimmen die Riechenberger Wandkapitelle von der Proportionierung der Kelchblockkorpora und der Schmiegenprofile der Kämpfer weitgehend mit den in St. Mauritius anzutreffenden Objekten N₁, N₃ und N₅ überein. Auch in bezug auf die vegetabile Ornamentik lassen sich Analogien nachweisen. Dies betrifft zum einen die oberflächlich gehaltenen, nur wenig in die Tiefe des Materials gehenden Schmuckelemente.

Die Pfeiler der Arkatur weisen, wie bereits in der vorangegangenen Beschreibung erwähnt worden ist, Kantensäulchen auf, die ihrer Ausführung nach denen ähneln, die im auf das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts datierten Südflügel des Magdeburger Domes vorzufinden sind.⁵ Weiteren Aufschluß kann in diesem Zusammenhang auch der Vergleich mit den Kantensäulchen des Marientaler Armariumportals geben.

So orientiert sich die dortige Schaftausbildung übereinstimmend mit Moritzberg an der Viertelkreisform und ist durch einen deutlich sichtbaren Falz gegen die Oberfläche der Quader abgesetzt. Die Kapitelle sind ebenfalls auf einer rechteckig begrenzten Fläche als Relief vor versenktem Hintergrund in die Pfeilerkanten hineingeschnitten.

Für die romanische Bauplastik in den auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datierten Bauabschnitten des Zisterzienserklosters Mariental wird eine Beeinflussung durch Königsutter und die Goslarer Domvorhalle angenommen.⁶ Eine stilistische Kenntnis dieser Vorbilder wäre demnach auch für die Moritzberger Baumeister denkbar.

³ Günther Binding, *Architektonische Formenlehre*. Darmstadt 1995, S. 86.

⁴ Lieb, *Kapitellprogramm* (wie Anm. 2), S. 18.

⁵ Ernst Schubert, *Der Magdeburger Dom. Ottonische Gründung und staufischer Neubau*. In: Ernst Ullmann (Hrsg.), *Der Magdeburger Dom*. Leipzig 1989, S. 30.

⁶ Karl Bernhard Kruse, *Das ehemalige Zisterzienserkloster Mariental. Die Ergebnisse der bauarchäologischen Untersuchungen 1983 bis 1986*. In: Christof Römer (Hrsg.), *Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt*. München 1989, S. 38, 43; Matthias Haenchen, *Romanische Baukunst in Mariental*. In: ebd., S. 56ff.

Eine Entstehung der mit Kantensäulen besetzten Pfeiler in zeitlicher Nähe zu den Halbsäulen und Pilastern N_1 bis N_7 ist somit als wahrscheinlich anzusehen und ergäbe sich auch aus der logischen Bauabfolge heraus. Der dritte, vierte und fünfte Pfeiler bilden hier eine Ausnahme. Ihre Errichtung dürfte etwa zeitgleich mit der Erneuerung der Bögen und Gewölbe im 16. Jahrhundert stattgefunden haben.

Die Bogensteine der Arkaden des nördlichen Kreuzgangflügels lassen sich eindeutig Umbaumaßnahmen des 16. Jahrhunderts zuordnen. Als konkreter Anhaltspunkt kann eine in den siebten Bogen eingemeißelte Jahreszahl gelten, die das Jahr 1567 ausweist.

Die genauere Datierung des östlichen Kreuzgangflügels gestaltet sich in Ermangelung ornamentierter Werkstücke verhältnismäßig schwierig. So sind die Konsolen O_1 und O_3 bis O_6 äußerst schlicht gehalten und weisen keinerlei Schmuckelemente auf, die eine stilistische Einordnung erleichtern würden.

Für die Konsolen kann nur vage der Entstehungszeitraum vom 12. Jahrhundert bis zur Renaissance angenommen werden. Die Vermutung wird zum einen durch den Umstand gestützt, daß sich keine Bearbeitungsspuren des Scharriereisens erkennen lassen, dessen Verwendung ab dem 15. Jahrhundert allgemein gebräuchlich war. Zum anderen deutet die Oberflächenbehandlung mit der Fläche oder einem breiten Meißel sowie die nachträgliche Glättung (vermutlich mit Quarzsand) auf diesen Zeitraum hin.⁷

Eine Sonderstellung innerhalb des gesamten Ostflügels nimmt die Konsole O_2 aufgrund ihrer Ornamentierung und der abweichenden Bauart ein. So entspringt O_2 im Gegensatz zu O_1 und O_3 bis O_6 , die auf massiven Pfeilervorlagen ruhen, direkt als eine Art Zungenstein aus der Wand.

Die gespitzten Oberflächen der Front- und Seitenspiegel verweisen dieses Konsolaufleger in die Zeit zwischen dem Beginn des 11. Jahrhunderts bis ca. 1175.⁸ Der Schachbrettfries allerdings, der den Kämpfer ziert, ist in das 12. Jahrhundert zu datieren,⁹ womit die Entstehung näher eingegrenzt wäre.

Für die Pfeiler der Arkatur kann aufgrund der Ausführung der Kantensäulen sowie wegen der übereinstimmenden Oberflächenbearbeitung der Pfei-

⁷ Dietrich Conrad, *Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung*. Leipzig 1990, S. 166.

⁸ Andrea Hochkirchen, *Mittelalterliche Steinbearbeitung und die unfertigen Kapitelle des Speyerer Domes*. Köln 1990, S. 72 – 73.

⁹ Binding, *Formenlehre* (wie Anm. 3), S. 147.

lerquader eine Erstellung in zeitlicher Nähe zum Nordflügel angenommen werden. Aus welchem Grund im Ostflügel in Abweichung zu allen anderen Kreuzgangarmen halbrunde Aussparungen in die Pfeiler eingelassen sind, kann heute nicht mehr zweifelsfrei eruiert werden. Es darf jedoch darüber spekuliert werden, ob möglicherweise zur Unterstreichung der Bedeutung dieses Flügels eingestellte Säulen aus einem besonderen Material vorhanden gewesen sind.

Die spitzbogige Arkatur läßt sich wie auch das gleichermaßen spitzbogige Kreuzgratgewölbe in die Gotik datieren. Eine Erklärung für die formale Sonderstellung des Ostflügels kann eventuell die Baugeschichte des Moritzstiftes liefern. So sind beispielsweise aus dem Jahre 1332 schwere Bauschäden durch bewaffnete Auseinandersetzungen mit Hildesheimer Bürgern bezeugt. Möglicherweise waren die Schäden im östlichen Gewölbe so stark, daß eine vollständige Einwölbung erforderlich wurde. Diese ist im damals aktuellen gotischen Stil vorgenommen worden.

Die Konsolen des südlichen und des westlichen Kreuzgangflügels stimmen in ihrer Ausführung weitgehend überein. Charakteristisch sind die scharrierten Oberflächen der Kämpferdeckplatte, des Falzes und der den Karnies stützenden Sockelplatte. Dieser Scharrierschlag läßt auf eine Erstellung und Einfügung dieser Bauteile in der Renaissance oder aber in jüngerer Zeit schließen.

Die Arkadenpfeiler des Westflügels haben ebenso wie die des Nordflügels auf der dem Gang zugewandten Seite Kantensäulchen aufzuweisen, die ihrer Ausformung nach in das 12. Jahrhundert datiert werden können.

Die westlichen Gewölbefelder lassen nur eine indirekte Datierung zu. So werden diese, um einen sinnvollen Bauablauf zu gewährleisten, mit großer Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit den Konsolen erneuert worden sein. Demnach hätte also das heutige Gewölbe einen in die Renaissance zurückreichenden Ursprung.

Die inneren Bögen der Arkatur entsprechen von der Oberflächenbearbeitung und dem Zuschnitt der Bogensteine denen des Nordflügels. In derselben Weise sind auch die dem Westflügel vorgelagerten mittleren Blindbögen ausgeführt, die auf mächtigen Pfeilervorlagen ruhen. Zeitlich wären demnach, beginnend mit den durch eine Baufuge getrennten Anwölbesteinen, sämtliche Bauteile oberhalb der Pfeilerquader dem 16. oder 17. Jahrhundert zuzuordnen.

Die spitzbogigen Bogenstellungen des Südflügels dagegen müssen aller Wahrscheinlichkeit nach im Zusammenhang mit der Erneuerung der Bögen und Gewölbe des Ostflügels gesehen werden, wären also in das 14. Jahrhun-

dert zu datieren. In Abweichung zum spitzgewölbten östlichen Arm sind im Süden runde Kreuzgewölbefelder vorzufinden, deren Bau in Analogie zum Westflügel mit dem Einbau der Konsolen – also in der Renaissance – erfolgt sein dürfte. Weshalb aber hier die Kombination von spitzbogiger Arkatur und rundbogigem Gewölbe gewählt worden ist, läßt sich kaum mehr schlüssig nachweisen.

Aufgrund der Bearbeitung der Quader der südlichen Arkadenreihe ist eine große Konvergenz zu sämtlichen anderen Kreuzgangflügeln zu erkennen, so daß es sinnvoll erscheint, auch hier eine Datierung in hochromanische Zeit vorzunehmen.

Die den Arkadenpfeilern vorgeblendeten Vorlagen weisen sämtlich mehr oder weniger deutliche Baufugen auf, die darauf schließen lassen, daß im romanischen Ursprungszustand zunächst keine Strebepfeiler vorhanden gewesen sind.

Die Vorlagen des östlichen und nördlichen Kreuzgangflügels dürften dabei ihrer Form nach als die ältesten erhaltenen angesehen werden. Sie werden wahrscheinlich gotischer Zeit entstammen und sind aufgrund der Steinbearbeitung sicherlich vor dem 16. Jahrhundert entstanden. Für diese Annahme spricht u.a. auch das gotische Kaffgesims mit Wasserschlag, das beim zweiten, dritten, vierten und sechsten Pfeiler des Nordflügels vorzufinden ist.

Die massigen Pfeilervorlagen des Westflügels weisen gleichfalls Kaffgesimse auf und könnten aufgrund der Oberflächenbearbeitung der Steinquader möglicherweise ihren Ursprung in der Gotik besitzen. Gleiches gilt für die Bearbeitung der Quader des Südflügels. Die formale Ausführung der Blendbögen mit ihren elliptischen Flach- bzw. Korbbögen spricht dagegen eher für eine nachgotische Entstehung.

Bei den meisten vorgelagerten Bauteilen ist eine gelegentliche Durchmischung von vermutlich mittelalterlichem und neuzeitlichem Baumaterial festzustellen, so daß eine eindeutige Datierung nur mit Vorbehalt möglich ist. Es ist anzunehmen, daß die Strebevorlagen im Laufe der Zeit an die Erfordernisse der jeweiligen Setzungen und Verformungen des Bauwerkes angepaßt worden sind und mit zunehmender Schiefstellung der Arkaden eine stetige Erweiterung erfahren haben, wie es der damaligen Baupraxis entsprochen hat.

Resümierend kann konstatiert werden, daß zumindest die Gewölbefelder des nördlichen, westlichen und südlichen Kreuzganges in der Form, in der sie sich uns heute präsentieren, mit großer Wahrscheinlichkeit im 16. Jahrhundert oder aber in der Folgezeit entstanden sind. Für den östlichen Kreuzgang-

arm kann – zumindest partiell – möglicherweise in die Gotik zurückreichen – des Material in der Einwölbung vermutet werden, was jedoch aufgrund der durchgängigen Verputzung nicht näher geklärt werden konnte und Gegenstand weiterer bauhistorischer Untersuchungen sein müßte.

In gleicher Weise sind die oberhalb der romanischen Pfeilerquader beginnenden Bogensteine als nachromanische, überwiegend in die Renaissance einzuordnende Bauteile anzusehen. Es muß in diesem Zusammenhang aber nochmals darauf hingewiesen werden, daß die im Vorangegangenen erfolgten Datierungen zwangsläufig generalisierend vorgenommen worden sind und zudem das aufgehende Bruchsteinmauerwerk über den Arkaden als zeitliche Bestimmung weitgehend außer acht gelassen worden ist. Dies liegt darin begründet, daß die allgemeine Verwendung dieses als *opus antiquum* oder auch *opus incertum* bezeichneten Mauerverbandes sowohl für die romanische Frühzeit als auch in der Folge bis ins 16. und 17. Jahrhundert nachgewiesen ist,¹⁰ zur näheren Einordnung folglich nur sehr bedingt tauglich ist. Gleichwohl darf angemerkt werden, daß romanisches Ursprungsmauerwerk gleichmäßigere Lagerfugen aufweisen würde, das vorhandene Mauerwerk also vermutlich ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

Die Verwendung der in die Fugen eingelassenen Steine gibt ebenfalls nur sehr vagen Aufschluß über den Entstehungszeitraum, „da es nicht ausreichend geklärt ist, bis in welche Zeit sich die Besonderheit der in die Mörtelfugen eingezwickelten kleinen Steinsplitter zurückverfolgen läßt.“¹¹

Im allgemeinen dürfte auf dem Hintergrund der äußerst bewegten Baugeschichte des Stiftes angebracht erscheinen, die Lage diverser romanischer Fundstücke nicht zwangsläufig als ihre ursprüngliche anzusehen.

3. Anmerkungen zur Rekonstruktion

3.1 Gewölbe

Die Rekonstruktion der Gewölbe orientiert sich an den Höhen der Gewölbeanfänger und der Widerlager an den der Langhaussüdwand im Nordflügel

¹⁰ Ebd., S. 81.

¹¹ Andreas Kleine-Tebbe, Die mittelalterliche Baugeschichte der Stiftskirche St. Mauritius in Hildesheim-Moritzberg. In: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 25 (1986), S. 21.

vorgelagerten Säulen und Pilaster N₁ bis N₇. Es wird davon ausgegangen, daß sich der geometrische Gewölbeansatz direkt oberhalb der Kapitelldeckplatte befindet, der Kämpfer also bereits im Bereich der Anwölbesteine liegt. Für den Gewölbeursprung ergibt sich demnach eine ungefähre Höhe von 1,50 m.

Als Gewölbeform kann das seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in der gesamten mittelalterlichen Architektur verbreitete Kreuzgratgewölbe angenommen werden.¹² Diese Gewölbebauart fand – neben dem Tonnengewölbe – immer dann Verwendung, wenn quadratische oder dem Quadrat angenäherte, rechteckige Felder mit geringen Spannweiten zu überwinden waren.

Die Scheitelhöhen der Gewölbekappen richten sich im wesentlichen nach den Bögen der Arkatur. Dabei wird zunächst vorausgesetzt, daß sich durch die in der Renaissance vorgenommene Erneuerung der Rundbögen im Nordflügel die Maßverhältnisse derselben wahrscheinlich nur marginal verändert haben. Ferner kann in Analogie zu der heutigen Situation vermutet werden, daß die Schildbögen unmittelbar oder nur wenig oberhalb der Stirn der Bogensteine angesetzt haben. Da es sich der Grundform nach um ein Gewölbe ohne Busung gehandelt haben dürfte, folglich die lichte Höhe sowohl im Scheitel der Kappen als auch in deren Kreuzungspunkt annähernd übereingestimmt haben muß, wird generell auf eine lichte Höhe von etwa 2,50 m geschlossen. Gewisse Maßtoleranzen von ± 5 cm, die sich im heutigen Bauaufmaß ergeben, sollen dabei nicht näher beachtet werden und sind eindeutig der Verformung und dem Setzungsverhalten des Bauwerks zuzuschreiben.

Die für den Nordflügel getroffenen Annahmen werden analog auf die übrigen Kreuzgangarme angewandt.

3.2 Pfeiler und Arkatur

Wie bereits im Zusammenhang mit der Datierung erwähnt worden ist, müssen die Quader der Arkadenpfeiler als ursprünglich romanisch angesehen werden. Zwar können infolge der umfangreichen Zerstörungen in der wechselvollen Baugeschichte des Moritzstiftes möglicherweise einzelne Bauteile vertauscht worden sein, die grundsätzliche Lage der Pfeiler wird aber in der vorliegenden Rekonstruktion als die originäre, bereits in romanischer Zeit festgelegte be-

¹² Binding, Formenlehre (wie Anm. 3), S. 165 f.

trachtet. Gleiches gilt auch für die gesamte Grundrißgeometrie der Kreuzganganlage. Für Arkaden und Außenmauern wird daher eine vollständige Lagekontinuität angenommen.

Aufgrund der an den Laibungen der Arkatur vorzufindenden Spuren von Säulen und Kapitellen sowie der Kapitellhöhe der Kantensäulchen kann gefolgert werden, daß direkt in dieser Ebene in einer Höhe von ca. 1,70 m die Kämpferlinie der Bögen liegen muß. Deren Form wird für den Nordflügel als an einen Halbkreis angenähert vorausgesetzt, was durch zahlreiche Vergleichsbeispiele, die in derselben Zeit wie St. Mauritius entstanden sind, gerechtfertigt ist (vgl. z.B. Südflügel des Kreuzganges am Dom zu Magdeburg, Kreuzgang der Kathedrale zu Vaison/ Provence).

Da im nördlichen Kreuzgangarm das Interkolumnium des ersten Bogenfeldes mehr als 30 cm gegenüber den anderen differiert, jedoch wegen der dahinter befindlichen Gewölbeschildbögen sowie aus ästhetischen Beweggründen eine einheitliche Scheitelhöhe der Schlußsteine für wahrscheinlich erachtet wird, muß dieser Bogen eine eher elliptische Form besessen haben.

Für die anderen Flügel gilt entsprechend, daß bei einheitlicher Gewölbehöhe und gleichzeitig auf über 2,0 m erweitertem lichtem Pfeilerabstand vom idealen Halbkreis zu Gunsten eines Ellipsenausschnitts abgewichen werden mußte.

3.3 Kapitell- und Basenfragmente

Die Basenfragmente W_1 bis W_5 im Westflügel und die halbrunden Schaftausparungen mit etwa 16 cm Durchmesser, die im Ostflügel sowie partiell im nördlichen Gang zu finden sind, lassen darauf schließen, daß im Urzustand nicht nur vor-, sondern auch eingestellte Säulen vorhanden gewesen sein müssen. Bei den in Ost-, West- und Südflügel gegebenen Interkolumnien erscheint es sinnvoll, zwei in jeweils gleichem Abstand zueinander aufgestellte Säulen anzunehmen, auf denen ein dreigegliedertes Bogenfeld mit kleineren Rundbogausschnitten ruhte.

Unter Beibehaltung der zuvor für die Triforien ermittelten Abstände ergibt sich für die nördlichen Arkaden eine Zweiteilung mit nur einer mittig platzierten Säule.

Die genauen Höhenabmessungen der in die Bi- und Triforien eingestellten Säulen (inklusive Basen und Kapitelle) lassen sich durch die abgespitzten

Flächen an den Pfeilerlaibungen, die Schaftaussparungen sowie das Kapitellfragment am Eckpfeiler von Nord- und Ostflügel auf 1,15 bis 1,20 m bestimmen. Der Schaftdurchmesser muß ca. 16 cm betragen haben. An Hand der Lage der Basen (Westflügel, W₁ bis W₆) kann auch die Höhe der Sockelzone innerhalb der Bogenreihe mit 35 bis 40 cm ermittelt werden.

3.4 Äußere Zugänge zum Kreuzgang

Im Eckpfeiler von Nord- und Westgang lassen im Mauerwerk vorhandene Reste eines romanischen Bogens (Anwölber, Stirn und Schlußstein) auf einen früher vorhandenen, aber vermutlich im Zuge der Errichtung der Pfeilervorlagen vermauerten Zugang zum Kreuzgarten schließen. Am gegenüberliegenden Eckpfeiler von West- und Südflügel deuten Spuren in der Vermauerung sowie die Geometrie des gestauchten Gewölbefeldes darauf hin, daß mit großer Wahrscheinlichkeit auch hier eine Tür in den Innenhof geführt haben könnte.

Die Hauptverbindung zwischen Kreuzgang und Kirchenraum stellt eine in der Langhaussüdwand zwischen den Säulen N₆ und N₇ gelegene Tür dar (achtes Gewölbefeld). Diese ist aufgrund ihres rundstabprofilierten, rundbogigen Sandsteingewändes sehr wahrscheinlich romanischen Ursprungs.

Die in der Achse des Nordflügels liegende, mit Bruchsteinmauerwerk verfüllte Öffnung zur Sakristei in der östlichen Rückwand muß dagegen in ihrer jetzigen Gestalt als das Produkt späterer Tage angesehen werden. Ein Anhaltspunkt hierfür ist die in der Tiefe leicht abgetreppte, profilierte Türeinfassung aus Sandstein, die oben einen geraden Sturz mit ansatzweise erkennbarer Verkröpfung ausbildet. Diese Form der Gewändeausbildung war hauptsächlich in der Renaissance bis in den Barock hinein verbreitet, so daß der Einbau – zumindest der Sandsteineinfassungen – in diesem Zeitraum erfolgt sein muß. Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung des Gewändes mit dem Eingang der auf 1732 datierten Küsterwohnung kann diese Tür eventuell im Zusammenhang mit der Barockisierung der Kirche sowie mit den weitreichenden Umbauten entstanden sein. Ob davor bereits an selber Stelle ein Durchgang bestanden hat, kann heute zwar nicht mehr mit Sicherheit beantwortet werden. Da jedoch der Vergleich mit anderen Kreuzgängen erkennbar werden läßt, daß die Anordnung von Zugängen direkt in der Achse des Nordflügels keineswegs unüblich gewesen ist, darf hier wohl für die Frühzeit eine

Erschließung des Chorbereichs vorausgesetzt werden (vgl. z. B. Petersberg bei Halle, Fontenay u.a.).

Im ersten Feld ist in die an die Hl.-Geist-Kapelle (ehemals Kapitelsaal) angrenzende Wand eine Tür mit einem umrahmenden Sandsteingewände eingelassen, das mit dem unmittelbar zuvor erwähnten formal übereinstimmt. Insofern erscheint es legitim, die soeben getroffenen Annahmen auch diesbezüglich anzuführen. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß ein Grundriß aus dem 19. Jahrhundert gerade diesen Durchgang als funktionsunfähig und verfüllt ausweist, der auf der gegenüberliegenden Seite, der in die Sakristei führt, dagegen noch nicht verschlossen gewesen ist.¹³

Für den noch heute als Haupteintritt dienenden, mit einer Flachtonne überwölbten Gang, der im vierten Feld (von Norden) in den Ostflügel einmündet, wird in der Rekonstruktion eine relative Lagekontinuität mit dem romanischen Hauptzugang vermutet. Die jetzige Form dürfte der Gang aber sehr wahrscheinlich in späterer Zeit erhalten haben. Die unmittelbar angrenzenden Gebäude sind nämlich während des 18. Jahrhunderts umgestaltet worden, wie u.a. die Jahreszahl „1732“ über dem Eingang der Küsterwohnung beweist.¹⁴

Im westlichen Kreuzgangflügel deutet eine unterhalb des fünften Gewölbefeldes (von Norden) verlaufende Baufuge darauf hin, daß hier möglicherweise im Ausgangszustand der Zugang zum Kapitelsaal gewesen ist. Die Nutzung des im Westen gelegenen Baus durch das Stiftskapitel kann u.a. aus der Bezeichnung „Domus Capitularis“ gefolgert werden, die im Plan aus dem Jahre 1723 (?) von J. A. Schaken verzeichnet ist.¹⁵

3.5 Traufhöhen und Gesimse

Die Ermittlung der Traufhöhen, die zu romanischer Zeit bestanden haben, gestaltet sich äußerst schwierig und ist mit vielen Unwägbarkeiten behaftet.

Wie bereits Erwähnung gefunden hat, sind nämlich sämtliche Bögen der Arkatur sowie das darüber anstehende Mauerwerk als eindeutig nachroma-

¹³ Otto Gerland, Die Stiftskirche zu St. Moritz auf dem Berge vor Hildesheim. In: Zeitschrift für Bildende Kunst NF 19 (1908), S. 40.

¹⁴ Heinrich Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Der Regierungsbezirk Hildesheim, Hannover 1910, S. 137.

¹⁵ Plan des Moritzstiftes von J. A. Schaken aus dem Jahre 1723, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, 22 g Moritzberg 4 pg.

nisch anzusehen, so daß sich heute keinerlei Hinweise auf den Verlauf einer Traufe mehr am Bau finden lassen.

Ein vager Anhaltspunkt immerhin, der eine näherungsweise Abschätzung der Höhen ermöglicht, ist der Umstand, daß sich über dem nördlichen Kreuzgangflügel noch die vermauerten Fenster des Seitenschiffs befinden. In Beziehung hierauf hat Kleine-Tebbe angemerkt, daß sich ungefähr auf halber Höhe der Fenstergewändesteine Spuren eines Dachanschlages finden lassen.¹⁶ Als Grund für die nachträgliche Verlegung der Kreuzgangüberdachung auf Fensterhöhe wird vermutet, daß zunächst im frühen 12. Jahrhundert die (Vorgänger-(?))Anlage eine hölzerne Flachdecke besessen hat und eine Einwölbung und Versetzung der Dachlinie noch in romanischer Zeit vorgenommen worden ist.¹⁷ Von dem soeben genannten ehemaligen Ansatzpunkt des Daches ausgehend kann der ungefähre Verlauf der Dachebene ermittelt werden.

In der Rekonstruktion ergäbe sich demnach selbst bei der Annahme eines etwas flacheren Gefälles (als auf dem Seitenschiff) eine um bis zu einem Meter tiefer liegende Traufe des Pultdaches. Dabei wird vermutlich ein nur sehr geringfügiger Kniestock direkt über dem Ansatz der Schildbögen des Gewölbes bestanden haben. Für den West- und den Südflügel ergibt sich wegen der identischen Gewölbehöhe eine annähernd gleiche Traufebene.

Im Ostflügel dagegen muß von grundlegend anderen Voraussetzungen ausgegangen werden. Hier hat sich im ersten Obergeschoß direkt über dem Kreuzgang das Dormitorium befunden.¹⁸ Da wir jedoch keinerlei Anhaltspunkte über das Aussehen des 1732 während des Baus der Küsterwohnung niedergerissenen Schlaf- und Wohntraktes der Klosterinsassen besitzen, wird in der Rekonstruktion in Analogie zur heutigen Situation das Obergeschoß im Urzustand ebenfalls als leichte Fachwerk- oder Holzständerkonstruktion vorausgesetzt.

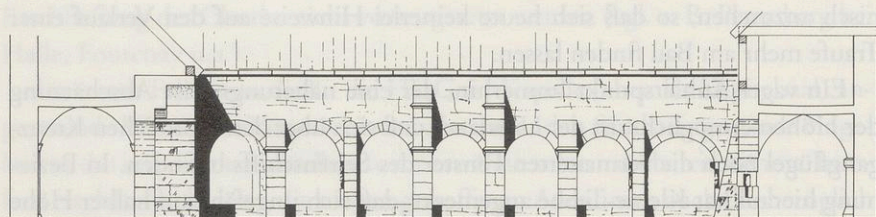
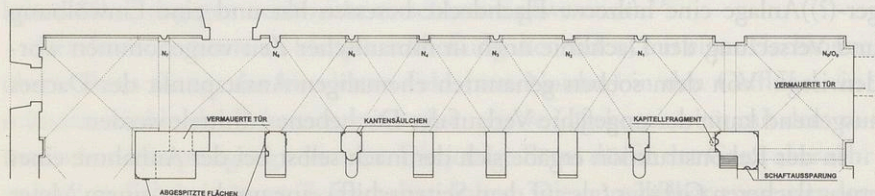
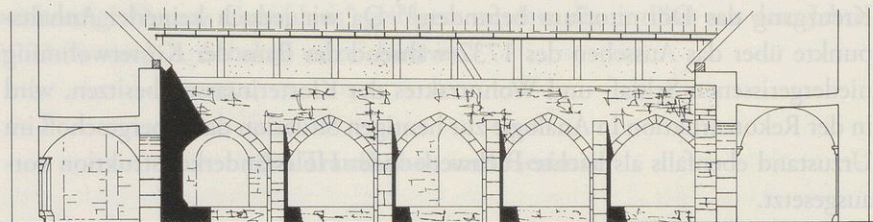
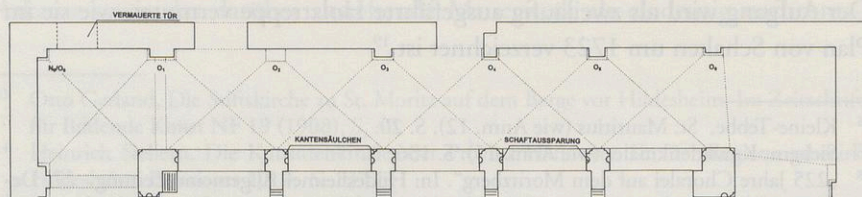
Die im Überschneidungsfeld von Ost- und Südflügel nicht überwölbte, nur mit einer Holzdecke verschlossene Öffnung wird in diesem Kontext als ehemaliger Treppenaufgang vom Kreuzgang in das Dormitorium gedeutet. Der Aufgang wird als zweiläufig ausgeführte Holztreppe vermutet, wie sie im Plan von Schaken um 1723 verzeichnet ist.¹⁹

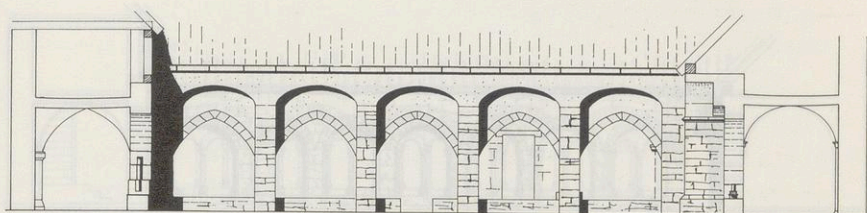
¹⁶ Kleine-Tebbe, *St. Mauritius* (wie Anm. 12), S. 20.

¹⁷ Siebern, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 15), S. 136.

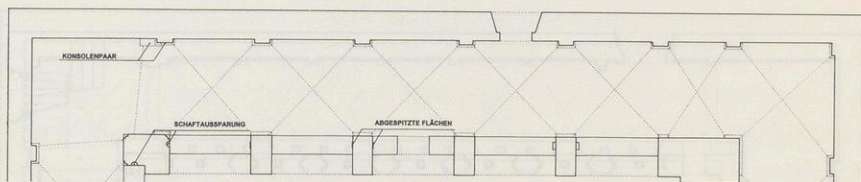
¹⁸ „225 Jahre Choralei auf dem Moritzberg“. In: *Hildesheimer Allgemeine Zeitung*, 27. Dezember 1958

¹⁹ Plan des Moritzstiftes von J. A. Schaken aus dem Jahre 1723, NHStA, 22 g Moritzberg 4 pg.

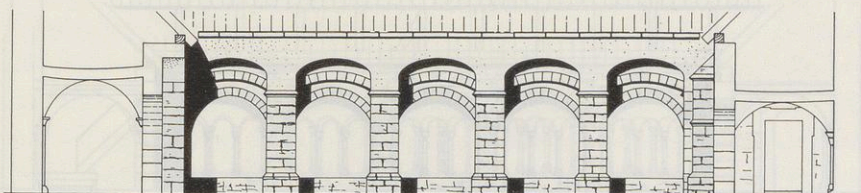
*Ansicht: Nordflügel**Grundriß: Nordflügel**Ansicht: Ostflügel**Grundriß: Ostflügel*



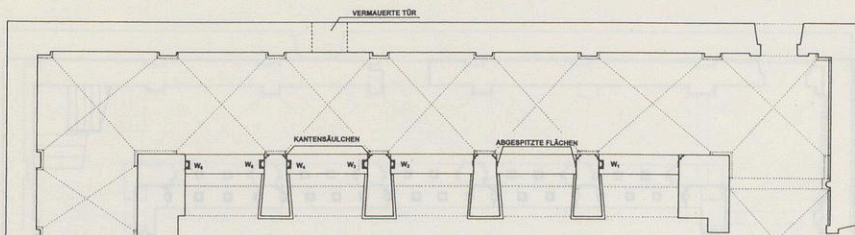
Ansicht: Südflügel



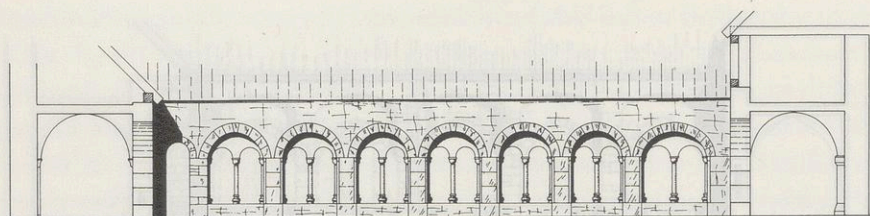
Grundriß: Südflügel



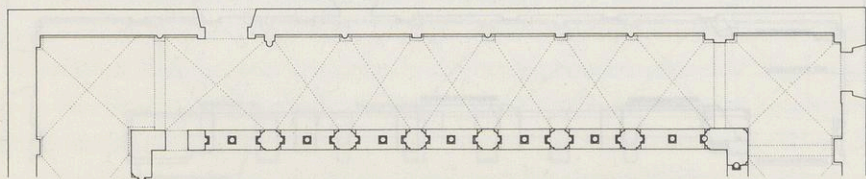
Ansicht: Westflügel



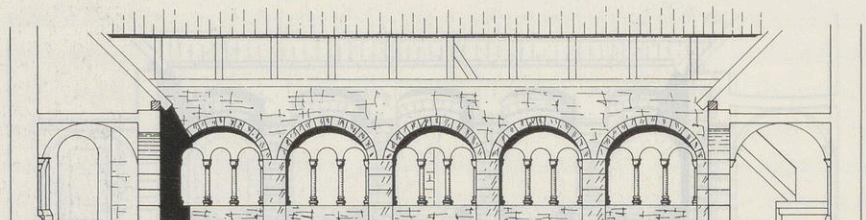
Grundriß: Westflügel



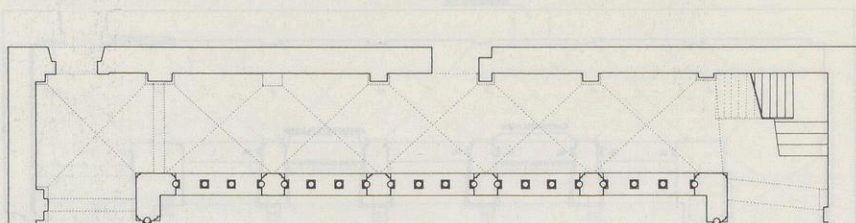
Ansicht: Rekonstruierter Nordflügel



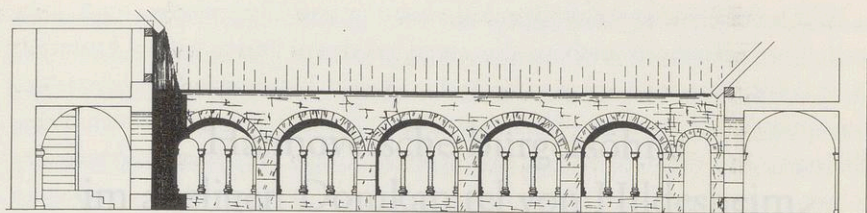
Grundriß: Rekonstruierter Nordflügel



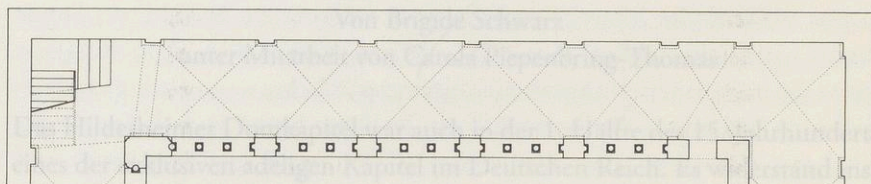
Ansicht: Rekonstruierter Ostflügel



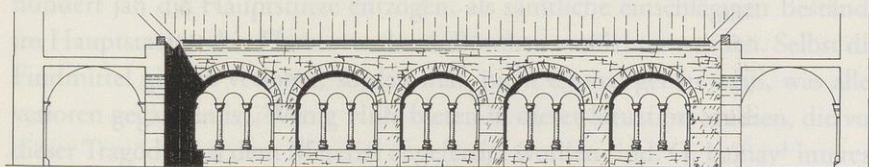
Grundriß: Rekonstruierter Ostflügel



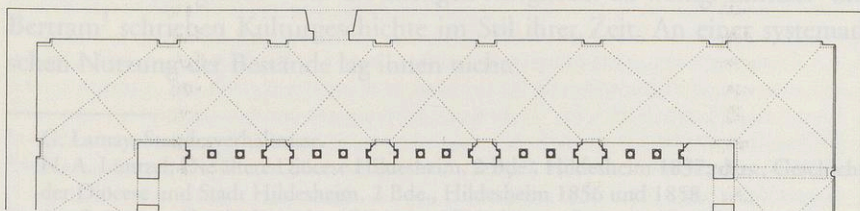
Ansicht: Rekonstruierter Südflügel



Grundriß: Rekonstruierter Südflügel



Ansicht: Rekonstruierter Westflügel



Grundriß: Rekonstruierter Westflügel

Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim, / Das Beispiel Arnold von Hesede

Von Brigide Schwarz

unter Mitarbeit von Carola Piepenbring-Thomas

Das Hildesheimer Domkapitel war auch in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts eines der exklusiven adeligen Kapitel im Deutschen Reich. Es widerstand insgesamt erfolgreich den Pressionen benachbarter Mächte oder des Königs, deren Protégés in seine Reihen aufzunehmen. Eine Ausnahme bildeten dabei seit Ende des 14. Jahrhunderts Gelehrte, v. a. gelehrte Juristen, von denen seither immer eine gewisse Anzahl im Hildesheimer Domkapitel war. Diese waren zumeist einfacherer Herkunft als ihre adelsstolzen Mit-Kanoniker. Sie hatten stets einen längeren Aufstieg hinter sich, die Aufnahme ins Domkapitel war die Krönung oder wenigstens eine wichtige Etappe ihrer Karriere.

1943 wurde der Erforschung des Hildesheimer Domkapitels im 15. Jahrhundert jäh die Hauptstütze entzogen, als sämtliche einschlägigen Bestände im Hauptstaatsarchiv Hannover durch Bomben vernichtet wurden. Selbst die Findmittel gingen verloren, so daß man nicht einmal genau weiß, was alles verloren gegangen ist. Wenig Hilfe bieten in dieser Situation Studien, die vor dieser Tragödie aus dem Material angefertigt worden sind. G. Lamay¹ interessierte sich zwar für die „ständische Herkunft“ der Domherren, doch arbeitete er mit einem viel zu groben Raster, bietet nur Namen und Jahreszahlen, das ist selbst – oder gerade – für die adeligen Mitglieder zu wenig. Lüntzel² und Bertram³ schrieben Kulturgeschichte im Stil ihrer Zeit. An einer systematischen Nutzung der Bestände lag ihnen nicht.

¹ G. Lamay, Standesverhältnisse.

² H. A. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1837; ders., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, 2 Bde., Hildesheim 1856 und 1858.

³ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bde. 1–3, Hildesheim/Leipzig 1899–1925, hier: Bd. 1, S. 313.

Hilft so die wissenschaftliche Aufarbeitung vor 1943 wenig, muß man nach Überlieferungen suchen, die einen gewissen Ersatz bieten könnten. Diese liefert v. a. das Vatikanische Archiv, dessen Material jedoch ganz eigenen Gesetzen folgt, deren Mißachtung immer noch zu verbreiteten Fehlschlüssen führt. So werden fast durchgängig Erteilungen von Anspruchsberechtigungen durch den Papst auf kirchliche Pfründen (und um solche handelt es sich bei Domherrenstellen) als Amtsverleihungen aufgefaßt und daraus ganze „Geister“-Kapitel konstruiert. Die Besetzung von Stellen in Alt-Europa folgte anderen Gesetzen als den bürokratischen Regeln der Moderne.⁴

Das vatikanische Material enthält wenig Information zu adeligen Domherren, dafür aber viel zu den nicht-adeligen Karrieristen, denn für diese waren die päpstlichen Autorisationen eine unerläßliche, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für ihren Aufstieg. Es bietet Daten zu höheren akademischen Graden (weil man dann bessere Chancen an der Kurie hatte) und v. a. einen Überblick über ihren „Pfründenbesitz“ (wie gesagt, überwiegend Ansprüche, nicht faktischer Besitz), denn die Domherrenstelle war nur in Ausnahmefällen die einzige Pfründe dieser Karrieristen – im Gegensatz zu den Adeligen.⁵ Da die Pfründen, um die es ging, auch von anderen beansprucht wurden, erfährt man so die Vorbesitzer und Konkurrenten.

Durch Auswertung des vatikanischen Materials kann man also – mit Glück – herausfinden, woher ein Hildesheimer Domherr stammte, und dann die Archive seines Heimatortes und aller Etappen seiner Karriere heranziehen, um sein Leben zu rekonstruieren.⁶ Dies hat exemplarisch Ulrich Schwarz für den Hildesheimer Domherrn Ludolf Quirre vorgeführt,⁷ der aus Hannover

⁴ Vgl. dazu B. Schwarz, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 129–152.

⁵ Zur Erforschung der sozialen Gruppierungen innerhalb eines Domkapitels und des Geflechts seiner Außenbeziehungen exemplarisch G. Fouquet, Das Speyrer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde. (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte; 57), Mainz 1987, hier: Bd. 1, S. 297ff.

⁶ Zur Ämterbesetzung in der spätmittelalterlichen deutschen Kirche vgl. B. Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991), S. 243–265. U. Schwarz, Petenten, Pfründen und die Kurie. Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997), S. 1–21.

⁷ U. Schwarz, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994), S. 29–72.

stammte und seit 1422 Domherr in Hildesheim, seit 1429 auch Archidiakon von Stöckheim (der für den Westen Braunschweigs zuständige Archidiakon) war. Er wurde 1453 zum Dompropst von Halberstadt gewählt. Ludolf Quirre war auch Domherr von Minden (von 1416–1418 belegt), Halberstadt (seit 1422) und Lübeck (seit ca. 1440); daneben erstrebte er im Laufe seines Lebens zahlreiche andere Pfründen,⁸ errungen hat er davon nur einige wenige.⁹ Quirre hatte Kirchenrecht studiert, 1416/1417 in Bologna, 1429 ff. in Erfurt und 1434/35 in Rostock. Er schloß sein Studium mit dem Doktor ab.

Für die Karriere Ludolf Quirres, die ins Weite führte, war das Stadtarchiv Hannover nur eines der Archive, die Ulrich Schwarz konsultierte. Diese schöne Studie animierte mich, mich zuerst den Folgen des Aufstiegs Ludolf Quirres in Hannover zuzuwenden,¹⁰ denn vom Aufstieg eines geistlichen Mitglieds profitierte im Mittelalter die ganze Familie, wie umgekehrt sie dessen Aufstieg ermöglichte und förderte. Ludolf Quirre hat in Hannover ein kleines Stift gegründet, St. Galli, wie es in Hildesheim auch einige gab, allerdings keine Stiftungen von seiten eines Bürgers. Hier beteten die „Stiftsherren“ (in Wirklichkeit Vikare) für das Hannoversche „Haus“ der Quirre und seine Freunde und Förderer. Verwandte, Freunde, Klienten und Patrone der Quirre trafen sich dort zu den Gedenkfeiern. Dabei zeigte sich, was die Quirre darstellten.

In weiteren Studien interessierte ich mich dann für diesen Kreis von Verwandten, Freunden und Klienten, die ich teils bereits in der Biographie Ludolf Quirres ausmachen konnte. Auf nicht wenige stieß man, wenn man denjenigen Namen nachging, die im vatikanischen Material als Vorgänger oder Nachfolger in einer der zahlreichen Pfründen, als Bürge für Geldtransaktionen etc. auftauchten. Sie erwiesen sich, worauf bereits Ulrich Schwarz hingewiesen

⁸ Die Pfründen, auf die er Anspruch erhob und die er, wenn überhaupt, nur eine Zeitlang besaß, waren: Vikarien am Dom von Hildesheim und am Kreuzstift 1411ff.; Kapelle vor Alfeld 1412ff., in Königsdahlum bei Bockenem 1418ff., Wolfenbüttel 1426ff.; Vikarien am Dom und an St. Johannis in Verden 1428ff.; Vikarie an St. Cyriaci Braunschweig 1429. 1427 unternahm Q. den (vergeblichen) Versuch, den Archidiakonat von Lucklum in der D. Halberstadt zu erlangen. Auf den Kanonikat plus Kustodie in Breslau, die dem Hannoveraner Berthold Ryke gehört hatten, erhob er nach dessen Tod 1436 Anspruch. Vgl. zu diesem, B. Schwarz, Berthold Ryke, Dompropst von Lübeck. Erscheint in: Festschrift für Arnold Esch 2001.

⁹ In Braunschweig war er von 1422 bis zu seinem Lebensende Kanoniker an St. Blasii und Pfarrer von St. Andreas, in Hannover Rektor der Gallikapelle, die er zu einem Stift erheben ließ.

¹⁰ Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli.

hatte, regelmäßig als Studienkollegen, als Landsleute (d. i. Hannoveraner) oder gar als Verwandte. Die Spurensuche weitete sich bald aus auf andere Hannoveraner Bürgersöhne, die in dieser Zeit plötzlich Karriere machten. Bisher habe ich ausgearbeitet die Viten von drei Fürstbischöfen,¹¹ drei Dompropsten (darunter Ludolf Quirre), einem Domdekan,¹² einigen Domherren mit weniger bedeutenden Ämtern; ferner drei Propsten oder Dekanen an einem Sekundarstift wie St. Blasii¹³ und zwei Propsten des Nonnenklosters Lüne.¹⁴ Und das sind keineswegs alle Karrieristen aus der Landstadt Hannover, die sich im Mittelalter mit Hildesheim nicht vergleichen konnte!

Die Vertreter der ersten Generation, von denen nur einer Hildesheimer Domherr war (Johann Schele),¹⁵ hatten, was für ihre Karrieren wichtig war, an Eliteuniversitäten in Italien studiert, und zwar Kirchenrecht (was *das Studium* für Aufsteiger war), hatten an der päpstlichen Kurie einflußreiche Stellungen innegehabt, hatten einen beachtlichen Pfründenbesitz angesammelt, bevor ihnen der Aufstieg zum Fürstbischof von Dorpat (Dietrich Reseler), Lübeck (Johann Schele) und zum Dompropst von Lübeck (Berthold Rike) gelang. In der Generation Ludolf Quirres saßen außer ihm noch zwei Bürgersöhne aus Hannover im Hildesheimer Domkapitel: Arnold von Hesele, mit dem wir uns hier befassen wollen, und Johann Schaper. Alle drei haben höhere Grade im Kirchenrecht erreicht. Schaper scheint allerdings nie den teuren und aufwendigen Doktorgrad erworben zu haben. Er trat zu einem unbekannten Zeitpunkt in das Kloster Hamersleben ein.¹⁶ Hingegen scheint der Hannoveraner Hermann Pentel, gleich Ludolf Quirre Rat der Lüneburger und später auch der Calenberger Herzöge, trotz vielfacher päpstlicher Autorisationen und Unterstützung durch seine Patrone nie Zutritt in das Hildesheimer Domkapitel erlangt zu haben – er hatte ja auch nur eine Art Grundstudium vorzuweisen. Da half ihm auch die Aufhebung der entgegenstehenden Privilegien des

¹¹ Schwarz, *Alle Wege führen über Rom I*.

¹² B. Schwarz, *Prälaten aus Hannover im Baltikum* [Dietrich Nagel, Dompropst von Riga, Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, und andere]. Erscheint in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* (2000).

¹³ B. Schwarz, *Hannoveraner in Braunschweig* (wie Anm. 18); Dies., *Volkmar von Anderten* (wie Anm. 31), und *Arnold von Hesele*, s. u.

¹⁴ B. Schwarz, *Zwei Lüneer Propste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt († 1440) und Dietrich Schaper († 1466)*. Erscheint in: *Zeitschrift der Gesellschaft für nieder-sächsische Kirchengeschichte* (1999).

¹⁵ Wie auch ihr Förderer Dietrich von Nieheim.

¹⁶ Zu ihm s. Schwarz, *Zwei Lüneer Propste*.

Hildesheimer Domkapitels nichts,¹⁷ ähnlich erging es ihm in Lübeck.¹⁸ Doch nun endlich zu Arnold von Hesede, einem der Freunde Ludolf Quirres.

**Arnold von He(y)sede, Domherr von Hildesheim und Archidiakon
von Schmedenstedt († 1476)¹⁹**

1. Studium und Professur

Arnold von Hesede wurde ca. 1400 in Hannover geboren. Die erste Nachricht über ihn ist ein Eintrag in die Immatrikulationsliste der Universität Erfurt. Sein Name findet sich dort für das Sommersemester 1417.²⁰ Erfurt war damals eine teure und renommierte Universität, wo man viele bedeutende Zeitgenossen antreffen konnte. Man darf angesichts seines späten Todesdatums annehmen, daß Arnold von Hesede als Halbwüchsiger nach Erfurt gekommen ist, daß er dort 1417 also v. a. mit Studenten des in der Regel 2-jährigen Grundstudiums (*artes*-Studenten) zu tun hatte und nicht mit Fortgeschrittenen, was leider der Immatrikulationsliste nicht anzusehen ist, da diese nur den Eintritt in die Universität, nicht aber das Ausscheiden und auch nicht den Studienabschnitt angibt. Betrachtet man daher zunächst einmal die Eintragungen in die Immatrikulationsliste Erfurts bis zu zwei Jahren davor und danach, d. h. sucht

¹⁷ Zu den päpstlichen Bestätigungen der Statuten des Domkapitels Hildesheim vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1144 (1391–XII–12), 1554 (1429–XII–18).

¹⁸ Hermann Pentel wurde schließlich Propst von St. Blasii in Braunschweig, eine Pfründe, die Patronat seiner Dienstherren war. Zu ihm s. B. Schwarz, Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember (†1423) und Hermann Pentel († nach 1463); in: Braunschweigesches Jahrbuch 80 (1999) S. 9–54.

¹⁹ Lit.: Zu Arnold von Hesede gibt es keinerlei Literatur. Eine Kurzbiographie in Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli II, Anm. 286. Im Rep. Germ., unserer sonst wichtigsten Quelle, taucht er – für einen Juristen in dieser Zeit – selten auf: Rep. Germ. IV Sp. 147f., 470, 1474; Rep. Germ. II 00; Rep. Germ. III 00; Rep. Germ. V s.v. 00, selten auch unter anderen Stichworten. – Rep. Germ. VI 312; Rep. Germ. VII 176; Rep. Germ. VIII: u. Anm. 63; Rep. Germ. IX (ein Beleg).

²⁰ J. Ch. H. Weissenborn (Hrsg.), Acten der Erfurter Universität, Teil 1, Bd. 1, Halle 1881 (ND 1976), S. 108b Z. 10: *Arnoldus Hesede de Hanover, 6 gr.* Diese Immatrikulationsgebühr weist ihn der unteren Gebührenklasse zu, nicht den *pauperes*; allerdings beansprucht er auch keine Privilegien, R. C. Schwinges, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte; 123: Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches; 6), Stuttgart 1986, S. 413ff.

nach Kommilitonen, die (vermutlich) gleich ihm im Grundstudium waren, so stößt man auf drei Hannoveraner, den späteren Stadtschreiber und Pfarrer von Hl. Kreuz Dietrich Hoverding,²¹ der ihm noch vielfach begegnen sollte, Johann Nagel, wohl der Bruder des Öseler Domdekans Ludolf Nagel,²² und den Neffen Dietrich Reselers, Dietrich Luchte.²³ Von seinen späteren Kollegen im Domkapitel Hildesheim waren damals (vermutlich) im Grundstudium: die späteren Hildesheimer Domherren²⁴ Gottschalk von Campe, Johann Ruschepol, Ludolf von Hardenberg, Aschwin von Walmoden (s. u.) u. a., sowie die Göttinger Bürgersöhne Wedekind und Johann Swanenvloghel.²⁵ Letzterer wurde später Domdekan. An Hochadeligen ist v. a. zu nennen Albert von Hoya, der 1436 Bischof von Minden wird. Doch ob ein Student bescheidener Herkunft und mit nur niedriger Immatrikulationsgebühr mit diesen direkt verkehrte, außer als Familiar, ist fraglich. Wählt man den Zeitraum länger (fünf Jahre davor), d. h. bezieht man diejenigen Studenten mit ein, die nach einem Grundstudium weiterstudierten, kommen noch in Betracht Hermann Knigge (Sommersemester 1412) sowie Burchard vom Hahnensee (Wintersemester 1413), der Bruder des Hildesheimer Dompropsts Ekkehard II und selbst seit 1422 Propst des Moritzstifts vor Hildesheim.²⁶

²¹ Auch genannt: von Hoverden. Immatrikuliert WS 1418/19, Gebühr 23 Groschen, S. 112b Z. 22. Ihm hatte sein Onkel mütterlicherseits Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne, das Studium bezahlt, StA Hann., B 8263 n. 164 (1436). Hesede traf ihn in Leipzig wieder. Als Pfarrer von Hl. Kreuz belegt von 1438 bis 1455, B 8264 1455:53. Zu beiden s. Schwarz, Zwei Lüneburger Propste (wie Anm. 14).

²² Immatrikuliert WS 1416/17, Gebühr 12 Groschen, S. 106a Z. 38. Zu Ludolf Nagel s. Schwarz, Prälaten aus Hannover im Baltikum (wie Anm. 12).

²³ Zu Dietrich Luchte s. Schwarz, Alle Wege führen über Rom I, S. 30 mit Anm. 135.

²⁴ Nach der Liste von Lamay, Standesverhältnisse, die freilich methodische Mängel hat. Z.B. berücksichtigt sie nicht die Angaben in den Matrikellisten, bewertet päpstliche Provisionen (v. a. aus Rep. Germ. I: Eugen IV., Probeband, hrsg. von R. Arnold) als Einsetzung in das Amt.

²⁵ Zu diesem s. demnächst die Magisterarbeit von Andreas Litzke, Hannover.

²⁶ Zwischen 1412 und 1415 zwei Hannoveraner: im WS 1413 Sanderus Hoenoyer und Engelbert Knwst (sic) de Hoenoyer. Dieser hat enge Beziehungen zu Heinrich Gerbstedt, Dekan von St. Marien in Erfurt, denn auf dessen Bitte wird ihm die Studiengebühr erlassen, S. 100a, Z. 20. Zu dem bekannten Juristen Gerbstedt s. J. Pilvousek, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (= Erfurter Theologische Studien 55), Leipzig 1988, S. 89 ff.

Arnold von Hesede macht in Erfurt nicht den Abschluß des Baccalaureus artium, denn die Listen der Absolventen haben wir.²⁷ Das war durchaus üblich bei Studenten, die wie er das Studium des Kirchenrechts absolvieren wollten.²⁸ Leider fehlen Listen über Studenten und Absolventen der Fakultät für Kirchenrecht.²⁹

Die Jahre bis 1426 hindurch erfahren wir nichts über sein weiteres Studium, bis er sich als *decretorum doctor*, d. h. als Professor im Kirchenrecht, im Wintersemester 1426 in Leipzig³⁰ immatrikuliert, zusammen mit dem jungen Hannoveraner Volkmar von Anderten.³¹ Wo hat er seine Grade gemacht? Nicht in Leipzig, denn da immatrikuliert er sich ja als von außen Kommender.³² Am wahrscheinlichsten ist eine italienische Universität, was auch seine Karriere in Leipzig erklären hülfe. Dort nämlich blieb er länger, als Professor für Kirchenrecht, der damals im Deutschen Reich am höchsten angesehenen akademischen Disziplin, und sogar als Rektor (s. u.), so daß man über seine dortigen Bekanntschaften nicht mehr zu spekulieren braucht. Er war sozial nun so hoch gestiegen und außerdem an der feinsten Fakultät, daß wir getrost Verkehr mit allen annehmen dürfen, die in seiner damaligen Amtszeit dort studierten – weder

²⁷ Fehlt in R. C. Schwinges/K. Wriedt (Hrsg.), Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521. *Registrum baccaliorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existencium* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe; 3), Jena/Stuttgart 1995.

²⁸ Nach der Typologie von R. C. Schwinges, Der Student in der Universität, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hrsg. von W. Rüegg, Bd. 1, München 1993, S. 182–185, gehörte Hesede dem vierten Typus von (Rechts-)Studenten an, der es nicht nötig hat, Examina zu machen, weil er schon jemand ist (S. 183f.).

²⁹ Falls er in Erfurt weiter studiert hat, bis er etwa so weit war, daß er den Baccalaureus im Kirchenrecht hätte ablegen können – nur hat er diese Prüfung vermutlich ebensowenig absolviert wie die in der Artesfakultät –, ist ein Aufenthalt bis mindestens 1422 zu veranschlagen. In dieser Zeit sind aus der Heimat damals keine wichtigen Persönlichkeiten mehr hinzugekommen. Zwischen 1419 und 1422: im SS 1420 Heinrich Elze aus Hildesheim und Berthold Duding (eine Protégé des Bischofs), Berthold Steyn, SS 1421, und Dietrich von Assel, der Hauptnepot Johanns von Assel, WS 1422. Im selben Semester ein Cord Schaper; ob dieser jedoch mit Dietrich Schaper aus Hannover zu tun hat, ist völlig offen.

³⁰ G. Erler (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1895 (ND 1976), S. 90.

³¹ Zu diesem s. B. Schwarz, Volkmar von Anderten, (Mit-)Begründer der Ratsbibliothek Hannover, Domherr und Official von Lübeck (†1481). Erscheint in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 1999.

³² Dagegen spricht nicht eine viel später zusammengestellte Liste der Doktoren dieser Fakultät, die bei G. Erler (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2: Die Promotionen von 1409–1559, Leipzig 1897, S. 37a, abgedruckt ist, wo Hesede an dritter Stelle aufgeführt ist. Es handelt sich um eine Professorenliste, nicht eine Promotionsliste.

Erfurt noch Leipzig waren Massenuniversitäten –, ja daß sie seine Bekanntheit suchten! Arnold von Hesede traf dort die Juristen (1430) Ekkehard von Wenden, den Verwandten und späteren Nachfolger Ekkehards von Hahnensee (s. o.) als Dompropst von Hildesheim (1458),³³ und den Hildesheimer Domherrn Aschwin von Walmoden (1429, s. o.). Aus Hannover studierten in dieser Zeit Dietrich Hoverding (1425), den er schon in Erfurt traf, Tilmann Lutzeken (wohl aus der bekannten Familie) und Dietrich Schaper, der spätere Propst von Lüne (1428), sowie Ludolf Mekeler, der (Haupt-)Nepot Ludolf Quirres (1433),³⁴ aus der Stadt Hildesheim³⁵ ein Johann Alten, wohl ein Abkömmling des bürgerlichen Zweiges der von Alten, der später am Kreuzstift in Hildesheim Stiftsherr wurde. (Dieser stiftete mit seinem Bruder Dietrich von Alten, Domherr von Hildesheim, als Generaloffizial des Bischofs belegt 1466–1478, s. u., das Hospital im Brühl in Hildesheim³⁶). Ferner der Hochadelige Erich von Hoya, der spätere Dompropst von Minden, Bremen und später Köln und seit 1437 Administrator von Osnabrück.

Von seiner Lehrtätigkeit als Professor in Leipzig ist eine Vorlesungsnachschrift erhalten mit dem Titel „*Repetitio ex libris de conversis et fide*“.³⁷ Repetitionen waren Spezialvorlesungen zur Erläuterung von Texten, hier wie man kirchenrechtlich mit Konvertiten (aus dem Islam und dem Judentum) umzugehen hätte und welche Konsequenzen überhaupt die Rechtgläubigkeit für Kirche und Gemeinschaft habe. Sie findet sich im Nachlaß eines Studenten der Leipziger Universität, des späteren Pfarrers von St. Andreas in Braunschweig, Gerwin von Hameln.³⁸

³³ Seit 1431 belegt als Domherr von Hildesheim und Halberstadt, Lamay, Standesverhältnisse, S. 98.

³⁴ Ferner SS 1431 ein Johann Druchleve (S. 103b), SS 1432 ein Bernhard Pattensen *pauper* (S. 107b), SS 1433 ein Hermann aus Hannover (S. 110b).

³⁵ Im selben Semester wie Hesede und Volkmar von Anderten (WS 1426) kommen aus Hildesheim Helmold Westfal und Bernhard Pepersack, S. 90a.

³⁶ UB Stadt Hildesheim VII 165 (1488), 201 (1490) u. ö. Ein Beleg zu den bürgerlichen von Altens in Hildesheim auch im StA Hannover, 1454 U I 857 (Wappen: ein Steinhaus).

³⁷ Im Manuskript steht fehlerhaft *Repetitio ex libris de conversi* (sic) *in fide*, wie in A. Haucap-Naß, Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek (= Wolfenbütteler Mittelalterstudien 8), Wiesbaden 1995, S. 14, 115 und 171 f. Frdl. Auskunft von Frau Haucap-Naß.

³⁸ Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. 294 Helmst. (juristisch-theologische Sammelhandschrift, 2. Drittel 15. Jh.), fol. 78v–81v. Beschrieben in Haucap-Naß, wie vorige Anm., und in: Gerwin von Hameln. Braunschweiger Büchersammler im späten Mittelalter. Katalog Ausstellung im Städtischen Museum Braunschweig 5. September – 27. Oktober 1996, hrsg. von A. Haucap-Naß/ H.-J. Behr, (= Braunschweiger Werkstücke, Reihe A; 43), Braunschweig 1996, S. 80 und 170ff. Frdl. Hinweis von U. Schwarz, Wolfenbüttel.

Im Wintersemester 1432 wurde Arnold von Hesede in Leipzig zum Rektor gewählt, eine hohe Würde und zugleich eine Erweiterung seines Bekanntschafts- und Einflußkreises.³⁹

2. Pfründenbesitz

Wohl kurz vor Erwerb seines Lizentiats – 1426 ist er ja bereits Doktor – taucht Arnold von Hesede 1425 erstmals in den kurialen Quellen auf. Wie üblich, bittet er den Papst um Pfründen.⁴⁰ Er bezeichnet sich nur als einfachen Kleriker, führt keinen Grad auf und nennt als bisher einzige Pfründe eine Vikarie an der Marktkirche in Hannover, mit der er bis 1429 belegt ist (dazu s. u.). Als erstes bewirbt er sich 1425–IV–30, wie es seinem akademischen Stand entspricht, um eine Stiftdherrnstelle am Kreuzstift in Hildesheim,⁴¹ auf die er zwar keine ernsthaften Aussichten hat,⁴² die er aber – wie es dem Juristen ziemt – nicht so schnell aufgibt (erneute Bewerbung 1432⁴³). Um dieselbe Zeit (Mai 1425) bemüht er sich um die Pfarrstelle in Peine,⁴⁴ wozu er innerhalb eines Jahres die Priesterweihe braucht, die er natürlich nicht hat.⁴⁵

³⁹ Hingegen handelt es sich bei dem im SS 1436 zum Rektor gewählten Arnold Westfal de Hesede, der an anderer Stelle auch de Lubecke heißt, trotz der Namensähnlichkeit, nicht um unseren Arnold von Hesede, sondern um den späteren Bischof von Lübeck, den zweiten Nachfolger Johann Scheles. Ob, und wenn ja, welche Verwandtschaft zu unserem Arnold von Hesede bestand, muß offenbleiben.

⁴⁰ Rep. Germ. IV Sp. 147 f.

⁴¹ Rep. Germ. IV Sp. 460 und 1474 (1425–27). Vorbesitzer: der in Tivoli (wo damals die Kurie weilte) verstorbene Heinrich Mummentey, so daß diesmal die Provision dem Papst reserviert ist. Auch H.M. stammte aus Hannover. Er hatte sich im WS 1409 in Leipzig immatrikuliert. 1422 ist er als Prokurator an der Kurie belegt, Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1500. 1425–VIII–17 soll er die Pfründe resigniert haben. Weitere Mitbewerber: Konrad Luch († 1427), Heinrich Rughen (resig. 1427) und Hildebrandt Brandt.

⁴² Sein Konkurrent Konrad Luch hat sie (Wert 4 Mark) bis zu seinem Tod inne, Rep. Germ. V s. v.

⁴³ Als Vorbesitzer gilt immer noch Heinrich Mummentey, wie vorletzte Anm. Denn der gegenwärtige Besitzer, der Kleriker Johannes Brosche, habe trotz seines faktischen Besitzes von 6 bzw. 7 Jahren kein Recht an ihr, weil er bei seiner Bewerbung den Besitz einer Pfründe (Vikarie) an St. Moritz vor Hildesheim unterschlagen habe. Mitbewerber sind 1432 zwei Kuriale: Friedrich Scrayar, Kleriker der D. Paderborn, und Ludolf von Lerte. Zu dem letzteren s. die Biographie von Dietrich Schaper (Schwarz, Zwei Lünener Präpöste, wie Anm. 14).

⁴⁴ Rep. Germ. IV Sp. 147 (1425–V–7). Vakanz durch Tod des Johann Hoymann. Die Stelle wird durch den *intrusus* Johann Borcholte gehalten.

⁴⁵ Er scheint sie nie genommen zu haben. Möglicherweise ist diese Pfarrei gemeint in Rep. Germ. IV Sp. 147 (1426–VIII), wo die Vorlage unleserlich ist außer *de prorog.*, was eine Bitte um Verlängerung der Dispensationsfrist, aber natürlich auch der Expeditionfrist eines Briefes sein kann.

Ende 1429, also nach Erwerb seines höchsten akademischen Titels, bewirbt er sich um seinem neuen Stand angemessene Pfründen, ein Kanonikat samt Pfründe am Dom von Hildesheim⁴⁶ und um die Propstei am Stift St. Paul in Höxter und um eine Stiftsherrnstelle ebendort.⁴⁷ In beiden Fällen kann er sich offenbar gegen seine Mitkonkurrenten nicht durchsetzen. (In Hildesheim scheint er zwar Kanoniker geworden zu sein,⁴⁸ doch ohne Pfründe bedeutete das nicht viel).

Dagegen vermehrt er seinen bisher kargen Pfründenbesitz in seiner Geburtsstadt Hannover, wo er statt als Vikar an der Marktkirche seit 1429 als Pfarrer von Hl. Kreuz⁴⁹ belegt ist, derjenigen Pfarrei, deren Patron der Rat ist. An den beiden anderen Pfarrkirchen der Altstadt sind damals Pfarrer: an St. Ägidien sein Studiengefährte aus Erfurt und Leipzig Dietrich Hoverding⁵⁰, an St. Georg Konrad von Sarstedt,⁵¹ der spätere Propst von Lüne. Sarstedt war Stadtschreiber, Hoverding wird darin sein Nachfolger sein, und Arnold von Hesede dient der Stadt als juristischer Berater.⁵² Daher die Pfarreien als Entlohnung für Dienste; die Pflichten müssen – wie üblich – Vikare wahrgenommen haben, denn Arnold von Hesede war in Leipzig unabkömmlich.⁵³ Ab 1438 ist Hoverding als Nachfolger Arnolds von Hesede in der Pfarrei von Hl. Kreuz belegt.

⁴⁶ Rep. Germ. IV Sp. 147f. (1429–XII–1). Als Vakanzgrund gibt er den Tod des Konrad Schaden an. Sein hoher akademischer Grad berechtigt ihn zu dieser Bewerbung nach den Statuten des Domstifts Hildesheim, die sonst adelige Geburt vorschreiben, vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1144 (1391–XII–12), 1554 (1429–XII–18).

⁴⁷ Rep. Germ. IV Sp. 148 (1429–XII–5). Bei den Pfründen will er sich mit einer Anwartschaft begnügen. Als Vakanzgrund bei der Propstei gibt er den Tod des Otto Speygel an.

⁴⁸ Darauf bezieht sich vermutlich die Aussage von Lamay, Standesverhältnisse, daß Arnold von Hesede von 1426–1463 Domherr von Hildesheim gewesen sei. Spätere Nachweise: 1444, 1448, 1450; 1463 (Richterfunktion im Auftrag des Bischofs), 1475 Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1987; 2073.

⁴⁹ Rep. Germ. IV Sp. 148 (1429–XII–5). Unter den Nonobstantien wie die Vikarie an der Marktkirche und die Provision mit dem Kanonikat am Hildesheimer Dom.

⁵⁰ 1430–XI–11, StA Hann., U I 652; ca. 1435 s. K. F. Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft vor fünf hundert Jahren. Als Adreßbuch für das Jahr 1435 aus den Quellen zusammengestellt, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 2 (1936/ 37), S. 69–96, hier: S. 96.

⁵¹ Zu diesem s. Schwarz, Zwei Lüneer Präpste (wie Anm. 14).

⁵² Noch Gruppen zählt ihn unter seine Amtsvorgänger, Vgl. Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft, S. 96.

⁵³ Er wird dazu eine Dispens gehabt haben. Nichts dazu in Rep. Germ. IV.

Nun folgt eine lange Pause in den Quellen zu den Pfründen, sowohl den kurialen wie denen des Konzils von Basel,⁵⁴ das in Norddeutschland seit 1438 die Kurie als Pfründenmarkt fast abgelöst hat.⁵⁵ Aus anderen Quellen ist nur der Besitz der Pfründen in Hannover und das Kanonikat am Hildesheimer Dom belegt, was beides bisher nicht zur Anwesenheit an den Pfründorten gezwungen hatte und es sicher auch weiterhin nicht tat. Wo war Arnold von Hesede in dieser Zeit? In Hildesheim?⁵⁶ Daß er zwischendurch immer wieder in Hannover belegt ist (1440, 1441, 1445), muß nichts über die Residenz besagen.⁵⁷

Nach der Aufhebung des Konzils von Basel und der Aussöhnung vieler Reichsstände mit Papst Nikolaus V. beginnen die kurialen Quellen wieder zu sprudeln: 1448–VII–18 bewirbt sich Arnold von Hesede dort erstmals wieder seit 1429 um eine „Würde“, hier: um den Archidiakonat in Schmedenstedt in der Hildesheimer Kirche, dessen Pfründwert zwar gering (4 bzw. 6 Mark),⁵⁸ dessen Prestige jedoch vergleichsweise gut ist, wenn auch nicht so hoch wie das der 1429 anvisierten Propstei in Höxter. Und jetzt dürfen wir dauernde Anwesenheit Arnolds von Hesede in Hildesheim annehmen, denn nach lokalen Quellen übte er das Amt auch aus, und zwar schon vor diesem Zeitpunkt, erstmals belegt 1447–X–23;⁵⁹ die kuriale Provision sollte also nur konkurrierende Ansprüche abwehren. Die Archidiakone bekleideten am Hildesheimer Dom nach dem Dompropst und dem Domdekan die höchsten Ämter, der

⁵⁴ Nichts im Index der verschiedenen Quellenpublikationen zum Konzil von Basel.

⁵⁵ Zwischen 1440 und 1448 spielten sowohl die Kurie wie das Basler Konzil als Pfründenmarkt nur eine geringe Rolle für das Deutsche Reich, mit Ausnahme des Nordwestens. Dazu s. demnächst Ch. Schöner in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 79 (1999).

⁵⁶ 1444–VII–21 schickt das Domkapitel von Hildesheim seinen Mitkanoniker Arnold von Hesede als Unterhändler nach Lüneburg zu Verhandlungen über Salinenbesitz, Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Or. 100, Urk Stadt Lüneburg 185.

⁵⁷ StA Hann., B 8263 n. 344, 405 (1440), 519 (1441). 1445 vertritt er in einem Streit zwischen dem Pfarrer von Hl. Kreuz (wo Hesede Pfarrer bis 1438? gewesen war), Dietrich Hoverding, seinem ehemaligen Studienkollegen, und dem Propst Magnus des Klosters Mariensee (das einen Hof in Hannover unterhielt), den letzteren vor dem Rat, B 8263 Nr. 594. 1441 kauft er zusammen mit Johann Borchwede, Vikar an der Marktkirche, eine Rente, U I 731.

⁵⁸ Rep. Germ. VI 312. Die angegebene Vakanz ist die des verstorbenen Ludolph von Obershusen. Die päpstliche Verfügung ist eine sog. *nova provisio*, durch die man sich gegen konkurrierende Ansprüche sicherte. Wahrscheinlich besaß er die Pfründe bereits.

⁵⁹ G.F. Fiedeler, Die Kirche zu Meinersem, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1864, S. 63–116, hier: S. 97f.

Archidiakon von Schmedenstedt rangierte in der Bedeutung an zweiter Stelle hinter dem von Goslar.⁶⁰ In dieser Funktion ist Arnold von Hesede 1447–1465⁶¹ belegt.

Seit 1455 bemüht er sich um eine Würde mit besserem Renommé, um den Archidiakon des Osterbanns der Halberstädter Kirche.⁶² Zwei Archidia-konate in einer Hand wären freilich ganz aus dem Rahmen fallend gewesen! Diesen Archidiakonat hat er wohl nicht erwerben können, denn wir haben keinen Beleg dafür, wohl aber wurde er Domherr von Halberstadt – wann, wissen wir nicht. Bei der Aufnahme in dieses Kapitel dürfte eine Rolle gespielt haben, daß sein Freund Ludolf Quirre dort Dompropst war und dessen Vetter dort Domdekan. 1463 ist Arnold von Hesede zudem als Domherr von Minden belegt.⁶³

3. Wirkungskreis

Arnold von Hesede war juristischer Berater erst der Stadt Hannover, dann der Hildesheimer Bischöfe. Die Stadt betrachtete ihn offenbar als ihren diplomatischen Vertreter, nicht nur in Hildesheim. Er erwarb sich dabei Verdienste, für die der Rat seinem Bruder Heinrich auf zwei Jahre, seiner Mutter sogar lebenslang⁶⁴ Befreiung von der Vermögenssteuer (Schoß) gewährte.⁶⁵ Bischof Ernst von Schaumburg (1458–1471) setzte ihn um 1460 bei der Reform der geistlichen Anstalten ein, die nicht nur der Erneuerung des geistlichen Lebens

⁶⁰ J. Machens, *Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter*. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen, Hildesheim und Leipzig 1920, S. 107–117. Schmedenstedt war mit 45 Kirchen ein recht bedeutender Bann, nur Goslar war erheblich größer, Ströckheim (das um diese Zeit Ludolf Quirre bekleidete) fast gleich groß.

⁶¹ Aus diesem Grund erwirbt er 1450–III–3 (Rep. Germ. VI 312) (für sie?) eine Inkompatibilitätsdispens. Andere Quellen, die seine Amtstätigkeit als Archidiakon belegen: 1449, Lüneburger UB, Abt. 5: Isenhagen, Hannover 1870, S. 202 n. 469, 470; zuletzt 1465–VII–1, Rep. Germ. IX s. v. Tilo Offenie.

⁶² Rep. Germ. VII 176 (1457–I–18) erwirbt er eine Inkompatibilitätsdispens dafür.

⁶³ Bulle Papst Pius' II. von 1463–III–10, gedruckt und übersetzt in: Schwarz, *Die Stiftskirche St. Galli II*, S. 221 f., vgl. Rep. Germ. VIII 4044, wo der Name Hesedes fehlt.

⁶⁴ StA Hann., B 8263 n. 344, 405 (1440/ 1441).

⁶⁵ Ähnliche Vergünstigungen wegen Verdiensten um die Stadt gewährt sie Verwandten Dietrich Reselers (Schwarz, *Alle Wege führen über Rom I*, S. 30 Anm. 135) und Ludolf Quirres (Schwarz, *Die Stiftskirche St. Galli I*, S. 122 Anm. 54).

im Bistum dienen, sondern auch seine Landesherrschaft befestigen sollte. Als Hauptquelle für diese Reform haben wir den „Liber de reformatione monasteriorum“ des Johannes Busch,⁶⁶ eine einseitige, jedoch durchaus informative Quelle, wenn „gegen den Strich gebürstet“. Das Reformteam bestand – außer aus Busch – v. a. aus den hohen Würdenträgern am Hildesheimer Dom: dem Dompropst Ekkehard von Wenden, gelegentlich auch dem Domdekan Johann Swanenvloghel, dem Dekan von St. Andreas Heinrich von Sankenstede, *decretorum doctor* wie Swanenvloghel und Hildesheimer Domherr, und dem Official Dietrich [von Alten],⁶⁷ Lizentiat im Kirchenrecht. Busch nennt Arnold von Hesede ausdrücklich im Zusammenhang mit der Reform des Klosters St. Godehard in Hildesheim.⁶⁸

Außer als Reformers finden wir ihn im Einsatz als bischöflichen Richter,⁶⁹ als Schiedsrichter und Vermittler – eine damals wichtige Tätigkeit gelehrter Juristen, wie Ulrich Schwarz für Ludolf Quirre ausgeführt hat:⁷⁰ 1457, 1463 für den Rat von Hildesheim,⁷¹ 1447, 1448 im Bereich der Hanse.⁷² Hier kreuzten sich seine Wege nicht selten mit denen Johann Swanenvloghels und dessen Bruder Wedekind, der in Göttingen mehrfach im Rat saß. Wie Swanenvloghel erhielt er vom

⁶⁶ Johannes Busch, *Chronicon Windeshemense*. S. 530f., 538, 724–727, 796–799. Eine moderne Untersuchung über Busch als Geschichtsschreiber und Reformers fehlt bislang. Angekündigt ist eine Dissertation von Bertram Lesser, J.B. Historiograph und Klosterreformer (Abschluß SS 1999).

⁶⁷ Zu diesem s. Machens, Archidiakone (wie Anm. 60), S. 320: Er war Archidiakon von Sarstedt und wurde Generalofficial als Gegenleistung für Schulden, die der Bischof auf Einkünfte des Officialats kontrahierte.

⁶⁸ S. 529ff., übersetzt von Stefan Georges, M. A. Freiburg. Busch war von 1440–1447 und wieder von 1459–1479 Propst im Sültekloster in Hildesheim.

⁶⁹ S. 796–799 berichtet Johannes Busch über einen langjährigen Prozeß zwischen den Nonnenklöstern Dorstadt und Heinigen vor Arnold von Hesede als vom Bischof bestellten Richter (auf Vorschlag Eckhardts II. von Hahnensee). Diesen Bericht können wir durch erhaltene Urkunden kontrollieren, vgl. Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1987 (1463) und 2073 (1475). Johannes Busch nimmt darin sehr einseitig Partei für Heinigen und wirft Arnold von Hesede vor, er habe nicht die gebotene Möglichkeit genutzt, den Prozeß vor dem weltlichen Gericht des Bischofs zu beenden. Für das (korrekte) Vorgehen Arnolds von Hesede hat Johannes Busch kein Verständnis, dem Juristische völlig fremd ist, wenn er auch gern seinen Text mit entsprechenden Floskeln aufputzt.

⁷⁰ U. Schwarz, Ludolf Quirre (wie Anm. 7), passim.

⁷¹ UB Stadt Hildesheim VII Nrr. 264, 474.

⁷² Hanserezesse, Abt. 2 (1431–76), bearb. von G. v. d. Ropp, 7 Bde., 1876–92, hier: Bd. 3 (1443–1457), Leipzig 1881, S. 240 B, Anhang Nr. 337 (1447), Nr. 338 (1448) und Nr. 445 (1448).

Rat der Stadt Hildesheim dafür Zuwendungen in Naturalien, bzw. bekam den Schutz der Stadt zugesichert.⁷³ Auch für das Blasii Stift finden wir ihn als Vermittler tätig.⁷⁴ Als Schiedsrichter taucht er 1461 und 1467 auf.⁷⁵ In Hannover schaltete sich Arnold von Hesede ein in einen Streit zwischen dem Guardian des dortigen Barfüßerklosters⁷⁶ und Johannes Busch wegen der dortigen Beginen.

4. Der Streit um die Beginen in Hannover

Die wie immer recht verwickelte Erzählung Johannes Buschs⁷⁷ sei an dieser Stelle einigermaßen ausführlich wiedergegeben, weil wir hier ein wenig von der Persönlichkeit Arnolds von Hesede durch den Filter der selbstgefälligen Darstellung Johannes Buschs spüren. Sie spielt wahrscheinlich im Jahre 1447.

Der Guardian des Hannoverschen Franziskanerkonvents namens German,⁷⁸ zugleich Kustos [der Kustodie Halberstadt],⁷⁹ hatte dort von der Kanzel verkündet, daß alle Beginen sich im Stande der (ewigen) Verdammnis

⁷³ UB Stadt Hildesheim VII Nr. 72 (1452), 665 (1467).

⁷⁴ H. Goetting/ H. Kleinau (Hrsg.), Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299–1450 (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung; 8). Göttingen 1958, S. 377 (1443).

⁷⁵ Er war 1467 einer der Vermittler bei Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Hildesheim und dem Maria-Magdalenen-Kloster ebd., R. Doebner, Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467–1497), in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1904, S. 199–248, hier: S. 204f. – 1461–VI–26 Verhör vor Hesede als Schiedsrichter, Regesten aus dem Depositum der Familie Estorff im StA Lüneburg, in: Familiengeschichtliche Blätter 9 (1911), S. 94.

⁷⁶ Zu dieser Niederlassung s. J. Studtmann, Geschichte des Franziskaner-Klosters bis zur Reformation zu Hannover, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 2 (1928), S. 45–80. Nicht über Studtmann hinaus führt S. Gutowski, Die Minderbrüder in Hannover, in: Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen (= Saxonia Franciscana; 3), Werl 1994, S. 93–109.

⁷⁷ Johannes Busch, S. 724–728, fehlerhaft übersetzt von Studtmann, wie vorige Anm., S. 74–77, nicht nach der Ausgabe von Grube, sondern nach Leibniz. Datierung der Affäre durch die Amtszeit Buschs als Propst der Sülte (1. Phase bis 1447, o. Anm. 68). Terminus ante quem: Amtszeit Arnold Westfals als Domdekan von Lübeck (dieser wurde im Januar 1450 vom Papst mit dem Bistum Lübeck providiert), dann Lebenszeit der Theologen H. Toke († 1455) und H. Zolter sowie des Priors von Riechenberg, Heinrich Cremer († 1452). Terminus post quem: die Reform des Klosters Segeberg i. J. 1445.

⁷⁸ Studtmann, S. 74, schreibt Lektor und Guardian, wozu der Text keinen Anhalt bietet, vgl. ebd. S. 54.

⁷⁹ P. Schlager, Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen, in: Franziskanische Studien Jg. 1, H. 1 (1914), S. 234 ff.

befänden, die in einem Konvent lebten,⁸⁰ ohne die Dritte Regel des Hl. Franziskus zu befolgen (was für die Beginen in Hannover zutrifft). Die drei Beginen des Konvents, die diese Predigt verstörte,⁸¹ wandten sich an den Terminarier der Augustinereremiten (die in Hannover kein Kloster, sondern nur eine Terminei unterhielten), Johann Koler. Dieser, da er gerade im Begriff war, Hannover zu verlassen, verwies sie an Johannes Busch, damals Propst des Augustinerklosters zur Sülte vor Hildesheim, den bekannten Reformier. Der hörte sich die Beschwerde einer Begine, die ihn aufgesucht hatte, an und befragte sie über die Lebensführung des Konvents,⁸² Sie war nach deren Aussage musterhaft. Vielleicht wichtiger für das Verständnis ist ihre Bemerkung, daß die Beginen bei den Pfarrern beichteten und ordnungsgemäß ihre *iura parochialia* bezahlten (dazu u.). Busch schickt die Begine mit dem Urteil zurück, daß nicht sie es seien, sondern der Guardian mit seinen Brüdern, die dermaleinst verdammt würden. Dieser Bescheid verbreitet sich dann wie ein Lauffeuer durch Hannover. Die Franziskaner sammeln ihren Anhang, um sich gegen Busch vor Gericht zu wehren.

Auf einer Reise, die Busch in der nächsten Zeit unternimmt und die ihn über Hannover führen wird, paßt ihn dieselbe Begine ab und berichtet ihm, daß der Guardian nun die „Denunziation“ seiner Predigten bei ihm in Hildesheim öffentlich von der Kanzel verurteile; es fehle nur noch, daß er den Namen der Denunziantin nenne, weshalb sie sich nicht mehr in die Franziskanerkirche getraue. Busch unterbricht daraufhin seine Reise in Hannover. Dort fängt ihn der derzeitige Terminarier der Augustinereremiten ab und berichtet ihm, daß der Guardian ihm die Richtigkeit seiner Position durch Belege „bewiesen“ habe,⁸³ woraufhin er, der Terminarier, nur sein Vertrauen

⁸⁰ S. 724. Dabei sei unerheblich, ob sie in Gütergemeinschaft lebten oder Privateigentum hätten. Im Verlauf der Erzählung wird klar, daß derzeit nur 3 Schwestern im Konvent lebten und diverse Matronen, davon eine aus der Familie Türke (S. 725).

⁸¹ Sie beschlossen, den Konvent zu verlassen, wenn das stimme, ebd. S. 725 oben.

⁸² Zu dem er weiter oben schon berichtet hatte, daß dieser Privateigentum dulde. Die Beginen in der Erzählung erscheinen stets in Begleitung einer Dienerin oder ehrbaren Matrone.

⁸³ Der Guardian beruft sich auf die bekannte Stelle des Konzils von Vienne, Const. 16 (Conciliorum Oecumenicorum decreta, hrsg. von J. Alberigo u. a., 3. Aufl., Bologna 1973, S. 374), die 1317 in das Corpus Iuris Canonici aufgenommen wurde (Clem. 3.11.1, Corpus Iuris Canonici, hrsg. von E. Friedberg, Bd. 2, Leipzig 1879, ND Graz 1959, Sp. 1169). Zu der dahinterstehenden Rivalität zwischen Franziskanern und Weltklerus, der deswegen gelegentlich Bündnisse mit den Dominikanern und den Augustinereremiten einging, s. K. Elm, s.v. Beginen, Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1799f.

zu Busch habe entgegenhalten können. Der Guardian habe bei dieser Gelegenheit erklärt, daß er Busch nach Erfurt⁸⁴ zitieren lassen wolle. Busch nimmt das gelassen hin⁸⁵ und reist weiter nach Lübeck, wo er den Rat des dortigen Domdekans Arnold Westfal von Hesede, des bekannten Juristen,⁸⁶ einholt. Bei der Rückreise über Hannover erfährt Busch als neueste Entwicklung, daß der Guardian nun einen Prozeß an der römischen Kurie anstrengen wolle. Auch darauf reagiert Busch gelassen.

In Hildesheim sucht er darauf den *principalis* der Franziskaner auf.⁸⁷ Er berichtet diesem über die Predigten in Hannover und kündigt ihm an, daß er den Schutz der Beginen übernehme und daß er vor dem bischöflichen Gericht in Hildesheim einen Ketzerprozeß anstrengen werde nach der *lex talionis* (dieses Verfahren bedeutet, daß derjenige, der nicht erweisen kann, daß der von ihm Beklagte Ketzer sei, den Flammentod erleiden muß wie sein Gegner im Fall der Überführung als Ketzer, in diesem Falle Busch und die Beginen in Hannover).⁸⁸ Das verschreckt den Oberen denn doch. Er führt eine Unterredung zwischen dem Guardian und Busch herbei, bei der beide Seiten sich in der Form sehr konzilient zeigen, in der Sache aber hart bleiben. Sie einigen sich schließlich darauf, die jeweiligen Positionen durch zwei bekannte Theologen und Ketzerrichter⁸⁹ (jedoch keiner der beiden Franziska-

⁸⁴ Warum Erfurt, wird nicht erklärt. Vermutlich vom Guardian ausgewählt, weil es dort außer der Universität Generalstudien der Bettelorden gab und er diese für seinem Standpunkt wohlgesonnen ansah.

⁸⁵ Ob die Modifikation der Antwort Buschs, daß er sich in Erfurt dem Gericht der Universität stellen wolle, eine wichtige Nuance ist, kann hier nicht beantwortet werden. Zu den Augustinereremiten in Erfurt, dem Orden Luthers, s. A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (= Cassiciacum 26), Würzburg 1974, S. 4–104.

⁸⁶ Arnold Westfal de Hesede, der o. behandelte Kollege Hesedes in Leipzig, der „kurz darauf zum Bischof von Lübeck gewählt“ wurde, d. i. Ende d. J. 1449.

⁸⁷ Weder diese Stelle noch die folgende über den *frater quidam minorum in archidiaconatu nostro*, S. 727, ist von P. Müller, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter (= Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 2), Hannover 1994, für die Struktur der Niederlassungen in Hildesheim oder für deren Prosopographie berücksichtigt worden.

⁸⁸ Solange die *lex* oder auch *poena talionis* beachtet wurde, war sie ein wirksames Hindernis gegen die Ausbreitung des Hexenglaubens und der Ketzerriecherei.

⁸⁹ H. Toke, zuletzt Domherr von Magdeburg († nach 1455) und H. Zolter, Provinzial der Augustinereremiten († wohl 1460). Beide zusammen werden von Busch mehrfach bei der Reform beigezogen, ebd. S. 461, 465, 506.

ner) untersuchen zu lassen. Danach provoziert der Guardian Busch noch durch die Bitte, daß er ihm bestätige, daß er „recht“ gepredigt habe. Dieses Schriftstück brauche er für seine Anhänger, die sich für den Prozeß gegen Busch sammelten. Als Busch dann noch von einem örtlichen Guardian in Hildesheim hört, daß der Guardian in Hannover die Zitation nach Erfurt (weiter?) betreibe, sucht Busch den Domdekan Johann Swanenvloghel auf. Dieser und das von ihm am folgenden Tag einberufene Domkapitel stellen sich voll hinter Busch und versprechen, ihn bei einem Prozeß zu unterstützen.

An dieser Stelle schaltet sich Arnold von Hesede, von Busch als Domherr und *decretorum doctor* bezeichnet, ein und bittet ihn durch einen Famulus um eine Unterredung. Bei dieser fragt Hesede befremdet, warum er die Gegenseite vor dem Dekan verklage, nachdem er sich doch auf die beiden Ketzerrichter eingelassen habe. Dieser rechtfertigt sich mit den Machenschaften der Gegenseite (Gericht in Erfurt). Dafür habe er um die Unterstützung des Domkapitels nachgesucht.

Arnold von Hesede warnt daraufhin Busch vor der rhetorischen Gewandtheit des Gegners, wenn dieser vor dem Domkapitel oder dem Rat einer Stadt aufträte, da er – man hört die leise Ironie selbst durch die Worte des Erzählers hindurch – ebenso beredt und schön wie er, Johannes Busch, seine Predigten vorzutragen wisse (wenn man von den „Formulierungskünsten“ in seinem schriftlichen Werk schließen darf, war Busch alles andere als ein Künstler im Predigen!). Der läßt sich von der Warnung nicht beeindrucken, denn es gehe um „die Wahrheit“ in Worten und der Sache. Die Unterredung nimmt einen unerwarteten (und schwer verständlichen) Ausgang, denn Arnold von Hesede sagt, daß der Guardian diese Beginen in Hannover genauso gut verteidigen müsse wie er, Johannes Busch. Damit, erklärt Busch, werde er sich zufrieden geben und alle von ihm eingelegten Klagen zurückziehen.

Der Guardian findet sich dann bereit, in Hannover in spektakulärer Form seinen Widersacher um Vergebung zu bitten, wie er umgekehrt diese gewährt, und nicht nur zu erklären, sondern zu beweisen, daß alle Beginen, die gut lebten,⁹⁰ im Stande des Heils und der Gnade seien. Worüber Busch hoch erbaut ist. Die dortigen Beginen sind allerdings nachtragender,⁹¹ was er ihnen übel nimmt.

⁹⁰ Das dürfte das Schlupfloch gewesen sein, mit dem die Gegner der Beginen ruhig gestellt werden konnten. Daß die Beginen in Hannover so musterhaft lebten, wie sie Busch glauben machen wollten und dieser glaubte oder zu glauben vorgab, weil es ihm um die Rolle der Franziskaner ging, widerlegt der eigene Bericht Buschs, vgl. Anm. 80.

⁹¹ Sie dürften die Strategie des Gegners besser durchschaut haben als der etwas einfältige Busch.

Die Sache hat nach Ansicht von Busch noch ein kleines Nachspiel, über das er im nächsten Kapitel berichtet.⁹² Bei einer späteren Gelegenheit stiftet, nach Auffassung von Busch, der Franziskaner-Konvent⁹³ einen Ablassprediger an, wieder gegen den Pfarrklerus zu polemisieren. Wieder schreitet Busch ein und veranlaßt die vier Pfarrer von Hannover, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Während der fremde Prediger anbietet, die Richtigkeit seiner Lehren vor den Doktoren in Hildesheim und der Universität in Köln zu erweisen, greift Busch kühl zur Drohung mit der Macht. Er droht mit seinem Freund, dem Pfarrer der Marktkirche, Ludolf von Barum, dem „obersten Berater“ Herzog Wilhelms I., der ihn ausweisen werde und nicht nur aus dessen Land. Daraufhin widerruft der Fremde – was bleibt ihm sonst?

Was lehrt uns dies? In Hannover betrieben um 1447 einige Franziskaner allem Anschein nach wieder einmal die alte Polemik ihres Ordens gegen die in freiem Zusammenschluß lebenden Beginen. Die Etablierung von Tertiärinnen war überall das Ziel, das nicht selten von Stadtoberkeiten oder Landesherren unterstützt wurde. Der gegenwärtige Guardian wollte offenbar mit religiösen Drohungen die Beginen gefügig machen. Dagegen wandte sich eine Gegenpartei, hinter der wir den Pfarrklerus vermuten dürfen (die Beginen gehen bei den Pfarrern zur Beichte etc.), die Konkurrenz der Franziskaner unter den Bettelmönchen, hier den Terminarier der Augustinereremiten, der der geistliche Betreuer gewesen sein dürfte, aber auch die Angehörigen der Beginen und nicht zuletzt der Rat. Arnold von Hesede, der ein besonderes Verhältnis zum Beginenkonvent hatte, in dem eine seiner Schwestern lebte (s. u.), sowie zum Rat von Hannover, sah sich offenbar als eine Art Protektor der Beginen und handelte entsprechend. Welche Pressionen er ausübte (und welche rhetorischen Kniffe er empfahl), um den Guardian zu einer so spektakulären Wende zu bringen, wissen wir nicht. Vermutlich wandte er sich – wie Busch in der nächsten Episode – an Ludolf von Barum, den er ebenso gut kennen mußte wie sein Freund Ludolf Quirre.

⁹² S. 729 f.

⁹³ Von dem Busch betont, daß er nicht reformiert war.

5. Die letzten Lebensjahre. Stiftungen

Zu diesem, dem Halberstädter Dompropst, bestand in den letzten Jahren ihres Lebens ein besonderes Vertrauensverhältnis.⁹⁴ Dieser wird es gewesen sein, der Hesede zum Exekutor der Bulle von 1463–III–10 vorschlug, bei der es sehr auf Geschick und Durchsetzungsvermögen ankam (es ging um die Umwandlung von St. Galli in ein Stift).⁹⁵ 1463–I–31⁹⁶ hatte Ludolf Quirre u. a. Arnold von Hesede als seinen Prokurator bei Papst Paul II. bestellt zur Resignation seiner Pfründen.⁹⁷ Das nächste Stück (1463–II–2)⁹⁸ ist im Haus des Arnold von Hesede in Hannover verfaßt. Auch bei seinen Stiftungen sollte er sich lediglich Domherr von Hildesheim nennen.

I. Nach dem Hannoverschen Chronisten Johann Heinrich Redecker (1682–1764) stiftete Arnold von Hesede 1476 im Rathaus zu Hannover eine Kapelle St. Jacobi.⁹⁹ Die Nachricht selbst ist nicht unglaubwürdig. Sie wird gestützt von zeitgenössischen Quellen mit Regelungen bezüglich einer Vikarie (Kommende), die Hesede gestiftet habe „auf dem neuen Rathaussaal“. Die erste Nachricht zu dieser Kommende ist von 1469–XII–13.¹⁰⁰ Die nächste Nachricht betrifft den zugehörigen Altar und ist von 1475. In diesem Jahr

⁹⁴ Auch mit anderen Mitgliedern der „Seilschaft“ verbinden ihn Beziehungen, nicht nur zu Volkmar von Anderten, für den ein Vertrauensverhältnis angenommen werden darf. 1442 ernennt ihn Johann Schaper, zusammen mit drei anderen Hannoveranern, seinen Bruder Dietrich Schaper, Hermann Pentel, Propst von St. Blasii, und Dietrich von Hoverding (und zwei Lübecker Domherren) zu seinen Prokuratoren, Kloster Lüne, Urk 512 = Schwarz, Papsturkunden, Nr. 1710.

⁹⁵ Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli II, S. 196 ff.

⁹⁶ StA Hann., U I 910.

⁹⁷ Datiert Braunschweig, auf der Kurie des Ludolf Quirre. Arnold von Hesede, der Domherr von Hildesheim genannt wird, wird als von Braunschweig abwesend bezeichnet. So auch in dem nächsten Stück.

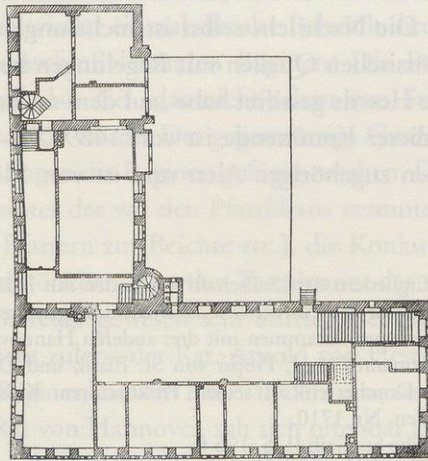
⁹⁸ StA Hann., U I 911.

⁹⁹ Redecker, „Bebilderte Chronik“, StA Hann., B 8287 g, S. 376. Vgl. dazu O. Jürgens, Aus der Geschichte des alten Rathauses, in: Hannoversche Geschichtsblätter 9 (1906), S. 114–124, hier: S. 122; ebda. S. 120 Grundriß des Rathauses von Hannover mit dem ca. 1455 neu erbauten Flügel am Marktplatz, Obergeschoß. A. Nöldecke (Bearb.), Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 19: Die Stadt Hannover, Hannover 1932, S. 213 und 348. Die kleine Kapelle lag im Obergeschoß des neuen [1454–1455 erbauten] Flügels am Marktplatz. Vgl. E. Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1933), S. 10–139, hier: S. 35ff. und 105ab, Nr. II.

¹⁰⁰ StA Hann., B 8242 456/1; Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover, S. 105ab II Nr. 1.

errichtet Volkmar von Anderten dort eine zweite Kommende.¹⁰¹ Den Patronat an der Kommende überläßt Arnold von Hesede dem Rat, die Präsentation des Vikars allerdings behält er 1469 (seinem Bruder) Heinrich von Hesede und dessen Erben im Mannesstamm vor; letzteres wird er in einem Kodizill zu seinem Testament von 1476–IV–23¹⁰² ändern (Näheres s. u.). Der Rat nimmt das Patronat „mit ganczer Danknamicheit“ an, wie es dem von uns auch sonst festgestellten guten Verhältnis zwischen Arnold von Hesede (und Volkmar von Anderten) und dem Rat entspricht.

Die Kapelle ist nach der Reformation profaniert worden, sie erscheint im Verzeichnis von 1720 nicht mehr. Da sie „auf dem Rathaussaal“ lag, dürfte es sich um einen größeren, verschließbaren Wanderker (wie in Goslar) gehandelt haben oder um einen Nachbarraum.¹⁰³



*Grundriß des Rathauses von Hannover mit dem ca. 1455
neu erbauten Flügel am Marktplatz, Obergeschoß*

¹⁰¹ Ebd., Nr. 2. Den Patronat sollte Dietrich von Anderten haben. Wie erinnerlich, war Volkmar von Anderten der jugendliche Begleiter Arnolds von Hesede in Leipziger Zeiten.

¹⁰² 1476–IV–23, StA Hann., U I 1012/3, mit Siegel Arnolds von Hesede. Siegelumschrift: S(igillum) Arnoldi de Hesede.

¹⁰³ Vgl. H. Maurer, Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute, hrsg. von M. Warnke, Köln 1984, S. 296–309; U. Heckert, Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit. Ikonographie und Funktion, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 139–164.

II. Die Kommende für die Rathauskapelle hatte als Namenspatrone (Patrozinien)¹⁰⁴ die beiden Patrone der Marktkirche, St. Jacobus maior und St. Georg, die vier lateinischen Kirchenväter, ferner St. Ägidius (Patron der zweiten Pfarrkirche in Hannover), St. Alexius (damals viel verehrter Heiliger, Vorbild christlicher Demut) und St. Yvo (Patron der Juristen und der Armen¹⁰⁵). Über die Ausstattung der Kommende erfährt man 1476, daß zu ihr 1 Kelch, 1 Corporale, 1 Meßbuch und 2 Meßgewänder gehörten. Diese soll der gleich zu behandelnde „Lehnherr“ zusammenhalten.

Zum Unterhalt des Vikars wurde jetzt ein Kapital von 260 Gulden bestimmt. Später sollten noch einmal 5 Gulden hinzukommen, wenn eine Leibrente freiwürde.¹⁰⁶

Das Präsentationsrecht auf die Kommende („Lehnherrschaft“) sollte nun (der ältere Neffe) Cord (III) – und nicht mehr, wie 1469, (der Bruder) Heinrich – und dessen Erben im Mannesstamm haben, nach ihnen der Rat.

III. Zu einem unbekannten Zeitpunkt hat Arnold von Hesede noch eine andere Vikarie gestiftet, nämlich am Frühmessenaltar in der Marktkirche. Dies geht aus einer sehr späten Nachricht hervor.¹⁰⁷

In dem o. gen. Kodizill werden weitere fromme Stiftungen geregelt:

IV. Eine Goldene Messe an der Marktkirche in Hannover. Diese drückte seine Verbundenheit mit seiner Haupt-Wirkungsstätte, dem Hildesheimer Dom, aus, wo die Goldene Messe eine große Attraktion war.¹⁰⁸ Zu dieser Stiftung wird ausgeführt, daß die Messe wie in Hildesheim einmal im Jahr und zwar am Samstag der Woche nach Michaelis (29. September) gefeiert werden

¹⁰⁴ StA Hann., B 8242 456/1; U I 1012/3,

¹⁰⁵ A. Rieck, *Der Heilige Ivo von Héloré (1247–1303). Advocatus pauperum und Patron der Juristen* (= Rechtshistorische Reihe; 178), Frankfurt/ Main etc. 1998.

¹⁰⁶ Nach dem Tod des (Neffen?) Heinrich Kanne, s. u.

¹⁰⁷ Büttner, *Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover* (wie Anm. 99), S. 105a Nr. 12b. Heisede heißt dort Doktor und Domherr von Halberstadt. Der Frühmessenaltar befand sich unter der Kanzel.

¹⁰⁸ Die Goldene Messe wurde im Hildesheimer Dom jeweils am Samstag nach der „Meintwoche“ unter breiter Anteilnahme des Klerus der gesamten Stadt gefeiert. Sie hatte ein eigenes Offizium. Gestiftet wurde sie 1315. Eine Untersuchung ihrer Wirkungsgeschichte fehlt, frdl. Hinweis von Irmgard Haas M.A., Hannover. Quellenstellen: UB Hochstift Hildesheim IV Nr. 263 und 265; V 369; Johannes Busch, S. 417f. – Für die Feier der Goldenen Messe in Hannover s. *Memorienbuch der Marktkirche StA Hann.*, B 8306 S. 163 alt, Stempelfollierung 82 recto. Dagegen steht im *Memorienbuch von St. Ägidien*, daß sie am Samstag vor dem 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate) gefeiert würde, ebd., S. 57 alt = Stempelfollierung 28 recto. Sie scheint also später verlegt worden zu sein.

sollte. Es ist an breite Teilnahme des gesamten Klerus und der „Mönche“ gedacht, weshalb für sie Präsenzgelder ausgesetzt sind.¹⁰⁹ Die Mönche aus den vier (aufgezählten) Bettelorden sollen in der Messe das „Audi nos“ singen, dann sollen erst vier „Kinder“ (Soli) singen, danach „die Kinder“ (der Schule an der Marktkirche) im Chor und zuletzt soll es ein Orgelspiel geben. Für die Durchführung hat der jeweilige Inhaber der Kommende (Nr. II) zu sorgen.

V. Eine „Verschönerung“ der Fronleichnamsprozession der Marktkirche. Für diese soll ein „Bild“, d. h. eine Statue, möglicherweise auch ein Tafelbild, angeschafft werden, das beschrieben wird: ein „Schmerzensmann“, aufrecht stehend, die Dornenkrone auf dem Haupt und in der rechten Hand die Geißel. Diese Statue sollte von zwei Jungen getragen werden und zwei Jungen sollten ihr vorangehen, die Rosen streuen sollten. Diese hatten ferner die Aufgabe, das „O salutaris (h)ostia“ vor der Statue anzustimmen, jeweils wenn eins der Evangelien vor den Stadttoren verlesen worden war. Diese Statue (und ihr Untersatz) sollte angemessen geschmückt sein, wofür die Pfleger der Marktkirche verantwortlich sein sollten, denen je 1 Schilling ausgesetzt wird.¹¹⁰

VI. An kleineren Legaten für fromme Stiftungen wurden ausgesetzt:

- 2 Gulden *pro officatione*, wohl für Seelenmessen für ihn;
- 2 Gulden für Seelmessen für arme Leute an die Almosenbruderschaft an der Marktkirche;¹¹¹
- 1 Gulden an den Beginenkonvent.

VII. Zwei Stipendien für bedürftige Verwandte, arme Mädchen oder Männer „aus dem Geschlecht“ der Hesede. Gibt es einmal keine solchen, dann an andere bedürftige würdige junge Mädchen. Darüber soll der „Lehnherr“ der o. gen. Kommende II befinden. Diese Stiftung tritt erst ins Leben, wenn Verwandten ausgesetzte Renten durch deren Tod frei werden (s. u.).

¹⁰⁹ Für den Pfarrer 2 Schillinge, den Zelebranten der Goldenen Messe, den Organisten und den Schulmeister, den Küster je 1 Schilling, während der Hilfslehrer (Lokat) und die Vikare weniger bekommen, s. u. Die „grauen Mönche“ (die Franziskaner), sollen 8 Schillinge bekommen und die Schüler insgesamt für 8 Schillinge Semeln. Für die „Priester“ und die 3 „Religiosen“ [Terminarier] gibt es nur 3 Witte.

¹¹⁰ Die „Präsenzgelder“ für die übrigen verteilt sich diesmal so: dem Pfarrer 1 Schilling, seinen Kaplänen je 6 Pfennige, den Vikaren der Marktkirche 6 Pfennige(?), den 4 Knaben bei der Statue je 1 Witte. Der Küster, der Schulmeister und sein Gehilfe bekommen diesmal 6 Pfennige(?) wie auch die „vier Ratskechte“. Vgl. Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover (wie Anm. 99), S. 86 f.

¹¹¹ Zur Almosenbruderschaft s. S. Müller, Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Hannover. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt und Kirche, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 34 (1980), S. 100–117.



S(sigillum) ar(...) van hesede, Originaldurchmesser ca. 2,4 cm

Diese und die gleich zu behandelnden Legate für Verwandte wurden aus verschiedenen Rentenbriefen finanziert, deren Ertrag sich auf insgesamt 22 1/2 Gulden summierte, wie Hesede 1476 ausrechnete.¹¹²

Diese Stiftungs- und Rentenbriefe werden dem Beginenkonvent zur Verwahrung gegeben.¹¹³ Zugang zu der zugehörigen „Lade“ sollen haben: 1) der Beginenkonvent; 2) der Patron der Kommende (Nr. II); 3) die Almosenbrüder und 4) der Vikar der Kommende, hier auch *commissarius* genannt.

Die hier behandelten Verfügungen von 1476–IV–23 sind die letzte Nachricht, die wir über Arnold von Hesede haben. Er ist kurz darauf am 3. Mai 1476 gestorben.¹¹⁴ Wo er sein Grab fand (im Dom von Hildesheim?) und über Stiftungen an seinem Amtsort (wer bekam seine Bücher?), wie man in Parallele zu seinen Freunden Ludolf Quirre und Volkmar von Anderten erwarten dürfte, ist nichts bekannt.

¹¹² Er besitzt 3 Rentenbriefe, zwei davon erworben von der Familie seines Stiefvaters Werner von Alten: (1) einen über 150 Gulden zu 9 Gulden jährlich, angelegt in Hiddendorpe; über diesen s. u. Anm. 141; (2) einen über 90 Gulden, verzinst zu 5 1/2 Gulden, angelegt in Bente; (3) einen über 200 Gulden, verzinst zu 8 Gulden, angelegt beim Rat von Lüneburg; diese Rente erwähnt auch im Memorienbuch der Marktkirche, StA Hann., B 8306 S. 144. Die erste Rente verteilt er an seine nächsten Verwandten, die zweite ausschließlich für fromme Zwecke, während die dritte an Heinrich Kanne geht.

¹¹³ Dies war bereits 1469 für die Kommende vorgesehen gewesen, StA Hann., B 8242 S. 451/1.

¹¹⁴ Johannes Letzner, Hildesheimer Chronik, Buch 1, Teil 3, Kap. 8, benutzt in den Handschriften Dombibliothek Hildesheim, MS 85 (dort allerdings Arnoldus Rhode genannt), MS 91–93 sowie Landesbibl. Hannover, MS XXI 1224, S. 508. An den beiden letzteren Stellen variiert die Schreibung, doch ergibt sich aus der Angabe *decretorum doctor* und dem Todesdatum, daß unser Arnold von Hesede gemeint sein muß. – Für das Aufspüren dieser Quelle und die Lesung danke ich herzlich meiner Schülerin Frau I. Haas M.A., Hannover. – Kein Eintrag im Totenbuch des Mindener Doms, frdl. Auskunft von Dr. U. Rasche, Jena.

6. Die Familie Hesedes

An Legaten für Verwandte werden 1476 bestimmt:

1) Die Rente, die Arnold von Hesede von der Familie seines Stiefvaters her hat, in Höhe von 9 Gulden, soll hälftig geteilt werden zwischen Ilsebe Hesede (4 Gulden) und die zweite Hälfte wiederum zu gleichen Teilen (also je 2 Gulden) an Metteke Hesse und Greteke Sweten, der Rest von 1 Gulden soll an die Fronleichnamsstiftung gehen. Vom Anteil der Ilsebe soll nach deren Tod 1 Gulden an den Beginnenkonvent in Hannover fallen.¹¹⁵ Nach Mettekens Tod soll ihr Anteil an Ilsebe Heysede fallen, der Anteil der Greteken an seinen Bruder Heinrich – für beide auf Lebenszeit.¹¹⁶ Nach beider Tod sollen die 4 Gulden an die o. gen. Stiftung für verarmte Mitglieder des Geschlechts fallen.

2) Von einem Rentenbrief von 8 Gulden, den Arnold von Hesede offenbar selbst gekauft hat, soll Heinrich Kanne eine Leibrente von 4 Gulden beziehen.¹¹⁷ Der Rest geht an die o. gen. Stiftungen.

Für die Verwandtschaft des Arnold von Hesede ergibt sich aus den Bestimmungen von 1476 folgendes: Es leben damals noch als nächste Anverwandte sein Bruder Heinrich und Ilsebe Heysede. Diese ist auf alle Fälle jünger als die beiden Frauen, deren Renten an die beiden, Heinrich und Ilsebe, übergehen sollen. Wer ist Ilsebe? Sie kann nicht Schwägerin sein, denn dann hieße sie „Hausfrau“ bzw. Witwe des NN Hesede, eine verheiratete Schwester entsprechend. Die ungewöhnliche Namensform erklärt sich am zwanglosesten, wenn man beachtet, daß ihre Rente teilweise an den Beginnenkonvent gehen soll, zu dem Hesede ohnehin ein besonderes Verhältnis hat, wie man aus seinen letztwilligen Verfügungen erkennt: Ilsebe lebt als Begine im Hannoverschen Konvent. Sie ist also eine jüngere Schwester Hesedes oder eine Nichte, vielleicht die Schwester von Cord III?

Dies hilft erklären, warum sich Arnold von Hesede – wie oben ausgeführt – in die Belange des Hannoverschen Beginnenkonvents eingeschaltet hat, der ja nicht im Sprengel des Hildesheimer Bischofs lag.

¹¹⁵ Was mit dem Rest von 3 Gulden aus der Rente der Begine geschehen soll, ist aus dem Kodizill nicht zu erschen.

¹¹⁶ S. o. Stiftung Nr. VII.

¹¹⁷ Nach dessen Tod fällt die Rente an die Kommende (II). Von den verbleibenden 3 1/2 Gulden (plus 1/2 Gulden aus Rente 2) sollte die Goldene Messe finanziert werden. Vgl. o. Stiftung Nr. IV.

Die beiden Frauen Metteke Hesse und Greteke Sweten, denen Arnold von Hesede Renten aussetzt, die die Geschwister(?) Heinrich und Ilsebe zu gleichen Teilen erben, dürften ältere Schwestern, vielleicht aus einer anderen Ehe sein, vielleicht aber auch Basen. Beide sind verheiratet. Heinrich Kanne ist hingegen offensichtlich noch so jung, daß mit seinem Ableben erst in weiter Ferne gerechnet wird. Er muß ebenfalls nahe verwandt sein (wohl ein Sohn aus einer früheren Ehe der beiden Schwestern oder von einer verstorbenen Schwester), denn seine Rente fällt an die Kommende, d. i. an das „Geschlecht“. Da er als noch junger Mann eine Leibrente erhält (soweit dies nicht eine Verlegenheitsmaßnahme war), ist anzunehmen, daß er Kleriker ist. Der Neffe Cord III, den Arnold von Hesede 1476 abweichend von der früheren Regelung zum Träger seines Geschlechts bestimmte, war mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Sohn des Bruders Heinrich, der ja damals noch lebte. Da Cord einen (Stief-)Bruder Arndt hatte (zu ihm s. u.), könnte der Zweck der neuen Regelung gewesen sein, diesen Neffen auszuschließen.

Für die Rekonstruktion der Familienverhältnisse Hesedes können wir aber auch anders einsetzen, nämlich mit dem Tod seines Vaters ca. 1430. Für die Zeit davor ist alles Spekulation, weil der Name Hesede (Heisede) nicht einer Familie zugeordnet werden kann. Die Bezeichnung kann die örtliche Herkunft aus Heisede (heute zu Stadt Sarstedt, Kreis Hildesheim) meinen oder auch eine ritterbürtige Familie.¹¹⁸

Der Vater war Cord von Hesede, der mehrfach als Kirchenpfleger (Ältermann) von St. Ägidien¹¹⁹ belegt ist, wo die Familie wohnte. Die Mutter hieß Metteke; ihre Abkunft ist unbekannt. Anlässlich des Erbfalls beim Tod des Vaters sind als Kinder aus dieser Ehe aufgeführt (1432): (1) unser „Meister“ Arnold;¹²⁰ (2) Cord; (3) Heinrich; (4) Sander. Töchter sind nicht genannt, es gab aber mindestens zwei (s. o.). Die Witwe heiratete Ende 1433 Werner von

¹¹⁸ Ein wohl adeliger Hans von Hesede ist in den Hannoverschen Urkunden 1410 als Vertreter des Bischofs von Hildesheim anzutreffen, StA Hann., B 8232 Nr. 206. – Ähnliche Probleme wegen des Herkunftsnamens aus Orten in der Umgebung gibt es auch bei anderen Mitgliedern der „Seilschaft“, Johann von Ember, Cord von Sarstedt und – in geringerem Maße – bei Volkmar von Anderten.

¹¹⁹ Ein Konrad v. H. 1406 bel. StA Hann., U I 501. – Ein Konrad v. H. als Ältermann von St. Ägidien 1422 U I 591, 1423 U I 596, 1424 U I 600, 601, 1425 U I 611 und 1426 U I 615.

¹²⁰ Die Anführung unseres Arnold H. an der Spitze der Geschwisterschar bedeutet nicht notwendig, daß er der Älteste war; wegen seines Klerikerstandes war er der vornehmste.

Alten, den Chef der Wilkenburger Linie dieses Hauses¹²¹ (s. u.). Damit war die Familie nachweisbar mit einer der bedeutenderen Familien des Raumes verwandtschaftlich verbunden.

Nach dem Tode ihres Vaters verkauften die Erben – die Witwe und ihre vier Söhne –, für die sie selbst und ihre Söhne Dr. Arnd und Sander auftreten, ihr Vaterhaus in der Leinstraße gegenüber St. Ägidien (L 37).¹²² Vermutlich brauchten die beiden Brüder Cord und Heinrich, die Fernkaufleute waren (s. u.), das Kapital.

Die Erben behalten oder erwerben ein anderes Haus in der Leinstraße gegenüber dem Franziskanerkloster (L 293),¹²³ auf das Ende 1433 der neue Stiefvater förmlich Verzicht leistet.¹²⁴ Es ist 1454, 1463, 1466 als „Haus der Hesede“ belegt; dies dürfte das Haus sein, das 1463 als Haus des Dr. Arndt bezeichnet wird.¹²⁵ Es ist später im Besitz der Söhne des Bruders Heinrich nachzuweisen (s. u.). Im Jahre 1433 überlassen Mutter und Brüder dem Jüngsten, Sander, aus der Erbmasse einen Rentenbrief seines Vaters von 30 Schilling.¹²⁶

Der Bruder Cord, der als Hansekaufmann belegt ist, starb vor 1440–IV–7, offenbar ohne legitime Erben. Das zwang die Familie, sich um seine Geschäfte zu kümmern und um sein Privatvermögen. Heinrich von Hesede (sein jüngerer Bruder) verhandelte in Danzig wegen Auflösung zweier Handelsgesellschaften.¹²⁷ Ob die Familie sonstige Beziehungen in den Hanseraum

¹²¹ StA Hann., U II 39 (1433–IX–17) heißt sie noch Witwe. B 8263 Nr. 67, 1433 ohne nähere Datierung, ist sie wieder verheiratet.

¹²² *Dar ore vadere inne gewonet hadde*, StA Hann., B 8263 n. 1 (1432–I–1). Das Haus wird in B 8263 n. 21 (1432–I–11) als „gegen St. Ägidien zu gelegen“ bezeichnet, von K. F. Leonhardt, *Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover*, mit L 37 identifiziert. – Die beiden anderen Brüder sind derzeit fern (wohl auf Kauffahrt), weshalb ihre Zustimmung zur Transaktion Probleme macht. Man verabredet, daß sie diese ggf. vor dem Rat in Lübeck abgeben. In Haus- und Verlassungsbuch, S. 158 mit Anm. 4, falsch datiert und wiedergegeben.

¹²³ *Gegen den Barvoten*, von Leonhardt, Haus- und Verlassungsbuch, S. 200, identifiziert mit L 293. Auf diesem Haus hat Dietrich von Anderten eine Hypothek von 30 Talenten. Wieder zeigt sich die enge Beziehung zwischen den beiden Familien.

¹²⁴ StA Hann., B 8263 Nr. 67 (1433, ohne genauere Datierung).

¹²⁵ StA Hann., U I 911.

¹²⁶ StA Hann., U II 39 (1433–IX–17). Das Kapital beträgt 18 Pfund und ist auf ein Haus in der Marktstraße eingetragen. Nicht in Haus- und Verlassungsbuch.

¹²⁷ Die erste Gesellschaft betraf den Danziger Schöffen Hartwich Hytvelt, *Hansisches Urkundenbuch VII*, 1. Halbband (1434–1441), bearb. von H.-G. Rundstedt, Weimar 1939, S. 274, Nr. 550 (1440–IV–7); die zweite die Brüder Eberhard und Johann Brekelvelde und einen Johann Veleritze, ebd., Nr. 597 S. 298 (1440).

hatte, muß offenbleiben.¹²⁸ Vielleicht zeugt der Name des Bischofs von Lübeck (Arnold Westval de Hesede) für eine weitläufige Verwandtschaft?

Der 1433 mit einer Rente abgefundenen Sander (s. o.) verlangte 1441 von seinem Bruder Heinrich 100 Mark „als verdienten Lohn“ und 300 Mark als seinen Anteil an dem Nachlaß seines verstorbenen Bruders Cord. Das scheint dafür zu sprechen, daß auch er für die Firma tätig gewesen war. Als Vermittler wird Arnold von Hesede eingeschaltet, der einen Vergleich zustande gebracht hat, den er nun vor dem Rat registrieren läßt. Sander sollte ursprünglich, „weil kein Bargeld da sei“, eine Rente von 20 Mark erhalten. Diese Summe wurde in weiteren Verhandlungen auf 14 Mark reduziert.¹²⁹ Diese Rente soll an allfällige eheliche Kinder Sanders vererbbar sein. Für den Fall seiner Heirat erhält die Frau die Rente auf Lebenszeit. Zwei Jahre später (1443) sind die Mißhelligkeiten zwischen Sander und seinem Bruder Heinrich noch nicht ausgeräumt. Es geht um dieselben Materien wie 1441, allerdings mit etwas veränderten Beträgen: Für Forderungen in Höhe von 240 Mark Lübisch verlangt Sander jetzt eine Rente von 13 Mark Lübisch. Diesmal einigen sich die Brüder auf den Rat als Gericht,¹³⁰ elf Monate später ist die Rede von 200 Mark Lübisch an Forderungen bzw. 13 Mark Rente. Diese Rente wird als Hypothek auf das Haus M 115, das Heinrich bewohnt, eingetragen.¹³¹ In den Verhandlungen von 1443 und auch sonst in der Folgezeit wird Sander „Meister“ genannt.¹³² Er hat also inzwischen ein Studium mindestens der Grundstufe hinter sich und/oder das Patent eines öffentlichen Notars erworben, denn Meister bzw. Magister ist in unseren Quellen das Attribut von Rechtspraktikern wie Prokuratoren und Notaren. Außerdem scheint er inzwischen geheiratet zu haben, denn 1443–XI–22 ist nur von seinen Erben die Rede, nicht von einer zukünftigen Ehefrau. Sander starb offenbar nach seinem Bruder Arnold, erbenlos, denn die Brüder Cord und Arndt, Söhne des Heinrich,

¹²⁸ Für das Bestehen solcher spricht das Auftreten Hermann Mutzels für Heinrich von H. 1441, StA Hann., B 8263 n. 408. Mutzel hatte Geschäftsverbindungen nach Livland, s. Schwarz, Prälaten aus Hannover im Baltikum (wie Anm. 12).

¹²⁹ StA Hann., B 8263 n. 408 (1441, vor Circumcisio domini, also wohl noch ganz zu Ende 1440). Es werden die Zahlungsmodalitäten ausgehandelt. Beide Kontrahenten ernennen je 3 Bevollmächtigte.

¹³⁰ StA Hann., B 8263 n. 519, 520 (1443).

¹³¹ StA Hann., B 8263 n. 544 (1443). Dort ist die Hypothek von 200 Mark Lübisch eingetragen, Haus- und Verlassungsbuch, S. 79.

¹³² StA Hann., B 8263 Nr. 662 (1445), kassiert, weist ein Ratsknecht Meister Sander v. H. ein in den Besitz des Hauses eines Cord Zegerden.

streiten 1483 um den Nachlaß des „Vetters“, ¹³³ d. h. eines nahen Verwandten von Vatersseite, Meister Sander ¹³⁴ (s. u.).

Der Bruder Heinrich machte in Hannover Karriere. Er wurde 1451 Geschworener, ¹³⁵ ist seit 1454 als Ratsherr, 1461 als Bürgermeister und insgesamt bis 1476 belegt. ¹³⁶ Er besitzt zwei Häuser, eins in der Schmiedestraße (M 115, belegt 1444) ¹³⁷ und eins in der Leinstraße (L 216, Neuerwerbung 1466).

Die beiden Stiefbrüder Cord und Arndt von Hesede, die in der nächsten Generation auftauchen, müssen die Söhne Heinrichs sein, denn alle anderen Brüder hatten keine (legitimen) Erben. ¹³⁸ Der ältere ist 1478 als Besitzer eines Hauses in der Leinstraße nahe dem Ägidientor (L 33) belegt, 1489 übernimmt er das Stammhaus L 293 von seinem Bruder Arnold H. ¹³⁹ Cord lernen wir als „Hauptnepoten“ kennen.

Der Arndt H., der im Sommersemester 1498 in Rostock studiert, scheint einer späteren Generation anzugehören. ¹⁴⁰

¹³³ StA Hann., B 8264 1489:38.

¹³⁴ Diese Daten zu Sander van Hesede helfen, ein kleines prosopographisches Problem zu klären. Sander Hesede war von Leonhardt, Hannovers Einwohnerschaft (wie Anm. 50), S. 96, als Guardian des Barfüßerklosters in Hannover um ca. 1435 aufgefaßt worden. Obgleich kein Beleg angegeben ist, kann man rekonstruieren, wie es zu diesem Irrtum gekommen ist: Der Eintrag StA Hann., B 8263 Nr. 520 (1443) hat die Überschrift: *Mester Sander frater*. Sie bezieht sich auf den vorigen Eintrag, der überschrieben ist mit *Heysede fratres*, und meint den jüngsten der Hesedebrüder, nicht einen imaginären Guardian. Ein Guardian bzw. Vizeguardian mit dem Vornamen Sander (wie meist ohne Nachnamen) ist für 1395, 1401 und 1418 belegt (Studtmann, Geschichte des Franziskaner-Klosters, S. 54). An ihn wird Leonhard bei seiner falschen Identifizierung gedacht haben. – Gutowski, Die Minderbrüder in Hannover (wie Anm. 76), S. 95 behauptet, daß sich „nur wenige verwandtschaftliche Beziehungen“ zwischen den Franziskanern in Hannover und den dortigen Bürgern nachweisen ließen, „ganz im Gegensatz zu anderen Niederlassungen“. Ein Studium der Akten im StA Hann., besonders von B 8242, würde zeigen, daß auch hierin Hannover keine Ausnahme ist.

¹³⁵ StA Hann., B 8264: 1.

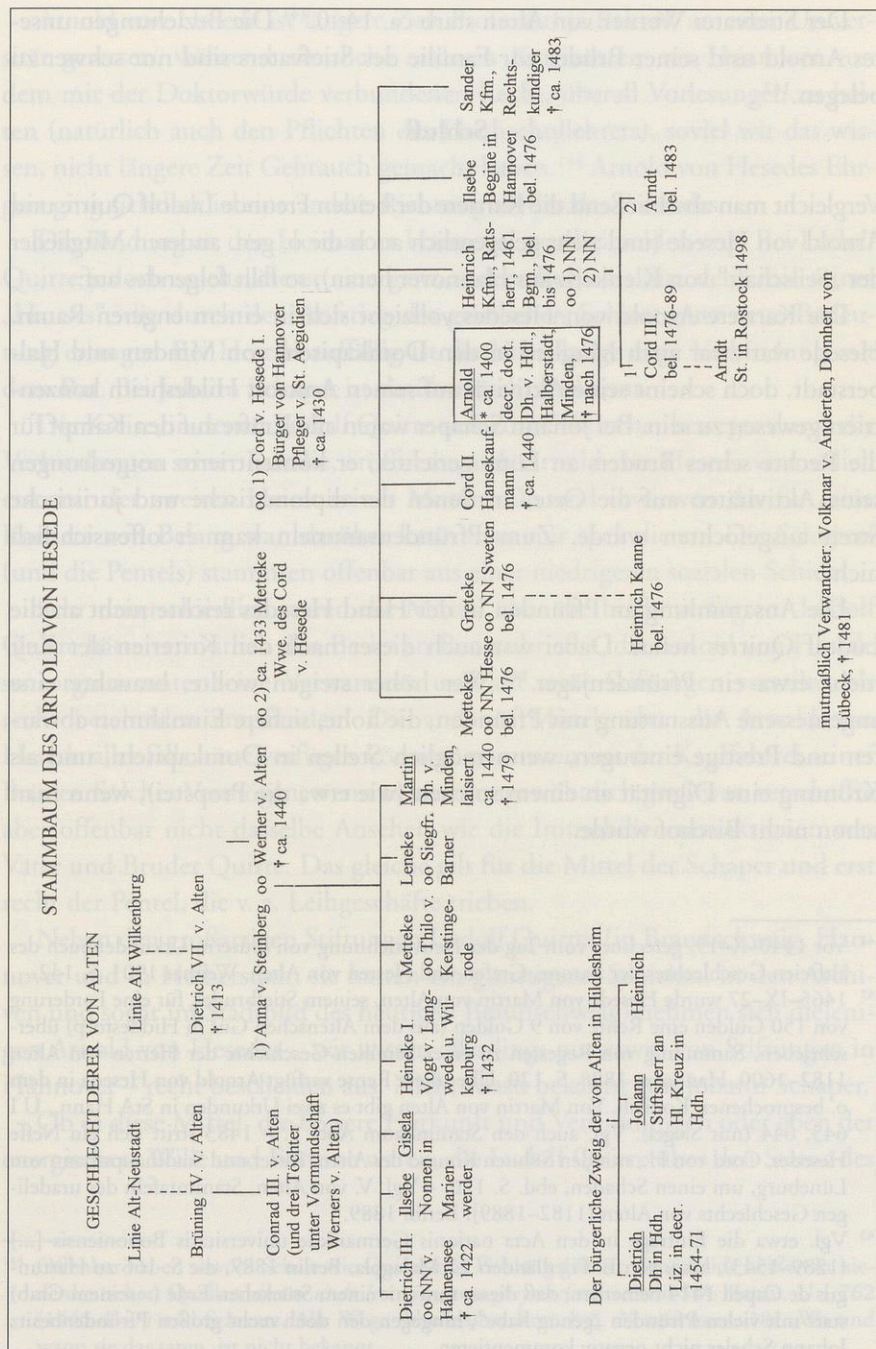
¹³⁶ Vgl. StA Hann., U II 39; 319, 619, 689; 147, 508, 757. B 8264 1461: 1; B 8242 427/1: 1464: „Riedemeister“. Vgl. o. Kodizill. Hypotheken auf der Liegenschaft M 19, Haus- und Verlassungsbuch, S. 56.

¹³⁷ Auf diesem Haus hat Sander von Heysede eine Hypothek von 200 Mark Lübisich, Haus- und Verlassungsbuch, S. 79.

¹³⁸ Vgl. o. bei Anm. 132.

¹³⁹ Haus- und Verlassungsbuch, S. 200 Anm. 2. Über ihn s. StA Hann., B 8264 1489:38, 1494:79.

¹⁴⁰ A. Hofmeister (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1, Schwerin 1889, S. 290b. – Ob der Priester Berthold Heysede, den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel 1462 auf eine Vikarie an St. Blasii in Braunschweig präsentierte (leider ohne jede weitere Angabe), ein Verwandter ist, muß offenbleiben, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7A Urk 516.



Der Stiefvater Werner von Alten starb ca. 1440.¹⁴¹ Die Beziehungen unseres Arnold und seiner Brüder zur Familie des Stiefvaters sind nur schwer zu belegen.¹⁴²

Schluß

Vergleicht man abschließend die Karriere der beiden Freunde Ludolf Quirre und Arnold von Hesede (und zieht gelegentlich auch die o. gen. anderen Mitglieder der „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover heran), so fällt folgendes auf:

Die Karriere Arnold von Hesedes vollzieht sich in einem engeren Raum. Hesede war zwar auch Mitglied in den Domkapiteln von Minden und Halberstadt, doch scheint seine Aktivität auf seinen Amtsort Hildesheim konzentriert gewesen zu sein. Bei Johann Schaper waren alle Kräfte auf den Kampf für die Rechte seines Bruders an Lüne gerichtet, er konzentrierte notgedrungen seine Aktivitäten auf die Orte, an denen der diplomatische und juristische Streit ausgefochten wurde. Zum Pfründensammeln kam er offensichtlich nicht.

Die Ansammlung an Pfründen in der Hand Hesedes reichte nicht an die Ludolf Quirres heran. Dabei war auch dieser nach den Kriterien der Zeit nicht etwa ein Pfründenjäger.¹⁴³ Wer höher steigen wollte, brauchte eine angemessene Ausstattung mit Pfründen, die hohe, sichere Einnahmen abwarfen und Prestige eintrugen, wenn möglich Stellen in Domkapiteln, und als Krönung eine Dignität an einem solchen (wie etwa die Propstei), wenn man schon nicht Bischof wurde.

¹⁴¹ Vor 1440–X–19, gerechnet vom Tag der Neuverlehnung von Gütern, Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten, Weimar 1901, S. 142.

¹⁴² 1465–IX–27 wurde Hesede von Martin von Alten, seinem Stiefbruder, für eine Forderung von 150 Gulden eine Rente von 9 Gulden (aus dem Altenschen Gut in Hiddestorp) überschrieben, Sammlung von Regesten zu einer Familien-Geschichte der Herren von Alten 1182–1600, Hannover 1888, S. 120. Über diese Rente verfügt Arnold von Hesede in dem o. besprochenen Kodizill. Von Martin von Alten gibt es zwei Urkunden in StA Hann., U I 643, 644 (mit Siegel). Vgl. auch den Stammbaum Abb. 3. – 1483 tritt sich ein Neffe Hesedes, Cord von H., mit den Söhnen Konrad des Alten, Ritter und Stadthauptmann von Lüneburg, um einen Schaden, ebd. S. 126. – Vgl. V. von Alten, Stammtafeln des uradeligen Geschlechts von Alten [1182–1889]. Berlin 1889.

¹⁴³ Vgl. etwa die Einträge in den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* [...] (1289–1543), hrsg. von E. Friedländer/ C. Malagola, Berlin 1887, die S. 166 zu Hartungus de Capell 1414 bemerken, daß dieser nun mit einem Stückchen Erde (= seinem Grab) statt mit vielen Pfründen „genug habe“, hingegen den doch recht großen Pfründenbesitz Johann Scheles nicht negativ kommentieren.

Arnold von Hesede ist längere Zeit Professor, ja Rektor, an einer Universität gewesen, während sämtliche anderen Karrieristen aus Hannover von dem mit der Doktorwürde verbundenen Recht, überall Vorlesungen zu halten (natürlich auch den Pflichten des Hochschullehrers), soviel wir das wissen, nicht längere Zeit Gebrauch gemacht haben.¹⁴⁴ Arnold von Hesedes Ehrgeiz ging sichtlich in eine andere Richtung als der des Freundes.

Die Bindung an den Heimatort Hannover war bei beiden eng. Bei Ludolf Quirre jedoch spielte dieser eine ganz andere Rolle als Sitz der Linie seines „Hauses“, die durch den Aufstieg des geistlichen Sohnes ganz neue Bedeutung erlangte. Bei Hesede auffällig ist die lebenslange enge Verbindung mit dem Rat. Bei Johann Schaper ist darüber nichts bekannt.

Die Kreise, in denen Ludolf Quirre sich von Geburt her bewegte durch die Verbindungen seiner Familie, eröffneten sich Arnold von Hesede vermutlich erst mit der zweiten Heirat seiner Mutter. Ob und inwieweit das für seine Karriere von Belang war, darüber kann man nur spekulieren. Die Schapers (und die Pentels) stammten offenbar aus einer niedrigeren sozialen Schicht.

Sehr unterschiedlich waren die Mittel, über die beide verfügten. Ludolf Quirre hätte vermutlich den Besitz an Rentenbriefen, die Arnold von Hesede so sorgsam unter seine Verwandten und auf seine Stiftungen verteilte, als recht bescheiden empfunden. Die anderen Mittel, über die Arnold von Hesede allenfalls hätte verfügen können, stammten aus der Kauffahrtei seiner Brüder. Solches Vermögen, wenn es nicht ungewöhnlich groß war, verschaffte aber offenbar nicht dasselbe Ansehen wie die Immobilientransaktionen von Vater und Bruder Quirre. Das gleiche gilt für die Mittel der Schaper und erst recht der Pentel, die v. a. Leihgeschäfte trieben.

Neben den großartigen Stiftungen Ludolf Quirres (in Braunschweig, Hannover und in Halberstadt; sie hatten ein günstigeres Schicksal in den Archiven und sogar im Stadtbild des heutigen Braunschweig) nehmen sich diejenigen Arnold von Hesedes – wir wissen allerdings nur etwas von Stiftungen in Hannover – recht bescheiden aus. Nichts dazu bekannt von Johann Schaper.

Ob es diese Mittel, die bessere Herkunft und Verbindungen oder eben der energischere Wille und Fortune waren, die Ludolf Quirre über den Status des

¹⁴⁴ Offenbar haben sowohl Schele wie Quirre eine Zeitlang gelehrt, denn beide heißen in niederdeutschen Quellen *doctor unde lerer in deme gheystlichen rechten*, StA Hann., U I 762 (1445–II–7) und Schwarz, *Alle Wege führen über Rom I*, S. 37 mit Anm. 181. Wo und wann sie das taten, ist nicht bekannt.

Archidiakons in der Hildesheimer Kirche hinausgelangen ließen, auf der Arnold von Hesede Zeit seines Lebens (soviel wir wissen) verblieb, das werden wir vermutlich aus uns verbliebenen Quellen nie erfahren. Dafür haben die Bomben der Alliierten gesorgt.

Ungedruckte Quellen:

StA Hann. – Stadtarchiv Hannover. Vgl. dazu K.-J. Kreter, Stadtbücher und Register 1289–1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Handschriften im Stadtarchiv Hannover. Bestand: Neue Abteilung B, in: Hannoversche Geschichtblätter NF 48 (1994), S. 48–168.

Gedruckte Quellen:

K. Grube (Hrsg.), Johannes Busch. Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete [...]; 19), Halle 1886.

K. F. Leonhardt, Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428–1533. Posthum mit einer Einleitung von J. Studtmann (= Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover, Reihe A: Quellen II; 1), Hannover 1941.

Rep. Germ. – Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten (der Päpste) vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien.

– Bd. II: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII., bearb. von G. Tellenbach, Berlin 1933, 1938, 1961, ND 1961;

– Bd. III: Alexander V., Johannes XXIII. und Konstanzer Konzil, bearb. von U. Kühne, ebd. 1935;

– Bd. IV: Martin V., bearb. von K. A. Fink, 3 Teilbände, ebd. 1943–1958, Personenregister von S. Weiss, Tübingen 1979; Ortsregister von S. Weiss, in Bearbeitung;

– Bd. V: Eugen IV (Probeband unter dem Titel: Repertorium Germanicum, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jh., bearb. von R. Arnold, Berlin 1897), bearb. von H. Diener(†) und B. Schwarz, Redaktion Ch. Schöner, im Manuskript abgeschlossen, Indices in Bearbeitung;

– Bd. VI: Nikolaus V., Teilbd. 1: Text, bearb. von J. F. Abert(†) und W. Deeters, Tübingen 1985, Teilbd. 2: Indices, bearb. von M. Reimann, ebd. 1989;

– Bd. VII: Calixt III., Teilbd. 1: Text, bearb. von E. Pitz, Teilbd. 2: Indices, ebd. 1989;

– Bd. VIII: Pius II., Teilbd. 1: Text, bearb. von D. Brosius und U. Scheschkewitz, Teilbd. 2: Indices, bearb. von K. Borchardt, ebd. 1993;

– Bd. IX: Paul II., Teilbd. 1: Text, bearb. von H. Höing, H. Leerhoff, M. Reimann (im Manuskript abgeschlossen), Teilbd. 2: Indices, in Bearbeitung.

Schwarz, Papsturkunden – B. Schwarz (Hrsg.), Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter; 15), Hannover 1993.

UB Stadt Hildesheim – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von R. Doebner, Bde. 1–8, Hildesheim 1881–1901; Glossar zu den Bden. 1–4, bearb. von H. Brandes, Hildesheim 1897.

Literatur:

- G. Lamay, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter, Phil. Diss., Bonn 1909.
- B. Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 68 (1996), S. 107–135 (= I) und 69 (1997), S. 185–227 (= II).
- B. Schwarz, Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge): [Dietrich Reseler, Bischof von Dorpat, Johann Schele, Bischof von Lübeck, Ludolf Grove, Bischof von Ösel], in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 52 (1998), S. 5–87.

Das Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg

|| Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation
und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren¹

Von Stefan Bringer

Das Augustiner-Chorherrenstift Sankt Maria (Beatae Mariae Virginis) zu Riechenberg lag etwa drei Kilometer westlich der alten Reichsstadt Goslar. Das Kloster wurde in der Neuzeit neben Riechenberg auch Reichenberg oder Reiffenberg genannt. Die politische Geschichte hatte Riechenberg nach der Stiftsfehde (1518/19–1523) mit dem Stift Grauhof gemeinsam.² Wie Grauhof lag Riechenberg in der Zeit von 1643 bis 1802 im Fürstbistum Hildesheim, während Goslar als Reichsstadt eigene Landeshoheit besaß. Auch Riechenberg war somit Grenzort und katholischer Brückenkopf zur Stadt Goslar. Die politische Einteilung des Fürstbistums Hildesheim ordnete Riechenberg dem Amt Liebenburg zu. Heute ist die Domäne Riechenberg ein Stadtteil Goslars.³

¹ Der hier vorgelegte Aufsatz basiert auf meiner von Prof. P. Dr. Rolf Decot CSSR betreuten Diplomarbeit an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Redemptoristen zu Hennef (Sieg). Er schließt an die von mir verfassten Aufsätze „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim“ im Jahrbuch „Die Diözese Hildesheim 1997“, S. 129-173 und „Das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof“ im Jahrbuch „Die Diözese Hildesheim 1998“, S. 175-228 an.

² Zur politischen Geschichte Riechenbergs und Grauhofs siehe: Stefan Bringer, Augustiner-Chorherrenstift St. Georg (wie Anm. 1), S. 175-182.

³ Kirchlich gehört die kleine Ortschaft Riechenberg, die eigentlich nur aus der Domäne und dem evangelischen Kloster besteht, katholischerseits zur Goslarer Pfarrgemeinde Sankt Jakobus der Ältere.

1. Die Geschichte des Stifts St. Maria

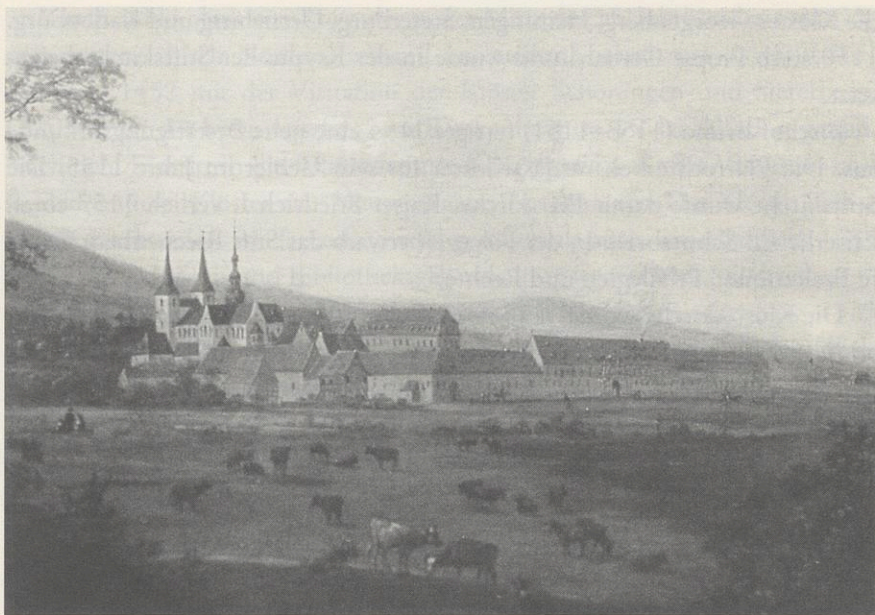
1.1. Vorreformatorsche Geschichte

Im Gegensatz zum Sültekloster und zu Grauhof setzt die Geschichte Riechenbergs erst im 12. Jahrhundert ein.⁴ Während das Sültekloster eine bischöfliche und Grauhof eine kaiserliche Gründung war, also beide waren hochadeligen Ursprungs, ist die Stiftung Riechenbergs auf eine Initiative des niederen Adels zurückzuführen. Es war die erste Familienstiftung des niederen Adels in Norddeutschland überhaupt. Der Subdiakon Petrus, ein Sohn einer Goslarer Bürgerfamilie und Mitglied des dortigen Domstifts, gründete 1117 vor den Toren Goslars auf seinem Eigengut das Augustiner-Chorherrenstift Riechenberg. Dafür erhielt er die Zustimmung seiner Mutter und Hilfe von Verwandten. Die Familie des Petrus stattete die Gründung mit Ländereien aus, damit die Lebensgrundlage gesichert war. Der Hildesheimer Bischof Berthold (1119–1130) übereignete dem Stift den Zehnten zu Lesse, welchen das Kloster 1128 gegen den Zehnten zu Thornetehusen eintauschte. Bischof Berthold weihte die Riechenberger Kirche 1122 und unterstellte sie dem Patronat der allerseligsten Jungfrau. Die Kirche war im romanischen Stil erbaut⁵ und bewahrte ihren romanischen Charakter äußerlich bis zum Abbruch im Jahre 1818.

Bischof Bernhard (1130–1153) bestätigte 1131 die Gründung des Stifts Riechenberg. Er bestätigte gleichermaßen das freie Propstwahlrecht des Klosters und das Recht der freien Anstellung des Vogtes, falls sich in der Familie des Stifters keine geeignete Person für dieses Amt finden ließe. Im selben Jahr nahm auch König Lothar das Kloster in seinen Schutz. Er verlieh dem Kloster das Patronat über die Kirche zu Jerstedt und das zehntfreie Eigentum an allen Metallen, die auf dem Grund und Boden des Klosters als Bodenschätze ent-

⁴ Zur vorreformatischen Geschichte Riechenbergs siehe: Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899–1925, hier: Bd. 1, S. 141f, 162, 168f, 192, 219, 286, 349, 406f, Bd. 2, S. 35, 82; Hans Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*, (*Germania sacra* N.F.; 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz; 3. Das Bistum Hildesheim). Berlin 1984, S. 320f, 329f, 323f, 336, 342f, 352, 365f, 369, 376, 385–389, 394, 411, 421, 429, 432, 434, 436, 447, 454, 479, 503; Hermann Adolf Lüntzel, *Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim*. 2 Bde., Hildesheim 1858, hier: Bd. 1, S. 277, 282, 359–362, 456, 473, Bd. 2, S. 250–254, 394, 427f, 433.

⁵ Siehe Kapitel 6.1. Gebäude.



*St. Maria in Riechenberg (Gesamtansicht)
Gemälde von Pascha Weitsch, Ende 18. Jahrhundert*

deckt werden könnten. Im nahen Goslar wurden schon im ersten Jahrtausend Erze abgebaut. 1139 erhielt das Kloster Riechenberg eine päpstliche Schutzurkunde von Papst Innozenz II. Bischof Bernhard weihte in Riechenberg die Krypta ein (das genaue Jahr ist nicht bekannt). Die Stiftskirche war bei ihrer Weihe 1122 baulich noch nicht vollendet, das heißt, in späteren Zeiten wurde die Kirche erweitert.⁶ Der Bischof übereignete dem Kloster wohl aus Anlaß der Weihe in Hahndorf Besitz, den Zehnten und das Patronat über die Kirche.

Das Kloster erlebte schon in frühen Jahren einen großen Aufschwung. Von 1128 bis 1150 stand der tatkräftige Propst Gerhard dem Kloster vor. Er genoß in geistlichen und weltlichen Kreisen höchstes Ansehen und war Berater Kaiser Lothars III. Gerhard förderte und unterstützte die Regularkanoniker-Reformbewegung in Niedersachsen. Ihm unterstanden neben Riechenberg

⁶ Zur Baugeschichte s. Günther Borchers, Die Kirche des ehemaligen Stiftes Riechenberg. Grabungen und Untersuchungen 1951–52 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar; 15), Goslar 1955.

die Klöster Georgenberg, Heiningen, Steterburg, Derneburg und Katlenburg. 1150 starb Propst Gerhard und wurde in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt.

Bischof Bruno (1153–1161) fertigte 1154 eine neue Bestätigungsurkunde aus. Die Pfarrechte bekam das Kloster für sein Gebiet im Jahre 1155. Die Stiftskirche wurde damit Pfarrkirche. Kaiser Friedrich I. verlieh 1157 einen kaiserlichen Schutzbrief. In der Folgezeit erwarb das Stift Riechenberg weitere Besitztümer, Privilegien und Rechte.⁷

Die Klosterkirche wurde 1173 von Bischof Adelog (1171–1190) neu konsekriert. Erst jetzt war die Kirche endgültig fertiggestellt. Es ist anzunehmen, daß der Chor später als das Kirchenschiff gebaut wurde. Die Kirche wurde um den Chor erweitert.⁸

1178 übereignete Adelog dem Kloster den Zehnten in Astfeld. 1200 erwarb es weiteren Besitz in Astfeld, 1209 in Bredelem. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts verfügte das Kloster über einen ausgedehnten Besitz.⁹

1278 wird das Kloster Riechenberg durch eine große Feuersbrunst in Mitleidenschaft gezogen, die schwere Zerstörungen verursachte.¹⁰

Im 14. Jahrhundert widerfuhr dem Stift ein wirtschaftlicher Niedergang. Das Kloster verarmt. Es kam zu Veräußerungen von Ländereien und Zehntrechten. Während der Pestzeit in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts litt das Stift Not. Der Bischof von Hildesheim gestattete dem Kloster, die Bleiabdeckung der Dächer zu verkaufen. Damit sollten verpfändete Güter zurückgekauft werden.¹¹

Der Niedergang der Klösters, der sich wahrscheinlich sowohl auf die wirtschaftlichen als auch auf die geistlichen Verhältnisse erstreckte, war ein wichtiger Beweggrund, daß sich Riechenberg 1429 dem Reformverband Windesheimer Kongregation anschloß. Dies wurde 1433 von Bischof Magnus (1424–1452) bestätigt.¹²

⁷ Nähere Erläuterungen dazu siehe bei: Hartmut von Hindte, Riechenberg. In: W. Kohl/R. Persoons/ A.G. Weiler (Hrsg.), *Monasticon Windeshemense*. 4. Bde., Brüssel 1976–1984, Bd. 2, S. 364–377, hier S. 372.

⁸ Wie Anm. 6.

⁹ Beschreibung bei: Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7), S. 372.

¹⁰ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 4) Bd.1, S. 286; Borchers, *Kirche* (wie Anm. 6), S. 57f.

¹¹ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 4) Bd.1, S. 349; Borchers, *Kirche* (wie Anm. 6) S. 13, Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7) S. 372.

¹² Weitere Erläuterungen zum Eintritt Riechenbergs in die Windesheimer Kongregation siehe: Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7) S. 372–374.

Kardinal Nikolaus von Kues, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Visitationsreise durch Norddeutschland unternahm, beauftragte das Stift Riechenberg 1452 mit der Visitation der Klöster Schöningen und Steterburg. Dies bezeugt das hohe Ansehen, das Riechenberg im 15. Jahrhundert genoß. Nach dem Eintritt in die Windesheimer Kongregation war die Visitation und Reform anderer Klöster eine Hauptaufgabe Riechenbergs. Das Kloster blühte im 15. Jahrhundert wieder auf, sowohl geistlich als auch wirtschaftlich. 1485 wurde das Sakristei- und Bibliotheksgebäude in spätgotischem Stil errichtet.¹³

Nach Beendigung der Hildesheimer Stiftsfehde fiel Riechenberg 1523 ebenso wie das Kloster Georgenberg an das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. In der Auseinandersetzung Herzog Heinrichs des Jüngeren mit der Reichsstadt Goslar 1527 diente Riechenberg dem Herzog als Hauptquartier. Aufgrund der Anwesenheit des Militärs blieb dem Stift Riechenberg das Brandschicksal des Klosters Georgenberg erspart.

1.2. Von der Reformation bis zur Restitution

Durch den Schmalkaldischen Krieg wurde Herzog Heinrich der Jüngere aus seinem Fürstentum vertrieben. Dieses wurde durch die Bundesgenossen des Schmalkaldischen Bundes besetzt. Sogleich wurde die Protestantisierung des Landes eingeleitet. Am 6. November 1542 erschienen in Riechenberg die protestantischen Visitatoren. Sie verlangten die Abschaffung des katholischen Kultus und der Ordenstracht und führten die lutherische Kirchenordnung ein. Wer austreten wollte, erhielt eine finanzielle Starthilfe zur Begründung des bürgerlichen Standes. Drei Chorherren, Heinrich Daventrie, Ludolf von Braunschweig und Lambert Kramer, beharrten bei ihrem geistlichen Stand und der Ordensregel. Sie wurden sofort aus dem Kloster ausgewiesen. Aus den Klosterergütern wurden nun auch Prädikanten in Goslar unterhalten, dafür mußte einer von ihnen wöchentlich in Riechenberg predigen.¹⁴

Nach der Rückkehr Herzog Heinrichs des Jüngeren in sein Fürstentum Wolfenbüttel 1546 wurde auch Riechenberg wieder rekatholisiert. Unter Heinrichs lutherischem Sohn Julius wurde nach 1568 jedoch endgültig bis zur

¹³ Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7), S. 374.

¹⁴ Bertram, Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 97.

Restitution der Protestantismus eingeführt. Der letzte katholische Propst Hermann Loeff mußte die Verwaltung des Klosters und der Stiftsgüter herzoglichen Beamten übergeben. Die Einkünfte wurden zur Bezahlung von Gehaltsrückständen oder als Gehaltsaufbesserung verwendet. Von 1570 bis 1629 bestand in Riechenberg eine Art Lateinschule, deren Besuch ein Weiterstudium an der Universität Helmstedt ermöglichte. Bis zum Dreißigjährigen Krieg war ein steter wirtschaftlicher Niedergang des Klosters zu verzeichnen.¹⁵

1.3. Die katholische Restitution

Kaiser Ferdinand II. erließ am 6. März 1629 das Restitutionsedikt. Schon im Mai entwickelte das Generalkapitel der Windesheimer Kongregation, das in Köln tagte, rege Aktivitäten zur Wiedergewinnung verlorener Klöster. Für Riechenberg wurde bereits ein vorläufiger Besetzungsplan aufgestellt¹⁶: als Rektor Matthias Kneber¹⁷ aus Eberhardsklause, als Prokurator Matthias Bitburg¹⁸ aus Köln und Volkmar Iverschein aus Aachen. Im Juni 1629 nahmen die Restitutionskommissare Propst Heinrich Mosbach (Sülte bei Hildesheim) und Propst Heinrich Drüffel (Hamersleben) Grauhof und Riechenberg für die Windesheimer Kongregation ein. Die Restitutionskommissare setzten Matthias Kneber als Rektor ein. Es war aber abzusehen, daß Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel nicht ohne Widerstand die Bergwerksrechte Riechenbergs und Grauhofs im Harz herausgeben würde.¹⁹

Die Besitzergreifung der Windesheimer Kongregation von Riechenberg am Jahreswechsel 1629/30 war wohl eher formeller Art. Ein geregeltes Konventsleben kam nicht zustande. Im Mai 1631 wurde Riechenberg von Generalprior

¹⁵ Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7) S. 374. Für die Zeit zwischen 1584 und der Restitution siehe besonders: Adolf Brenneke/ Albert Brauch, Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen; 12. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds; 2), Göttingen 1956, S. 29, 38, 166f, 170, 177, 214, 273, 282, 291, 316, 319.

¹⁶ Wolfgang Seibrich, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums; 38), Münster 1991, S. 265, Fußnote 230.

¹⁷ Er wird bei Peter Dohms, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklause an der Mosel. Von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802 (Rheinisches Archiv; 64), Bonn 1968, nicht aufgeführt.

¹⁸ Ebd., S. 181.

¹⁹ Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 16), S. 263–270.

*Die Krypta von 1150*

Wilhelm Herckenroy visitiert, damit der Anspruch auf das Kloster dem Kaiser und dem Fürstbischof Ferdinand gegenüber gefestigt werden konnte.²⁰

Im Herbst 1631 wandte sich das Kriegsglück zugunsten der Schweden und ihrer Verbündeten. Ab 1632 wurde die Lage der Ordensleute in den restituiereten Klöstern Südniedersachsens immer unsicherer. Viele Konvente zogen sich in die von kaiserlichen Truppen gehaltenen Städte Hildesheim und Wolfenbüttel zurück. Riechenberg blieb zunächst noch von Chorherren besetzt. 1633 nahmen Abgesandte Riechenbergs an der Diözesansynode in Hildesheim teil. 1636 forderte Prior Georg Schopen von Grauhof zwar noch kaiserliche Protektoren für sein Kloster, für Riechenberg und andere, aber schon im Juli desselben Jahres zog die kaiserliche Salveguardia aus den Klöstern ab. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg besetzte die Klöster Grauhof, Riechenberg, Ohlhof und Wöltingerode sofort mit eigenen Truppen und ließ protestantische Propste einführen. Die katholische Restitution war also vorerst gescheitert.²¹

²⁰ Ebd., S. 317, 455.

²¹ Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 16), S. 492–495.

1642 schlossen Kaiser Ferdinand III. und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg den Goslarer Frieden.²² Damit waren die Voraussetzungen für eine politische Neuordnung Südniedersachsens geschaffen. Aufgrund der militärischen Lage konnte die kaiserliche Seite ihren Forderungen Nachdruck verleihen. 1643 wurde durch den Hildesheimer Haupttreuß fast das ganze Große Stift dem Hildesheimer Fürstbischof restituiert. Die neun Feldklöster wurden umgehend wieder mit katholischen Ordensleuten besetzt, die protestantischen Insassen aus den Klöstern gewiesen. Somit kehrten 1643 die Chorherren der Windesheimer Kongregation nach Riechenberg zurück. Die 1629 begonnene Restitution war damit vollendet.²³

1.4. Konsolidierung bis 1700

Die Augustiner-Chorherren, die 1643 nach Riechenberg kamen, fanden ein an Gebäuden sehr schadhaftes und mit hohen Schulden belastetes Kloster vor. Die Schulden waren an den Besitz, nicht an Personen gebunden und mußten in der Folgezeit abgetragen werden. Aus welchen Klöstern die Chorherren nach 1643 nach Riechenberg kamen, ist nicht bekannt. Der Chorherr Heinrich Brumleben aus dem Kloster Hamersleben wurde zum ersten Propst nach der Restitution ernannt. Er stand dem Kloster von 1644 bis 1659 vor.

Wie bei den anderen hildesheimischen Feldklöstern wurde auch in Riechenberg nach der Restitution die katholische Klosterpfarrstelle errichtet.²⁴ Ein Chorherr des Stiftes nahm das Amt des Pfarrers wahr.²⁵

Bis 1700 ist sehr wenig aus der Geschichte des Klosters Riechenberg überliefert. Die Liste der Pröpste ist eine der wenigen Gegebenheiten, die uns heute vorliegen. Nachfolger des Propstes Brumleben wurde 1659 Johannes Hochhausen aus Hamersleben. Er verstarb aber noch im Jahr seiner Wahl zu Hamersleben. Die zweite Wahl des Jahres 1659 übertrug das Amt des Propstes

²² Michael Reimann, *Der Goslarer Frieden von 1642 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 90)*, Hildesheim 1979.

²³ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 4), Bd.3, S. 43–47; Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 16), S. 565–568.

²⁴ Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 4), Bd.3, S. 46f.

²⁵ Siehe Kapitel 2.1. Die Pfarrei Riechenberg.

an Theodor Streven aus dem Kloster Eberhardsklausen.²⁶ Dieser legte aufgrund von auftauchenden Schwierigkeiten sein Amt 1661 nieder. Das Propstamt in Riechenberg übernahm daraufhin Heinrich Steckeln aus dem Kloster Dalheim. 1669 gab er sein Amt in Riechenberg auf, weil er zum Propst in seinem Profestkloster Dalheim gewählt wurde. Von 1677 bis 1683 war Steckeln Generalprior der Windesheimer Kongregation. 1669 wurde Johann Christoph Oldekop, Professe des Klosters Riechenberg, vorher Pfarrer in Ahrbergen, zum Propst von Riechenberg gewählt. Auch er trat 1681 vorzeitig von seinem Amt zurück und wurde wiederum Pfarrer in Ahrbergen, später in Dinklar, wo er 1692 starb. Sein Nachfolger im Riechenberger Propstamt wurde sein Nachfolger bzw. Vorgänger im Ahrberger Pfarramt. 1681 wurde Wilhelm Zilles, zuvor Pfarrer in Ahrbergen, zum Propst gewählt. Er stand dem Kloster bis 1693 vor und trat dann von seinem Amt zurück. Der Chorherr Franz Wilhelm Busch wurde 1694 zum Propst gewählt und sollte das Kloster Riechenberg ins 18. Jahrhundert führen.

Das Kloster Riechenberg schloß 1668 gemeinsam mit den anderen Feldklöstern, den Sieben Stiften der Stadt Hildesheim und dem Hildesheimer Domkapitel die Union der Stifte und Klöster im Fürstbistum Hildesheim.²⁷

Aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts sind Akten über den Zustand der Kirche und erforderliche Baumaßnahmen überliefert.²⁸ Propst Zilles richtet sich wegen des sehr schlechten baulichen Zustands der Kirche an die hildesheimische Regierung.²⁹ Die Kirche war nur noch unter Lebensgefahr zu betreten. Wahrscheinlich waren Dach und Gebälk schadhaft geworden. Der Propst bat um eine angemessene finanzielle Unterstützung zur Reparatur der Kirche, da die wirtschaftliche Lage des Klosters recht angespannt war. Die Beihilfe wurde gewährt, die Renovierung bis 1689 ausgeführt.

²⁶ Dohms, Eberhardsklausen (wie Anm. 17) S. 194, kennt nur einen Heinrich Streven aus Westfalen (Profest 1642, gestorben 1672). Es ist anzunehmen, daß dieser Chorherr und der Propst von Riechenberg identisch sind.

²⁷ Zur Union der Stifte und Klöster siehe: Stefan Bringer, Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof (wie Anm. 1), S. 183–185.

²⁸ Kirchenbau zu Riechenberg (1680–1689): Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv [NHStA] Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6941.

²⁹ Brief von Propst Zilles an die Regierung (30. Oktober 1686): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6941.



Das Eingangstor des Stifts

1.5. Riechenberg zwischen 1700 und 1762

Propst Busch (1694–1712) beseitigte die bisher nur provisorisch behobenen Schäden des Dreißigjährigen Krieges endgültig. Er führte eine gründliche Renovierung und den Ausbau der Klostergebäude aus.³⁰

³⁰ Oskar Kiecker/Carl Borchers, *Die Kunstdenkmale des Kreises Goslar* (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens; 28), Hannover 1937, Neudruck Osnabrück 1979, S. 188; Katholisches Sonntagsblatt, *Hildesheimische Klostersgeschichte – Riechenberg* (1868, ohne Autorengabe) Nr. 39, S. 306–308; Nr. 40, S. 315–317; Nr. 41, S. 324–325; Nr. 44, S. 352–354; Nr. 45, S. 361–363; Nr. 46, S. 369–371; Nr. 47, S. 377–380; Nr. 48, S. 386–387; Nr. 49, S. 394–396; Nr. 50, S. 402–404; hier Nr. 46, S. 371 (zum vermuteten Autor Johann Michael Kratz s. Stefan Bringer, *Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof* (wie Anm. 1), S. 187f, Anm. 33); Richtigere Erzählung desjenigen was sich mit dem Herrn Wilhelm de la Tour Proben des Klosters B. M. Virginis zum Riechenberg *Canonicorum regularium ordinis s. Augustini &c. &c.* den 9. December 1772 zugetragen. Anonym. Ohne Ort 1773 (wahrscheinlich Hildesheim), S. 9.

Die recht kurze Amtszeit des Nachfolgers Buschs, Wilhelm Schmidt (P 1713–1720), hinterließ kaum Spuren, weder in den Akten noch in anderen Hinterlassenschaften.³¹

Der nächste Propst zeichnete sich, wie schon Propst Busch, durch reiche Bautätigkeit aus. Propst Joseph Windtracke (P 1720–1739) ließ die Wirtschaftsgebäude des Riechenberger Klosterzugs erneuern und massiv in Stein aufführen: Torhaus, Brauhaus, Brennerei, Molkerei, Stallungen und Scheunen.³²

Die Stiftskirche wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts im zeitgenössischen Barockstil umgestaltet. Die romanische Bausubstanz wurde belassen, aber die Inneneinrichtung wurde dem Zeitgeschmack entsprechend barock ausgeführt. Die Orgel wurde zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut.³³ In den zwanziger Jahren wurde der große Hochaltar errichtet. 1727 war er fertiggestellt. Zeitgleich sind wahrscheinlich die Seitenaltäre entstanden.³⁴ Weiterhin wurden in dieser Zeit Beichtstühle und neue Kirchenbänke in barocker Formgebung angeschafft.

Nach dem Tod des Propstes Windtracke 1739 wurde Caspar Sastede zum Propst gewählt. Er starb aber schon 1740, und so mußte erneut eine Propstwahl stattfinden, aus der Ernst Zumbrock als neuer Propst hervorging (1740–1762). Propst Zumbrock widmete sich besonders der Wirtschaft des Klosters, die während seiner Amtszeit blühte. Er ließ Bautätigkeiten auf dem Hahndorfer Wirtschaftshof ausführen und sorgte für die Renovierung der Riechenberger Klostermauer. In Jerstedt pachtete er einen Bauernhof für das Stift Riechenberg hinzu. Auch der Ausschmückung der Kirche hat er sich gewidmet.

Das Kloster Riechenberg war im 18. Jahrhundert auf kulturellem Gebiet aktiv. Es unterhielt drei katholische Schulen in Riechenberg, Hahndorf und Jerstedt.³⁵ Im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts war Johannes Joseph Liste Organist an der Stiftskirche. Liste gehörte einer Familie an, die etliche Kirchenmusiker im Bistum Hildesheim hervorgebracht hat.³⁶

³¹ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30) Nr. 46, S. 371.

³² Kiecker, *Kunstdenkmale* (wie Anm. 30), S. 188; Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 46, S. 371; Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 9.

³³ Siehe Kapitel 6.3. Orgelbau.

³⁴ Siehe Kapitel 6.2. Altäre.

³⁵ Siehe Kapitel 2.2. Schulwesen.

³⁶ Hans Schlotter, *Die Musikerdynastie Liste in Hildesheim*. In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 58 (1990), S. 77–82, hier S. 78f.

1741 und 1742 weilte der Hildesheimer Weihbischof Johann Wilhelm von Twickel zur Altarweihe in Riechenberg. Am 30. Juni 1741 wurde der Hauptaltar der Allerseligsten Jungfrau Maria, der nördliche Seitenaltar dem Heiligen Joseph und Johannes dem Täufer und der südliche Seitenaltar als Heilig-Kreuz-Altar geweiht. Am 17. September 1742 kam Weihbischof von Twickel erneut nach Riechenberg und weihte den Hauptaltar der Krypta (Schmerzhaftes Mutter Maria), den nördlichen Seitenschiffaltar (Heiliger Liborius und Gefährten) und den südlichen Seitenschiffaltar (Heiliger Forerius [?, vielleicht Ferrutius]), ebenso den Riechenberger Friedhof. Bei den Altarweihen wurden Reliquien der Heiligen Prosper, Bonifacius, Urban, Prudentius und Valentius verwendet. Auf die Altäre wurde am jeweiligen Weihegedächtnistag 40 Tage Ablass gewährt. 1742 lebten 20 Chorherren im Stift Riechenberg, ein Chorherr war Pfarrer in Schladen, ein Chorherr war als Lektor aus dem Sültekloster Gastdozent in Riechenberg (er starb 1742).³⁷

Der zeitgenössischen barocken Frömmigkeit gemäß wurde am 1. Mai 1749 unter der Mitwirkung des Jesuitenpaters Thomas Kempis SJ eine Todesangst-Christi-Bruderschaft errichtet. Ihr traten der Konvent und etliche Pfarrangehörige der Riechenberger Klosterpfarre bei. Dem Bruderschaftsverzeichnis ist zu entnehmen, daß 1749 das Klosterstift Riechenberg von 22 Chorherren bewohnt war.³⁸

Das Goslarer Domstift Sankt Simon und Juda war seit der Einführung der Reformation in Goslar protestantisch. Die Kanonikate wurden mit protestantischen Bewerbern besetzt. Das Besetzungsrecht für die Präbenden des Dompropstes und des Domscholasters hatte aber der Kaiser inne. Diese Ämter und die damit verbundenen Einkünfte verliehen die Kaiser an katholische Persönlichkeiten, zumeist aus dem Fürstbistum Hildesheim. Während seiner Amtszeit als Propst bekam Ernst Zumbrock von Kaiser Franz I. für das Stift

³⁷ Klosterakten (o.J.): Dombibliothek Hildesheim, Hs. C 1342, Bl. 1.

³⁸ Riechenberg. Schriftstücke betreffend Riechenberg und dessen Grundbesitz: Dombibliothek Hildesheim, Hs. C 1342, Bl. 7a'; Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], Kirchenbücher, Pfarrei Riechenberg, Rb 1 (Taufen und Trauungen 1661–1747, Firmungen 1699–1742), Rb 2 (Beerdigungen 1698–1804, Taufn 1805–1807), Rb 3 (Taufen und Trauungen 1747–1804), hier Rb 3.

Riechenberg die Präbende des Goslarer Dompropstes übertragen.³⁹ Dom-scholaster war der Stiftsherr Tönnemann aus dem Kollegiatstift Sankt Mauritius in Moritzberg bei Hildesheim.⁴⁰

Bei der Errichtung der Pfarrzirkel im Fürstbistum Hildesheim 1759/60 durch Fürstbischof Clemens August wurde die Klosterpfarrei Riechenberg dem Zirkel 11, Grauhof, zugewiesen. Der Pfarrer war zum Besuch der Zirkelkonferenzen verpflichtet, der Lektor des Klosters war eingeladen teilzunehmen.⁴¹

1761 kommt es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Stift Riechenberg und dem Amt Liebenburg. Die Einwohner Hahndorfs waren aufgrund alter Rechte des Klosters verpflichtet, dem Stift Riechenberg eine gewisse Anzahl von Tagen Hand- und Spanndienste zu leisten. Propst Zumbrock beklagte sich in einem Brief an Notar Holtzmann, daß die dienstpflichtigen Einwohner Hahndorfs vom Amt Liebenburg dienstverpflichtet wurden. Das Stift Riechenberg sah seine Rechte verletzt. Es wollte nicht auf die Hand- und Spanndienste verzichten. Der Notar nahm zu Protokoll, daß die Einwohner Hahndorfs die Dienste nicht mehr dem Kloster Riechenberg, sondern dem Amt Liebenburg leisten sollten. So hatte es am 26. April 1761 der Liebenburger Amtsschreiber befohlen. Die Hand- und Spanndienste wurden aber am 2. Mai 1761 für das Kloster Riechenberg geleistet.⁴²

³⁹ Notiz im Riechenberger Totenverzeichnis, enthalten in: Dombibliothek Hildesheim, Hs. C 1342 (wie Anm. 38), Bl. 3. Leider waren Urkunden und Akten zu diesem Vorgang, sowie ein Datum, bisher nicht zu ermitteln.

Das Katholische Sonntagsblatt Nr. 47 (1868) liefert dazu folgende Information: „Als 1566 das Goslarsche Domkapitel bis dahin noch katholisch, zu Reformation gedrängt wurde, entflohen der damalige Dompropst und Scholaster und nahmen alle auf ihre Pfründen bezüglichen Urkunden mit. Da das Normaljahr 1624 diesen Zustand noch so vorfand, so erhielt dadurch die Einrichtung ihre Bestätigung, daß der Probst und Scholaster am Domstifte zu Goslar katholisch waren und auswärts lebten, während die übrigen Domherren lutherisch sein mußten. Der letzte Domprobst und Scholaster zu Goslar war ein Hr. von Schulitz, Administrator der Karthaus in Hildesheim.“

Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 47, S. 377.

⁴⁰ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 7f.

⁴¹ Bertram, Geschichte (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 158f; Karl Henkel, Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens; 35), Hildesheim 1912, S. 9, 61.

⁴² Briefwechsel mit Notar Heinrich Holtzmann (15. Mai 1761): Dombibliothek Hildesheim, Hs. 1342, (ohne Paginierung).

1.6. Propst de la Tour – Ein Kloster geht pleite

Durch Mißwirtschaft und Verschwendungssucht wurde das Klosterstift Riechenberg in recht kurzer Zeit zugrunde gerichtet. Es ging in Konkurs und mußte somit schon vor der Säkularisation des 19. Jahrhunderts vorübergehend aufgehoben werden.

A. Riechenberg unter Propst de la Tour

Am 12. Mai 1762 starb Propst Ernst Zumbrock. Er hinterließ, im Zeitkontext gesehen, ein geistlich und wirtschaftlich gesundes Kloster.⁴³ Die Schulden des Klosters betrugen bei seinem Tod 11.545 Rt, das Klostervermögen betrug 19.252 Rt, das jährliche Einkommen belief sich auf ungefähr 5.000 Rt.

Der Konvent zu Riechenberg kam am 3. Juni 1762 zur Wahl eines neuen Propstes zusammen. Aus der Wahl ging Wilhelm de la Tour als neuer Propst des Klosterstiftes Riechenberg hervor. 1762 wohnten 23 Chorherren in Riechenberg. Ein Chorherr verblieb im Kloster Zandt, einer war Pfarrer in Wöltingerode, ein weiterer war Kaplan in Vienenburg.⁴⁴

Wilhelm de la Tour wurde um 1720 in Peine geboren. Seine Familie war französischer Herkunft, wahrscheinlich niederer Adel. Vermutlich war sein Vater, der Obrist war, in einem der früheren Kriege in Deutschland geblieben. Um 1740 legte de la Tour in Riechenberg Profeß ab. 1747 empfing er die Priesterweihe. Seine Schwester Wilhelmine de la Tour trat in das Augustiner-Chorfrauenstift Dorstadt ein. De la Tours Vater stand wahrscheinlich im Siebenjährigen Krieg im Dienst des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel oder hatte zumindest gute Verbindungen zu diesem. Der Herzog nahm während des Siebenjährigen Krieges die Klöster Riechenberg und Dorstadt, in denen die Kinder des Obristen de la Tour lebten, von Zwangslieferungen aus.⁴⁵

⁴³ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 8.

⁴⁴ Klosterakten (1762): Dombibliothek Hildesheim, Hs. 1342, Bl. 6f.

⁴⁵ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 47, S. 377. Das Katholische Sonntagsblatt stützt den weiteren Bericht über diesen Abschnitt der Riechenberger Klostergeschichte weitgehend auf die „Richtigere Erzählung“ (siehe Anm. 30) aus dem Jahr 1773. Es wird daher hier nicht mehr gesondert zitiert. Der Bericht über Riechenberg unter Propst de la Tour ist zu finden in: Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 47, S. 377–380.

Wilhelm de la Tour hatte feine und höfliche Umgangsformen. Er war aufgrund seines wissenschaftlichen Fleißes bei Propst Zumbrock sehr beliebt. In Riechenberg dozierte er Einführungsvorlesungen in Philosophie und Theologie. Von Stiftsherr Tönnemann übernahm er Titel und Präbende eines Domscholasters von Goslar. Tönnemann ließ sich abfinden. Kaiser Franz I. stimmte dieser Ämterübertragung zu. Propst Zumbrock übte gegenüber Wilhelm de la Tour viel Nachsicht.⁴⁶

Nach seiner Wahl zum Propst bekam Wilhelm de la Tour von Kaiser Franz I. die Präbende des Goslarer Dompropstes übertragen. Der Riechenberger Chorherr Sigismund Meyer bekam den Titel eines Domscholasters zu Goslar.⁴⁷ Der Konvent Riechenberg umfaßte 1765 zweiundzwanzig Chorherren.⁴⁸

Bald nach seiner Wahl begann Propst de la Tour in Riechenberg einen ausschweifenden Lebensstil einzuführen, der sich eigentlich nicht mit der Ordensregel und dem Armutsgelübde hätte vereinbaren lassen. Der Propst pflegte eine übertriebene Gastfreundschaft und hielt große Festmähler ab. Das baulich schlichte Riechenberg schien ihm nicht mehr repräsentativ genug. Die Dielendecke der Stiftskirche wurde durch ein stuckiertes Gewölbe ersetzt. Auf dem Klostergelände wurde ein großes massives Stallgebäude errichtet und mit dem Bau einer neuen Propstei begonnen. Der palastartige Bau sollte vier Stockwerke hoch ausgeführt werden. Bei solchen großen Bauvorhaben mußte der Propst die Zustimmung des Konventes einholen. Das Klosterkapitel stimmte aber 1765 gegen die Pläne des Propstes. Dieser entzog einigen Kapitularen daraufhin das Stimmrecht und setzte seine Anhänger an deren Stelle, obwohl so ein Vorgehen den Konstitutionen der Windesheimer Kongregation und dem Kirchenrecht widersprach. Seit 1765 war der Frieden im Kloster zu Riechenberg massiv gestört.⁴⁹

Die „Vorläufige Rechtliche Ausführung“ (o.J., vermutlich 1775) berichtet über die inneren Verhältnisse des Stiftes Riechenberg:

„Im Anfang des 1765sten Jahres hatten Capitulares in Erfahrung gebracht, daß der Herr Probst de la Tour verschiedene Gelder ohne Vorwissen des Capituli erborgt, sie liessen also in der Fastenzeit besagten Jahres durch den damaligen Herrn Subprior, jetze Scholaster Meyer den beregten Probst glimpfliche Vorstellung thun, und dagegen protestieren.

⁴⁶ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S.7f.

⁴⁷ Ebd., S. 8.

⁴⁸ Relation Bischof Friedrich Wilhelms an Papst Clemens XIII. (1765). Hg. von Richard Doebner. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1895, S. 92–310, hier S. 306.

⁴⁹ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 11–13.



Die Kapelle, früher Sakristei

Der Probst fing hierauf an, diese rechtschaffenen Männer, welche weiter nichts gethan, als vor das Beste ihres Gotteshauses pflichtmäßig zu sorgen, auf das ärgste zu bedrücken und zu verfolgen, er nahm ihnen ihre Gärten, die sie bishero zu ihrer unschuldigen Occupation gleich anderen gehabt. Sie wurden von allen gewöhnlichen Recreationen ausgeschlossen. Er entzog ihnen den an Fest- und Recreationstagen üblichen Wein, und wenn sie solchen von ihrem Spielgelde bezahlten, mußten sie ein Drittheil mehr wie andere dafür geben. Er drohete sie mit ewigem Gefängniß, und ließ zum Schröcken Maurer kommen, welche die Gefängnisse zurechte machen sollten, und als dieses nicht angehen konnte, wollte er sie aus dem Kloster jagen, und gab ihnen, da es doch nicht in seiner Macht stunde, zu dem Ende eigenmächtig die Obedientiales. Diese bedrückte Capitulares sahen sich also gemüßiget, bey dem Herrn Ordensgeneral am 9ten April 1766 Klage gegen den Herrn Probst zu erheben, und ihren Libellum Gravaminum, [...] zu übergeben. Einige Capitulares verfügten sich nach Hildesheim, um bey dem gnädigsten Landes-Fürsten und Bischoff sowol als des Hochwürdigen Herrn Officialis Excellenz Schutz und Hülfe zu suchen, mußten aber in Abwesenheit des gnädigsten Fürsten er-

fahren, daß der Herr Probst de la Tour ihnen allschon nachgeschrieben und ihre Arrestirung verlangt hatte. Sie waren aber bey der großen allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe des Herrn Officialis Hochwürden Excellenz, die denen so hart gedrückten Geistlichen bey ihrer unschuldigen gerechten Absicht kein Leid geschehen lassen wollten, dafür völlig gesichert, und verfügten sich nach Laer zu ihrem gnädigsten Bischof und Fürsten.⁵⁰

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763–1789) nahm sich der Riechenberger Sache an. Er forderte die Oberen der Windesheimer Kongregation auf, die Vorfälle in Riechenberg zu untersuchen. Der Skandal sollte möglichst gering gehalten werden. Die Chorherren Jacobi und Gogreve, die als Bittsteller bei ihm vorsprachen, sollten nicht arrestiert, sondern dem Abt des Benediktinerklosters Sankt Michael überstellt werden. Da sollen beide bis zu weiterer Verfügung verweilen.⁵¹

Im Juni 1766 wurde die Riechenberger Angelegenheit auf dem Provinzkapitel in Dalheim behandelt. Konkrete Schritte wollte das Provinzkapitel in Dalheim⁵² nicht einleiten, man wollte erst die im Juli 1766 geplante Visitation in Riechenberg abwarten.⁵³

Am 22. Juli 1766 wurde das Kloster Riechenberg von den Präpsten Hollmann (Sültestift, Hildesheim) und Holtgreven (Dalheim) visitiert. Einige Chorherren Riechenbergs hatten in einer Beschwerdeschrift an die Ordensleitung darum gebeten. Folgende Ordinationes wurden erlassen:⁵⁴

⁵⁰ Vorläufige Rechtliche Ausführung dass die Herren Gläubiger des Riechenbergschen suspendirten und arrestirten Herren Probst de la Tour Processu Executivo gegen die Administration und Convent des Stifts und Gotteshauses Riechenberg nicht klagen können, und dieses Stift nicht in der Verbindlichkeit stehe des vorgesachten Probst contrahirte Schulden / als Klosterschulden anzuerkennen und zu bezahlen. (...) abseiten der Administration und Convent des Stifts und Gotteshauses B. Mariae Virginis zum Riechenberg Ordin. St. Augustini wider die Herren Gläubiger der Herren Probst de la Tour in Specie. Ohne Ort und ohne Jahr, vermutlich 1772/73, hier S. 12.

⁵¹ Brief des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen an den Hildesheimer Official Levin Stephan Freiherr von Wenge (5. Juni 1766), in: Vorläufige Rechtliche Ausführung (wie Anm. 50), Beilage 16, S. 32.

⁵² Provinzkapitel der oberdeutschen Provinz (Germania) vom 15. bis 19. Juni 1766 im Kloster Dalheim. Willem Lourdaux/Ernest Persoons, *De Acta Capituli Windeshemensis van 1600 tot 1792*. In: *Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis nova series* 46, 's Gravenhage 1965, S. 221–231, hier S. 231.

⁵³ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 13.

⁵⁴ Visitationsakten (22. Juni 1766): NHStA Hannover, Hild. Br. 3.4, Nr. 108 (ohne Paginierung).

1. Der Chorherr Konrad Mom aus dem Kloster Zandt wird nach Riechenberg versetzt, zur Förderung der klösterlichen Disziplin, ein weiterer Chorherr soll möglicherweise folgen;
2. das Klostersiegel soll in einem Schrank mit drei Schlössern aufbewahrt werden, je einen Schlüssel sollen der Propst, Subprior Petrus Carlii und der Zellerar Julius de la Chambre verwahren;
3. der Grauhofener Lektor Ernst Lerchen wird zur Bewahrung und Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin nach Riechenberg versetzt, der Chorherr Ernst Lerchen, Professe in Riechenberg, der Expositus in Wöltingerode ist, soll möglichst nach Riechenberg zurückversetzt werden;
4. es wird festgestellt, daß der Grauhofener Lektor Johann Wiegen weder Mitwirkender noch Anstifter der schändlichen Riechenberger Geschäfte war, Pater Wiegen wird für die Beschuldigung um Verzeihung gebeten;
5. es wird untersagt, dem Lektor Wiegen weiterhin Amtsmißbrauch zu unterstellen; wer gegen diese Bestimmung handelt, verstößt unter schwerer Schuld gegen das Gehorsamkeitsgelübde.

Der Frieden innerhalb des Riechenberger Klosters war massiv gestört. Dem Propst wurde seitens des Konventes vorgeworfen, das Klostersiegel für geschäftliche Kontrakte mißbraucht zu haben, zu denen das Konventskapitel eigentlich hätte zustimmen müssen. Der Lektor Ernst Wiegen, Professe in Grauhof, geriet in Verdacht, an unrechtmäßigen Geschäften mitgewirkt zu haben. Der Verdacht erwies sich als unbegründet. Die Visitation änderte allerdings nichts an der Stellung des Propstes. Nur der Zugang zum Klostersiegel wurde ihm erschwert. Die Amtsgeschäfte wurden ihm weiterhin belassen.

Für die Durchführung von Geschäftsangelegenheiten brauchte der Propst zumindest die Zustimmung des Subpriors und des Zellerars. Propst de la Tour hatte von 1762 bis 1772 vier Subprien ernannt: Paulus Carlii (1762, 1765–1767), Sigismund Meyer (1762–1765), Ernst Lerchen (1767–1770) und Joseph Blumenberg (1770–1772). Zellerar de la Chambre machte mit dem Propst gemeinsame Sache. Der recht häufige Wechsel der Subprien läßt auf deren Widerstand gegenüber den Machenschaften des Propstes schließen. Dieser brauchte Subprien, die auf seiner Seite standen.⁵⁵

Propst da la Tour beschäftigte sich mit allerlei seltsamen Geschäften, die dem Kloster wesentlich mehr Kosten als Gewinn einbrachten. So wurde eine

⁵⁵ Vorläufige Rechtliche Ausführung (wie Anm. 50), S. 5.

große Branntweinbrennerei eingerichtet, das Brauwesen wurde ausgeweitet, die Schafhaltung nahm übertriebene Ausmaße an, in den umliegenden Dörfern kaufte der Propst Bauernhöfe auf, die die Besitzer nicht halten konnten, obwohl das Klostergut in Riechenberg nur unzureichend bewirtschaftet werden konnte. Der Ausbau der großen neuen Propstei wurde fortgesetzt und verschlang stets mehr Geld. Propst de la Tour nahm immer mehr Schulden auf. Er lieh bei verschiedensten Leuten und Institutionen Geld. Seine Schwester Wilhelmine de la Tour, Domina des Augustiner-Chorfrauenklosters Dorstadt, stand ihrem Bruder bei und wußte ihm Geld aus dem Dorstädter Klostervermögen zukommen zu lassen. Die Schulden in Riechenberg und Dorstadt mehrten sich. Den Riechenberger Konventualen wurde der wahre Sachverhalt allerdings verborgen gehalten. Propst da la Tour hatte unter den Chorherren einige Freunde, die mit ihm gemeinsame Sache machten.⁵⁶

Das Generalkapitel 1769 zu Aachen beschäftigte sich nicht weiter mit der Riechenberger Angelegenheit. 1770 wurde das Klosterstift Riechenberg von Ordensgeneral Johann Adolf Schmallen (Propst zu Ewig) visitiert. Jetzt wurden erste Schritte gegen den mittlerweile drohenden Konkurs des Klosters eingeleitet. Es wurde Propst de la Tour verboten, den Bau der Propstei weiter fortzusetzen und noch mehr Schulden aufzunehmen. Er habe dafür zu sorgen, daß nach und nach die Schulden abgetragen werden sollten. Propst de la Tour fügte sich aber nicht, sondern nahm noch weitere Schulden auf.⁵⁷

1772 kam ein Gerücht auf, daß die Gläubiger ihr Geld allesamt zurückfordern wollten und somit ein Konkurs des Klosters bevorstehen würde. Ordensgeneral Schmallen forderte nun eine genaue Aufstellung der Schulden aus Riechenberg an. Er drohte, im Weigerungsfalle den Fürstbischof von Hildesheim zu bitten, eine öffentliche gerichtliche Vorladung aller Gläubiger vornehmen zu lassen. Propst de la Tour legte dagegen Einspruch beim Kaiser ein. Die Riechenberger Konventualen hatten die Appellation mit unterschrieben, da sie über den wahren Sachverhalt im Unklaren gelassen worden waren. Die Kaiser verwies Propst und Konvent an die Ordensoberen. Dem Fürstbischof wurde am 12. November 1772 ein Verzeichnis der Schulden vorgelegt: Einem Schuldenbetrag von 122.454 Rt standen ausstehende Forderungen von 29.744 Rt

⁵⁶ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30), S. 11–15.

⁵⁷ Ebd., S. 13, 17.

gegenüber. Eine fürstbischöfliche Kommission, die in Riechenberg nähere Untersuchungen durchführen wollte, mußte sich mit Gewalt Einlaß verschaffen. Sie fand die Schulden als zu gering, die Forderungen aber als zu hoch angesetzt. Propst de la Tour wurde die Leitung des Klosterstiftes genommen. Er ließ sich aber nicht stören und übte die Administration über Riechenberg weiterhin aus. Am 9. Dezember 1772 wurde Propst de la Tour schließlich verhaftet.⁵⁸

B. Die Bitte um das Privileg der Pontifikalien⁵⁹

Am 7. Februar 1765 wandten sich die Pröpste Riechenbergs, Grauhofs und der Sülte sowie die Dominas der Klöster Dorstadt und Heiningen an Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen mit der Bitte, den Pröpsten das Privileg der Pontifikalien und den Dominas den Gebrauch der Äbtissinneninsignien zu gewähren. In ihrem Schreiben⁶⁰ verwiesen sie auf die Pröpste von Rebdorf und Marbach, die sich des Gebrauchs der Pontifikalien erfreuten. Zur Bekräftigung ihrer Petition fügten sie eine Abschrift⁶¹ einer Bulle von Papst Julius III. vom 10. November 1551 bei. Der Papst hatte damit der lateranensischen Kongregation das Recht des Pontifikalgebrauchs gestattet. Seit dem 17. Jahrhundert bestanden enge Bindungen zwischen der lateranensischen und der Windesheimer Kongregation. Einem Brief⁶² des fürstbischöflichen Hofrats Meyer ist zu entnehmen, daß das Gesuch an die zuständigen päpstlichen

⁵⁸ Ebd., S. 17–23.

⁵⁹ Pontifikalien sind jene liturgischen Funktionen, bei denen der Zelebrant bischöfliche Insignien nach den liturgischen Vorschriften gebraucht. Dieses Recht haben seit alters her Bischöfe, manche Prälaten und Äbte. In der Windesheimer Kongregation war im Gegensatz zu den Oberen der monastischen Orden der Gebrauch der Pontifikalien auf einige Pröpste beschränkt. Der Prior von Marbach war schon vor der Aufnahme des Stifts in die Windesheimer Kongregation infulierter Propst. Der Rebdorfer Propst erlangte 1624 das Recht, die Pontifikalien zu gebrauchen. 1766 wurde der Prior von Eberhardsklausen durch die Abtsweihe zum infulierten Prälaten erhoben. Das Generalkapitel der Windesheimer Kongregation billigte die diesbezügliche Anfrage Eberhardsklausens an den Trierer Erzbischof um die Verleihung der Pontifikalien ausdrücklich. S. *Monasticon Windeshemense* Bd. 2 (wie Anm. 7) S. 260–267; Dohms, Eberhardsklausen (wie Anm. 17) S. 58.

⁶⁰ Brief an FB Friedrich Wilhelm (7. Februar 1765): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 1–2. Propst de la Tour unterschrieb allein. In Grauhof hatte zu jener Zeit Hermann Klöpfer, in der Sülte Caspar Hollmann das Amt des Propstes inne.

⁶¹ Abschrift der päpstlichen Bulle: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 13–15.

⁶² Hofrat Meyer an Better (26. Mai 1765): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 36–36'.



*Hochaltar von St. Jakobi zu Goslar,
ehemals in St. Maria Riechenberg*

Stellen weitergeleitet, aber dort abgelehnt wurde. Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen gewährte demnach den Augustiner-Chorherren und Chorfrauen im Fürstbistum Hildesheim den Gebrauch der Abtsinsignien nicht. Eine große Rolle spielte dabei der sogenannte Präzedenzstreit, der sich um den Ehrenvorrang der Prälaten, Äbte und Domherren drehte.⁶³ Die Propste versicherten zwar, den Domkapitularen und anderen Prälaten den Ehrenvorrang zu belassen, aber der Fürstbischof war nicht zu bewegen, auf das Gesuch einzugehen. Ein weiteres Problem stellte der Gebrauch der Pontifikalien ohne Abtsweihe dar. Dies war nicht dem Kirchenrecht entsprechend.⁶⁴

⁶³ Aktennotiz des Propstes de la Tour (8. Juni 1765): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 37–37'.

⁶⁴ Weihbischof von Franken-Siersdorf an Propst de la Tour (Kopie, ohne Datum): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 45–46. Vergleiche dazu auch: Dohms, Eberhardsklausen (wie Anm. 17), S. 58f.

Weihbischof von Franken-Siersdorf (Apostolischer Vikar von Ober- und Niedersachsen) vermittelte zwischen dem Fürstbischof, der Kölner Nuntiatur und den Augustinerpropsten im Fürstbistum Hildesheim. Der Aktenlage ist zu entnehmen, daß sich besonders der prachtliebende Propst de la Tour von Riechenberg in der Pontifikaliensache bemüht hatte. Weihbischof von Franken-Siersdorf scheint aber eine undeutliche und zwiespältige Stellung eingenommen zu haben. Er sicherte Propst de la Tour zu, daß die Verleihung des Pontifikalienprivilegs bald zu erwarten sei⁶⁵, riet aber in seinem Bericht an die Kölner Nuntiatur von der Gewährung des Privilegs ab.⁶⁶ Propst de la Tour machte im April 1766 einen letzten Versuch und erstellte ein Memorandum⁶⁷, in dem er auf die Präzedenzangelegenheit einging und versicherte, daß die Augustiner-Chorherren keinen Ehrenvorrang beanspruchten. Er fügte eine diesbezügliche Erklärung⁶⁸ der Propste Hollmann (Sülte), Klöpfer (Grauhof) und de la Tour (Riechenberg) sowie der Domina de la Tour von Dorstadt⁶⁹ bei. Ebenso bildete ein Hinweis⁷⁰ auf die inzwischen erfolgte Erhebung des Priors von Eberhardsklausen zum infulierten Prälaten einen Teil der Beilagen. Das Gesuch der hildesheimischen Augustiner-Chorherren um das Privileg der Pontifikalien wurde wohl abgelehnt.⁷¹

⁶⁵ Weihbischof von Franken-Siersdorf an Propst de la Tour (Kopie, ohne Datum): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 45.

⁶⁶ Kopie eines Briefes (ohne Datum, ohne Adressat, ohne Absender): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 47.

Propst de la Tour hat sich sehr darüber erregt. In einem späteren Brief schrieb er:

„Hw. bischoff schmiert mir in seinem Schreiben Honig ans Maul. Er meldet 'der bericht sey zu Gunst der Congregation von ihm abgefaßt. Er finde das Gesuch billig... Er versichere wir werden die Gnade vom heiligen Stuhl erlangen'; und im bericht heißt es: 'Er halte es der Kirchen, und besonders in Teutschland nicht dienlich, den usum Pontificalium gemein zu machen. es würde pro Missionibus schädlich seyn. etc.' Es scheint, Er gönne die Gnade den Halberstädtischen Praelaten nicht, weil sie Westphälinger sind, und will mir zu Gefallen ferner assistiren, weil ich sein Landsmann wäre, da ich Braunschweiger bin.“ Postscriptum eines Briefs von de la Tour (11. Januar 1766): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 64.

⁶⁷ Memorandum (26. April 1766): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 55–56.

⁶⁸ Präzedenzverzichtserklärung (14./16. Februar 1766): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 57.

⁶⁹ Verzichtserklärung auf weitere Vorrechte (15. Februar 1766): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 60.

⁷⁰ Aktennotiz (ohne Datum): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 6580, Bl. 58.

⁷¹ Ein endgültiges Schreiben des Fürstbischofs ist nicht in den vorliegenden Akten enthalten. Es ist nicht bekannt, daß die hildesheimischen Augustiner-Chorherren sich weiter um die Pontifikalien bemüht hätten. Bis zur Säkularisation liegen keine Berichte über den Gebrauch der Pontifikalien durch die Propste von Grauhof, Riechenberg oder Sülte vor.

C. Der Skandal um Propst de la Tour

Am 9. Dezember 1772 erschienen der Ordenskommissar Haas (Propst von Zandt) und eine fürstbischöfliche Kommission mit einem Trupp Soldaten in Riechenberg und nahmen Propst de la Tour in Haft. Das Klosterarchiv und die geschäftlichen Unterlagen wurden versiegelt und beschlagnahmt. Der Ordenskommissar und die fürstbischöfliche Kommission untersuchten die Papiere und erhielten so zahlreiche Beweise für die Fälschungen, Betrügereien und Bestechungen des Propstes. Propst de la Tour verbrachte seine Klosterhaft in Grauhof. In seiner zehnjährigen Amtszeit hatte sich ein Schuldenberg von 125.000 Rt über dem Kloster Riechenberg aufgetürmt, das nun in Konkurs gehen mußte.

Wahrscheinlich mit Hilfe seiner Freunde konnte de la Tour aus der Grauhof-Klosterhaft wieder frei kommen. Er führte im Frühjahr 1774 erneut die Geschäfte Riechenbergs. Schließlich wurden fürstbischöfliche Soldaten nach Riechenberg abgeordnet, die den Propst gefangen nehmen sollten. Während die Soldaten durch das östliche Klostertor in Riechenberg einzogen, konnte Propst de la Tour durch die westliche Klosterpforte entkommen. Er flüchtete nach Astfeld, das zwei Kilometer westlich von Riechenberg liegt. Astfeld lag schon im Herzogtum Braunschweig, also im Ausland, so daß die fürstbischöflichen Soldaten ihn hier nicht mehr erreichen konnten.⁷² Wie der Propst, so flüchteten auch dessen Verbündete, Zellerar de la Chambre und Prokurator Flöckher, aus dem Kloster. Über ihren weiteren Verbleib ist bisher nichts bekannt.

Das Kloster war ab Herbst 1772 zahlungsunfähig. Die Gläubiger forderten das Geld vom Klosterstift Riechenberg zurück. Der Konvent zu Riechenberg behauptete aber, die Schulden seien Privatschulden des Propstes de la Tour und könnten dem Stift nicht angelastet werden, da das Konventskapitel weder von den Geschäften des Propstes etwas gewußt, noch ihnen zugestimmt hätte.⁷³ Das Konventskapitel versuchte diesen Standpunkt über seinen Anwalt durch eine fürstbischöfliche Kommission festzustellen. Der Anwalt bestand darauf, daß die seit 1765 in Riechenberg sich befindenden Konventualen erneut zu folgenden Punkten vernommen wurden:

⁷² Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 47, S. 379f.

⁷³ Vorläufige Rechtliche Ausführung (wie Anm. 50). Die geschilderte Behauptung des Konventes wird im ausführlichen Titel und S.5 dargelegt.

1. Wußten die Konventualen von der wirtschaftlichen Lage des Klosters? Gaben sie zur Geldaufnahme ihre Einwilligung?
2. Sind die im Statum passivorum und im Indikationsprotokoll enthaltenen Schuldposten wirklich ausgezahlt worden?
3. Wer war Empfänger?
4. Wohin geschah die Auszahlung?
5. Hat der Konvent jemanden mit der Aufnahme des Geldes beauftragt?
6. Wofür wurde das Geld verwendet?
7. Haben die Konventualen die Schuldverschreibungen tatsächlich gelesen? Oder haben sie sie nur nach Anweisung und Aussage des Propstes unterschrieben?
8. Haben die Konventualen den Statum passivorum bloß unerschrieben oder auch durchgelesen?
9. Haben die Konventualen es überhaupt gebilligt und genehmigt, daß der Propst de la Tour, der Zellerar de la Chambre und der Prokurator Flöcker die Kapitalschuld auf den Namen des Klosters gemacht haben?

Der Anwalt bat um Anhörung des Konventes oder um Kassierung des Verhörprotokolls de la Tours, so daß den Gläubigern die fehlende Zustimmung des Konvents deutlich gemacht werden konnte, damit diese nicht auf ihrer Forderung beharren könnten.⁷⁴

Am 29. Juni 1773 fand das Verhör des Riechenberger Konventes durch die fürstbischöfliche Kommission statt. Das Ausmaß der Betrügereien des Propstes und seiner Verbündeten trat so ans Tageslicht. Propst de la Tour hat die Subprien nach Belieben ernannt, was ihm den Statuten gemäß auch zusteht. Seine Ernennungskriterien waren aber die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an den Betrügereien. Die Konventualen gaben zu Protokoll, daß Subprior Meyer sich weigerte, Schuldverschreibungen zu unterschreiben. Zellerar de la Chambre hat daraufhin die Unterschrift Meyers gefälscht. Subprior Carli hat die Schuldverschreibungen nicht gelesen, aber unterschrieben. Subprior Lerchen hat auch unterschrieben und ebenso wie Carli dem Konventskapitel nichts gemeldet. Die Schulden wurden demnach ohne Wissen des Konvents gemacht und sind keine Klostersschulden. Propst de la Tour erwähnte gegenüber dem Ordensgeneral und der fürstbischöflichen Kommission, daß der Konvent über die Verschuldung des Klosters unterrichtet

⁷⁴ Schreiben vom 23. Juni 1773: Dombibliothek Hildesheim, Hs. 1342.

war. Zellerar de la Chambre hat sich von Subprior Blumenberg für längere Zeit das Klostersiegel ausgeliehen, das eigentlich unter Verschuß gehalten werden sollte. Am 4. Mai 1773 fand Küchenmeister Baller in der Zelle des geflüchteten de la Chambre ein Blankett, das mit dem Propst- und Konventssiegel versehen und von Propst de la Tour, Subprior Lerchen, Zellerar de la Chambre und Prokurator Flöckher unterschrieben war. Am 28. Juni 1773 wurden weitere Blanketts im Schlafzimmer des geflohenen Propstes de la Tour gefunden. Wichtige Akten hatte er in seinem Bett versteckt.⁷⁵

Propst de la Tour flüchtete mit seiner Schwester Wilhelmine, der 1772 abgesetzten Domina von Dorstadt, nach Hamburg. Bis zu seinem Tode 1793 wandte er sich mehrfach nach Riechenberg, daß ihm sein Gehalt als kaiserlicher Dompropst von Goslar, etwa 500 Rt im Jahr, nachgeschickt werden sollte. Diese Gelder hat er scheinbar auch erhalten. Ebenso wurde ihm Wäsche von Riechenberg aus nachgesandt. 1791 wohnte Wilhelm de la Tour in Dorsten (Westfalen). Von dort aus führte er Klage gegen den Stiftsherrn Schulz (oder von Schultitz), Kanoniker an Sankt Andreas zu Hildesheim, der das Amt des Goslarer Domscholasters nach dem Tod des Riechenberger Chorherrn Meyer übertragen bekommen hatte. Vermutlich erhielt er auch die Einkünfte des Dompropstes. Wilhelm de la Tour begründete seine Klage mit der Tatsache, daß die Goslarer Präbenden vom Kaiser verliehen werden und somit reichsunmittelbar sind. Präbende und Einkünfte als Goslarer Dompropst hätten nichts mit dem Riechenberger Konkurs zu tun. Am 17. April 1793 starb Wilhelm de la Tour in Dorsten. Die Klage wurde somit hinfällig.⁷⁶

D. Die Konkurerklärung

Zunächst versuchte der Orden 1773 zu retten, was zu retten war. Die Behauptung, die meisten Schulden seien de la Tours Privatschulden und keine Klosterschulden, ließ sich jedoch nicht aufrechterhalten. Die Schuldenlast auf dem Kloster wurde immer drückender. Die Gläubiger forderten ihr Geld zurück. Um die Haushaltslage zu entspannen, wurden vermutlich schon im

⁷⁵ Vorläufige Rechtliche Ausführung (wie Anm. 50), S. 5–7 u. 22–24.

⁷⁶ Akten (1776–1793): NHStA Hannover, Hild. Br. 3.4, Nr. 373; Instrumentum publicum (1791): Dombibliothek Hildesheim, Hs. 1342. Ebenso dazu: Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 47, S. 380.



Seitenaltar (links), heute St. Jakobi

Frühjahr 1773 einige Chorherren in andere Klöster versetzt.⁷⁷ Die Schulden wurden geprüft und aufgelistet. Die Gläubiger wurden beruhigt. Jenen, die einen Anspruch an das Kloster gültig nachweisen konnten, wurde die Rückzahlung zugesagt, jene, die von de la Tour keine gültige Schuldverschreibung empfangen hatten, gingen leer aus, ihr Anspruch wurde nicht anerkannt. Die Schulden verringerten sich aber kaum, da neben Zins- und Rückzahlungen der Unterhalt des Konventes noch gewährleistet sein mußte. Schließlich mußte für das Klosterstift Riechenberg seitens der Ordensleitung der Windesheimer Kongregation und der hildesheimischen Regierung Konkurs erklärt werden, es war zahlungsunfähig. Damit die Schulden und die damit verbundenen Zinsen wenigstens nach und nach abgetragen werden konnten, wurde der Konvent aufgehoben.

⁷⁷ Schreiben vom 23. Juni 1773: Dombibliothek Hildesheim, Hs. 1342.

E. Die vorläufige Auflösung des Konventes

1774 wurde der Konvent zu Riechenberg aufgelöst, die Konventualen wurden in verschiedene Klöster versetzt, einige bekamen Pfarrstellen zugewiesen. Nur vier Chorherren blieben in Riechenberg zurück, um den Pfarr- und Schuldienst sowie ein sehr eingeschränktes Chorgebet aufrechtzuerhalten. Die hildesheimischen Augustiner-Chorherrenklöster Grauhof und Sülte, aber auch das paderbornsche Dalheim mußten etliche Riechenberger Chorherren aufnehmen. Einige Chorherren wurden nach Dorstadt und Heiningen versetzt. Die dortigen Augustiner-Chorfrauenklöster mußten die Chorherren versorgen. Sie wohnten vermutlich in der Propstei oder im Pfarrhaus.⁷⁸

F. Die Administration 1774 bis 1795

Ab Dezember 1772 war anstelle des geflüchteten Propstes der Chorherr Franz Wever Administrator des Klosters Riechenberg. 1774 wurde Propst Klöppler zu Grauhof Administrator des Riechenbergs, sowohl in bezug auf den Restkonvent als auch auf die Leitung des Ökonomiewesens des Klosterstiftes. Um Schulden und Zinsen zu tilgen, ließ Propst Klöppler die Riechenberger Klosterländereien und die Wirtschaftsgebäude des Klostergrundes verpachten. Der Viehbestand wurde zum großen Teil verkauft. Auch Möbel und Kunstschatze wurden zur Schuldentilgung herangezogen. Am 12. August 1774 fand in Riechenberg eine Versteigerung statt. Auch die Propstei und zum Kloster gehörige Mühlen wurden später verkauft.⁷⁹

1786 bildeten vier Chorherren und ein Laienbruder den kleinen Riechenberger Restkonvent: Augustin Becker (Pfarrer in Riechenberg), Johannes Köhne, Franz Arnold Abel, Benedikt Grützbach und Bruder Friedrich Weisse

⁷⁸ NHStA Hannover, Hild. Br. 3.4, Nr. 109, 350, 374, 374a, 375, 388. Richard Doebner, Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim an Papst Pius VI. über den Zustand seiner Diözese vom 15. Dezember 1790. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1896, S. 351–411, hier: S. 376f; Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 368.

⁷⁹ NHStA Hannover, Hild. Br. 3.4, Nr. 328, 337, 339, 340. Doebner, Relation Bischof Franz Egons (wie Anm. 78), S. 377; Katholisches Sonntagsblatt, ebd.

(Küster). Am 19. September wurde der Restkonvent in Riechenberg von Ordensgeneral Konstantin Belling und Propst Franz Primavesi (Sülte) visitiert. Die Chorherren wurden befragt, ob zwischen ihnen Frieden herrsche, ob das Chorgebet gehalten würde, ob die Predigt gehalten würde, wer Aufsicht über Kirche und Schule führe, ob Kircheninventar, Bibliothek und Klosterarchiv in Ordnung seien. Ferner gingen die Visitatoren konkreten Mißständen nach, die ihnen zu Ohren gedungen waren. Die Chorherren Grützbach und Abel wurden der Nichtbeachtung der Ordensregel beschuldigt: Sie hätten Umgang mit Frauen, würden zum Tanz gehen, häufig beim Chorgebet fehlen, die Heilige Messe nicht den Rubriken gemäß feiern, wären häufig betrunken, Grützbach hätte sogar betrunken zelebriert. Die Chorherren Becker und Köhne sagten aus, daß sie beim Chorgebet anwesend seien und ihre Pflichten als Ordensleute erfüllen würden. Das Kircheninventar sei in Ordnung, der Hausrat aus Zinn sei zur Schuldentilgung verkauft worden, die Bibliothek sei in gutem Zustand, das Klosterarchiv würde Pater Grützbach verwahren. Becker und Abel bestätigten allerdings die Vorwürfe, die gegenüber Abel und Grützbach erhoben wurden. Diese bestätigten die Ausführungen der beiden anderen Chorherren über den äußeren Zustand des Klosters, die Vorwürfe ihnen gegenüber stritten sie nicht ab, versuchten sie aber zu mildern. Sie würden zwar Kontakte außerhalb des Klosters pflegen, hätten auch Feste besucht, aber nicht getanzt. Beschuldigungen bezüglich Trunkenheit und nächtlicher Abwesenheit wiesen Abel und Grützbach zurück. Die Befragung des Laienbruders Friedrich Weisse schildert uns den inneren Zustand des Klosters Riechenberg:

„1.) *Ob die Herren unter sich enig?* Rp: Er glaubte dieses. 2.) *Ob die Herren Grützbach und Abel vielfaltigen Umgang gehabt mit der Frau Amtmannin und ihrer Tochter?* Rp: Ja, auf der Küche. 3.) *Ob er nicht gehört, daß diese beyde auf der Julius Hütte gewesen und allda mit der Fr. Amtmannin und ihrer Tochter getanzt?* Rp: Sie wären dar gewesen, er wiße aber nicht ob sie getanzt. 4.) *Ob Herr Grützbach wohl betrunken gewesen?* Rp: Ja bisweilen besonders des Abends. 5.) *Ob er nicht kürtzlich eine gantz unordentliche Meße gelesen?* Rp: Ja, er hatte das Gesangbuch in Händen gehabt, andere Leuthe aber hätten es gesagt, daß er eine gantz unordentliche Meße gelesen, wie er der Bruder den Kelch weggetragen, wäre das Corporal über den Kelch gelegt gewesen, das übrige hätte auf dem Altar gelegen. Prediget hätte er nicht lange sondern nur das Evangelium gelesen und einige unordentliche Worte darauf gesagt, welches er von den Leuthen gehöret, welche darüber gelachtet hätten. 6.) *Ob er denn betrunken gewesen?* Rp: Wie er sich angezogen, hätte er von einer Seite

zur anderen gewanket, und kaum stehen können. 7.) *Ob er nicht gemerket, daß Bücher von der Bibliothek gekommen?* Rp: Er hätte gesehen, daß Herr Grützbach Bücher von der Bibliothek genommen, ob sie wieder hingebracht wären, wiße er nicht.“⁸⁰

In scharfer Form riefen die Visitatoren den Riechenberger Restkonvent im Visitationsrelikt zur Ordnung. Die Verstöße gegen die Ordensregel und die klösterliche Disziplin könnten nicht länger geduldet werden. Für den desolaten Zustand des Klosters gäbe es keine Entschuldigung. Zur Besserung der Disziplin wurden folgende Ordinationes erlassen:

1. Den Chorherren wird untersagt, ihre freie Zeit zum Herumvagabundieren zu nutzen. Klosterpfarrer Becker wird zum Präses des Konventes ernannt.⁸¹ Der Präses muß zum Verlassen der Klausur seine Zustimmung geben, außer zu den üblichen Spaziergängen, für die die Wochentage Montag und Donnerstag vorgesehen sind.
2. Die Kooperatoren der Pfarrei Riechenberg müssen Haus- und Krankenbesuche dem Präses ankündigen und den Namen des Besuchten angeben, so daß dieser die Wahrhaftigkeit der Angaben überprüfen kann. Umherschweifen unter dem Vorwand von Krankenbesuchen kann nicht geduldet werden.
3. Außer zu Krankenbesuchen und den üblichen Spaziergängen zur Erholung soll die Klausur nicht verlassen werden, das Betreten der Propstei und der Wirtschaftsgebäude ist nicht gestattet. Die Chorherren sollen sich in ihrer Kammer der geistlichen Lesung, dem Studium oder anderen Arbeiten, die ihrem Stand schicklich sind, widmen.
4. Entsprechend den Bestimmungen des Provinzkapitels 1778 soll das Chorgebet in der Kirche choraliter gehalten werden. Die Matutin soll im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr morgens stattfinden. Die Konventsmesse soll vom Hebdomadarius zelebriert werden, der sich geziemend darauf vorbereiten soll.
5. Die Betreuung der Pfarrgemeinde Riechenberg untersteht dem Präses und Pfarrer Becker. Dieser bestimmt einen Chorherren, der an Festtagen die Heilige Messe in Hahndorf zelebriert, im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr.

⁸⁰ Visitationsprotokoll vom 19. September 1786: NHStA Hannover, Hild. Br. 3.6, Nr. 30 (ohne Paginierung).

⁸¹ Scheinbar war die Leitung bis dahin nicht geregelt, da offiziell ja kein Konvent mehr existierte.

6. Das Klosterarchiv soll der Chorherr Grützbach dem Präses Becker übergeben, damit es wieder ordnungsgemäß eingerichtet werden kann. Es soll versucht werden, verstreute Schriftstücke, die von den 1772 unerlaubt geflüchteten Chorherren beiseite geschafft worden waren, zurückzuerlangen. Das Archiv soll in einer Truhe unter Verschuß gehalten werden, in der Bibliothek oder einem anderen passenden Ort. Die Schlüssel zur Bibliothek müssen dem Präses übergeben werden. Entlehene Bücher müssen zurückgebracht werden. Ausleihe ist nur mit Erlaubnis des Präses möglich. Das Verstreuen von Bibliotheksgut wird bestraft.
7. Die jüngeren Chorherren, die in Riechenberg die Kinder betreuen, sollen sich nach dem Erlaß des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen über die Schulpflicht und den Schulunterricht⁸² richten. Der Unterricht findet in der neuerbauten Riechenberger Schule statt. Der Präses muß überwachen, ob die fürstbischöflichen Bestimmungen ordnungsgemäß ausgeführt werden.
8. Persönlicher Besitz muß dem Präses abgegeben werden, damit verabscheuenswürdige Fehlhaltungen ausgerottet werden. Wer etwas braucht, muß darum bitten.
9. Der Chorherr Grützbach erregte Anstoß und ist im Stift Riechenberg nicht mehr tragbar. Er soll in ein anderes Kloster versetzt werden. Seine Stelle soll ein geeigneterer Chorherr einnehmen.

Abschließend werden die Riechenberger Chorherren ermuntert, ihre Gelübde gewissenhaft einzuhalten.⁸³

1.7. Die Neubesetzung des Konventes

Zwanzig Jahre nach dem Konkurs wurde 1795 der Konvent des Chorherrenstiftes Riechenberg neu errichtet. Seitens des Ordens und der hildesheimischen Regierung hielt man die Ökonomie des Klosters wieder für einen Konvent tragfähig genug. Der größte Teil der Schulden war allerdings noch nicht zurückgezahlt.

Ordensgeneral Belling ernannte 1795 den Grauhofen Chorherrn Friedrich Strüvy zum Prior des Stiftes Riechenberg. Damit war der Konvent formell

⁸² Siehe dazu: Bertram, Geschichte (wie Anm. 4), Bd.3, S. 177f.

⁸³ Visitationsprotokoll (wie Anm. 80).

wieder errichtet. Der rechtliche Status einer unabhängigen Kanonie war aber noch nicht wiederhergestellt. Prior Strüvy stand einem kleinen Konvent von etwa fünf Chorherren vor. Welche Personen genau 1795 den wiedererrichteten Konvent bildeten, konnte bisher nicht ermittelt werden. Sicher ist, daß der Chorherr Franz Arnold Abel 1795 in Riechenberg lebte, da er seit 1793 Pfarrer der Pfarrgemeinde Riechenberg war.⁸⁴

Bis 1798 konnte von den Schulden, die immer noch auf dem Stift Riechenberg lasteten, nur ein Fünftel abgetragen werden. Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg beauftragte den Kammerrat Osthaus in Hildesheim, die Tilgung der Schulden auf der Grundlage eines Vergleiches mit den Gläubigern zu versuchen. Diese Bemühungen führten auch zu dem gewünschten Erfolg. Bei anderen Klöstern wurden 71.950 Rt aufgenommen. Aus diesen Mitteln wurden nach dem Zustandekommen des Vergleichs bis auf einen Rest von 4000 Rt alle alten Verpflichtungen abgelöst.⁸⁵

Aufgrund der Umschuldung bestand um 1800 in Riechenberg die berechtigte Hoffnung, die übrigen verstreuten Riechenberger Chorherren, soweit sie noch lebten, wieder in das Klosterstift zurückholen zu können. Die Verpachtung des Riechenberger Klostergutes an einen weltlichen Pächter wurde gekündigt, ein eigener Verwalter wurde eingestellt. Somit stand das Stift Riechenberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich wieder recht gut da und konnte an eine Ausweitung des Konventes durch Rückführung der alten Chorherren und Neuaufnahme von Novizen denken. Alle Zukunftspläne wurden aber durch die Säkularisation zerschlagen.⁸⁶

1.8. Die Säkularisation

Das Fürstbistum Hildesheim wurde am 3. August 1802 von Preußen besetzt. Am 16. August dieses Jahres wurde von der preußischen Verwaltung den Klöstern ein Erlaß zugestellt, der ihnen die Neuannahme von Novizen verbot. Die Klöster mußten ein genaues Personen- und Vermögensverzeichnis bei der preußischen Verwaltung in Hildesheim einreichen. Dem Reichsdeputations-

⁸⁴ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, 386f.

⁸⁵ Ernst Konschak, *Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802–1806)*. Hildesheim 1919, S. 54.

⁸⁶ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 386.



Kirchenbänke aus St. Maria, jetzt in St. Jakobi, Goslar

hauptschluß vom 25. Februar 1803 vorauseilend, hob die preußische Regierung ab Januar 1803 die Männerklöster des vormaligen Fürstbistums Hildesheim auf.

Graf von der Schulenburg-Kehnert empfahl am 31. Dezember 1802 in einem Bericht an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Klöster Grauhof und Riechenberg zur Aufhebung. Er plante wegen des großen Landesbesitzes deren Umwandlung in Staatsdomänen. Am 26. Januar 1803 wurde das Klosterstift Sankt Maria zu Riechenberg von der preußischen Aufhebungskommission aufgehoben. Neben Prior Friedrich Strüvy bildeten die Chorherren Franz Arnold Abel, Hermann Gogreve, Friedrich de la Tour und Adrian Dumortier den kleinen Riechenberger Konvent. Prior Strüvy erhielt eine staatliche Pension von 500 Rt, der Klosterpfarrer Abel erhielt 400 Rt, den übrigen wurden 250 Rt zugedacht. Der Pensionssatz war aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Stiftes geringer als in den übrigen Klöstern.⁸⁷

⁸⁷ Korschak, Klöster und Stifter (wie Anm. 85), S. 54–57; Katholisches Sonntagsblatt, ebd.

Gemeinsam mit dem Kloster wurde auch die Pfarrei und die Schule in Riechenberg aufgehoben. Da den Chorherren jegliches Arbeitsfeld genommen wurde, das Chorgebet nicht mehr gehalten werden durfte, verließen sie im Frühjahr 1803 Riechenberg und zogen sich nach Hildesheim, Goslar und Peine zurück.

Das Klostergut wurde 1803 in eine staatliche Domäne umgewandelt. Der Verwalter aus der Klosterzeit wurde weiter beschäftigt, damit im Wirtschaftsjahr 1803/04 eine Bestandsaufnahme der Ländereien und der Einkünfte gemacht werden konnte. Im Sommer 1804 wurde die Domäne Riechenberg für 12 Jahre an einen königlichen Amtmann verpachtet.⁸⁸

Das Klosterinventar wurde nach der Aufhebung des Konventes versteigert. Besonders wertvolle Sachen waren ohnehin nicht mehr vorhanden, da nach dem Konkurs von 1773/74 viele Gegenstände zur Schuldentilgung versteigert worden waren. Auch das Kircheninventar wurde angetastet. Die wertvollsten Gegenstände wurden in die königliche Schatzkammer nach Berlin abgeführt, darunter viele kostbare Stickereien, die in den Chorfrauenklöstern Dorstadt und Heiningen gefertigt worden waren. Die großen Einrichtungstücke der Kirche⁸⁹ wurden in den Jahren 1803 bis 1807 in andere Orte gebracht.⁹⁰

1816 brannte die große vierstöckige Propstei ab. Sie war einst als Residenz von Propst de la Tour erbaut. Seit 1773/74 diente sie als Pächterwohnhaus. Um Baumaterial für den Wiederaufbau zu gewinnen, wurde 1818 die Stiftskirche eingerissen. Nur die Krypta blieb erhalten und dient seit 1992 dem Gethsemanekloster Riechenberg als evangelische Klosterkirche.⁹¹

2. Seelsorgstätigkeit der Riechenberger Chorherren

Die Seelsorgetätigkeit der Riechenberger Augustiner-Chorherren war weniger ausgedehnt als die Aktivitäten der Sülte und Grauhofs. Riechenberg beschränkte sich vornehmlich auf die eigene Klosterpfarrei.

⁸⁸ Konschak, Klöster und Stifter (wie Anm. 85), S. 56f; Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387.

⁸⁹ Siehe Kapitel 6.2. Altäre und 6.3. Orgelbau.

⁹⁰ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387.

⁹¹ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 49, S. 394–396; Nr. 50, S. 402–404; Bertram, Geschichte (wie Anm. 4), Bd.3, S. 206.

2.1. Die Pfarrei Riechenberg

Wie bei den anderen hildesheimischen Feldklöstern wurde auch in Riechenberg gleich nach der Restitution des Klosters eine katholische Pfarrgemeinde gegründet. Die Pfarrgründung geschah nach 1643; ein genaues Datum ist nicht festzumachen.⁹² Das älteste Kirchenbuch wurde 1661 begonnen.⁹³ Im 17. Jahrhundert war die katholische Pfarrgemeinde Riechenberg sicher wenig zahlreich. Sie umfaßte hauptsächlich die Klosterangestellten. Nach und nach zogen Katholiken aus katholischen Orten des Fürstbistums und dem Eichsfeld hinzu. Sie ließen sich in den umliegenden Dörfern nieder und bildeten dort eine kleine katholische Minderheit. Die Stiftskirche Riechenberg war ihre Pfarrkirche, wo sie sonntags die Heilige Messe besuchten und die Sakramente empfingen. Das Klosterstift Riechenberg betreute die Katholiken seelsorgerisch.

Nach 1630 regte sich auch in Goslar wieder katholisches Leben.⁹⁴ Die versuchte Gegenreformation schlug jedoch fehl. Die Katholiken Goslars hatten nach 1642 keine Möglichkeit zur Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen innerhalb der alten Reichsstadt. Zur Religionsausübung mußten sie ins benachbarte hildesheimische Ausland gehen. Sie besuchten die Heilige Messe und empfingen die Sakramente in der Stifts- und Pfarrkirche Riechenberg.

Die Pfarrei Riechenberg umfaßte nach 1643 neben Riechenberg selbst die protestantischen Dörfer Hahndorf, Jerstedt, Bredelem, hinzu kamen die braunschweigischen Orte Langelsheim und Astfeld und die Reichsstadt Goslar.⁹⁵

Über das Pfarrleben und bedeutende Ereignisse in der Pfarrei Riechenberg ist so gut wie nichts überliefert. Aus den Kirchenbüchern und einer Aufzeichnung des Goslarer Pfarrers Godehard Ontrup ist die Pfarrerrliste der Pfarrgemeinde Riechenberg bekannt.⁹⁶

⁹² Ebd., S. 46f.

⁹³ Siehe Anm. 38.

⁹⁴ Bertram, Geschichte (wie Anm. 4), Bd.3, S. 33f; Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 16) S. 257, 445, 495.

⁹⁵ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 49, S. 395; Hans Gidion, Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar von den Anfängen bis zum Jahre 1805 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar; 21), Goslar 1963, S. 47; Peter Herbst, Die Gemeinde St. Jacobi. In: Die Jakobikirche in Goslar (Kunstführer), S. 4–5.

⁹⁶ Kirchenbücher Rb 1, Rb 3 (siehe Anm. 38). Gidion, Geschichte (wie Anm. 95), S. 47.

- *Bernhard Lobach (1661–1678);
- *Hermann Rolandt (1679–1680);
- *Jakob Rühmann (1680–1694, Rb 1, 12);
- *Wilhelm Schmidt (1695–1720, Rb 1, 23);
- *Caspar Sastede (1720–1739, Rb 1, 45);
- *Joseph Blumenberg (1739–1754, Rb 1, 58);
- *Carl Cramer von Clausbruch (1755–1758);
- *Augustin Becker (1758–1793, Rb 3, 41);
- *Franz Arnold Abel (1793–1803, Rb 3, 391);

In Hahndorf besaß das Kloster Riechenberg ein Wirtschaftsgut, den sogenannten Paterhof. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts wuchs in Hahndorf der katholische Bevölkerungsanteil. Seit 1721 ist in Hahndorf katholischer Gottesdienst nachweisbar.⁹⁷ Dies verstieß allerdings gegen die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 und den Hildesheimer Rezeß von 1711 und rief den Widerstand der Hahndorfer Protestanten auf den Plan.⁹⁸ Bis ins 19. Jahrhundert hinein scheint der katholische Gottesdienst aber hingenommen und toleriert worden zu sein. Die Visitationsakten des Klosters Riechenberg von 1786 deuten sonntägliche Heilige Messe in Hahndorf an.⁹⁹ Dort bestand auf dem Paterhof eine katholische Schule. Ein Raum war wohl als Kapelle eingerichtet, ein eigenes Kapellengebäude ist nicht nachweisbar. Nachrichten über konfessionelle Streitigkeiten in Hahndorf kommen vereinzelt vor. Das Kloster Riechenberg versuchte 1753 bis 1754 einen Bauern auf einem der riechenbergischen Meierhöfe zu zwingen, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen, was dieser aber verweigerte.¹⁰⁰ 1774 wurde die protestantische Kirche in Hahndorf gewaltsam geöffnet, weil man zu einer katholischen Beerdigung das Läuten der Totenglocke verweigert hatte.¹⁰¹ Hahndorf wurde 1803 nach der Aufhebung des Klosters und der Pfarrgemeinde Riechenberg nach Grauhof eingepfarrt.¹⁰² Der katholische Gottesdienst in Hahndorf wurde vermutlich eingestellt.

⁹⁷ Beschwerdeschrift des evangelischen Pastors von Hahndorf (1721): NHStA Hannover, Hild. Br. 12, Nr. 508, Bd. 7, 1g.

⁹⁸ Wie Anm. 95.

⁹⁹ Visitationsakten vom 19. September 1786: NHStA Hannover, Hild. Br. 3.6, Nr. 30.

¹⁰⁰ Akten und Briefe (1753–1755): NHStA Hannover, Hild. Br. 12, Nr. 508, Bd. 7, 1h.

¹⁰¹ Akten und Briefe (1774): NHStA Hannover, Hild. Br. 12, Nr. 508, Bd. 7, 1i.

¹⁰² Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 19, S. 148.

In Goslar lebten um 1800 etwa 100 Katholiken. Die Volkszählung von 1802 ergab 24 katholische Haushaltungen in Goslar. Im Sommer 1798 traten die Goslarer Katholiken an den Stadtrat mit der Bitte heran, man möge ihnen eine der Kirchen in Goslar überlassen, die schon seit langem für den protestantischen Gottesdienst nicht genutzt wurde, damit dort katholischer Gottesdienst gefeiert werden könnte. Begründet wurde dieser Antrag mit dem langen Weg zur Kirche nach Riechenberg oder Grauhof. Was im Sommer ein schöner Sonntagsspaziergang sein konnte, war in den anderen Jahreszeiten oft ein beschwerlicher Gang auf schlammigen oder zugeschneiten Wegen. Die Strecke nach Riechenberg beträgt drei Kilometer, der Weg nach Grauhof fast fünf Kilometer. Das Anliegen der Goslarer Katholiken war also verständlich. Im Herbst 1798 faßte der Stadtrat den Beschluß, den Katholiken die freie Religionsausübung zu gestatten. Mehrere Kirchen wurden in Betracht gezogen. Mit den zuständigen lutherischen Gemeinden nahm der Stadtrat Kontakt auf. Seitens der protestantischen Gemeinden war man grundsätzlich bereit, den Katholiken eine nicht mehr genutzte Kirche oder Kapelle zu überlassen. Aber die großen erforderlichen Aufwendungen für Renovierung und Pacht konnte die kleine katholische Gemeinschaft Goslars nicht aufbringen. Bis 1803 blieb den Katholiken nichts anderes übrig, als Sonntag für Sonntag ins entfernte Riechenberg zu laufen und dort auch die Sakramente zu empfangen sowie die Toten bestatten zu lassen. 1802 verlor die Reichsstadt Goslar ihre Selbständigkeit. Sie wurde Preußen einverleibt. Die preußische Regierung erließ nun die Weisung, daß eine der Goslarer Kirchen den Katholiken eingeräumt werden müsse, was allerdings nicht sofort umgesetzt wurde. Im Frühjahr 1803 wurde zusammen mit dem Stift Riechenberg auch die dortige katholische Pfarrei aufgehoben. 1802 hatte die Pfarrgemeinde Riechenberg 273 Pfarrangehörige.¹⁰³ Diese wurden nach Grauhof eingepfarrt. In Goslar wurde im gleichen Jahr die lutherische Sankt Jakobigemeinde aufgehoben und mit einer anderen Gemeinde zusammengelegt. Die Jakobikirche sollte fortan als katholische Pfarrkirche dienen. Die Protestanten widersetzten sich diesem Beschluß. Ebenso gab es Schwierigkeiten mit der Besoldung des katholischen Pfarrers. Die goslarische katholische Gemeinschaft war zu arm, um für dessen Lebensunterhalt allein sorgen zu können. So kam nur ein ehemaliger Pater infrage, der von der nach der Klosteraufhebung ausgesetzten Pension leben konnte. Mehrere Kan-

¹⁰³ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 49, S. 395, Fußnote.

didaten wurden in Erwägung gezogen, bis 1804 der ehemalige Benediktiner Godehard Ontrup die kirchliche und staatliche Ernennung zum katholischen Pfarrer in Goslar erhielt. Mittlerweile war auch schon die katholische Pfarrei Sankt Jacobi konstituiert worden. Neben der Stadt Goslar gehörten zu ihr die Katholiken in den Dörfern Riechenberg (18 Familien), Jerstedt (8 Familien) und Bredelem (2 Familien). Hahndorf wurde nach Grauhof umgepfarrt. Astfeld und Langelsheim, im Herzogtum Braunschweig gelegen, blieben ohne näher bestimmte Pfarrzugehörigkeit. Am 1. Januar 1805 feierte Pfarrer Ontrup die erste Heilige Messe nach der Reformation in der nunmehr katholischen Sankt Jakobikirche. Bis 1807 wurden mehrere Einrichtungsgegenstände der Riechenberger Stiftskirche nach Sankt Jacobi überbracht, so der Haupt- und zwei Seitenaltäre, Beichtstühle, Kirchenbänke und kleinere Sakralgegenstände. Aus Grauhof erhielt die Pfarrgemeinde Meßgewänder.¹⁰⁴

2.2. Schulwesen

Das Augustiner-Chorherrenstift Riechenberg unterhielt drei Schulen: in Riechenberg, in Hahndorf und in Jerstedt. Die Gründungsdaten der Schulen sind bisher nicht bekannt. Die Riechenberger Schule wurde wahrscheinlich bald nach der Restitution des Klosters schon im 17. Jahrhundert eingerichtet; die Schulen in Hahndorf und Jerstedt bestanden vermutlich seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁰⁵

In Riechenberg nahmen die Chorherren selbst das Amt des Lehrers wahr. Nach dem Tod des Klosterpfarrers Augustin Becker 1793 wurde der Laie Gattone, vorher Hilfsküster in Dorstadt, eingestellt. 1803 wurde die Riechenberger Schule ebenso wie Kloster und Pfarrei aufgehoben. Etwa 30 Kinder gingen in Riechenberg zur Schule.¹⁰⁶ Gattone wurde Lehrer in Grauhof, wo er bis 1834 wirkte. Die Riechenberger katholischen Kinder mußten fortan nach Grauhof zur Schule gehen.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Gidion, *Geschichte* (wie Anm. 95), S. 48–61; Herbst, *Gemeinde* (wie Anm. 95); Jochen Luckhardt, *Ausstattung der St. Jakobikirche* (Teil 2). In: *Die Jakobikirche in Goslar* (siehe Anm. 95), S. 19f.

¹⁰⁵ *Katholisches Sonntagsblatt* (wie Anm. 30), Nr. 50, S. 402, Fußnote [rechte Spalte].

¹⁰⁶ Wie Anm. 104.

¹⁰⁷ *Katholisches Sonntagsblatt* (wie Anm. 30), Nr. 49, S. 394, auch Fußnote (gleiche Seite).

Aus einem Schreiben des Amtes Liebenburg geht hervor, daß die katholische Schule zu Hahndorf 1753 durch das Stift Riechenberg auf dem kloster-eigenen Vorwerk eingerichtet wurde.¹⁰⁸ Der Lehrer war ein Laie, der ein Gehalt vom Kloster bezog. 1757 bat das Stift Riechenberg die stiftildesheimische Hofkammer allerdings um eine Gehaltsbeihilfe für den Hahndorfer Lehrer.¹⁰⁹ Diese wurde mit vier Reichstalern gewährt.¹¹⁰ Die Hahndorfer Schule wurde etwa von 20 Kindern besucht.¹¹¹ Mit dem Kloster Riechenberg wurde auch die Hahndorfer Schule aufgehoben und zu Grauhof gelegt.

In Jerstedt unterhielt das Stift Riechenberg eine Schule mit etwa 12 Kindern.¹¹² Näheres ist über die Jerstedter Schule bisher nicht bekannt.

2.3. Andere Orte

Das Stift Riechenberg hat sich außerhalb der Klosterpfarrei nicht um vom Stift ausgehende Seelsorgetätigkeit bemüht, anders als Grauhof und das Sültekloster. Einzelne Chorherren waren als Seelsorger in *Ahrbergen, Dinklar, Dorstadt, Grauhof, Schladen, Steinbrück, Vienenburg und Wöltingerode* tätig.

3. Patronatsrechte

Außer über die eigene katholische Klosterpfarrei in Riechenberg hatte das Stift nach 1643 das Patronat über die evangelische Kirchengemeinde *Jerstedt* mit der Filialgemeinde *Hahndorf* inne.¹¹³

¹⁰⁸ Amtliche Bescheinigung des Amtes Liebenburg (23. Juli 1755): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11881, Bl. 1–1'.

¹⁰⁹ Bittschreiben des Klosters Riechenberg an die stiftildesheimische Hofkammer (1. März 1757): NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11881, Bl. 3–5.

¹¹⁰ Marginalie (ohne Datum) im Bittschreiben des Klosters Riechenberg an die stiftildesheimische Hofkammer: NHStA Hannover, Hild. Br. 1, Nr. 11881, Bl. 4.

¹¹¹ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 50, 402, Fußnote [rechte Spalte].

¹¹² Wie Anm. 110.

¹¹³ Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim. Anonym, Hannover und Braunschweig 1730, S. 108f.

4. Geistesleben

Das Klosterstift Riechenberg hat in den 160 Jahren zwischen Restitution und Säkularisation keine größere Bedeutung erlangen können, weder für das hildesheimische Staatswesen, noch auf kirchlichem Gebiet. Riechenberg hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg noch lange unter den auf dem Kloster lastenden Schulden zu leiden. Größere Ausgaben für Renovierungen der Kirche und der Klostergebäude waren nicht möglich. Bis 1660 lebten wahrscheinlich nicht mehr als fünf Chorherren in Riechenberg. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts umfaßte der Konvent nicht mehr als zehn Chorherren. Die Rücktritte der Pröpste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deuten auf interne Schwierigkeiten des Klosters hin. Die äußeren Umstände ließen ein Aufblühen des Klosters vor 1700 nicht zu.

Die Jahre von 1700 bis 1763 waren eine bescheidene Blüteperiode des Stiftes Riechenberg. Die Pröpste hatten stabile und lange Amtszeiten. Rücktritte kamen nicht mehr vor. Die Wirtschaft des Klosters war gesund. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage konnte das Stift verschiedene Gebäude neu aufführen und für die Kirchengestaltung Sorge tragen. Der Konvent umfaßte bis zur Amtszeit von Propst de la Tour etwa 20 Chorherren. Von internen Problemen ist nichts überliefert. Die Seelsorge wurde intensiviert, das Schulwesen ausgebaut, beides besonders im Hinblick auf die protestantischen Dörfer des Riechenberger Pfarrbezirks. Auf diesem Gebiet hat sich das Kloster Verdienste erworben. Ebenso kam Riechenberg eine entscheidende Rolle bei der Betreuung der Goslarer Katholiken zu.

Während des 18. Jahrhunderts hatte jeder Chorherr in Riechenberg eine kleine Gartenparzelle und „Spielgeld“ (Taschengeld) zur Verfügung. Diese Tatsache läßt auf eine gewisse Abschwächung der sonst strengen Bestimmungen der Ordensregel und der Konstitutionen schließen. Das Ordensgelübde der Armut verbietet jeglichen eigenen Besitz. In Riechenberg waren die Chorherren sichtlich nicht auf eine strenge Observanz ausgerichtet.

Die Amtszeit von Propst de la Tour bedeutete den Ruin des Klosters, sowohl wirtschaftlich als auch geistlich. Wie oben geschildert, herrschte in dieser Zeit Unfriede und Uneinigkeit im Konvent, deren Auswirkungen bis hin zum Fürstbischof getragen wurden. Die Windesheimer Kongregation versuchte durch Gastchorherren aus anderen Klöstern zu schlichten, was aber mißlang.

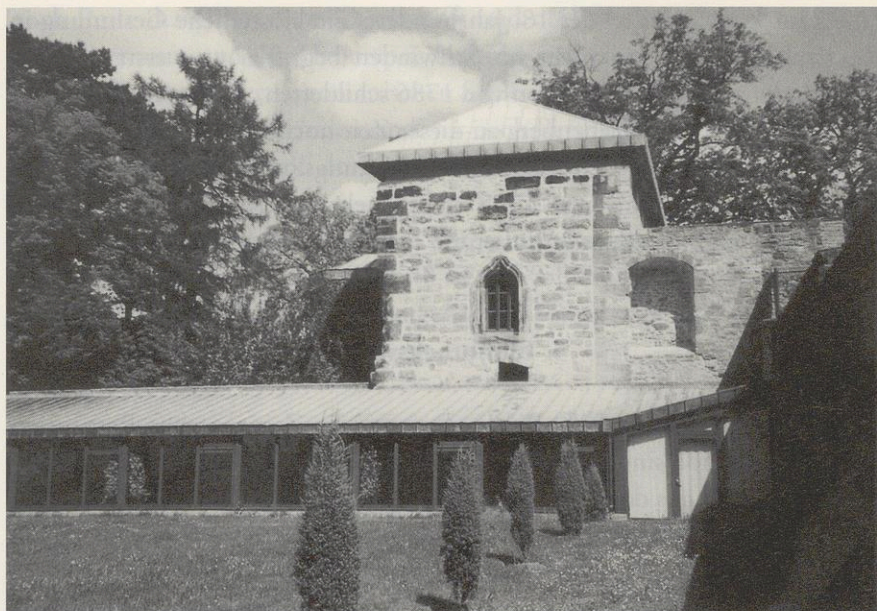
Eine Charakterisierung des Propstes de la Tour ist nur schwierig vorzunehmen. Es sind zwar Quellen vorhanden, die aber alle Propst de la Tour auf po-

lemische Weise sehr negativ darstellen, so die „Richtigere Erzählung dessen, was sich mit Propst de la Tour 1772 zugetragen hat“ und die „Vorläufige Rechtliche Ausführung“, sowie Aktennotizen und Beschwerdebriefe. Ziel dieser Schriften ist der Beweis, daß Propst de la Tour ein ganz verdorbener Ordensmann war, der sich um Gelübde und Bestimmungen nicht gekümmert hatte, und somit die Schulden des Klosters Riechenberg Privatschulden des Propstes de la Tour waren. Nach über zweihundert Jahren ist es beinahe unmöglich, aufgrund dieser Quellenlage der vielschichtigen Persönlichkeit des Propstes gerecht zu werden. Daher ist es angemessen, sich an die Fakten zu halten. Einerseits war Propst de la Tour ein großzügiger und gastfreundlicher Mensch. Auf der anderen Seite war er innerhalb des Konvents autoritär und wandte auch unlautere Mittel an, um sich durchzusetzen. Die stark übertriebene Bautätigkeit läßt auf ein übersteigertes Repräsentationsbedürfnis schließen, das in den Augen der Zeitgenossen schlichtweg angeberisch war. Religiöse Bescheidenheit und Demut lagen Propst de la Tour scheinbar fern. So entsprach es durchaus seinem Wesen, daß er sich sehr um das Privileg der Pontifikalien bemühte, denn dies steigerte sein persönliches und des Stiftes Ansehen. Vermutlich fühlten sich die Augustiner-Chorherrenpropste gegenüber den Benediktiner- und Zisterzienseräbten des Fürstbistums zurückgesetzt. Übersteigertes Geltungsbewußtsein war in dieser Epoche des Spätbarock und Rokoko nichts außergewöhnliches. Alle Klöster des Fürstbistums ließen im 18. Jahrhundert umfangreiche Baumaßnahmen durchführen und errichteten große repräsentative barocke Bauten verschiedenster Art. Abt Sieden von Derneburg (Abt 1766–1793) versuchte durch Alchemie Gold herzustellen,¹¹⁴ die Domina von Dorstadt Wilhelmine de la Tour (Domina 1761–1772), eine Schwester des Propstes de la Tour, wird als „prachtliebend“ geschildert.¹¹⁵ Beispielhaft sei noch der Abt von Ebrach in Franken angeführt, der seit 1791 bemüht war, reichsunmittelbarer Fürstabt zu werden.¹¹⁶ Daß Klöster durch Mißwirtschaft und übertriebene Ausgaben am Ende des 18. Jahrhunderts überschuldet waren, kam häufiger vor, so in Derneburg, Riechenberg und Dorstadt. Innerhalb der Windesheimer Kongregation wa-

¹¹⁴ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 38, S. 300.

¹¹⁵ Kiecker, Kunstdenkmale (wie Anm. 30), S. 58.

¹¹⁶ Ulrich Faust, Prälätenorden. In: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte. Hg. von Walter Brandmüller. Hier: Bd. 2, Von der Reformation bis zum Reichsdeputationshauptschluß, St. Ottilien 1993, S. 696–698.



Kreuzgang mit Sakristei- und Bibliotheksgebäude

ren neben Riechenberg und Dorstadt die Klöster Köln¹¹⁷, Eberhardsklausen¹¹⁸ und Bonn¹¹⁹ wirtschaftlich schwer angeschlagen. Zu einem förmlichen Konkurs kam es jedoch nur in Riechenberg.

Daß Propst de la Tour sich weder durch seine Mitbrüder noch durch seine Ordensoberen und den Fürstbischof von seiner Einstellung und Handlungsweise abbringen ließ, läßt auf einen recht egozentrischen Charakter schließen. Ein ganz schlechtes Licht wirft auf seine Person der Umstand, daß er sich im Dezember 1772 mit seinen Helfershelfern seiner Verantwortung entzog, nach Hamburg flüchtete und dann noch die Dreistigkeit besaß, ausstehende Einkünfte einzufordern.

¹¹⁷ Anna-Dorothee von den Brincken, Köln. In: *Monasticon Windeshemense* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 265.

¹¹⁸ Dohms, Eberhardsklausen (wie Anm. 17), S. 42, 133f.

¹¹⁹ Dietrich Höroldt, Bonn. In: *Monasticon Windeshemense* (wie Anm. 7), Bd. 2., S. 476f.

Da im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die klösterliche Gesinnung in Riechenberg mehr und mehr im Schwinden begriffen war, erstaunen die Mißstände, welche die Visitation von 1786 schilderten, nicht weiter. Die einzige Bedeutung, die Riechenberg zu dieser Zeit noch hatte, lag auf dem Gebiet der Seelsorge. An der geistlichen Bedeutungslosigkeit konnte auch die Neubesetzung des Konventes 1795 nichts mehr ändern. Die Säkularisation 1803 setzte den Schlußpunkt hinter die 1763 begonnene Entwicklung.

5. Bibliothekswesen

Von der Bibliothek des Stifts Riechenberg aus der Zeit zwischen Restitution und Säkularisation sind in der Pfarrbibliothek der Sankt Jacobipfarrei in Goslar einige Bände aus dem 18. Jahrhundert erhalten.¹²⁰

Zur Zeit der Zugehörigkeit Riechenbergs zum Königreich Westfalen kam das Klostergut an den französischen Kavalleriegeneral Aumeil. Dieser ließ 1807 die Klosterbibliothek durch den Goslarer Pfarrer Godehard Ontrup ordnen und katalogisieren. Schließlich wurde die Bibliothek nach Frankreich, vermutlich nach Paris, abtransportiert.¹²¹

6. Bautätigkeit und Kunst

6.1. Gebäude

Der Klosterkomplex Riechenberg war bis 1818 ganz von der großen romani-schen Stiftskirche geprägt. Sie hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zwei hohe Westtürme und einen barocken Dachreiter mit drei Kuppelgeschossen. Wann die Westtürme abgebrochen wurden, ist noch nicht hinreichend erforscht. Die Kirche gliederte sich in ein Hauptschiff mit zwei Seitenschiffen, ein Querschiff, den Chor mit der Hauptapsis und zwei Nebenapsiden an den Ostseiten des Querschiffes. Heute sind nach dem Abbruch von 1818 nur

¹²⁰ Hindte, Riechenberg (wie Anm. 7), S. 368.

¹²¹ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 50, S. 402.

noch Reste des Chores, des Querschiffs und des Westwerks erhalten. Unter dem Chorraum und der Hauptapsis befindet sich eine gewölbte Krypta mit sehr wertvollen verzierten romanischen Säulenkapitellen.¹²²

Von den Konventsgebäuden sind nur noch Reste der Sakristei mit der darüber liegenden Bibliothek, des Kreuzgangs und des nördlichen Klosterflügels erhalten.

Die Wirtschaftsgebäude aus der Klosterzeit stehen noch, werden allerdings zumeist anders genutzt, teilweise sind sie zu Wohnungen ausgebaut. Auf den Grundmauern der Propstei des Propstes de la Tour ist das bis heute erhaltene Pächterwohnhaus erbaut.

6.2. Altäre

Die Innenaustattung der Stiftskirche Riechenberg kam 1803 bis 1807 größtenteils in die katholische Pfarrkirche Sankt Jacobi in Goslar, wo sie sich bis heute befindet.¹²³

Der große barocke Hochaltar der Stiftskirche Riechenberg steht heute in dem für ihn eigentlich zu kleinen gotischen Chorraum der Sankt Jakobikirche. Er ist zweigeschossig. Das untere Altargemälde zeigt eine Auferstehungsdarstellung, das obere Bild zeigt das Motiv Maria Himmelskönigin. Rechts und links der Gemälde befindet sich Säulenarchitektur mit gedrehten Säulen

¹²² Beschreibung der Gebäude nach: Kiecker, *Kunstdenkmale* (wie Anm. 30), S. 190–199; Borchers, *Kirche* (wie Anm. 6), S. 11–62.

Die beste Ansicht des Stifts Riechenberg ist durch den Maler Pascha Weitsch überliefert. Sein Gemälde von 1770 zeigt Riechenberg von Südosten. Die bauliche Gestalt der Stiftskirche ist deutlich erkennbar. Die Westtürme müssen somit nach 1770 abgebrochen sein. Siehe: Walter Achilles, *Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim*. Gemälde von Pascha Weitsch (1723–1803), 2 Bände, hier: Bd.2, S. 48–51. Einen sehr guten Eindruck der baulichen Gestalt der Stiftskirche Riechenberg kann man durch einen Besuch der Stiftskirche Hamersleben gewinnen. Diese Kirche ist der Riechenberger Kirche in den Proportionen und der Ausstattung mit barockem Hochaltar und Barockorgel sehr ähnlich. Beide Klosteranlagen stammen aus der gleichen Zeit und sind nach dem gleichen Bauplan errichtet. Hamersleben hat im Unterschied zu Riechenberg allerdings Kirchtürme im Winkel zwischen den Seitenschiffen und dem Querschiff und keinen Dachreiter. Siehe dazu: Hans-Joachim Krause/Gotthard Voß, *Sankt Pankratius zu Hamersleben* (Schnell Kunstführer 1906).

¹²³ Luckhardt, *Ausstattung* (wie Anm. 104), S. 18–20.

und Segmentgiebeln, barocken Figuren und Blütenverzierungen. Die Farbgebung gibt eine marmorne Materialbeschaffenheit vor. Sämtliche Altäre sind aber aus Holz.

Die Seitenaltäre zeigen einen schlichteren Aufbau: zwei Säulen, die Gebälk und einen Segmentgiebel tragen, rahmen das Altarblatt. Die Seitenaltäre und der Hochaltar lassen ein durchdachtes und komponiertes Bild- und Figurenprogramm erkennen.¹²⁴

Aus Riechenberg sind ferner ein Beichtstuhl, Kirchenbänke und ein Opferstock in die Sankt Jakobikirche gekommen.

6.3. Orgelbau

Die große barocke Orgel der Stiftskirche Riechenberg wurde um 1700 von dem Orgelbauer Jacob John erbaut.¹²⁵ Den Organistendienst nahmen bis 1803 sowohl Angehörige des Konvents als auch Angestellte wahr. Propst de la Tour ließ in seiner Amtszeit scheinbar Umbauten oder Erweiterungen an der Orgel durchführen, denn in den Konkursakten werden 1500 Rt ausstehende Vergütung für den Orgelbauer angeführt. Nach der Aufhebung des Klosters und der Schließung der Stiftskirche 1803 bemühte sich die Goslarer Sankt Stephani-Gemeinde um den Erhalt der Riechenberger Orgel, was aber mißlang.¹²⁶ Nur die reichverzierte Brüstung der Riechenberger Orgelempore gelangte in die Stephanikirche nach Goslar.¹²⁷ Die Orgel wurde 1804 abgebaut, verpackt und nach Halle an der Saale gebracht, wo sie in die Universitätskirche eingebaut werden sollte. Da sich die Orgel als zu groß für diese Kirche erwies, blieb sie in Kisten verpackt stehen. 1806 wurde Halle nach der Schlacht von Jena und Auerstädt von den Franzosen besetzt, die aus dem Metall der Orgelpfeifen Munitionskugeln gossen. Seitdem ist von der Riechenberger Orgel nichts mehr bekannt.¹²⁸

¹²⁴ Ausführliche Beschreibung des Bild- und Figurenprogramms ebd. S. 19f.

¹²⁵ Notiz: NHStA Hannover, Hild. Br. 3.4, Nr. 101.

¹²⁶ Varia Goslariensia, u.a. das Gesuch der Stephani-Gemeinde um die Riechenberger Orgel (1803–1804): NHStA Hannover, Hild. Br. 10, Nr. 2590.

¹²⁷ Kiecker, Kunstdenkmale (wie Anm. 30), S. 190.

¹²⁸ Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387.

Die einzige Beschreibung der Riechenberger Orgel liefert Johann Biermann in seiner „Organographia“ von 1738, die hier der Vollständigkeit halber aufgeführt werden soll:

„X. DISPOSITIO

Des gravitatischen Orgelwercks des Stiffts B. M. Virg. zu Riechenberg vor der Stadt Goßlar am Hartz belegen.

Oberwerck:	Brustwerck:	Pedal zu beyden Seiten:
Principal 16 Fuß	Principal 8 Fuß	Principal 16 Fuß
Octava 8 Fuß	Gedacht 8 Fuß	Rhorflöt 12 Fuß
Viola da Gamba 8 Fuß	Waldflöt 4 Fuß	Octava 8 Fuß
Quintadena 8 Fuß	Octava 4 Fuß	Octava 4 Fuß
Spitzfloit 8 Fuß	Fleute douce 4 Fuß	Nachthorn 2 Fuß
Quinta 6 Fuß	Quinta 3 Fuß	Grobe Mixtur worunter
Octava 4 Fuß	Octava 2 Fuß	quinta 3 Fuß und
Superoctava 2 Fuß	Quinta 1 1/2 Fuß	Tertia mit disponieret
Rauschpfeiff 3 Fuß	Tertian	6 fach
Mixtur 6 fach	Mixtur 5 fach	Posaune starck 16 Fuß
Trompet 16 Fuß	Fagotto 16 Fuß	Trompet 4 Fuß
Vox humana 8 Fuß	Hautbois 8 Fuß	Cornet 2 Fuß
	Hierzu ist Coppel sowohl zum Niedertrucken als Aufziehen.	Auff einer Baßlade hinter dem Werck offener Subbass 16 Fuß
		Rhorflöt 8 Fuß
		Gemshorn 4 Fuß
		Fagotto 32 Fuß
		Fagotto 16 Fuß

Diese Disposition nun zeigt schon an daß das Werck sich prächtig ins Gesicht präsentiren müsse / da nemlich Principal 16. Fuß in der Höhe Principal 8. Fuß gerad darunter / und dann wiederum Principal 16. Fuß zu beyden Seiten placiret sind / welches zeithero bey keiner Orgel auff dem Lande hieselbst zu finden gewesen; Das Werck ist zeithero von allen und jeden besonders auswärtigen Kunst-Verständigen so darum expresse Reisen gethan seiner ausnehmenden Gravität und beygehenden Anmuth (da einer einsmahl sagte; es klinge das Werck wir Silber) gerühmet und bewundert worden / worzu die Situation der Kirche auff einem Berge daher auch der Nahme Riechenberg also heißt / und da sie in freyer Lufft stehet / ein gar Grosses beyträgt / so daß

bey stillen Wetter und klarer Luft dasselbige eine gute Viertelstunde um und um in circuitu von einem so Acht darauf geben will / gehöret werden kann; Denn wer die Disposition im vollen Wercke mit der Coppel ansehen wil wie nicht weniger das starck durchdringende Pedal, wird mir zugeben / daß dieses keine ohnmögliche Sache sey; Es hat sich im Anbauen dieses vortrefflichen Wercks diese curiose Begebenheit zugetragen / es war die Oberlade mit so vielen Stimmen besetzt daß man mußte auf eine gute Temperatur bedacht seyn / der damahliger Organist (Jakob Meckenhäuser aus Goslar) hatte den Orgelmacher sehr viel gute Worte gegeben daß er doch mögte die Temperatur nicht nach den gewöhnlichen Praetorianischen Fuß sondern einer anderen neuerfundenen und seinem monochordo gemässen und damit übereinkommenden Manier einrichten; Auff dieses Solicitiren da jener keine Lust hierzu hatte / resolvirte dich dennoch endlich dazu mit austrücklichem Beding nicht mehr als drey Tage damit zu continuiren und dieselbe darzu anzuwenden / alsdann geben sich daran temperiren lang und breit sowohl den einen / zweyten als dritten Tag mit aller ängstigen Sorgfalt / und je länger sie daran sind / je schlimmer fällt es aus und können ihr Intent gar nicht erreichen / dann da es in einigen Accorden trefflich rein und angenehm ansprach / so waren hingegen die übrigen desto verdrießlicher / deren man eben so wenig wie der vorigen entrathen konte; wurde also der gute Orgelmacher des Wesens müde und sagte dem Organisten den Accord auff mit der Expression: Er hätte ihm das zu Gefallen einmahl gethan / solte ihm aber kein Mensch wiederum so gute Worte geben und sehe Er Organist ja selbstn wohl / daß es eine pur ohnmögliche Sache sey / so wie er es meinte zum Effect zu bringen / der Organist versetzte hierauff: das müste ja Wunder seyn indem er es so oft bey Clavichorden und Clavicymbalen probiret und die probam accurat gefunden hätte massen das monochordum nicht triegen müste / wie er dann in der That ein guter Arithmeticus und Mathematicus war / daherohm der Orgelmacher auch sagte Er könte ja wohl gedencken und müste wissen was für ein grosser Unterscheid in Seyten- für Pfeiffwerck sey / und daß sich eines nicht wie das andere tractiren lasse / dann das Pfeiffwerck im Temperatur zu bringen da gehörte viel Mühe zu / Seyten-Instrumenta die geben und ziehen sich nach von selbstn und ohnvermerckt / eine Pfeiffe aber nicht das geringste / sondern steht vest auff ihrem einmahl gegebenen Ton, sonsten temperirten wir wohl Jahr und Tag und würde doch alles umsonst seyn /dis war also die gantze catastrophe und muste die Praetorianische Temperatur dabey das Beste thuen / mit dergleichen Vornehmen in der Temperatur-Veränderung / werde

noch im Verfolg ein anderes auch curioses Exempel auführen / so dann genug sey von der Riechenberg. Orgel / wovon diese weitläufftige Meldung gethan / weilen ich dieselbe bey die 17. Jahre unter die Håde gehabt / und kan einen jeden Kunst-Verständigen versichern / daß wer Lust hat recht gute doppelte Springladen zu sehen / so kann er sie daselbst und besonders in dem Oberwercke finden und observiren. Das Werck ist anfangs jetzigen Saeculi perfectioniret und fertig geliefert worden.“¹²⁹

7. Verhältnis zu anderen Windesheimer Klöstern

Schon die räumliche Nähe ließ durch die Jahrhunderte hindurch ein enges Verhältnis zwischen den Klöstern Grauhof und Riechenberg heranwachsen. Das war vor der Reformation nicht immer ohne Spannungen. Seit der Restitution waren beide Klöster katholische Inseln in einem protestantischen Umfeld. Diese Tatsache veranlaßte beide Klöster in Einvernehmen miteinander zu leben. Aus der Zeit zwischen Restitution und Säkularisation sind keine weiteren Konflikte bekannt. Aus den Listen der Konventualen geht hervor, daß beide Klöster Chorherren des jeweils anderen Klosters zu Gast hatten.

Nach dem Konkurs des Klosters Riechenberg 1774 änderte sich das Verhältnis zu Grauhof. Der Grauhofer Propst wurde von der Ordensleitung und der hildesheimischen Regierung zum Verwalter des Stiftes Grauhof bestellt. Ebenso nahm Grauhof einige Riechenberger Chorherren auf. 1786 wurde Propst Belling von Grauhof Ordensgeneral der Windesheimer Kongregation. Damit wurde er oberster Vorgesetzter auch für Riechenberg. Bis zur Säkularisation blieb Riechenberg von Grauhof abhängig. Der letzte ernannte Prior von Riechenberg war ein Grauhofer Chorherr.

Das Augustiner-Chorfrauenkloster Dorstadt wurde vom Stift Hamersleben betreut, das zumeist die Dorstadter Pröpste stellte. Nachdem 1761 Wilhelmine de la Tour in Dorstadt zur Domina gewählt worden war, versuchten sie und ihr Bruder, der Propst von Riechenberg, den Einfluß des Stiftes Hamersleben in Dorstadt zurückzudrängen und dem Stift Riechenberg die Betreuung Dorstadts zukommen zu lassen. Ein Riechenberger Chorherr sollte

¹²⁹ Johann Hermann Biermann, *Organographia Hildesiensis Specialis*, Hildesheim 1738, S. 12–14.

Propst in Dorstadt werden. Aufgrund der Gegenwehr des Stiftes Hamersleben, und letztlich der Absetzung des Riechenberger Propstes sowie auch der Dorstadter Domina, mißlangen diese Pläne.¹³⁰

Das Verhältnis zum Sültekloster bei Hildesheim war nachbarschaftlich. Ein Riechenberger Propst entstammte dem Sültekloster. Auf dem Gebiet der Ausbildung fand ein Austausch der Lektoren statt.

Das Kloster Hamersleben engagierte sich sehr 1629/30 bei der Restitution der Klöster Grauhof und Riechenberg. Der erste Riechenberger Propst nach der Restitution, Heinrich Brumleben, kam aus Hamersleben. Beide Klöster unterstützten einander personell. So war ein Riechenberger Chorherr wiederum dreißig Jahre Prokurator in Hamersleben. Durch den Streit um Dorstadt nach 1763 kühlte das Verhältnis zwischen beiden Klöstern sehr ab.

Riechenberg pflegte innerhalb der Windesheimer Kongregation viele weitere Kontakte, da die Pröpste der Klöster bei anderen Klöstern als Visitatoren auftraten. Nach der Aufhebung des Konventes 1774 wurden die Riechenberger Chorherren über etliche Klöster der Windesheimer Kongregation verstreut.

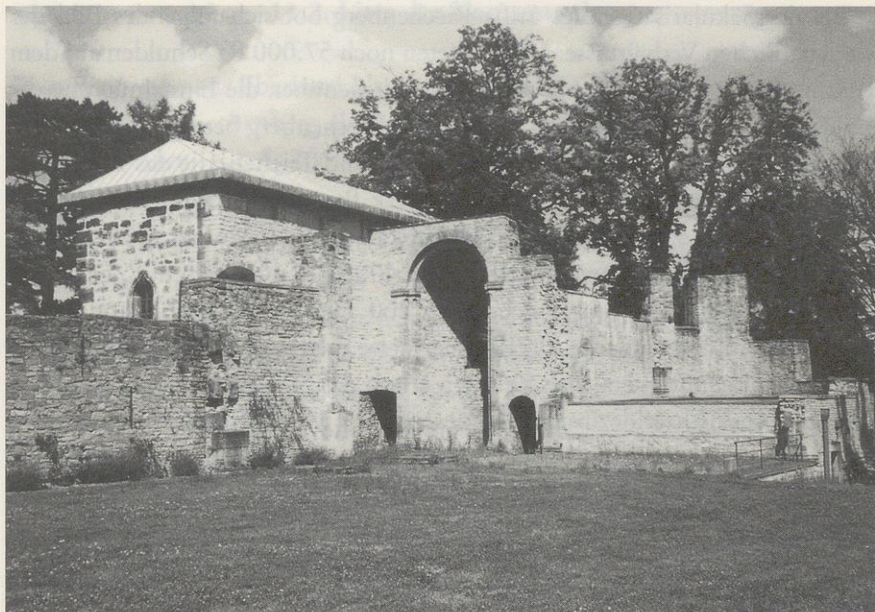
8. Stellung des Klosters im Fürstbistum

Ebenso wie Grauhof und die anderen Feldklöster war auch Riechenberg nach der Restitution des Großen Stifts 1643 nicht landständig geworden. Nur auf dem Gebiet der hildesheimischen Vermögens- und Steuerverwaltung wurde den Feldklöstern Sitz und Stimme im Schatzkollegium gewährt. Sie stellten einen Schatzrat, der bis 1692 unter den Äbten und Pröpsten gewählt wurde. 1697 beschlossen sie, das Amt des Schatzrates nach einer festgelegten Reihenfolge von Kloster zu Kloster weiterzugeben. So wurde Propst de la Tour neben seinen zahlreichen Würden auch noch hildesheimischer Schatzrat. Dieses Amt verlor er nach seiner Flucht nach Hamburg. Der Propst von Grauhof wurde nach der Überwindung einiger rechtlicher Schwierigkeiten sein Nachfolger.¹³¹

Im kirchlichen Bereich hat Riechenberg über den Bereich der eigenen Pfarrei hinaus keine Bedeutung erlangt.

¹³⁰ Richtigere Erzählung (wie Anm. 30) S. 14–16.

¹³¹ Justus Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1634–1802 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 73). Hildesheim 1969, S. 36–38, 89–97.



*Die Ruine der Kirche mit Hochchor (rechts), nördliche Seitenapsis (Mitte),
Bibliotheksgebäude (links)*

9. Verhältnis zur Stadt Goslar

Über das Verhältnis des Stifts Riechenberg zur Stadt Goslar nach der Restitution ist bisher nichts genaueres bekannt. Riechenberg und Goslar haben vermutlich in Einvernehmen miteinander gelebt, da sich der Riechenberger Pfarrbezirk auch auf die Stadt Goslar erstreckte und die katholischen Einwohner Goslars kirchlich an Riechenberg gebunden waren.

10. Wirtschaft

Wie oben dargelegt, war das Stift Riechenberg durch den Dreißigjährigen Krieg wirtschaftlich angeschlagen, erholte sich dann aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Mißwirtschaft des Propstes de la Tour machte die wirtschaftliche Grundlage des Klosters zunichte. Alle Einkünfte mußten zur Schuldentilgung verwendet werden. Bis 1800 konnten sich die ökonomischen Verhältnisse Riechenbergs durch geschicktes Wirtschaften der Administratoren wieder bessern.

Bei der Säkularisation des Stifts Riechenberg bot sich folgendes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse: 1802 lasteten noch 57.000 Rt Schulden auf dem Kloster, diesen standen Aktiva von 2140 Rt gegenüber, die Einnahmen betrugen 8589 Rt. Das Grundeigentum des Stifts Riechenberg betrug nahezu 1500 Morgen an Äckern, Wiesen, Weiden, Gärten und Teichen, die das Klostergut Riechenberg bearbeitete. Das Klostervorwerk Paterhof in Hahndorf umfaßte nochmals 348 Morgen Ländereien. Hinzu kamen 2640 Morgen Wald. Brauerei und Branntweinbrennerei lieferten etwa 4000 Rt Jahrsüberschuß. Das Dorf Hahndorf mußte dem Stift Riechenberg 260 Tage Hand- und Spanndienste leisten. Die hildesheimische Hofkammer hatte diese Dienste für 220 Rt jährlich in Pacht genommen. Den Zehnten erhob das Stift Riechenberg auf 4441 Morgen Land. Getreidezinsen bezog es von 23 Meiergütern. Die Einkünfte und der Besitz des Klosters Riechenberg waren somit recht bedeutend.¹³²

11. Prosopographische Aufstellung der Konventualen

Nachfolgend werden die katholischen Chorherren des Stifts Riechenberg nach der Restitution aufgeführt:

11.1. Liste der Pröpste

1644–1659	Heinrich Brumleben
1659	Johannes Hochhausen
1659–1661	Theodor Streven
1661–1669	Heinrich Steckeln
1669–1681	Johann Christoph Oldekop
1681–1693	Wilhelm Zilles
1694–1712	Franz Wilhelm Busch
1713–1720	Wilhelm Schmidt
1720–1739	Joseph Windtracke
1739–1740	Caspar Sastede
1740–1762	Ernst Zumbrock
1762–1772	Wilhelm de la Tour

¹³² Korschak, Klöster und Stifter (wie Anm. 85) S. 55–57.

11.2. Liste der Konventualen

Matthias Kneber aus Eberhardsklausen wurde 1629 von den Restitutionskommissaren in Riechenberg als Rektor eingesetzt. (Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 16), S. 266)

Heinrich Brumleben war Professe des Klosters Hamersleben. Das Generalkapitel 1643 in Tongern ernannte ihn zum Propst in Riechenberg. Von 1644 bis zu seinem Tod am 9. Februar 1659 war er Propst des Stifts Riechenberg. Er wurde im Chor der Stiftskirche begraben. (Diarium des Augustiner-Chorherrenstifts Hamersleben ab 1550, verstorbene Chorherren und Wohltäter. Enthält ein Necrologium des 16. bis 19. Jahrhunderts, auf Papier, 29 Blätter, davon 16 beschr. [Dombibliothek Hildesheim]: Hs. 588a, hier: fol. 15; Schriftstücke, Riechenberg und dessen Grundbesitz betreffend, enthält ein Totengedächtnisverzeichnis des Stifts Riechenberg [Dombibliothek Hildesheim], künftg: Hs. C 1342, hier: fol. 2; Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 16), S. 570)

Johannes Hochhausen war Chorherr in Hamersleben. 1659 wurde er zum Nachfolger des verstorbenen Propstes Brumleben gewählt. Er verstarb aber im gleichen Jahr in Hamersleben. (Hs. C 1342, fol. 5)

Theodor (Heinrich) *Streven* war Chorherr in Eberhardsklausen. Er legte 1642 dort Profeß ab und wurde später Priester. Von 1659 bis 1661 war er Propst des Stiftes Riechenberg. Er kehrte danach vermutlich nach Eberhardsklausen zurück, wo er am 17. Februar 1672 verstarb. (Dohms, Eberhardsklausen (wie Anm. 17), S. 194)

Mauritius Prangen war Chorherr in Riechenberg. Er starb im Juni 1677. (Hs. C 1342, fol. 3)

Heinrich Steckeln war Chorherr in Dalheim. Er wurde 1661 zum Propst des Stifts Riechenberg gewählt. 1669 trat er von diesem Amt zurück, weil er in seinem Profeßhaus Dalheim in das Amt des Propstes gewählt worden war. Von 1677 bis 1683 war er Generalprior der Windesheimer Kongregation. Er starb am 14. Dezember 1693 in Dalheim. (Hs. C 1342, fol. 5; Wilhelm Segin, Dalheim. In: Monasticon Windeshemense (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 103f)

Bernhard Lobach legte unter Propst Brumleben in Riechenberg Profeß ab und wurde Priester. Er starb am 19. Januar 1684. (Hs. C 1342, fol. 1f)

Hermann Rolandt legte unter Propst Brumleben Profeß ab und wurde Priester. Er hatte das Amt des Subpriors inne und war von 1679 bis 1680 Pfarrer in Riechenberg. Er starb am 6. September 1680. (Hs. C 1342, fol. 4)

Johann Christoph Oldekop wurde von Propst Brumleben eingekleidet, Profeß- und Weihedatum sind unbekannt. Von 1664 bis 1669 war er Pfarrer in Ahrbergen. 1669 wurde er zum Propst des Stifts Riechenberg gewählt. 1681 trat er von diesem Amt zurück. Von 1681 bis 1686 war er wiederum Pfarrer in Ahrbergen, von 1686 bis zu seinem Tode am 26. Februar 1692 war er Pfarrer in Dinklar. (Hs. C 1342, fol. 2)

Wilhelm Zilles aus Neuss legte am 21. Juli 1667 Profeß ab, vermutlich im Sültekloster bei Hildesheim. Von 1669 bis 1681 war er Pfarrer in Ahrbergen. 1681 wurde er zum Propst in Riechenberg gewählt. Von diesem Amt trat er 1693 zurück. Er starb am 9. oder 14. November 1713, vermutlich in Riechenberg. (Diarium des Sülteklosters St. Bartholomäus vor Hildesheim, enthält u.a. Liste der Pröpste ab 1026, Namenliste der Novizen 1733, Totenliste usw. [Dombibliothek Hildesheim]: Hs. 327a, hier S. 200; Hs. C 1342, fol. 5)

Antonius Wösthoff war Chorherr in Riechenberg. Er starb am 20. Februar 1683. (Hs. C 1342, fol. 2)

Heinrich Langer war Chorherr in Riechenberg. Er starb am 13. Januar 1686. (Hs. C 1342, fol. 1)

Johannes Goldschmidt war Chorherr in Riechenberg. Er starb am 28. Dezember 1698. (Hs. C 1342, fol. 5)

Jacob Rühmann war Chorherr in Riechenberg. Er bekleidete das Amt des Subpriors. Von 1680 bis 1694 war er Pfarrer in Riechenberg, von 1694 bis 1706 Pfarrer in Steinbrück. Er starb am 29. Juli 1706. (Hs. C 1342, fol. 4)

Aquitanius Wichterich war Chorherr in Riechenberg. Er wurde am 20. September 1689 zum Priester geweiht. Er starb am 4. September 1702 als „Sacellanus Castrensis in Lombardia“. (Weiheprotokolle – Approbationen, Ordinationen etc. 1688–1707. Hs. Papier, 181 beschr. S., Anl. [Dombibliothek Hildesheim], künftig: Hs. 818, hier: fol. 37; Hs. C 1342, fol. 4)

Christoph Krull war Laienbruder in Riechenberg und starb am 25. Januar 1706. (Hs. C 1342, fol. 1)

Adolph Schirmer war Chorherr in Riechenberg und als Kaplan in Dorstadt tätig. Er starb 1712. (Hs. C 1342, fol. 1)

Paulus Brandes war Chorherr in Riechenberg. Er starb am 29. September 1713. (Hs. C 1342, fol. 4)

Bernhard Garten war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 15. März 1689. Die Diakonweihe wurde ihm am 26. September 1689 gespendet. Er wurde am 13. Juni 1690 zum Priester geweiht. Garten bekleidete das Amt des Prokurators und starb als Jubilarpriester am 15. Dezember 1738. (Hs. 818, fol. 24f, 37, 50; Hs. C 1342, fol. 6)

Hermann Keller war Chorherr in Riechenberg. Die niederen Weihen und den Subdiakonat empfing er am 27. März 1691, die Diakonweihe am 5. Juni 1691. Er wurde am 18. oder 28. Oktober 1691 zum Priester geweiht. Hermann Keller starb am 16. April 1709. (Hs. 818, fol. 54, 57, 70; Hs. C 1342, fol. 3)

Franz Wilhelm Busch war Chorherr in Riechenberg. Von 1694 bis 1712 war er Propst des Stifts. Er starb am 6. April 1712. (Hs. C 1342, fol. 3)

Wilhelm Schmidt war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 20. Dezember 1689. Er wurde 1691 (?) zum Priester geweiht. Von 1695 bis 1720 war er Pfarrer in Riechenberg. 1713 wurde er zum Propst des Stifts gewählt. Er starb am 15. April 1720. (Hs. 818, fol. 41, 70; Hs. C 1342, fol. 3)

Adrian Pryhn war Chorherr in Riechenberg. Er hatte das Amt des Küchenmeisters inne und starb am 13. Dezember 1729. (Hs. C 1342, fol. 6)

Christian Holzgrewen wurde 1673 geboren. Er legte in Riechenberg Profess ab und empfing Tonsur, niedere Weihen und den Subdiakonat am 17. September 1697. Die Diakonweihe wurde ihm am 16. Dezember 1698 gespendet. Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt. In Riechenberg war er als Pfortner und Uhrmacher tätig. Er starb am 18. Juli 1745. (Hs. 818, fol. 93, 103; Hs. C 1342, fol. 4)

Heinrich Lutter war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 26. Februar 1697. Die Diakonweihe wurde ihm am 17. September 1697 gespendet. Er wurde am 30. November 1698 zum Priester geweiht. Er hatte das Amt des Subpriors inne und war Admi-

nistrator in Hahndorf. Er starb als Senior und Jubilarprofesse am 21. November 1745. (Hs. 818, fol. 93, 98, 107; Hs. C 1342, fol. 5)

Walter von Stawerden war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weißen und Subdiakonat empfing er am 19. September 1704, die Diakonweihe wurde ihm am 28. Mai 1706 gespendet. Er wurde am 17. Dezember 1706 zum Priester geweiht. Er war Subprior in Riechenberg und starb am 5. Mai 1719. (Hs. 818, fol. 135f, 160, 166; Hs. C 1342, fol. 3)

Ferdinand Heeck war Chorherr in Riechenberg. Die Subdiakonweihe empfing er am 19. September 1704, die Diakonweihe am 19. September 1705. Er wurde am 17. Dezember 1706 zum Priester geweiht und starb am 16. September 1733. (Hs. 818, fol. 136, 151, 166; Hs. C 1342, fol. 4)

Hermann Joseph Windtracke war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weißen und Subdiakonat empfing er am 19. September 1704, die Diakonweihe wurde ihm am 28. Mai 1706 gespendet. Er wurde am 17. Dezember 1706 zum Priester geweiht. Von 1720 bis zu seinem Tod am 3. September 1739 war er Propst in Riechenberg. (Hs. 818, fol. 135f, 160, 166; Hs. C 1342, fol. 4)

Caspar Sastede war Chorherr in Riechenberg. Er war von 1720 bis 1739 Pfarrer in Riechenberg. 1739 wurde er zum Propst des Stifts Riechenberg gewählt. Er verstarb aber schon am 22. April 1740 an einer Krankheit. (Hs. C 1342, fol. 3)

Ernst Zumbrock war Chorherr in Riechenberg. Von 1740 bis zu seinem Tode am 12. Mai 1762 war er Propst des Stifts Riechenberg. Während seiner Amtszeit verlieh ihm Kaiser Franz I. die Präbende des Goslarer Dompropstes. (Hs. C 1342, fol. 3)

Franz Theodor Pflingsthorn war Chorherr in Riechenberg. Er starb als Senior und Jubilar am 6. Februar 1768. (Hs. C 1342, fol. 2)

Paulus Carli, geboren 1697, war 1762 Senior und Jubilarpriester in Riechenberg. Bis 1762 und von 1765 bis 1767 war er Subprior in Riechenberg. Er starb am 14. Juli 1775 in Dorstadt. (Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Laurentius Voigt war Chorherr in Riechenberg. Am 16. Dezember 1698 empfing er die Subdiakonweihe, die Diakonweihe am 19. September 1704. Er wurde 1705 zum Priester geweiht. Er starb im September 1751 als Jubilarpriester. (Hs. 818, fol. 106, 137, 157; Hs. C 1342, fol. 4)

Joseph Blumenberg, 1702 geboren, war Chorherr in Riechenberg. Er wurde am 19. September 1724 zum Priester geweiht. Von 1739 bis 1754 war er Pfarrer in Riechenberg. Von 1770 bis 1772 war er Subprior in Riechenberg. Er starb am 15. Dezember 1786 in Dorstadt. (Weiheprotokolle der Weihbischöfe Ernst Friedrich von Twickel, Wilhelm von Twickel, Ludwig Hatteisen von Sierstorff – Papier, 390 beschr. S. [Dombibliothek Hildesheim], künftig: Hs. 819, hier: fol. 101; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Antonius Leder war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 20. September 1725. Er wurde am 7. Juni 1727 zum Priester geweiht. Er war Kornmeister und starb am 22. August 1759. (Hs. 819, fol. 40, 77; Hs. C 1342, fol. 4, 7')

Joachim Frohns war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 20. September 1725. Er wurde am 7. Juni 1727 zum Priester geweiht. Er starb schon am 16. März 1728. (Hs. 819, fol. 40, 77; Hs. C 1342, fol. 2)

Emanuel Söchting war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 20. September 1725. Er wurde am 7. Juni 1727 zum Priester geweiht. Er war Küchenmeister und starb am 18. April 1734. (Hs. 819, fol. 40, 77; Hs. C 1342, fol. 3)

Arnold Hagemann war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 20. September 1727. Er wurde am 18. September 1728 zum Priester geweiht. Er starb nach 1762. (Hs. 819, 81, 101; Hs. C 1342, fol. 6)

Franz Wever, geboren 1702, war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 20. September 1727. Er wurde am 18. September 1728 zum Priester geweiht. 1767 war in Hamersleben. Von Dezember 1772 bis 1774 war er Administrator des Stifts Riechenberg. Er starb am 28. Juli 1784 in Dorstadt. (Hs. 819, fol. 81, 101; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Adolph Tegeder, geboren 1703, legte 1724 in Riechenberg Profeß ab. Die niederen Weihen und den Subdiakonat empfing er am 24. September 1729. Die Diakonweihe wurde ihm am 29. März 1732 gespendet. Er wurde 1733 zum Priester geweiht. 17 Jahre lang war er Pfarrer in Schladen. Er starb am 10. Juli 1763 an Herzasthma im Hospital in Hildesheim und wurde auf dem Friedhof der Benediktinerabtei Sankt Godehard begraben. (Hs. 819, fol. 118, 137; Hs. C 1342, fol. 4)

Ignatius Blasenhaupt war Chorherr in Riechenberg. Er wurde am 22. September 1736 zum Diakon geweiht. 1762 war er im Kloster Zandt. (Hs. 819, fol. 168; Hs. C 1342, fol. 6)

*Carl Cramer von Clausbruch*¹³³ war Chorherr in Riechenberg. Er wurde am 22. September 1736 zum Diakon geweiht. Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt. Er hatte das Amt des Novizenmeisters inne. Von 1754 bis zu seinem Tode am 17. Februar 1758 war er Pfarrer in Riechenberg. Er starb an einer Krankheit, die er sich durch den häufigen Besuch der bei Goslar in Überwinterung lagernden französischen Truppen zugezogen hatte. (Hs. 819, fol. 168; Hs. C 1342, fol. 2)

Sigismund Meyer war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 22. September 1736. Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt. In Riechenberg war er von 1762 bis 1765 Subprior. Die Präbende des Goslarer Domscholasters hatte er von 1762 bis 1777 inne. Er starb am 24. Dezember 1777. (Hs. 819, fol. 168; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Johannes Köhne, geboren 1714, war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 5. April 1738. Die Diakonweihe wurde ihm 1738 oder 1739 gespendet. Er wurde am 23. Mai 1739 zum Priester geweiht. (Hs. 819, fol. 180, 185; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Augustinus Becker war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 1. Juni 1738. Die Diakonweihe wurde ihm am 9. November 1741 gespendet. Er wurde noch im November 1741 zum Priester geweiht. Von 1758 bis 1793 war er Pfarrer der Pfarrei Riechenberg. 1786 wurde er zum Präses des Restkonvents in Riechenberg ernannt. Er starb 1793 oder 1798. (Hs. 819, fol. 181, 197; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Ferdinand Dröge war Chorherr in Riechenberg. Die Subdiakonweihe empfing er am 18. Februar 1742, die Diakonweihe wurde ihm am 22. September 1742 gespendet. Er wurde am 24. Februar 1743 zum Priester geweiht. Zehn Jahre lang nahm er das Amt des Kornmeisters wahr. Er starb am 24. November 1761. (Hs. 819, 199, 202, 207; Hs. C 1342, fol. 5)

¹³³ Wahrscheinlich richtig: „von Cramm zu Clausbruch“. Die adelige Familie von Cramm zu Clausbruch war in Goslar ansässig und hatte das Patronat über die evangelische Kirchengemeinde Werlaburgdorf inne. Vermutlich war Carl von Cramm zu Clausbruch Konvertit. S. zur Familie von Cramm zu Clausbruch: Evangelischer Kirchenstaat (wie Anm. 113), S. 116.

Bernhard Gerhardi war Chorherr in Riechenberg. Zwei niedere Weihen und den Subdiakonat empfing er am 25. Februar 1741. Die Diakonweihe wurde ihm am 18. Februar 1742 gespendet. Er wurde am 24. Februar 1743 zum Priester geweiht. Er starb am 18. Juli 1771. (Hs. 819, fol. 193, 199, 207; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Augustin Krüper, geboren 1717, legte 1739 in Grauhof Profeß ab. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 25. Februar 1741. Die Diakonweihe wurde ihm am 20. Mai 1742 gespendet. Am 21. September 1743 wurde er zum Priester geweiht. Augustin Krüper verbrachte einige Zeit in Riechenberg (1768 dort erwähnt). Er starb am 21. Januar 1777. (Totenbuch des Klosters Grauhof. Enthält außer älteren Anniversarien einen Nekrolog von 1659 bis 1865. Auf Papier. 15 beschr. Blätter [Dombibliothek Hildesheim], künftg; Hs. 543; Hs. 819, fol. 193, 200, 213; Hs. C 1342, fol. 6)

Liborius Mellin, geboren 1719, war Chorherr in Riechenberg. Die Diakonweihe empfing er am 25. Februar 1741 und wurde am 24. Februar 1743 zum Priester geweiht. Er starb am 9. November 1755. (Hs. 819, fol. 193, 207; Hs. C 1342, fol. 5)

Franz Kahmann war Laienbruder im Stift Riechenberg. Er hatte die Ämter des Küsters und des Organisten inne. Er starb am 21. Februar 1758. (Hs. C 1342, fol. 2, 7')

Carl Jakobi, geboren 1720, legte 1740 in Riechenberg Profeß ab. Die Subdiakonweihe empfing er am 18. Februar 1742. Die Diakonweihe wurde ihm am 22. September 1742 gespendet. Er wurde am 13. März 1745 zum Priester geweiht. 1766 wurde er nach Grauhof versetzt, wo er am 28. Oktober 1769 starb. (Hs. 819, fol. 199, 202, 234; Hs. 543; Hs. C 1342, fol. 7')

Wilhelm de la Tour aus Braunschweig war Chorherr in Riechenberg. Tonsur und niedere Weihen empfing er am 12. März 1740. Im Jahre 1742 war er Subdiakon. Die Diakonweihe empfing er am 15. September 1746. Er wurde am 19. Februar 1747 zum Priester geweiht. In Riechenberg war er als Dozent für Philosophie und Theologie tätig. Während der Amtszeit des Propstes Zumbrock erhielt er die Präbende des Goslarer Domscholasters. Am 3. Juni 1762 wurde er zum Propst des Stifts Riechenberg gewählt. Die Präbende des Goslarer Domscholasters gab er an den Chorherrn Sigismund Meyer weiter und erhielt selbst die Präbende des Goslarer Dom-

propstes. Im hildesheimischen Schatzkollegium war er Schatzrat der hildesheimischen Feldklöster. Seine Wirtschaftsweise trieb das Stift Riechenberg in den Ruin. Im Dezember 1772 entzog er sich seiner Verantwortung und flüchtete nach Hamburg. Später lebte er in Dorsten, wo er am 17. April 1793 starb. (Hs. 819, fol. 187, 258, 260; Hs. C 1342, fol. 1, 6, 7')

Franz Schlanstein aus Dassel war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weißen und Subdiakonat empfing er am 15. September 1746. Die Diakonweihe wurde ihm am 27. Mai 1747 gespendet. Er wurde am 16. April 1749 zum Priester geweiht. 1767 war er Kaplan in Vienenburg. Von 1766 bis 1800 war er Pfarrer in Vienenburg, wo er am 28. Dezember 1800 starb. (Hs. 819, fol. 258, 263, 272; Hs. C 1342, fol. 6, 7'; Wilhelm Machens, Die katholische Kirche Vienenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Hildesheim 1993, S. 13)

Ernst Lerchen aus Hildesheim war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weißen und Subdiakonat empfing er am 27. Mai 1747. Die Diakonweihe wurde ihm am 20. November 1749 gespendet. Er wurde am 10. September 1750 zum Priester geweiht. 1762 war er Pfarrer in Wöltingerode, wo er am 12. April 1771 starb. (Hs. 819, fol. 262, 276, 282; Hs. C 1342, fol. 6, 7')

Christoph Baller, geboren am 6. Dezember 1727 in Bönningen, legte 1749 in Riechenberg Profeß ab. Firmung, Tonsur und niedere Weißen empfing er am 21. März 1749. Die Subdiakonweihe empfing er am 20. September 1749, die Diakonweihe am 17. Januar 1751. Er wurde am 3. April 1751 zum Priester geweiht. In Riechenberg war er Küchenmeister. Nach der Auflösung des Konvents 1774 lebte er in Heiningen, wo er am 2. August 1781 starb. (Hs. 819, fol. 270, 276, 287; Hs. C 1342, 6, 7'; Gerhard Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 14. Studien zur Germania Sacra; 4), Göttingen 1966, S. 223; Stammbaum der Familie Baller)¹³⁴

¹³⁴ Christoph Baller war das zweitjüngste Kind der Eheleute Andreas Baller (1689–1749) und Marie Juliana Baller, geborene Wrede (1693–1756). Der Vater war Meierhofbesitzer und fürstlich thurn- und taxischer Posthalter in Bönningen im Ambergau. Der jüngere Bruder Johann Andreas Baller war Chorherr im Sültekloster bei Hildesheim. Siehe: Stefan Bringer, Das Sültestift Sankt Bartholomäus zwischen Reformation und Säkularisation und seine Beziehungen zur Stadt Hildesheim. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 68 (1996), S. 49–82, hier: S. 77.

Carl Bodtmann, geboren 1727 in Duderstadt, legte 1750 in Grauhof Profeß ab. Tonsur und niedere Weihen wurden ihm am 18. September 1751, der Subdiakonat am 26. Februar 1752 erteilt. Die Diakonweihe empfing er am 17. März 1753 und wurde am 9. März 1754 zum Priester geweiht. Er verblieb einige Jahre in Riechenberg, wo er am 10. August 1767 starb und auch begraben wurde. (Hs. 543; Hs. 819, fol. 290, 292, 297, 303; Hs. C 1342, fol. 4)

Hermann Gogreve, geboren 1732 in Magdeburg, war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 24. Mai 1755. Die Diakonweihe wurde ihm am 12. Juni 1756 gespendet. Er wurde am 4. Juni 1757 zum Priester geweiht. Nach der Auflösung des Konvents 1774 kam er in die Benediktinerabtei Sankt Michael in Hildesheim, dann in das Sültekloster, später nach Grauhof und schließlich 1795 nach Riechenberg zurück. Nach der Aufhebung des Stifts Riechenberg 1803 zog er nach Goslar, wo er bis zu seinem Tode am 28. Januar 1816 als Kaplan in der katholischen Pfarrgemeinde aushalf. (Hs. 819, fol. 308f, 316, 320; Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387.

Franz Ernst Lerchen, geboren 1731 in Bredelem, legte 1754 in Grauhof Profeß ab. Die niederen Weihen und den Subdiakonat empfing er am 21. Dezember 1754. Die Diakonweihe wurde ihm am 24. Mai 1755 gespendet. Am 20. Mai 1758 wurde er zum Priester geweiht. Während der Amtszeit des Propstes de la Tour war er in Riechenberg. Dort war er Novizenmeister und Lektor der Philosophie und Theologie. 1767 bis 1770 war er Subprior in Riechenberg. 1773 war er in Schladen. Von 1779 bis zu seinem Tode am 21. Oktober 1784 war er Philosophieprofessor in Eberhardsklause, wo er starb und begraben wurde. (Hs. 543; Hs. 819, fol. 306, 309, 323; Hs. C 1342, fol. 6; Dohms, Eberhardsklause (wie Anm. 17), S. 51, 199)

Julius de la Chambre aus Hamburg war Chorherr im Kloster Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 24. Mai 1755. Die Diakonweihe wurde ihm am 12. Juni 1756 gespendet. Er wurde am 24. Juni 1758 zum Priester geweiht. Unter Propst de la Tour hatte er das Amt des Zellerars inne. Da er den Konkurs des Stifts mitverschuldete, floh er 1772 oder 1773 aus Riechenberg. Sein Verbleib ist unbekannt. (Hs. 819, fol. 308f, 316, 324; Hs. C 1342, fol. 6)

Adolf Flöckher aus Hildesheim empfing am 8. September 1755 die Tonsur. Danach trat er in das Klosterstift Riechenberg ein. Die niederen Weihen wurden ihm am 24. Juni 1758 gespendet. Die Subdiakonweihe empfing er am 10. März 1759, die Diakonweihe am 16. Mai 1761. Er wurde am 5. Juni 1762 zum Priester geweiht. Unter Propst de la Tour war er Prokurator des Stifts und verschuldete den Konkurs von 1773/74 mit. Er flüchtete 1772 oder 1773 aus dem Kloster. Sein Verbleib ist unbekannt. (Hs. 819, fol. 311, 324, 327, 347, 359; Hs. C 1342, fol. 6)

Maximilian Boock aus Hildesheim war Chorherr in Riechenberg. Die Tonsur empfing er am 7. Juni 1756, niedere Weihen und Subdiakonat am 20. September 1765, die Diakonweihe am 20. September 1766. Er wurde am 17. Januar 1768 zum Priester geweiht. 1773 ist er im Sültekloster. Sein weiterer Verbleib und Todesdatum sind unbekannt. (Hs. 819, fol. 315, 372b, 376, 380; Hs. C 1342, fol. 6)

Joseph Stollberg war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 20. September 1765. Die Diakonweihe wurde ihm am 20. September 1766 gespendet. Er wurde am 17. Januar 1768 zum Priester geweiht. Weiterer Verbleib und Todesdatum sind nicht bekannt. (Hs. 819, fol. 373, 376, 380; Hs. C 1342, fol. 6)

Christian Dreyer war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 20. September 1766. Die Diakonweihe wurde ihm am 24. September 1768 gespendet. Er wurde am 10. März 1770 zum Priester geweiht. 1773 wurde er nach Pfaffen-Schwabenheim versetzt. Sein Todesdatum ist unbekannt. (Hs. 819, fol. 375, 382, 386; Hs. C 1342, fol. 6)

Benedikt Grützbach war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 19. Dezember 1766. Die Diakonweihe wurde ihm am 24. September 1768 gespendet. Er wurde am 10. März 1770 zum Priester geweiht. 1773 wurde er nach Dalheim versetzt, muß danach aber nach Riechenberg zurückgekehrt sein, da er 1786 nach der Visitation aufgrund seines liederlichen Lebenswandels versetzt wurde. Weiterer Verbleib und Todesdatum sind nicht bekannt. (Hs. 819, fol. 377, 382, 386; Hs. C 1342, fol. 6)

Emanuel Heufeldt war Chorherr in Riechenberg. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat empfing er am 27. Februar 1768. Die Diakonweihe wurde ihm am 23. September 1769 gespendet. Das Datum der Priesterweihe ist

unbekannt. 1773 wurde er nach Pfaffen-Schwabenheim versetzt. Weiterer Verbleib und Todesdatum sind unbekannt. (Hs. 819, fol. 380, 385, Hs. C 1342, fol. 6)

Georg Lützendorf war Chorherr in Pfaffen-Schwabenheim. Während der Amtszeit von Propst de la Tour lebte er in Riechenberg. (Hs. C 1342, fol. 6)

Friedrich Weissel war Laienbruder im Stift Riechenberg. Er hatte das Amt des Küsters inne. Er starb 1799. (Hs. C 1342, fol. 7')

Friedrich de la Tour, geboren 1750 als Sohn des Amtsschreibers de la Tour in Peine, war Chorherr in Riechenberg.¹³⁵ Die Tonsur empfing er am 22. Februar 1766, die niederen Weihen am 22. September 1770. Bei der Auflösung des Konvents 1774 wurde er nach Grauhof versetzt. Er wurde am 19. März 1775 zum Priester geweiht. 1795 kehrte er nach Riechenberg zurück. Nach der Aufhebung des Stifts Riechenberg 1803 lebte er in Peine. Sein Todesdatum ist nicht bekannt. (Hs. 819, fol. 374, 387; Weiheprotokolle. 1763-1779. 226 beschr. S. [Dombibliothek Hildesheim], künftig: Hs. 823, hier: fol. 106; Hs. C 1342, fol. 6; Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387)

Franz Arnold Abel, geboren am 10. Oktober 1751 in Hildesheim, war Chorherr in Riechenberg. Nach der Auflösung des Konventes 1774 lebte er vermutlich in Hamersleben. Am 16. Juni 1775 wurde er zum Priester geweiht. 1786 lebte er in Riechenberg. Von 1793 bis 1803 war er Pfarrer der Pfarrei Riechenberg. Nach der Aufhebung des Klosters 1803 lebte er in Hildesheim. Sein Todesdatum ist nicht bekannt. (Hs. 823, fol. 108; Hs. C 1342, fol. 6)

Franz Heinrich Schlanstein legte in Riechenberg Profeß ab. Nach der Auflösung des Riechenberger Konventes 1774 lebte er bis zur Aufhebung 1803 im Kloster Grauhof. Er wurde am 24. Mai 1777 zum Priester geweiht. Am 1. Januar 1803 wurde er Pfarrer in Grauhof, wo er am 15. August 1816 starb. (Hs. 543; Hs. 823, fol. 130)

¹³⁵ Die eigenhändig geschriebene pergamentene Profeßurkunde des Friedrich de la Tour ist erhalten: Bistumsarchiv Hildesheim, D III 35, 18. Jahrhundert. Sie lautet: „Ego Frater Fridericus dela-Tour promitto Deo auxiliante perpetuam Continentiam, Carentiam proprie et Obedientiam Tibi Pandissime Dne Praelate et Successoribus tuis Canonici instituendis, secundum Regulam beati Augustini et secundum Constitutiones Capituli Generales.“

Adrian Dumortier, geboren 1739, war emigrierter französischer Ordensgeistlicher. Er lebte 1803 in Riechenberg. Weiteres ist von ihm nicht bekannt. (Katholisches Sonntagsblatt (wie Anm. 30), Nr. 48, S. 387)

11.3. Wohltäter Riechenbergs

Nachstehend werden die Wohltäter aufgeführt, die in der Totengedächtnisliste¹³⁶ verzeichnet sind und sich zwischen Restitution und Säkularisation dem Stift Riechenberg gegenüber wohlätig erwiesen hatten:

Daniel Roleves, Kanoniker an Sankt Andreas und Domvikar zu Hildesheim. Er stiftete dem Kloster Riechenberg einen Kelch, zwei Kaseln und anderen Kirchenschmuck. Er starb im April 1664. (Hs. C 1342, fol. 2)

Max Heinrich von Bayern, Elektbischof von Hildesheim, gab Riechenberg 30.000 Rt zur Reparatur der Kirche. Er starb am 3. Juni 1688. (Hs. C 1342, fol. 3)

Jobst Edmund von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim von 1688–1702. Er starb am 13. August 1702. (Hs. C 1342, fol. 4)

Hieronymus Kiehler, Prämonstratenser in Prag, Doktor der Theologie und Apostolischer Notar. Er wurde 1714 in die Wohltäterbruderschaft aufgenommen. Er starb am 4. Mai 1715 in Prag. (Hs. C 1342, fol. 3)

Nikolaus Pauli, Leutnant in Clausthal im Harz. Er stiftete den Altar der Heiligsten Dreifaltigkeit an der Epistelseite. Er starb am 27. Februar 1738. (Hs. C 1342, fol. 2)

Christian Swidbert Wittekindt, Amtmann in Liebenburg, Wohltäter Riechenbergs. Er starb 1766. (Hs. C 1342, fol. 5)

¹³⁶ Totengedächtnisverzeichnis Riechenberg, Dombibliothek Hildesheim, Hs. C 1342.

2.12. Riechenberg heute

Seit 1803 ist das ehemalige Kloster Riechenberg eine Domäne, die der Klosterkammer Hannover gehört. Die Wirtschaftsgebäude aus der Klosterzeit stehen noch, die Kirche ist Ruine, die Konventsgebäude sind zum größten Teil abgebrochen und nur noch in Resten vorhanden.

Bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts bot Riechenberg ein trostloses und vernachlässigtes Bild, schlichtweg ruinös. Um Riechenberg vor dem endgültigen Verfall zu bewahren, begann die Klosterkammer mit der Sicherung und Renovierung der Baureste.

„Im Mai 1992 wurde das Gethsemanekloster in Riechenberg der evangelischen Bruderschaft Koinonia und dem Trägerkreis des Klosters übergeben. Im Verlauf der vergangenen Jahre hatte die Klosterkammer das ehemalige Klostergebäude mit kleinen Wohneinheiten ausgestattet und das alte Pächterwohnhaus zum Gästehaus umgebaut. In einem weiteren Bauabschnitt wurden die romanische Krypta nach behutsamer Restaurierung sowie die ehemalige Sakristei und die Bibliothek ausgebaut und wieder zu Andachts- und Meditationsräumen hergerichtet. Hierfür mußte die Klosterkammer einen erheblichen Geldbetrag aufwenden, um die historische Bausubstanz zu erhalten und wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die klösterliche Vergangenheit Riechenbergs wird nun von der Gethsemane-Bruderschaft Koinonia neu belebt und weitergeführt; die kunsthistorisch hochrangigen Sakralbauten dienen wieder dem Gottesdienst, dem Gebet und der Meditation des Männerordens und der Einkehr seiner Gäste“¹³⁷

gegen Ende des 19. Jahrhunderts verließerte Pfarrbibliothek gesondert zu würdigen. Auf eine Darstellung der Gemeindegeschichte, vor allem der Bedeutung Herzog Anton Ulrichs, kann dagegen weitgehend verzichtet werden, da hierzu bereits eine große Zahl von Abhandlungen, auch aus der jüngsten Zeit, vorliegt.“

¹³⁷ Kunstinventar der Pfarrkirche St. Petrus in Wolfenbüttel, April 1997. Exemplar des Inventars befindet sich bei der Kirchlichen Denkmalpflege des Bischöflichen Generalvikars in Hildesheim, im Diözesanarchiv Hildesheim und in der Pfarrei Wolfenbüttel St. Petrus. Für Martin Sebastian.

¹³⁸ Vgl. Bruno Axmann, *Die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus Wolfenbüttel* (Hildesheim 1987); Franz Wilhelm Weber, *Geschichte der Norddeutschen Franziskaner* (Hildesheim 1989); Zumbach, *100 Jahre St. Petrus Kirche in Wolfenbüttel*.

¹³⁹ Wolf Hubertus Kolster, *Größere Baumaßnahmen der Klosterkammer Hannover*. In: *Niedersachsen* 6 (1992/93), S. 282–286, hier: S. 284f.

Die St. Petrus-Gemeinde in Wolfenbüttel

Von Maria Kapp

Die katholische Kirchengemeinde in Wolfenbüttel verdankt ihre Entstehung der großzügigen Förderung durch Herzog Anton Ulrich, der, 1710 selbst zum katholischen Glauben konvertiert, bereits ab 1700 katholische Gottesdienste im Schloß Wolfenbüttel zuließ und 1705 den Franziskanerpater Laurentius Rolff aus Halberstadt als Seelsorger nach Wolfenbüttel holte. Verglichen mit den zahlreichen Gemeinden der Diözese Hildesheim, die im 19. und 20. Jahrhundert gegründet wurden, kann die Wolfenbüttler Gemeinde also durchaus als „alt“ bezeichnet werden.

Im Frühjahr 1997 wurde für die St. Petrus-Kirche durch die Verfasserin im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege der Diözese ein Kunstinventar erstellt.¹ Aus diesem Anlaß wurde nicht nur das gesamte feste und bewegliche Inventar der Gemeinde beschrieben, sondern auch das vorhandene Archivmaterial durchgesehen und ausgewertet. Im folgenden sollen die Ergebnisse dieser Arbeit in bezug auf Baugeschichte und historische Innenausstattung, Provenienz und Umfang des Inventars vorgestellt werden, außerdem ist die ehemalige, gegen Ende des 19. Jahrhunderts veräußerte Pfarrbibliothek gesondert zu würdigen. Auf eine Darstellung der Gemeindegeschichte, vor allem der Bedeutung Herzog Anton Ulrichs, kann dagegen weitgehend verzichtet werden, da hierzu bereits eine größere Zahl von Abhandlungen, auch aus der jüngsten Zeit, vorliegt.²

¹ Kunstinventar der Pfarrkirche St. Petrus in Wolfenbüttel. April 1997. Exemplare des Inventars befinden sich bei der Kirchlichen Denkmalpflege des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim, im Bistumsarchiv Hildesheim und in der Pfarrei Wolfenbüttel St. Petrus. Für Martin Sebastian.

² Vgl. Bruno Axmann, *Die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Petrus Wolfenbüttel*. Erolzheim 1957; Franz Wilhelm Woker, *Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen*. Freiburg 1880; *Zurückgefragt... 100 Jahre St.-Petrus-Kirche in Wolfenbüttel*. Festschrift, hrsg. von der Kirchengemeinde St. Petrus, Wolfenbüttel 1991 (mit weiterer Literatur).

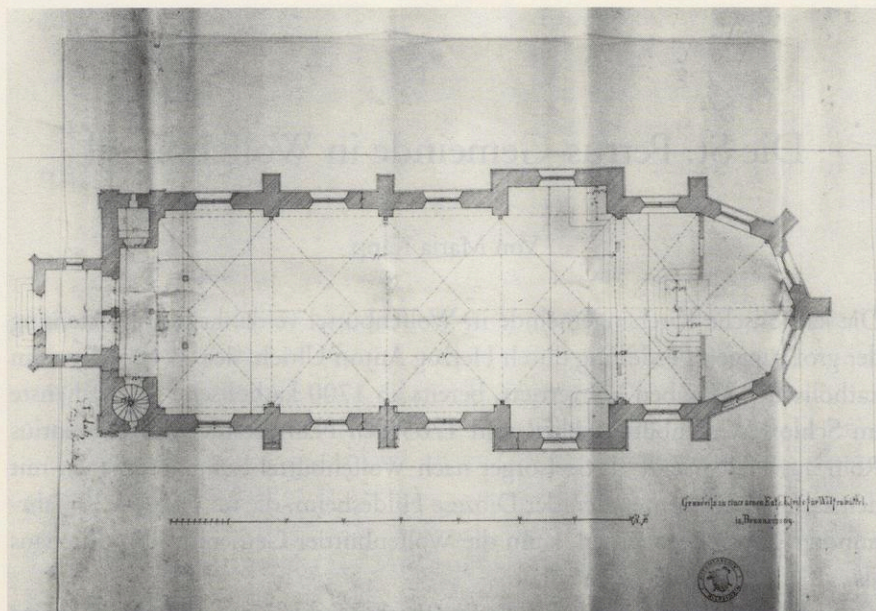


Abb. 1: Kirchenentwurf von Vincenz Statz, 1866

I.

Baugeschichte und Bauplanung der St. Petrus-Kirche müssen als langwierig bezeichnet werden, ihre Entwicklung ist anhand der Archivalien des Bistums- und Pfarrarchivs gut nachzuvollziehen. Die Unzulänglichkeit des Kirchensaa-les in der Krummen Str. 55 führte seit 1861 zu einer systematisch durchge-führten Sammel- und Spendenaktion für einen Kirchenneubau; der Bauplatz, auf dem die heutige Kirche liegt, wurde 1868 durch Pfarrer Heinrich Deister erworben.³ Bereits seit 1866 wurden einzelne Entwurfspläne für einen Neubau gezeichnet, von denen vor allem der erste besondere Aufmerksamkeit verdient. Am 6. August 1866 wandte sich Pfarrer Deister mit einem Bittschreiben an den Kölner Dombaumeister Vincenz Statz, der wenige Tage später, am 10. August, einen Grundriß für eine einschiffige, neogotische Kirche mit kurzem Querhaus und Dreiachtelchorschluß zusandte, der sich im Hildesheimer

³ Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], OA Wolfenbüttel 1.

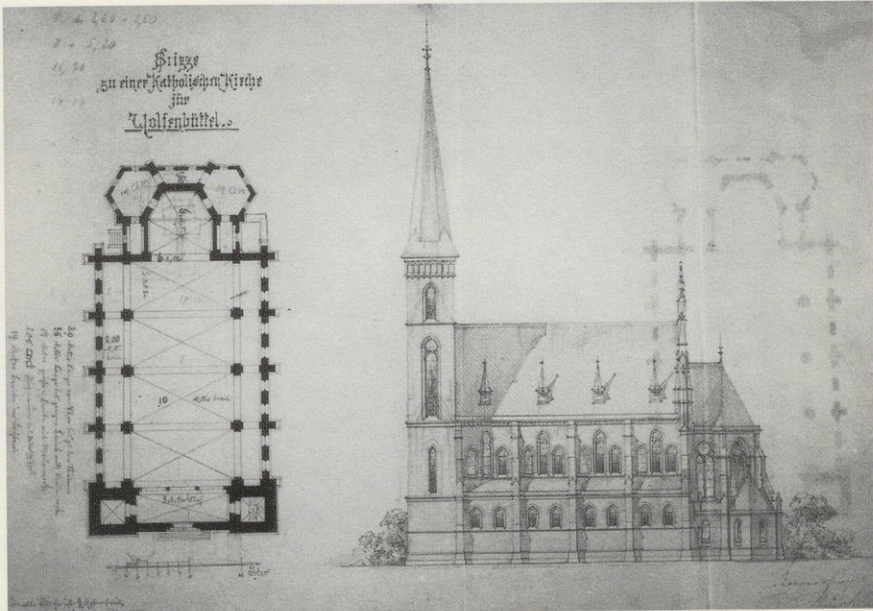


Abb. 2: Kirchenentwurf von August Rincklake, 1885

Bistumsarchiv erhalten hat (Abb 1).⁴ Der Statz'sche Plan wurde in den folgenden beiden Jahrzehnten zum Vorbild für eine Reihe weiterer Pläne von H. Lampe (Braunschweig, 1868), W. Krahe (Braunschweig, 1870) sowie A. Rincklake (Braunschweig, 1885).⁵ Allen diesen Entwürfen ist gemeinsam, daß sie einen einschiffigen, neogotischen Kirchenbau vorsehen, lediglich die Gestaltung von Querhaus und Chorthaupt weicht von der einfachen Ausführung bei Statz ab.

Zur Ausführung des geplanten Kirchenbaues kam es vorläufig jedoch noch nicht. Einerseits traten Bedenken wegen der Feuchtigkeit des an der Oker gelegenen Baugrundes auf, zudem erwiesen sich die vorgelegten Pläne als unzureichend, da sie nur für etwa 300 bis 400 Gottesdienstbesucher ausgerichtet waren, andererseits stellten sich der Gemeinde von behördlicher Seite aus

⁴ BAH, OA Wolfenbüttel 6; außerdem Pfarrarchiv Wolfenbüttel St. Petrus [PfA Wolfenbüttel], Kasten Nr. 5, Schriftwechsel zwischen Pfarrer Deister und Dombaumeister V. Statz, August 1866.

⁵ BAH, OA Wolfenbüttel 6.

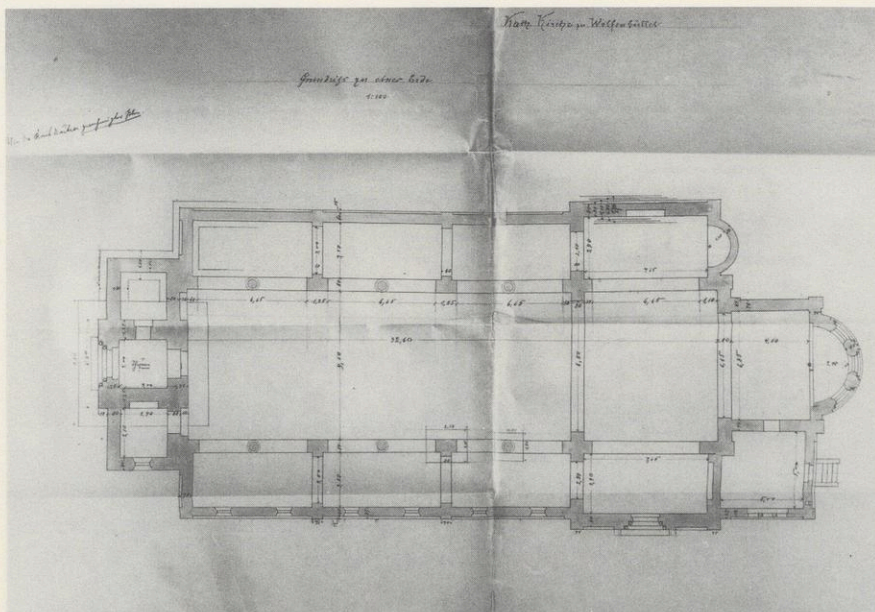


Abb. 3: Grundriß der St. Petrus-Kirche Wolfenbüttel, Richard Herzig, 1889

erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Der Erwerb und Umbau der sog. Schlenter-Mühle, am Eingang der Krummen Straße gelegen, muß als Notlösung gewertet werden; die dort erstellte, provisorische Marienkapelle wurde am 22. September 1872 geweiht.

Der Plan eines Kirchenneubaues wurde schon bald wieder aufgegriffen und vor allem durch Pfarrer Ludwig Sommer, der den Entwurf von August Rincklake 1885 anforderte, vorangetrieben.⁶ Rincklake sah einen neogotischen Backsteinbau (Abb. 2) mit Kapellenkranz vor, ohne Querhaus, aber mit seitenschiffähnlichen Erweiterungen, die allerdings kaum zur Raumvergrößerung hätten beitragen können. Pfarrer Dr. Karl Grube, der Nachfolger Pfarrer Sommers, lehnte den Entwurf am 24. 6. 1889 ab⁷, etwa gleichzeitig legte Richard Herzig seinen Plan einer großen, neoromanischen Kirche mit Seitenschiffen und kurzem Querhaus (Abb. 3) vor, der wenig später genehmigt wurde⁸; die

⁶ BAH, OA Wolfenbüttel 3, Bl. 154ff.

⁷ Ebd., Bl. 220.

⁸ Ebd., Bl. 221, 235.



Abb. 4: Blick zum Hochaltar, 1941

Grundsteinlegung erfolgte am 2. Dezember 1889. Der Wolfenbüttler Kirchenbau zeigt große Ähnlichkeit mit der katholischen Kirche in Northeim, die Herzog wenige Jahre zuvor (1886) fertigstellen konnte. Die örtliche Bauleitung in Wolfenbüttel hatte der Kreismaurermeister Conrad Dauer. Am 5. August 1891 konnte die neue Kirche durch Bischof Wilhelm Sommerwerck geweiht werden.

II.

Die historische Innenausstattung der St. Petrus-Kirche wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in den Jahren 1955–57, weitgehend verändert bzw. zerstört. Sie kann heute nur noch ansatzweise, durch alte Photos (Abb. 4) oder archivarische Notizen, rekonstruiert werden.

Hier ist zunächst auf die Ausmalung des Chores einzugehen, die 1892 durch den Hildesheimer Kirchenmaler Eltermann ausgeführt wurde.⁹ In der Apsiskalotte befand sich der thronende Christus, von Engeln mit den Leidenswerkzeugen umgeben, darunter die vier Evangelistensymbole (Medaillons) und die vier Evangelisten, in den Bogenzwickeln rechts und links der Kalotte die Verkündigung an Maria. Die Seitenwände des Chorraumes zeigten die vier Großen Propheten, darunter Abrahams Opfer (links) bzw. Melchisedeks Opfer (rechts), die Bogenzwickel des östlichen Vierungsbogens Johannes Baptista (links) bzw. Paulus (? , rechts). Reiche Teppich- und Spruchbandmalerei umrahmte alle figürlichen Darstellungen. Als Hintergrund für den Hauptaltar wurde 1929 ein Sternenhimmel hinzugefügt. Alle Malereien wurden 1955 entfernt und der Kirchenraum hell gestrichen.

Ebenfalls 1955 wurden auch der Haupt- und der südliche Seitenaltar entfernt, vom nördlichen Seitenaltar blieb nur der Altartisch erhalten. Die drei Altäre der St. Petrus-Kirche waren 1891 nach dem theologischen Konzept von Pfarrer Grube von Richard Herzig entworfen worden, die steinernen Altartische fertigte wahrscheinlich Conrad Dauer, die hölzernen Altarschreine und Figuren August Kindervater, ein Wolfenbüttler Kunstschler und Bildhauer und Gemeindemitglied der katholischen Kirchengemeinde. In den nach italienischen Frührenaissance-Vorlagen gestalteten, architektonisch ausgebildeten Altarschreinen standen sechs (Hauptaltar) bzw. je vier (Nebenaltäre) Heiligenfiguren.¹⁰ Die Figuren des Hauptaltars stellten Petrus und Paulus, die Bischöfe Bernward und Godehard sowie die Hlg. Aloysius und Andreas dar; die des nördlichen Seitenaltares (Marienaltar) die Hlg. Katharina, Elisabeth, Agnes und Caecilia; die des südlichen Seitenaltares (Josephsaltar) die Hlg. Laurentius, Johannes Evangelista, Jakobus maior und Stephanus; in der Mitte des Hauptaltares befand sich der Tabernakel, in der Mitte der Seitenaltäre eine große Statue der Maria bzw. des Joseph. Mit Ausnahme der großen Marienfigur und des Andreas vom Hauptaltar haben sich alle Figuren, wenn auch z.T. in sehr schlechtem Zustand, erhalten.

Durch das Entfernen der Altäre wurde das theologische Beziehungsgeflecht innerhalb der Kirche erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört. Die Patrone der Nebenaltäre – Maria und Joseph – fanden sich in den darüberliegenden Fen-

⁹ PFA Wolfenbüttel, Kasten 4, Kostenanschlag und Erklärung des Bildprogrammes von Eltermann in einem Schreiben vom 25.4.1892.

¹⁰ BAH, OA Wolfenbüttel 28, Bl. 33, 69.



Abb. 5: Blick zum Chor, 1997

stern wieder, die Patrone des Hauptaltars – Petrus, Bernward und Godehard – korrespondierten mit den figürlichen Darstellungen der Chorfenster. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß die zentralen Medaillons der Querhausrosetten ebenfalls Darstellungen von Maria und Joseph zeigten; beide Glasfenster waren aus der Schlechter-Mühle in die St. Petrus-Kirche übernommen worden,¹¹ sie wurden nach dem letzten Krieg durch die heutigen Scheiben (Geburt bzw. Auferstehung Christi) ersetzt.

Der Verlust der Kirchengrausmalung und der originalen Altäre prägt das heutige Aussehen der St. Petrus-Kirche entscheidend, auch wenn er durch die einheitliche künstlerische Ausgestaltung (Altar, Ambo, Tabernakel) von 1988 (Abb. 5) inzwischen gemildert werden konnte. Weniger auffallend ist dagegen

¹¹ Ebd., Bl. 34, 53.

das Entfernen des Kanzeldeckels (nach 1980) und der Verlust der Beichtstühle, die 1980 verbrannten. Die Beichtstühle entstanden 1891, sie wurden durch Anton Kristen gestaltet und von Bischof Sommerwerck gestiftet. Nach 1980 wurde im südlichen Turmzimmer, das bis nach dem Zweiten Weltkrieg als Taufkapelle gedient hatte, ein Beichtraum eingerichtet. Der Taufbrunnen, 1891 aus der Schlechter-Mühle in die Kirche übernommen, wurde nach 1970 entfernt,¹² gegenwärtig wird ein sehr einfaches Taufgeschirr benutzt. Schließlich ist auch auf die Umfunktionierung des ehemaligen Chorgestühles hinzuweisen, der nördliche Teil ist heute im südlichen Seitenschiff aufgestellt, über den Verbleib des südlichen Teiles ist nichts bekannt.

Der hier vorgestellte Überblick über die historische Innenraumgestaltung der St. Petrus-Kirche läßt deutlich werden, daß die Raumwirkung von 1891/92 eine gänzlich andere war als heute. Von der Großzügigkeit der originalen Ausgestaltung vermitteln heute – abgesehen vom Bauschmuck – nur noch die Fenster und die Kanzel einen überzeugenden Eindruck.

III.

Wenn wir uns im folgenden dem beweglichen Inventar der St. Petrus-Kirche zuwenden, ist es notwendig, zunächst einige Bemerkungen über die schriftliche Inventarüberlieferung voranzustellen.

In den Pfarrgemeinden des Bistums Hildesheim wurden während des 19. Jahrhunderts mehrfach Inventarisierungen durchgeführt; die erhaltenen Inventare sind mit erstaunlicher Sorgfalt und Liebe zum Detail geschrieben, die sich von den vielfach üblichen „Gebrauchsinventaren“ der Zeit deutlich unterscheidet.¹³ Für die Wolfenbüttler Pfarrei ist zunächst ein kurzes Verzeichnis der Goldschmiede- und Metallarbeiten und Paramente von Bedeutung, das der Franziskanerpater Bertrandus Tillmann 1790 in lateinisch zusammenstellte.¹⁴ Das sorgfältigste und umfangreichste Inventar entstand 1828 durch

¹² Ebd., Bl. 48; der Taufstein zuletzt erwähnt im Übergabeprotokoll vom 16.11.1971.

¹³ Die Kircheninventare der Diözese wurden gewöhnlich vom Gemeindepfarrer zusammen mit Küster und Vertretern des Kirchenvorstandes zusammengestellt. Von besonderer – wenn auch nicht wissenschaftlicher – Genauigkeit sind die Eintragungen betr. Vasa sacra, Votivgaben und Paramente; dagegen werden Gemälde, Plastiken und die Grundausrüstung der Kirche oft nur summarisch erfaßt.

¹⁴ BAH, OA Wolfenbüttel 48, Bl. llv/12r.

Pfarrer Friedrich Graen anlässlich seines Amtsantrittes in Wolfenbüttel. Er verzeichnete nicht nur das Kircheninventar, sondern verfaßte auch ein gesonder-tes Pfarrinventar sowie einen Katalog der Bibliothek und ein Verzeichnis der wichtigsten Pfarrarchivalien;¹⁵ seine überaus gründlichen Ausführungen nehmen in der Inventargeschichte des Bistums einen besonderen Platz ein. 1872 entstand das zweite umfangreiche Inventar der katholischen Pfarrei Wolfenbüttel, verfaßt von Pfarrer Albert Pape anlässlich der Weihe der neuen Kapelle in der Schletter-Mühle.¹⁶ Nach dem Vorbild des Graen'schen Inventars ist auch dieses in Kirchen- und Pfarrbesitz aufgeteilt.

Zwischen 1872 und 1997, d.h. in einer Zeitspanne von 125 Jahren (!), wurde kein Inventar mehr aufgestellt, auch wenn in den kirchlichen Visitationsberichten gelegentlich auf diesen Mangel hingewiesen wurde. 1896 lesen wir in dem Bericht „Inventarverzeichnis fehlt ..., da nach Meinung des Pastors Kunstgegenstände nicht vorhanden sind“, 1918 heißt es dagegen: „Für baldige Aufstellung eines Inventarverzeichnisses ist Sorge zu tragen“, jedoch findet sich bis zum Zweiten Weltkrieg immer wieder der lapidare Eintrag, daß Kunstdenkmale von Wert nicht vorhanden seien.¹⁷ Die Inventarlisten, die zwischen 1943 und 1971 den Übergabeprotokollen beigegeben wurden, sind in ihrer Ungenauigkeit für eine wissenschaftliche Auswertung unbrauchbar.¹⁸

IV.

Die beschriebene Inventarlage läßt deutlich werden, vor welche Schwierigkeiten die jüngste Inventarisierung gestellt wurde. Trotzdem ließen sich, vor allem dank der guten Quellenlage, die vorhandenen Objekte des beweglichen Inventars meist problemlos einordnen, so daß wir in der Lage sind, über die Herkunft des Inventars Auskunft geben zu können. Zum ehemaligen Umfang des Inventars kann dagegen nur festgestellt werden, daß in allen

¹⁵ BAH, OA Wolfenbüttel 11, Bl. 9–16 (Kirche und Pfarre), 56, Bl. 6 (Archivalien) und 57 (Bibliothek).

¹⁶ PFA Wolfenbüttel, Kasten 1.

¹⁷ BAH, OA Wolfenbüttel 62 und 63, Visitationsberichte 1896–1918 bzw. 1936–1955.

¹⁸ Inventarverzeichnisse zu Übergabeprotokollen haben sich von 1943, 1954, 1959 und 1971 erhalten; vgl. PFA Wolfenbüttel, Aktenordner 730 (1943, 1971), BAH, OA Wolfenbüttel 49, Bl. 53ff. (1954) und Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Registratur, 1959.

Bereichen erhebliche Lücken vorhanden sind und daß der Verbleib der Einzelstücke (vor allem Plastik, Gemälde, Goldschmiede- und Metallarbeiten, Gebrauchs- und Kleingerät, die Bibliothek) heute nicht mehr nachvollziehbar ist.

Die Provenienz des beweglichen Inventars läßt sich in mehrere, deutlich voneinander abzusetzende Gruppen unterteilen, die ihrerseits ein Spiegelbild der Gemeindegeschichte bilden.

- a) Hier ist zunächst die Zeit der Gemeindegründung im Anfang des 18. Jahrhunderts und der Förderung der Gemeinde durch Herzog Anton Ulrich und seine Familie zu nennen, aus der sich einige wenige, aber überaus qualitätvolle Objekte erhalten haben: eine spätmittelalterliche Pietà, ein Meßkännchentablett eines Augsburger Meisters sowie die (1890 neu montierten) Reste einer geblühten Seidenkapelle.
- b) In die Zeit der Franziskanerpatres (d.h. bis 1818) gehören zwei silbervergoldete Kelche (1774 bzw. um 1800), außerdem drei Zinnleuchter aus den Jahren 1782 und 1805 und zwei Ölgemälde (um 1750 bzw. um 1800). Auch hier ist die gute Qualität und sorgfältige Ausführung hervorzuheben, die ebenfalls an wohlhabende Stifter denken läßt.
- c) Eine Vielzahl von Inventarstücken läßt sich natürlicherweise dem Jahr 1891 zuordnen oder entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Hier sind nicht nur Objekte der Grundausrüstung (Altäre, Kanzel, Fenster etc.) zu erwähnen, sondern auch Einzelstücke des beweglichen Inventars (Goldschmiedearbeiten, Paramente, Gebrauchs- und Kleingerät). Besonders ist auf die große silbervergoldete Monstranz und auf zwei ebensolche Kelche hinzuweisen.
- d) Für das 20. Jahrhundert sind vor allem die Zeiträume 1955 bis 1960 und 1980 bis 1988 von Bedeutung. Es wurde bereits auf die grundlegende Veränderung des Kircheninnenraumes in den 1950er Jahren hingewiesen. Gleichzeitig wurden einige süddeutsche Barockskulpturen im Kunsthandel erworben (Kruzifix, Christus an der Geißelsäule, Maria als Himmelskönigin), die in keiner Beziehung zum Kirchenraum oder zur Gemeindegeschichte stehen; außerdem wurden zahlreiche Paramente und Metallarbeiten angeschafft.

1988 erhielt der Chorraum der St. Petrus-Kirche seine heutige, künstlerisch einheitlich geprägte Gestalt. Altar, Tabernakel, Ewige Lampe und Ambo entstanden nach den Entwürfen des Künstlers Hanns-Joachim Klug.



Abb. 6: Kasel, Mitte 18. Jhdt./1890

V.

Im Anschluß an diesen kurzen Überblick über die Zusammensetzung des Inventars sollen einige ausgewählte Objekte kurz vorgestellt werden. Von besonderer kunst- wie allgemeineschichtlicher Bedeutung sind die Inventarstücke, die mit Herzog Anton Ulrich bzw. seiner Familie in Verbindung gebracht werden können. Hier ist zunächst die spätmittelalterliche Pietà zu nennen, die um 1500 entstand und das älteste Besitzstück der Kirchengemeinde darstellt. Die im sächsischen Raum zu lokalisierende Skulptur ist bereits im Kircheninventar von 1828 erwähnt und wird traditionell als eine Stiftung Anton Ulrichs bezeichnet.¹⁹ Die Figurengruppe wird in ihrem Ausse-

¹⁹ BAH, OA Wolfenbüttel 28, Bl. 57; Inventar 1828, 29; Inventar 1872, A.2.1.

hen und in ihrer farblichen Gestaltung heute stark durch eine Restaurierung von 1949 geprägt; Gliedmaßen, Gewandteile und mehr als die Hälfte des Christushauptes wurden damals ergänzt. Als ungewöhnlich muß die Haltung Christi, der in einer bogenförmigen Stellung über dem Schoß seiner Mutter liegt, gewertet werden, sie läßt sich nicht an weiteren zeitgenössischen Beispielen des mittel- und norddeutschen Raumes belegen. Detailausführung und Behandlung der Physiognomie beweisen die gute Qualität der Skulptur.

Ein überaus wichtiges Inventarstück ist das silbervergoldete Meßkännchentablett, das um 1710/20 von dem Augsburger Goldschmied Ludwig Schneider gefertigt wurde. Die beiden Meßkännchen sind verloren gegangen,²⁰ das Tablett selbst ist schlicht, jedoch sorgfältig gestaltet; die Standflächen der Kännchen sind mit Christus- bzw. Mariensymbolen verziert, der Rand des Tablettes ist wellenförmig ausgeführt. Es ist anzunehmen, daß diese kostbare Meßkännchengarnitur des bekannten Augsburger Goldschmiedes ein Geschenk des Herzogs an die junge Wolfenbüttler Gemeinde war; möglicherweise besteht auch eine Verbindung zu einer Schenkung an die katholische Gemeinde in Braunschweig im Jahre 1712 durch Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz.²¹

Das letzte und späteste Inventarstück, das mit einer Schenkung der herzoglichen Familie in Verbindung gebracht werden kann, ist eine 1890 neu montierte rote Kapelle, die heute aus einer Kasel (Abb. 6), zwei Dalmatiken, zwei Stolen und zwei Manipeln besteht. Der Grundstoff, ein weinroter Seidensamt, datiert in die Mitte des 18. Jahrhunderts, die Kasel- und Dalmatikstäbe verwenden einen hellroten, lancierten und broschierten Seidenstoff derselben Zeit, beide Stoffe sind aus mehreren Teilen aneinandergenäht. Futterstoff (hellbraunes, gewachstes Leinen) und Goldborten datieren von 1890.

²⁰ In den Inventaren von 1790, 1828 (Nr. 8) und 1872 (Nr. A.4.6) sind die Meßkännchen verzeichnet. Zu Ludwig Schneider s. Helmut Seling, *Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868*. München 1980, Bd. 3, Nr. 1806; Marc Rosenberg, *Der Goldschmiede Merkszeichen*. Frankfurt 1922, Bd. 1, Nr. 727.

²¹ Der Kurfürst schenkte der Braunschweiger Gemeinde 1712 eine Monstranz von Ludwig Schneider, außerdem Kelch, Meßkännchen, Altarkreuz, Ciborium und Weihrauchfaß. Erhalten hat sich nur die Monstranz, die heute in St. Aegidien verwahrt wird. Es ist möglich, daß parallel zu der Braunschweiger Schenkung auch die Wolfenbüttler in Auftrag gegeben wurde. Da das Beschauzeichen, der Augsburger Pinienzapfen, auf dem Tablett verschlagen ist, ist eine genaue Datierung nicht möglich. Daß die Wolfenbüttler Gemeinde von sich aus eine so kostbare Meßkännchengarnitur bestellte, erscheint höchst unwahrscheinlich. Literatur zur Monstranz in St. Aegidien: Herzog Anton Ulrich von Braunschweig. Ausstellungskatalog des Herzog Anton Ulrich-Museums, Braunschweig 1980, S. 268f. (mit weiteren Angaben).

Der verwendete Seidenstoff stammt sehr wahrscheinlich von der roten Seidenkassel, die Kaiserin Elisabeth Christine, die Enkelin Herzog Anton Ulrichs, der Gemeinde schenkte,²² die Herkunft des Samtstoffes läßt sich anhand der Inventare von 1828 und 1872 nicht identifizieren. Die hohe Qualität der Seide und ihr vergleichsweise guter Erhaltungszustand ist besonders hervorzuheben.

Aus der Zeit der Franziskanerpatres verdient zunächst ein großformatiges Ölgemälde (141,5 x 102 cm) unsere Aufmerksamkeit. Die Komposition des Bildes und die verwendete Untersicht weisen darauf hin, daß es als Altarblatt konzipiert war. Das Gemälde zeigt die Gottesmutter mit dem Christuskind auf dem Schoß, vor ihr kniet der Johannesknabe mit dem Lamm. Im Hintergrund links sind Pfirsiche und Weintrauben auf einem hohen Postament angeordnet, rechts öffnet sich der Ausblick in eine von Claude Lorrain beeinflusste Landschaftsszenerie. Das Bild entstand um 1750, es ist nicht signiert. Die überaus sorgfältige Durchgestaltung der Physiognomien, die delikate Behandlung der Gewandstoffe, Blumen und Früchte lassen vermuten, daß auch dieses Gemälde das Geschenk eines wohlhabenden Stifters an die Gemeinde war.²³

An dieser Stelle muß auf ein weiteres Ölgemälde hingewiesen werden, das um 1800 entstand und sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. In der Kapelle in der Schlechter Mühle diente es als Altarbild.²⁴ Dargestellt ist das Gebet Christi am Ölberg. Die streng-klassizistische Ausführung weist auf italienische Renaissance-Vorbilder hin, besonders eindrucksvoll ist das dem Betrachter zugewandte Gesicht Christi gezeichnet. Aufmerksamkeit verdient auch die sehr überzeugende Komposition der streng im Profil dargestellten Gestalt des Engels, der Christus einen Kelch zureicht. Zwei kleine Engelsköpfe am oberen rechten Bildrand verleihen dem ernstesten Geschehen eine persönlichenreife Note.

²² Die Schenkung ist durch das Inventar von 1790 belegt, in dem eine rote seidene Kassel als Geschenk der Kaiserin aufgeführt ist. Es ist anzunehmen, daß die Kaiserin auch Dalmatiken schenkte, da die Stoffreste, die 1890 neu montiert wurden, sicher nicht nur von einem Gewand stammten. Vgl. auch BAH, OA Wolfenbüttel 58, Bl. 30 zur Benedizierung der neuen Gewänder 1890.

²³ Das Gemälde wird in den Inventaren nicht gesondert erwähnt, was der üblichen Praxis entspricht. Überlieferungen zur Provenienz konnten in den Archivalien nicht aufgefunden werden.

²⁴ BAH, OA Wolfenbüttel 28, Bl. 129, 133, 134.

Weiterhin ist auf einige Goldschmiede- und Metallarbeiten einzugehen, die durch Inschriften datiert werden können. Sie entstanden zumeist in Wolfenbüttel selbst, was angesichts der zahlreichen Goldschmiede- und Zinngießermeister am Ort nicht verwunderlich ist. Hier ist zunächst ein schlichter, silbervergoldeter Kelch aus dem Jahre 1774 zu erwähnen, der von dem Wolfenbüttler Goldschmied Christian Diederich Hoffmann gefertigt wurde.²⁵ Eine Inschrift unter dem Fuß nennt die Stifter des Kelches: Pater Sidonius Hamacher OFM und die Kirchenvorsteher Vincenz Schwartz und Jacob Müller. Außer dem Kelch hat sich auch der originale, samtgefütterte, lederbezogene Holzkoffer erhalten, die zugehörige Patene wurde jedoch um 1900 ersetzt.

Schließlich sind die drei erhaltenen zinnernen Altarleuchter von Bedeutung, die 1782 bzw. 1805 gefertigt wurden. Die eingravierten Monogramme weisen darauf hin, daß es sich ebenfalls um Geschenke wohlhabender Stifter handelte. Der jüngere Leuchter von 1805 trägt Feinzinn- und Meistermarke des Wolfenbüttler Zinngießers Johann Christian Kretschmann,²⁶ der zu den wichtigsten Meistern der Stadt gehörte. Alle drei Leuchter haben die typische barocke Form mit dreiteiligem Volutensockel, balusterförmigem Schaft und breitem Tropfteller mit hohem Dorn. Die Ausführung ist sorgfältig, der Erhaltungszustand gut.

Wenden wir uns nun den Inventarstücken aus dem Jahr 1891, dem Erbauungsjahr der St. Petrus-Kirche, zu. Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel der Gemeinde muß die hohe Qualität der Kirchengenausstattung wie auch des beweglichen Inventars besonders überraschen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Fenster und Kanzel heute noch einen überzeugenden Eindruck von der großzügigen Innenraumgestaltung vermitteln können. Die Fenster fertigte die Fa. Henning und Andres, Hannover. Die reichen Buntglasfenster der Apsis mit den Darstellungen von Petrus, Bernward und Godehard sowie die Blumenfenster im Chorquadrat und in den Querhausrosetten sind besonders hervorzuheben.

Von hervorragender Qualität ist die Kanzel (Abb. 7), die 1891 – ebenso wie die Altarschreine und -figuren – von dem Wolfenbüttler Bildschnitzer August Kindervater gefertigt wurde. Bischof Sommerwerck stiftete sie der Gemeinde.²⁷

²⁵ Christian Diederich Hoffmann, geb. um 1716 in Hamburg, gest. 1803 in Wolfenbüttel; s. Wolfgang Scheffler, *Goldschmiede Niedersachsens*. Berlin 1965, S. 1153.

²⁶ Johann Christian Kretschmann, 1740–1829; s. Mechthild Wiswe, *Historische Zinngießerei im südöstlichen Niedersachsen*. Hrsg. vom Braunschweigischen Landesmuseum, Braunschweig 1981, S. 150ff.

²⁷ PFA Wolfenbüttel, Kasten 6, Schreiben von Bischof Sommerwerck vom 14.7.1890.



Abb. 7: Kanzel, 1891

Formensprache und Ikonographie verdienen besondere Aufmerksamkeit. Der Aufbau der Kanzel (achteckiges Podest, Säulengeschloß mit acht Säulen und zentraler Mittelsäule, Kanzelkorb) orientiert sich am Vorbild der italienischen Frührenaissancekanzeln von Giovanni und Niccolò Pisano in Pisa und Pistoia, die einzelnen Schmuckformen der Architekturteile (Kapitelle, Dreipaßbögen) folgen romanischen Vorlagen in Sachsen, etwa Wechselburg und Hamersleben. Am Kanzelkorb befinden sich die Darstellungen der vier thronenden Lateinischen Kirchenväter, jeweils in einen profilierten Dreipaßbogen eingeordnet (St. Ambrosius mit Mitra, Kreuz und Honigwabe; St. Gregorius als Papst mit Buch und Taube, St. Augustinus mit Buch und entflammtem Herzen, St. Hieronimus als Kardinal mit Buch). Die überaus sorgfältige Figurenzeichnung, Oberflächenbehandlung und Detailausführung von ornamentalem Beiwerk zeigt, daß dieses Werk eines so unbekannten, „provinziellen“ Künstlers den Vergleich mit den führenden Bildhauern der Zeit keinesfalls zu scheuen braucht. Der Erhaltungszustand der Kanzel, die von dem Brand 1980 glücklicherweise verschont blieb, ist ausgezeichnet.

Anlässlich der Weihe der St. Petrus-Kirche erhielt die Gemeinde zwei Goldschmiedearbeiten, die zu den wertvollsten Stücken des beweglichen Inventars gehören. Den kostbaren silbervergoldeten Kelch stiftete der Hildesheimer Domkapitular Franz Bormann;²⁸ Kelch, Patene und Löffelchen fertigte der bekannte Goldschmied Franz Xaver Hellner aus Kempen. Der Wolfenbüttler Auftrag gehört zu seinen letzten Werken, er zeichnet sich im Gesamtwerk Hellners vor allem durch die romanische Formsprache aus, die im Gegensatz zu der sonst fast durchgehend von ihm verwendeten gotischen steht. Kelch und Patene sind außerordentlich sorgfältig und aufwendig gestaltet, die Ikonographie steht nicht in Beziehung zur Wolfenbüttler Kirche, sondern wurde nach den persönlichen Vorgaben des Stifters gestaltet.²⁹ Daß hier ein so wichtiges Werk Hellners, das der Forschung bislang nicht bekannt war, entdeckt werden konnte, muß als ein glückliches Ergebnis der Inventarisierung gewertet werden.

1891 wurde auch eine große, silbervergoldete Monstranz angeschafft, die das Hanauer St. Bernward-Institut lieferte.³⁰ Formsprache und Ikonographie sind schlicht gehalten, die Detailausführung ist jedoch sorgfältig und überzeugend. Ebenso wie der Hellner'sche Kelch verwendet auch die Monstranz romanische Stilmerkmale, die durch den neoromanischen Kirchenbau vorgegeben waren.

²⁸ Das Begleitschreiben von Domkapitular Bormann an Pfarrer Grube vom 26.3.1891 hat sich im Pfarrarchiv erhalten (Kasten 6); zu Franz Xaver Hellner, 1819–1901 s. Wolfgang Scheffler, *Goldschmiede Rheinland-Westfalens*. Berlin 1973, Kempen Nr. 22, Köln Nr. 2.148, Reydt Nr. 2; außerdem: Brigitta Falk, Franz Xaver Hellner. Ausstellungskatalog, Krefeld 1994.

²⁹ Domkapitular Bormann stiftete den Kelch zum Andenken an seine Eltern und Geschwister, besonders zur Erinnerung an seine früh verstorbene Schwester Theresia Bormann (1829–1846), die in Wolfenbüttel beerdigt wurde. Eine Inschrift unter dem Fuß nennt den Zweck der Stiftung: „Johann Bormann & Agnes/geb. Buschen Eheleute in / Harsum und deren Kinder/Catharina, Jacob, Agnes,/Elisabeth, Franz, Gertrud,/Magdalena & Theresia. /Hildesheim im Febr(uar) 1891./Franz Bormann/Domcapitular.“ Außerdem verweist eine Inschrift an der Zarge auf das besondere Andenken an die Schwester Theresia: „MEMEN-TOTE THERESIAE BORMANN NAT(A) 10. FEBR(UARII) 1829 IN HARSUM OBIT 28. DEC(EM)BR(IS) 1846 IN AHLUM ET SEPULT(A) 31. EI(USDEM) M(ENSIS) IN WOLFENBÜTTEL“. Auf der Fußoberseite befinden sich vier Emailmedaillons mit den Halbfigurenbildern der Hlg. Theresia, Agnes, Johannes Baptista und der Gottesmutter. Vgl. auch Maria Kapp, Franz Xaver Hellner, in: *Weltkunst*, Heft 2/1999, S. 312 f.

³⁰ PfA Wolfenbüttel, Kasten 1, Rechnung vom 11. 9. 1891: „1 roman. Monstranz, ganz Silber getriebene Arbeit m. Etui 1210 M“.

Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß weitere bewegliche Inventarstücke von 1891 nach dem Zweiten Weltkrieg entfernt wurden (Tabernakel, Altarleuchter, Vortragekreuz). Dieser Verlust ist umso mehr zu bedauern, da auch hier Objekte der Erstausrüstung verloren gingen, die in ihrer Formensprache und stilistischen Eigenheiten dem Kircheninnenraum angepaßt waren.

Schließlich ist auf ein Werk des 20. Jahrhunderts einzugehen, das ebenfalls in enger Beziehung zur Gemeindegeschichte steht. Es handelt sich um einen silbervergoldeten Kelch mit Emailverzierungen, den die Gemeinde Pfarrer Andreas Engelke zu seinem 25-jährigen Jubiläum an St. Petrus schenkte, d.h. im Jahre 1919.³¹ Die schlichte Arbeit, zu der sich Patene und Löffelchen erhalten haben, ist nicht signiert; jedoch kann davon ausgegangen werden, daß auch dieser Auftrag von einem Wolfenbüttler Goldschmied ausgeführt wurde.

VI.

Innerhalb des beweglichen Inventars kommt der ehem. Wolfenbüttler Pfarrbibliothek besondere Bedeutung zu. Die St. Petrus-Gemeinde besitzt heute keine alten Buchbestände mehr. In einer Notiz, die 1934 anlässlich einer Ortsbesichtigung angefertigt wurde, ist festgehalten, daß die Pfarrbibliothek um 1891 von Pfarrer Grube veräußert wurde, um einen Beitrag zur Finanzierung des Kirchenneubaus zu leisten; der Verkauf geschah ohne Genehmigung oder Wissen des Generalvikariats.³²

Trotzdem sind wir über Aufbau und Inhalt der Bibliothek gut informiert, da sich der von Pfarrer Graen 1828 mit größter Sorgfalt zusammengestellte „Catalogus der Bibliothek der katholischen Pfarre zu Wolfenbüttel“ in zwei Exemplaren erhalten hat.³³ Graen führt 334 Bände auf, davon 68 Folio, 59 Quart, 183 Octav- und 24 Duodez-; etwa zwei Drittel der Bestände datieren ins 18. Jahrhundert; daneben sind zehn Inkunabelbände, der älteste von 1479, und 21 Werke des 16. Jahrhunderts ebenso hervorzuheben wie „moderne“ Neuerwerbungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts, die das Bemühen um Aktualität und

³¹ BAH, OA Wolfenbüttel 28, Bl. 60; Pfarrer Engelke war von 1894 bis 1935 Pfarrer an St. Petrus.

³² BAH, OA Wolfenbüttel 57, Bl. 1.

³³ Ebd., Bl. 3–11; außerdem PfA Wolfenbüttel, Kasten 2.

Vielseitigkeit dieser Bibliothek, die von den Interessen der Franziskanerpatres geprägt war, belegen.

Inhaltlich sind folgende Buchgruppen zu nennen: Predigtliteratur und -sammlungen, Exegese, Patristik, mittelalterliche Schriftsteller und Scholastik, kanonisches Recht, Religionsgeschichte, daneben Lexika sowie einzelne Werke der evangelischen Literatur, darunter auch die Bibelübersetzung Martin Luthers. Mehr als 60% der ehemaligen Bestände waren in Latein gedruckt, etwa 37% in Deutsch, einige wenige Bände in Französisch.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Bibliothek Ende des 18. Jahrhunderts noch wesentlich umfangreicher war, da Pfarrer Graen seinem Katalog einen Nachtrag betr. „Verminderung der hiesigen Pfarrbibliothek unter meinem Vorgaenger dem Pastor Diedrich“ hinzufügte. Demnach verzeichnete ein Katalog von 1821, der heute nicht mehr vorhanden ist, insgesamt 472 Bände, d. h. daß in dem kurzen Zeitraum von nur sieben Jahren 138 Bände verloren gingen. Der Verbleib der Wolfenbüttler Pfarrbibliothek, die weitgehend als franziskanisch geprägte Bibliothek charakterisiert werden kann, ist heute nicht mehr zu rekonstruieren. Die Zerstreung dieser umfangreichen Büchersammlung muß – gerade auch im Hinblick auf noch vorhandene Pfarr- und Klosterbibliotheken – besonders bedauert werden.

VII.

Die Zusammenstellung der Inventarbestände der Wolfenbüttler St. Petrus-Kirche hat nicht nur die hohe Qualität ausgewählter Einzelobjekte deutlich werden lassen, sondern zudem gezeigt, daß auch Gemeinden, die in der kunst- oder archivgeschichtlichen Literatur bislang nur wenig Beachtung gefunden haben, über reichhaltiges Material verfügen, das das Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdient. Die Bedeutung der Inventarisierungsarbeit der Kirchlichen Denkmalpflege der Diözese liegt demnach nicht nur im Erfassen und Sichern der Bestände, sondern gerade auch in der wissenschaftlichen Auswertung und im Zugänglichmachen für die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit.

Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung ⁄ II Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“

Von Hans-Georg Aschoff

I. Der Inhalt und die Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03

Für die kirchliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert war die Säkularisation von 1802/03¹ von wesentlicher Bedeutung. Sie war eine Begebenheit von epocha-

¹ Über Begriff und Inhalt: H. Zabel u.a., Art. „Säkularisation, Säkularisierung“. In: Historische Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 789–829; U. Ruh u.a., Art. „Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. W. Kasper, Bd. 8, Freiburg u.a. 1999, Sp. 1467–1473; A. Rauscher (Hrsg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München u.a. 1976; A. Langner (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München u. a. 1978.

Aus der umfangreichen Literatur zum Ereignis: W. Klompen, Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794–1814, Kempen 1962; R. Morsey, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland. In: R. Vierhaus u.a. (Hrsg.), Dauer und Wandel in der Geschichte. Festgabe für K. Raumer, Münster 1966, S. 361–383; E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart u. a. 1967, S. 25–61; K. D. Hömig, Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung württembergischer Verhältnisse, Tübingen 1969; H. Raab, Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation. In: H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 5, Freiburg u. a. 1970, S. 533–554; H. Müller, Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen, Münster 1971; R. Freiin v. Oer (Hrsg.), Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung, Göttingen 1970; Dies., Zur Beurteilung der Säkularisation von 1803. In: Festschrift für H. Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 1, Göttingen 1971, S. 511–521; Dies., Der Eigentumsbegriff in der Säkularisationsdiskussion am Ende des Alten Reiches. In: R. Vierhaus (Hrsg.), Eigentum und Verfassung, Göttingen 1972, S. 193–228; R. Büttner, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale

lem Rang mit weitreichenden Folgen für Staat und Gesellschaft in Deutschland. Als „Herrschaftssäkularisation“ nahm sie dem geistlichen Reichsfürsten seine landesherrliche Gewalt und übertrug sie unter Einverleibung seines bisherigen Herrschaftsgebietes einem weltlichen Regenten. Als „Vermögenssäkularisation“ bedeutete sie die Konfiskation von Kirchengütern; darunter fielen vor allem die Aufhebung fundierter Klöster und Stifte und die Verstaatlichung ihres Grund- und Kapitalvermögens. Die Säkularisation betraf über drei Millionen Einwohner auf einem Gebiet beiderseits des Rheins von über 70 000 km², was ca. elf Prozent der damaligen Reichsfläche ausmachte. Neben den drei rheinischen Kurfürstentümern Mainz, Köln und Trier, dem Erzstift Salzburg und 18 Hochstiften wurden rund 80 reichsunmittelbare Abteien und Stifte sowie über 200 Klöster säkularisiert. Wenn auch über den gesamten Umfang des Grund- und Kapitalvermögens der katholischen Kirche und ihrer Institutionen, das der Säkularisation zum Opfer fiel, noch keine Klarheit besteht, so bewirkte dieses Ereignis eine der größten Herrschafts- und Vermögensumschichtungen in der deutschen Geschichte. Abgesehen von der Refor-

Bedeutung und Auswirkungen, Köln 1971; K. J. Benz, Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung. In: *Saeculum* 26 (1975), S. 364–385; C. Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813). In: A. v. Reden-Dohna (Hrsg.), *Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons*, Wiesbaden 1979, S. 123–165; G. Schwaiger, Das Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland. In: Ders. (Hrsg.), *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1975, S. 11–24. H.-C. Mempel, *Die Vermögenssäkularisation 1803/10. Verlauf und Folgen der Kirchengutentziehung in verschiedenen deutschen Territorien*, 2 Bde., München 1979; D. Stutzer, *Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster*, Rosenheim 1979; M. Müller, *Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813*, Boppard 1980; H. Klüeting, *Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung*, Köln/Wien 1980; Ders., *Die Folgen der Säkularisation. Zur Diskussion der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Vermögenssäkularisation in Deutschland*. In: H. Berding u. H.-P. Ullmann (Hrsg.), *Deutschland zwischen Revolution und Restauration*, Königstein/Düsseldorf 1981, S. 184–207; R. Lill, *Reichskirche – Säkularisation – Katholische Bewegung*. In: A. Rauscher (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, Bd. 1, München/Wien 1981, S. 15–45; F. Kallenberg, *Geistliche Herrschaft und kirchlicher Besitz. Die Säkularisation von 1803 und ihre Folgen*. In: *Vom alten Reich zu neuer Staatlichkeit. Alzeier Kolloquium 1979. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein*, Wiesbaden 1982, S. 76–92; E. Weis, *Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03*. In: D. Albrecht u. a. (Hrsg.), *Politik und Konfession. Festschrift für K. Repgen zum 60. Geburtstag*, Berlin 1983, S. 123–158; I. Crusius (Hrsg.), *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert*, Göttingen 1996.

mation und ihren Folgen hat wohl kaum ein anderes Ereignis der neueren Geschichte den spirituellen Charakter sowie die politische und sozioökonomische Stellung der katholischen Kirche so sehr verändert wie das Geschehen von 1802/03, wenige auch die territoriale Struktur Deutschlands so grundlegend umgestaltet.²

Seit der Reformation war im Deutschen Reich der Gedanke der Säkularisation sowohl im Hinblick auf die Überführung geistlicher Fürstentümer unter die Herrschaft weltlicher Landesherren als auch in der Form der Aufhebung landesunmittelbarer Stifte, Abteien und Klöster in Politik und Publizistik immer wieder erörtert worden. Neue Nahrung fand er im Zeitalter der Aufklärung, als die Vereinigung weltlicher und geistlicher Macht im geistlichen Reichsfürsten immer stärker als Anachronismus empfunden, die Existenz von Klöstern, vor allem solcher, in denen ein beschauliches Leben geführt wurde, als für Staat und Kirche überflüssig, die Ansammlung von Vermögen in der „toten Hand“ als volkswirtschaftlich nicht vertretbar und das Kirchengut in zunehmendem Maße als Staatsgut angesehen wurde. Der sich im 18. Jahrhundert entwickelnde Dualismus zwischen Österreich und Preußen verhinderte einstweilen tiefe Eingriffe in die Reichsverfassung, wie sie die Säkularisation geistlicher Territorien bedeutet hätte. Erst durch Anstöße von außerhalb des Reiches, durch die Expansion Frankreichs im Zuge der Französischen Revolution kam es zur Durchführung dieser Säkularisationen.

Im Frieden von Lunéville (1801), der den Krieg zwischen Österreich und dem unter Führung Napoleons stehenden Frankreich beendete, verzichtete der Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ im Namen des Reiches auf die gesamten linksrheinischen Reichsgebiete; der Frieden entschädigte deutsche Fürsten, die durch diese Abtretungen Verluste erlitten hatten, hauptsächlich mit Territorien der rechtsrheinischen geistlichen Reichsstände. Nachdem der Umfang der Entschädigung durch Verträge der einzelnen deutschen Fürsten mit Frankreich unter Billigung Rußlands festgelegt worden war, bedeutete der in Regensburg ausgehandelte Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (RDH) die reichsrechtliche Anerkennung dieser Säkularisationen.³

² Mempel (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1.

³ Text: E. R. Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 1–26.

Der RDH regelte in den §§ 1 – 29 die Entschädigungsfrage und führte im einzelnen die Zuweisung der geistlichen Territorien an die neuen weltlichen Fürsten auf. Durch die Aufhebung der geistlichen Territorialhoheit trat der weltliche Landesherr nicht nur in die Hoheitsrechte („imperium“), sondern auch in die Eigentumsrechte („dominium“) des untergehenden Staates ein; ihm fiel der gesamte Vermögensbesitz des ehemaligen reichsunmittelbaren geistlichen Rechtsträgers zu. Neben dem bischöflichen Vermögen und den Einkünften aus bischöflichen Regalien und Domänen wurden in den säkularisierten Bistümern auch alle Güter und Einkünfte der Domkapitel und ihrer Dignitaren dem neuen Landesherrn übertragen (§§ 34, 61). Dieses gesamte Vermögen wurde als „Entschädigungsgut“ bezeichnet. Da in den geistlichen Staaten dieses Vermögen der geistlichen Fürsten und der Domkapitel nicht nur staatlich-weltlichen, sondern auch unmittelbar kirchlichen Zwecken diente, wäre mit diesen Bestimmungen des RDHs den diözesankirchlichen Instituten, den bischöflichen Sitzen und den Domkapiteln, die materielle Grundlage entzogen und die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland zerschlagen worden. Dieser Gefahr versuchten die §§ 35 und 62 zu begegnen. § 62 garantierte den vorläufigen Fortbestand der deutschen Diözesen, bis eine andere Diözesaneinrichtung durch Reichsgesetz geschaffen würde.

§ 35 stellte dem Landesherrn anheim, die Güter der landsässigen Stifte und Klöster einzuziehen. Dieses Klostervermögen sollte der „freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen“ überlassen bleiben. Der Staat durfte diese „Dispositionsgüter“ nicht ausschließlich für fiskalische Zwecke benutzen; er mußte ihren Ertrag auch für Kultus-, Unterrichts- und gemeinnützige Zwecke verwenden; vor allem wurde ihm mit der Säkularisation dieser Institutionen die Verpflichtung auferlegt, Mittel zur Ausstattung der bischöflichen Stühle und anderer notwendiger Diözesaneinrichtungen bereitzustellen. Neben diesen neurechtlichen Verbindlichkeiten lieferte § 35 den Ausgangspunkt für weitere Staatsleistungen an die Kirche aufgrund altrechtlicher Leistungspflichten. Mit der Übernahme des Kirchengutes hatte der Erwerber infolge der Universalsukzession auch die auf dem Vermögen ruhenden Lasten zu tragen. Durch Inkorporation, der früheren Einverleibung eines kirchlichen Rechtssubjekts, z. B. einer Pfarrei, in ein Kloster oder Stift, war dieses zum Unterhalt der inkorporierten Pfarrei verpflichtet; diese Verpflichtung ging durch die Säkularisation des Klosters auf den Staat über.

Vor der Säkularisation war nur das „eigentümliche Kirchengut“, insbesondere das Pfarrkirchen- und Pfarrpfündevermögen, geschützt (§ 63). Einen gewissen Rechtsschutz erfuhren auch „fromme und milde Stiftungen“, die wie jedes Privateigentum erhalten bleiben sollten, jedoch der landesherrlichen Aufsicht unterstellt wurden (§ 65). Geschlossene Frauenklöster konnten lediglich im Einverständnis mit dem Diözesanbischof aufgehoben werden; sie durften allerdings wie die Männerklöster nur mit Zustimmung des Landesherrn Novizen aufnehmen; damit wurde dem Staat die Möglichkeit eingeräumt, alle klösterlichen Einrichtungen auf den Aussterbeetat zu setzen (§ 42).

Die §§ 47 – 59 regelten die Versorgung der abtretenden Regenten und ihrer Mitarbeiter sowie der Domkapitel. Danach behielten die ehemaligen Regenten ihren persönlichen Rang und ihre persönliche Unmittelbarkeit; ihnen mußte eine ihrem Stand angemessene freie Wohnung zugewiesen werden; entsprechend ihren bisherigen Einkünften hatten die Bischöfe einen Anspruch auf eine Pension zwischen 20 000 und 60 000 Gulden. Die weltlichen und geistlichen Mitarbeiter der Fürstbischöfe und Domkapitel behielten ihren Rang und ihr bisheriges Einkommen. Den Domkapitularen wurde ebenfalls das Recht auf ihre Kapitelswohnung garantiert; außerdem sollten sie über neun Zehntel ihrer bisherigen Einkünfte weiterhin verfügen können. Ähnliche Bestimmungen betrafen auch die Domvikare sowie die Kanoniker und Vikare der Mediastifte. Die Pensionen der Äbte von landsässigen Klöstern wurden entsprechend der Vermögenslage des jeweiligen Klosters zwischen 2 000 und 8 000 Gulden festgesetzt, diejenigen der Konventualen auf 300 bis 600 Gulden.

Gemäß § 60 sollten die politischen Verhältnisse in den säkularisierten Territorien im allgemeinen aufrecht erhalten bleiben; jedoch wurde dem Landesherrn die Möglichkeit eingeräumt, Änderungen vorzunehmen, wenn ihm dies hinsichtlich der „Civil- und Militair-Administration und deren Verbesserung und Vereinfachung“ als notwendig erschien. Sowohl dieser vage Zusatz als auch der bewußte Wille der neuen Landesherren zu politischen Veränderungen ließen diese Bestimmung als undurchführbar erscheinen. Außerdem enthielt § 63 eine Garantie für die bisherige Religionsausübung; allerdings stand es dem Landesherrn frei, auch andere Bekenntnisse in den neuen Gebieten zu dulden.

Der RDH war nach dem Reichsrecht als verfassungswidrig anzusehen, weil er die Existenzgarantie des Reichsverfassungsrechtes mißachtete und die Aufhebung von Reichsständen ohne deren Zustimmung durchführte.⁴ In vielen

⁴ Hömig (wie Anm. 1), S. 39–63.

Fällen überschritt die Einziehung von geistlichen Territorien die linksrheinischen Verluste weltlicher Fürsten um ein Vielfaches; Bayern erhielt das Sieben-, Preußen das Fünf- und Württemberg das Vierfache seines Verlustes. Einer Reihe von Staaten ohne Verluste im linksrheinischen Gebiet, wie Hannover, wurden ebenfalls säkularisierte Territorien zugewiesen. Diese Tatbestände verdeutlichen, daß hinter der Säkularisation nicht der Entschädigungsgedanke, sondern andere weitreichende politische Zielsetzungen standen. Die Durchführung der Säkularisation verlief vor allem hinsichtlich der mittelbaren Klöster in den einzelnen Staaten unterschiedlich. Während Sachsen von der Säkularisationsbefugnis praktisch keinen Gebrauch machte, ging Bayern hier „am schnellsten, radikalsten und unerbittlichsten“ vor.⁵

Auffällig ist die Zurückhaltung des Papstes und der Kurie im Kampf gegen die Säkularisation.⁶ Seit dem Rastatter Kongreß von 1797 bis 1799, auf dem sich die Säkularisation geistlicher Territorien abzeichnete, versuchte die päpstliche Politik deren Ausmaß möglichst einzuschränken, da eine vollständige Abwendung unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht zu erreichen war. Die in Rom vorherrschende Reserve gegenüber der Reichskirche, die Erkenntnis, daß deren Schwächung die päpstliche Autorität stärken würde, vor allem aber der Abschluß des Konkordates mit Frankreich 1801 schränkten die Handlungsmöglichkeiten von Papst und Kurie ein. Im französischen Konkordat, das den Kirchenkampf in Frankreich und das dortige Schisma beendete, verzichtete der Hl. Stuhl auf alle Rechtsansprüche auf das in der Revolution enteignete und verkaufte Kirchengut und garantierte dessen ungestörten Besitz.⁷ Nach diesem Zugeständnis war von Rom kein nachhaltiger Widerstand gegen die Säkularisation zu erwarten.

Ebenso unterblieb ein nennenswerter Widerstand des Reichsepiskopates. Nach der Verabschiedung des RDHs fügte er sich in sein Schicksal. Für einen Teil der Bischöfe schien die Sicherung ihrer standesgemäßen Versorgung von besonderer Bedeutung zu sein. Soweit sie sich in ihren Diözesen aufhielten, bemühten sie sich allerdings um die Gewährleistung der kirchlichen Rechte und

⁵ Benz (wie Anm. 1), S. 378.

⁶ Ebd., S. 381–385; A. Döberl, Die Säkularisation und die päpstliche Diplomatie (1798–1803). In: Historisch-politische Blätter 153 (1914), S. 759–770; K. O. Frhr. v. Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Bd. 1, Wiesbaden 1967, S. 447–452.

⁷ R. Lill, Die Säkularisation und die Auswirkungen des Napoleonischen Konkordats in Deutschland. In: v. Reden-Dohna (wie Anm. 1), S. 91–103.

um die Aufrechterhaltung der Seelsorge. In gleicher Weise fanden sich der Klerus und die Bevölkerung mit der Annexion der geistlichen Staaten ab. Es herrschte zwar keine Begeisterung über die neue politische Ordnung; aber es kam auch nicht zu beachtenswerten Oppositionsbewegungen. Teile der protestantischen Bevölkerung begrüßten gelegentlich die Aufhebung der geistlichen Territorien. Unmutsäußerungen konnten dann auftreten, wenn man von der neuen Staatsmacht wirtschaftliche oder konfessionelle Nachteile erfuhr oder befürchtete.⁸

Ähnlich war die Haltung gegenüber den Klosteraufhebungen.⁹ In der breiten Bevölkerung mag dabei die antimonastische Propaganda ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Bischöfe unternahmen kaum nachhaltige Vorstöße zur Rettung der klösterlichen Einrichtungen. Aus einem Gefühl der Hilflosigkeit und der mangelnden Unterstützung seitens Roms und der Bischöfe fügte sich der größte Teil der Ordensleute. Es gibt Hinweise, daß einzelne Klöster sogar die Auflösung wünschten. Indizien für eine „innere Säkularisation“, einen allgemeinen Niedergang des Klosterlebens, lassen sich schwer finden. Die Klöster verfügten zur Zeit der Säkularisation im allgemeinen über einen relativ hohen Personalbestand und wiesen auch im wissenschaftlichen und schulischen Bereich z. T. beachtenswerte Leistungen auf. Disziplinarische und wirtschaftliche Mißstände konnten in den meisten Fällen nicht als Rechtfertigung für die Säkularisation dienen, wenn auch zuweilen Klagen über die „Leere des Tagesablaufes“ geäußert wurden und sich ein Gefühl der Unerfülltheit unter den Konventualen ausgebreitet hatte.¹⁰

Nach der Auflösung der Klöster äußerten verschiedene Konventualen den Wunsch, weiterhin zusammenleben zu dürfen, oder sie emigrierten und führten im Ausland Neugründungen durch. Ein Teil der Ordensleute, vor allem in Preußen, zog sich in das Privatleben zurück, während etliche als Seelsorger wirkten. Ein größeres Widerstreben gegen die Auflösung scheint sich bei einer Reihe von Frauenklöstern bemerkbar gemacht zu haben, für deren Mitglieder die Entlassung aus dem Kloster aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen härtere Auswirkungen als für die Männer mit sich bringen konnte.¹¹ Ein stär-

⁸ Vgl. E. Hegel, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688–1814)* (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979, S. 490–544.

⁹ Vgl. ebd., S. 508; Müller (wie Anm. 1), S. 82 ff., 144 ff.

¹⁰ Benz (wie Anm. 1), S. 375–377.

¹¹ Müller (wie Anm. 1), S. 176 f.

keres Engagement der Bevölkerung läßt sich zugunsten der Mendikanten feststellen, die in die Seelsorge eingebunden waren und deren Frömmigkeitsformen den religiösen Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten entgegenkamen.

Die Säkularisation wurde eine wesentliche Voraussetzung für den neuen deutschen Föderalismus; denn sie schuf das Nebeneinander mittelgroßer und zu politischer Eigenständigkeit befähigter Staaten. Die deutschen Mittelstaaten, wie Bayern, Baden, Württemberg, Hannover, waren die Gewinner der Säkularisation; infolge der Vergrößerung und Arrondierung durch geistliche Gebiete stiegen sie zu lebensfähigen Gebilden auf, die rationellere Staatsverwaltungen aufbauen und eine großräumigere Wirtschaftspolitik betreiben konnten; durch das Eindringen in das Unterrichtswesen, die Krankenpflege und Fürsorge, die zuvor weitgehend in kirchlichen Händen gelegen hatten, wuchsen ihnen neue Aufgaben zu, die den Prozeß der Akkumulation staatlicher Macht vorantrieben. Die Vereinigung alter und neuer Gebiete wurde zur Entmachtung alter politischer Körperschaften genutzt. Die konfessionelle Vermischung der Bevölkerung zwang die Staaten langfristig zu einer Politik der Toleranz und Parität, um die neuen Bevölkerungsteile zu integrieren, und legte den Grundstein für die konfessionelle Neutralität des modernen Staates.

Für die katholische Kirche bedeutete die Säkularisation eine ungeheure materielle und politische Schwächung; sie beendete die Existenz der alten deutschen Reichskirche, die nach „Tradition und Besitz die glänzendste des ganzen Abendlandes“ gewesen war.¹² Zu den Auswirkungen der Säkularisation gehörte der schon nach einigen Jahren in mehreren Teilen Deutschlands erkennbare starke Rückgang der Priesterberufe.¹³ Dieser war unmittelbar nach der Säkularisation durch den Eintritt ehemaliger Ordensgeistlicher in die Pfarrseelsorge noch nicht festzustellen. Aber die Ordensgeistlichen verdrängten vor allem den jungen Weltklerus von geistlichen Stellen; wegen schlechter Berufsaussichten verlor der Priesterberuf an Attraktivität. Bedeutsamer für den Priestermangel war jedoch der Umstand, daß als Folge der Klosterauflösungen auch die Ordensschulen untergingen, an denen große Teile des Priesternachwuchses ausgebildet worden waren. Der Priestermangel machte sich in besonderer Weise in den weiten Diasporagebieten Norddeutschlands bemerkbar, wo bisher die Or-

¹² F. Schnabel, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 4, Freiburg 1951, S. 5 f.

¹³ Benz (wie Anm. 1), S. 380 f.; Kallenberg (wie Anm. 1), S. 91.

denkgeistlichen wichtige Träger der Seelsorge gewesen waren. Durch die Aufhebung von Klöstern und Stiften und die Einziehung von Dotationskapitalien und Missionsstiftungen entfielen finanzielle Unterstützungen. Dies alles verschärfte die seelsorgliche Situation in diesen Gebieten.¹⁴

Besonders folgeschwer für die Entwicklung des deutschen Katholizismus war die Beeinträchtigung des katholischen Bildungswesens. Neben dem Verlust von 18 stiftungsmäßig katholischen Universitäten wurden durch die Säkularisation zahlreiche häufig mit Klöstern verbundene Gymnasien und Bildungsanstalten vernichtet, wovon in besonderem Maße die ländliche Bevölkerung betroffen wurde. Ansätze für den katholischen Bildungsrückstand im 19. und 20. Jahrhundert wurden durch die Auflösung dieser Bildungseinrichtungen und der Klöster als geistige und geistliche Zentren geschaffen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dieser Bildungsrückstand der Katholiken durch die katholikenfeindliche Personalpolitik vieler deutscher Staaten und durch die an den Universitäten sich ausbreitenden Zeitströmungen, wie Positivismus, Atheismus, Relativismus und ein vom Darwinismus und technischen Fortschritt geprägter Fortschrittsglauben, noch verschärft. Dies schränkte das Studium von Katholiken an deutschen Hochschulen ein und behinderte eine akademische Laufbahn.¹⁵

Die Säkularisation schwächte den katholischen Einfluß im kulturellen Bereich. Den Katholiken fehlte es in den folgenden Jahren weitgehend an einer kunst- und kulturtragenden Schicht, wie sie vor 1803 in den geistlichen Fürsten, dem stiftsfähigen Adel und den Domkapiteln bestanden hatte. Eine Reihe ehemaliger kultureller Zentren, wie die Residenzstädte Trier, Fulda, Bamberg, Würzburg, geriet in Randlagen. Dies begünstigte die kulturelle und politische Dominanz des Protestantismus in Deutschland während des 19. Jahrhunderts.

Durch die Säkularisation verlor die katholische Kirche in Deutschland ihre Unabhängigkeit und geriet in die Abhängigkeit meist akatholischer Dynastien,

¹⁴ H.-G. Aschoff, Das Bistum Hildesheim und die Apostolischen Vikariate des Nordens. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 51 (1983), S. 81–91, hier S. 90; Ders., Diaspora. In: E. Gatz (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 3, Freiburg u. a. 1994, S. 39–133, hier S. 53 f.

¹⁵ K. Erlinghagen, Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland, Freiburg u. a. 1965, S. 175–185.

deren Regierungen in vielen Fällen „den katholische Bedürfnissen verständnislos“ gegenüberstanden.¹⁶ In der Regel behandelten diese Staaten die katholische Kirche in ähnlicher Weise wie ihre evangelischen Landeskirchen. Sie regelten das Verhältnis nach den Prinzipien eines strengen Staatskirchentums mit erheblichen Eingriffen in den kirchlichen Bereich, dessen rigorose Anwendung in der Folge zu Spannungen zwischen dem katholischen Bevölkerungsteil und dem protestantischen Staat führte.

Trotz der materiellen, kulturellen und politischen Verluste dürfen die Vorteile nicht übersehen werden, die die Säkularisation dem deutschen Katholizismus brachte. Ohne Zweifel war eine ihrer wichtigsten Auswirkungen die „Entfeudalisierung“ der katholischen Kirche. Die reiche Ausstattung der Bischofsstühle, Domkapitel und Stifte war vor der Säkularisation ein Anreiz für die katholische Aristokratie gewesen, diese Stellen mit ihren Angehörigen zu besetzen. Domherrenstellen waren durchweg dem Adel vorbehalten, wobei die vornehmeren Kapitel für die Aufnahme hohe Anforderungen an den Ahnennachweis stellten. Manche Bischofsstühle galten praktisch als Sekundogenituren bestimmter Fürstenhäuser. Mit der Aufhebung der Domkapitel und Stifte verlor der Adel seine Anwartschaft auf diese Stellen. Die in der Folgezeit geringe Dotierung der Bischofsstühle und Kapitel und die Beschränkung auf rein kirchliche Aufgaben boten keinen Anreiz mehr zu ihrer Übernahme aus materiellen und politischen Motiven. Würde, Verdienst, Fähigkeit und nicht primär Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht wurden Kriterien für die Besetzung der kirchenleitenden Ämter; die vor der Säkularisation existierende soziale Kluft zwischen hohen Prälaten und niederem Klerus wurde eingeebnet. Die „Entfeudalisierung“ und der Verlust weltlicher Macht führten zu einer Konzentration der Kirche auf ihr eigentliches Aufgabengebiet. Sie begünstigten auch innerhalb der katholischen Kirche einen „Demokratisierungsprozeß“ im Sinne einer stärkeren Partizipation von Laien an kirchlichen Aufgaben und Angelegenheiten. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts festzustellende geistige Erneuerung des Katholizismus ging von eigenständigen, zum Teil von der Amtskirche unabhängigen Kräften aus.

Erst nach der Säkularisation war eine Verwirklichung des Tridentinischen Bischofsideals möglich.¹⁷ Danach sollte der Bischof der erste Seelsorger seines

¹⁶ Schnabel (wie Anm. 12), S. 7.

¹⁷ E. Gatz, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts. In: Römische Quartalschrift 77 (1982), S. 204–228.

Bistums sein; Residenz im Bistum, untadelige einfache Lebensführung, persönliche Predigt und Visitation, die Einberufung von Synoden sowie die Sorge für den Klerus wurden als seine wichtigsten Verpflichtungen verlangt. Diesen Anforderungen konnten die Bischöfe nun in einem viel stärkeren Maße als die Vertreter der Reichskirche entsprechen. Die Beendigung der Bistumskumulationen und die Konzentration auf kirchliche und seelsorgliche Aufgaben festigten die bischöfliche Leitungsgewalt. Diese erfuhr durch die Aufhebung der Exemtionen zahlreicher geistlicher Institutionen, wie Kapitel, Ordensverbände und Einzelklöster mit ihren zum Teil umfangreichen Besetzungsrechten, eine Stärkung. Erst mit dem Wegfall dieser Einrichtungen und der allmählichen Aufgabe landesherrlicher Patronatsrechte war dem Bischof eine „Personalpolitik“ größeren Stils möglich.

Eine weitere wichtige Folge der Säkularisation war die Stärkung der päpstlichen Autorität im deutschen Katholizismus. Um die kirchlichen Verhältnisse in ihren durch die Säkularisation und die Beschlüsse des Wiener Kongresses territorial veränderten Staaten zu regeln, waren Verhandlungen der deutschen Regierungen mit der Kurie notwendig. Damit wurde das Papsttum als vertragsfähiger und gleichgeordneter Partner von den deutschen Staaten anerkannt.¹⁸ Die neue Diözesanorganisation, die auf päpstlichem Rechtsakt beruhte, unterstrich den Jurisdiktionsprimat des Papstes. Zunehmend wandten sich auch Bischöfe und führende katholische Persönlichkeiten nach Rom, um hier einen Rückhalt in ihren Auseinandersetzungen mit den Regierungen zu finden, die in der Ausübung der staatlichen Kirchenhoheit ihre katholischen Landeskirchen einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen versuchten.

Die Säkularisation und die daraus resultierende Abhängigkeit der Kirche von der staatlichen Gewalt förderten nicht nur die Hinwendung und Ausrichtung der deutschen katholischen Kirche nach Rom und schufen damit die für das 19. Jahrhundert typische Form des „Ultramontanismus“; sie waren auch eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen der katholischen Freiheitsbewegung, die vornehmlich vom Seelsorgeklerus und von Laien getragen wurde; diese richtete sich gegen die staatliche Bevormundung der Kirche und setzte sich für die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung des katholischen Bevölkerungsteils ein. In Preußen, vor allem im Rheinland, erhielt diese Bewegung wichtige Impulse durch die Kölner Wirren von 1837 und die Re-

¹⁸ Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 1), S. 399.

volution von 1848. Aus dieser Freiheitsbewegung, die den Staat auf seine Grenzen und auf die Respektierung berechtigter Freiheitsräume hinwies, entwickelte sich dann der politische Katholizismus in Deutschland, der seine organisatorische Form in der Zentrumsparterie fand.¹⁹

II. Hildesheim unter preußischer Herrschaft

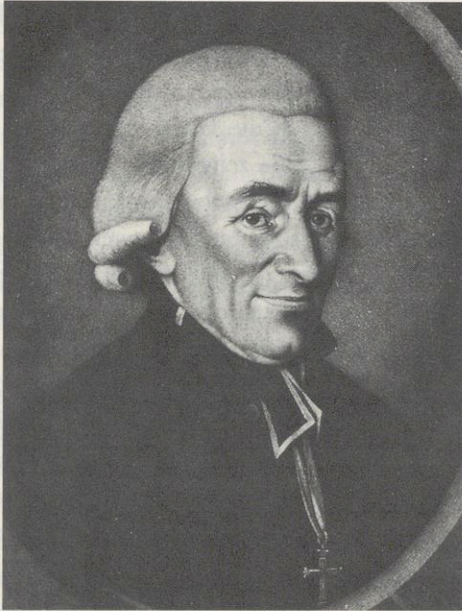
a. Die Einverleibung des Fürstentums

Mit dem Baseler Frieden von 1795 schied Preußen aus der antifranzösischen Koalition aus; im nördlichen Deutschland entstand eine von Frankreich und Preußen garantierte Neutralitäts- und Friedenszone, in die auch das Fürstbistum Hildesheim aufgenommen wurde.²⁰ Fürstbischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg²¹, der seit 1789 an der Spitze der Hochstifte Paderborn und Hildesheim stand, zögerte anfangs, diesen Schritt zu vollziehen; er war sich bewußt, daß dies eine Lossagung von Österreich bedeutete und er seinen Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reich nicht mehr nachkommen konnte. Der begrenzte politische Spielraum und die Belastung seiner Stifte durch eine Fortsetzung des Krieges führten Fürstenberg auf die preußische Seite. Jedoch wurde diese Hinwendung nach Preußen vom Hildesheimer Domkapitel kritisiert, das eine zu große Abhängigkeit des Hochstiftes von der norddeutschen Großmacht befürchtete und im Kaiser weiterhin den eigentlichen Schutzherrn der deutschen Kirche und der geistlichen Territorien sah.

¹⁹ R. Lill, Die Anfänge der katholischen Bewegung in Deutschland und in der Schweiz. In: H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6, 1, Freiburg u. a. 1971, S. 259–271; F. Hartmannsgruber, Die christlichen Volksparteien 1848–1933. Idee und Wirklichkeit. In: G. Rütger (Hrsg.), Geschichte der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Bewegungen in Deutschland, Bd. 1, Bonn 1984, S. 219–324.

²⁰ Allgemein zum Bistum Hildesheim während dieses Zeitraumes: A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim/Leipzig 1925, S. 199–216; J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 163–170, 255–302; W. Crone, Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis 1802, Hildesheim 1914; F. Seifert, Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis 1802, Hildesheim 1914.

²¹ M. Wolf, Franz Egon von Fürstenberg. In: N. Andernach u. a. (Hrsg.), Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 225–309; K. Hengst. In: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 221–223.



*Franz Egon Freiherr von Fürstenberg
1737–1825, der letzte Fürstbischof*

Über die Säkularisationsgefahr für seine Hochstifte machte sich Fürstenberg keine Illusionen; die Möglichkeiten, sie abzuwenden, schätzte er äußerst gering ein. Trotzdem schickte er zur Wahrnehmung seiner Interessen Gesandtschaften an den Kaiser und zum Rastatter Kongreß, wo er sich durch den Domkapitular Burchard Paul Graf von Merveldt vertreten ließ.²² Kurz zuvor hatte Fürstenberg Buß- und Gebetstage für die Erhaltung des Stiftes Hildesheim angeordnet. Außerdem wandte er sich an den preußischen König mit der Bitte um Schutz für seine Territorien, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Eine weitere Möglichkeit zur Sicherung der Hochstifte sah er in der Wahl des Kurfürsten Max Franz von Köln, des jüngsten Sohnes Kaiserin Maria Theresias, zu seinem Koadjutor; damit wollte er einen Rückhalt am Kaiser und den Habsburgern erhalten. Das Unternehmen scheiterte am mangelnden In-

²² Über Merveldt: A. Dylong, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997, S. 438 f.

teresse des Kölner Kurfürsten. Nach Abschluß des Lunéviller Friedens nahm Fürstenberg die Säkularisation seiner Hochstifte mit Gelassenheit hin; die realistische Einschätzung seiner politischen Möglichkeiten und persönliche Frömmigkeit, wahrscheinlich auch die Überzeugung, daß die Trennung des Fürstenamtes vom Bischofsamt eine zeitgemäße Notwendigkeit war, erleichterten es ihm, sich mit der neuen politischen Ordnung abzufinden.

An einem Erwerb Hildesheims hatten seit langem sowohl Preußen als auch Hannover großes Interesse gezeigt.²³ Bereits während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden hatte sich der Große Kurfürst um den Besitz des Stiftes bemüht, das als Verbindung zwischen den alten östlichen und den neuen westlichen Provinzen für Brandenburg-Preußen von besonderem Wert war.²⁴ Auf dem Rastatter Kongreß meldete Preußen seine Forderung hinsichtlich Hildesheims an, während die hannoversche Regierung damals in dieser Frage wenig zu unternehmen schien. Kurz nach dem Frieden von Lunéville führte der preußische Minister Christian Graf von Haugwitz in einem Entschädigungsplan auch das Fürstentum Hildesheim auf, weil es wegen seiner geographischen Lage den preußischen Einfluß auf das Kurfürstentum Hannover verstärken konnte. Erst Ende 1801 wurde auch Hannover in der Hildesheimer Frage aktiv; in Noten an die Regierungen in Wien und Berlin machte es alte Ansprüche auf die Stifte Hildesheim, Osnabrück und Corvey geltend und protestierte gegen eine andere Regelung. Kurz darauf trat der hannoversche Gesandte in Berlin, Ludwig Georg Conrad von Ompteda, mit der preußischen Regierung wegen Hildesheim in Verhandlungen ein. Haugwitz unterstrich Preußens Interesse am Fürstbistum, stellte aber einen möglichen späteren Austausch gegen Osnabrück in Aussicht. Der preußische Minister bemühte sich, den hannoverschen Gesandten so lange hinzuhalten, bis eine endgültige Vereinbarung in der Entschädigungsfrage zwischen Frankreich und Preußen getroffen worden war. Dies geschah im Vertrag vom 23. Mai 1802, in dem Preußen als Entschädigung für die Abtretung der rheinischen Gebiete an Frankreich große Teile des Stiftes Münster sowie die Fürstbistümer Paderborn

²³ W. v. Hassell, *Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806*, Hannover 1894, S. 27 f., 50–64; J. H. Gebauer, *Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798–1802)*. In: Ders., *Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte*, Hildesheim/Leipzig 1938, S. 63–89.

²⁴ H.-G. Aschoff, *Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Frieden*. In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998), S. 229–269, bes. S. 253–269.

und Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt und die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen erhielt; außerdem wurde ihm die Besetzung dieser Gebiete noch vor dem Abschluß der Verhandlungen in Regensburg zugestanden. Die Hoffnung auf preußische Unterstützung bei künftigen Auseinandersetzungen mit Frankreich bewog möglicherweise die hannoversche Regierung, diese Regelung ohne massiven Protest hinzunehmen. Man zog auf die preußische Aufforderung hin die hannoversche „Schutztruppe“ aus Hildesheim ab und kündigte damit das alte „Schutzverhältnis“ gegenüber der Stadt auf.

Die Besitzergreifung des Stiftes Hildesheim durch Preußen erfolgte durch das Patent vom 6. Juni 1802; am 3. August rückten die preußischen Truppen in die Stadt Hildesheim ein und besetzten den Domhof. Teile der protestantischen Bevölkerung begrüßten die preußische Einverleibung; auch im Rat der Stadt gab es eine preußenfreundliche Gruppierung. Wie in den meisten säkularisierten Territorien nahm jedoch die Bevölkerung die politischen Veränderungen im allgemeinen mit Gelassenheit hin. Die Einführung der preußischen Wehrpflicht und steuerliche Belastungen vergrößerten in den folgenden Jahren die Distanz zum preußischen Regime.

Zur Erledigung der Aufgaben, die mit der Einverleibung der Entschädigungsländer verbunden waren, richtete die preußische Regierung eine „Hauptorganisationskommission“ mit Sitz in Hildesheim ein. Unter der Leitung des „Wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Ministers“ General Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert oblag ihr die gesamte Zivil- und Militärverwaltung in den neuen Ländern.²⁵ Schulenburg gehörte zu den dienstältesten Mitgliedern des Generaldirektoriums, der obersten Verwaltungsbehörde in Berlin. Wegen seiner langen Amtserfahrung besaß er das besondere Vertrauen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. Als ein Vertreter des alten friderizianischen Staates war er wenig reformfreudig und befürwortete eine weitgehende Anpassung der neuen Provinzen an die alten preußischen Verhältnisse. Im Juli 1803 löste ihn der Kammerpräsident in Halberstadt, Ferdinand von Angern, als „Staatsminister und Departementschef für die Indemnitätsprovinzen“ ab.²⁶ Zur Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte wurden der Hauptkommission „Civil- und Spezialkommissionen“ für die einzelnen Entschädigungsländer unterstellt. Die für das Fürstentum Hil-

²⁵ Bailleu. In: ADB, Bd. 34, S. 742 f.

²⁶ Grossmann. In: ADB, Bd. 1, S. 459.

desheim zuständige Kommission stand unter der Leitung des Regierungsrates Steinbeck.

Nach der Verabschiedung des RDHs schritt Preußen zur definitiven Organisation. Die Hauptkommission und die Zivilkommissionen wurden aufgehoben. Als zuständige Provinzialverwaltungsbehörde für Hildesheim wurde die Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt benannt, die auch die Kompetenz für alle „Schul- und Erziehungs-Anstalten“ sowie für alle „geistlichen Angelegenheiten ... nebst der Aufsicht und Verwaltung über sämtliche milde Stiftungen und Kirchen-Aerarien“ besaß; sie nahm damit die in der staatlichen Kirchenhoheit begründeten Rechte wahr.²⁷ Zu den Eingliederungsmaßnahmen gehörten darüber hinaus die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts, der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten und der landrätlichen Kreisverfassung. Danach setzte sich das Fürstentum Hildesheim aus den Kreisen Peine, Elze und Liebenburg zusammen, während die Stadt Hildesheim von dieser Kreiseinteilung ausgenommen wurde.

Fürstbischof von Fürstenberg wurde erst am 24. Juli 1802 von Haugwitz im Auftrag des Königs von der preußische Inbesitznahme seiner Hochstifte offiziell unterrichtet. Dabei sprach der Minister die Erwartung aus, daß sich der Fürstbischof „in die Umstände, die nicht abzuändern sind, fügen und dem gemeinen Wohl das Opfer willig“ bringen werde.²⁸ Nachdem Fürstenberg dem Kaiser mitgeteilt hatte, daß er sich der Säkularisation nicht entgegenstellen könne und sich deshalb von seinen Pflichten gegenüber Kaiser und Reich entbunden sehe, versicherte er in seinem Antwortschreiben nach Berlin, daß er sich in die Okkupation seiner Stifte fügen werde, und empfahl seine ehemaligen Untertanen dem preußischen König.²⁹ Damit deutete er seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung an, woran er sich in den folgenden Jahren auch hielt. Auch die preußische Seite vermied unnötige Konflikte mit dem Fürstbischof.

Zu den ersten Gegenständen, die nach der Annexion geregelt werden mußten, gehörten die Festsetzung der fürstbischöflichen Pension und die Zuweisung einer Residenz. Die preußische Regierung setzte dem Fürstbischof eine

²⁷ Reglement über die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landes-Collegien in den Preussischen Entschädigungs-Ländern, 2. April 1803. In: H. Granier, Preussen und die Katholische Kirche seit 1640, Bd. 8, Leipzig 1902, Nr. 573, S. 804 f.

²⁸ Zitiert nach Wolf (wie Anm. 21), S. 277.

²⁹ Ebd., S. 277 f.

Pension von 50 000 Rtlr. aus, von der er neben seinem eigenen Unterhalt seinen Hofstaat, Pensionen von Hofangestellten und die Kosten der kirchlichen Verwaltung bestreiten mußte. Mit der Festlegung dieser nach preußischer Meinung „anständigen Summe“ wollte die Regierung ihre Chancen bei den Regensburger Verhandlungen und in Paris im Hinblick auf die Säkularisation der Mediastifte und Klöster verbessern.³⁰

Vor der Säkularisation hatte Fürstenberg abwechselnd in den Hauptstädten seiner Hochstifte residiert; in den Monaten Januar bis März und Juli bis September hielt er sich in Hildesheim, in der restlichen Zeit in Paderborn auf. Nach der Aufhebung beider Staaten wollte er anfangs seinen Wohnsitz nach Paderborn verlegen, weil die Zahl der Diözesanen dort größer als in Hildesheim war. Da die Stadt Paderborn jedoch keine angemessene Unterkunft für ihn besaß, das Schloß Neuhaus außerhalb der Stadt lag und sich außerdem noch in einem schlechten baulichen Zustand befand, entschied sich Fürstenberg für Hildesheim. Er verbrachte die Sommermonate jedoch regelmäßig in Paderborn, wo er sich auf eigene Kosten eine Wohnung anmietete. In Hildesheim wurde ihm von der preußischen Regierung das Residenzschloß zugewiesen, dessen Instandsetzung und Unterhaltung die öffentlichen Kassen übernahmen.³¹ Hier bewohnte er das Erdgeschoß und die erste Etage, während die übrigen Räume staatlichen Behörden zur Verfügung standen.³² Nach den Bestimmungen des RDHs besaß Fürstenberg auch das Anrecht auf eine „Sommerresidenz“ (§ 50); als er die preußische Regierung auf diesen Tatbestand hinwies, um finanzielle Entschädigungen zu erreichen, wurde dies ignoriert.³³

Das Verhältnis zwischen dem Fürstbischof und der neuen Regierung wurde durch das Problem der Neuordnung der preußischen Diözesen zeitweise belastet. Infolge der Säkularisation waren Preußen Gebiete mit unterschiedlicher Diözesanzugehörigkeit zugefallen. Einige Diözesen besaßen wegen der Vakanz der Bischofsstühle keine reguläre kirchliche Leitung mehr, wie z. B. Münster,

³⁰ Immediatbericht Schulenburgs, 17. Sept. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 480, S. 656 f.

³¹ Wolf (wie Anm. 21), S. 278 f.; Immediatbericht Schulenburgs, 28. Nov. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 495, S. 673 f.

³² M. Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1964), S. 28–65, hier S. 61.

³³ Eingabe Fürstenbergs an Angern, 16. März 1804. In: H. Granier, Preussen und die Katholische Kirche seit 1640, Bd. 9, Leipzig 1902, Nr. 690, S. 118; Immediateingabe Fürstenbergs, 25. April 1804. In: ebd., Nr. 708, S. 154.

oder der zuständige Bischof residierte außerhalb des preußischen Staatsgebietes, was für das Eichsfeld und Erfurt zutraf. Nur die Bischofsstühle von Hildesheim und Paderborn waren mit Fürstenberg noch regulär besetzt. Die preußische Regierung erkannte die Notwendigkeit einer Diözesanregulierung. Schulenburg entwickelte den Plan, nach Verhandlungen mit dem Papst für sämtliche Entschädigungsländer und auch für die altpreußischen Gebiete Sachsens und Westfalens Fürstenberg als Bischof zu bestellen. Aus diesem Grund hatte er sich auch für die seiner Ansicht nach hohe Pension für Fürstenberg eingesetzt. Fürstenberg lehnte dieses Ansinnen anfangs ab und begründete dies mit seinem hohen Alter; dann erklärte er sich doch zur Übernahme der Jurisdiktion in den vakanten Diözesen bereit, wenn dies der ausdrückliche Wunsch des Königs sei. Nach der Genehmigung des Planes durch Friedrich Wilhelm III. kamen dem Bischof bei erneuten Verhandlungen wiederum Bedenken, und er wollte lediglich als Apostolischer Vikar für die altpreußischen Provinzen Halberstadt und Magdeburg amtieren. Eine derartige Regelung, gegen die der König ursprünglich nichts einzuwenden hatte, stieß auf den entschiedenen Widerspruch der Staatsminister Eberhard Ludwig von der Reck und Karl August von Hardenberg. Sie sahen in der Ernennung eines Apostolischen Vikars für die alten Provinzen eine wesentliche Änderung des staatskirchenrechtlichen Zustandes zu Lasten der Rechte des Königs. Fürstenberg wurde daraufhin davon in Kenntnis gesetzt, daß, weil er „die Pflichten eines dioecesani in den übrigen Entschädigungs-Landen nicht hätte übernehmen können, es dessen auch nicht für Magdeburg und Halberstadt bedürfe“.³⁴

Die Diözesanorganisation in den Entschädigungsländern blieb einstweilen in ihrem provisorischen Zustand bestehen; für eine definitive Regelung schien sich ein günstigerer Zeitpunkt nach dem bald zu erwartenden Ableben des Fürstbischofs anzubieten. Zwar wurden in den folgenden Monaten unterschiedliche Pläne in dieser Angelegenheit entworfen, von denen einer die Errichtung eines Erzbistums in Münster vorsah. Jedoch stießen diese Überlegungen in Berliner Regierungskreisen auf Widerstand; dort sah man in einem

³⁴ Cabinettsordre, 13. Sept. 1803. In: ebd., Nr. 642, S. 48; Denkschrift Fockes. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 594, S. 836–840; Immediatbericht Schulenburgs, 19. Mai 1803. In: ebd., Nr. 598, S. 842–844; Immediatbericht der Hauptorganisationskommission, 31. Juli 1803. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 624, S. 15–18; Immediatbericht Recks und Hardenbergs, 26. Aug. 1803. In: ebd., Nr. 634, S. 29–33; Reskript des Hoheitsdepartements an Regierungsdeputation in Hildesheim, 26. Jan. 1804. In: ebd., Nr. 675, S. 93.

Erzbistum eine Stärkung der kirchlichen Gewalt, während für den Ausbau des landesherrlichen „ius circa sacra“ der ungewisse Status quo der Diözesanverfassung einstweilen günstiger erschien.³⁵

Die Grundlage für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Hildesheim wie in den anderen preußischen Entschädigungsländern waren die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts. Danach besaß die katholische Kirche als eine der drei Reichskonfessionen die gleiche Rechtsstellung wie die protestantischen Kirchen; trotzdem erfuhr sie nicht die gleiche Förderung.³⁶ Der preußische Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein charakterisierte diese Situation, wenn er ausführte, daß ein protestantischer Staat die evangelische Kirche nach den Grundsätzen der Liebe, die katholische nach den Prinzipien der Gerechtigkeit zu behandeln habe.³⁷ Entsprechend den staatskirchenrechtlichen Vorstellungen des Aufgeklärten Absolutismus wurde die katholische Kirche einer strengen Kontrolle und staatlichen Oberaufsicht unterworfen; eine gewisse Autonomie besaß die Kirche nur in dem engen Bereich der rein geistlichen Angelegenheiten. Die Ausübung dieser staatlichen Aufsichtsrechte veranlaßte den Hildesheimer Bischof zu einer Reihe von Eingaben bei den Regierungsbehörden; er verwahrte sich u. a. gegen die Beschränkung der kirchlichen Rechte bei der freien Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes, forderte die Anstellung der Schullehrer durch das Generalvikariat und wies die Einflußnahme der Kriegs- und Domänenkammer auf die Pfarrkonkurse zurück.³⁸ Fürstenberg erreichte jedoch mit seinen zuweilen recht zaghaften Versuchen, die bischöflichen Rechte zu sichern, keine wesentlichen Änderungen in der preußischen Kirchenpolitik; sein Auftreten führte dazu, daß man ihn seitens der Regierung nicht gerade zu den „zuverlässigen und aufgeklärten“ Kirchenführern zählte.³⁹

³⁵ Memoire Raumers, 30. Sept. 1805. In: ebd., Nr. 869, S. 455–458; W. Lipgens, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit, Bd. 1, Münster 1965, S. 79–124; M. Lahrkamp, Münster in Napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft, Münster 1976, S. 367–374.

³⁶ H. Raab (Hrsg.), Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, München 1966, S. 68–71.

³⁷ Vgl. H. Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 585.

³⁸ Vgl. Wolf (wie Anm. 21), S. 285 f.

³⁹ Vgl. Angern, 30. Sept. 1805. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 869, S. 458.

Bei der Eingliederung der säkularisierten geistlichen Territorien und der Aufhebung der geistlichen Institutionen ließ sich die preußische Regierung im allgemeinen von dem Grundsatz leiten, alles zu vermeiden, was die katholische Bevölkerung ohne Grund beunruhigen und verbittern könnte. Trotz gelegentlicher Übergriffe und Ungeschicklichkeiten einzelner Beamter nahm sie bei Säkularisationen in der Regel Rücksicht auf die religiösen Gefühle der neuen Untertanen. Insbesondere Schulenburg achtete auf ein korrektes Verhalten der Beamten. Neben weitgehender Berücksichtigung der Schutzbestimmungen des RDHs versuchte die preußische Regierung, eine wesentliche Beeinträchtigung der Seelsorge zu verhindern.

b. Die Aufhebung der Männerklöster

Zum Zeitpunkt der Annexion des Fürstbistums Hildesheim bestanden dort neben dem Domkapitel fünf Kollegiatstifte, elf Männer- und sechs Frauenklöster, die der neue Landesherr nach den Bestimmungen des RDHs aufheben konnte. Ihr Kapitalvermögen wurde auf 1 220 400 Rtlr., der jährliche Überschuß aus den Einkünften auf 254 160 Rtlr. geschätzt, dem 272 212 Rtlr. an Schulden gegenüberstanden. Im Unterschied zum adeligen Domkapitel wiesen diese Institutionen einen fast ausschließlich bürgerlichen Personalbestand auf. Die Stifte und die Frauenklöster rekrutierten sich hauptsächlich aus der Stadt und dem Stift Hildesheim, während die Mitglieder der Männerklöster weitgehend in Westfalen und dem Rheinland beheimatet waren. Insgesamt wurden im Jahre 1802 von den preußischen Behörden 192 Stiftsgeistliche, 236 Mönche, 131 Nonnen und 618 Offizianten dieser Einrichtungen gezählt.⁴⁰ Auch für Hildesheim läßt sich festhalten, was die Reichskirche hinsichtlich ihrer Personalstruktur allgemein charakterisierte: Unter der hochadli-

⁴⁰ Verzeichnis der Stifter und Klöster in den sämtlichen Entschädigungs-Ländern, Dez. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 498, S. 677; weitere Angaben bei E. Konschak, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft (1802–1806), Hildesheim 1919, S. 25 f.; Bertram (wie Anm. 20), S. 201–205; H. Höing, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (1980), S. 75–106, hier: S. 94–102; A. v. Reden-Dohna, Die Säkularisation der Hildesheimer Feldklöster und der Anfang der Klosterkammer Hannover. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 69 (1997), S. 281–299.

gen Spitze bestand eine breite Pyramide bürgerlich-kirchlicher Organisation mit vielseitigem Bildungs- und Versorgungssystem, von dem Angehörige unterschiedlicher Klassen profitieren konnten.⁴¹

Mit einigen der Hildesheimer Stifte waren Pfarreien und Schulen verbunden; durch finanzielle Unterstützung von Mendikantenklöster und Missionsstationen in der Diaspora wirkten sie auch indirekt in der Seelsorge. Im großen ganzen stellte die Seelsorge jedoch nur einen Annex dar; wie das Domkapitel besaßen auch die bürgerlichen Stifte den Charakter von Versorgungsanstalten, in denen kein gesundes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Aufwand und dem Einsatz klerikaler Kräfte bestand. In einem stärkeren Maße waren dagegen die Männerklöster in der Seelsorge tätig; dies traf in besonderer Weise für die Bettelorden zu, die in größeren Gemeinden vor allem an Festtagen Aushilfe leisteten. Aber auch die Hildesheimer Augustinerchorherren, Zisterzienser und Benediktiner waren in die Seelsorge integriert, ein Teil ihrer Mitglieder arbeitete ständig im Pfarrdienst. Von den 56 Pfarreien des Bistums Hildesheim wurde über die Hälfte von Ordensgeistlichen betreut.⁴² Dieser hohe Anteil war eine Folge des Patronatsrechtes, das die Klöster über etliche Pfarreien besaßen. Er unterstreicht die Bedeutung der Orden für die Sicherung des Priesternachwuchses; da das Theologiestudium für einen Weltgeistlichen mit hohen Kosten verbunden war, war das Priesteramt für viele Kandidaten, vor allem aus den unteren Schichten, nur über den Eintritt in ein Kloster möglich. Vor allem die Hildesheimer Männerklöster erschienen am Vorabend der Säkularisation durchaus als wirtschaftlich gesunde Institutionen; die monastische Disziplin war im allgemeinen gut; ebensowenig fehlte es an Ordensnachwuchs.

Schon vor der Besitznahme war die Berliner Regierung über den Zustand des Fürstbistums, vor allem über die wirtschaftlichen Verhältnisse, gut unterrichtet. Während der Entschädigungsverhandlungen hatte der preußische Diplomat Christian Wilhelm Dohm den Auftrag erhalten, Informationen über die inneren Verhältnisse der norddeutschen Hochstifte einzuziehen.⁴³ Dohm

⁴¹ Lill, Reichskirche (wie Anm. 1), S. 16; vgl. auch allgemein S. Kremer, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare, Freiburg u. a. 1992.

⁴² Einzelnachweise in K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1917, S. 80–301.

⁴³ R. Doebner, Denkschrift Dohm's über den Zustand des Hochstiftes Hildesheim im März 1802. In: Ders., Studien zur Hildesheimschen Geschichte, Hildesheim 1902, S. 154–169.

kam zu dem Ergebnis, daß vom fiskalischen Standpunkt der Erwerb Hildesheims für Preußen von großem Wert sei. Für Hildesheim konnte er deshalb besonders genaue Angaben machen, weil ihm hier ein Gewährsmann zur Verfügung stand, der mit den Zuständen des Landes außerordentlich gut vertraut war. Dieser Gewährsmann war aller Wahrscheinlichkeit nach der Domsekretär Carl August Malchus.⁴⁴ Dieser war 1770 in Mannheim geboren worden und wurde 1799 Sekretär und Schatzaktuar des Hildesheimer Domkapitels. In dieser Stellung oblag ihm die Verwaltung des umfangreichen domkapitularischen Vermögens und die Vertretung des Kapitels in landschaftlichen Angelegenheiten. Vor allem sein Geschick, das er bei der Neuordnung des Steuerwesens Ende des 18. Jahrhunderts bewies, als die bis dahin von der Steuer Eximinierten zur Abtragung der Landesschulden herangezogen wurden, trug 1802 zu seiner Berufung zum fürstbischöflichen Hofrat bei. In diesen Stellen war es ihm möglich, eine umfassende Kenntnis der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Bistums zu erlangen. Bereits kurz nach der Säkularisation des Fürstbistums trat Malchus, der sich durch eine erstaunliche Arbeitskraft und Geschäftsgewandtheit auszeichnete, in preußische Dienste; er wurde Mitglied der preußischen Zivilkommission in Hildesheim und bearbeitete dort die „Angelegenheiten der geistlichen Stiftungen“. In dieser Funktion war er maßgeblich an der Aufhebung der Männerklöster beteiligt. Nach der preußischen Niederlage gegen Napoleon und der Gründung des Königreiches Westfalen stellte er sich der neuen Regierung zur Verfügung. Er stieg bis zum Königlichem Staatsrat (1808) und zum Finanz- (1811) und Innenminister (1813) auf. 1813 wurde er zum Grafen von Marienrode ernannt.

Zu den ersten Maßnahmen der preußischen Regierung nach der Annexion Hildesheims gehörte ein Erlaß, der den Stiften und Klöstern ohne regierungsseitige Zustimmung die Besetzung vakanter Präbenden oder die Aufnahme von Novizen untersagte.⁴⁵ Unmittelbar darauf erfolgte eine erste Aufnahme der Vermögensverhältnisse dieser kirchlichen Institutionen, die bis Ende September 1802 abgeschlossen war. Im Dezember wurde festgelegt, daß die Frauenklöster bestehen bleiben, aber je nach ihrem Vermögen mit einer 5–25%igen Steuer belegt werden sollten; hinsichtlich der Männerklöster wollte der König nach Berichten über jeden einzelnen Konvent entscheiden, ob er

⁴⁴ Über Malchus: Bertram (wie Anm. 20), S. 204 f.; U. Faust, Hildesheims Talleyrand. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1989), S. 67–75.

⁴⁵ Für das folgende v.a. Kenschak (wie Anm. 40), S. 20–27.

ebenfalls einer Steuer unterworfen oder ganz aufgehoben werden sollte; in bezug auf das Domkapitel hielt sich der König eine weitere Entscheidung vor.⁴⁶ Die „General-Instruktion für die zur Aufhebung der Klöster in den preußischen Entschädigungsprovinzen angeordneten Kommissarien“ vom 18. Januar 1803⁴⁷ sah die Säkularisation der Männerklöster als Regelfall vor; sie war im wesentlichen nach den Erfahrungen erstellt worden, die Malchus inzwischen bei der Auflösung der Hildesheimer Klöster gemacht hatte.⁴⁸ Danach ernannte die Organisationskommission der einzelnen Provinzen einen Kommissar mit dem Auftrag, dem jeweiligen Kloster die Aufhebung bekanntzugeben. Dieser forderte daraufhin vom Klostervorsteher die Auslieferung der „Insignien der geistlichen Obergewalt und Korporations-Verbindung“ und überließ dem Abt oder Prälaten nur ein Kreuz als Zeichen seiner Würde. Der Kommissar teilte den Klostermitgliedern die Höhe ihrer Pensionen mit, die nicht außerhalb des Landes verzehrt werden durften. Den Exkonventualen stand es in der Regel frei, das Kloster zu verlassen oder dort weiterhin ein Wohnrecht in Anspruch zu nehmen; im letzten Fall blieb ihnen das notwendigste Mobiliar überlassen, und sie mußten weiterhin den Anordnungen des Superiors „als Vorgesetzten in der häuslichen Ordnung“ Folge leisten. Die Bibliothek, das Archiv und die Kunstgegenstände wurden von der Organisationskommission unter Verschuß genommen. Das gesamte Vermögen, das dem Landesherrn zufiel, mußte aufgenommen werden. Das Bargeld wurde der Organisationskasse der Provinz überwiesen, für das Klostergut ein „weltlicher“ Administrator eingesetzt. Übte das Kloster Gerichtsbarkeit über einen gewissen Distrikt aus, so ging diese ebenso wie die Patronatsrechte auf den Landesherrn über. Kultgegenstände sollten der ehemaligen Klosterkirche erhalten bleiben, falls sie weiterhin für den Gottesdienst geöffnet blieb. Dies hing von der Größe des Sprengels, der Anzahl der eingepfarrten Gläubigen und der Möglichkeit ab, ob diese Gläubigen einer anderen Pfarrei zugeordnet werden konnten. Auf keinen Fall durfte „die Seelsorge durch diese Veränderung leiden“. Ebenso mußte die Organisationskommission dafür Sorge tragen, daß dem Schul- und Erziehungswesen durch die Aufhebung des Klosters kein Schaden zugefügt wurde.

⁴⁶ Grundsätze zur Organisierung der Entschädigungs-Provinzen, Dez. 1802. In: H. Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 497, S. 676 f.; Cabinetsordre, 11. Dez. 1802. In: ebd., Nr. 505, S. 690.

⁴⁷ Druck: Freiin v. Oer, Säkularisation, 1970 (wie Anm. 1), S. 46–54.

⁴⁸ Konschak (wie Anm. 40), S. 34 Anm. 22.

Im Fürstentum Hildesheim befanden sich acht Männerklöster, die nach Ansicht der preußischen Regierung für eine Auflösung in Frage kamen: die Benediktinerklöster Lamspringe, Ringelheim, St. Godehard und St. Michael in Hildesheim, die Augustinerchorherrenstifte St. Bartholomäus zur Sülte vor den Toren der Stadt, Riechenberg und Grauhof sowie das Zisterzienserkloster Derneburg.

Das erste Kloster, das im Fürstentum Hildesheim von preußischer Seite aufgehoben wurde, war die Benediktinerabtei in Lamspringe.⁴⁹ Das Vorgehen der preußischen Behörden hatte hier einen gewissen Vorbildcharakter für die folgenden Auflösungen. Zur Zeit der Aufhebung war Lamspringe nach St. Michael in Hildesheim das bedeutendste und reichste Kloster des Fürstbistums. Die englischen Benediktiner, die das Kloster 1644 in Besitz genommen hatten und es treuhänderisch für die Bursfelder Kongregation führten, hatten es zu einer neuen Blüte gebracht. Wenn auch die Aufhebungskommission eine gewisse Unübersichtlichkeit der Besitzverhältnisse feststellte, so war es dem letzten Abt, Maurus Heatley, gelungen, die Schulden, die auf dem Kloster gelastet hatten, vollständig abzutragen. Heatley hatte auch auf die Einhaltung strenger Disziplin geachtet und großen Wert auf das Studium der Mönche gelegt. Zur Zeit der Aufhebung befanden sich 17 Mönche im Kloster, die alle englischer Abstammung waren, sowie ein Novize und drei Laienbrüder; elf weitere Mönche lebten als Missionare und Seelsorger in England. Heatley war am 15. August 1802 kurz nach der Besetzung Hildesheims gestorben. Eine Neuwahl hatte Schulenburg untersagt. Seitdem lag die Leitung der Abtei in den Händen des Superiors Placid Harsnip. Mit dem Kloster war ein Erziehungsinstitut verbunden; ihm gehörten zwölf meist englische Schüler an, die in drei Klassen unterrichtet wurden. Als die Gefahr der Auflösung sich abzeichnete, wandte sich Harsnip mit einem Promemoria an Schulenburg, in dem er die pädagogische Tätigkeit der Abtei hervorhob. Außerdem machte er auf mögliche diplomatische Verwicklungen aufmerksam, die entstehen könnten, weil das Kloster mit finanziellen Mitteln aus England wieder aufgebaut

⁴⁹ Immediatbericht Schulenburgs, 10. Dez. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 503, S. 686–688; E. Konschak (wie Anm. 40), S. 30–42; Hildesheimsche Klostergeschichte. In: Katholisches Sonntagsblatt 1869, S. 126–128, 134 f., 143 f., 150–153, 160 f., 167–169, 175–177, 183–185; J. M. Kratz, Generelle Uebersicht der sämtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim. In: Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 355 f.; D. Rees, Lamspringe. In: U. Faust (Hrsg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 299–320.



Friedrich Klemens von Ledebur
1770–1841, Exekutor der Bulle von 1824

worden war und ein Teil der Stiftungen von englischen Familien stammte. Diese Einwände machten auf Schulenburg wenig Eindruck; er empfahl dem König die Auflösung, nicht zuletzt weil das Kloster „eines der reichsten im hiesigen Lande ist und sich mit der Seelsorge in demselben nicht befasst“.⁵⁰ Daraufhin erfolgte am 18. Dezember 1802 die königliche Auflösungsordre, mit deren Ausführung Malchus beauftragt wurde. Aus Furcht vor möglichem Widerstand forderte Malchus militärische Unterstützung an, die ihm in der Form eines Unteroffiziers und von sechs Husaren zur Verfügung gestellt wurde.

Am 3. Januar 1803 vollzog sich die Auflösung. Malchus teilte den Mönchen mit, daß ihnen eine Pension von 600 Gulden ausgesetzt sei; mit Rücksicht auf den Reichtum der Abtei, ihrer bisherigen „Nützlichkeit“, aber auch möglicherweise wegen der englischen Staatsangehörigkeit der Konventualen hatte Schulenburg diesen im RDH als Maximum vorgesehenen Satz empfoh-

⁵⁰ Immediatbericht (wie Anm. 49), S. 687.

len. Den Mönchen wurde der weitere Aufenthalt im Kloster gestattet; sie durften sich aber nicht im Sinne der Ordensregel betätigen, die Abteikirche stand ihnen nur noch für „Privatandachten“ zur Verfügung. Das in den Zellen sich befindende Mobiliar wurde ihnen zur weiteren Benutzung überlassen, während das sonstige Inventar in staatlichen Besitz überging. Das Erziehungsinstitut wurde zum 1. März 1803 geschlossen, weil die Mönche nicht zu bewegen waren, es auf eigene Kosten weiter zu führen. Alles in allem nahmen die Mönche die Aufhebung des Klosters mit großer Fassung auf. Ein Teil von ihnen blieb in den folgenden Jahren in Lamspringe. Die Abteikirche wurde der katholischen Pfarrei übertragen; der bisherige Pastor, der wie die meisten seiner Vorgänger aus dem Kloster St. Godehard in Hildesheim stammte, wurde mit einem Jahresgehalt von 400 Rtlr. in den preußischen Dienst übernommen. Das Klostergut Lamspringe, das in ein königliches Domänenamt umgewandelt wurde, wurde am 13. Juni 1804 für eine jährliche Summe von 13 696 Rtlr. verpachtet.

Die Säkularisation von Lamspringe schien den Beweis erbracht zu haben, daß die Auflösung der anderen Klöster auch ohne Schwierigkeiten durchzuführen war. Am 31. Dezember 1802 empfahl Schulenburg deshalb die Aufhebung der Augustinerchorherrenstifte und des Zisterzienserklosters Derneburg, die am 8. Januar vom König genehmigt wurde. Von den Hildesheimer Stadtklöstern verfügte das Sültekloster⁵¹ über die geringsten Einnahmen; allerdings war die Wirtschaftsführung gut, und dem letzten Propst, Franz Primavesi, war die Tilgung der Schulden weitgehend gelungen. Neben Primavesi bestand der Konvent aus 16 Mitgliedern, von denen allerdings vier als Pastoren in Ahrbergen, Ruthe, Celle und Göttingen tätig waren. Die Aufhebung vollzog sich am 15. Januar 1803 in ähnlicher Weise wie in Lamspringe. Dem Propst wurde eine Pension von 1 200 Rtlr. und den Konventualen von 250 Rtlr. ausgesetzt. Auch bei den anderen Klosteraufhebungen hielt die preußische Regierung an diesen Sätzen fest. Damit bewegte sich die Pension für den Abt oder Propst am Minimum der im RDH festgelegten Sätze, während die Pensionen für die

⁵¹ Immediatbericht Schulenburgs, 31. Dez. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 513, S. 698–701; Korschak (wie Anm. 40), S. 42–49; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 347; H. v. Jan, *Domus sancti Bartholomaei in Sulta iuxta Hildesem.* In: W. Kohl u.a. (Hrsg.), *Monasticon Windeshemense*, Bd. 2, Brüssel 1977, S. 199–208; S. Bringer, *Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim. Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren.* In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 65 (1997), S. 129–173.

Konventualen in der Mitte lagen. Wenn die Einkünfte der Expositi aus ihrer Seelsorgestelle die Höhe der Pensionen nicht erreichten, erklärte sich die preußische Regierung prinzipiell zur Ausgleichung der Differenz bereit. Dieses traf nicht auf die Pastoren in Celle und Göttingen zu, die über ein ausreichendes Einkommen verfügten. Wegen der schlechten Räumlichkeiten des Sülteklosters nahmen mit Ausnahme des Propstes die Konventualen ihr Wohnrecht hier nicht wahr, sondern zogen zu Verwandten. Die Klosterkirche, die bis dahin auch als Pfarrkirche gedient hatte, wurde geschlossen, weil die preußische Regierung die Zahl der Gemeindemitglieder als zu gering ansah. Das Kirchengelb ging in den Besitz des Staates über, während die Kultgegenstände bedürftigen Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Wegen des geringen Vermögens bot sich eine Verpachtung des Klosters als selbständige Domäne oder als Vorwerk nicht an. Es wurde mit dem Besitz von St. Michael und St. Godehard zum Domänenamt Hildesheim zusammengelegt. Die Klostergebäude richtete man als Wohnungen für die Soldaten eines Dragonerregimentes ein.

Das Augustinerchorherrenstift Riechenberg⁵² war infolge der verschwenderischen Haushaltung des letzten Propstes, Wilhelm de la Tour, gegen Ende des 18. Jahrhunderts in eine wirtschaftliche Krise geraten und hatte eine Schuldenlast von 120 000 Rtlr. abzutragen. Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen⁵³ stellte das Kloster unter Sequester und ernannte einen weltlichen Administrator. 1798 übernahm Konstantin Belling, Propst von Grauhof und General der Windesheimer Augustinerkongregation, die geistliche Leitung des Klosters und konnte große Erfolge bei der Schuldentilgung erzielen. Vor der Auflösung lasteten auf dem Kloster nur noch 57 000 Rtlr. Zu diesem Zeitpunkt lebten im Kloster außer dem Prior noch vier Geistliche, von denen einer die Stelle des Pfarrers versah. Schulenburg hatte um so weniger Bedenken, eine Aufhebung vorzuschlagen, als das Kloster „sehr bald aussterben“ und zusammen mit dem benachbarten Grauhof wegen des umfangreichen Grundbesitzes „schöne Domainen-Aemter“ abgeben werde.⁵⁴ Wie beim

⁵² Immediatbericht (wie Anm. 51); Kenschak (wie Anm. 40), S. 54–57; Hildesheimsche Klostergeschichte. In: Katholisches Sonntagsblatt 1868, S. 306–308, 315–317, 324 f., 333–336, 343–345, 352–354, 361–363, 369–371, 377–380, 386 f., 394–396, 402–404; Kratz (wie Anm. 49), S. 354 f.; H. v. Hindte, *Domus sanctae Mariae in Ryckenberch in Saxonia* (Riechenberg). In: Kohl (wie Anm. 51), S. 365–377.

⁵³ H.-G. Aschoff. In: E. Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, Berlin 1990, S. 567 f.

⁵⁴ Immediatbericht (wie Anm. 51), S. 700.

Stiltekloster empfahl er auch die Aufhebung der Pfarrei und die Einpfarrung der wenigen Gläubigen nach Goslar. Die Aufhebung erfolgte am 26. Januar 1803, die Verpachtung im Jahr darauf.

Das Kloster Grauhof⁵⁵ hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine beachtenswerte Blüte erreicht. Die Ökonomie befand sich in einem sehr guten Zustand, auf dem Kloster lasteten keine Schulden. Sowohl hinsichtlich des Besitzes als auch der Anzahl seiner Mitglieder war es das bedeutendste der Hildesheimer Augustinerklöster. Neben Propst Belling bestand der Konvent aus 24 Geistlichen und zwei Novizen; von den Konventualen waren sieben außerhalb des Klosters als Pröpste von Nonnenklöstern oder als Gemeinde-seelsorger tätig. Nach der Auflösung am 29. Januar 1803 blieben vier Konventualen in Grauhof wohnen; von diesen versah einer die Pfarrei, der die Klosterkirche als Pfarrkirche zugewiesen wurde. Die übrigen Geistlichen nahmen private Stellungen an oder zogen in ihre Heimat.

Eine schwere wirtschaftliche Krise hatte auch das Zisterzienserkloster Derneburg⁵⁶ im 18. Jahrhundert als Folge des Siebenjährigen Krieges zu bestehen gehabt. Jedoch war die Ökonomie zum Zeitpunkt der Auflösung wieder in guter Ordnung, vor allem befanden sich die Klostergebäude in einem vorzüglichen Zustand. Auf dem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise hatten die Konventualen bis auf fünf das Kloster verlassen müssen. 1803 gab es außer dem Propst Johannes Faulhaber hier wieder 13 Mönche und zwei Novizen. Vier Geistliche versahen als Pröpste oder Pastoren in Nonnenklöstern Dienst. Nach der Auflösung des Klosters, die am 23. Januar 1803 erfolgte, sollte auf einen Vorschlag von Malchus hin aus Sparsamkeitsgründen auch die mit dem Klo-

⁵⁵ Ebd.; Korschak (wie Anm. 40), S. 57–60; Hildesheimsche Klostergeschichte (wie Anm. 52), S. 132–134, 140–142, 147–149; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 355; H. Engfer, *Domus Montis Sancti Georgii prope Goslariam* (Georgenberg, später Grauhof, Goslar). In: Kohl (wie Anm. 51), S. 169–179; S. Bringer, *Das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren*. In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66 (1998), S. 175–228.

⁵⁶ *Immediatbericht Schulenburgs*, 31. Dez. 1802. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 514, S. 701–704; Korschak (wie Anm. 40), S. 49–54; Hildesheimsche Klostergeschichte (wie 52), S. 266–268, 274–276, 282–284, 290–292, 298–301; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 347 f.; vgl. auch N. Strube, *Das Schicksal des Zisterzienserklosters Derneburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 54 (1986), S. 139–147; U. Faust, *Derneburg*. In: Ders. (Hrsg.), *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg* (Germania Benedictina 12), St. Ottilien 1994, S. 108–132.

ster verbundene Pfarrei aufgehoben und die Gläubigen sollten nach Sottrum eingemeindet werden. Für die Kirche, die der Propst auf jeden Fall erhalten wollte, schlug Malchus eine „ökonomische Bestimmung“ als Scheune vor.⁵⁷ Jedoch behielt man auf das Einwirken des Hildesheimer Generalvikariates hin, das vor allem auf die ungünstige Lage der neuen Pfarrkirche aufmerksam machte, die Pfarre in Derneburg einstweilen bei. Das in ein königliches Domänenamt umgewandelte Kloster wurde 1804 für eine Summe von 11 022 Rtlr. verpachtet.

War die Auflösung der Klöster bislang von Schulenburg als unbedenklich angeraten worden und hatte man in Berlin auch keine Notwendigkeit gesehen, dieser Empfehlung nicht nachzukommen, so schienen doch für eine kurze Zeit ein oder zwei der noch bestehenden Hildesheimer Benediktinerklöster der Säkularisation entgehen zu können. Schulenburg empfahl die Beibehaltung der Klöster St. Godehard und St. Michael nach einer Belegung mit einer 25%igen Steuer.⁵⁸ Als Grund gab er die wirtschaftliche Situation der Stadt Hildesheim an, die durch den Verlust der Residenz und die Auflösung der anderen geistlichen Institutionen in ihrem Wirtschaftsleben beeinträchtigt worden sei. Der Fortbestand der Klöster würde diese Schädigung des Erwerbslebens mildern. Außerdem befürchtete er nach der Aufhebung aller Klöster einen Mangel an Geistlichen, weil wichtige theologische Ausbildungsmöglichkeiten wegfielen, und damit eine Beeinträchtigung der Seelsorge. Eine Beibehaltung von St. Godehard bot sich nach Schulenburgs Ansicht auch deshalb an, weil nach der Aufhebung die staatlichen Einnahmen wegen der Höhe der zu zahlenden Pensionen und wegen der vergleichsweise geringen Einkünfte des Klosters nicht beträchtlich waren. Da diese fiskalische Überlegung auf die Abtei St. Michael wegen ihres Reichtums nicht zutraf, beantragte er im Falle der Säkularisation von St. Michael die Aufrechterhaltung des Benediktinerklosters Ringelheim.

Die königliche Kabinettsordre vom 10. Januar 1803 ging mit keinem Wort auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein, die Schulenburg hinsichtlich der Stadt Hildesheim geltend gemacht hatte.⁵⁹ Sie hob hervor, daß von allen Gründen, die für die Beibehaltung eines Klosters sprechen könnten, nur der eine „erheblich und entscheidend“ sei, „wenn es nemlich nach Aufhebung

⁵⁷ Konschak (wie Anm. 40), S. 51.

⁵⁸ Immediatbericht Schulenburgs, 4. Jan. 1803. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 515, S. 704–709.

⁵⁹ Cabinetsordre, 10. Jan. 1803. In: ebd., Nr. 519, S. 716 f.

des Klosters an Geistlichen für die Seelsorge und den katholischen Cultus fehlen und dafür nicht so bald auf eine andere Weise besser gesorgt werden könnte“. Deshalb willigte der König in die Beibehaltung von St. Godehard und Ringelheim ein, ordnete jedoch die Auflösung von St. Michael an. Da das königliche Reskript allein die Sicherung der Seelsorge als maßgeblichen Gesichtspunkt herausgestellt hatte, glaubte Schulenburg, nicht mehr an seinem ursprünglichen Vorschlag festhalten zu können. Am 15. Januar empfahl er die Aufhebung aller drei Benediktinerklöster.⁶⁰ Die früher befürchteten Schwierigkeiten hinsichtlich der Seelsorge schienen ihm nicht mehr so schwerwiegend zu sein, weil für die Übergangszeit aller Voraussicht nach eine Reihe ehemaliger Ordensgeistlicher „aus Anhänglichkeit an ihre Religion und bisheriges Geschäft“ in den Seelsorgedienst eintreten werde. Mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung hielt er eine Beibehaltung von St. Godehard und Ringelheim nicht für angebracht, wenn das reichste Kloster, St. Michael, unterdrückt würde, das seiner Ansicht nach „ohnstreitig von allen Klöstern hiesiger Provinz wegen seiner nützlichen Beschäftigung mit der Seelsorge, dem Unterricht der Jugend und mit Studien, wegen der anständigen Aufführung der Kloster-Geistlichen und der im Kloster herrschenden Ordnung und Regelmässigkeit das geachtetste“ war. Kraft Kabinettsordre vom 22. Januar wurden daraufhin auch die beiden anderen Benediktinerklöster aufgehoben.

In Ringelheim⁶¹ teilte Malchus unter militärischem Begleitschutz am 4. Februar dem Konvent die Auflösung mit; gewisse Betroffenheit zeigte Abt Godehard Arnold, der möglicherweise von den Plänen der Beibehaltung seines Klosters erfahren hatte. Neben dem Abt bestand der Konvent aus 19 Konventualen, von denen einer Pastor in Kopenhagen war, und aus einem Novizen. Auch hier machten die Mönche von ihrem Wohnrecht im Kloster keinen Gebrauch. Der Abt verbrachte die letzten Jahre seines Lebens in Vienenburg, wo er 1811 starb. Die mit dem Kloster verbundene Pfarrei blieb erhalten, wurde neudotiert und vom bisherigen Prior des Klosters und dem Compastor verwaltet. Die Klosterkirche wurde dem Pfarrgottesdienst überwiesen. Malchus beklagte zwar die mangelnde Übersicht der klösterlichen Besitzverhältnisse,

⁶⁰ Immediatbericht Schulenburgs, 15. Jan. 1803. In: ebd., Nr. 521, S. 719–721.

⁶¹ Korschak (wie Anm. 40), S. 60–65; Hildesheimsche Klostergeschichte (wie Anm. 52), S. 155 f., 164–166, 172 f., 180–182, 188–190, 194–196; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 348; W. Dräger, Ringelheim. In: U. Faust (wie Anm. 49), S. 442–448; A. v. Reden-Dohna, Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen 2. 1996, S. 243–248.

das Kloster selbst war jedoch zum Zeitpunkt der Auflösung schuldenfrei. Nach kurzer staatlicher Administration übertrug der preußische König das Klostergut am 5. Mai 1803 Graf Schulenburg in Anerkennung seiner Verdienste bei der Eingliederung der Entschädigungsländer; dieser übte auch weiterhin das Patronat über die geistlichen Stellen der Pfarrei aus.

Die Aufhebung von St. Godehard⁶² erfolgte am 12. Februar. Die Abtei, die noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts Mönche als Lektoren der Theologie anderen Benediktinerklöstern zur Verfügung gestellt hatte, befand sich in einem „durchaus lebendigen Zustand“. ⁶³ Sie zählte unter Einschluß des Abtes 28 Konventualen und drei Novizen, die fast ausschließlich aus der Stadt und dem Stift Hildesheim kamen. Sechs Mönche lebten außerhalb des Klosters und halfen in einigen größeren Gemeinden in der Seelsorge aus. Nach der Auflösung blieb die Mehrzahl der Mönche im Kloster wohnen. Die freistehenden Gebäude fanden verschiedenartige Verwendung, wie die Einrichtung einer Garnisonsschule und die Einquartierung der „Salzinspektion“. Die klösterliche Nikolai-Pfarrei im Brühl wurde in die Godehardikirche verlegt und nach dieser benannt. Für die neue Pfarrei wurden staatlicherseits Dotationsmittel für zwei Geistliche ausgesetzt. Die Seelsorge übernahmen in der Folgezeit ehemalige Mönche der Abtei.

Eine herausragende Stellung unter den Klöstern des Bistums Hildesheim nahm St. Michael ein.⁶⁴ Dies resultierte nicht nur aus seinem Reichtum und der ausgezeichneten Finanzlage, die ein Ergebnis der Ordnungsliebe und Sparsamkeit seiner Äbte war, sondern vor allem aus dem vorbildlichen monastischen Leben. Die Mönche waren in Wissenschaft und Jugenderziehung tätig. Die Abtei war wie kein anderes Hildesheimer Kloster in die praktische Seelsorge einbezogen und unterstützte finanziell eine Reihe von Niederlassungen der Bettelorden. Diese Gegebenheiten verschafften ihr auch bei der nichtkatholischen Bevölkerung allgemeine Anerkennung. Zum Zeitpunkt der Auflösung, die am 18. Februar erfolgte, gehörten neben dem Abt 28 Konventualen und

⁶² Korschak (wie Anm. 40), S. 70–82; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 339; J. Hofmann u.a. In: Faust (wie Anm. 49), S. 200–217.

⁶³ Hofmann (wie Anm. 62), S. 204.

⁶⁴ Korschak (wie Anm. 40), S. 82–89; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 338 f.; U. Faust, Hildesheim, St. Michael. In: Faust (wie Anm. 49), S. 218–252; vgl. auch Ders., Abt Rören und die Kirche St. Michael in Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53 (1985), S. 107–115.

fünf Novizen zum Kloster, die mehrheitlich aus Paderborn und dem Münsterland kamen. Elf Mönche lebten außerhalb des Klosters; von diesen waren sieben im Pfarrdienst und drei als Verwalter der Klostervorwerke tätig, während ein Mönch die Stelle des bischöflichen Sekretärs bei Fürstenberg versah. Wegen der Verdienste der Abtei, aber auch mit Rücksicht auf ihren Reichtum brachte Schulenburg höhere Pensionen für den Abt und die Konventualen in Vorschlag, als dies bei den anderen Hildesheimer Klöstern der Fall gewesen war. Danach sollte der Abt 2 000 Rtlr., die Mönche sollten 300 Rtlr. erhalten, was nach einigem Zögern von Berlin auch zugestanden wurde.⁶⁵

Auch in St. Michael vollzog sich die Auflösung ohne Widerstand des Konventes. Dem Abt wurden als Wohnung das Souterrain und die untere Etage der Prälatur zugewiesen, während die Konventualen in ihren Zellen wohnen bleiben durften. Auch blieb die Pfarrei erhalten; für sie stellte die preußische Regierung die Dotationsmittel für zwei Pastoren zur Verfügung, die aus der Reihe der ehemaligen Konventualen genommen wurden. Da die eigentliche Klosterkirche im Besitz der protestantischen Gemeinde war, diente als Pfarrkirche für die Katholiken der nördlich an die Bernwardsgruft sich anschließende und zur „Kleinen Michaelskirche“ umgebaute Klosterflügel.

Von den Hildesheimer Männerklöstern entging einstweilen nur das Zisterzienserkloster Marienrode⁶⁶ der Säkularisation. Es hatte sich 1538 unter die Landeshoheit des Fürstentums Calenberg gestellt und gehörte deshalb nicht zum Hochstift. Als 1806 das Kurfürstentum Hannover an Preußen fiel, wurde dieses Kloster am 11. April aufgehoben. Abt und Konventualen erhielten die üblichen Pensionen; die Pfarrei und die Schule in Marienrode wurden neudotiert. Der Konvent bestand neben dem Abt aus 21 Mitgliedern und vier Novizen. Von den Konventualen waren zwei als Pastoren in Hildesheimer Pfarreien tätig, vier als Pfarrer oder Pröpste in Halberstadt und Magdeburg.

Gemäß den Bestimmungen des RDHs konnte die Regierung neben den fundierten Männerklöstern auch die Mendikantenklöster aufheben, die allerdings in der Regel nur über geringes Vermögen verfügten und auf Zuwendungen und Almosen angewiesen waren. Mit Rücksicht auf die Vermögenslage

⁶⁵ Immediatbericht Schulenburgs, 15. Jan. 1803. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 522, S. 722–724.

⁶⁶ J. M. Kratz, Historische Notizen über das Kloster Marienrode. In: Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 164–166, 170–172, 178 f., 187–189, 194 f., 202 f., 210 f., 218 f.; U. Faust, Marienrode. In: Ders. (wie Anm. 56), S. 391–437.

riet Schulenburg von einer Auflösung der Mendikantenklöster ab; in den meisten Fällen hätten die Pensionen die Einnahmen aus den geistlichen Instituten überschritten.⁶⁷ Als wesentlicher erschien es Schulenburg, daß für die Beibehaltung der Mendikantenklöster ein seelsorgliches Bedürfnis bestand. Die Mitglieder der Bettelorden waren zur Unterstützung des Weltklerus notwendig, dies um so mehr, als sich die Mönche der aufgehobenen Klöster nicht in dem erhofften Maße der Seelsorge widmeten. Außerdem befürchtete Schulenburg bei einer Aufhebung der Klöster der Bettelorden Aufregung unter der katholischen Bevölkerung; vor allem die Kapuziner machte deren „strenges und abgeschiedenes Leben, ihre Enthaltbarkeit, welche sich fast auf alle Genüsse des menschlichen Lebens erstreckt, und der Heiligenschein, der sich daher um sie verbreitet, ... dem catholischen Publicum, ja selbst dem gebildeten Theile desselben sehr werth. Das Volck setzt Vertrauen in sie und wählt sie, wo sie zu haben sind, ausschliessend zu Beicht-Vätern“. ⁶⁸ Friedrich Wilhelm III. gestand ein, daß er die Mendikanten „bisher aus einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet und die überwiegende Schädlichkeit derselben für ausgemacht gehalten habe“. ⁶⁹ Er willigte in die Beibehaltung der Bettelordensklöster ein, verbot aber die Aufnahme von Novizen. Von dieser Regelung sollte nur abgewichen werden, wenn eine seelsorgliche Notwendigkeit es verlange. Langfristiges Ziel der preußischen Regierung blieb die Beseitigung auch dieser Klöster.⁷⁰

Im Bistum Hildesheim waren von diesen Bestimmungen die Kapuzinerniederlassungen in Hildesheim und Peine sowie das Dominikanerkloster in Gronau betroffen.⁷¹ 1803 lebten im Hildesheimer Kapuzinerkloster elf Priester,

⁶⁷ Immediatbericht (wie Anm. 58).

⁶⁸ Immediatbericht Schulenburgs, 11. März 1803. In: Granier (wie Anm. 27), Bd. 8, Nr. 560, S. 784–787, hier S. 786.

⁶⁹ Cabinetsordre, 19. März 1803. In: ebd., Nr. 565, S. 796 f.

⁷⁰ Immediatbericht Recks, Massows, Angerns, 15. April 1804. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 704, S. 143–145; Immediatbericht Recks, Angerns, 27. Juni 1804. In: ebd., Nr. 724, S. 177–184; Cabinetsordre, 14. Juli 1804. In: ebd., Nr. 733, S. 202 f.

⁷¹ Kenschak (wie Anm. 40), S. 90–94; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 339 f., 356 f.; G. Wolpers, Geschichte der katholischen Pfarrei Peine und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters, Hildesheim 1908; W. Hümmelich, Zur Baugeschichte des Kapuzinerhospizes in Peine. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 51 (1983), S. 73–80; H. Engfer, Geschichte der katholischen Pfarngemeinde und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957, v.a. S. 57–68; H. W. A. Lehnhoff, Predigermönche des Hildesheimer und Gronauer Dominikanerklosters. Vom Reformationsjahrhundert bis zum Wiener Kongreß (1505–1815). In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 53 (1985), S. 87–102.



*Karl Friedrich von Wendt (1748–1825),
Generalvikar in Hildesheim
von 1789 bis zu seinem Tode*

drei Fratres und fünf Laienbrüder, in Peine drei Priester und drei Laienbrüder, die die dortige Pfarrei und Schule versorgten. Zur Niederlassung in Gronau gehörten zehn Priester, von denen allerdings drei abwesend waren, ein Novize und drei Laienbrüder. Nur die Peiner Kapuziner hatten aufgrund der Pfarrdotation ein ausreichendes Einkommen. Für den Unterhalt der anderen Niederlassungen waren Zuwendungen seitens der Hildesheimer Klöster und Stifte von Bedeutung. Nach deren Aufhebung wurde ein Teil dieser Unterstützung von den staatlichen Klosterämtern übernommen. Als der Hildesheimer Weihbischof und Generalvikar Karl Friedrich Freiherr von Wendt⁷² jedoch um eine Erhöhung der Zuschüsse und zur Aufrechterhaltung einer geordneten Seelsorge auch um die Erlaubnis von Neuaufnahmen bat, wurden diese Anträge von Staatsminister von Angern abschlägig beschieden.⁷³

⁷² K. Hengst. In: Gatz (wie Anm. 21), S. 807.

⁷³ Konschak (wie Anm. 40), S. 93 f.

Bei den Frauenklöstern, die ebenfalls einstweilen von der Aufhebung verschont blieben, verschärfte die preußische Regierung die staatliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung und legte ihnen entsprechend ihren Einkünften eine abgestufte Steuer auf; danach zahlte Wöltingerode als reichstes Nonnenkloster 25 % seines Überschusses als Steuer, die Klöster Heiningen, Dorstadt und Escherde entrichteten 20 %, das Magdalenenkloster in Hildesheim 10 %, während das dortige Annunziatenkloster wegen seiner unbedeutenden Revenüen von der Steuerpflicht befreit war.⁷⁴ Die Bestimmung des RDHs, daß Frauenklöster nur mit Zustimmung des Diözesanbischofs aufgehoben werden durften, bot diesen einen gewissen Schutz; wichtiger für ihren Fortbestand aber war die Absicht der Regierung, einige der ausreichend dotierten Nonnenklöster als Versorgungseinrichtungen bestehen zu lassen. Als die Leiterin des Magdalenenklosters um die Erlaubnis zur Aufnahme einiger Novizinnen bat, wurde dies von der Behörde ohne Begründung abgelehnt; die Regierung wollte anscheinend diesen Konvent aussterben lassen. Von vornherein war das Annunziatenkloster zu diesem Schicksal bestimmt. Mit der Verfügung, die ihm die Steuerfreiheit gewährte, ging der Zivilkommission eine geheime Anweisung zu, nach der grundsätzlich jede Vermehrung der Mitglieder untersagt wurde, um das einer „so strengen“ Klausur unterworfenen Kloster ganz eingehen zu lassen.⁷⁵

Auch die Hildesheimer Stifte entgingen für eine kurze Zeit der Säkularisation. Das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber dem Domstift blieb eine Zeitlang im unklaren.⁷⁶ Die Vorschrift des RDHs, nach der die Regierungen die notwendigen Diözesaneinrichtungen, zu denen auch die Domkapitel gehörten, zu sichern hatten, hielt die Regierung in Berlin von einer sofortigen Aufhebung dieser Korporation ab. Solange der Fürstbischof noch am Leben war, glaubte man in Berliner Regierungskreisen, auch ein Domkapitel als „*curia ecclesiastica*“ beibehalten zu müssen.⁷⁷ Schwierigkeiten, die durch die Vakanz einiger Präbenden entstanden, veranlaßten die Regierung im Sommer 1804, eine allgemeine Regelung in die Wege zu leiten. Angern schlug dem König vor, das Hildesheimer Domkapitel einstweilen beizubehal-

⁷⁴ Ebd., S. 94–98.

⁷⁵ Ebd., S. 97 f.

⁷⁶ Korschak (wie Anm. 40), S. 98–107; Dylong (wie Anm. 22), S. 267–282.

⁷⁷ Immediatbericht Angerns, 2. März 1805. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 800. S. 307–334.

ten, die Einkünfte der Kapitulare aber entsprechend den Bestimmungen des RDHs mit einer 10 %igen Steuer zu belegen und freierwerbende Präbenden dem Fiskus zuzuschlagen. Dem Domkapitel sollte auch weiterhin allerdings unter staatlicher Aufsicht die Verwaltung seines Vermögens überlassen bleiben; damit wollte man Verwaltungskosten für den Fiskus einsparen und unangenehme Auseinandersetzungen mit den Kapitularen bei der außerordentlich schwierigen Ermittlung ihrer Einkünfte umgehen.⁷⁸ Nach Angerns Vorstellungen sollte die Verwaltung des domkapitularischen Vermögens erst dann staatlicherseits übernommen werden, wenn das Kapitel infolge Austritts oder Tod auf zwölf Mitglieder zusammengeschrumpft sei. In dieser Größe wollte Angern es als Institution bestehen lassen. Die Besetzung freierwerbender Stellen, die dann in Bargeld zu fundieren seien, sollte sich der Staat vorbehalten. Für den Fortbestand eines Kapitels von zwölf Mitgliedern sprach Angerns Ansicht nach die Rücksichtnahme auf den katholischen Adel, dem eine Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Söhne gegeben sein sollte; er glaubte, daß es „gewissermassen zur Fürsorge des Staats“ gehöre, „seinem Adel durch Acquisition von geistlichen Pfründen die Aussichten zu geben, seinen standesmäßigen Unterhalt zu finden“. Außerdem wies er darauf hin, daß aus dem Hildesheimer Domkapitel der Suffraganbischof, Weihbischof oder Generalvikar genommen werden könne, wenn in Münster ein Metropolitansitz eingerichtet werden würde.⁷⁹ Der preußische König akzeptierte die Vorschläge Angerns, wollte sich aber hinsichtlich der vom Minister ins Gespräch gebrachten neuen Diözesanregulierung nicht festlegen und sicherte den Fortbestand des Hildesheimer Domkapitels bis zum Tod des Fürstbischofs zu.⁸⁰ Das Domkapitel blieb danach als Korporation einstweilen bestehen, verlor allerdings einen Großteil seiner Hoheitsrechte und Immunitäten. Alle Besetzungsrechte gingen auf den König über; die vom Kapitel verwalteten milden Stiftungen mußten dem neugeschaffenen Armenfonds ausgeliefert werden. Ihm blieb nur die Zivilgerichtsbarkeit in den drei geistlichen Ämtern und auf der Domfreiheit über die dort lebenden Geistlichen sowie das Patronatsrecht für die katholischen Pfarreien.

⁷⁸ Immediatbericht Angerns, 8. Juli 1804. In: ebd., Nr. 728, S. 187–195.

⁷⁹ Wie Anm. 77, S. 310 f.

⁸⁰ Ebd., S. 333 f.

Ähnliche Richtlinien wurden hinsichtlich der anderen Hildesheimer Stifte befolgt.⁸¹ Von den fünf Kollegiatstiften war das Kreuzstift das bedeutendste.⁸² Es zählte 17 Kanonikate und zwölf Vikarien und wurde bezüglich seines Vermögens nur vom Domstift und der Abtei St. Michael übertroffen. Ihm folgte das Stift St. Mauritius, das aus 14 Kanonikaten und zehn Vikarien bestand.⁸³ Die anderen drei Stifte, St. Johann (7 Kanonikate), St. Andreas (8 Kanonikate, 2 Vikarien) und S. M. Magdalенаe, gen. im Schlüsselkorbe (8 Kanonikate),⁸⁴ waren vermögensmäßig schwächer ausgestattet. Ihre Kanoniker bezogen ein Einkommen, das unter 800 Gulden lag, so daß sie gemäß den Bestimmungen des RDHs von einer Besteuerung befreit waren. Eine baldige Aufhebung der Kollegiatstifte lag durchaus in der Absicht der Regierung; man sah von ihr jedoch wie beim Domstift einstweilen aus fiskalischen Gründen ab. Alle Stifte wurden zum „successiven Aussterben“ bestimmt, was bedeutete, daß freierwerdende Präbenden nicht mehr besetzt wurden und deren Einkünfte an den Fiskus fielen. Während für die drei kleineren Stifte eine Aufhebung nach dem Freiwerden der vierten Pfründe vorgesehen war, legte sich die Regierung bei den beiden anderen Stiften in diesem Punkte nicht fest. Angern bemühte sich sogar, den Fortbestand des Kreuzstiftes zu sichern, und machte dafür ähnliche Gründe wie beim Domstift geltend, ohne in Berlin durchzudringen.⁸⁵

III. Die westfälische Zeit

Nach der vernichtenden Niederlage der preußischen Armee gegen die napoleonischen Truppen bei Jena und Auerstätt (14. Oktober 1806) und nach dem

⁸¹ Konschak (wie Anm. 40), S. 108–110; Immediatbericht Angerns, 23. April 1805. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 824, S. 359–373; Immediatbericht Angerns, 23. April 1805. In: ebd., Nr. 825, S. 373–375; Immediatbericht Angerns, 24. April 1804. In: ebd., Nr. 827, S. 376–378; Immediatbericht Angerns, 30. Okt. 1805. In: ebd., Nr. 879, S. 477–484; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), S. 331 f.

⁸² Vgl. J. Zink u.a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980, darin bes. J. Asch, S. 9–41.

⁸³ C. Köhler, St. Mauritius „auf dem Berge vor Hildesheim“, 2 Bde., Hannover 1979/1980.

⁸⁴ E. Riebartsch, Das Kanonikerstift S. M. Magdalенаe, genannt „im Schlüsselkorbe“. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44 (1976), S. 155–194.

⁸⁵ Immediatbericht Angerns, 24. April 1805. In: Granier (wie Anm. 33), Bd. 9, Nr. 827, S. 376–378.

Frieden von Tilsit (Juli 1807), mit dem Napoleon den Höhepunkt seiner Macht erreichte, verlor Preußen seinen Großmachtstatus und mußte u. a. alle Gebiete westlich der Elbe abtreten. Aus Teilen dieser Gebiete sowie dem südlichen Hannover, dem Herzogtum Braunschweig und Kurhessen schuf Napoleon das Königreich Westfalen mit Kassel als Hauptstadt, das er seinem jüngeren Bruder Jérôme übertrug. 1810 wurde das Königreich durch Gebiete des mittleren Hannover vergrößert.⁸⁶ Die familiäre Bindung des westfälischen Königs zum französischen Kaiser und die weitgehende Angleichung der inneren Verhältnisse des neuen Staates an das Kaiserreich sollten die Abhängigkeit des Königreiches von Frankreich sichern. Neben dem Herzogtum Berg sollte Westfalen nach Napoleons Willen den Charakter eines „Modellstaates“ erhalten. Es hatte die Aufgabe, das napoleonische Herrschaftssystem im rechtsrheinischen Deutschland militärisch und materiell abzusichern, ohne den französischen Hegemonialanspruch über Mitteleuropa zu deutlich hervortreten zu lassen. Seine nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Freiheit ausgestalteten inneren Verhältnisse sollten ein Vorbild für andere Rheinbundstaaten sein und die Kritik am napoleonischen Herrschaftssystem abschwächen. Die von Napoleon diktierte westfälische Verfassung vom 15. November 1807,⁸⁷ die dem aus unterschiedlichen Territorien zusammengesetzten Königreich eine einheitliche Grundlage verleihen sollte, verankerte eine Reihe liberaler Prinzipien. Auch in preußischer Zeit waren in den annektierten Gebieten Modernisierungstendenzen, wie die Zurückdrängung ständischer Mitspracherechte, wirksam geworden. Ansonsten war das preußische Vorgehen durch eine stärkere Berücksichtigung der bestehenden Zustände gekennzeichnet; dies äußerte sich z. B. in der

⁸⁶ Zusammenfassend über das Königreich Westfalen: M. Lahrkamp, *Die französische Zeit*. In: W. Kohl (Hrsg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 1–43; R. Goecke u. T. Ilgen, *Das Königreich Westphalen*, Düsseldorf 1888; A. Kleinschmidt, *Geschichte des Königreichs Westfalen*, Gotha 1893; F. Thimme, *Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806–1813*, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1893/95; W. Kohl, *Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westfalen 1807–1814*, Berlin 1937; R. Wohlfeil, *Napoleonische Modellstaaten*. In: W. v. Groote (Hrsg.), *Napoleon I. und die Staatenwelt seiner Zeit*, Freiburg 1969, S. 33–57; H. Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813*, Göttingen 1973; K. Rob (Hrsg.), *Regierungsakten des Königreichs Westphalen 1807–1813*, München 1992; J. Gebauer (wie Anm. 20), S. 276–302; H. Kloppenburg, *Hildesheim zu französisch-westfälischer Zeit 1806–1813*, Hildesheim 1913; D. Puhle, *Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Königreich Westphalen und seine Restitution 1806–1815*, 1989.

⁸⁷ Druck: Rob (wie Anm. 86), S. 41–57.

weitgehenden Respektierung der Gerichtsverhältnisse, wo das Nebeneinander von staatlicher und patrimonialer Gerichtsbarkeit und der eximierte Gerichtsstand erhalten blieben. Die Reformen der westfälischen Zeit waren radikaler und in einem viel stärkeren Maße dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet.

Diese Reformen erstreckten sich in besonderer Weise auf die Verwaltung, die zentralistisch und hierarchisch aufgebaut und mit klar abgegrenzten Kompetenzbereichen versehen wurde. An der Spitze standen die einzelverantwortlichen Minister für die Ressorts Justiz, Inneres, Krieg und Finanzen. Das Königreich wurde in acht Departements eingeteilt, denen ein dem Innenminister verantwortlicher Präfekt vorstand. Die Departements waren ausschließlich nach Zweckmäßigkeitsgründen gebildet worden; Flächengröße, Bevölkerungszahl und geographische Gegebenheiten waren für ihre Abgrenzung bedeutsamer als historische Gesichtspunkte. Die Departements gliederten sich in Distrikte, in denen dem Unterpräfekt ähnliche Aufgaben zufielen wie dem Präfekten auf der nächsthöheren Ebene. Die untersten Verwaltungseinheiten stellten die Munizipalitäten dar, Stadt- und Landgemeinden, an deren Spitze der Bürgermeister stand, der staatliche Weisungsaufgaben zu erledigen hatte und das Gemeindevermögen verwaltete. Die Beamten erhielten ihre Weisungen von der jeweils nächsthöheren Instanz; dies sicherte einen rasch wirksamen staatlichen Dirigismus und zerstörte jegliche Ansätze von Selbstverwaltung.

Der größte Teil des Fürstbistums Hildesheim, das am 31. Juli 1807 von Oberst Morio im Namen des westfälischen Königs in Besitz genommen worden war, gehörte zusammen mit den braunschweigischen Landen und Goslar zum Okerdepartement mit der Departementshauptstadt Braunschweig. Die Stadt Hildesheim wurde Sitz eines Unterpräfekten; sein Bezirk bestand aus 143 Gemeinden, die in 16 Kantone zusammengefaßt worden waren. Kantone stellten ursprünglich Gerichts- und Konskriptionsbezirke dar; ihre Vorsteher gewannen aber zunehmend Aufsichtsrechte über die Gemeindevorsteher.

Zu weiteren Reformen gehörten der Aufbau eines klar gegliederten Gerichtswesens mit einem unabhängigen Richterstand, die Einführung des Code Napoléon als Grundlage für eine vereinheitlichte Rechtspflege, die Aufhebung von Standesprivilegien, die gleichmäßige Verteilung von finanziellen Lasten, die entschädigungslose Aufhebung persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse, die vor allem die bäuerliche Bevölkerung betraf, die Möglichkeit der Ablösung von Reallasten, die Abschaffung der Zünfte und der freie Zugang aller Befähigten zu staatlichen und militärischen Stellen. Allerdings kamen viele dieser Reformen nicht zur vollen Auswirkung, was u. a. in den inneren Widersprüchen des west-

fälischen Systems begründet lag. Bedeutsamer war jedoch der Umstand, daß sich der Aufbau des Königreiches Westfalen unter der permanenten Ausnahme-situation des Krieges vollziehen mußte und als Folge daraus sich der Staat in ständigen finanziellen Schwierigkeiten befand. Für die staatliche Finanzmisere waren in erster Linie die Forderungen der französischen Hegemonialmacht verantwortlich. Napoleon entzog dem westfälischen Staatswesen erhebliche Summen durch Kriegskontributionen und den Unterhalt eines 12 000 Mann starken Besatzungskorps. Außerdem behielt der französische Kaiser einen Teil der Staatseinnahmen für sich, indem er die Hälfte der Domänen und Staatsgüter für Frankreich reklamierte und diese z. T. als Dotationsgüter an Mitglieder der französischen Armee und Staatsverwaltung vergab. Dadurch ging dem westfälischen Staat ein Viertel seiner Einnahmen verloren. Der wachsende Steuerdruck, die Verschärfung der Wehrpflicht sowie wirtschaftliche und finanzielle Ausbeutung trugen dazu bei, daß der westfälische Staat trotz einer Reihe reformerischer Veränderungen keinen festen Rückhalt an der Bevölkerung fand.

Die Veränderungen der westfälischen Zeit erstreckten sich auch auf den staatskirchenrechtlichen Bereich.⁸⁸ Zu den wichtigsten Reformen auf diesem Gebiet gehörte entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz die Garantie der freien Religionsausübung für die verschiedenen Religionsgemeinschaften; diskriminierende Bestimmungen wurden aufgehoben. Ansonsten erfuhren die Rechte und der Wirkungskreis der Kirchen Einschränkungen. Der Staat drängte sie weitgehend auf Kultusaufgaben zurück, indem er u. a. durch die Einziehung entsprechender Stiftungen das Schulwesen, die Krankenpflege und die Armenfürsorge in staatliche Kompetenz übernehmen wollte. Die westfälische Regierung hob jegliche geistliche Gerichtsbarkeit auf und wies auch die Disziplinarjurisdiktion über Geistliche an weltliche Gerichte. Sie beanspruchte ein Mitwirkungsrecht bei der Anstellung von Priestern und Lehrern, indem sie unter zwei von der geistlichen Behörde vorgeschlagenen Kandidaten eine Auswahl traf und die Ernennung vornahm. Auch die Aufhebung und Zusammenlegung von Pfarreien fiel in die Zuständigkeit des Staates. Dem Bischof blieben somit weitgehend nur noch pontifikale Aufgaben.

⁸⁸ Kleinschmidt (wie Anm. 86), S. 155–158; Timme (wie Anm. 86), Bd. 2, S. 229–247; Kohl, Verwaltung (wie Anm. 86), S. 86–96; Bertram (wie Anm. 20), S. 207–211; Wolf, Fürstenberg (wie Anm. 20), S. 287–291; A. Dylong, Die geistliche Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim in preußischer und westphälischer Zeit (1802–1813). In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 39–52.

Unter der westfälischen Regierung erfolgte eine zweite Säkularisationswelle, die die noch bestehenden Nonnenklöster und die Stifte erfaßte. Auch hierbei verfolgte die westfälische Regierung einen schärferen Kurs als die preußische. Sie setzte sich über die Vorschriften des RDHs hinweg, indem sie z. B. die Frauenklöster ohne Zustimmung des zuständigen Ortsbischofs aufhob. Die Pensionen fielen z. T. sehr gering aus, so daß sie in hannoverscher Zeit erhöht werden mußten; wegen der finanziellen Schwierigkeiten des Staates wurden sie häufig unregelmäßig ausgezahlt. Die von der preußischen Regierung festgesetzten Pensionen für den Fürstbischof und die Exkonventualen wurden in der Regel um die Hälfte reduziert. Bei der Aufhebung der noch vorhandenen Stifte und Klöster standen für die westfälische Regierung fiskalische Gesichtspunkte eindeutig im Vordergrund. Während die preußische Regierung die geistlichen Güter in der Regel den Staatsdomänen zugeschlagen hatte, wurden sie nun veräußert, um die akute Finanznot des Staates zu lindern.

Das Dekret vom 5. Februar 1808 untersagte den geistlichen Korporationen die Wiederbesetzung erledigter Präbenden; die freiwerdenden Einkünfte flossen der Kasse der neugeschaffenen Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung zu.⁸⁹ Es folgte 1809 und 1810 eine Reihe weiterer Dekrete, die einzelne Frauenklöster aufhoben und deren Mitglieder anderen Klöstern zuwiesen. Für Ordensfrauen, die eine derartige Übersiedlung ablehnten und das Klosterleben aufgeben wollten, legte das Dekret vom 13. Oktober 1809 die Pensionssätze fest. Danach erhielt eine Äbtissin 1 200 Fr., eine Priorin 700 Fr., eine Konventualin 600 Fr. und eine Laienschwester 300 Fr.⁹⁰ Diese Einzelmaßnahmen fanden ihren Abschluß mit dem Dekret vom 1. Dezember 1810, das die Aufhebung aller noch vorhandenen Stifte, Kapitel, Abteien, Priorate, Klöster, aber auch aller anderen kirchlichen Stiftungen anordnete, soweit sie nicht ausschließlich Unterrichtszwecken dienen.⁹¹ Diese Totalsäkularisation wurde mit dem Hinweis gerechtfertigt, daß die geistlichen Korporationen unter den damaligen Zeitumständen „für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen“ mehr seien, daß ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung gegeben werden könnte, als wenn man ihre Güter „in der schwierigen Lage Unseres

⁸⁹ W. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfälische Zeitschrift) 64 (1906) II, S. 1–65, hier S. 55.

⁹⁰ Richter (wie Anm. 89), 65 (1907) II, S. 1–112, hier S. 43.

⁹¹ Richter (wie Anm. 89), S. 55 f.

Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen“ widmen würde, und daß man „die Lasten und Abgaben Unseres Volkes“ erleichtern müsse.

Vor dem Erlaß dieses allgemeinen Auflösungsdekretes waren in Hildesheim die Frauenklöster bereits durch Einzeldekrete aufgehoben worden. Diese betrafen das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode (31. Mai 1809)⁹², die Augustinerinnenklöster Dorstadt (6. März 1810)⁹³ und Heiningen (7. März 1810)⁹⁴, das Kloster St. Magdalenen in Hildesheim (1. Juni 1810)⁹⁵ und das Benediktinerinnenkloster Escherde (27. September 1810)⁹⁶. Ihnen folgte am 14. Dezember 1810 das Hildesheimer Annunziatenkloster.⁹⁷ Diese Einrichtungen verfügten zum Zeitpunkt ihrer Auflösung in der Regel über 15 bis 20 Ordensfrauen, für die Pensionen gemäß dem Dekret vom 13. Oktober 1809 festgesetzt wurden. Im allgemeinen wurde den Nonnen ein Wohnrecht im Kloster zugestanden; war dies nicht möglich, mußte ihnen der neue Eigentümer einen Mitzuschuß von 100 Fr. zahlen. Die Klostergüter Escherde, Dorstadt, Heiningen und Wöltingerode wurden an Privateigentümer verkauft; das Maria-Magdalenen-Kloster fand keinen Käufer und blieb in staatlichem Besitz.

Aufgrund des Dekretes vom 1. Dezember 1810 fielen die Hildesheimer Stifte der Säkularisation zum Opfer.⁹⁸ Am 10. Dezember wurde das Hl. Kreuzstift aufgehoben; ihm folgten am 15. Dezember das Domstift und das Magdalenenstift, am 17. Dezember die Stifte St. Johann und St. Mauritius und als letztes das Andreasstift am 30. Dezember. Ihr Besitz wurde teilweise verkauft oder ging in die staatliche Domänenverwaltung über. Die Festsetzung der Pensionen für die Stiftsmitglieder zog sich eine Zeitlang hin und fand erst in hannoverscher Zeit ihren Abschluß.

⁹² Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), 1881, S. 11 f., 18–20, 26–28; U. Faust, Wöltingerode. In: Ders. (wie Anm. 56), S. 797–831.

⁹³ Hildesheimsche Klostersgeschichte (wie Anm. 52), 1869, S. 27–29, 37 f., 44 f.; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), 1880, S. 371 f., 379 f.; J. König, Domus Sanctae Trinitatis in Dorstadt. In: Monasticon (wie Anm. 51), S. 479–489; v. Reden-Dohna (wie Anm. 61), S. 408–413.

⁹⁴ Hildesheimsche Klostersgeschichte (wie Anm. 52), 1868, S. 236–238, 244–246, 251 f.; Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), 1880, S. 380, 386–388, 396 f., 403–405, 411–413; 1881, S. 2–4, 10 f.; G. Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung, Göttingen 1966, bes. S. 224–245; Ders., Domus sancti Petri apostoli in Heiningen (Heiningen). In: Monasticon (wie Anm. 51), S. 491–499; v. Reden-Dohna (wie Anm. 61), S. 390–396.

⁹⁵ J. M. Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), 1880, S. 346.

⁹⁶ Ebd., S. 370 f.; U. Faust, Escherde. In: Ders. (Hrsg.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 11), St. Ottilien 1984, S. 193–216.

⁹⁷ Kratz, Übersicht (wie Anm. 49), 1880, S. 346 f.; Zur Geschichte des Annunziaten-Klosters Klein-Bethlehem in Hildesheim. In: Bernwardsblatt 1891, S. 278–280, 294 f., 302 f.

⁹⁸ Vgl. Anm. 81–84.

Die westfälische Regierung hob das Domkapitel praktisch auch als geistliche Korporation auf, während die preußische Regierung diesen Charakter noch berücksichtigt hatte. § 2 des Aufhebungsdekrets beauftragte den Innenminister, unverzüglich einen Entwurf zur Bildung neuer Domkapitel vorzulegen, die aus der Staatskasse dotiert werden sollten.⁹⁹ Damit wurde diese Frage in einen Zusammenhang mit der neuen Kirchen- und Diözesanorganisation gebracht, die allerdings bis zum Ende des Königreichs Westfalen nicht mehr zustande kam.

Als letzte Klöster fielen im November 1812 die Niederlassung der Kapuziner in Hildesheim und der Dominikaner in Gronau der Säkularisation anheim, obwohl sich der Hildesheimer Weihbischof und Generalvikar Wendt für ihren Fortbestand eingesetzt und ihre Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung einer geordneten Seelsorge hervorgehoben hatte.¹⁰⁰ Nur die Niederlassung der Kapuziner in Peine entging einstweilen der Auflösung, ohne daß dafür die Gründe ersichtlich wären. Der materielle Gewinn, den der Staat aus der Aufhebung der Mendikantenklöster zog, war wegen deren Mittellosigkeit äußerst gering. Für die Säkularisation dieser Einrichtungen waren prinzipielle Gründe maßgebend. Die westfälische Regierung beabsichtigte, die kirchliche Vermögensverwaltung der staatlichen anzupassen; der katholische Priester galt ihr als kirchlicher Beamter, der sich der Pfarrseelsorge widmete. In dieses Konzept ließen sich geistliche Gemeinschaften, wie die Klöster, nicht einordnen. Sie verfielen auch deshalb der Auflösung, weil sie den Zugriff des Staates auf die Kirche erschwerten.

Da mit fast allen Klöster und Stiften auch Pfarreien verbunden gewesen waren, war infolge der Säkularisation eine Neuordnung des Hildesheimer Pfarreien-systems notwendig geworden. Die preußische Regierung hatte mit wenigen Ausnahmen, wie beim Sültekloster und in Riechenberg, die Klosterkirchen in Pfarrkirchen umgewandelt und dotiert. Die westfälische Regierung setzte diese Politik fort, ließ sich aber auch in dieser Frage stärker von Zweckmäßigkeitsgründen und fiskalischen Gesichtspunkten leiten, was zu einer Reduzierung der Pfarreien führte. Kloster- und Stiftskirchen, die nicht in Pfarrkirchen umgewandelt wurden, wurden geschlossen. Dies war der Fall bei der St. Godehardikirche in Hildesheim, der Schlüsselkorbkirche, der Karthauskirche, der

⁹⁹ Wie Anm. 91.

¹⁰⁰ Wie Anm. 71; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Abk.: NHStAH), Hann. 52, 2381. Wendt an Präfekt, 22. Okt 1812; 29. Nov. 1812.

St. Margarethen-Pfarrkirche auf dem Moritzberg, der Kirche zu Lucienvörde und den Klosterkirchen in Escherde und Wöltingerode. Die meisten dieser Kirchen wurden profaniert und später abgetragen. Die Godehardikirche entging diesem Schicksal; sie wurde nach der Aufhebung als Pfarrkirche der Stadt Hildesheim zum Geschenk gemacht, die hier ein Magazin einrichtete, und erst in hannoverscher Zeit dem katholischen Kultus zurückgegeben.

Als eigenständige Pfarreien wurden Marienrode, Barienrode, Escherde, Dorstadt und Wöltingerode aufgehoben und die Gläubigen in andere Pfarreien eingepfarrt. In der Stadt Hildesheim gab es in westfälischer Zeit nur drei Pfarreien, nachdem die St. Michaelisgemeinde zur Magdalenenkirche und die Godehardigemeinde zur Kreuzkirche verwiesen, die Kreuzgemeinde der Domgemeinde eingegliedert worden war. Für die neudotierten Pfarreien legte die westfälische Regierung einheitliche Besoldungssätze fest, die sich nur nach Stadt- und Landpfarreien unterschieden. Danach erhielten Pfarrer 1 600 bzw. 1 200 Fr., Kapläne 1 200 (800) Fr., Lehrer und Organisten 600 Fr. und Küster 200 Fr. Für Kultuskosten konnte die Gemeinde 600 Fr. ansetzen. Aus Sparsamkeitsgründen achtete die Regierung darauf, daß bei der Anstellung neuer Geistlicher auf bereits vorhandene Pfarrer oder Exkonventualen Rücksicht genommen wurde.¹⁰¹

Der Hildesheimer Fürstbischof setzte diesen Veränderungen der westfälischen Regierung keinen nennenswerten Widerstand entgegen. Größere Aktivität entfaltete er, als die Behörden die bereits in preußischer Zeit entwickelten Pläne einer Vereinigung des bischöflichen Gymnasium Josephinum mit dem protestantischen Andreanum wieder aufnahmen. Der „Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts“, Justus Leist, setzte sich für diese Verschmelzung ein, die dem Josephinum seinen kirchlich-katholischen Charakter genommen hätte. Fürstenberg versuchte im September 1812, mit einer Eingabe an den Innenminister die Selbständigkeit des Josephinums zu sichern. In seinen Bemühungen unterstützte ihn der Leiter des Gymnasiums, Franz Xaver Lüsken, der in dieser Angelegenheit wiederholt Reisen nach Kassel unternahm. Allerdings blieben all diese Anstrengungen ohne Erfolg; die Zusammenlegung wurde dekretiert, und der Direktor des Andreanums hatte bereits die Schlüssel für die Bibliothek des Josephinums erhalten, als der Zusammenbruch der westfälischen Herrschaft auch diesem Plan ein Ende bereitete.¹⁰²

¹⁰¹ NHStAH, Hann. 52, 2630. Innenminister an Präfekt, 22. Jan. 1812; Edikt Jérômes, 11. Jan. 1812; Wendt an Präfekt, 22. März 1812; A. Bertram (wie Anm. 20), S. 209 f.

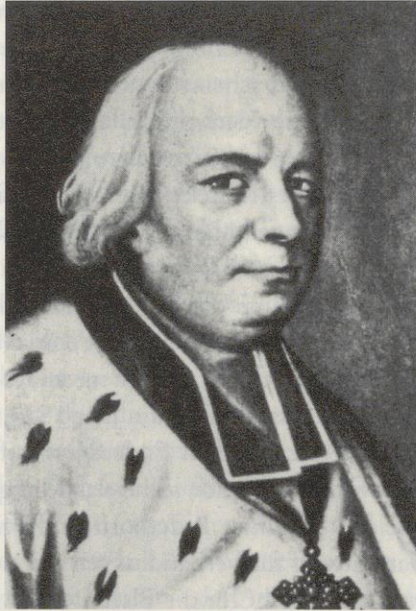
¹⁰² Bertram (wie Anm. 20), S. 210 f.; B. Gerlach u. H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 36 f.

Auch der Hildesheimer Generalvikar, Weihbischof Wendt, versuchte gelegentlich, wenn auch mit begrenztem Erfolg, staatliche Übergriffe in den kirchlichen Bereich abzuwehren. Dabei scheint er mehr auf seine persönlichen Beziehungen gesetzt zu haben, als den offiziellen Weg zu benutzen. Eine Möglichkeit hierfür bot ihm seine 1807 erfolgte Ernennung zum „Palastbischof“ und Ersten Almosenier des Kasseler Hofes.¹⁰³ In dieser Stellung beteiligte er sich auch an den Beratungen über die kirchliche Neuordnung Westfalens.¹⁰⁴ Das Königreich gehörte sechs verschiedenen Kirchensprengeln an, nämlich dem Erzbistum Regensburg, den Bistümern Hildesheim, Paderborn, Corvey und Osnabrück sowie dem Apostolischen Vikariat des Nordens. An einer Diözesanneugliederung, die sich mit den Grenzen des Landes deckte, war auch die staatliche Gewalt interessiert. Bis zum Jahr 1813 fanden Vorberatungen und Vorarbeiten statt. Kurz vor dem Ende der westfälischen Herrschaft war ein Plan entworfen worden. Danach sollte das Königreich in ein Erzbistum Kassel und die beiden Bistümer Paderborn und Hildesheim eingeteilt werden. Ein Konkordatsentwurf für Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl sah u. a. ein königliches Nominationsrecht für die Bischöfe und Domkapitulare vor. Das Ende des Königreiches Westfalen ließ auch diesen Plan nicht mehr Wirklichkeit werden. Vorbehalte Napoleons gegenüber derartigen Projekten, aber auch die Spannungen zwischen Rom und Paris, die 1809 in der Gefangennahme des Papstes und seiner Internierung in Frankreich gipfelten, hätten die Verwirklichung dieser Diözesanneuregelung erheblich erschwert.

Am Ende der westfälischen Zeit verfügte die Kirche von Hildesheim über ein materiell weitgehend abgesichertes Pfarreiensystem. In der Seelsorge traten einstweilen keine Engpässe auf, weil ein Teil ehemaliger Ordensgeistlicher eingesetzt werden konnte. Die Aufhebung der Klöster und Stifte hatte der Kirche jedoch nicht nur materiellen Schaden zugefügt; sie schwächte die gesellschaftliche Repräsentanz des Katholizismus und warf die Frage des Priesternachwuchses auf. Durch die Säkularisation von Stiftungen war die Kirche aus wichtigen Bereichen, wie dem karitativen, zurückgedrängt worden und stand in finanzieller Abhängigkeit von der staatlichen Bürokratie. Der bischöfliche Stuhl in Hildesheim war zwar noch besetzt, weshalb der Grad der Zerrüttung

¹⁰³ Kleinschmidt (wie Anm. 86), S. 59.

¹⁰⁴ Ebd., S. 517 f.; Apel, Die Versuche zur Errichtung eines katholischen Bistums in Kurhessen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 10 (1920), S. 51–83.



Joseph Godehard Osthau
– von 1829–1835 Bischof –

des Kirchenwesens nicht in einem derartigen Maße fühlbar war wie in anderen deutschen Ländern. Jedoch konnte von einer geregelten Diözesanverwaltung nicht die Rede sein, weil wichtige kirchliche Einrichtungen, wie das Domkapitel, aufgehoben worden waren, andere über eine dauernde materielle Sicherung nicht mehr verfügten. Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Katholiken gehörte mit zu den ersten Aufgaben des Königreiches Hannover, an das das Fürstentum Hildesheim nach den Siegen über Napoleon und dem Untergang des Königreiches Westfalen fiel.

IV. Die Neuumschreibung des Bistums Hildesheim

Auf dem Wiener Kongreß (1814/15), der über die Neugestaltung Europas nach den napoleonischen Kriegen entschied, wurde das Kurfürstentum Hannover zum Königreich erhoben und durch die Zuweisung neuer Gebiete er-

heblich vergrößert.¹⁰⁵ Dem Kernstaat, der bereits 1753 aufgrund einer Pfandschaft die Grafschaft Bentheim und 1802 das Fürstbistum Osnabrück erhalten hatte, wurden die Fürstentümer Hildesheim und Ostfriesland, die ehemalige Reichsstadt Goslar, das Herzogtum Arenberg-Meppen, die Niedergrafschaft Lingen und der nördliche Teil des Eichsfeldes angegliedert. Diese Gebietszuwächse hatten erhebliche kirchen- und konfessionspolitische sowie staatskirchenrechtliche Folgen. Das ehemals rein protestantische Hannover wurde zu einem konfessionell gemischten Staat. 1815 waren von ca. 1,5 Mio. Einwohnern 77% evangelisch-lutherisch, 13% waren Katholiken, die sich vor allem im Eichsfeld und im Emsland sowie in den Fürstentümern Hildesheim und Osnabrück konzentrierten, und 7% bekannten sich zur Reformierten Kirche. Der hannoversche Staat mußte eine Politik der Parität verfolgen. Außerdem legte Art. 16 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 fest, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe. Die grundsätzliche Gleichberechtigung der drei Bekenntnisse beendete die bis dahin in Hannover geltende staatsbürgerrechtliche Privilegierung der Lutheraner.¹⁰⁶

Die Katholiken der 1815 gewonnenen Gebiete gehörten verschiedenen Diözesen an.¹⁰⁷ Eine Neuordnung der katholischen Kirche lag im Interesse des Staates; sie konnte ein Mittel zur Integration der neuen Gebiete in den hannoverschen Staatsverband sein. Deshalb war die Anpassung der Diözesangrenzen an die Landesgrenzen ein wichtiges Ziel der Regierung, um Einwirkungsmöglichkeiten auswärtiger kirchlicher Stellen auszuschalten. Ein weiteres staatli-

¹⁰⁵ Zur Geschichte Hannovers: H. A. Oppermann, *Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860*, 2 Bde., Leipzig 1860/1862; W. v. Hassell, *Geschichte des Königreichs Hannover*, 2 Bde., Bremen/Leipzig 1898–1901; Reinhard Oberschelp, *Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866*, Hildesheim 1988.

¹⁰⁶ D. Henkel, *Staat und Evangelische Kirche im Königreich Hannover 1815–1833*, Göttingen 1938, S. 12 f.; B. Rathke, *Staat und Kirche im Königreich Hannover (1815–1866)*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 87 (1989), S. 125–153, hier: S. 126 f.; H.-W. Krummwiede, *Konfessionelle Tradition und landeskirchliche Identität in Hannover (luth.) 1814–1869*. In: W.-D. Hauschild (Hrsg.), *Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert*, Gütersloh 1991, S. 213–268, hier: S. 214; allgemein: R. Vierhaus, *Kirche und Staat in Nordwestdeutschland im 19. Jahrhundert*, unter besonderer Berücksichtigung Hannovers. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 84 (1986), S. 7–24.

¹⁰⁷ Allgemein H.-G. Aschoff, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)*, Hildesheim 1976.

ches Anliegen war die Sicherung von Mitwirkungsrechten bei der Besetzung geistlicher Stellen, vor allem der Bischofsstühle. Der Staat der Restaurationszeit war an der Wiederherstellung der durch die Säkularisation erschütterten kirchlichen Organisation interessiert; sie war eine wichtige Voraussetzung für die Festigung der Religion seiner Untertanen; in der Religion und der Kirche, die Gehorsam gegen die „gottgewollte Obrigkeit“ geboten, sah er wichtige Verbündete in seinem Kampf gegen politische und gesellschaftliche Umwälzungen.

Für die Neuordnung der katholischen kirchlichen Verhältnisse war das Einverständnis des Papstes notwendig. Seit dem Frühjahr 1817 führte die hannoversche Regierung als erster protestantischer Staat des Deutschen Bundes Verhandlungen mit der römischen Kurie.¹⁰⁸ Der Leiter der Gesandtschaft in Rom war der hannoversche Diplomat und Kammerherr Friedrich von Ompteda.¹⁰⁹ Nach seinem Tod übernahm Franz von Reden 1819 dieses Amt. Mitglieder der Gesandtschaft waren außerdem der früher in westfälischen Diensten tätige Kirchenrechtler Justus Leist¹¹⁰ sowie August Kestner¹¹¹ als Legationssekretär. Auf römischer Seite waren die Verhandlungspartner Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi und der Sekretär der Konsistorialkongregation Raffaele Mazio. Die Verhandlungen richteten sich anfangs auf den Abschluß eines förmlichen Konkordates. Sie scheiterten jedoch aufgrund unterschiedlicher prinzipieller Standpunkte. Die hannoversche Regierung hielt an Forderungen fest, die in josephinistisch-staatkirchlichen Auffassungen gründeten und weite Bereiche des kirchlichen Lebens einer staatlichen Kontrolle unterworfen hätten. Die Kurie dagegen erhob den Anspruch auf kirchliche Autonomie und Koordination mit der staatlichen Gewalt. Seit Dezember 1821 strebte man nach preußischem Vorbild die Vereinbarung einer Zirkumskriptionsbulle an. Im Unter-

¹⁰⁸ Ebd., S. 55–114.

¹⁰⁹ Über Ompteda: L. Frhr. v. Ompteda, Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Zeiten um 1800, Leipzig 1894; C. Haase, Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration, Hildesheim 1983, S. 193–199.

¹¹⁰ Über Leist: C. Haase (wie Anm. 109), S. 173–177.

¹¹¹ Über Kestner: H. Kestner-Köchlin (Hrsg.), Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte, Straßburg 1904; M. Jörns, August Kestner und seine Zeit 1777–1853. Das glückliche Leben des Diplomaten, Kunstsammlers und Mäzens in Hannover und Rom. Aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt, Hannover 1964; U. Gehrig, August Kestner. In: Ders. (Hrsg.), 100 Jahre Kestner-Museum Hannover 1889–1989, Hannover 1989, S. 11–18.

schied zu einem Konkordat klammerte die Zirkumskriptionsbulle eine Reihe das Staat-Kirche-Verhältnis betreffende Fragen aus; sie regelte lediglich die äußeren kirchlichen Verhältnisse, wie die Umschreibung der Diözesen, den Modus der Bischofswahl, die Besetzung der Domkapitel und die Dotation der Diözesaneinrichtungen, wozu der Staat aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 verpflichtet war.

Die Verhandlungen wurden kurz vor dem Tod Papst Pius' VII. im August 1823 zu einem guten Ende geführt. Ihre Ergebnisse fanden in der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vom 26. März 1824 ihren Niederschlag.¹¹² Neben der Umschreibung der Diözesen enthielt die Zirkumskriptionsbulle Bestimmungen über die Dotation der Diözesaneinrichtungen und des Priesterseminars. Das Königreich Hannover wurde in die beiden Diözesen Hildesheim und Osnabrück geteilt, deren Grenze die Weser bildete; die westlich der Weser gelegenen Gebiete sollten zu Osnabrück, die östlich gelegenen zu Hildesheim gehören. „Nach vorgängiger gänzlicher Aufhebung, Erlöschung und Vernichtung des vorigen Bestandes“ sollte das Hildesheimer Kapitel aus einem Dechanten, sechs Kanonikern und vier Vikaren bestehen. Das Einkommen des Bischofs wurde auf 4000 Rtlr. festgesetzt, außerdem wurde ihm eine Wohnung zugewiesen. Dem Domdechanten standen 1500 Rtlr., den beiden ersten Kanonikern 1400 Rtlr., den mittleren 1000 Rtlr., den beiden letzten 800 Rtlr. und den Vikaren 400 Rtlr. zu. Außer den beiden jüngsten Vikaren wurden allen Mitgliedern des Kapitels Häuser zugewiesen. Die Einkünfte für den Bischof und das Kapitel sollten innerhalb von vier Jahren in liegenden Gründen, Zehnten und Grundzinsen dotiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Einkünfte bar aus der königlichen Kasse zu zahlen. Trotz der Bemühungen der Exekutoren der Bulle und des Einschreitens des Hl. Stuhls kam es in der Folgezeit nicht zu dieser Realdotation. Die Gründe hierfür lagen einmal in den Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Grundstücken, die die zugesagten Beträge abwarfen; zum anderen zeigte die Regierung kein Interesse an einer Übertragung von Grundvermögen, weil eine Bezahlung aus staatlichen Kassen ein größeres Abhängigkeitsverhältnis der Kirche vom Staat garantierte.

¹¹² Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1824, Hannover 1824, I. Abt., S. 87–110; E. R. Huber u. W. Huber (Hrsg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, Berlin 1973, Nr. 120, 121, S. 298–308.

Die gleiche Dotation wie Hildesheim sollte auch das Bistum Osnabrück erhalten, sobald es die finanzielle Lage des Staates erlaubte. Einstweilen blieb die Dotation des Bistums Osnabrück, das als eigenständige Diözese umschrieben wurde, ausgesetzt. Während dieser Zeit fungierte der Hildesheimer Bischof als Administrator von Osnabrück und erhielt dafür eine Zulage von 2 000 Rtlr., der Dechant des Hildesheimer Kapitels 300 Rtlr.; diese Zulage gewährte man hannoverscherseits in der Hoffnung, daß dadurch die leitenden Persönlichkeiten des Hildesheimer Bistums kein großes Interesse und Engagement an der Dotation des zweiten hannoverschen Bistums entwickelten. Der Osnabrücker Weihbischof Karl Klemens Reichsfreiherr von Gruben¹¹³ verwaltete einstweilen den Osnabrücker Kirchensprengel; nach dessen Tod stellte der jeweilige Bischof von Hildesheim kraft der ihm zu erteilenden apostolischen Vollmacht als Administrator dieser Diözese einen Generalvikar in Osnabrück an, den der Papst zum Weihbischof ernannte und der ein staatlich garantiertes Einkommen von 3 000 Rtlr. erhielt, von dem er auch die Geistlichen bezahlte, die ihn in seiner Amtsführung unterstützen. Während der Aussetzung der Dotation Osnabrücks sollten alle hannoverschen Priesteramtskandidaten im Hildesheimer Seminar ausgebildet werden, dessen derzeitige Güter und Einkünfte erhalten blieben.

Als Gegenleistung für die Dotation des Bistums erhielt die Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der Besetzung des Domkapitels. Gemäß der Bulle mußte das Domkapitel nach dem Tod des Bischofs der Regierung eine Liste mit Kandidaten für das Bischofsamt einreichen. Die Regierung hatte das Recht, ihr nicht genehme Personen zu streichen; jedoch mußte zur Gewährleistung einer echten Wahl noch eine ausreichende Anzahl von Namen auf der Liste erhalten bleiben. Nach der Rücksendung der Liste schritt das Domkapitel zur Wahl eines nicht beanstandeten Kandidaten; der Gewählte wurde dem Papst genannt, der dann die Bestätigung aussprach. Bei den folgenden Wahlen kam es nie zur Streichung eines Kandidaten durch die Regierung. Vor der Aufstellung der Liste informierte sie sich inoffiziell über die Kandidaten, die aufgeführt werden sollten, und setzte bei nicht genehmen Personen alles daran, daß deren Namen gar nicht erst auf der Liste erschienen.

Ein ähnliches Verfahren wurde bei der Komplettierung des Domkapitels befolgt. Bei der Besetzung vakanter Domkapitelstellen reichten abwechselnd der Bischof und das Kapitel der Regierung eine Liste mit vier Kandidaten ein,

¹¹³ B. Holtmann. In: Gatz (wie Anm. 21), S. 263–265.

von der sie mißliebige Personen streichen konnte. Daraufhin nominierte der Bischof bzw. das Kapitel einen der nicht beanstandeten Kandidaten.

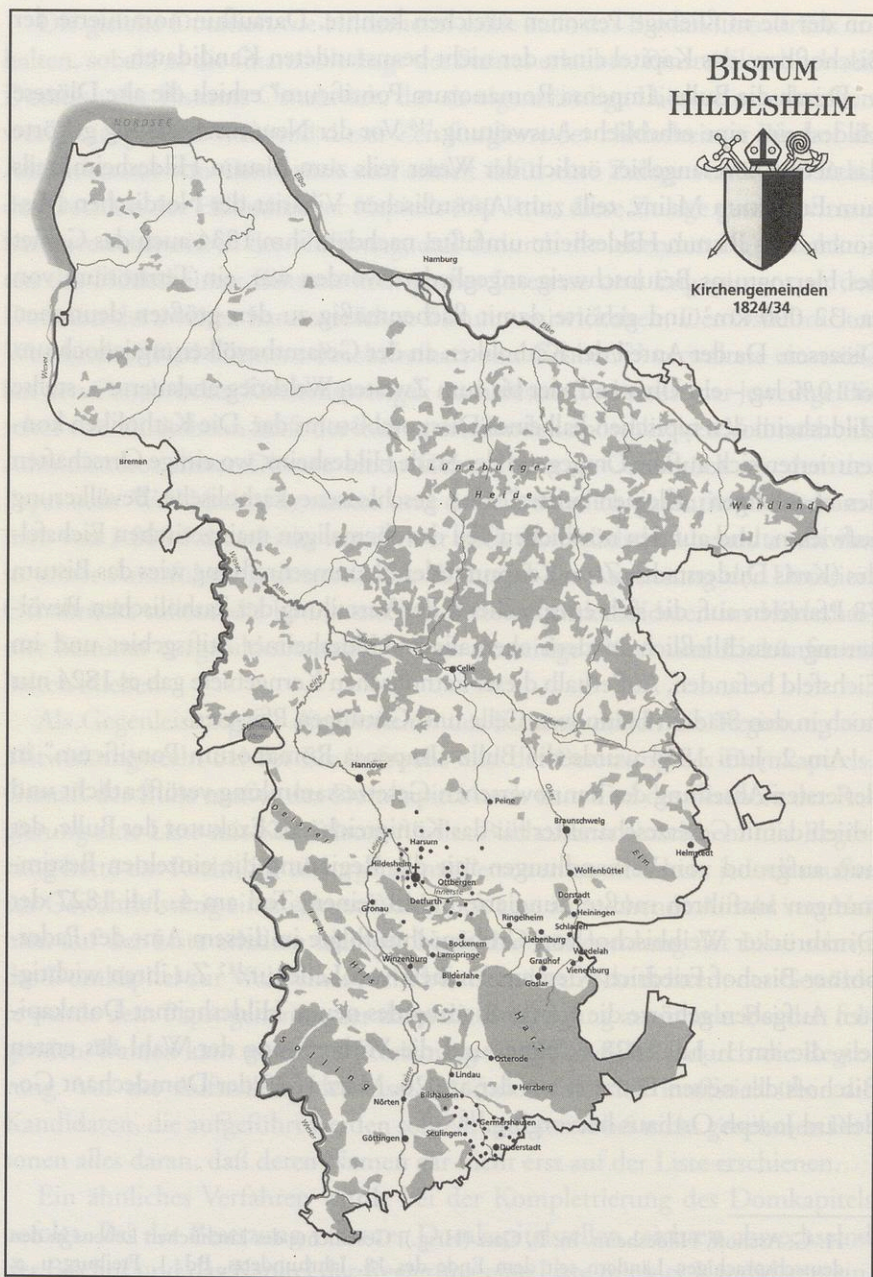
Durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ erhielt die alte Diözese Hildesheim eine erhebliche Ausweitung.¹¹⁴ Vor der Neuumschreibung gehörte das neue Diözesangebiet östlich der Weser teils zum Bistum Hildesheim, teils zum Erzbistum Mainz, teils zum Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen. Das Bistum Hildesheim umfaßte, nachdem ihm 1834 auch das Gebiet des Herzogtums Braunschweig angegliedert worden war, ein Territorium von ca. 32 000 km² und gehörte damit flächenmäßig zu den größten deutschen Diözesen. Da der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung jedoch unter 10 % lag – ein Umstand, der bis zum Zweiten Weltkrieg andauerte –, stellte Hildesheim den typischen Fall eines Diasporabistums dar. Die Katholiken konzentrierten sich auf die Umgegend der Stadt Hildesheim, wo einige Ortschaften des ehemaligen „Kleinen Stiftes“ eine geschlossene katholische Bevölkerung aufwiesen, und auf den nördlichen Teil des ehemaligen mainzerischen Eichsfeldes (Kreis Duderstadt). Zum Zeitpunkt der Neuumschreibung wies das Bistum 78 Pfarreien auf, die sich entsprechend der Verteilung der katholischen Bevölkerung ausschließlich in dem ehemaligen Hildesheimer Stiftsgebiet und im Eichsfeld befanden. Außerhalb dieser katholischen Kerngebiete gab es 1824 nur noch in den Städten Hannover, Celle und Göttingen Pfarreien.

Am 2. Juni 1824 wurde die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ in der ersten Abteilung der hannoverschen Gesetzessammlung veröffentlicht und erhielt damit Gesetzescharakter für das Königreich. Als Exekutor der Bulle, der nun aufgrund von Verhandlungen mit der Regierung die einzelnen Bestimmungen ausführen mußte, fungierte bis zu seinem Tod am 4. Juli 1827 der Osnabrücker Weihbischof von Gruben; ihm folgte in diesem Amt der Paderborner Bischof Friedrich Klemens Freiherr von Ledebur.¹¹⁵ Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörte die Konstituierung des neuen Hildesheimer Domkapitels, die am 1. Juli 1828 erfolgte, und die Vorbereitung der Wahl des ersten Bischofs der neuen Diözese, aus der am 26. März 1829 der Domdechant Godehard Joseph Osthaus hervorging.¹¹⁶

¹¹⁴ H.-G. Aschoff, Hildesheim. In: E. Gatz (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1, Freiburg u. a. 1991, S. 369–378.

¹¹⁵ K. Hengst. In: E. Gatz (wie Anm. 21), S. 436 f.

¹¹⁶ H.-G. Aschoff. In: ebd., S. 549 f.



*Das neue Bistum Hildesheim gemäß der Bulle
„Impensa Romanorum Pontificum“*

Die Zirkumskriptionsbulle verlieh dem katholischen Kirchenwesen im Königreich eine Grundordnung, auf der eine geregelte Seelsorge aufgebaut werden konnte. Die Schaffung der notwendigsten Voraussetzungen für diese Seelsorge war das Hauptanliegen der für die Verhandlungen mit Hannover verantwortlichen Personen der Kurie. Um dieses Anliegen zu verwirklichen, unterdrückte man in Rom unrealistische Rechtsstandpunkte, wie die Nichtanerkennung der Säkularisation, und mußte man der weltlichen Gewalt auch die nähere Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche überlassen. Denn nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein Konkordat fiel die Bestimmung dieses Verhältnisses der staatlichen Gewalt zu, und in Rom konnte man sich vorstellen, daß diese Regelung im Sinne einer Sicherung der staatlichen Kirchenhoheit ausfallen würde.

Trotz der rechtlichen Gleichstellung der Katholiken und ihrer kirchlichen Einrichtungen mit den protestantischen Kirchen gemäß dem Paritätsgrundsatz blieb in der Haltung der Regierung ihnen gegenüber ein Element des Mißtrauens bestehen, das sich u.a. in dem Ausschluß von Katholiken vom höheren Staatsdienst und in der strengen Ausübung der kirchenhoheitlichen Rechte des Staates äußerte. Diese Rechte, wie das Plazet, der „recursus ab abusu“, die Überwachung des kirchlichen Schriftverkehrs usw., wurden im hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833¹¹⁷ und im Landesverfassungsgesetz von 1840¹¹⁸ verankert, obwohl gegen einige dieser Bestimmungen von Seiten der hannoverschen Bischöfe und der Kurie Verwahrung eingelegt wurde. Wenn es trotz der Beschränkung des kirchlichen Freiheitsraumes im Königreich Hannover nicht zu schweren Auseinandersetzungen kam wie im benachbarten Preußen während der Kölner Wirren, so lag dies in der Absicht der Regierung begründet, direkte Eingriffe in den innerkirchlichen Bereich und eine Politik der Protestantisierung zu vermeiden; dem entsprach auf der anderen Seite das Bemühen der kirchlichen Führer in Hildesheim, Osnabrück und Rom, der staatlichen Gewalt entgegenzukommen und Konflikte prinzipieller Natur zu umgehen.

Ein auffallender Wandel setzte in der staatlichen Kirchenpolitik nach dem Regierungsantritt des letzten hannoverschen Königs, Georgs V., 1851 ein.¹¹⁹

¹¹⁷ Gesetzessammlung (wie Anm. 112), 1833, I. Abt., S. 279–330.

¹¹⁸ Gesetzessammlung (Anm. 112), 1840, I. Abt., S. 141–191.

¹¹⁹ Aschoff, Verhältnis (wie Anm. 107), S. 244–276.

Das Mißtrauen, das die Regierung gegenüber der katholischen Kirche im Vormärz gezeigt hatte, nahm unter Georg V. ab. Er zeichnete sich gegenüber der katholischen Bevölkerung durch ein besonderes Wohlwollen aus, so daß ihm eine innere Nähe zum Katholizismus nachgesagt wurde. Georg V. sah in der katholischen Kirche einen Stabilitätsfaktor und einen Verbündeten in der Auseinandersetzung mit der sich in Hannover ausweitenden liberalen Bewegung. Der Wandel in der staatlichen Kirchenpolitik äußerte sich auch in der Berücksichtigung von Katholiken im höheren Staatsdienst.

Diese Politik war eine wichtige Vorbedingung für die kirchliche Aufbauarbeit, die unter Bischof Eduard Jakob Wedekin (1850–1870)¹²⁰ einsetzte, der zu den bedeutendsten Hildesheimer Bischöfen des 19. Jahrhunderts gehörte und der gern als der „Wiederhersteller der Diözese“ nach der Säkularisation bezeichnet wird. Er versuchte, die Diasporagebiete seines Bistums planvoll zu erschließen und dort eine geregelte Seelsorge aufzubauen. Dafür bildete die wichtigste rechtliche Vorbedingung die Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romaorum Pontificum“, die die Grundstruktur der Hildesheimer und der Osnabrücker Diözese bis ins 20. Jahrhundert hinein prägte.

¹²⁰ H.-G. Aschoff. In: Gatz (wie Anm. 21), S. 798 f.; Th. Scharf-Wrede, Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50–1870). Das Hochstift wird zum Bistum. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 105–129.

¹²¹ Bertram (wie Anm. 20), S. 312.

150 Jahre Caritas-Konferenzen im Bistum Hildesheim

// Eine Vergewisserung aus der Geschichte

von Thomas Scharf-Wrede

In seinem Fastenhirtenbrief des Jahres 1887 schrieb Bischof Daniel Wilhelm Sommerwerck:

„Die Bestrebungen der Vereinigungen in der katholischen Kirche sind keineswegs auf die Übung des Gebets und der Frömmigkeit beschränkt. Das Christentum und die Kirche sollen ja den ganzen Menschen umfassen und bilden und alle Verhältnisse seines Lebens durchdringen. Dementsprechend haben sich denn auch im Laufe der Zeiten auf allen Gebieten und für die verschiedensten Bedürfnisse und Aufgaben des Lebens katholische Vereine gebildet. ...“¹

Ganz ausdrücklich nennt er den Bonifatiusverein zur Unterstützung der Katholiken in der Diaspora, den Gesellenverein, die Arbeitervereine sowie den St. Vinzenz- und St. Elisabethverein, die Vorläufer der heutigen Caritas-konferenzen.

Um deren Entwicklung, um deren Geschichte soll es im folgenden gehen, wobei ich mich auf die wesentlichen Grundlinien und einige ausgewählte Momente beschränken muß; und demzufolge so manches Interessante und Wichtige außen vor bleibt.

Die nach dem Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation und der Säkularisation notwendige Neuordnung des Bistums Hildesheim erfolgte 1824 – also vor genau 175 Jahren. Durch die Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ wurde das Bistum räumlich umschrieben und

¹ Hirtenbriefe des H.H. Dr. Daniel Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi, Bischofs von Hildesheim von 1871–1905. Hildesheim 1905, S. 200–219, hier: S. 205.

Unveränderter Vortrag vom 21. Oktober 1999 in Hildesheim anlässlich des 150jährigen Jubiläums der Caritaskonferenzen im Bistum Hildesheim.

seine finanzielle Ausstattung sowie der Modus der Bischofswahl und die Besetzung des Domkapitels festgelegt: grundlegende Vereinbarungen, die zusammen mit einer ergänzenden Vereinbarung des Bistums mit dem Herzogtum Braunschweig von 1834 bis zum Abschluß des Preußenkonkordats 1929/30 Gültigkeit besaßen; in bezug auf die Diözesangrenzen hat sich sogar bis heute nur wenig geändert. Dieses „neue“ Bistum besaß eine ausgeprägte Diaspora-Struktur, erst im Zusammenhang mit der ab 1850 immer stärker werdenden Industrialisierung, der damit verbundenen Binnenmigration sowie einem deutlichen Bevölkerungsanstieg kam es auch außerhalb der traditionellen katholischen Kerngebiete – also des Hochstifts Hildesheim und des Untereichsfelds – zur Gründung von Kirchengemeinden, u.a. in Hameln, Lüneburg, Alfeld, Bremen-Blumenthal, Hannoversch Münden, Verden, Hamburg-Harburg und Holzminden.²

Maßgeblichen Anteil am Ausbau des Gemeindesystems hatte Eduard Jakob Wedekin, 1849 bis 1870 Bischof von Hildesheim: er hatte ein waches Auge für das Machbare und realisierte ganz pragmatisch Gemeindegründungen und Kirchbauten dort, wo deren dauerhafter Bedarf und dauerhafte Unterhaltung wahrscheinlich schien.³ Ihm verdanken wir auch die Neuansiedlung von Orden und Kongregationen im Bistum Hildesheim: die Betreuung der diözesanen Wallfahrtsorte Ottbergen und Germershausen übertrug Bischof Wedekin den Franziskanern und Augustinern, den Duderstädter Ursulinen ermöglichte er die Einrichtung neuer Schulen in Hildesheim sowie in Hannover, und schließlich holte er auch „Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul“ ins Bistum, die durch ihre konfessionsübergreifende Arbeit übrigens nicht unwesentlich zum Abbau der in der Diaspora durchaus deutlichen Ressentiments gegen die katholische Kirche beigetragen haben.

² Zur Geschichte des Bistums Hildesheim im 19. Jahrhundert s. besonders: A. Bertram, Geschichte des Bistum Hildesheim. Bd. 3, Hildesheim 1925; H. Seeland, Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Braunschweig 1909; H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und Kirche im Königreich Hannover (1813–1866), Hildesheim 1976; Th. Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben, Hannover 1995; Ders., Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert. Straßburg 1999.

³ Th. Scharf-Wrede, Bischof Eduard Jakob Wedekin (1796–1870) – Das Hochstift wird zum Bistum. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 105–129.

Wie sehr sich das Bistum Hildesheim veränderte, mögen einige wenige Zahlen illustrieren: 1850 zählte man hier 68.000 Katholiken, 1890 bereits 120.000 und 1910 sogar 210.000 – Ergebnis eines allgemeinen Bevölkerungsanstiegs, einer ungemein lang anhaltenden und starken Industrialisierung sowie einer damit verbundenen kontinuierlichen Binnenmigration.⁴ In Hannover-Linden etwa – um ein konkretes Beispiel zu nennen – wuchs die Gesamtzahl der Einwohner von 1830 bis 1870 von 1.000 auf 16.000, bis 1914 sogar auf 86.000: Folge der Gründung von 116 größeren Industriebetrieben mit insgesamt 16.000 Arbeitern.⁵

Daß eine solche Entwicklung mit vielen Fragen und Problemen verbunden war, versteht sich eigentlich von selbst: Staat und Kommunen konnten derart massive Veränderungen nicht bewältigen und setzten insbesondere in bezug auf die Beseitigung oder doch wenigstens Linderung der häufig eklatanten sozialen Mißstände auf die Kirchen und deren Mitglieder.

Eine solche christlich motivierte, ganz persönliche Armen- und Bedürftigenhilfe leisteten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts u.a. in Münster, Koblenz, Aachen und Paderborn die sog. Caritaskreise, aus denen sich 1845 die „Armen Schwestern vom hl. Franziskus“ (Franziska Schervier, Aachen) und 1849 die „Schwestern der christlichen Liebe“ (Pauline von Mallinckrodt, Paderborn) entwickelten.⁶ Sie stehen gleichsam für den einen Strang sozial-caritativen Engagements/sozial-caritativen Aufbruchs im 19. Jahrhundert: seine Professionalisierung und Spezialisierung durch Barmherzige Schwestern. Im Bistum Hildesheim erfolgte diese – wie gerade schon kurz erwähnt – durch die 1852 aus Paderborn hierher gekommenen Vinzentinerinnen, die in Krankenhäusern, Handarbeitsschulen, Kleinkinder-Bewahranstalten, Waisenhäusern und nicht zuletzt in der ambulanten Krankenpflege ein weites Betätigungsfeld fanden.⁷

⁴ H.-G. Aschoff, Bistum Hildesheim. In: E. Gatz (Hrsg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*. Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg 1991, S. 369–378, hier: S. 378.

⁵ Zur Entwicklung von Linden und der dortigen katholischen Gemeinde s. W. Buschmann, *Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert*, Hildesheim 1981; E. Krebs/ J. Schlagheck (Bearb.), *Kleine Chronik der katholischen Pfarrgemeinde St. Godehad Hannover-Linden*. Hannover 1974.

⁶ Zur Geschichte der Caritas s. allgemein E. Gatz (Hrsg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*. Bd. 5: Caritas und soziale Dienste, Freiburg 1997.

⁷ L. Sterner, *Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*. Hannover 1999.

Den zweiten Strang bilden die Vinzenz- und Elisabethvereine: fest organisierte Zusammenschlüsse von katholischen Frauen und Männern in den Kirchengemeinden zur Hilfe für Menschen in Not. Die Anregung zu ihrer Gründung stammt aus Frankreich, wo sich 1833 in Paris unter Frederic Ozanam einige Studenten zu einer „Conférence de Charité“ zusammenschlossen, die rasch weitere Mitglieder gewann und sich ein Jahr später unter das Patronat des hl. Vinzenz von Paul – des Apostels der christlichen Nächstenliebe aus dem 17. Jahrhundert – stellte.⁸ Neu war dabei, daß die Mitglieder dieser Vinzenz-Konferenz selbst zu den armen und hilfebedürftigen Familien gingen und ihnen in ihren verschiedensten Notlagen halfen, sich also wirklich auf sie einließen und sie als Schwestern und Brüder im christlichen Sinn akzeptierten. 1842 – um eine konkrete Zahl zu nennen – gab es allein in Paris bereits 29 Vinzenz-Konferenzen mit 1.000 Mitgliedern, die Woche für Woche 2.000 Familien besuchten und unterstützten.

Als vergleichbare Zusammenschlüsse bildeten sich in Deutschland 1840 in Trier ein Elisabethverein und 1845 in München ein Vinzenzverein, dem sich eine Reihe hochangesehener Bürger anschloß. Für ihn bzw. für seine Verbreitung warb insbesondere die für die katholische Bewegung so eminent wichtige Zeitschrift „Katholik“: es sei „Christenpflicht, den Armen und Schwachen zu helfen“ – durch und in einer freien, vom Staat unabhängigen Kirche. So jedenfalls Franz Joseph Buß, engagierter Vorkämpfer katholisch sozialer Bestrebungen, auf dem ersten Deutschen Katholikentag 1848 in Mainz:

„Durch Staatsalmosen wird der Armut nicht abgeholfen; es ist eine Steuer, und die läßt die Menschen kalt und heilet und tröstet nicht; nur das Christentum hat die Liebessteuer, und die Liebe, die aus warmem Herzen kommt, sie hilft nicht nur der Not ab, sie bessert auch. Auch die Privatarmenpflege, wie sie vielfach geübt wird, genügt nicht, denn sie bessert ja nicht, sie verderbt den Menschen, der dadurch dem Reichen gegenüber sich erniedrigt fühlt und verbittert wird. Das Rechte ist die kirchliche Armenpflege, die jedem Bedürftigen gibt und hilft, ohne daß dadurch der Empfänger sich erniedrigt fühlt.“⁹

⁸ E. Gatz, Kirchliche Mitarbeit in der öffentlichen Armenpflege. Die Neuanfänge einer eigenständigen kirchlichen Armenpflege, in: Ders., Caritas (wie Anm. 6), S. 57–70.

⁹ Ebd., S. 62f.

Eben diese Zielsetzung verfolgten, in zunächst recht enger Verbindung mit den um die Gleichberechtigung der Konfessionen bemühten Piusvereinen, die Vinzenz- und Elisabethvereine, an deren Anfang im Bistum Hildesheim der 1849 und damit vor genau 150 Jahren in Harsum gegründete Elisabethverein steht. Wie es dazu kam, welche Frauen sich ihm anschlossen und wie sie sich dann konkret engagierten: all dies ist leider unklar, im Bistumsarchiv wie im Pfarrarchiv finden sich für seine frühe Zeit kaum Unterlagen. Verbindlich wissen wir eigentlich nur, daß im Bistum Hildesheim hilfebedürftigen Gemeindemitgliedern seit 1849 in vereinsmäßig strukturierter Form unter die Arme gegriffen wird. Nicht zuletzt übrigens aus dem „Katholischen Sonntagsblatt“, der Kirchenzeitung:

„Der älteste in unserer Diözese bestehende Elisabeth-Verein ist der zu Harsum, welcher 1849 von dem damaligen Pastor Karl Becker und Kaplan Georg Kniep gegründet wurde und von da an immer fortbestanden hat, bald mehr, bald weniger wirkend.“¹⁰

Das Finden einer dauerhaften, verlässlichen Vereinsorganisation dauerte – wie bei den meisten katholischen Vereinen – eine ganze Weile, und erfolgte letztlich erst 1869/ 71 durch die kirchenoberliche Genehmigung der Vereinsstatuten.

Übrigens ist generell festzustellen, daß Frauenvereinen an einer eigenen schriftlichen Dokumentation ihres Tuns wohl nicht viel gelegen war: in den Archiven befinden sich jedenfalls durchgängig nur recht wenige Unterlagen – wie auch die Berichterstattung im bereits erwähnten Katholischen Sonntagsblatt bzw. seinem Nachfolger, dem St. Bernwardsblatt, oder in den katholischen Tageszeitungen Hildesheims bzw. Hannovers recht spärlich ist.

Ganz anders dagegen die Quellenlage zu den zeitlich ein wenig versetzt entstandenen Vinzenzkonferenzen bzw. Vinzenzvereinen: über sie sind wir sehr detailliert informiert, gehört doch das vor 10 Jahren in einer Hildesheimer Pfarrei wiedergefundene und seitdem im Bistumsarchiv befindliche Vinzenzvereins-Archiv zu den umfangreichsten und komplettesten seiner Art in ganz Deutschland – mit einer geschlossenen Reihe von Protokollen von 1860 bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts...¹¹

Aus einem von diesen möchte ich Ihnen gerne ein kleine „Kostprobe“ geben, und zwar aus dem Protokoll der Generalversammlung der Hildesheimer Vinzenzkonferenz vom 8. Dezember 1861. Da heißt es u.a.:

¹⁰ Katholisches Sonntagsblatt 35/ 1.9.1872, S. 277; 39/ 29.9.1872, S. 309.

¹¹ Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], Vinzenzverein.

„Zu der Generalversammlung hatten sich Seine Bischöflichen Gnaden sowie der Hochwürdige Regens Seminarii und die hohe Pfarrgeistlichkeit und endlich die Brüder hiesiger Konferenz im Hörsaal des Bischöflichen Klerikal-Seminars versammelt. Nachdem die Konferenz mit dem üblichen Gebete eröffnet worden war, wurde das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und demselben ein übersichtlicher Bericht über die Wirksamkeit der Konferenz angeschlossen.

Die Anzahl ihrer Mitglieder hat sich bis auf 20 vermehrt, und wir würden heute schon eine noch größere Zahl sein, wenn es uns nicht an einem geeigneten Vereinslokal mangeln würde.

Der Betrag der wöchentlichen Kollekten aus den letzten 4 Monaten beläuft sich auf 35 Reichstaler, dazu auf 22 außerordentliche Beiträge. Davon sind verausgabt: für den Ankauf von Kartoffeln 20 Reichstaler, für Bar-Unterstützungen 2, für Brot 11 und für Fleischsuppen 11 Reichstaler.

Neben dieser Unterstützung Armer und Hilfebedürftiger, welche für jedes Mitglied des Vinzenzvereins verpflichtend ist, hat unsere Konferenz nicht aufgehört, für den Unterricht von Lehrlingen fortwährend Sorge zu tragen.“¹²

Eine durchaus beeindruckende Bilanz eines Vereins, dessen Mitgliederliste sich wie ein kleines „who is who“ des Hildesheimer Katholizismus liest: Sanitätsrat Dr. Metz, die Maurermeister Frankenberg und Sante, Uhrmacher Harder, Zigarrenfabrikant Riemekaste, Kunstmaler Eltermann, Tischlermeister Maxen und Buchhändler Steffens – Männer, die durchweg auch in den verschiedenen Kirchengremien Verantwortung trugen. Ehrenmitglieder waren der Bischof, der Generalvikar, die geistlichen Professoren des Gymnasiums Josephinum sowie sämtliche Pfarrer – weswegen auf den Generalversammlungen des Vinzenzvereins nicht selten auch für die Entwicklung des Bistums Hildesheim grundsätzliche Fragen besprochen wurden.

Und die Elisabethvereine? Nun, sie nahmen ebenfalls eine insgesamt ungemein positive Entwicklung: bis 1872 kam es in Hildesheim, Hannover, Nienburg, Hamburg-Harburg sowie Duderstadt zu Vereinsgründungen, bis zur Jahrhundertwende folgten noch Lehrte, Lüneburg, Braunschweig, Northeim, Nörten, Hamburg-Wilhelmsburg und Stade. Ihnen gemeinsam war eine einheitliche Satzung, in der es u. a. hieß:

¹² Generalversammlung der Hildesheimer Vinzenzkonferenz, 8. Dezember 1861, BAH, Vinzenzverein I 1.

„Der Zweck des Vereins ist ein zweifacher: 1. durch gemeinsames, auf Christus, den Vater der Armen gegründetes Wirken für die Armen sich gegenseitig zu erbauen und zu vervollkommen. 2. durch Ausübung christlicher Liebeswerke dem Nächsten leiblich und geistig beizustehen.“¹³

Diese christlichen/kirchlichen Aspekte betonten auch die Hildesheimer Bischöfe immer wieder, etwa Bischof Sommerwerck in seinem eingangs bereits erwähnten Fastenhirtenbrief von 1887:

„Nicht um den lästigen Armen loszuwerden – nicht, weil die Unterstützung der Armen nun einmal Sitte und Notwendigkeit ist, wird das Almosen gespendet – nicht, weil das natürliche Mitleid uns rührt. Nein, was uns zum Helfen bewegt, ist die übernatürliche Liebe, die in dem Armen den eigenen Bruder in Christus erkennt. ...“¹⁴

Auf dieser Basis leisteten die Mitglieder der Elisabethvereine persönliche und direkte sozial-caritative Arbeit – etwa durch Hausbesuche bei hilfebedürftigen Familien, über die es in den Vereinssatzungen heißt:

„Die Besuche haben in der Regel zwei Mitglieder gemeinsam zu machen. Bei den Besuchen werden sie vorzüglich darauf achten, bei der Verabreichung von Gaben, welche ihnen die Herzen der Pflegebefohlenen öffnen, einen christlichen Sinn denselben einzupflanzen. Namentlich wird es angelegentliche Sorge sein, den Schulbesuch der Kinder zu überwachen ...

Die materiellen Unterstützungen werden in der Regel nicht in Geld, sondern in Naturalien verabreicht. Diese müssen pünktlich in der Zwischenzeit von einer Sitzung zur anderen den Armen überbracht werden.“¹⁵

Kristallisationspunkt des vereinsmäßigen Miteinanders waren a) die Generalversammlung und b) die jährliche gemeinsame Kommunion; was übrigens für alle katholischen Vereine so galt. So hieß es etwa im Bernwardsblatt vom November 1884:

„Heute nachmittag hielt der St. Elisabethverein in Hildesheim seine Generalversammlung im Saale des katholischen Vereinshauses ab; die gemeinsame Kommunion hatten die Mitglieder bereits am 19., dem Feste der hl. Elisabeth, der Patronin des Vereins, gefeiert. Die Tätigkeit des Vereins ist keine anspruchsvolle, prunkende, sondern eine demütige, mühsa-

¹³ Regeln und Gebete des Vereins der hl. Elisabeth für die Diözese Hildesheim. Hildesheim 1887.

¹⁴ Hirtenbriefe Bischof Sommerwerck (wie Anm. 1), S. 211.

¹⁵ Regeln Elisabethverein (wie Anm. 13), S. 14f.

me, entspricht aber deshalb um so mehr dem Geiste wahrer christlicher Barmherzigkeit. Seine Aufgabe ist es, die verschämte Armut aufzusuchen und, soweit es die Mittel des Vereins erlauben, zu steuern. Mit dem zeitlichen Almosen versucht der Verein auch das geistliche zu verbinden, wo es notwendig erscheint, daß der Arme mit Gott nicht hadere wegen seines harten Loses, sondern die Armut als ein Kreuz ansehen und betrachten lerne, welches unser göttlicher Heiland freiwillig uns vorangetragen hat und welches er den Menschen auferlegt in seinem unerforschlichen Ratschluß. Der Verein sucht also an der Lösung der großen brennenden Fragen des sozialen Elends mitzuarbeiten, soweit seine Kräfte es gestatten und zwar auf dem einzig richtigen Weg der tätigen christlichen Nächstenliebe.“¹⁶

Ein doch wohl recht aufschlußreicher Artikel: „Keine anspruchsvolle, prunkende, sondern eine demütige, mühsame“ Vereinsarbeit – Armut als persönliches Schicksal eines einzelnen Menschen, aber eben auch als Teil gesamtgesellschaftlicher Probleme.

Beides gingen die Elisabeth- und Vinzenzvereine im Bistum Hildesheim entschieden an. So brachte etwa der Hildesheimer Elisabethverein im Jahr 1884 1.210 Mark zusammen, wovon er 20 Familien kontinuierlich unterstützte und 2 Kindern den Aufenthalt im Waisenhaus Kl. Bethlehem ermöglichte. In Lüneburg – um einen kleinen, nur 11 Mitglieder zählenden, Verein mit in den Blick zu nehmen – beliefen sich die Einnahmen auf gut 810 Mark, mittels derer 3 Familien – Witwen mit ihren Kindern – durchgängig unterstützt wurden, 5 Kinder im örtlichen Kinderheim St. Bonifatiusstift ein neues Zuhause fanden und zudem 31 Kinder zu Weihnachten Schuhe und Kleidungsstücke erhielten; in etwa die gleiche Leistungsbilanz konnte der Vinzenzverein vorlegen.

Ein weiteres reiches Betätigungsfeld der Vinzenz- und Elisabethvereine in Hildesheim, Hannover und Braunschweig waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts die sog. Suppenküchen. In der Hildesheimer Suppenküche im Marienhaus wurden – um wieder ein konkretes Beispiel zu nennen – von November 1892 bis März 1893 3.800 Liter Suppe und 1.500 Portionen Fleisch ausgeteilt, 5 Jahre später in etwa die gleiche Menge Suppe sowie 519 Pfund Rind- und 433 Pfund Schweinefleisch: also rund 29 Liter Suppe und gut 11 Pfund Fleisch pro Tag. In Braunschweig konzentrierten sich die Mitglie-

¹⁶ Bernwardsblatt 48/ 30.11.1884, S. 425.

der des Elisabethvereins ganz auf die Versorgung der Schulkinder: 1894 erhielten 240 von ihnen Tag für Tag ein warmes Mittagessen.¹⁷

Jetzt werden Sie sicherlich fragen: wie haben die Frauen das bloß gemacht, und wo kam eigentlich das Geld für diese Aktivitäten her? Nun, zum einen bot hier in Hildesheim das Marienhaus einen guten „strukturellen Hintergrund“, zum zweiten haben sich die Frauen die Arbeit einfach gut untereinander aufgeteilt und schließlich war da auch noch eine gute und konstruktive Kooperation mit anderen Vereinen; neben dem Vinzenzverein vor allem mit dem Marien- und dem Claraverein sowie – nach der Jahrhundertwende – mit dem Katholischen Frauenbund Deutschlands. Und was das liebe Geld angeht, so war man diesbezüglich damals sowieso sehr, sehr einfallreich – gerade im kirchlichen Bereich. So veranstalteten die Vinzenz- und Elisabethvereine immer wieder äußerst ertragreiche Lotterien sowie Straßen- und Haussammlungen, erhielten den Erlös von Theateraufführungen anderer katholischer Vereine und organisierten natürlich so manchen Basar: in Hildesheim selbst wurden die Basare übrigens von 1907 bis 1911 von katholischen und evangelischen Frauen gemeinsam durchgeführt – mit so großem Erfolg, daß die Verkaufsräumlichkeiten nicht mehr ausreichten und beide Konfessionen wieder getrennte Wege gehen mußten..¹⁸

Die so überaus segensreiche Arbeit der Vinzenz- und Elisabethvereine wie der diversen weiteren sozial-caritativen Vereine „bündelnd“ – also keinesfalls ersetzend – kam es 1897 in Köln zur Gründung des Deutschen Caritasverbands.

„Mehr Organisation – das ist der Ruf der Zeit auf allen Gebieten; er gilt auch für die Caritas. Die Aufgaben derselben wachsen an Inhalt und Umfang, die Ansprüche steigen. Die Verhältnisse werden verwickelter und komplizierter“,

so der renommierte Sozialpolitiker Franz Hitze.¹⁹ Im Bistum Hildesheim erfolgte eben diese „Bündelung“ zunächst in Hannover: 1903 kam es hier zur Gründung eines „Caritassekretariats“, dessen erster Leiter Dr. Wilhelm Maxen

¹⁷ Bernwardsblatt 13/ 26.3.1893, S. 111f.; 12/ 25.3.1900, S. 103; Hildesheimsche Zeitung 148/19.4.1904. Vgl. hierzu auch Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim 1866–1914 (wie Anm. 2), S. 378–380.

¹⁸ Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim 1866–1914 (wie Anm. 2), S. 372–375.

¹⁹ Zit. nach H.-J. Wollasch, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband. In: Gatz, Caritas (wie Anm. 6), S. 173–183, hier: S. 173f.

wurde; einer der bedeutendsten Geistlichen unseres Bistums überhaupt.²⁰ Dieses Caritas-Sekretariat koordinierte die vielschichtigen Aktivitäten der Kirchengemeinden bzw. Vereine und initiierte darüber hinaus zahlreiche neue Projekte: etwa eine qualifizierte Berufsberatung und Stellenvermittlung, die Eröffnung der Bahnhofsmision oder auch die Verbindung der kirchlichen Jugendfürsorge mit entsprechenden kommunalen Leistungen.

Der zweite Schritt, also die Errichtung eines Diözesan-Caritasverbands, erfolgte in unserem Bistum erst 1917 durch Bischof Dr. Joseph Ernst:

„In den größeren Städten und Landgemeinden ist bereits eine Anzahl katholischer Vereine vorhanden, in denen der Kern der Gemeindemitglieder sich enger zusammengeschlossen hat und wo das katholische Leben am wärmsten pulsiert. Hier handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Verbandes. Die einzelnen Wohltätigkeitsvereine, Anstalten und Stiftungen werden unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit zu einem örtlichen Caritasverband zusammengefaßt. ...Lediglich in ganz kleinen Gemeinden kann unter Umständen von der Bildung einer eigentlichen Caritasorganisation abgesehen werden. Dort wird auch eine freie Arbeitsgemeinschaft die Caritasarbeit übernehmen können.“²¹

Immer wieder und mit allem Nachdruck warb Bischof Ernst für ein Nebeneinander, nein: ein Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, was de facto in der Weimarer Republik auch gut gelang; auf Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle gerne verzichten.

Doch schon bald kam ein abrupter, brutaler Einschnitt: die 1933 an die Macht gekommenen Nationalsozialisten waren an einer eigenständigen sozial-caritativen Arbeit der katholischen Kirche nicht interessiert, sondern ließen vielmehr absolut nichts unversucht, um deren Einrichtungen ihren kirchlichen Charakter zu nehmen: in sehr großer Zahl wurden Kindergärten, Internate und Pflegeheime geschlossen oder in sog. „überkonfessionelle Einrichtungen“ umgewandelt.²² Die Kirche sollte sich auf ihren ureigensten

²⁰ H.-G. Aschoff, *Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover*, Hildesheim 1983, S. 89; Scharf-Wrede, *Bistum Hildesheim 1866–1914* (wie Anm. 2), S. 509–513.

²¹ *Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim* 5/ 1917, Nr. 33: Die Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim.

²² S. hierzu vor allem H. Engfer (Hrsg.), *Das Bistum Hildesheim 1933–1945. Eine Dokumentation*, Hildesheim 1971. Vgl. demnächst auch H. Otte/ Th. Scharf-Wrede (Hrsg.), *Caritas und Diakonie in der NS-Zeit*, Hildesheim 2000.

Binnenraum beschränken: die Feier des Gottesdienstes – weswegen auch die kirchlichen Vereine massive staatliche Repressalien erfuhren. Trotzdem blieb dieser Teil kirchlicher Existenz lebendig, gerade die sozial-caritativen Gruppen ließen sich nicht einfach per Staatsanordnung auslöschen...

Wie hieß es doch im März 1939 in einem Rundbrief des Diözesan-Caritasverbands?

„Caritas ist Mittelpunkt der Pfarrgemeinde. Caritas ist nicht abzugelten mit dem Beitrag zur Pfarrcaritas, den wir monatlich geben; Caritas ist nicht eine Aufgabe, die erfüllt wird vom Pfarrer, der Gemeinde- und Krankenschwester.

Caritas ist Gesinnung und Tat der christlichen Liebe, der christlichen Verantwortung für einander, von der sich niemand ausschließen läßt.“²³

Genau in diesem Sinn haben sich die Vinzenz- und Elisabethvereine im Bistum Hildesheim in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur engagiert, immer wieder ermuntert durch Bischof Dr. Joseph Godehard Machens wie auch durch „Schulungsveranstaltungen“ der Reichsgemeinschaft der katholischen Elisabeth- und Vinzenzvereine; solche Veranstaltungen gab es noch 1941 in Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Goslar und Lüneburg.

Und nach dem Zweiten Weltkrieg? In einem im Bistumsarchiv befindlichen maschinenschriftlichen „Caritas-Memorandum“ von 1946 heißt es:

„Entsprechend den gewaltigen Aufgaben der Nachkriegszeit muß die Caritasorganisation erheblich verstärkt und ausgeweitet werden. ... Das Schwergewicht der Caritas-Arbeit als Äußerung der Mutterliebe und Hirten-sorge der Kirche liegt naturgemäß in der Pfarrei und den selbständigen Seelsorgebezirken. In allen 297 Seelsorgebezirken besteht die Pfarr-Caritasgruppe als Zusammenschluß der zur caritativen Mitarbeit bereiten Glieder der Gemeinde. ... Das Schwergewicht ihrer Arbeit liegt nicht so sehr in der Behebung von allgemeinen Notständen und Massenerscheinungen, sondern in der Begegnung mit dem Einzelnen und seiner persönlichen Not.“²⁴

Die Zusammenschlüsse hießen jetzt also nicht mehr Vinzenz- oder Elisabethvereine, sondern Caritashelfergruppen: 1958 – um ein konkretes Beispiel zu nennen – gab es im Bistum Hildesheim 306 solcher Caritashelfergruppen mit

²³ Rundbrief des Diözesan-Caritasverbands, März 1939, BAH, G II neu 979.

²⁴ Ebd.

3.875 Mitgliedern, die insgesamt 56 Tonnen Lebensmittel, 41.856 Kleidungsstücke und 263.895 Mark Bargeld zusammenbrachten – Hilfe, die ankam.²⁵

Doch damit bin ich, jedenfalls aus archivischer und kirchenhistorischer Sicht, schon längst in der Gegenwart angelangt – über die zu berichten mir nun wahrlich nicht ansteht.

Die Vinzenz- und Elisabethvereine, Caritashelfergruppen und Caritaskonferenzen haben über 150 Jahre hinweg Not und Leid in unserem Bistum als konkrete Realität wahrgenommen und sind ganz dezidiert darauf zugegangen – haben die üblichen Rollenfixierungen von Helfer und Hilfebedürftigen durchbrochen – sind Situationen, in denen nach menschlichem Ermessen „nichts mehr zu machen“ ist, nicht ausgewichen, sondern haben diese mit den Betroffenen ausgehalten. Mögen sich auch weiterhin, immer wieder und immer mehr Menschen finden, die ihren Mitmenschen erfahren lassen: „Gott liebt dich“.

²⁵ Ebd.

Dominikanerpater Odilo Braun (1899–1981) im Widerstand gegen die NS-Diktatur¹

Von Antonia Leugers

1. Einleitung

„Jedes Jahr, wenn der Kalender uns zeigt, daß wir uns dem 20. Juli nähern, dann gibt es gerade in unserem Kreis nicht wenige, die mit innerer Unruhe, ja sogar mit Angst, diesem 20. Juli entgegensehen. Da werden alte Wunden aufgerissen“. Als der Dominikanerpater Odilo Braun² am 20. Juli 1981 in der Gedenkstätte Plötzensee mit diesen Worten seine Predigt begann, ahnte niemand, daß der 81-Jährige zum letzten Mal den Gedenkgottesdienst feierte. Kaum drei Wochen später starb er im Braunschweiger St. Vinzenz-Krankenhaus.

Schon lange hatte man ihn bedrängt, seine Erlebnisse während der NS-Zeit aufzuschreiben. Doch Braun scheute sich, alte Wunden aufzureißen. Nur im Kreis der „verehrten, lieben Freunde“, wie er die Überlebenden des 20. Juli 1944 und die Angehörigen der Opfer vertrauensvoll nannte, mochte er sich der Erinnerung stellen. Erst die historische Forschung nahm sich inzwischen der Aktivitäten des Paters an, der Verbindungen zum Widerstand hatte und nach dem Attentat des 20. Juli verhaftet wurde. Der Widerstand des Dominikaners richtete sich gegen das NS-Regime, sein Einsatz galt den Opfern – und seine Kritik betraf die katholischen Bischöfe. Die Geschichte

¹ Der Vortrag wurde in der "Brücke", Kulturinstitut Braunschweig, am 18. November 1999 gehalten.

² Zu Leben und Werk Odilo Brauns vgl. Antonia Leugers, *Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschluß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945*, Frankfurt a.M. 1996; Dies., *Georg Angermaier 1913–1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher*, Mainz 1994, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1997; Dies., *Interessenpolitik und Solidarität. 100 Jahre Superioren-Konferenz – Vereinigung Deutscher Ordensobern*, Frankfurt a.M. 1999.

des couragierten Paters liefert damit einen authentischen Beitrag zur Frage von Widerstand oder Versagen der katholischen Kirche während der nationalsozialistischen Diktatur.

2. Schulzeit, Studium, pastoraler Dienst

Als ich Josef Bauer, den Schulfreund Brauns, vor Jahren befragte, ob er sich an eine für den Danziger Gymnasiasten Leo Braun typische Episode erinnere, erzählte er die Geschichte mit der Schulspeisung. Braun war aufgefallen, daß sich einer der Lehrer, der die Suppenspeisung zu überwachen hatte, zuerst bediente. Der Gymnasiast war empört. „Er machte so großes Aufsehen“, so Josef Bauer, „daß die Konferenz dahinterhakte und er wäre deswegen beinahe von der Schule geflogen. Denn er hatte darin keine Hemmungen vor den Schülern und den Lehrern“.

Braun stammte aus kargen familiären Verhältnissen; vielleicht machte ihn dies so sensibel für soziale Gerechtigkeit. Als siebtes von neun Kindern wuchs er in der beengten und ungesunden Kellerwohnung unter der Pfarrkirche „Königliche Kapelle“ in Danzig auf, wo er am 18. November 1899 geboren worden war. Sein Vater hatte das Schuhmacherhandwerk aufgegeben und versah den Dienst als Küster. Den Besuch des Städtischen Gymnasiums mußte Braun schon 1916 unterbrechen, um zum Unterhalt der Familie beizutragen, nachdem sein ältester Bruder im Krieg gefallen war. Von 1916 bis 1918 diente Braun auf der Kaiserlichen Werft im Werkstattbüro des Danziger U-Bootbetriebs. Erst 1920 kehrte er wieder an das Gymnasium zurück. Über die dazwischenliegenden Jahre finden sich in seinem Lebenslauf keine Hinweise; wahrscheinlich half er seinem Vater bei Küsterdiensten, nicht auszuschließen sein dürfte auch eine längere Krankheit. Mitte 1922 verließ Braun das Gymnasium ohne Abitur, lediglich mit dem Oberprima-Zeugnis. Bis Ende des Jahres war er krank. Nach einer sechzehnmonatigen Lehre im Reederei- und Speditionswesen erkrankte er 1924 erneut und konnte erst 1925 nach einem Kuraufenthalt im Waldsanatorium Obernigk als Angestellter beim Senat der Freien Stadt Danzig tätig sein, zuletzt als Zweigstellenleiter in der Erwerbslosenfürsorge.

Ohnehin nicht intellektuell begabt, gewann der 21jährige Braun auf dem Gymnasium die Sympathien seiner jüngeren Mitschüler durch andere Stärken. Er unterhielt sie mit „Schnurren und Witzen“ und redigierte als „Hedo-

*Pater Odilo Braun OP*

philski“ in der Schülerzeitschrift den humoristischen Teil. Daneben brachten ihm sein Organisationstalent und die Erfahrungen im Beruf das Vertrauen der Schülerschaft ein. Er wurde zum Obmann der Danziger Katholischen Gymnasiastenvereinigung gewählt, die dem 1919 in Köln gegründeten Schülerbund Neudeutschland (ND) eingegliedert war. Der Küstersohn, der schon mit fünfeinhalb Jahren stolz als kleinster Meßdiener in der Kirche mit-tun durfte, zeigte sich im protestantischen Danzig – zur Einwohnerschaft zählten nur 34% Katholiken – und im evangelisch dominierten Gymnasium – es gab nur zwei katholische Lehrer – geradezu „gegenreformatorisch“ enga-giert. Als die Klasse im Deutschunterricht wegen der neuhochdeutschen Sprache einen Brief Luthers durchnahm, weigerten sich Braun und drei wei-tere katholische Mitschüler, den Text zu lesen. Luther sei ein „Ketzer“ und stehe für sie auf dem Index. Braun setzte es durch, daß über den Religions-lehrer interveniert wurde. Der Deutschlehrer mußte das Lutherschreiben als Unterrichtsstoff aufgeben. Doch Braun zeigte sich keineswegs in allem so übereifrig oder gar skrupulös, wenn es um die Einhaltung der Kirchengebote ging. Ein vom Donnerstag übriggebliebenes Wurstbrot aß er mit Appetit

auch am Freitag, was damals noch ein erhebliches Maß an „Sündhaftigkeit“ bedeutete. Die erste Fahrt als Vertreter aus Danzig zum Freiburger Verbandstag der Neudeutschen nutzte er 1921 auf der Rückreise mit seinem Freund großzügig zum Besuch des Bodensees und der Städte Konstanz und München. Während der damaligen Inflationszeit war die Reise mit großen Anstrengungen von Eltern der Schüler und aus der Bundeskasse des ND finanziert worden. Im Jahr 1924, Braun hatte das Gymnasium schon verlassen, zählte er mit zu jenen, die sich vom ND trennten und sich seither als „Normannsteiner“ zusammenfanden. Im Gegensatz zum ND wollten sie die verbandsrechtlichen Strukturen mit Statuten und die dominierende Leitung durch einen Geistlichen aufheben. Sie verstanden sich als „Schar auf dem Weg“, wollten gerade kein „Bund“ sein, planten nicht die Bildung der üblichen Nachwuchsorganisationen, führten hingegen Gruppen von jungen Männern und Frauen ein. Es ging ihnen um „mehr Freiheit“: „Eigenbestimmung und nicht Führung durch einen geistlichen Beirat“. Nur in religiösen Dingen sollte dem Priester ein Einspruchsrecht zuerkannt werden. Kaplan Lins betreute die Bewegung und war später als Pfarrer in Bad Orb Anlaufstelle für viele Normannsteiner. Von den Bischöfen wurde diese Art katholischer Jugendbewegung nicht gern gesehen. Messen feierte man sogar heimlich im Wald, losgelöst von der Pfarrei – trotz bischöflicher Verbote.

Leo Braun, dieser „unbotmäßige“, sozial sensible und humorvolle junge Mann, entschloß sich, für seinen Freundeskreis völlig überraschend, am 22. Oktober 1926 in Venlo/Holland in den Dominikanerorden einzutreten. Dem 27-Jährigen bürdete der Orden nicht mehr auf, das Abitur nachzuholen. So konnte er nach dem Noviziatsjahr das Studium der Philosophie an der Ordenshochschule in Walberberg aufnehmen und die theologischen Semester in Düsseldorf verbringen. Die dort begonnenen Ergänzungsstudien schloß er 1934 in Löwen/Belgien ab.

Am 23. Oktober 1930 legte Braun die feierliche Profese ab und war somit dem Orden ganz eingegliedert. Die Priesterweihe empfing der Dominikaner am 24. Februar 1933 im Hohen Dom zu Köln von Kardinal Schulte. Er zählte damit zum ersten Weihekurs im „Dritten Reich“. Braun benannte später wiederholt die Erlebnisse, die ihm dessen Unrechtscharakter schlagartig geoffenbart hatten. Am Abend des 5. März 1933, dem Tag der Reichstagswahl, übernachtete er im Franziskanerkloster in Dorsten, gegenüber vom Polizeipräsidium. Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse „tat sich die Hölle auf. SA-Horden schlepten ihre Opfer herbei“. Die Nacht sei erfüllt gewesen „von

dem Gejohl der Schläger, von den Schmerzensschreien der Mißhandelten“. Eine an ihn gerichtete Notiz vom 30. April 1933 verwahrte Braun auf. In ihr drückten sich die neuen Verhältnisse aus. Der Sohn des Küsters an der Berliner Michaelskirche, seit 1929 SA-Mann und Hilfspolizist, so teilte man Braun mit, fordere polizeiliches Einschreiten, weil ein Jude die Hakenkreuzflagge gehißt habe. Damit war klar, daß die neuen Machthaber und deren Handlanger nicht allein nach politischen Bekenntnissen, sondern zuerst nach rassistischen Kriterien urteilten. Fünfeinhalb Jahre später, im November 1938, mußte Braun entsetzt auf dem Rückweg vom Dienst in Köln den Synagogenbrand mit ansehen. Bei einem Besuch seiner kranken Mutter in Danzig, Monate nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen 1939, erfuhr er, daß Mitbrüder, Freunde, Schulkameraden und sein früherer Zahnarzt in das Konzentrationslager Stutthof verschleppt worden waren. Braun zählte nicht zu jenen, die später behaupteten, nichts gehört oder gesehen zu haben. Neben dem Unrecht im politischen Bereich nahm Braun auch auf religiösem Gebiet eine Veränderung der Haltung mancher Gläubigen wahr, die die „passive Haltung der katholischen Kirche im heutigen Weltgeschehen“ bemängelten und aus der Kirche austraten.

Der Dominikanerpater sah sich mit diesen gesellschaftlichen und religiösen Umbrüchen in den ersten Jahren seiner Tätigkeit konfrontiert. Ab 1934 mußte er sogenannte Volksmissionen in Pfarreien halten, Exerzitien und Einkertrage für Gruppen veranstalten. Während seines pastoralen Einsatzes gewann Braun 1934–1940 einen breitgefächerten Einblick in die jeweilige lokale Lage im nationalsozialistischen Deutschland. Braun erwähnt in seinem Lebenslauf, er habe 1937 eine Verwarnung aufgrund einer kritischen Predigt erhalten, so daß davon auszugehen sein dürfte, daß er Bezüge zu aktuellen Fragen hergestellt hat. Eine Predigt, in der er explizit verkündete, „Zachäus, der jüdische Zöllner soll uns Vorbild sein“, zeigt, daß Braun brisante Akzente zu setzen verstand. Noch provokativer formulierte er es ein anderes Mal in einer Predigtskizze zum Thema „Sünde“: „Niemand darf ausgeschlossen sein, kein Volk, keine Rasse. Erlösung durch das Blut der Rasse [ist] unmöglich, nur durch das Blut Christi. Christus [ist] für alle gestorben“.

Mitte 1936 übertrug der Orden Braun die Leitung des Albertus-Magnus-Verlages in Vechta und die Schriftleitung der Missionszeitschrift „Der Apostel“. Braun bekam bald die Intentionen der NS-Seite im Presse- und Verlagswesen unmittelbar zu spüren und entschied in Absprache mit der Ordensleitung, sich den Auflagen der Zensur nicht zu beugen. Der Verlag

wurde geschlossen. Im Herbst 1939 untersagte schließlich die NS-Seite das Erscheinen der Zeitschrift wegen „Papiermangels“.

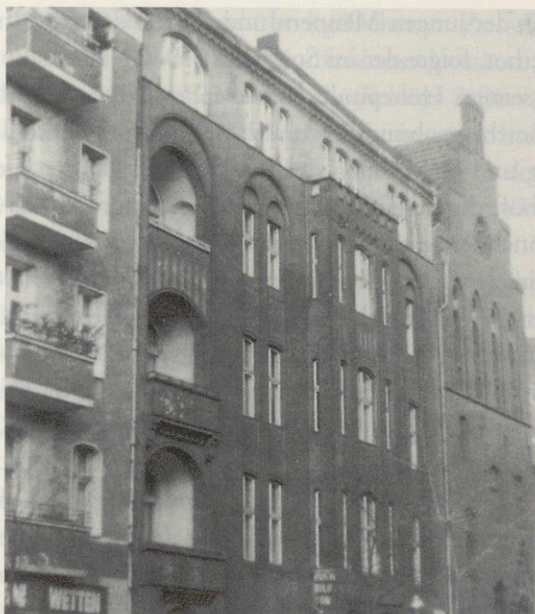
1938 konnte Braun seine beruflichen Erfahrungen aus der Danziger Tätigkeit in den Dienst des Provinzialats in Köln als Syndikus und Prokurator stellen. Bezeichnend für Braun war, daß er in dieser Stellung befürchtete, „nicht mehr Seelsorger sein zu können, womöglich die Liebe zur Seelsorge [zu] verlieren und zum Finanzier“ zu werden. Seinen Wunsch, ihm einen Mitarbeiter zur Seite zu geben, damit er noch pastoral tätig sein könne, erfüllte der Orden 1939 nicht. 1940 wurde Braun nach erneutem Seelsorgsdienst für ein anderes Amt bestimmt, das er bis 1945 innehatte: die Leitung des Generalsekretariats der „Superioren-Vereinigung“ in Berlin.

3. Generalsekretär der „Superioren-Vereinigung“ 1940–1945

1898 erstmals als „Superioren-Konferenz“ von Obern missionierender Orden zusammengetreten, entwickelte sich die 1927 in „Superioren-Vereinigung“ (SV) umbenannte Institution zu einem mitgliederstarken Verein (1936: 44) von Äbten und Provinzialen der reichsdeutschen Ordensgemeinschaften, die „unter Heiden, Nichtkatholiken oder unter katholischen Kolonisten“ wirkten. Seit 1923 hatte Dominikanerpater Ansgar Sinnigen als Generalsekretär das ständige Büro mit Archiv in Berlin-Moabit neben dem Dominikanerkloster St. Paulus in der Oldenburgerstraße Nr. 47 eingerichtet. Dem Generalsekretär oblag die Interessenvertretung bei kirchlichen und staatlichen Behörden neben allgemeiner Geschäftsführung, Auskünften und Hilfeleistungen, Archivaufbau und Sammlung von einschlägigem Material. Den SV-Vorstand bildeten vier auf vier Jahre gewählte Obere und der auf unbestimmte Zeit gewählte Generalsekretär.

Der einschneidende personelle und organisatorische Wandel der SV wurde ausgelöst durch den plötzlichen Tod des 70jährigen Generalsekretärs Sinnigen am 11. Juli 1940. Dominikanerprovinzial Siemer war zuvor bereits damit beauftragt worden, einen Nachfolger zu bestimmen. So stellte er den Provinzialen Odilo Braun als Mann seiner Wahl vor.

Am 1. August 1940 trat der 40jährige Braun sein neues Amt an. Zwar hatte der Ordensmann im Moabiter Dominikanerkonvent ein Zimmer, doch unterstand er nicht dem Prior von St. Paul. Er war in der großzügig ausgestatteten Büro-Wohnung polizeilich gemeldet und leitete das Büro selbstän-



Im IV. Stock des Hauses Oldenburger Straße 47 in Berlin-Moabit, neben dem Dominikanerkloster St. Paul, befand sich die Bürowohnung des Generalsekretärs der Superioren-Vereinigung, Pater Odilo Braun OP

dig. Die Sekretärin Brauns, die 29jährige Aenne Vogelsberg, trat ihren Dienst im November 1940 an; ihr war ein bescheidenes Zimmer im hinteren Wohnungstrakt beim Dienstboteneingang zugewiesen.

Eine Besprechung im Reichspropagandaministerium am 12. September 1940, zu der auch Vertreter der katholischen Orden, darunter Braun als SV-Generalsekretär, Vertreter der evangelischen Kirche, der Presse, des Oberkommandos der Wehrmacht, Gestapobeamte und SS-Mitglieder geladen waren, wurde Braun zum Schlüsselerlebnis. Ministerialdirektor Gutterer, so Braun im Bericht an die SV, habe die Orden aufgefordert, „eine andere, d.h. mehr positive Einstellung dem Zeitgeschehen gegenüber, vor allem, was den Krieg angeht, zu finden“.

Braun sah sich bald schon konfrontiert mit Angriffen auf die Ordensexistenz als solche. Der Einschränkung der Erwerbsmöglichkeit von Ordensleuten in der Krankenpflege und Fürsorge und dem sogenannten Nachwuchsstopp von

September 1940, der jungen Männern und Frauen den Eintritt in Ordensgemeinschaften verbot, folgte der im Spätherbst 1940 einsetzende und im ersten Halbjahr 1941 seinem Höhepunkt zustrebende sogenannte Klostersturm. Er entlud sich in Beschlagnahmungen und Enteignungen klösterlicher Gebäude, in Verleumdung und Vertreibung der Ordensleute. Da der Klosterraub ohne Protest der Bischöfe durchgeführt wurde, waren die Orden aufs äußerste beunruhigt. Der Münchner Jesuitenprovinzial Augustinus Rösch klagte, sie sähen sich „von den hiesigen kirchlichen Stellen bitter verlassen“. Die Orden suchten ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. Zusammen mit Generalsekretär Braun bemühten sich vor allem der 3. SV-Vorsitzende Rösch, SV-Mitglied Dominikanerprovinzial Siemer, Jesuitenpater Lothar König und der Justitiar der Diözese Würzburg, Dr. Georg Angermaier, um eine energische Gegenwehr. Sie drängten die katholischen Bischöfe zu Protesten, ersetzten nach der letzten Tagung im Mai 1941 in Berlin die von der Zerschlagung durch die Gestapo bedrohte SV durch unauffällig arbeitende Regionalgruppen und entwickelten in zahlreichen Gesprächen strategisch-konzeptionelle Überlegungen.

4. Mitglied im „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ 1941–1945

Das Charakteristische dieser Gruppe, die von den beiden Dominikanern Braun und Siemer, den Jesuiten Rösch und König und dem Laien Angermaier gebildet wurde, lag darin, daß es ihr nicht vordringlich um die Wahrung der Interessen der Orden ging, um die Rettung des klösterlichen Eigentums und der besonderen Lebensform, sozusagen als tolerierter Schonraum unter den Bedingungen einer Diktatur. Die Patres und Angermaier klagten die Wahrung der Grundsätze eines geordneten Rechtsstaates für alle ein und schickten sich an, damit Mitverantwortung für die Gesamtkirche und Mitverantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Schon im August 1937 hatte der Freiburger Erzbischof Gröber der Fuldaer Bischofskonferenz einen Vorschlag unterbreitet, der auf „die dringend notwendige Geschlossenheit des Episkopates und das gleichgerichtete Handeln“ abzielte. Gröber forderte: „eine Heranziehung geeigneter Laien zur Aussprache über die Lage in Schwierigkeiten der katholischen Kirche in Deutschland“, „eine, wenn auch lockere Beziehung zu den übrigen von uns getrennten Christgläubigen“, „endlich, um ein gemeinsames und systematisches Vorgehen zu ermöglichen, Beiziehung der Oberen oder Vertreter einflußreicher Ordensgesellschaften zu einer

Aussprache“. Dieser Wunsch nach breitgefächerter Zusammenarbeit und Mitverantwortung – selbst über die Konfessionsschranken hinweg – überschritt die Grenze dessen, was nach bischöflichem Selbstverständnis noch zulässig war. Die Bischofskonferenz unter Vorsitz des Breslauer Kardinals Adolf Bertram war auch in den folgenden Jahren nicht in der Lage, eine den bischöflichen Amtspflichten entsprechende Antwort auf die Herausforderung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zu geben. 1940 kam es auf der Plenarsitzung zu einem Eklat zwischen dem Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing und dem Vorsitzenden Bertram, ohne daß durch Preysings Vorstoß ein kirchenpolitischer Kurswechsel eingeleitet werden konnte. Bertram bekräftigte noch 1944: „Die Harmonie zwischen Kirche und Staat ist von Gott gewollt“. Preysing hatte dem schon 1940 entgegengehalten, „daß ein freundschaftliches, gedeihliches Zusammenleben zwischen dem totalitären Staat von heute und der katholischen Kirche unmöglich sei“. Die Veränderung, die Gröber 1937 vergeblich angestrebt hatte, wurde erst von außen angestoßen. Mit der Konstituierung des „Ausschusses für Ordensangelegenheiten“ im Sommer 1941 schufen die Provinziale Rösch und Siemer, die Patres König und Braun und der Laie Angermaier zusammen mit dem Berliner Bischof Preysing und dem Fuldaer Bischof Johannes Dietz ein handlungsfähiges Gremium, von dem entscheidende Impulse ausgingen.

Der Klostersturm wurde vom Ordensausschuß als symptomatisch für die Verfaßtheit des nationalsozialistischen Staates angesehen, der nicht mehr im Bertramschen Sinne als Verhandlungspartner in Frage kam. Neben die Analyse des totalitären Staates trat für diesen Kreis auch die kritische Reflexion der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz. Es fehle an Klarheit über die allgemeine religiöse, politische und kirchenpolitische Lage und über eine einheitliche Haltung in der Verkündigung, wie im Falle der Tötung der Geisteskranken im Zuge der sogenannten „Euthanasie“. Andersgläubige und Nichtchristen fragten sich, von wem überhaupt noch das Naturrecht verteidigt werde. Heimkehrende Soldaten und die Massen würden später kaum für die Kirche zu gewinnen sein, wenn sie „jetzt an der Kirche nichts finden, was sie in der Gefahrenzeit anzieht“. Die Bischöfe hätten die Pflicht, in diesem Kampf gegen die Kirche einzutreten für die „Gottes- und menschlichen Rechte“.

Es gehe dabei nicht um die Kirche, „um Pfründen, um ein Amt, um einen Titel, um Versorgung, um unser Leben“, so Angermaier, sondern um die „christliche Substanz“. Die Christen seien „für den Letzten im Volk vor Gott

verantwortlich“ und zwar „für jede seiner vielfältigen Notlagen“. Dabei war Angermaier überzeugt, daß „im Endergebnis Kirche, Christentum und Menschenwürde nur durch die feierliche apostolische Wortverkündigung zu wahren“ seien. Das öffentliche Eintreten für die Glaubens- und Sittenlehre, also das Zeugnisgeben, bedeutete in einem totalitären Staat in letzter Konsequenz die Gefahr der Zerschlagung der Institution Kirche und die Bereitschaft zum Martyrium.

Kirchenhistorisch bedeutsam bleibt, daß der Ordensausschuß im Herbst 1941 einen Hirtenbrief ausarbeitete, der erstmals über die kirchlichen Eigeninteressen hinaus einen menschenrechtlichen Teil enthielt und die Gewaltmaßnahmen des Regimes anklagte. Die diversen Entwürfe bekamen mit den Erweiterungen des Juristen und Staatswissenschaftlers Angermaier die Wucht einer radikalen Anklage des Regimes, wie sie in bischöflichen Dokumenten bis dahin gefehlt hatte. So formulierte Angermaier: „Es ist Tatsache, daß viele Ordensleute und Priester in den Sammellagern der Geheimen Staatspolizei schmachten. Und dieses Geschick teilen sie mit unendlich vielen. Daß sie es erleiden, ohne jemals vor einem wirklich unabhängigen Richter einer Schuld überführt zu sein, ist schreiendes Unrecht. [...] Es ist Tatsache, daß keiner in Deutschland seines Lebens sicher ist; denn ebenso, wie er seiner Freiheit ohne Schuld und ohne Richter beraubt werden kann, ebenso sehr gilt das von seiner Gesundheit und seinem Leben. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand kann sie hindern, daß sie tötet, wen sie töten will. Und es ist Tatsache, daß heute in Deutschland Hunderte von Geisteskranken im Zuge der angeordneten planwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates getötet werden. Tötung von Geisteskranken, gleichviel aus welchem Grunde, ist und bleibt Mord“.

Die deutschen Bischöfe sollten diesen Hirtenbrief gemeinsam am 2. Advent 1941 von allen Kanzeln verlesen. Der Ausschuß erläuterte seinen Schritt: Er fühle sich über die Klosterangelegenheiten hinaus für die Kirche und das ganze Volk verantwortlich. Es werde eines Tages von „gewaltiger historischer Bedeutung“ sein, wenn die Bischöfe öffentlich die Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht mißbilligt hätten: „Auch der nichtchristliche Teil in Deutschland, der unter der Last der Rechtlosigkeit und seiner eigenen Ohnmacht gegenüber Unrecht und Gewalt leidet, erwartet Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat“. Im Herbst 1941 setzten die Deportationen von Tausenden deutscher Juden ein. Ein öffentlicher Protest der katholischen Bischöfe gegen diese Menschen-

rechtsverletzungen des Regimes, wie ihn der Ordensausschuß so vehement gefordert hatte, blieb aus. Doch mit dem Entwurf des Ausschusses war eine Wendung hin zu einer Diskussion um die Amtspflicht der Bischöfe eröffnet worden. In einem teilweise verlesenen Menschenrechtshirtenbrief vom Frühjahr 1942, der auf dem Entwurf von 1941 aufbaute, und im gemeinsamen Dekalog-Hirtenbrief vom Herbst 1943 spiegelt sich dieser späte Wandel wider.

Die Ausschußmitglieder verschlossen sich auch nicht der Beteiligung an Widerstandskreisen, die Pläne für den zukünftigen Staatsaufbau ausarbeiteten oder diskutierten. Die bekannteste Gruppe ist der „Kreisauer Kreis“ um Helmut James Graf von Moltke, zu dem Rösch, König, Jesuitenpater Alfred Delp, die Bischöfe Preysing und Dietz und als Mitglied des Münchner Zweigs Justitiar Angermaier Verbindungen hatten. Auch Siemers Gesprächskreise in Köln mit Männern, die vor allem aus den katholischen Arbeiterkreisen stammten, wie Nikolaus Groß und Bernhard Letterhaus, setzten sich kritisch mit dem Nationalsozialismus und positiv mit der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung auseinander. Die Bürowohnung des SV-Generalsekretärs Braun wurde für Personen aus dem Widerstand zu einem konspirativen Treffpunkt.

Die Ordensausschußmitglieder gingen mit ihrem Einsatz ein hohes Risiko ein. Nach dem 20. Juli 1944, dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler, wurde nach ihnen gefahndet.

5. Brauns Leben im Widerstand 1941–1945

Braun kleidete sich seit 1941 zivil. Er trug einen hellen Staubmantel. Die erste Begegnung zwischen dem Kölner Erzbischof Frings und Braun sei „fast katastrophal“ verlaufen, so Siemer, weil Braun mit seiner Kleidung „unliebsames Aufsehen“ erregt habe, da Frings sie als „ungehörig“ empfand. Für Brauns konspirative Tätigkeit war sie allerdings nötig. Auch seine Sekretärin, Aenne Vogelsberg, mußte im Zusammenhang mit den zahllosen Reisen ihres Chefs zur Verwischung dieser Aktionen beitragen: So löste sie die Fahrkarte und postierte sich im bereitgestellten Zug, während Braun lediglich eine Bahnsteigkarte erwarb. Kurz vor Abfahrt des Zuges stieg er dann ein, Vogelsberg währenddessen aus, wobei sie unauffällig die Karten tauschten. Der konspirative Charakter der Tätigkeit Brauns wurde noch dadurch unterstrichen, daß er eine zweite Berliner Unterkunft hatte. Im Haus von Elisabeth Galandi,

einer Freundin aus der Normannsteiner Zeit, in Berlin-Zehlendorf, stand ihm ein Zimmer zur Verfügung. Hier konnte er auch Unterlagen verstecken; ein Fluchtweg und die Möglichkeit, im Gefahrenfall das Material an Nachbarn weiterzugeben, waren besprochen. Um aber selbst diesem Aufenthaltsort einen gewissen offiziellen Rahmen zu verleihen, zelebrierte Braun im nahegelegenen Theresienstift der Grauen Schwestern. Die Zweitwohnung wurde nie entdeckt. Braun, der stets auf mögliche Überwacher achtete, erweckte in seinem hellen Staubmantel keinesfalls den Eindruck eines verkleideten Ordensmannes. Als er den ihm unbekannten Geheimsekretär des Fuldaer Bischofs Dietz, Heribert Abel, der erkennbar als Priester gekleidet war, bei einer Zugfahrt vertrauensvoll nach dem Weg zum Kloster Hünfeld fragte, sei Abel so mißtrauisch geworden, daß er ihm die falsche Richtung wies, selbst zum Kloster eilte und die Mönche warnte, ein Gestapo-Spitzel komme. Als Abel und Braun sich schließlich dort trafen und ihre wahre Identität erfuhren, belustigte sie das sehr.

Die Bischöfe Preysing, Dietz und der Münchner Kardinal Faulhaber stellten den beiden Kurieren Braun und König eigens Bestätigungen aus, da sie für die anderen Bischöfe zunächst unbekannte, durch Zivilkleidung nicht kenntliche Patres waren. Weitere Bescheinigungen waren offenkundig für mögliche Kontrollen formuliert. Im Verlaufe der Jahre benannte Braun sein Büro um in „Verwaltung der deutschen katholischen Missionsgesellschaften“. Als Berufsangabe findet sich in seinen Ausweisen dementsprechend „Verwaltungssekretär“, eine Maßnahme, um unauffälliger agieren zu können, galten Ordensleute doch als verdächtig. Gerade Brauns offizielle Amtsbezeichnungen mochten so zur Tarnung der übrigen Aktivitäten dienen.

Braun veranschlagte monatlich 300 RM Reisekosten. Er führte Tagebuch über diese Zeit, wohl nicht zuletzt auch als Beleg wegen der internen Abrechnungen über die unternommenen Fahrten. Orte, an denen er sich sozusagen stützpunktartig aufhalten konnte, waren natürlicherweise die Dominikanerkonvente. Daneben boten ihm zweifelsohne auch andere Orden Unterkunft. Im Zusammenhang mit seiner pastoralen Tätigkeit nennt Braun eine „böse Auseinandersetzung mit der Gestapo“ wegen eines Gottesdienstes mit Predigt für polnische Zwangsarbeiter zu Pfingsten 1943. Hinweise auf Urlaubszeiten finden sich bei Braun nicht.

Odilo Braun erwähnte später wiederholt ein Gespräch mit Galen, das wahrscheinlich am 7. oder 8. Juni 1941 stattfand. Braun zeigte Galen die Listen mit den in anderen Diözesen beschlagnahmten Klöstern. Er habe, so

Braun auf einer Tagung in Bielefeld 1978, „auf Widerstand gedrängt“. Galen habe geantwortet, bei ihm sei noch kein Kloster beschlagnahmt worden. „Darauf sagte ich ihm: Exzellenz, man muß auch löschen, wenn das Nachbarhaus brennt. Man darf nicht warten, bis der eigene Dachstuhl Feuer gefangen hat. Sagt er: Ja, was sollen wir denn tun, Hirtenbrief? – Es muß nicht ein Hirtenbrief sein, wenn ein Bischof die ganze Predigt vom Leder zieht, dann ist schon viel gewonnen. Darauf sagt der große Galen: Ja, dann kriegen wir Redeverbot. Sag ich: Als Bischof würde ich mich daran nicht halten. – Dann werden wir eingesperrt. – Dann sind wir einen Schritt vorwärts, wenn ein Bischof eingesperrt ist, sag ich. Da bog er ab und sagte so: Vertrauen Sie auf Gott und den Heiligen Geist und die Klugheit der Bischöfe“.

Braun verwies später beharrlich auf diese Episode und daher auf einen unbekannten Kontext der Galenschen Entschlußbildung für dessen berühmte Predigten vom Juli und August 1941 gegen die Klosterbeschlagnahmungen und die „Euthanasie“. Dies verdeutlicht, daß in der Erinnerung der Ordensausschußmitglieder die Diskrepanz zwischen ihrer Erkenntnis, ein öffentlicher Protest gegen Klosterbeschlagnahmungen und andere Übergriffe sei gefordert, und der Gleichmütigkeit, mit der die Bischöfe dieser Tatsache zunächst begegneten, lebendig blieb; umso bedeutender erschien ihnen dann der Wandel Galens.

Der Ordensausschuß vermerkte zufrieden, die Predigten hätten ein „weiteres Aufatmen der Gläubigen, darüber hinaus weitester Kreise der Bevölkerung in Deutschland“ gebracht und seien verbreitet worden. Der Stopp der Beschlagnahmungen sei die Folge dieses mutigen Auftretens, woraus zu ersehen sei, daß nicht mit „ewigen schüchternen Eingaben“ oder „Memoranden“ zu operieren sei, sondern „endlich mal mutige Taten kommen“ sollten als die „einzige richtige und jetzt nur noch die einzig mögliche Art“. Die Predigten seien ein „klarer Beweis“ dafür, daß nicht durch „papierene Proteste, sondern nur durch furchtlosen persönlichen Einsatz und entschlossenes Handeln heute etwas zu erreichen ist“.

Doch bei ihrer Rundreise zu den Bischöfen wegen des schon erwähnten Novemberhirtenbriefs 1941 mußten Braun und König erkennen, daß nicht alle Galens Linie stützten. Einige Bischöfe hätten beim Lesen des Entwurfs „vor Angst beinahe ihre bischöfliche Haltung verloren und sich bereits in Dachau oder Buchenwald gesehen“, so Siemer. König und Braun seien „völlig erschlagen“ gewesen, als sie ihre Erlebnisse dem Dominikanerprovinzial in Köln berichteten. Nachdem sich die Bischöfe gegen den Hirtenbriefentwurf des Or-

denausschusses zugunsten einer gemeinsamen Denkschrift mit evangelischen Kirchenführern ausgesprochen hatten, versuchten Braun und König durch weitere Reisen die Entscheidung nochmals für den Hirtenbrief zu erreichen, worin sie vor allem von Faulhaber unterstützt wurden; aber vergeblich.

Auch auf eigene Initiative hin engagierte sich Braun in Menschenrechtsfragen. Schon im November 1940 war er an Bischof Wienken herangetreten, um die Frage der „Euthanasie“ aufzugreifen. Er übermittelte schließlich einen Vorschlag Wienkens an Faulhaber. Zu Pfingsten 1943 regte er einen neuen Schritt Preysings an gegen ein geplantes Gesetz zur Zwangsscheidung von „Mischehen“, worunter nach NS-Sprachgebrauch Ehen zwischen „Nichtariern“ und „Ariern“ verstanden wurden. Der geschiedene „nichtarische“ Ehepartner sollte danach deportiert werden. Preysing, der wiederholt aus seiner Resignation und Handlungslähmung durch Braun und vor allem auch durch Moltke herausgeholt werden mußte, beauftragte Braun, den Kölner Erzbischof Frings und den Bischof von Limburg aufzusuchen. Braun schlug für Eingaben eine „massive Sprache“ und die Drohung mit einer Kanzelverkündigung vor. Es müsse aber „darüber hinaus deutlich gesprochen werden über die Greuel an den Juden überhaupt“, so Braun. Schon am 6. März 1943 hatte er sich besorgt an Bischof Dietz gewandt. Er habe „herzzerreißende Sachen“ gehört aus Frankfurt. Er klagte, die Fuldaer Bischofskonferenz hätte schon längst „in der furchtbaren Judenverfolgung als offizielle Vertreterin der Kirche in Deutschland für die unterdrückte Menschenwürde eintreten sollen“. Die Eingabe, die Bertram eingereicht habe, sei als Einleitung vielleicht genügend gewesen, aber wegen ihres „weichen Tones zu unwirksam“. Braun war empört über das Schweigen des Episkopats. Wie Angermaier und Rösch half er einer verfolgten Person. Damit sah er sich mit den Problemen der Entrechteten unmittelbar konfrontiert. Die 26jährige Carola Heymann war am Tag ihrer geplanten Deportation, am 25. Januar 1943, in das Dominikanerkloster St. Paulus gekommen und hatte Braun um Hilfe gebeten, der ihr ein Versteck vermittelte. Die junge Frau überlebte die Kriegszeit und emigrierte später in die USA. Die Mitglieder des Ordensausschusses forderten also nicht nur den Protest des Episkopats gegen Menschenrechtsverletzungen, sondern handelten selbst unter größtem Risiko, um Verfolgte zu retten.

Die Bürowohnung Brauns in der Oldenburgerstraße in Berlin-Moabit war für den Ordensauschuß und Personen aus dem Widerstand ein Treffpunkt. Braun erwähnte allerdings nur wenige Namen seiner Kontaktpersonen. Auffällig bleibt, daß er dennoch auf gewichtige Verbindungen hinwies, ohne daß bis-

lang sein Name von anderer Seite belegt ist. Er umschrieb in verschiedenen Briefen, Predigten oder Vorträgen, sie hätten „nächtelang mit heißen Köpfen und wunden Herzen mit Männern des Widerstandes“ zusammengesessen, die zum Teil an „wichtigen entscheidenden Schaltstellen“ saßen, um den richtigen Weg aus der Gewissensnot zu finden. „Wir hatten damals geplant, an Generäle heranzukommen, diese sollten dann versuchen, sich bei irgendeiner Gelegenheit Hitlers zu bemächtigen, ihn Ärzten vorzuführen, seine Verrücktheit offiziell feststellen zu lassen und dann dem Deutschen Volk im Rundfunk verkünden, ein Verrückter, der sich als Verbrecher gebärdet hat, ist nun unschädlich gemacht, wir haben die Sache in die Hand genommen, um wieder Ordnung in das Staatsleben hineinzubekommen“. Ein Mitbeteiligter der Gespräche war Eduard Stadtler, „der in der Hauptsache als erste treibende Kraft an einer Denkschrift gearbeitet hat, die den Generälen zugeleitet werden sollte. Wir waren da zu fünf Männern, die an dieser Denkschrift gearbeitet haben, sie ist sogar in meinem Büro zum Teil geschrieben worden. Die Denkschrift wurde auch tatsächlich an die Generäle weitergegeben“, so Braun.

Obgleich Braun Freunde und Freundinnen in seine Verbindungen zum Widerstand nicht einweihte, ließ er sie doch nicht im unklaren über seine Gefährdung und verabredete Sicherheitsvorkehrungen für den Gefahrenfall. Sein Freund Josef Bauer erzählte, er habe im Herbst 1942 oder 1943 Braun in Neisse getroffen. Braun habe damals gesagt, er würde „einen Kopf kürzer“ gemacht werden, wenn entdeckt würde, was er bei sich in der Tasche trage. Es sei belastendes Material.

In einem SV-Rundschreiben vom Juni 1944 teilte Braun mit, er sei vom 10. Juni bis 10. Juli 1944 in Bad Wörishofen auf ärztlichen Rat hin zur Kur. Seinen Eintragungen im Tagebuch zufolge war er am 16. Juli noch immer in Wörishofen, fuhr am 17. nach München, sprach dort am 18. Rösch, kehrte nach Wörishofen zurück und startete dort am 20. Juli nach Würzburg. Rösch verbrachte fast den gesamten Juli bei den Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau im Kloster Moosen bei Dorfen, östlich von München. König befand sich am 20. Juli in Pullach bei München. Der Norddeutsche Siemer schrieb später, er sei Anfang Juli 1944 in Kenntnis gesetzt worden über eine bevorstehende Aktion. Er weilte in Schwichteler. Dem Ordonnanzoffizier Angermaier war es bemerkenswerterweise gelungen, von der Ostfront zu kommen, so daß er am 18. Juli in München und am 19./20. Juli in Würzburg war. Dietz leitete am 19. und 20. Juli 1944 die Aussprachekonferenz für Männerarbeit in Fulda, auf der Delp hätte referieren sollen. Preysing war sicherlich in Berlin.

Zumindest daß irgend etwas komme, dürften die Ausschußmitglieder gewußt haben. Nach dem gescheiterten Attentat Stauffenbergs waren sie sich ihrer Gefährdung bewußt, wie Braun andeutet: „Unmittelbar nach dem 20. Juli 1944“ habe er mit Rösch zusammen Delp in München-Bogenhausen besucht. „Auf uns allen lastete etwas von banger Erwartung. Niemand wußte, wie stark er gefährdet und auch wie nah die Gefährdung war. Aber wir sprachen nicht davon. Nur einige Male, wenn wir gerade unbeobachtet waren, zwinkerte er [Delp] mir zu. In seinem Blick lag alles: Die Frage: wie wird es gehen?“ Keiner der Ausschußmitglieder zog jedoch eindeutig zu interpretierende Konsequenzen durch sofortiges Untertauchen, auch noch nicht nach Delps Verhaftung am 28. Juli 1944.

Waren König, Rösch und Siemer später den Fahndern im August bzw. September jeweils kurz vor der geplanten Festnahme entwischt, so wollten die SD-Beamten bei Braun sichergehen; man wollte ihn anders packen. Braun, der im Rahmen seiner Tätigkeit auch zuvor schon häufig unterwegs war, setzte diese Reisetätigkeit fort. Zunächst war er am 20. Juli von Wörishofen nach Würzburg gefahren und begab sich am folgenden Tag nach Bad Orb zu Pfarrer Lins und seiner Königsberger Haushälterin Marthe Toschke. Drei Tage später kehrte er nach Berlin zurück. Am 25. Juli ließ er sich als „Pfarr-Rektor Leo Braun“ einen Berechtigungsschein für Dienstreisen persönlich beim Revierführer des 24. Polizeireviers beglaubigen. Braun zelebrierte weiterhin öffentlich. Sonntags hielt er in Berlin-Schlachtensee den Gottesdienst und predigte. Er unternahm dienstliche Gänge zum Berliner Ordinariat und zu seinem Freund und Rechtsanwalt Egon Endres. Damit wollte er letztlich zeigen, wie er es später in einem Kassiber an Endres ausdrückte: „So verhält sich doch keiner, der flüchtig ist“.

Am 28. Juli, in Königsberg, habe er erfahren, daß ihn die Gestapo seit dem 21. Juli suche. Trotz der wohlerwogenen Dosierung von öffentlichen Auftritten übernachtete Braun sicherheitshalber meist in seinem Berliner Ausweichquartier Am Heidehof. In Bad Orb fragte in den ersten Augusttagen die Polizei im Auftrag der Gestapo nach Braun, d.h. diese regelmäßige Zwischenstation war bereits bekannt. Eines Tages tauchte im Berliner Büro eine Dame auf, die sich bei der Sekretärin Vogelsberg auffällig nach Brauns Rückkehr, seiner Tätigkeit und seiner Hilfe für Juden erkundigte. Aennne Vogelsberg stellte sich unwissend.

Am 7. Oktober 1944, in den Mittagsstunden, erschien die Dame erneut; es sei die für die Gestapo arbeitende schwedische Agentin Dagmar Imgart ge-



*Pater Odilo Braun OP (rechts sitzend im hellen Staubmantel)
im Kreis seiner Mitbrüder im Dominikanerkloster St. Paul,
September 1944*

wesen, erfuhr Braun später. Sie hatte ihm einige Tage zuvor einen Brief zukommen lassen, in dem sie ihn unter Berufung auf den damals schon hingerichteten katholischen Geistlichen Josef Metzger um Hilfe zur Rettung eines Menschen bat. Auf der dem Haus gegenüberliegenden Straßenseite postierte sich ein Mann und beobachtete es. Braun schöpfte Verdacht. Während Vogelsberg an der Wohnungstür die Auskunft erteilte, Braun sei nicht zu Hause, schlich er aus dem hinteren Dienstboteneingang hinaus und entwich über das Dachgeschoß in das Nebenhaus, das Dominikaner-Kloster, wartete eine halbe Stunde und verließ es dann.

Braun tauchte nicht wie die anderen unter, sondern fuhr am 11. Oktober nach Fulda zu Dietz und am 25. Oktober nach München zu Faulhaber, „um sie zu informieren, wie sie sich im Falle eines Gestapobesuches verhalten sollten“. Braun hatte die blutdurchtränkte Kleidung eines Gefangenen – wahrscheinlich Delps, die zum Waschen außerhalb des Gefängnisses gegeben worden war –, gesehen. Er wußte, was ihn erwarten würde im Falle einer

Verhaftung. Zu klären war bei diesen beiden Bischofsbesuchen wohl vor allem, was die Bischöfe zu Braun und den übrigen Ausschußmitgliedern, deren Arbeit und Verbindungen im Fall eines Verhörs sagen sollten. Faulhaber war schon am 21. August 1944 verhört worden. Dabei war es um den Besuch Goerdelers gegangen.

Am 25. Oktober 1944 erhielt Braun den ihm nach Bad Wörishofen nachgeschickten Musterungsbefehl. Zwei Tage später begab er sich vom Dominikanerkloster zum Wehrbezirkskommando in der Woyrschstraße. „Obgleich mir die Sache verdächtig vorkam, leistete ich der Vorladung, da es sich um eine militärische Angelegenheit handelte, Folge, merkte aber aus dem Verhalten der bei der Musterung Beteiligten, besonders des Leiters der Musterungskommission, des Majors Voss, daß ich ein besonderer Fall war“. Braun wollte danach gleich zu Preysing, um die Sache mit ihm zu besprechen. Vom Bahnhof Zoo aus beabsichtigte er die S-Bahn zu nehmen. Auf dem Bahnsteig verhaftete ihn ein Gestapo-Beamter. Es war jener Mann, der die Bürowohnung am 7. Oktober beobachtet hatte, ein SS-Scharführer. Nach der Festnahme wurde Braun zur Gestapo-Leitstelle gebracht und dort mehrere Stunden lang vernommen. Als Haftgrund nannte man ihm „Verdacht des versuchten Hochverrats, Organisierung des Widerstandes gegen Klöster-Beschlagnahme“. Am Abend des 27. Oktober, gegen 21 Uhr, wurde er in das Zellengefängnis Lehrterstraße 3 in Moabit eingeliefert. Unmittelbar vor Verlassen der Dienststelle bemerkte er zum Ärger des vernehmenden Beamten, daß auch seine Sekretärin Vogelsberg inzwischen festgenommen worden war und dort verhört wurde.

Vogelsberg war nämlich nach dem 20. Juli mit wichtigen Aufträgen betraut worden: Bei Freya von Moltke sollte sie einen Brief abgeben, von Josef Wirmers Ehefrau Akten holen. Um Siemer zu warnen, fuhr sie sogar nach Schwichteler, die Reise als Hamsterfahrt tarnend. Dort war man eher verängstigt, als sie kam, da Siemer schon flüchtig war.

Am Nachmittag des 27. Oktober kamen zwei Überfallkommandowagen mit 13 Leuten in die Oldenburgerstraße, durchsuchten das Büro Brauns und brachten Vogelsberg in das dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unterstehende Gefängnis des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz. Am nächsten Morgen wurde sie „entlassen“, im Hof sogleich wieder festgenommen und im Auto nach Moabit in die dortige Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin gebracht. Auch Vogelsbergs Fall trug das Aktenzeichen der Abteilung des RSHA „Sonderausschuß für den 20. Juli 1944“. Bei ihren Ver-

hören in der Prinz-Albrecht-Straße legten die Vernehmenden zur Einschüchterung Pistolen bereit. Nach drei Monaten, am 26. Januar 1945, wurde sie entlassen und kehrte in die Bürowohnung zurück.

Das Gefängnis Lehrterstraße 3, in das Braun gebracht worden war, diente als Militär- und Gestapogefängnis. Die Gefängniswärter standen unter SS-Kontrolle, politisch Internierte oder Zeugen Jehovas waren als Kalfaktoren eingesetzt. Braun unterlag strenger Einzelhaft mit Haftverschärfung, d.h. er hatte Lese- und Rauchverbot und durfte nicht an der Freistunde teilnehmen. Als Glück erschien es ihm daher, daß ein Gefängniswärter, ein sudetendeutscher SS-Mann, „rührend bemüht“ gewesen sei, ihm Erleichterung zu verschaffen. Fortan konnte Braun an der Freistunde teilnehmen. Als Rösch in Moabit eingeliefert wurde, erfuhr Braun dies vom Wärter mit den Worten: „Ich dachte, daß Sie das vielleicht interessieren könnte“.

Braun hatte am 14. Dezember 1944 das für ihn schlimmste Verhör in der Meinekestraße 10, einer Dienststelle des RSHA. SS-Sturmführer Heinz Steffens begann um 9 Uhr morgens und beendete die Torturen am Spätnachmittag. Braun mußte 208 Kniebeugen machen und verlor das Gehör auf dem rechten Ohr. Doch Steffens konnte keinen Erfolg verbuchen. Braun wurde beschimpft als „der Hund, der rumgefahren ist und die Bischöfe aufgehetzt hat“. Steffens habe „seinen ganzen Haß gegen die Pfaffen 'mit Herz und Mund und Händen'“ gezeigt. Braun führte zu seiner Verteidigung an, er wisse nicht, wo König, Rösch und Siemer seien. Er selbst habe sich nicht wie einer verhalten, der auf der Flucht sei. Steffens gab vor, Vogelsberg habe Braun schwer belastet.

Die vermeintlichen Aussagen Vogelsbergs beunruhigten Braun tatsächlich. Er ließ sich später über Elisabeth Galandi vermittelt, von der inzwischen entlassenen Vogelsberg in einem Kassiber beschreiben, welche Aussagen sie konkret gemacht hatte. Vogelsberg hatte versucht, möglichst allgemein zu antworten oder sich unwissend zu stellen, so über eine weitere Berliner Unterkunft Brauns, seine Reiseziele und sogar hinsichtlich des Namens von Rechtsanwalt Endres. Sie stritt zwar ab, Wirmer zu kennen, gab aber zu, nach dessen Tod, also nach dem 8. September 1944, Akten bei seiner Gattin für Siemer abgeholt zu haben. Angesichts der Tatsache, daß Siemer dann am 17. September geflohen war, eine höchst gefährdende Aussage. Ihr Verhältnis zu Braun bezeichnete sie bewußt als extrem schlecht. Bei der Frage, was an „Geheimnisvollem“ in der Wohnung gewesen sei, berichtete sie ungeschickt vom Besuch der „Dame, die sehr geheimnisvoll tat“ und für Braun einen Brief ab-

gegeben habe. Braun habe ihn gelesen. Die Vernehmenden folgerten zutreffend: „Und dann hat er fluchtartig das Weite gesucht“. Vogelsberg antwortete ausweichend, er hätte verreisen müssen. Ihre Reise nach Schwichteler, nach der sie auch gefragt wurde, habe zum Hamstern gedient. Sie sei nicht nach einzelnen Namen befragt worden.

Für Braun war die Auskunft seiner Sekretärin niederschmetternd. Seinem Freund, Rechtsanwalt Endres, schrieb er, sie scheine „ganz durchgedreht zu sein“. Sie habe es sehr gut machen wollen, aber „Blödsinn“ gemacht. Sie habe nicht einmal gewußt, mit welchem Rechtsanwalt Braun gearbeitet habe. Inzwischen sei Rösch ebenfalls in der Lehrterstraße und vernommen worden. Bei Braun rühre sich aber nichts, man habe ihn wohl auf Eis gelegt. Rösch habe ihn wissen lassen, Braun sei „völlig entlastet“ und werde bald entlassen. Zwischen Braun, Rösch und Delp wurden Kassiber weitergeleitet, so daß sie sich gegenseitig über den Stand der Dinge unterrichten und ihre Aussagen abstimmen konnten. Braun schilderte später, er habe im Gefängnis den „Verrückten“ gespielt. Auch die Vernehmenden sollten den Eindruck gewinnen, „er habe es nicht ganz“. Schon früher sei er ein vorzüglicher Schauspieler gewesen, so sein Freund Bauer.

Nach dem Krieg beschrieb er, wie er diese belastende Zeit zu überstehen suchte, so mit Betrachtungen zu den Kreuzwegstationen. Entscheidend für Braun und die Mitgefangenen aber wurde, daß ihm durch Elisabeth Galandi, die seine Wäsche versorgte und Essen brachte, konsekrierte und nicht konsekrierte Hostien und Meßwein in das Gefängnis geschmuggelt wurden. Braun konnte in der Zelle die Messe feiern und Mitgefangenen „durch zwei Kalfaktoren, die nicht zu unserm Kreis gehörten – es waren ein Jude und ein Bibelforscher“ die Kommunion auf die Zellen tragen lassen. Während des Rundgangs in der Freistunde suchten die Gefangenen danach, bei Braun zu beichten und die Absolution zu erlangen, für Braun waren diese seelsorgerischen Dienste „wirkliche Priesterfreude“.

Am 12. Februar 1945 wurde Braun entlassen. Er wohnte wiederum bei Elisabeth Galandi, war aber auch regelmäßig in der Oldenburgerstraße im Büro und Konvent in Moabit. Er machte auf andere einen elenden Eindruck. Über Delps Tod sei er „sehr erschüttert“ gewesen. Doch Braun wuchsen neue Aufgaben zu, den im Gefängnis einsitzenden Freunden zu helfen. Einer von ihnen war Rösch, der erst im April die Freiheit erlangte.

Der 20. Juli 1944 besiegelte im Grunde genommen auch das Ende des „Ausschusses für Ordensangelegenheiten“ durch Flucht und Untertauchen

Siemers und Königs, durch Gefängnishaft Brauns und Röschs und durch den bis heute ungeklärten Unfalltod Angermaiers im März 1945 in Berlin.

6. Brauns Engagement nach 1945

Nach dem Krieg lebte der Ordensausschuß, gebildet zur Abwehr des Klostersturms, aber letztlich bemüht, den Episkopat zur Verteidigung der Menschenrechte zu drängen, nicht mehr auf. Den Titel als Generalsekretär der Superioren-Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft katholischer Missionsschwestern Deutschlands führte Braun unmittelbar nach dem Krieg noch, doch wurde von der westdeutschen Superioren-Vereinigung 1946 ein neuer Generalsekretär ernannt.

Von 1945 bis 1958 war Braun als Gefängnisseelsorger in Berlin zuständig für Straf- und Untersuchungshäftlinge. Preysing bat Braun um diesen Seelsorgsdienst, den der Dominikaner unkonventionell erledigte. In leerstehende Wohnungen vermittelte er Obdachlose, besorgte Kleidung, Wäsche, Lebensmittel. Braun ging es um das praktische christliche Handeln. Es werde, so Braun in einem Brief an Rösch vier Jahre nach Kriegsende, organisiert, geredet, gereist, gegründet und theoretisiert, aber man finde nicht zur Tat und zur Einzelhilfe.

Von den Alliierten wurde Braun als Vorsitzender in vier Entnazifizierungskommissionen berufen, denen er von 1946 bis 1948 vorsah. Der Berliner Kardinal Preysing hatte Braun auch hierfür vorgeschlagen. Diese Aufgabe blieb Braun bedrückend in Erinnerung. Lüge, Verleumdung, Intrigen, Haß, Neid, Unverschämtheit bis zur Bedrohung seien ihm dort begegnet. Er habe aber manchem, der „das Opfer der Gemeinheit werden sollte“, helfen können. Nachdem er seine Kommissionstätigkeit schon beendet hatte, sei er in Ost-Zeitungen weiterhin verunglimpft worden. Er habe Erfahrungen sammeln und Einblicke gewinnen können in die unterschiedlichen Partei-Zugehörigkeiten und auch über wirklichen oder nur vorgeschobenen Widerstand, der in den Entnazifizierungs-Verhandlungen eingebracht wurde. Aus dieser Zeit rührten Brauns prägende Kategorisierungen von Widerstand. Unmenschlichkeit und grausige Barbarei habe den Widerstand herausgefordert, der das Böse beseitigen und den Weg für Güte und Menschlichkeit bereiten wollte. Es sei aber nicht Widerstand, sondern „Bekämpfung eines unbequemen Konkurrenten“, wenn man Widerstand leiste, um selbst ungestraft Böses zu tun. Der

Dominikaner sprach damit Kommunisten die Berechtigung ab, ihr Handeln als Widerstand zu bezeichnen. Brauns vehemente und erfolgreiche Verhinderung der geplanten Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herbert Wehner, bei den Feiern am 20. Juli in Berlin im Jahre 1978, findet vor allem durch diese Nachkriegserlebnisse in den Kommissionen eine tiefere Erklärung.

Ähnlich wie Siemer im Kölner Raum dürfte sich auch Braun im Vorfeld an der Gründung der Berliner Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD) beteiligt haben. Brauns enger Freund Heinrich Krone und die Widerständler Andreas Hermes, Paulus van Husen, Jakob Kaiser, Hans Lukaschek und Theodor Steltzer sammelten sich hier. In dieser Vorphase referierte Braun über die „Christlich-Soziale Volkspartei Deutschlands“. Das Hitler-Regime habe auf Lüge aufgebaut und schließlich zu Gewaltherrschaft und blutiger Diktatur gegriffen. „Wer nicht das Recht als etwas Heiliges und Unantastbares achtet, der mißachtet auch die Rechte der Menschen“. Aufbauarbeit müßte damit beginnen, dem Menschen seine Würde zurückzugeben und ihm dazu zu verhelfen, sich selbst gegenüber wahrhaftig zu sein. Individuelle Schuld müßte nachgewiesen werden. Jede „Verfolgung oder Benachteiligung irgend einer Klasse oder eines Standes genau wie die einer Rasse“ lehnte Braun ab. Er umschrieb damit eigentlich eine pastorale Konzeption gesellschaftspolitischen Engagements, die in Berlin umso härter auf die politischen Parteikämpfe traf. Wie Siemer dürfte auch Braun lediglich in der Vorphase zur Sammlung der neu zu gründenden christlichen Partei beigetragen, ausgesprochen parteipolitisches Engagement aber kaum gezeigt haben.

Das breit gefächerte Netz von Freunden und Bekannten aus dem Widerstand und den Parteien CDU/CSU, hier vor allem Heinrich Krone in Bonn und „Ochsensepp“ Josef Müller in München, blieb tragend für Braun und wurde noch erweitert – bzw. überschchnitt sich – durch seine 1953 erfolgte Aufnahme in den Altherrenverband der Katholischen Akademischen Verbindung „Suevia“ im Cartell-Verband zu Berlin und als Bandphilister der Katholischen Deutschen Studentenvereinigung „Niedersachsen“ im CV zu Braunschweig. Dieses Netz sollte seine Tragfähigkeit immer dann erweisen, wenn bei schwierigen Fällen interessanterweise der Dominikanerpater Braun Lösungen herbeizuführen suchte, mochte es sich um einen Chefredakteur einer Rundfunkanstalt oder um einen Chefredakteur einer Zeitschrift handeln, denen er zu adäquaten Positionen verhelfen sollte.

Nach langer Krankheit und Kur folgte zwischen 1950 und 1953 die Seelsorgsarbeit beim Katholischen Notwerk Berlin, das in der Hauptberatungs-

stelle Berlin-Marienfelde die aus der Sowjetisch Besetzten Zone kommenden Menschen betreute. 1953 wurde Braun als Lagerpfarrer im Flüchtlingslager Berlin tätig und beteiligte sich am Aufbau des Dominikanerklosters in Braunschweig. Diesem Konvent gehörte Braun bis zu seinem Tod an. Der Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, berief den Dominikaner Mitte 1960 für die Seelsorge im Notaufnahmelager Uelzen, wo Braun bis 1964 seinen Dienst versah. In Holxen bei Suderburg errichtete er eine Pfarrvikarie; Braun trug den Titel Pastor. Daneben war er als Bewährungshelfer tätig.

1976 baute er sein „Haus des neuen Anfangs“ in Groß Schwülper im Kreis Gifhorn mit Mitteln aus seiner Haft-Entschädigung und aus Spendengeldern. Er verbrachte dort seinen Lebensabend und überschrieb das Haus der „Cura“, einer Braunschweiger Institution für Straffälligenhilfe, die den Erlös aus dem Verkauf für ihre Arbeiten einsetzte.

Als einer der Überlebenden konnte Braun nach 1945 bis zu seinem Tod 1981 die Selbstinterpretation des eigenen Verhaltens und des Einsatzes der ihm persönlich bekannten Männer und Frauen aus dem Widerstand vornehmen. Daraus entwickelte sich eine Eigendynamik, an deren Ende die Verchristlichung des Widerstandes als letzte Interpretationsstufe steht. Anders als Rösch stritt Braun nie explizit ab, etwas vom Attentat gewußt zu haben. Er betonte zwar, davon erst am Abend des 20. Juli 1944 erfahren zu haben, wies aber andererseits darauf hin, „selbst damit in so ganz engem Zusammenhang“ gestanden zu haben. Seine Beteiligung an einer Denkschrift, die die Ausschaltung Hitlers durch die Generalität vorsah, nannte er eigens, so daß er durchaus in – wie Rösch es bezeichnete – „politische Machinationen“ verstrickt war. Braun diskutierte nicht die komplizierte moraltheologische Frage der Berechtigung des „Tyrannenmords“ oder die Frage des „Fahneneids“, sondern argumentierte bei Vorwürfen gegen die Attentäter, indem er deren Motive zu erläutern suchte und hierbei letztlich die eigenen Motive seines Widerstands auch als Interpretation für die anderen wählte.

Als Motiv für den Widerstand gegen „das himmelschreiende Unrecht, das im nationalsozialistischen Staat amtlich und offiziell befohlen, organisiert und auch wirklich begangen wurde“, nannte Braun 1951 die Ehre und den Willen Gottes als höchstes Gesetz für den Gläubigen. So sei es „zwangsläufig zum 'Widerstand aus dem Glauben'“ gekommen. Auch die Liebe zum deutschen Volk und die Sorge, das Volk radriere sich selbst aus der Reihe der Kulturvölker aus, „in denen der Wille eines ewigen Gottes und die gottgewollte Würde des Menschen noch anerkannt“ würden, zählte er zu den Motiven.

Von 1968 bis 1981 zählte Braun als Mitglied zum Kuratorium der Stiftung „Hilfswerk 20. Juli 1944“. Braun war es, der mit den Angehörigen und Überlebenden des 20. Juli 1944 sich zuerst zu Gebeten, später zu Gottesdiensten in Plötzensee zusammenfand. Von den Predigten Brauns ging zweifelsohne eine besondere Wirkung aus, weil er als einer sprach, der in der Lehrter Straße im Gefängnis eingesessen hatte und mit etlichen der vor oder nach dem 20. Juli 1944 verhafteten Männer als Priester in der von ihnen so empfundenen Schicksals-, Gebets- und Kommuniongemeinschaft vereint war. Den Angehörigen war er Mittler des Heils für die Hingerichteten durch die Spendung der Absolution und Kommunion und ein Zeuge dafür, „wie sie in den letzten Wochen und Monaten ihres Lebens über alles Menschliche, oft allzu Menschliche hinausgewachsen“ seien.

Den Gottesdiensten der Gedenkfeiern kam eine zentrale Bedeutung zu. Da der Kreis der Geladenen jedoch konfessionell verschieden war, ergab sich die mißliche Lage, daß zwei Gottesdienste getrennt gefeiert wurden, höchstens eine gemeinsame Andacht zuvor stattfand. Am 20. Juli 1969 aber wurde erstmals ein „ökumenischer eucharistischer Gottesdienst“ begangen. „Wir tun es darum, weil wir uns immer dessen bewußt sind, daß diejenigen, die hier an dieser Stätte ihr Leben beendeten, als Brüder eines großen heiligen Glaubens in inniger Gemeinschaft gestorben sind“, so die Erläuterung für den Schritt. Diese und weitere Feiern der Folgejahre lösten eine unglückliche Kontroverse mit dem Bischöflichen Ordinariat Berlin und dem Berliner Kardinal Bengsch aus, in deren Verlauf es sogar 1972 zum Verbot der geplanten „Evangelisch-Katholischen Abendmahlfeier in der Hinrichtungsstätte Plötzensee“ kam. Das Ordinariat fürchtete um „Interkommunion“ und „Interzelebration“. Braun erklärte dem Generalvikar, er sei „in liturgischen Dingen eher reaktionär als progressiv“ und bekräftigte, es habe keine Interkommunion stattgefunden. Die ganze Empörung Brauns über die Verbote des Berliner Generalvikars entlud sich Anfang 1973 in einem mehrseitigen Schreiben an Bengsch.

Seitdem der Dominikanerpater ab 1941 in Zivilkleidung, konspirativ arbeitend und in Verstecken außerhalb des Klosters wohnend, als vertrauter Mitarbeiter der Bischöfe Preysing und Dietz eingeweiht in zentrale kirchenpolitische Fragen, schließlich im Gefängnis einsitzend, die Möglichkeit, die Notwendigkeit oder den Zwang der zeitweisen Aussetzung der Ordensregeln gelebt hatte, konnte er sich auch nach 1945 in bezug auf Gehorsam und Armut nicht immer fügen. Braun zog aus seiner Widerstandstätigkeit die Konsequenz, „die Dinge beim rechten Namen zu nennen; es sei gelegen oder un-

gelegen. Ein Übrigbleiben verpflichtet“. Dabei unterlag er nicht selten der Versuchung, weil er historisch gesehen mit seiner Ablehnung des Nationalsozialismus einmal im Recht gewesen war, auch bei ganz anderen Problemen zu meinen, im Recht zu sein. Die Art, wie er seine Meinung vortrug und verteidigte, verletzte nicht wenige. Odilo Braun war auch schwierig. Er war emotional. Das war seine Schwäche. Gott sei Dank. Denn so rührte ihn tatsächlich die Not anderer an, auch in einer Zeit, in der viele wegschauten oder kirchenrechtliche oder theologische Konstruktionen zum Schweigen und Unterlassen einer möglichen Hilfe bemühten. In seiner Danksagung anlässlich seines 70. Geburtstags sah Braun in den Bekundungen des Verbundenseins mit ihm „die Bestätigung und Würdigung eines Lebens im Dienste am Nächsten“. Die, die ihn kannten, wissen, daß dies nicht eine zur Formel erstarrte Beschreibung des priesterlichen Dienstes war. Wie wenige nur hatte er sich für die Menschenwürde Verfolgter eingesetzt – gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens.

Bischof Dr. Josef Homeyer zum 70. Geburtstag



Dr. Josef Homeyer, Bischof von Hildesheim

Dr. Josef Homeyer

// Portrait eines Bischofs

Von Peter Hanke

Als Prälat Dr. phil. Josef Homeyer, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, einmal gefragt wurde, ob sein Amt, dem er sich mit viel Engagement und Elan widmete, nicht auch Nachteile mit sich bringe, antwortete er ohne Zögern: „Mir fehlt die Gemeinde.“ Tatsächlich hatte der 1929 im westfälischen Harsewinkel geborene Bauernsohn nach der Priesterweihe, die er 1958 im Dom zu Münster empfing, nur drei Jahre Gelegenheit gehabt, als Kaplan in einer Gemeinde zu arbeiten. Dann war der Ruf in die Bistumsleitung nach Münster erfolgt, zunächst als Diözesanseelsorger für das Landvolk und später als Schulreferent.

Mit der Ernennung zum Bischof von Hildesheim nach zwölfjähriger Tätigkeit in Bonn übertrug Papst Johannes Paul II. ihm 1983 die Sorge für fast 300 Gemeinden mit über 700.000 Katholiken in einem Bistum etwa von der Größe Belgiens. Damals wurden Befürchtungen laut, der neue Oberhirte kenne zuwenig die Diaspora und verstehe womöglich zuwenig von Seelsorge. Sein Amtsvorgänger, Bischof Heinrich Maria Janssen, schrieb nach der Ernennung, er habe als Mitglied der Pastoralkommission der Bischofskonferenz vieles mit Homeyer besprechen und regeln müssen, und von niemandem sei ihm mehr Verständnis entgegengebracht und mehr guter Rat zuteil geworden als von ihm.

Für nicht wenige verbinden sich mit dem Namen Homeyer gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitische Themen, zu denen der Bischof als Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Bischofskonferenz immer wieder Stellung nimmt, weil er es für notwendig hält, sich zu Wort zu melden, häufig aber auch, weil er um eine Stellungnahme der katholischen Kirche bzw. der deutschen Bischöfe, um seine Meinung oder um Rat gebeten wird. Hinzu kommt sein Engagement auf europäischer Ebene - als Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der EU (COMECE) und in dieser Eigenschaft auch als Mitglied des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE).

So gilt Homeyer für viele Katholiken auch in seiner eigenen Diözese, die ihn nur aus der Ferne, aus den Medien, kennen, als „politischer Bischof“. Daß er seine Aufgaben als Ortsbischof für noch wichtiger hält und mit ebensoviel Ernst,

Gewissenhaftigkeit und Hingabe wahrnimmt, wird vielfach nicht gesehen. Um so größer ist dann häufig das Erstaunen, daß er ein zutiefst frommer, theologisch gebildeter und an den pastoralen Problemen vor Ort nicht nur interessierter, sondern im Umgang mit ihnen auch versierter Bischof ist. Mehr als die Hälfte des Jahres verbringt er damit, Dekanate zu bereisen, um den Gemeinden zu begegnen, die pfarrlichen Gremien zu hören sowie in Einzelgesprächen mit allen Hauptamtlichen deren Fragen und Sorgen kennenzulernen und zu erörtern.

Diese Visitations- und Firmungsreisen durch die Dekanate nimmt Homeyer immer auch zum Anlaß, sich über das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld zu informieren, in dem seine Diözesanen leben. Dazu gehören Begegnungen etwa mit Vertretern der Stadt und des Landkreises, der Industrie, des Handwerks, der Gewerkschaften und der Bundeswehr. Ferner besucht der Bischof öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Krankenhäuser und Justizvollzugsanstalten. Mit dem offenkundigen Interesse an den Belangen seiner Gesprächspartner, verbunden mit der Fähigkeit, intensiv zuzuhören, und der schon in seinen Fragen erkennbaren, oft verblüffenden Sachkenntnis, aber auch damit, daß er sich ausdrücklich nach den Erwartungen an die Kirche erkundigt, um gegebenenfalls zu reagieren, verschafft er sich und der Kirche viel Respekt.

Hier kommt etwas zum Ausdruck, das zu den wichtigsten Anliegen des Bischofs gehört: die Verpflichtung der Gemeinden zum Weltdienst, ohne dessen Wahrnehmung sie nach seiner Ansicht nicht das Recht haben, sich christlich zu nennen. Man könne nicht ehrlich Eucharistie feiern, ohne sozial verantwortlich zu leben und zu handeln, wird er nicht müde zu betonen. Wer von den Betroffenen her denken und leben lerne, für den verändere und radikalisiere sich auch die Ausübung des Glaubens. Dabei meint Homeyer nicht etwa nur „mildtätige Hilfestellungen“. Diakonie bedeute eine Praxis der Solidarisierung, „die Menschen über Unterschiede und Grenzen hinweg zusammenführt, sie zur Verantwortlichkeit gegenüber anderen ermutigt und zum gemeinsamen Teilen mit ihnen befähigt“.

Von daher muß auch Homeyers Engagement als der für gesellschaftliche und soziale Fragen zuständige deutsche Bischof gesehen und verstanden werden. Schon lange setzt er sich z.B. für eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer „arbeitsorientierten, ökosozialen, weltweiten Marktwirtschaft“ ein und warnt davor, dies allein den Politikern und Wirtschaftsfachleuten zu überlassen. Er hat wiederholt zu einer „neuen Kultur der Solidarität“ aufgerufen und an alle Verantwortlichen appelliert, Freiheit und soziale Gerech-

tigkeit in Einklang zu bringen, da das eine ohne das andere nicht zu haben sei. Bekannt ist sein beharrliches Eintreten für eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen. Auf seine Initiative hin und – auf katholischer Seite – unter seiner Verantwortung entstand das schon im Vorfeld durch den breit angelegten Konsultationsprozeß viel beachtete gemeinsame Wort der beiden großen Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997).

Während der Jahre in Bonn hat Homeyer an entscheidender Stelle bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ebenso mitgewirkt wie bei der Förderung der Verbindungen zwischen der katholischen Kirche in Deutschland und der Weltkirche. Mit kaum glaublichem Engagement suchte er Kontakt zu den Bischofskonferenzen anderer Länder. Wer sich einmal in dieses Kapitel vertieft, wird erkennen, welchen Anteil Homeyer etwa an den längst sehr intensiven deutsch-polnischen Beziehungen hat. Ein enger persönlicher Kontakt verband ihn mit dem früheren polnischen Primas, Kardinal Stefan Wyszyński, und verbindet ihn mit dem jetzigen Papst. Ein gutes Verhältnis zu Frankreich war für ihn ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Zu seinen ganz wesentlichen Anliegen gehörten die Herstellung ständiger Kontakte zwischen den Kirchen auf europäischer Ebene und die Schaffung eines institutionalisierten Zusammenschlusses der europäischen Bischofskonferenzen.

Bischof Homeyer hat sich während der letzten Jahre mit besonderem Nachdruck für die Belange der Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa eingesetzt. Ein Klima der Solidarität lasse sich in Europa nur schaffen, erklärte er, wenn erst einmal wahrgenommen würde, was hinter dem „Eisernen Vorhang“ wirklich geschehen sei und wie sich die Menschen dort heute fühlten. Sie warteten darauf, „daß wir aus dem Westen hinkommen, fragen, zuhören und sogar teilen“. Die Errichtung des neuen Hilfswerks „Renovabis“ der katholischen Kirche in Deutschland 1993 – als Aktion partnerschaftlicher Solidarität, die Hilfe zur Selbsthilfe leisten solle – begründete der Bischof mit der Notwendigkeit einer „eigenen Antwort“ auf die Belange der Menschen in den osteuropäischen Ländern. Viel Mühe investierte er – durch Besuche im ehemaligen Jugoslawien und zahlreiche Gespräche – in den Versuch, zu einer Verständigung zwischen der Serbisch-Orthodoxen Kirche und der katholischen Kirche in Kroatien beizutragen.

Mit Nachdruck verweist der Bischof auf die Verantwortung Europas gegenüber der Dritten Welt, deren Völker es mit europäischer Kultur und Zivilisation bekannt gemacht und stimuliert habe. Diese erwarteten beispiel-

gebende Impulse zur religiösen, kulturellen, gesellschaftlichen und auch politischen Gestaltung ihres Gemeinwesens und ihrer neuen Staaten, deren Systeme weitgehend Ableger der europäischen Aufklärung seien, aber allzu leicht ideologischem Doktrinarismus zu verfallen drohten. Um dies zu verhindern, muß Europa nach Ansicht von Homeyer, der viel in der Welt herumgekommen ist und in weltkirchlichen Dimensionen denkt, vorleben und gleichsam demonstrieren, daß materieller Fortschritt und technische Zivilisation nicht letztes Ziel sein können und daß religiöse und sittliche Werte ihm immer noch mehr als das bedeuten.

Hinter Homeyers bischöflichem Wahlspruch „In mundum universum“ (aus dem letzten Wort des auferstandenen Jesus an die Apostel, in die ganze Welt hinauszugehen und allen Menschen das Evangelium zu verkünden, Mk16,15) steht unter anderem der Gedanke, daß jede Ortskirche Teil der einen Weltkirche und so mit allen übrigen Ortskirchen zutiefst verbunden ist. Durch die Initiierung einer Partnerschaft zwischen dem Bistum Hildesheim und der katholischen Kirche Boliviens nahm der Bischof seine ganze Diözese in die Pflicht, grenzüberschreitende Nächstenliebe zu üben, die „uns an die Seite der Armen drängt“. Das heißt für ihn aber auch, sich sachkundig zu machen über die Ursachen der Armut, an der die Europäer Mitverantwortung tragen, und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Im August vergangenen Jahres verbrachte Homeyer zusammen mit 115 deutschen, kroatischen, rumänischen und tschechischen Jugendlichen zwei Wochen in einem Zeltlager in Batina/Kroatien, um beim Ausbau einer internationalen Begegnungsstätte mitzuarbeiten. Zu einem solchen „Friedensgrund“ als Kommunität auf Zeit hatte er erstmals 1992 deutsche und russische Jugendliche eingeladen: Sie beteiligten sich an der Renovierung des ehemaligen Klosters Mojaisk in der Nähe von Moskau. Ähnliche Einsätze, die Zeichen der Verständigung zwischen Völkern und Konfessionen setzen sollen und für die der Bischof jeweils einen Teil seines Urlaubs verwendet, fanden in den folgenden Jahren in Tschechien, der Ukraine und Rumänien statt.

Angesichts vielfältiger Veränderungen in Kirche und Gesellschaft erkannte Homeyer schon bald nach seinem Amtsantritt in Hildesheim die Notwendigkeit, im Bistum eine „Generalbesinnung“ vorzunehmen. Der Gedanke an eine Diözesansynode (die letzte hatte 1968/69 stattgefunden) kam ihm, weil er der Überzeugung war, daß für den künftigen Weg der Kirche von Hildesheim eine gemeinsame Zielsetzung gefunden werden müsse. Es gelang ihm, Priester und Hauptamtliche in der Pastoral sowie die Gemeinden für einen

„synodalen Prozeß“ zu gewinnen, in dessen Verlauf diese ihre Situation und die Lage des Glaubens bei sich überdachten und von daher nach Schwerpunkten für die nächste Zukunft suchten. In vier Sitzungsperioden 1989/90 befaßten sich 189 Synodale mit dem Grundthema „Kirche und Gemeinde: Gemeinschaft mit Gott – miteinander – für die Welt“. Bei den zahlreichen Einzelanliegen klang immer ein Grundbedürfnis durch: die Sehnsucht, auf eine neue Art Kirche zu sein, eine Kirche, die aus der Nähe Gottes und aus der Nähe zu den Menschen lebt. In seinem Schlußwort stellte der Bischof fest: „Es sind uns Erfahrungen und Erkenntnisse geschenkt worden, die eine Erneuerung der Kirche von Hildesheim einleiten können.“

Auf der Basis der vom Zweiten Vatikanum (wieder-)entdeckten „fundamentalen Gleichheit aller Getauften an Würde, Berufung und gemeinsamer Verantwortung“ vollzieht sich unter Homeyer im Bistum Hildesheim ein Wandel bisheriger Gemeindeseelsorge zu einer „kooperativen Pastoral“. Er findet seinen Ausdruck in den aus mehreren Gemeinden entstehenden Seelsorgeeinheiten – einerseits eine strukturelle Reaktion auf den wachsenden Priester-mangel, aber mehr noch eine inhaltliche Antwort auf den vor allem durch Individualisierung, Anonymisierung und die Pluralität der Lebens-entwürfe gekennzeichneten Lebensalltag der Menschen. Damit soll ein „An-schub“ gegeben werden für den Umbruch von einer kleruszentrierten, versorgten zu einer „lebendigen Kirche des Volkes, in der jeder und jede einzelne seine/ihre Berufung wahrnimmt und sich verantwortlich beteiligt weiß am Schicksal dieser Kirche“ (Diözesansynode 1989/90).

Gerade am Ende des einen und am Beginn eines neuen Jahrtausends sei es, so Homeyer, den Christen aufgegeben, sich immer wieder auf die Suche nach Gott zu machen. Daß Klöster gleichsam Schulen sind, in denen das Gottsuchen gelehrt, gelernt und in Gemeinschaft gelebt wird, veranlaßte ihn, verschiedene Orden zu bitten, ins Bistum Hildesheim zu kommen, um zu den bestehenden noch weitere solcher Schulen zu haben. Je intensiver die Suche nach Gott sei, sagt er, desto stärker werde die liebende Zuwendung zum anderen – individuell wie gesellschaftlich. Da die Kirche zur Erforschung einer ganzheitlichen Sicht des Menschen beizutragen hat, gründete er in Hannover ein katholisches Forschungsinstitut für Philosophie. Nachdem sich zwischen Religion/Kirche und Wissenschaft/Technik offenbar eine Kluft entwickelt habe, sei es Aufgabe des Instituts, beide Seiten miteinander ins Gespräch zu bringen, betonte er bei der Eröffnung 1988. Eine solche Vermittlung könne vernünftigerweise nur eine philosophische sein.

Schon als Sekretär der Bischofskonferenz verfügte Homeyer über gute ökumenische Kontakte und ist bis heute Mitglied des Evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises in der Bundesrepublik. Er war 1988 einer der drei Vorsitzenden des bundesweiten ökumenischen „Forums für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ und führte bei der Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel die katholische Delegation aus Deutschland an. Nie versäumt er es, sich bei den Pastoralreisen durch die Dekanate nach dem Stand der Ökumene zu erkundigen und Gespräche mit Vertretern anderer Kirchen zu führen. Als er vor Jahren als erster katholischer Bischof die Landespressekonzferenz Niedersachsen in Hannover besuchte, wies er auf die „existentielle Bedeutung des ökumenischen Miteinanders“ gerade in einem Diasporabistum hin und fügte hinzu, er könne nur dankbar feststellen, daß das tatsächlich bestehende Miteinander auf allen Ebenen ein Geschenk Gottes sei, welches verpflichte.

Gelegentlich bekennt Homeyer, daß es eine Freude sei, „in dieser Zeit in dieser Kirche von Hildesheim Gott dienen zu dürfen“. Das bewahrt ihn aber nicht davor, an der Kirche auch zu leiden. So lasse sich nur schwer vermitteln, daß sie eine Gemeinschaft von Menschen sei, die auf Gott vertrauen. Dies belastet ihn ebenso wie die Frage, „ob wir, die wir in der Kirche für den Herrn stehen sollen, nicht vielleicht zuwenig die Pointe seiner Botschaft weitergeben, sie zuwenig täglich leben und uns dafür viel zu sehr mit vordergründigen Dingen abgeben“.

Der Bischof ist ständig bemüht, der wachsenden Unsicherheit, Unruhe und Ratlosigkeit unter den Christen gegenzusteuern, Mut zu machen, Hoffnung aus dem Glauben zu verbreiten. Zu seinen größten, wohl auch wichtigsten Stärken gehört eine trotz aller Widrigkeiten unerschütterliche Zuversicht, die auf einer tiefen Gotteserfahrung beruht und andere ansteckt. Da zitiert er gern seinen Innsbrucker Lehrer Karl Rahner, der schon früh „unerhört prophetisch“ gesagt habe, der Christ der Zukunft werde ein Mystiker sein, einer, der Gott erfahren habe, oder er werde nicht mehr sein. Auf die unauflösliche Verwiesenheit von Mystik und Politik, von Gotteserfahrung und Weltdienst hinzuweisen, ist eines der größten Anliegen Homeyers. Er sieht es als die gegenwärtig wichtigste Aufgabe der Kirche an, ganz im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils, einen „atheistischen“, individualistischen und unpolitischen Glauben zu überwinden durch eine Wiederentdeckung dessen, was Kirche eigentlich ist, nämlich – in Anlehnung an die Diözesansynode –: Gemeinschaft zunächst und grundlegend mit Gott, dann von dorthin miteinander, und zwar für die Welt.

Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer

Zum 70. Geburtstag des Hildesheimer Bischofs Dr. Josef Homeyer am 1. August 1999 ist eine Festschrift erschienen. Herausgeber sind Pfarrer Dr. Werner Schreer, der Leiter der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung des Bistums Hildesheim, und Priv. Doz. Dr. Georg Steins, Dozent am Priesterseminar Hildesheim.

Werner Schreer/Georg Steins (Hrsg.), Auf neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten – Herausforderungen – Wandlungen. Festschrift für Bischof Dr. Josef Homeyer, München: Bernward bei Don Bosco 1999, 610 S.

Das umfangreiche Buch beleuchtet vielfältige Facetten von Kirche: ihre Präsenz in den politischen, ökonomischen und kulturellen Wirklichkeiten; ihre Herausforderungen angesichts lokaler, regionaler und globaler Veränderungen; ihre Wandlungen – die bereits vollzogenen und die notwendigen.

Über 50 Autorinnen und Autoren – u.a. Karl Lehman, Wolfgang Schäuble, Hans-Jochen Vogel, Rezzo Schlauch, Kerstin Müller, Carlo Kardinal Maritini, Jaques Delors und Johann Baptist Metz – veranschaulichen, was es heißt, auf neue Art Kirche zu sein. Außen- und Innenansichten der „Kirche in der Welt von heute“ (vgl. die Pastoralkonstitution des Vaticanum II.) ergänzen sich zu überraschenden Perspektiven.

Nachstehend dokumentieren wir die Ansprache von Dr. Georg Steins anlässlich der Übergabe des Werkes am 6. September 1999 im Rahmen einer Festveranstaltung in der Dombibliothek.

Verehrte Festversammlung!

Lieber Bischof Josef!

Wenn wir heute dem Bischof von Hildesheim eine Festschrift mit einem stattlichem Umfang überreichen können, an der über 50 Autorinnen und Autoren aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Bischofs mitgearbeitet haben, so ist das ein Ausdruck der Freude und des Dankes an einen Bischof, der mit großer Beharrlichkeit (vielleicht darf man auch sagen: mit Bodenständigkeit, sc. im Sinne von Stehvermögen und Standfestigkeit), mit visionärem Blick und mit einer zwischen beiden vermittelnden Un-Ruhe die Konturen einer neuen Art, Kirche zu sein, lebendig verkörpert.

Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen die thematische Vielfalt, die zahlreichen Anstöße und die Einladungen zum Dialog, auch zur Gegenrede, in den einzelnen Festschriftartikeln nachzuzeichnen. Ich beschränke mich darauf, drei Sinnlinien anzudeuten, die mir als einem der ersten Leser dieser Festgabe aufgefallen sind; Sinnlinien, die die gerade hier im Bistum vielbesprochene verheißungsvolle neue Art von Kirche prägen. Ich überschreibe sie mit den Ausdrücken: Hörfähigkeit, Zukunftsfähigkeit, Wandlungsfähigkeit.

1. Hörfähigkeit:

Die Festschrift inszeniert einen Dialog, wie er gegenwärtig auch andernorts notwendig wäre. Es ist ein wirklich „ökumenisches“ Gespräch im ursprünglichen Sinne des Wortes. Der Dialog umgreift die drei Bereiche, in denen sich das Wirken unseres Bischofs vollzieht: Deutschland, Europa, die „ganze Welt“.

In diesen drei Tätigkeitsfeldern tönt es vielstimmig. Die Kirche steht nicht außerhalb dieser Vielstimmigkeit. Aber ist diese theologische Einsicht, die doch seit mehreren Jahrzehnten auch amtliche kirchliche Lehre ist, schon hinreichend verstanden? Dialog ist für die Kirche kein beliebiges Thema. Als eine „sekundäre Religion“, die über die ursprüngliche und unmittelbare Erfahrung des Heiligen in Alltag und Fest hinausgehend auf Erinnerung, Tradition und fortwährende Auslegung ihrer Basisdokumente verwiesen ist, braucht das Christentum den Dialog, nicht aus pastoral-strategischen Gründen, sondern um der Vergewisserung des eigenen Weges willen. Und es braucht den Dialog, wenn es die Erinnerung an Gott nicht zum gesellschaftlichen Nischenthema verkümmern lassen, sondern als ein „Menschheitsthema“ („in mundum universum“ eben, wie es dem Leitwort unseres Bischofs entspricht) aufrechterhalten will. „Gott ist uns nah in der Weite“, wie Norbert Lohfink in einem kürzlich erschienenen Buch formuliert. Dialogisch reformuliert heißt das: die vielen Stimmen der Wahrheitssuche verdienen es, gehört zu werden. Nicht nur Insider haben der Kirche etwas zu sagen. Dieses Hören als dauernde Aufgabe verlangt, Spannungen auszuhalten, jenseits fundamentalistischer Versuchungen, ob sie sich von rechts kommend, also traditionalistisch, oder von links her, also eher subjektivistisch mit einem Hang zur Beliebigkeit gebärden.

2. „Zukunftsfähigkeit“:

Zukunftsfähigkeit ist ein beliebtes Schlagwort in gegenwärtigen politischen, ökonomischen und sozialen Debatten. Das zentrale biblische Stichwort im Zusammenhang der Zukunftserwartung heißt nicht „weiter so“, zielt nicht auf Bewahrung des Erreichten, sondern es ist das oft sich nur noch als Not-

schrei artikuliernde Verlangen nach dem grundlegend Neuen: das „neue Herz“, der „neue Geist“, der „neue Bund“ und schließlich und in nachgerade unbescheiden universalistischer Konsequenz „der neue Himmel und die neue Erde“. Ressentiment, nostalgische Anwandlungen oder eine depressive Interpretation der gegenwärtigen kirchlichen Lage beherrschen nicht die Beiträge der Festschrift. In Abwandlung eines Wortes von Madeleine Delbr  l, die zu den franz  sischen Wegbereitern des 2. Vatikanischen Konzils geh  rt, k  nnte man sagen, da   der Verlust vieler Selbstverst  ndlichkeiten im Verh  ltnis von Kirche und Gesellschaft offensichtlich nicht Anla   zum Bedauern oder zum Selbstmitleid ist, sondern als „eine g  nstige Gelegenheit unserer eigenen Bekehrung“ aufgenommen wird. Die Herausforderung richtet sich nicht zuerst an „die anderen, die da drau  en“. Konversion und Mission, zwei etwas altert  mliche W  rter, beginnen innen. Nach biblischem Muster h  tte dieses Innen so attraktiv zu sein, da   es immer mehr Menschen dahin zieht: „Wir wollen mit euch gehen, denn wir haben geh  rt: Gott ist mit euch“, so hei  t es in einem prophetischen Text (Sach 8,23). Gibt Kirche hinreichend Anla   zu solchem Dr  ngeln? – Eine Frage, die hinter vielen Beitr  gen der Festschrift steht.

3. Wandlungsf  higkeit:

Die Rolle der Kirche in der Welt lie  e sich b  ndig beschreiben als Anw  ltin der Wandlung im Wandel. Diese advokatorische Funktion wird immer wieder von ihr erwartet. Offensichtlich ist keine andere Instanz in Sicht, der solches zugetraut wird. Kirche hat weiterhin gute Chancen, diese Aufgabe zu erf  llen. Nach ihrem Selbstverst  ndnis geht sie nicht in den – aus welchen Gr  nden auch immer – forcierten Beschleunigungen der s  kularen Gesellschaft auf, weil sie den innersten Grund wesentlicher Ver  nderungen nicht in der Gesellschaft findet, sondern auf den sch  pferischen Gott, den Gott des stets und un  berholbar Neuen verweist: Kirche in der Gesellschaft als Repr  sentantin des Au  en, des Anderen, des je Gr   eren, eine Existenz im Spagat, deren Unbequemlichkeit sie entweder annimmt oder durch einseitige Gewichtungen um den Preis des Verlustes ihrer Bedeutung aufgibt. An vielen Stellen ist in der Festschrift von der Hoffnung die Rede, da   Kirche nicht die Realit  t verdoppeln m  ge, sondern ein Ort des Auf-Bruchs sei. Eine Aufgabe, die stets neu angenommen werden will in den vielen Herausforderungen des Alltags. Bischof Josef hat daf  r immer ein feines Gesp  r bewiesen.

Kirche kann den Ver  nderungen der Gesellschaft und der Welt mit Gelassenheit begegnen, weil sie die Welt sehr viel radikaler als wandlungsbed  rftig

und wandlungsfähig und zugleich als immer schon verwandelt begreift. Nicht die Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen müßte ihr Kopfzerbrechen bereiten: Die Verweigerung der Konversion, der Umkehr, auch und zuerst der eigenen, in diesen Prozessen müßte beunruhigen. Ist eine Kirche als Repräsentantin der (gnadenhaften) Verwandlung im Wandel überholt? „Was, wenn Verwandlung nicht, ist ein drängender Auftrag?“, ließe sich mit Rainer Maria Rilke formulieren. Und was wäre sonst dem gemäß, der durch seinen Propheten sagen läßt: „Seht, ich mache Neues; schon sproßt es“, und in Kenntnis der Adressatinnen und Adressaten die bange Frage anschließt: „Merkt ihr es denn nicht?“ (Jes 43,19).

Als Herausgeber der Festschrift hoffen wir, daß die Festschrift Anstöße gibt, die Spuren des Neuen genauer wahrzunehmen und ihnen zu folgen.

Georg Steins

Das Hildesheimer Dom-Museum 1998-2000

Von Ulrich Knapp

I. Ausstellungen und Publikationen

Mit der Eröffnung der Ausstellung „Byzanz – Die Macht der Bilder“ am 28. Februar 1998 wurde das Dom-Museum nach einer mehr als halbjährigen Umbauphase der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Mit dem Umbau war insbesondere die Eingangssituation verändert worden: Der Besucher betritt das Museum nun vom Dom aus. Vom südlichen Querhausarm aus betritt man eine Treppe, die zu der ehemaligen Schatzkammer führt, die nunmehr zum Eingangsraum umgestaltet ist. Von hier aus gelangt man in einen kleinen Schatzkammerraum, in dem ständig eine Auswahl aus dem Dom-schatz präsentiert wird. In den übrigen Räumen des Museums werden derzeit wechselnde Ausstellungen gezeigt. Das Ausstellungskonzept sieht vor, daß jeweils eine größere Ausstellung im Jahr sich einem besonderen Thema aus der Geschichte des Domes oder des Bistums widmet, um so kaum gezeigte Bestände des Museums der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die stark angestiegenen Besucherzahlen belegen, daß das Museum deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Im Berichtszeitraum vom 28. Februar 1998 bis zum 1. November 1999 wurden sechs Ausstellungen gezeigt, die insgesamt 34.198 zahlende Besucher gesehen haben. Während der jeweiligen Umbauzeiten war der Schatzkammerraum während der regulären Öffnungszeiten bei stark ermäßigtem Eintritt stets geöffnet.

Im einzelnen waren die Ausstellungen wie folgt besucht:

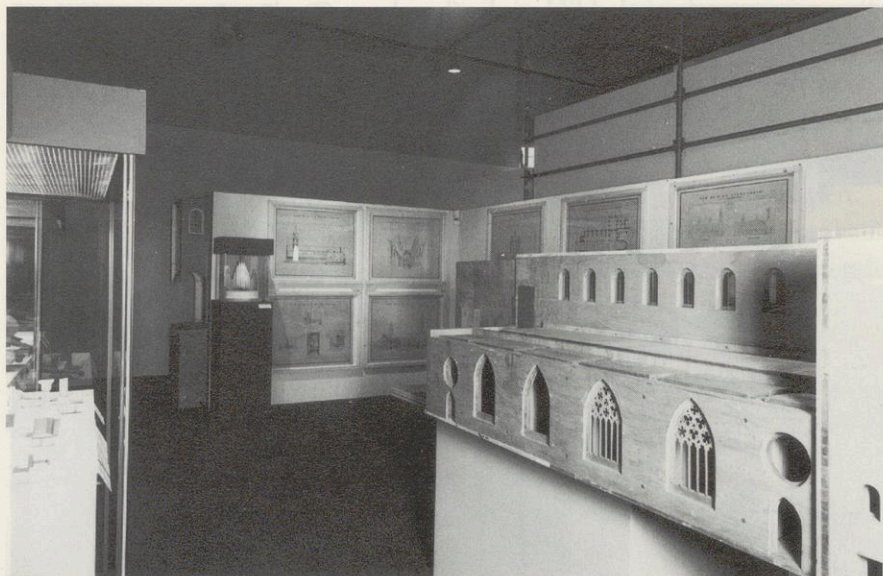
Ausstellung	Byzanz – Die Macht der Bilder	Barockes Sibirien	Marc Chagall – Traum und Poesie	Georges Rouault – Miserere	Der Schatz von St. Viktor	Der Hildesheimer Dom – Zerstörung und Wiederaufbau	Dom- schatz
	1.3.–30.6.98	14.7.–25.10.98	6.11.98–31.1.99	6.2.–7.3.99	20.3.–30.5.99	18.6.–31.10.99	
Öffnungstage	121	90	74	26	63	127	
Besucher	12132	3205	9873	860	2809	4255	1064
Durchschnitt/Tag	100	35	133	33	44	33	

Zu den Ausstellungen erschienen folgende Publikationen:

1. Byzanz – Die Macht der Bilder
 - *Byzanz – Die Macht der Bilder*, Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von Michael Brandt und Arne Effenberger. Hildesheim 1998.
 - *Byzanz – Die Macht der Bilder*. Hilfestellung zur Identifizierung der Heiligen und Glossar zu den wichtigsten Fachbegriffen, Materialhefte des Dom-Museums, Band 1, Hildesheim 1998.
2. Barockes Silber
 - *Barockes Silber*, hrsg. von Ulrich Knapp. Kataloge des Dom-Museums, Band 1, Imhof-Verlag, Petersberg 1998.
 - *Barockes Silber – Glossar zu den liturgischen Geräten*, bearb. von Elisabeth Scholz, Hildesheim 1998.
3. Marc Chagall – Traum und Poesie
 - *Marc Chagall – Traum und Poesie*, Materialhefte des Dom-Museums, Heft 2, Hildesheim 1998.
4. Georges Rouault – Miserere
 - *Georges Rouault, Miserere*, hrsg. von August Heuser und Wendelin Renn, Verlag Gerd Hatje, Stuttgart 1998.
 - *Georges Rouault, Passion*. Hildesheim 1999.
5. Der Schatz von St. Viktor
 - *Der Schatz von St. Viktor – Mittelalterliche Kostbarkeiten aus dem Xantener Dom*, hrsg. von Udo Grote, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 1998.
6. Der Hildesheimer Dom – Zerstörung und Wiederaufbau
 - *Der Hildesheimer Dom – Zerstörung und Wiederaufbau*, hrsg. von Ulrich Knapp, Petersberg 1999

In der Reihe „Der Hildesheimer Dom“ erschien 1998 der 2. Band mit dem Titel:

Karin Heise: *Der Lettner des Hildesheimer Domes*, hrsg. im Auftrag des Domkapitels von Michael Brandt, Georg Olms Verlag, Hildesheim 1998.



Der Hildesheimer Dom – Zerstörung und Wiederaufbau

II. Ausstellungsbegleitende Aktivitäten

Im Rahmen der Ausstellung Georges Rouault – Miserere wurde im Dom-Museum von Marion Lidolt und Paul Kunofski an zwei Abenden die Technik der Photoradierung erläutert und eine exklusiv zu diesem Anlaß geschaffene Radierung gedruckt.

In Zusammenarbeit mit der vhs-Hildesheim wurden sowohl 1998 als auch 1999 eine je dreiteilige Vortragsreihe durchgeführt. 1998 waren die Vorträge dem 900-jährigen Jubiläum des Zisterzienserordens gewidmet. Dr. Esther Wipfler/München stellte die mittelalterliche Ausstattung des Klosters Wienhausen vor, Dr. Ulrich Knapp führte in die Baugeschichte des Klosters Maulbronn ein und trug neue Erkenntnisse zur Baugeschichte von Kloster Marienrode vor. Die Vortragsreihe wurde ergänzt durch insgesamt drei Exkursionen: nach Wienhausen, nach Marienrode unter Führung von Dr. Karl Bernhard Kruse und Dr. Heinz-Joachim Tute und nach Süddeutschland. Bei dieser dreitägigen Veranstaltung unter der Leitung von Dr. Petra Meschede und Dr. Ulrich Knapp wurden die Zisterzienserklöster Arnsburg, Maulbronn und Bebenhausen sowie die Ruine des ehem. Benediktinerklosters Hirsau besichtigt.



1999 war die Vortragsreihe dem Thema Wiederaufbau gewidmet. Für die Vorträge konnten Prof. Dr. Christoph Gerlach mit dem Thema „St. Michael ohne Vorbild?“ und Prof. Martin Thumm mit dem Thema „Wiederaufbau kriegszerstörter Städte in Deutschland“ gewonnen werden. Dr. Ulrich Knapp sprach zum Thema „Zwischen Mittelalter und Moderne – der Wiederaufbau des Hildesheimer Doms“.

Eine in Zusammenarbeit mit der vhs-Hildesheim geplante Studienfahrt nach Xanten und an den Niederrhein – Auf den Spuren des hl. Viktor – konnte leider nicht realisiert werden.

III. Neuerwerbungen

Im Berichtszeitraum konnte das Dom-Museum seine Sammlungen in verschiedene Richtungen erweitern. Als bedeutendste Neuerwerbung darf ein Handschriftfragment mit dem Besitzvermerk des Hildesheimer Domherren Haderardus (nachweisbar in der Mitte des 12. Jahrhunderts) gelten, das als Leihgabe des Ernst v. Siemens Kunstfonds in das Museum gelangt ist. Das Bibelfragment mit dem Buch Josua entstand vermutlich im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts in Paris. Es wird in der Ausstellung „Buch und Bild im Mittelalter“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Mit Unterstützung der Deutschen Bank in Hildesheim konnte ein großformatiges, signiertes und 1898 datiertes Pastell „Christus im Garten Gethsemane“ des Hildesheimer Malers Friedrich Küsthardt angekauft werden, das am 29. Oktober 1998 im Rahmen einer kleinen Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ebenfalls im Jahre 1998 konnte aus privaten Spendenmitteln ein Silberbrakteat Bischof Adelogs (1170–1190) erworben werden.

1998 erhielt das Museum als Leihgabe aus dem St. Bernward-Krankenhaus ein Gemälde mit der Grablegung Christi und 1999 aus der Kirchengemeinde St. Joseph in Hildesheim eine Monstranz, einen Kelch und ein Ziborium aus den 50er Jahren sowie einen vermutlich schlesischen Kelch, um 1800 (?).

Im Zuge der Ausstellungsvorbereitungen konnte zudem ein Teil des bislang unverzeichneten Altbestandes inventarisiert werden.

IV. Geplante Veranstaltungen

27. November 1999 – 13. Februar 2000: Buch und Bild im Mittelalter

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die mittelalterlichen Handschriften aus dem Domschatz. Erstmals der Öffentlichkeit gezeigt wird ein seit 1998 als Leihgabe des Ernst v. Siemens-Kunstfonds im Dom-Museum befindliches Bibelfragment eines Hildesheimer Domherren aus dem 12. Jahrhundert, das vermutlich in Paris im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde. Die Handschriften des Dom-Museums werden ergänzt durch den Albani-Psalter, eine der bedeutendsten Psalterhandschriften des 12. Jahrhunderts.

26. Februar – 24. April 2000: Totentanz

Das Thema Totentanz hat vor allem im Spätmittelalter zahlreiche Künstler beschäftigt. In neuerer Zeit haben HAP Grieshaber und Horst Janssen sich diesem Thema gewidmet. Ihre Graphikfolgen stehen im Mittelpunkt der Ausstellung.

12. Mai – 1. Oktober 2000: Ego sum Hildensemensis – Die Bischöfe von Hildesheim und ihr Dom

Das Ereignis der Jahrtausendwende gibt Gelegenheit auf nahezu 1200 Jahre Domgeschichte zurückzublicken. 1200 Jahre, die bis heute ihre sichtbaren Spuren hinterlassen haben. In der Ausstellung werden nicht nur wesentliche Teile des Hildesheimer Weltkulturerbes aus der Nähe zu sehen sein, sondern auch manche sonst in Magazinen ruhende Zimelie. Im Rahmen der Ausstellung wird das Lapidarium auf dem oberen Kreuzgang für Besucher zugänglich sein.

Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim

- Bd. 1: Jörg Schillinger, Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter. 1994, 249 S.
- Bd. 2: Peter Müller, Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter. 1994, 472 S.
- Bd. 3: Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben. 1995, 654 S.
- Bd. 4: Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert. 1997, 496 S.
- Bd. 5: Sabine Graf, Das Niederkirchwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter. 1998, 575 S.
- Bd. 6: Lieselotte Sterner, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanum. 1999, 384 S.

Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim

- Bd. 1: 150 Jahre Marienschule Hildesheim. 1846–1996. 1996, 240 S.
- Bd. 2: Festschrift St. Mariä Himmelfahrt Westfeld. 1998, 84 S.
- Bd. 3: Julius Seiters, Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert. 1999, 288 S.
- Bd. 4: Willi Stoffers, Der Zukunft eine Heimat geben. Jubiläumsschrift des Bonifatiuswerks der Deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim. 1999, 192 S.

Domdat

Verzeichnis der Bücher und Zeitschriften der Dombibliothek Hildesheim seit 1987/90. 1999, CD-Rom mit ca. 50.000 Datensätzen

Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte:

- Bd. 4: Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert. 1999, 52 S.

Mitglieder des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim können diese Veröffentlichungen in der Geschäftsstelle (Pfaffenstieg 2) zu einem besonderen Vorzugspreis erwerben!

Einladung

Der Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

lädt ein zur

Jahreshauptversammlung 2000.

Sie findet statt am Freitag, 18. Februar 2000, 15.30 Uhr im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Domhof 18–21 (Gr. Saal, 1. Etage).

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Bericht des Vorsitzenden und des Geschäftsführers
 3. Kassen- und Kassenprüfungsbericht (Entlastung des Vorstands)
 4. Vereinsvorhaben 2000 (Fahrten, Vorträge)
 5. Änderung der Satzung*
 6. Verschiedenes

Anschließend Vortrag von Dr. Michael Brandt über „Der Christuspavillon auf der Expo in Hannover“ (mit Lichtbildern)

gez. Julius Seiters
Vorsitzender

gez. Dr. Thomas Scharf-Wrede
Geschäftsführer

* Bei der Satzung soll der § 2 „modernisiert“ werden: „Zwecke des Vereins sind:

1. Erforschung der Geschichte des Bistums und Förderung entsprechender Arbeiten,
2. Erforschung und Pflege kirchlicher Kunstdenkmäler im Bereich des Bistums,
3. Unterstützung der Pflege religiösen Brauchtums,
4. Förderung des Dom- und Diözesanmuseums, der Dombibliothek sowie des Bistumsarchivs.“

Ferner sollen in § 5 das Amt des Schriftführers mit dem des Geschäftsführers zusammengelegt, in § 7 die Zahl der Beiratsmitglieder auf 12 erhöht und der § 8 Arbeitskreise gestrichen werden.

Buchbesprechungen

Erwin Gatz (Hrsg.): Kirche und Katholizismus seit 1945. Band 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn: Schöningh 1998, 368 S.

Erwin Gatz hat seit 1983, wo er als Herausgeber für das Biographische Lexikon „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder“ auftrat, immer wieder unterschiedliche Autoren zusammengebracht, um Werke über kirchliche Institutionen und ihre Arbeit (so „Die Bistümer und ihre Pfarreien“ 1991, „Der Diözesanklerus“ 1995, „Caritas und soziale Dienste“ 1997) vorzulegen. Nun hat er sich an ein auf vier Bände konzipiertes Werk gewagt, das den Weg der katholischen Kirche als Institution und des Katholizismus als gesellschaftliche Kraft in den Staaten Europas und Nordamerikas seit dem Zweiten Weltkrieg beschreiben will. Und es sieht so aus – wenn man den jetzt vorliegenden Band zugrundelegen darf –, daß ihm dieser großangelegte Versuch einer nach Ländern gegliederten Gegenwartsgeschichte der katholischen Kirche Europas gelingen könnte.

Der faktenreiche erste Band behandelt die deutschsprachigen Länder Mitteleuropas, Frankreich und die Benelux-Staaten sowie die skandinavischen Gebiete. Bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses stutzt man zunächst und sucht vergeblich Großbritannien und Irland; sie sind – wohl aus rein praktischen Erwägungen – dem vierten Band mit Kanada und den USA zugewiesen worden. Band 2 und 3 werden die kirchliche Zeitgeschichte der Länder Süd-, Ost- und Ostmitteleuropas vorstellen.

Im Vorwort macht Erwin Gatz, Professor in Bonn und an der Gregoriana in Rom sowie Rektor des Campo Santo, sein Anliegen deutlich. Er möchte den tiefgreifenden Wandel sichtbar machen, den Kirche und Katholizismus seit den 40er Jahren, aber noch mehr seit dem 2. Vatikanischen Konzil durchgemacht haben und der „von Land zu Land und dort oft von Region zu Region große Unterschiede aufweist“. Trotz starker Nivellierungstendenzen sei die religiös-kulturelle Landschaft Europas nach wie vor von großer Vielfalt, und deshalb müsse der Versuch gemacht werden, im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas diese Situation zuverlässig darzustellen. Gatz' Anliegen ist eine „vergleichende Gesamtschau“.

14 Länder sind es, von denen die kirchlich katholische Welt der Nachkriegszeit beschrieben wird: Große Staaten wie Frankreich und Deutschland auf 60 bzw. 100 Seiten, kleine wie Monaco und Liechtenstein auf drei bis vier Seiten. Sachlich und um Objektivität bemüht, versuchen die Autoren, ein umfassendes Bild von „ihrem“ Land zu geben. Oft nüchtern, ja spröde werden Fakten und Geschehnisse aneinandergereiht. Es soll ja eine Geschichte der Institutionen sein, nicht so sehr des theologischen Ringens um die Wahrheit. Und so gelingt es, zu zeigen, wie vielfältig die Entwicklung der „katholischen Welt“ in den Ländern Europas in den letzten 40 Jahren gewesen ist.

Auch der an kirchlichen Fragen seit langem interessierte Leser findet viel Neues. Greifen wir Frankreich heraus. Viele wissen von den Arbeiterpriestern, dem Niedergang der starken Katholischen Aktion, von der Tätigkeit des konservativen früheren Erzbischofs von Dakar Lefebvre, von den spektakulären Aktionen des Bischofs von Evreux Jacques Gaillot durch die Presse. Aber wie sie einzuordnen sind in die Welt des französischen Katholizismus, das kann man in diesem Buch erfahren, wobei der Autor – das gilt zumeist auch für die anderen Aufsätze – kein Urteil fällt, sondern dieses dem Leser überläßt.

Die Geschehnisse in Deutschland von 1945 bis heute beschreiben Erwin Gatz (Alte Bundesrepublik, Kirche im vereinigten Deutschland) und Prof. Dr. Josef Pilvousek aus Erfurt (Katholische Kirche in der DDR). Auch in diesen Beiträgen bestechen die klare Sprache und die Konzentration auf das Wesentliche. Das hat natürlich zur Folge, daß ein Spezialist aus seinem Forschungsbereich manches vermißt: z.B. Schulpolitik. Gibt der Satz „Danach (Konkordat 1965) wurden öffentliche Bekenntnisschulen in begrenztem Umfang beibehalten“ – S. 111 –

die Umstrukturierung des katholischen Schulwesens in Niedersachsen annähernd wider? Oder: Werden die drei Sätze über die katholischen Privatschulen (S. 112 unten) wirklich der Bedeutung dieser Schulen in freier Trägerschaft gerecht? Aber derartige Verknappungen sind im Interesse des Gesamtüberblicks wohl unvermeidbar, und sie trüben auch nicht den Gesamteindruck.

Für jemand, den ein christliches Europa der Zukunft interessiert, ist es ein aufregendes Buch. In fast allen Länderberichten geht es um die tiefgreifende Wirkung des Zweiten Vatikanums. Man denke nur an Frankreich, wo eine fast revolutionäre, nicht nur positive Wirkung erzielt wurde, oder an Holland mit seinen Umwälzungen. Wie unterschiedlich sind gerade in diesem Bereich die Auswirkungen, wenn man z.B. Österreich und die Schweiz mit den skandinavischen Ländern – Island oder Finnland – vergleicht.

Gelingt es dem Herausgeber, die übrigen drei Bände ähnlich gelungen herauszubringen, dann dürfte „Kirche und Katholizismus seit 1945“ ein Standardwerk werden, das in keiner größeren Bibliothek fehlen darf.

Julius Seiters

Sabine Graf: Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1998, 575 S., 1 Karte (Quellen und Studium zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 5)

Das deutsche Denken hat immer irgend etwas mit dem Unterschied zwischen „oben“ und „unten“, „hoch“ und „niedrig“ zu tun. Blieben diese Kategorien moralisch unbewertet, also eine einfache Zustandsbeschreibung, wäre vielleicht nichts dagegen zu sagen. Zumeist aber verbindet man mit „oben“ das „Bessere“, mit „unten“ das „Normale“ oder „Alltägliche“. Das „da oben“ ist immer einer Beschreibung und Untersuchung wert, das „da unten“ eher nicht. Werfen wir einen Blick auf die Quellen: Auf der oberen Ebene, so scheint es, wird die zentrale Überlieferung unserer Geschichte gebildet. „Unten“, wo alles „normal“ läuft, fällt weniger Schriftgut oder, leicht moralisierend gedacht, weniger wichtiges und wertvolles Material an.

Solche Gedanken können entstehen, wenn man sich die Bibliographien zur Kirchengeschichte ansieht. An Publikationen zur Geschichte der Päpste und Bischöfe herrscht kein Mangel, ebenfalls nicht an Studien zu Stiften und Klöstern, geistlichen Anstalten also, deren Insassen nach der herrschenden Terminologie zum „höheren Klerus“ gerechnet werden. Zu den „niederer“ Kirche gehören demnach die Pfarrkirchen, Kapellen, Oratorien und Hospitäler, kurzum alle Einrichtungen, die sich um die Seelsorge an den Menschen kümmern. Also die Stellen, an denen jeder Gläubige seinen Platz hatte und wo sich Kirche und Alltagsleben auf direkte Weise berührten. Gute Pfarrgeschichten oder brauchbare Überblicksdarstellungen über städtische Pfarrstrukturen sind, das ist unter den skizzierten Vorgaben nicht mehr verwunderlich, Mangelware. Erklärt wird dieser Mangel einerseits mit der oft schlechten und diffusen Quellenlage, und in der Tat ist es um die Pfarrarchive in den meisten deutschen Bistümern recht schlecht bestellt. Andererseits gibt es (bisher?) auch keine anerkannte wissenschaftliche Typologie für die Geschichte von Pfarreien und anderen „niederer Kirchen“, wie sie etwa für Kloster- und Stiftskirchen durch den Standard der „Germania Sacra“ entwickelt wurde.

Sabine Graf hat daher Mut gezeigt, als sie sich für ihre 1996 angenommene Dissertation das „Niederkirchenwesen in Goslar“ aussuchte. Umfangreiche bislang nicht ausgewertete Bestände des Goslarer Stadtarchivs und weiterer Archive bilden die Grundlage ihrer Arbeit, ebenso das an Nachrichten über Pfarren und andere Niederkirchen überraschend reiche Goslarer Urkundenbuch sowie eine letztlich doch sehr umfangreiche einschlägige Literatur (rund 250 Titel) waren dabei zu berücksichtigen.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Anfängen der Pfarrsprengel. Der früheste Beleg für eine Pfarrkirche stammt aus dem Jahre 1075 (wahrscheinlich St. Jakob), die älteren

Seelsorgeverhältnisse waren nicht zu klären. Am Ende des 13. Jahrhunderts verfügte Goslar nach genau beschriebenen Verhandlungen über fünf Pfarreien und damit mehr als im Mittelalter üblich war. Angedeutet werden die unterschiedlichen Ursachen von Pfarrgründungen: Seelsorgenotstände, aber auch Machtausübung und finanzielle Interessen konnten eine Rolle spielen.

Die den Pfarreien innewohnende unmittelbare und ausschließliche Berechtigung und Pflicht zur Seelsorge wurde ihnen immer wieder partiell bestritten. Auf unterschiedliche Art und Weise gelangten einzelne Kapellen (16 werden genauer beschrieben), Hospitäler und auch Klöster und Stifte an seelsorgliche Rechte und traten so in Konkurrenz zu den Pfarreien. Neben rechtlichen Fragen – die Pfarrei war und ist bis heute der Ort der regulären Seelsorge – waren hier auch finanzielle und administrative Fragen zu klären. Die Pfarrer selbst wurden teilweise durch die Pfarrgemeinden direkt gewählt und präsentiert, teilweise von Patronatsherren ausgesucht. Welche Schwierigkeiten da bisweilen auftraten, zeigt die lebhafteste, fast spannende Schilderung der Pfarrstellenbesetzung an St. Jakob in den Jahren 1512–1513. Ein Pfarrer, besser Kandidat, war von der Pfarrgemeinde gewählt worden, ein anderer behauptete, er sei vom Bischof zu Hildesheim als Pastor eingesetzt worden, und ein dritter gab wiederum andere Rechte vor. Es entwickelte sich ein schwieriger Prozeß, an dessen Ende sich der Kandidat der Pfarrei durchsetzen konnte. Fälle wie dieser waren im Mittelalter und der Frühen Neuzeit an der Tagesordnung, Pfründenjägerei und Simonie waren durchaus nicht nur Thema in Stiften und Klöstern.

Doch die Pfarrer waren nicht die einzigen Priester in einer Pfarrei. Die individualisierte Heilssicht, die komplette Verdinglichung der geistlichen Gaben und ihr Umrechnen in Mark und Pfennig führte seit dem Hochmittelalter dazu, daß jeder, der es sich leisten konnte, für sein persönliches Seelenheil und seine Rettung aus Fegefeuer und Hölle Meßstiftungen errichten konnte, um durch die regelmäßige Feier des Gottesdienstes auch allen Gnadengaben teilhaftig zu werden. Die Aufgabe der Feier solcher Messen übernahmen eigens dafür angestellte Priester, die häufig genug neben dieser Zelebration keine weitere Aufgabe in der Seelsorge hatten und unter der Bezeichnung „Vikare“, „Messpriester“, „Altaristen“ usw. eine besondere Priestergruppe bildeten. Der lesenswerte Abschnitt über die „Rechtsform der Altarpfründen“ führt die bunte geistliche Gesellschaft des Mittelalters in allen Nuancen vor. Fraglich erscheint allerdings, wieviel Sinn die oft sehr scharfsinnigen Überlegungen wirklich haben. Im Grund geht es bei allen juristischen Spitzfindigkeiten immer um dasselbe Thema: Jemand bietet Geld oder sonstiges Vermögen dafür, daß ein Priester gegen ein gewisses Salär an einem geweihten Ort für ihn die Messe liest. Der Aufgabenumfang ist durch einen jeweils ausgeklügelten Vertrag beschrieben, Aufsichtsrechte und -pflichten sind geregelt. Und was eine Stiftungsurkunde nicht regelt, dafür gilt das allgemeine Kirchenrecht. Es gibt ungeheuer viele Variationsmöglichkeiten dieser Themen. Beim Bierbrauen ist es ähnlich. Es gibt bestimmte Zutaten: Wasser, Gerste, Hefe, Hopfen und Malz, das „Reinheitsgebot“ (auch wenn es nachmittelalterlich ist) als Richtschnur und die Kunst der Braumeister, die aus diesen Zutaten hier ein dunkles, dort ein helles, hier ein starkes, dort ein recht laffes Bier brauen... Immer bleibt es Bier. Und auch der Zweck des Bieres bleibt immer derselbe: Es soll schmecken und dem Konsumenten Nutzen und Freude bringen. So scheint es mit den Altarpfründen auch zu sein. Sie sollen immer für ein Seelenheil vorsorgen, und dies ist immer angenehm und nützlich.

Eng verbunden mit dem rechtlichen Status der Altaristen war ihr wirtschaftlicher. Nicht überall reichte eine Stelle aus, um ein „standesgemäßes“ Leben zu führen. Die Kumulation mehrerer solcher Stellen in einer Hand konnte eine Folge sein. Dotations- und Besetzungsfragen werden von Graf in großer Zahl vorgestellt und mustergültig kommentiert, und bei aller ins Detail gehenden Spezialisierung bleibt der Haupttext doch immer sehr gut lesbar.

Die Organisation und Verwaltung des Kirchenvermögens steht im Zentrum des dritten Hauptteils der Arbeit. Seit dem frühen 14. Jahrhundert entwickelte sich die Pfarrgemeinde St. Jakob zu einem anerkannten Interessenverband mit eigenem Siegel der Pfarrgenossen und konnte Einfluß auf die Verwendung und Nutzung kirchlicher Finanzmittel nehmen. Damit

verbunden sind Themen wie die Herausbildung der Kirchenfabrik, Baulastfragen, die Beaufsichtigung vermögenswirksamer Handlungen durch die Kirchenpflegschaft der „Vormünder“ und die Entstehung einer gemeindlichen Kirchengemeinschaft. Den Abschluß der Arbeit bilden tiefe Einblicke in das „religiös-kirchliche“ Leben, bei der Graf unter anderem auf besondere Formen der Gottesdienste, die zunehmende eucharistische Frömmigkeit, die Prozessionen und Bruderschaften eingeht. Die Einführung der Reformation in Goslar im Jahre 1528 bildet den Schlußpunkt der Arbeit.

Die im Haupttext nur zu vermutende riesige Materialfülle bereitet Graf in mehreren Anhängen auf, verschiedene Namenslisten führen im Detail die archivischen und der Literatur entnommenen, Angaben zu einzelnen Kirchen, Kapellen, Pfarrern und sonstigen kirchlichen Personen auf. Ein großartiges Finale, das den Wert des gedanklich präzise geführten und mit seinen vielen Einzelergebnissen plastisch formulierten Werks erhöht. Es ist zu wünschen, daß diese Arbeit noch manchen Nachahmer für andere bedeutende Städte erfährt.

Josef van Elten

Karin Heise: Der Lettner des Hildesheimer Domes. Hildesheim: Olms 1998, 170 S., 86 Tafeln (Der Hildesheimer Dom. Studien und Quellen Bd. 2.1/ 2.2)

Die Monographie von Karin Heise über den Lettner des Hildesheimer Domes ist die überarbeitete Fassung ihrer in Münster bei Anton Legner entstandenen Dissertation. Es ist der zweite Band einer wissenschaftlichen Reihe „Der Hildesheimer Dom. Studien und Quellen“, die das Dom-Museum Hildesheim im Auftrag des Domkapitels herausgibt. 1996 erschien als erster Band zur gleichnamigen Ausstellung des Dom-Museums von Michael Wolfson „Der große Goldkelch Bischof Gerhards“.

Teil 1 der schmalen Bände im Format DIN A-4 enthält den mit 143 Abbildungen versehenen Textband, Teil 2 insgesamt 86 Bildtafeln, in der Mehrzahl schwarz-weiß Fotos sowie Funktionszeichnungen. Die sorgfältige Redaktion des Buches übernahm Dr. Elisabeth Scholz, Dom-Museum Hildesheim.

Der imposante Renaissance-Lettner wurde vom 1546 verstorbenen Domherrn Arnold Freitag für den Hildesheimer Dom gestiftet, wo er bis zu seinem Abbau 1942 stand. 1960/61 erfolgte die endgültige Neuerrichtung in der Antoniuskirche am Kreuzgang des Domes. Eingebettet in die Renaissance-Forschung wurde der Lettner seit 1915 (Forschung von Karl Döhm) als Werk der münsterischen Bildhauerfamilie Brabender bezeichnet.

Karin Heise erkannte allerdings als Desiderat eine umfassende Werkmonographie mit einer genauen Bestandsaufnahme des heutigen Zustandes und einer exakten künstlerischen und historischen Einordnung des bedeutenden Werkes. Daß lediglich eine Gesamtaufnahme des Lettners in Farbe zu Beginn des Tafelbandes verwendet wurde, mag in der heutigen Zeit zwar überraschen, stellt aber kein echtes Manko dar. Der steinansichtige Lettner ist monochrom, nur die bekronende Kreuzigungsgruppe ist farbig gefasst. Zudem werden viele Fotos des Vorkriegszustandes abgebildet, die nur schwarz-weiß vorliegen. So ist der optische Gesamteindruck zunächst etwas altmodisch, aber dem behandelten Werk angemessen.

Ein Blick auf die Gliederung der Arbeit zeigt, daß die Autorin sich ihrem Thema von verschiedenen Seiten nähert und möglichst alle Aspekte berücksichtigen wollte. Im Anschluß an einen Forschungsbericht behandelt sie den Erhaltungszustand und die Baugeschichte der Einzelteile des Lettners (Lettnerwand, Kanzel und Schalldeckel, Lesepultsäule, Pfeilerreliefs und Kreuzigungsgruppe). Es folgen kürzere Kapitel zur Datierung des Lettners und zum Stifter Arnold Freitag.

Im folgenden Kapitel über die künstlerische Gestaltung des Lettners bemüht sich Heise intensiv um den Nachweis von Motivvorlagen aus den bekannten Stichwerken der Zeit (z.B. Heinrich Aldegrever). Einen nächsten Schwerpunkt der Dissertation bildet die Einordnung

des Domlettners in die Bildhauerkunst der münsterschen Werkstätten im 16. Jahrhundert. Der Stil der Lettnerwerkstatt lässt sich nach Heise im Vergleich so charakterisieren (s. S. 99): 1. Die zeitgenössischen Renaissanceformen bleiben auf Architektur und Ornamentik beschränkt. 2. Die Figuren selbst werden eher spätgotisch aufgefasst. 3. Es scheint sich in Hildesheim um die „Durchschnittsproduktion“ einer größeren Werkstatt zu handeln.

Heise zieht nun verschiedenste Quellen heran, um eine bestimmte Werkstatt namentlich für Hildesheim dingfest zu machen. Leider erlaubt die kritische Durchsicht der heute bekannten Quellen zu den münsterschen Bildhauern der fraglichen Zeit (s. auch Anhang II und III) keine gesicherte namentliche Zuordnung in Bezug auf den Hildesheimer Domlettner.

Die Kapitel zum Bildprogramm und den theologischen Gehalt und zu Funktionen des Lettners innerhalb der Liturgie versuchen den Sinngehalt des Kunstwerkes über den kunsthistorischen Bereich hinaus zu ergründen. Einen interessanten historischen Ausblick gibt das letzte Kapitel Auswirkungen liturgischer Reformen und denkmalpflegerischer Prinzipien. Es handelt von Umgestaltungsplänen seit der Barockzeit, die schließlich nach dem Abbau im Zweiten Weltkrieg und der vorerst endgültigen Aufstellung in der Antonius-Kirche 1960/61 ihren Abschluss fanden.

Als Anhang I firmiert unter der Überschrift „Einzelbefunde des Denkmals“ eigentlich ein Katalog der fünf Hauptbestandteile des Lettners: Lettnerwand, Kanzel, Lesepultsäule, Pfeilerreliefs, Kreuzigungsgruppe und außerdem das Epitaph Arnold Freitags. Es folgen als Anhang II und III die oben erwähnten Quellen zu den münsterschen Bildhauern. Den Schluss des Textbandes bilden die fortlaufenden Anmerkungen, das Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie Bildnachweise.

Das hier besprochene Buch widmet sich ausgesprochen detailliert allen denkbaren Aspekten des Hildesheimer Domlettners. Es stößt da an Grenzen, wo eindeutige Quellen anscheinend fehlen (z.B. zur ausführenden Werkstatt).

Bei einer überwiegend positiven Beurteilung möchte ich doch einige Kritikpunkte nennen. Durch zahlreiche Verweise im Text auf Abbildungen im Tafelband an unterschiedlichen Stellen wird der Lesefluß und das unmittelbare Verstehen oftmals erschwert. Die Gliederung scheint nicht immer ganz glücklich, da Einzelanalysen den Gesamtzusammenhang z.B. des Bildprogramms verunklären und außerdem manches wiederholt werden muss. Schließlich ist an einigen Stellen (z.B. im Zusammenhang mit den münsterschen Werkstätten) die Relevanz für den Hildesheimer Domlettner m.E. nicht nachvollziehbar.

Monika Tontsch

Der Hildesheimer Dom. Zerstörung und Wiederaufbau, hrsg. von Ulrich Knapp, Petersberg: Imhof 1999, 287 S., 344 Abb., davon 94 farbig (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim; 2)

Zum Ende des Jahrhunderts, fast 50 Jahre nach dem Wiederaufbau des 1945 zerstörten Hildesheimer Domes, widmete sich eine Ausstellung diesem Thema. Mit ihr erschien der gleichnamige Dokumentationsband.

Nun sind Wiederaufbau-Themen einerseits nach wie vor aktuell. Nicht nur in den neuen Bundesländern – z. Zt. allen voran vielleicht in Dresden –, sondern auch nach wie vor in den meisten von den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs geprägten Städten Deutschlands; so auch in Hildesheim. Sie betreffen immer wieder die Bemühungen, die verloren gegangene Identität durch eine wie auch immer geartete Wiederherstellung des Zerstörten zurückzugewinnen. Die Diskussionen sind politisch geprägt, die Durchsetzbarkeit vom Machbaren abhängig.

Andererseits finden sich unter ihnen nur selten Versuche, Anstrengungen der unmittelbaren Nachkriegszeit aus der Rückschau zu würdigen und einen selbst schon zur Geschichte gewordenen Wiederaufbau zum Thema zu erheben. Dabei liegt es nahe, denn erst mit einer ge-

wissen Distanz werden Positionen möglich, die eine neue Übersicht und eine neue Bewertung, auch kritische Aspekte erlauben. Unabdingbare Voraussetzung dafür sind exakte Recherchen, das Einsammeln der verstreuten Dokumente und der dafür notwendige wissenschaftliche Fleiß der Beteiligten. Der vorliegende Band ist ein beredtes Dokument dafür.

Schon beim ersten Blick fallen die vielen bisher unbekannten und unveröffentlichten Fotos, Pläne und Abbildungen auf, die zu unerschöpflichen Dokumenten werden, wenn man tiefer in sie eindringt; die Auslagerung der Bernwardstüren und der anderen Kunstschätze, die Demontage der Glocken und ihren Abtransport in die Lager der Rüstungswerke, der Tag der Zerstörung, die ersten Notsicherungen der noch stehenden Ruinenteile und ersten Bemühungen des Neubeginns bis hin zum schließlichen Wiederaufbau.

Deutlich wird auch zugleich, daß die architektonisch baulichen Vorgänge – wenn ihnen auch naturgemäß der zentrale Platz zugewiesen ist – nur das eine sind, den anderen wichtigen Teil aber die grundsätzlichen Fragen der Raumdisposition und Gestaltung der Ausstattung bis hin zu den Schilderungen durch die damals Betroffenen und Beteiligten ausmachen, ohne den ein ganzheitliches Bild des Geschehenen nicht entstehen kann. In sachlich, unpräntiöser Art fügen sich die Mosaiksteine der Themen zu einem Hintergrund, vor dem die ausgewählten Quellen zum Wiederaufbau um so eindringlicher ihre Geschichte erzählen.

Eingangs stellt Thomas Scharf-Wrede die Ziele und Aufgaben pastoraler Arbeit anhand der Diskussionen und Beschlüsse der Diözesansynode im Dezember 1948 dar, auf der eine 'umfassende und tiefgreifende Neuorientierung' als tragfähige Basis für die Entwicklung eines 'Neuen Bistums' formuliert werden konnte.

Im Folgenden äußert sich Christoph Gerlach mit subtilen Beobachtungen zum wiederaufgebauten Hildesheim und hinterfragt die Macht und den Wert der Bilder, die die alte Stadt und ihr neues Gesicht in uns geprägt haben. Zugleich wird deutlich, wieviel Altes und Neues es wieder und noch zu entdecken gilt.

Im zentralen Kapitel führt Ulrich Knapp anhand der minutiös aufgearbeiteten Geschichte und der authentischen Sprache der Fotografien und Dokumente durch die Zeit der Zerstörung und des Wiederaufbaus des Hildesheimer Domes. Dabei sind die detektivisch zusammengetragenen Dokumente seit der Stunde Null und die in vielen Teilen neuen Daten und Fakten das eine. Insbesondere aber schärft dieses Kapitel den Blick für die zeitgeschichtliche Einbindung über das Warum und Wie des zehn Jahre dauernden Wiederaufbaus. Kein stehengebliebenes, kein wiederverwandtes, kein neues Teil wurde ausgelassen. Wer kann schon die neuen Betonsäulen mit ihren steinmetzmäßig überarbeiteten Kapitellen von denen aus Natursandstein unterscheiden? Wem fällt auf, daß die Obergadenwände aus Ziegelmauerwerk mit vorgesetztem Naturstein bestehen? Großmaßstäbliche Modelle wurden in Auftrag gegeben, um sich von allen räumlichen und gestalterischen Problemen eine rechte Vorstellung machen zu können. Gerade mit diesem Kapitel ist ein Fundament gelegt für die weitere Forschung zur Bau- und Wirkungsgeschichte des Domes. Die tiefgreifende Recherche zwingt den Leser auch zu neuen Fragen. Warum wurde die barockisierte Fassung und Ausstattung des Domes nie ernsthaft in die Betrachtung des Wiederaufbaus miteinbezogen? Warum und auf welchem Wege kamen eigentlich die Entscheidungen zum Abbau der alten Westtürme – den immerhin am besten erhaltenen Bauteilen der Ruine – und dem Neubau eines neuen Westwerkes zustande? Insgesamt ein äußerst spannendes Kapitel, da hier erstmals die Phasen des Wiederaufbaus im einzelnen beleuchtet werden und ein neues Verständnis des Ganzen möglich wird.

Elisabeth Scholz berichtet wiederum anhand von Plänen, Fotos und Protokollen über die Planung und Ausgestaltung verschiedener Raumbereiche und ihrer Ausstattung, insbesondere von der Krypta, die ab Juni 1957 wieder dem sonntäglichen Konventualamt des Domkapitels diene. Weitere Absätze gelten den Außentüren, Windfängen, Fenstern, Fußböden, Gestühl und anderen Details, die vom hohen Stand der handwerklichen und bildnerischen Kunst der 50er Jahre zeugen. Ein Exkurs zu den neuen Glocken schließt das Kapitel.

Ende 1958 erhielt der Kirchenbaukünstler Ludwig Baur von der Dombaukommission den Auftrag zur Ausgestaltung der Chores. Die Farbigkeit der Ziegel und ihres Mosaiks sowie die Lichtflut der Betonglasfenster bestimmen die Leuchtkraft der Apsis. Schritt für Schritt führt Petra Meschede dort durch Bedeutung und Symbolik der Zeichen und Bilder und schließt Altar und Kanzel mit ihrem ikonographischen Programm mit ein. Gerade dieses Kapitel macht deutlich, wie wichtig und tragfähig von christlicher Ethik geprägte Wertegefüge sind als Bindkraft zwischen Altem und Neuem, auch dem alten und neuen Dom.

'Der Renaissancelettner des Hildesheimer Domes, sein Wiederauf- und Abbau' ist Thema für Karin Heise. Jüngst aufgetauchte Dokumente erhellen die Geschichte und Umstände, unter denen der von Oktober bis Februar 1942/43 abgebaute und dadurch gerettete Lettner zunächst in neuer Position auf dem Hohen Chor wiederaufgebaut wurde, doch bald wieder infrage gestellt, schließlich erneut demontiert und in der benachbarten Antoniuskirche, seinem heutigen Standort, untergebracht wurde.

Domorganist Thomas Viezens berichtet nach einer Rückschau auf die Geschichte der Hildesheimer Domorgeln vor dem Hintergrund der raumakustischen, liturgischen und kirchenmusikalischen Bedingungen über die Entwürfe, den Bau und die Erweiterung der Disposition der heutigen Orgel.

Das Schicksal des mittelalterlichen Heziloleuchters als Versinnbildlichung des Himmlischen Jerusalem, der Restaurierungsgeschichte, der Auslagerung, der Rückkehr in den Dom und den jüngsten Bemühungen um die Restaurierung dieses Teils des UNESCO-Weltkulturerbes stellt Sabine Wolfsbauer dar.

Wie er die dramatischen Stunden des Untergangs des Mariendomes am 22. März 1945 im Kampf gegen die Flammen in höchstem persönlichen Einsatz erlebte, zeigen die Erinnerungen von Domkapitular Prälat Adalbert Sendker. Die Interviews mit Weihbischof Heinrich Pachowiak und Domkapitular Professor Dr. Joop Bergsma – ebenfalls Zeitzeugen –, die noch einmal die Vergangenheit bis in die Gegenwart widerspiegeln, ergänzen mit den sehr offenen Fragen und Antworten das Bild, das sich am Ende all dieser Kapitel einstellt.

Schließlich erinnert sich Domglöckner Johannes Gassmann an die Zeit zwischen Zerstörung und dem Tag der Neuweihe. Kurz vor diesem Tag des 27. März 1960 konnten endlich und buchstäblich die wiedereingehängten Flügel der Bernwardstür zum alten und neuen Mariendom geschlossen werden.

Der Anhang 1 führt weitere Dokumente zu speziellen baulichen Aspekten auf. Im Anhang 2 berichten Jens Klocke und Markus Schuhmacher vom Studiengang Restaurierung der Fachhochschule in Hildesheim über die Probleme und Maßnahmen der Restaurierung der drei Dommodelle der Nachkriegszeit.

Der abschließende Katalogteil zeigt und beschreibt nicht nur die Zeichnungen und Plandokumente des Wiederaufbaus, sondern auch vieles der nun auch für den neuen Dom und all seine Funktionen notwendigen Ausstattung und Gegenstände. Dazu gehören die Maßgarnituren, die bischöflichen Insignien für die sakramentalen Handlungen und auch der Bischofsring aus dem Nachlaß von Bischof Heinrich Maria Janssen, mit dem die anrührend ernste Geschichte eines persönlichen Kriegschicksals verbunden ist. Gerade in diesem Kapitel spiegelt sich etwas von der schöpferischen Kunst der 50er Jahre wider, die ihre Kraft aus der Ernsthaftigkeit und Unbefangenheit des Neubeginns zugleich schöpfte. Es mag nachdenklich stimmen, daß schon vieles wieder unbekannter Herkunft ist.

Dem Dom-Museum, dem Herausgeber, den Autoren und allen, die zu diesem Katalogband beigetragen haben, ist insbesondere zu verdanken, daß aus dem auf die Ausstellung ausgerichteten Katalog ein Buch wurde, das neben der umfassenden Recherche des wissenschaftlichen Beitrages zu den konkreten Vorgängen des Wiederaufbaus und dem damit verbundenen Beitrag zur Stadtgeschichte auch den übergreifenden Einblick bietet in die komplexen Zusammenhänge gemeinschaftlich kirchenbaulicher Aufgaben, die Bildung geschichtlich und christ-

lich geprägter Identität und deren Aneignung. Damit ist ein Werk entstanden, das nicht nur gründlich Auskunft gibt über die Geschichte des Hildesheimer Domes oder zu allgemeinen Fragen des Wiederaufbaus in der ersten Nachkriegszeit, sondern das auch zu jenem inneren Gleichgewicht beitragen kann, auf das wir Menschen nun einmal gerade in der Rückschau über ein halbes Jahrhundert nach dem Erlebten, Erwirkten, Verhinderten, Durchgesetzten, in jedem Falle aber Erreichten angewiesen sind.

Martin Thumm

Heinz Hürten: Spiegel der Kirche – Spiegel der Gesellschaft? Katholikentage im Wandel der Welt. Paderborn: Schöningh 1998, 148 S.

Aus Anlaß des 150. Jahrestages der „Ersten Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands“ vom 3.–6. Oktober 1848 zu Mainz legt Heinz Hürten, langjähriger Professor für Neue und Neueste Geschichte an der Universität Eichstätt, einen kleinen Band mit vier Essays vor, die nicht nur an die große Vergangenheit der Katholikentage erinnern wollen. Der Verfasser will damit ein Doppelpes. Er möchte dem Leser vermitteln, „was damals gewollt und angestrebt wurde und in welchem Verhältnis es zu den Aufgaben und Möglichkeiten dieser Zeit stand“; er möchte ihm aber auch helfen, „Nähe und Distanz zu dieser Vergangenheit abzuschätzen, welche die heutige Position der deutschen Katholiken kennzeichnet“. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen ist die „Zeit der Wende“, mit der er im ersten Essay die gesellschaftliche und kirchliche Situation vor und um 1848 beschreibt, den geistigen Hintergrund, vor dem die „Erste Versammlung“ zustande kam. Sie war ja, wie Hürten zeigt, ein „ziemlich improvisiertes, auf den ersten Blick fast zufälliges Gebilde“: „Niemand nannte dies einen Katholikentag, und von den Massen, die seit Jahrzehnten unseren Katholikentagen das Gepräge geben, war nichts zu sehen. Niemand rechnete mit ihnen, und niemand hatte sie eingeladen.“ Wie diese Versammlung der Katholiken, die in der Gesellschaft ihrer Zeit aus verschiedenen Gründen einsam geworden waren, sich dann organisierte und die Tagung erfolgreich gestaltete, wird im zweiten Aufsatz „Das erste Treffen“ eindrucksvoll beschrieben.

Hürten zeigt im dritten Abschnitt seines Buches „Wandel und Wachstum“, wie der Spielraum für politische Aktivitäten der Katholiken in den nach 1848 folgenden Jahrzehnten enger wurde. Den Pius-Vereinen und dem Katholischen Verein Deutschlands, zunächst die Träger der großen Treffen, war „das Politische immanent“; deshalb wurden sie in manchen Ländern des Deutschen Bundes verboten. Sie stellten aber zunächst ihre politischen Ziele im „Programm der katholischen Vereine Deutschlands“ 1849 in Regensburg noch klar heraus. Daneben traten als Hauptanliegen und vordringlichste Aufgaben Bildung und Erziehung sowie caritative Fragen. Es ist schon erstaunlich, wie Hürten es gelingt, in diesem Kapitel den Bogen von diesen Ansätzen her über die Kulturkampfzeit bis zu Weimar und zur Nazidiktatur zu schlagen. Mit Hilfe eines 1868 eingesetzten Zentralkomitees wurde dieses „christ-katholische Laienkoncil“, so der Erzbischof von Prag, eine „selbstbewußte Repräsentation“ der deutschen Katholiken, politisch wie kirchlich. Bis in die Weimarer Zeit waren die Katholikentage „Massenveranstaltungen von öffentlichem Rang“, es sei nur an die Auftritte Windthorst oder die Kontroverse Kardinal Faulhaber – Dr. Adenauer 1922 in München erinnert.

Im vierten Essay, dem wohl interessantesten des Buches, geht es zunächst um das Selbstverständnis der Träger der Katholikentage von den Anfängen an: Wie sahen sie sich in der Kirche und gegenüber den Amtsträgern? Die führenden Vertreter der Laien bekannten sich zu den Gesetzen der Kirche und der Autorität ihrer Amtsträger in Glaubensfragen, nahmen für sich aber in Anspruch, in politischen und sozialen Fragen gegenüber Staat und Gesellschaft ohne Genehmigung oder Weisung als Katholiken sprechen zu können. „Diese strukturell angelegte Spannung“ sei „nie zur Ursache von ernsten Konflikten“ geworden, meint Hürten. Parallel zur kirchlichen

Hierarchie angelegt, dem Episkopat verbunden, zeige sich das noch in Magdeburg 1928, wo die „Verkirchlichung“ im Sinne des kraftvollen und tätigen Apostolats der Laien bejaht worden sei.

Vor diesem Hintergrund beschreibt Hürten die veränderten Katholikentage der Nachkriegszeit, die sich in ihrer Buntheit „dem Erscheinungsbild der evangelischen Kirchentage“ (Roman Bleistein) genähert haben. Wohin der Weg, begleitet von Kirchenkritik und innerkirchlicher Polarisierung, einmal gehen wird, kann Hürten auch nicht sagen, aber er bietet – neben dem hervorragenden Überblick in bestem Stil – Gedanken, die, wie der Verlag richtig sagt, ein „eindringlicher, manchmal provozierender Anstoß zu nachdenklicher Betrachtung einer großen Vergangenheit“ sein können.

Julius Seiters

Konversionen im Mittelalter und in der Frühzeit. Hrsg. von Friedrich Niewöhner und Fidel Rädle. Hildesheim: Olms 1999 (Hildesheimer Forschungen; 1) VIII, 216 S.

Gerade noch rechtzeitig am Ende des Jahrhunderts erscheint der erste Band der neuen Schriftenreihe der Dombibliothek Hildesheim, mit dem die Lücke in der wissenschaftlichen Konzeption der neuen Dombibliothek geschlossen wird. Neben der regionalhistorisch orientierten, gemeinsam mit dem Bistumsarchiv herausgegebenen Reihe der *Hildesheimer Chronik* ist mit den *Hildesheimer Forschungen* jetzt ein Instrumentarium bereitgelegt, mit dem die Dombibliothek am wissenschaftlichen Diskurs teilnimmt. Entsprechend der Bedeutung insbesondere der kirchlichen Altbestände ist die neue Reihe im Umschlag von Paul König ansprechend gestaltet und in Themenwahl und Autoren für eine überregionale Rezeption ausgelegt.

Der erste Band gibt die Beiträge einer Tagung der Dombibliothek Hildesheim wieder, die sich im November 1996 unter der Leitung der Göttinger Mediävisten Fidel Rädle und des in Wolfenbüttel und Berlin lehrenden Philosophen Friedrich Niewöhner dem Thema der Konversion gewidmet hatte. Dabei macht der „Theologische Zwischenruf“ von Bischof Dr. Homeyer die ökumenische Dimension des Themas deutlich. Dementsprechend interdisziplinär und in konfessioneller wie in fachlicher, chronologischer und nationaler Hinsicht übergreifend war die Tagung angelegt. Die historische Abfolge beginnt bei der Konversion eines Kölner Juden 1128 zum Christentum, deren Quellen trotz des großen zeitlichen Abstandes Fidel Rädle eine vorsichtig einfühlsame Darstellung gestatten. Richard Schenk/Hannover stellt die Konversionspolitik in England um Robert Grosseteste (vor 1170–1253) in den Mittelpunkt seines Vortrags. Schon durch die nun allmähliche relevante konfessionelle Begrifflichkeit beschäftigen sich die Beiträge von Johannes Schilling/Kiel, Dieter Breuer/Aachen, Ute Menneke-Haustein/Jena, Günter Frank/Bretten und Heribert Smolinsky/Freiburg mit den Glaubenskrisen des 16. Jahrhunderts in der Folge der Reformation. Den chronologischen Abschluß des Bandes bilden Friedrich Niewöhner, der die Lebensbeschreibung von 1640 und die Rezeptionsgeschichte des intellektuellen Abenteurers Uriel da Costa in den Zusammenhang des Judentums zwischen Portugal und Amsterdam stellt und Susan Rosa/Chicago, die in einem englischsprachigen Beitrag das kirchen- und konfessionspolitische Netzwerk des schottischen Grafen James Drummond (1685–1693) schildert. Die historische Relevanz der Hildesheimer kulturellen Szene ist berücksichtigt im umfangreichen, durch herausragende Quellenkenntnis ausgezeichneten Beitrag von Jürgen Stillig zu Ludolf Klencke (1588–1663) und Barthold Nihus (1589–1657), deren Konversion in den Zusammenhang der Hildesheimer jesuitischen Erziehungsstrategie und Konvertitenfürsorge eingebettet dargestellt wird.

Ihren Ausgangspunkt nehmen die Darstellungen immer wieder am krisenhaften Einzelschicksal, die den Band zur spannenden Lektüre machen. Dadurch gelingt aber nicht nur ein facettenreicher Einblick in individuelle Lebensumstände in der jeweiligen Zeit, sondern zugleich werden auch Zusammenhang, Kontext und soziales System von Glaubenskrisen und Glaubenswechsel charakterisiert.

Thomas Scharf-Wrede

Günter Riße/ Clemens A. Kathke (Hrsg.): *Diaspora – Zeugnis von Christen für Christen. 150 Jahre Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken*, Paderborn: Bonifatius 1999, 540 S.
 Willi Stoffers (Hrsg.): *Der Zukunft eine Heimat geben. Jubiläumsschrift des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim*. Hildesheim: Bernward bei Don Bosco/Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1999, 168 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistum Hildesheim; 4)

„Das Bonifatiuswerk ist eines der großen Werke, die die Liebe Christi in der Kirche in Deutschland gewirkt hat. Es ist ein lebendiger Ausdruck der Vitalität ihres Glaubens und der Kraft ihres apostolischen Einsatzes. Es ist ein konkretes Beispiel von Solidarität im pastoralen Engagement“, so der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, in seinem Grußwort für die Festschrift des Bonifatiuswerks anlässlich dessen 150jährigen Bestehens. Von qualifizierten Fachleuten verfaßt, übersichtlich gegliedert, interessant und ansprechend gestaltet sowie vorzüglich redigiert, gibt diese Festschrift beredtes Zeugnis von der immensen Arbeit eines der ältesten kirchlichen Hilfswerke.

So beinhaltet der erste Themenblock „Leben und Werk“ u.a. einen ungemein aufschlußreichen Rückblick des langjährigen früheren Präsidenten des Bonifatiuswerks, Winfried Florian, auf Entwicklung und Aktivitäten der letzten knapp 30 Jahre und stellt auch die nichtfinanziellen Hilfen des Bonifatiuswerks sowie die Akademische Bonifatius-Einigung, die Diaspora-Kinderhilfe und die Diaspora-MIVA (Motorisierende innerdeutsche Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) vor. Im Kapitel „Weggemeinschaften“ weitet sich der Blick: zum einen auf die katholische Diaspora in anderen europäischen Ländern, zum anderen auf das evangelische Pendant zum Bonifatiuswerk, das Gustav-Adolf-Werk; ein ungemein lesenswerter Beitrag. Unter der Überschrift „Erinnerung: Gegenwart des Vergangenen“ spüren sechs für diese Thematik besonders ausgewiesene Autoren aus theologischer und historischer dem Begriff der Diaspora wie der Geschichte religiöser Minderheiten nach.

„Anschauung: Gegenwart des Gegenwärtigen“ beinhaltet 14 Detail-Beiträge über die Geschichte und Gegenwart des Bonifatiuswerks im Erzbistum Paderborn, im Bistum Hildesheim (Autor: Prälat Willi Stoffers, seit vielen Jahren Diözesanvorsitzender des Bonifatiuswerks im Bistum Hildesheim), im Bistum Dresden-Meißen, in Hamburg und Schleswig-Holstein, in Dänemark und Norwegen sowie in Island und in den Baltischen Staaten (S. 287–425) – interessante, konkrete und zuverlässige Darstellungen lebendiger Ortskirchen.

Erfreulicherweise scheut sich die Festschrift nicht vor unbequemen Gedanken und Fragen. So bemerkt Hans-Joachim Höhn auf S. 429: „Was einstmals als Leitbegriff zur Kennzeichnung eines konfessionellen Minderheitenstatus unter anderen religiösen Bekenntnissen und Denominationen fungierte, muß zunehmend als Kennzeichen für die gesellschaftliche Ortung des Christentums überhaupt betrachtet werden: die 'Aussiedlung' und Zerstreuung, die Diaspora. Vielerorts stehen Religion und Glaube im Zeichen der sozialen Marginalisierung und der 'Exkulturation'.“ Vor diesem Befund wäre Vogel-Strauß-Mentalität grundverkehrt: „Neue Versuche, das Christliche im Säkularen zu behaupten, können nur gelingen, wenn sie eine Innovation im Verhältnis von Kirche und Gesellschaft darstellen und Alternativen zu bisherigen Formen kirchlicher Präsenz entwickeln. ... Die bislang dominante Form der herkömmlichen Antreffbarkeit der Kirche bilden die gemeindlich-parochiale Präsenz, die jedoch weithin zu einer Kulissenexistenz verkümmert ist, und ihre caritativ-diaconische Präsenz in vielen Projekten der Sozialpastoral. Für die Wahrnehmung christlicher Zeitgenossenschaft genügt es aber heute nicht mehr, institutionelle Residenzen des Glaubens zu schaffen. Und es reicht auch nicht, sich abseits der großen Straßen und Plätze derer anzunehmen, die ins soziale und politische Abseits geraten sind. Hier ist eine andere Form der Selbstvergegenwärtigung des Evangeliums bzw. der Korrelation von Glaube und Gesellschaft angezeigt.“ (S. 439f.)

Ganz konkret um das Bistum Hildesheim geht es in dem von Willi Stoffers herausgegebenen, ungemein gut bebilderten und überhaupt sehr aufwendig gestalteten, Buch „Der Zukunft eine Heimat geben“: ohne die inzwischen 150jährige Unterstützung des Bonifatiuswerks – so das eindeutige Resultat – gäbe es hier so manche Kirche, manches Pfarr- und Gemeindehaus und manche kirchliche oder sozial-caritative Einrichtung gar nicht... Stoffers selbst beschreibt u.a. die Neuorganisation des Bistums Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg und stellt auch dessen verschiedene Regionen vor; unter Rückgriff auf sein eigenes Buch „Bistum Hildesheim heute“ von 1986, worauf eigentlich hätte hingewiesen werden müssen. Insgesamt ein interessantes und durchaus lesenswertes Buch – auch wenn die Zeit vor 1945 zu kurz kommt.

Thomas Scharf-Wrede

Lieselotte Sterner: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1999 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 6)

Orden und Kongregationen gehören seit jeher zu den wesentlichen Grundvollzügen christlichen Lebens und Handelns. Die weitflächigen Säkularisationen in deutschen Landen zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben auch hier Zäsuren gesetzt, die überhaupt nur wenigen Gemeinschaften ein Überleben gestatteten. Die in vielen Ländern etwa seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts wieder mögliche Neugründung bzw. Wiederansiedelung von Klöstern führte zu einem wahren „Ordensfrühling“, der sich vor allem in einer geradezu explosionsartigen Neugründung aktiver Kommunitäten ausdrückte. Neben Bayern gilt dies vor allem für die preußische Rheinprovinz bzw. Schlesien, doch schlossen sich mit gewissen zeitlichen Verzögerungen auch andere Gebiete an.

Sterner hat sich in ihrer Untersuchung – eine historische Dissertation bei H.-G. Aschoff an der Universität Hannover – der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul zugewandt, beschränkt sich allerdings nicht, wie der Titel etwas missverständlich vorgeben scheint, auf die Kongregation in Hildesheim, sondern auf deren Wirken im gesamten Bistum Hildesheim. Diese Kongregation ging zunächst von dem bereits in Paderborn bestehenden Mutterhaus aus und wurde seit 1852 im Gebiet des Bistums Hildesheim tätig. Jene auf Vinzenz von Paul (1581–1660) zurückgehenden sozial-caritativen Gemeinschaften fanden in Deutschland über mehrere Mutterhäuser Eingang. Es überrascht ein wenig, dass diese für das Bistum Hildesheim so bedeutende Kongregation seit Jahrzehnten keine umfassende Darstellung mehr gefunden hat. In mehreren großen Kapiteln gibt Sterner einen detaillierten Überblick nicht nur über die Entwicklung der Hildesheimer Kongregation (S. 37–90), sondern auch über Organisation und innere Entwicklung (S. 91–127) sowie schließlich über die Geschichte einiger der wichtigsten Niederlassungen (S. 129–322). Sterner bezieht dabei die kommunale, staatliche und kirchliche Überlieferung mit ein, wobei sich eine insgesamt überraschend gute und damit solide Quellengrundlage für ihre Arbeit ergibt.

Es ist einmal mehr interessant zu erfahren, wie sehr auch die Berufung und die folgende durch Bischof Wedekin betriebene Verselbständigung der Hildesheimer Vinzentinerinnen von ihrem Paderborner Mutterhaus 1857 durch geradezu – aus diözesan-Hildesheimer Perspektive, – eigennützige Motive geprägt war. Bischof Wedekin ging es nicht zuletzt um ein bewusstes Ansiedeln von Orden und Kongregationen aus einer karitativen Zielsetzung heraus. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der durch die allgemeine gesellschaftliche und industrielle Entwicklung seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts bedingten Verschärfung der sozialen Verhältnisse, gekennzeichnet durch Stichworte wie Industrialisierung und Pauperismus, kam den Vinzentinerinnen dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie übernahmen zahlreiche Aufgaben, vor allem Krankenpflege, Armen- und Altenpflege sowie Kinderbetreuung. Dieses Engage-

ment, das im Jahre 1948 mit 140 Niederlassungen und 840 Schwestern einen Höhepunkt erreichte, ist in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen.

Sterner ist ihm in seinen Voraussetzungen wie auch Entwicklungen nachgegangen. Seit dem Ersten Weltkrieg verzeichnete die Kongregation eine stürmische Aufwärtsentwicklung, es gab weder Nachwuchsprobleme noch sonstige Einschränkungen. Das Dritte Reich bedeutete für die Orden allgemein eine schwere Entwicklungskrise, Kriegs- und Nachkriegszeit führten schließlich zu einem verändertem Gesellschaftsbewußtsein in Deutschland und damit auch zu Entwicklungsproblemen für Ordensgemeinschaften. In der Gegenwart schließlich scheinen, bedingt durch mangelnden Ordensnachwuchs und überalternde Konvente, religiöse Gemeinschaften zum Aussterben verurteilt. Unterstützt durch eine Reihe von Statistiken arbeitet Sterner auch die quantitative Entwicklung der Schwesternzahl heraus und macht den engen Zusammenhang zwischen Zeitereignissen und Ordensentwicklung deutlich. Auch der Ausbildungsstand der Schwestern spiegelt die in der jeweiligen Gesellschaft bestehende Tendenz zur qualifizierteren Ausbildung wider.

Es ist erfreulich, dass Sterner auch die innere Entwicklung der Kongregation, d.h. das spezifische organisatorische wie auch geistig-religiöse Gefüge der Gemeinschaft in ihre Untersuchung einbezogen hat. Hier liegen nicht nur die sozialgeschichtlich bedingten Gründe für den Erfolg und die quantitative Entwicklung der Kongregation, sondern werden auch zahlreiche Aufschlüsse über die Eintrittsgründe der Kandidatinnen gegeben. Die statistischen Auswertungen von Personalunterlagen der Schwestern – Sterner kann dabei auf ein bis 1990 reichendes sog. Ordensbuch des Mutterhauses zurückgreifen – liefern interessante Zahlen über Alters-, Gesundheits- und berufliche Strukturen im Schnitt der Jahrzehnte. Dennoch wäre es von Vorteil gewesen, wenn die Autorin die von ihr selbst erstellten Grafiken und Statistiken etwas ausführlicher kommentiert hätte, stehen diese doch leider zuweilen etwas isoliert im Kontext. In der abschließenden Darstellung von 17 Einrichtungen der Kongregation zeigt Sterner auf, wie sich die Entwicklung in Detailbereichen vollzog, wo die Tätigkeitsschwerpunkte lagen, was von den Mitgliedern der Kongregation gefordert wurde und welche Vielseitigkeiten sowie Risikobereitschaft eingebracht werden mussten. Auch baugeschichtliche Entwicklungen werden dabei mit einbezogen.

Sterners flüssig geschriebene und gut lesbare Untersuchung liefert einen wesentlichen Baustein zur Caritas-Geschichte des Bistums Hildesheim. Es klingt zuweilen an, hätte aber vielleicht auch etwas stärker herausgearbeitet werden können, in welchem Verhältnis die konfessionellen Einrichtungen der Vinzentinerinnen z.B. zu ähnlichen öffentlichen Instituten standen oder inwiefern sie überhaupt einzigartig dastanden. Auch wäre es interessant gewesen zu prüfen, inwieweit das Wirken einer katholischen Ordensgemeinschaft in einem Diaspora-Bistum speziellen Bedingungen unterworfen war. Es ist zudem zu bedauern, dass das Archivalienverzeichnis fast nur die bloßen Signaturen wiedergibt, nicht aber auch die dahinter stehenden Betreffe, so dass ein unmittelbares Anknüpfen an einzelne Themen erschwert wird. Dem Literaturverzeichnis sollte noch hinzugefügt werden die Kölner medizinische Dissertation (1994) von Hermann-Josef Frings, *Die Vinzentinerinnen als Wegbereiter der neuzeitlichen Krankenpflege im deutschen Sprachgebiet (1832–1900)*. Erfreulich wiederum die Übersichten über die aufgehobenen und noch bestehenden Niederlassungen der Kongregationen mit einigen Grundinformationen und die Existenz eines Personenregisters.

Die Qualität dieser Arbeit ist durch diese Anmerkungen nicht beeinträchtigt. Sie stellt den Vinzentinerinnen ein würdiges Zeugnis ihrer beinahe 150jährigen Tätigkeit im Bistum Hildesheim aus.

Wolfgang Schaffer